Ger 42.2.2

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

12 4009

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zwölften Jahrganges.

Erstes Heft.

Stettin 1846.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Digitized by Google

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

1. Archäologiſche Unterſuchungen, von Ludwig Gieſebrecht.... 1.
   1. Die Danziger Runenurne..... 1.
   2. Zwei alterthümliche Bronzen mit Keilbildern..... 27.
   3. Über die Bereitung der Thongefäße heidniſcher Zeit... 40.
   4. Die Landwehre in Pommern. Nachtrag..... 60.
   5. Pommerſche Landwehre öſtlich der Perſante..... 67.
   6. Eine bronzene Gewandnadel mit ſymboliſchen Ornamenten 104.
   7. Über Näpfchenſteine..... 109.
   8. Grabmäler bei Lupow..... 131.
   9. Die Füllung vertiefter Ornamente auf einem alten Bronzegefäß..... 145.
2. Ein und zwanzigſter Jahresbericht der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde..... 147.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archäologiſche Unterſuchungen

von

Ludwig Gieſebrecht.

1.

Die Danziger Runenurne.

Preußen und Pommern befanden ſich in der letzten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts in ähnlicher Lage. Die Länder waren getheilt, das eine zwiſchen Schweden und Brandenburg, das andere zwiſchen Brandenburg und Polen; doch war das Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit in den Bewohnern ſo wenig hier als dort erloſchen, und die Geſchichtforſchung unterließ nicht, abſichtlich und unabſichtlich an die frühere Einheit zu mahnen.

In Preußen war es Hartknoch, der in jener Zeit, mit Lilienthal zu reden, die Landesgeſchichte wie aus Aſche und Graus wieder hervorbrachte. Geboren im Brandenburgiſchen Preußen (1644), gebildet auf der Brandenburgiſch-Preußiſchen Univerſität in Königsberg, wirkte er, als Profeſſor am Gymnaſium zu Thorn (1677—1687), während der rüſtigſten Jahre ſeines früh beſchloſſenen Lebens, in dem Theile Preußens, der von Polen beherrſcht wurde [1]). Nach ihm trat ein Stillſtand

[1]) Erläutertes Preußen Th. V. S. 189. 203.

Digitized by Google

von etwa 40 Jahren ein, da niemand an die Studien, denen Hartknoch sich mit Liebe gewidmet hatte, nachdrücklich seine Kräfte setzen mogte [1])

An Entwürfen fehlte es allerdings auch in der Periode der Ermattung nicht ganz.

Von Dänemark her, durch Ole Worm angeregt, begann dazumal, wie im Norden, so auch an der Deutschen Ostseeküste die heimische Alterthumskunde wissenschaftliche Gestalt zu gewinnen: sie wandte sich anfangs beinahe ausschließlich den Grabalterthümern der Heidenzeit zu. In Holstein, dem Lande an der Dänengrenze, wurden an dem diesseitigen Gestade die ersten Bestrebungen der Art bemerkbar. Eine Jugendarbeit des Lübeker Pfarrers Jakob von Mellen über Alterthümer und eine Graburne aus Schmiegel bei Lissa [2]) machte den Anfang (1679). Vier Jahre später trat ein anderer Geistlicher, Trogil Arnkiel in Apenrade, mit einer Erklärung des damals viel besprochenen Tundernschen Hornes hervor [3]), und wieder nach acht Jahren derselbe mit einem besondern Werk über die Cimbrische Heidenreligion [4]), denn Cimbern war der weite Name, mit dem die Alterthumsforschung der Zeit alle Nordischen Völker Germanischen Stammes so wohl als Slavischen bezeichnete [5]). Bevölkertes Cimbrien nannte daher auch Major, Professor der Medicin in Kiel, das archäologische Werk, in welchem er die Ergebnisse vieljährigen Sammelns und Suchens

---

[1]) Acta Borussica B. I. Vorrede.

[2]) J. a Mellen historia urnae sepulcralis Sarmaticae. Jenae MDLXXIX. 4.

[3]) Arnkiel Cimbrisch gülden Heydenhorn, bei Tundern 1639 gefunden. Hamburg 1683.

[4]) Arnkiel Cimbrische Heydenreligion. Hamburg 1691. 4.

[5]) A. a. O. S. 26. 27.

Digitized by Google

kurz vor seinem Tode niederlegte (1692) [1]). Seit Anfang des Jahres 1698 erschienen in Lübek die **Nova literaria maris Balthici et septentrionis**, eine Zeitschrift in Lateinischer Sprache, die sich als Ziel vorgesetzt hatte, monatlich gleichsam eine literarische Wanderung von dem Druckorte aus durch Meklenburg, Pommern, Preußen, Livland und wieder zurück durch Schweden, Dänemark, Schleswig und Holstein zu unternehmen, und auf dem Wege von Ort zu Ort anzumerken, was sich irgend Denkwürdiges für die Gelehrten und die Gelehrsamkeit in letzter Zeit begeben habe [2]). Die heimische Alterthumskunde blieb dabei nicht unbeachtet. Pfarrer Rhode zu Barmstede in der Grafschaft Ranzau berichtete von Nachgrabungen, die er gemacht, von Alterthümern, die er entdeckt hatte; er selbst, Jakob von Melle in Lübek, von Kopenhagen her Otto Sperling besprachen das Gefundene und waren bemüht, es zu deuten und Folgerungen daraus zu ziehen [3]).

[1]) Major bevölkertes Cimbrien. Plön 1692. Fol. Ueber Majors Sammlungen giebt Auskunft: Kurzer Vorbericht betreffende D. Joh. Dan. Majors, der Medicin Professoris in Kiel, wie auch Hochfürstl. Schleswig-Holsteinischen Leibmedici Museum Cimbricum oder insgemein so genannte Kunstkammer mit dazu gehörigem Cimbrischen Conferenzsaal. Plön 1688. Nach dem Tode des merkwürdigen Mannes, der i. J. 1693 erfolgte (**Nova lit. mar. Balth.** 1698 p. 66), wurde sein Cabinet von den Erben für 6000 Thaler feil geboten (**L. c. p.** 129). Es enthielt nicht bloß, ja nicht einmal zum größern Theile Alterthümer, doch wie sehr Major um diese bemüht war, zeigt eine Stelle des bevölkerten Cimbriens (S. 39). Er schätzt hier die Zahl der Riesenbetten in der Cimbrischen Halbinsel auf wohl etliche tausend und fügt dann hinzu: »Derer eine gute Parthie ich bereits von etlichen Jahren her in Fürstlichen Aemtern und nicht minder auf adligen Gütern durch Zuthuung von 10 bis 24 mit Spaten, Schaufeln, Ausradeärten, Stangen und Hebebäumen gewaffneten Bauern durchgewühlt, von oben bis unten durchgeschüttet und der Erden gleich gemacht habe.«

[2]) M. s. die Vorrede des ersten Jahrgangs der **Nova lit. mar. Balth.**

[3]) **Nova lit. mar. Balth. a. 1699. p. 88–96. 219–224. 286–288. 368–375. a. 1700 p. 14–27. a. 1702. p. 180–184.**

Digitized by Google

Die Theilnahme an diesen Studien wurde dadurch gesteigert und erweitert. Schon brachte die Lübeker Zeitschrift archäologische Berichte aus Pommern. Der Advokat Colberg meldete von Graburnen, die bei Stolpe und Schlawe gefunden [1]), der Pfarrer Printz in Richtenberg von alterthümlichen Steinsetzungen bei Gersdin, welche er für heidnische Opferaltäre hielt [2]). Doch war Holstein an unsrer Seite des Baltischen Meeres noch immer die vornehmste Pflegerin der archäologischen Wissenschaft. Von da ging mit dem neuen Jahrhundert ein neues Werk aus, Arnkiels Cimbrische Heidenbegräbnisse (Hamburg 1702. 4), das umfangreichste, gelehrteste, das bedeutendste seiner Art, welches bis dahin auf Deutschem Boden erschienen war. Es hat hie und da neue Bestrebungen geweckt.

Auch in Preußen wollte man nun nicht zurückbleiben. Fischer in Königsberg faßte zu Anfang des zweiten Decenniums im achtzehnten Jahrhundert den Entschluß die alterthümlichen Grabmäler im Lande und deren Inhalt zu beschreiben, ein unterirdisches Preußen zu ediren, wie damals der beliebte Ausdruck war. Er gab seine Absicht kund. Sie fand Beifall im Lande, und von verschiedenen Seiten, aus dem Polnischen Antheil, so wie aus dem Brandenburgischen, gingen briefliche Mittheilungen ein. Doch führte Fischer sein Unternehmen nicht aus. Wichtigere Geschäfte, heißt es, traten ihm hindernd in den Weg [3]).

Indessen waren die Vorarbeiten nicht ganz vergeblich gemacht. In den zwanziger Jahren ward die Liebe zur Preußischen Geschichte auf einmal wieder rege. Durch zwei gleichzeitig herausgegebene Zeitschriften, das erläuterte Preußen von Königsberg, das gelehrte Preußen von Thorn her, äußerte

[1]) Nova lit. mar. Balth. a. 1699. p. 299. 230.

[2]) Nova lit. mar. Balth. a. 1700. p. 191—199.

[3]) Reusch de tumulis et urnis sepulcralibus in Prussia. Regiom. 1724. 4. p. 15.

Digitized by Google

sich die übereinstimmende, wetteifernde Neigung in beiden Landestheilen [1]). Auch Fischers Plan wurde nun wieder aufgenommen. Ein jüngerer Königsberger Gelehrter Reusch machte sich i. J. 1723 an die Verarbeitung des Materials, welches der erste Unternehmer gesammelt hatte, und das er bereitwillig abtrat.

Unter den Papieren war ein Brief Ephraim Fromms vom 27. Nov. 1714, der über einen merkwürdigen Fund in der Nähe von Danzig Auskunft gab: der Verfasser, aus Danzig gebürtig, auch dort wohnhaft, als er jene Mittheilung machte, hatte inzwischen eine Anstellung als Pfarrer in Marienburg erhalten. Das Original des Schreibens ist nicht mehr vorhanden; dessen Inhalt muß nach dem, was Reusch aus ihm anführt, etwa folgender gewesen sein. »In der Bibliothek des verstorbenen Bürgermeisters Schröder, jetzt seines Sohnes, werden zwei Graburnen aufbewahrt. Beide sind in einem sargähnlich aus gespaltenen Feldsteinen zusammen gestellten Begräbniß unter der Erde, eine Meile von Danzig, auf der Höhe gefunden. Eins der Gefäße ist von schwärzlichem, das andere von röthlichem Thon, das eine durch nichts ausgezeichnet, als durch seine Größe und allenfalls zierlichere Handhaben, das andere mit einem Streifen eigenthümlicher Charaktere, der um die Außenfläche hinläuft. Man hat die Zeichen für Runen gehalten, aber sie sind von diesen ganz verschieden [2]).« Dem Briefe war eine Zeichnung der Urne und der auf ihr befindlichen Charaktere beigefügt.

Das alles theilte Reusch dem Professor Bayer in Königsberg mit, der eben seine Lateinische Dissertation über die Rhodische, in Samland gefundene Münze schrieb, und durch diese

[1]) **Acta Borussica B. I** Vorrede.

[2]) **Reusch l. c. p. 31. 32.** M. s. auch desselben Verf. Deutsche Bearbeitung seiner Lateinischen Dissertation im erläuterten Preußen Th. **III.** S. 577. 578.

Digitized by Google

Unterſuchung auch auf die Alterthümer Preußens geführt war. Im Jahr 1723 erſchien die Schrift im Druck [1]). Der Verfaſſer ſuchte in ihr darzuthun, die fragliche Münze ſei von Rhodus durch den Handel zu den Griechiſchen Kolonien am Boryſthenes und von da, gleichfalls durch den Handel, namentlich den mit Bernſtein, an die Preußiſche Küſte gekommen, unter die Erde aber durch die Sitte der Nordiſchen Völker, ihren Todten Geldſtücke mit ins Grab zu legen. Den Weg ſeien alle Münzen gegangen, die man noch in der Erde finde, auch die nicht in Urnen gefundenen; man habe die Grabgefäße entweder beim Aufgraben zerſtört, oder ſie ſeien ſchon vorher durch Feuchtigkeit und Alter zergangen. Auch ſeien nicht alle Verſtorbene verbrannt und deren Reſte in Aſchenkrüge geſammelt. In Preußen ſei dies, wie Simon Grunau berichte, nur mit den Leichen der Könige geſchehen, die der Edlen und des geringeren Volkes habe man unverbrannt beſtattet. Die letztere Sitte, meinte Bayer, hätten die Preußen von den Scythen angenommen, den Leichenbrand mittelbar von den Griechen. »Man wird dem vielleicht widerſprechen — fährt die Unterſuchung fort — und mir eine mit Schwediſchen Runen bezeichnete Urne entgegen halten, zum Beweiſe, daß nicht die Griechen, ſondern die Schweden unſeren Vorfahren jenen Brauch überliefert, die Urne nämlich, welche eine Meile von Danzig ausgegraben, in der Schröderſchen Bibliothek befindlich iſt und von Fromm beſchrieben ward. Daß die Zeichen auf ihr den Runen ähnlich, wird niemand läugnen, der die alten Monumente bei Verelius, Worm, Rudbeck und bei Hadorph in der Vorrede der Gothiſchen Geſetze angeſehen hat. Man betrachte die Haraldsklippe, die Denkmale von Gunderup, Jelling, Grondal und man

[1]) Dissertatio de numo Rhodio in agro Sambiensi reperto in Bayeri opuscula ad historiam antiquam, chronologiam, geographiam et rem numariam spectantia ed. Klotz. Halae 1770 p. 492 etc.

Digitized by Google

wird anerkennen, daß manches auf ihnen mit den Charakteren dieser Urne übereinstimmt. Doch verlange man nicht von mir, ich solle sie lesen. Es hat viele und verschiedene Runenzeichen gegeben, die meisten sind verloren, worüber der Isländer Arngrim Jonas nachzulesen. Aber Fromm, der von den Runen nicht unterrichtet war, hat gemeint, hier gewöhnliche Runen [1]), ja solche Buchstaben vor sich zu sehen, wie der Codex argenteus enthält [2]). Darin hat er geirrt. Auf die ganze Einsage aber erwidere ich dies. Zuerst verlasse ich mich auf Fromms Angaben hinsichtlich der Charaktere auf der Danziger Urne nicht eher, als bis ich das Gefäß gesehen. Die vermeintlichen Schriftzüge könnten nur Striche der Töpferkunst sein, wie sie auf einer Urne der Altstädter Bibliothek erscheinen, welche vor drei Jahren in Galindien gefunden ward. Aber weiter, wenn die eine Urne auch Schwedische Runen enthielte, folgte daraus, alle Gefäße der Art seien eben so bezeichnet, oder gar die Todtengebräuche unserer Vorfahren stammten aus Schweden [3])?«

In solcher Weise äußerte sich Bayer; doch fügte er seiner Abhandlung den Danziger Aschenkrug und dessen Charaktere in einer Abbildung bei, die der Zeichnung Fromms entnommen war. Ein mit Recht hoch geachteter Geschichtforscher führte das erste Runendenkmal, das an der Deutschen Ostseeküste entdeckt war, in die Literatur ein; sein Zweifel hängte zugleich dem Monument einen Makel an.

Zwar die Angabe, Fromm habe in den Schriftzügen gewöhnliche Stabrunen erkannt, wurde durch dessen Schreiben

---

[1]) Stabrunen sind wohl gemeint. Vgl. Balt. Stud. XI. H. 2. S. 30.

[2]) Der Codex argenteus ist die in Upsala aufbewahrte Handschrift des Ulfilas, der Verf. meint also Gothische Schriftzüge. Ueber diese vgl. man W. Grimm über Deutsche Runen S. 38 ꝛc.

[3]) Bayeri opuscula p. 509. 510.

Digitized by Google

widerlegt [1]). Bayer hatte flüchtig gelesen: der Brief enthielt das Gegentheil. Aber die Richtigkeit der Zeichnung war angefochten; auf sie kam es vornämlich an.

Das Wort des Zweifels war nicht umsonst geäußert. Bald gingen, begehrt oder ungesucht, steht dahin, von dem Danziger Rathssekretair Klein Abbildung und Beschreibung des fraglichen Aschenkruges in Königsberg ein. Die Nachricht lautete anders, als die erste. Das Gefäß war noch vorhanden, aber nicht mehr Eigenthum der Schröderschen Familie; diese hatte es der Stadt überlassen, es war in der Rathsbibliothek aufgestellt. Von der Auffindung wußte der neue Berichterstatter, was zehn Jahre früher Fromm nicht gewußt hatte, in demselben Sarcophag, der die beiden Urnen einschloß, habe auch ein Krug mit Bier gestanden, das oben eine dicke Haut gesetzt. Die Arbeiter, welche das Grab aufgedeckt, hätten das Bier gekostet und ausgetrunken; es sei, ihrer Angabe nach, klar, wohl schmeckend, wohl riechend und sehr stark gewesen. Ein kleines Thongefäß mit abgebrochenem Henkel, das noch auf der Rathsbibliothek zu sehen, werde »ohne Zweifel« der Krug sein, in dem das Bier enthalten gewesen. Aber die Runen, welche Fromms Abbildung erwarten ließ, verschwanden völlig, da Klein, wie in Königsberg gerühmt wurde, das fragliche Gefäß »wohl gezeichnet, in seiner rechtmäßigen Größe übersandte.« Man nehme nun, hieß es, um so viel leichter wahr, daß die äußerlichen Striche nichts Geheimnißvolles enthielten, sondern nur ein geringer Töpferzierrath wären [2]).

---

[1]) Reusch (de tumulis p. 32) meldet ausdrücklich: Frommius, natione Dantiscanus, pastor nunc Marienburgensis in epistola ad V. Cl. Fischerum 1714 d. 27. Nov. data mentem suam de inscriptis urnae huic literarum ductibus explicaturus libere pronunciat, *ad literas Runicas referri non debere.*

[2]) Reusch de tumulis etc. p. 32. Erläutertes Preußen Th. III. S. 578.

Digitized by Google

Die Ansicht ging auch in die Schrift von den Grabhügeln und Graburnen in Preußen über, welche Reusch aus Fischers Papieren in Lateinischer Sprache verfaßte und i. J. 1724 heraus gab, die er auch zwei Jahre später Deutsch bearbeitete und im erläuterten Preußen abdrucken ließ. Der Nachricht von dem Bierkruge im Sarcophag wurde sogar die rasche Folgerung entnommen, die Urne könne erst nach der Ansiedelung des Deutschen Ordens beigesetzt sein, denn vorher sei der Genuß des Bieres in Preußen nicht üblich gewesen.

Damit scheint der Reisebericht des Angelsächsischen Seefahrers Wulfstan aus dem Ende des neunten Jahrhunderts in Einklang. Nach ihm scheidet die Weichsel, wo sie ins Meer fließt, Wendenland und Esthenland von einander; zu diesem gehört also Preußen. Im Esthenlande, erzählt Wulfstan weiter, trinken die Könige und die reichsten Männer Pferdemilch, die Armen und die Sklaven aber Meth: Bier wird bei den Esthen nicht gebraut.

Von eben diesen meldet aber auch derselbe Bericht, sie verständen die Kunst, Kälte zu bewirken, so daß sie von zwei Gefäßen voll Bier oder Wasser eins könnten überfrieren machen, es möge Sommer oder Winter sein [1]). Sie **kannten** mithin das Bier, wenn sie es auch nicht **brauten**, vielleicht nur in anderer Weise bereiteten, als die Angelsachsen. Es ist überhaupt nicht wohl annehmbar, dies überall im Norden früh bekannte Getränk sei den Preußen allein fremde geblieben, sei erst durch die Deutschherrn eingeführt.

Und wenn dem so wäre, wer könnte es glaubwürdig finden, daß ein Thongefäß ohne Glasur — denn an ein solches wird man doch zu denken haben — angefüllt mit Bier, Jahrhunderte lang in der Erde gestanden habe, ohne aufgeweicht zu werden durch die Flüssigkeit in ihm und die Feuchte umher.

---

[1]) Dahlmanns Forschungen auf d. Gebiete d. Geschichte B. I. S. 428—430.

Digitized by Google

Die apokryphische Geschichte vom vergrabenen Bier klingt an vielen Orten wieder. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hatte sie sich neuerdings bei Alt-Stolpe in Hinterpommern begeben [1]; im Jahre 1828 wußte man von ihr als einem Ereigniß, das in Vorpommern im Hause Demmin geschehen [2], an beiden Orten mit Umständen, die sie wenigstens wahrscheinlicher machten, als den Danziger Bericht. Und von wie viel Städten und Dörfern wird dasselbe erzählt: es geschah und geschieht überall, weil es nirgend geschehen ist.

Bündig kann man also die Folgerung aus dem angeblichen Bierkruge, glücklich die Hypothese hinsichtlich der Bestattungszeit der Aschenurne nicht nennen. Es wäre besser gewesen, hätte ein Unbefangener sofort die Richtigkeit beider Abbildungen einer Prüfung unterworfen. Darauf ging aber niemand ein. Die Meinung Kleins war die bequemere; jeder Deutungsversuch der Charaktere wurde durch sie unnöthig gemacht: es konnte ihr an Beistimmenden nicht fehlen. Überhaupt scheint die ernste Theilnahme an der Nordischen Alterthumskunde bald nachher wieder erkaltet zu sein — selbst in Holstein. Die Wirksamkeit v. Mellens, Arnkiels, des Barmstedters Rhode hatte geendet; i. J. 1728 gab des Letzteren Sohn noch eine archäologische Schrift heraus [3], wesentlich anderen Charakters, als die Arbeiten vor ihm. In dem Material ließ sich noch der Sammlerfleiß der frühern Zeit erkennen, aber nicht ihre wissenschaftliche Strenge in der Behandlung. Witzelndes Ablehnen und Zugestehen war in die Stelle gelehrter Forschung

---

[1]) Haud ita pridem in coemeterio Palaeo-Stolpensi a vespillone urceum loculo sepulcrali vermibus fere exeso impositum ac cerevisia boni adhuc saporis repletum inventum fuisse didici. Nova liter. mar. Balth. a. 1699. p. 230.

[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 241.

[3]) Andr. Alb. Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques. Hamburg 1728. 4.

Digitized by Google

getreten. Die Alterthümer wurden mehr und mehr als Gegenstände nur der Liebhaberei betrachtet.

So gerieth auch die Danziger Urne in Vergessenheit. Beinahe ein Jahrhundert seit Bayer und Reusch war von ihr kaum die Rede. Im Jahre 1820 erinnerte Ritter wieder an sie in seiner Vorhalle Europäischer Völkergeschichten, die sich vorgesetzt hatte, aus den ältesten Denkmalen, welche die alte Geographie, die Alterthumskunde, die Mythologie, die Architektur und die Religionssysteme darbieten, so weit es für jetzt thunlich, zu zeigen, daß Altindische Priesterkolonien mit dem alten Buddhacultus, welche von Mittelasien ausgingen, noch vor der historischen Zeit der Griechen schon die Länder am Phasis, am Pontus, in Thracien, am Ister und viele Gegenden des westlicheren Europäischen Erdtheiles, ja ganz Griechenland selbst unmittelbar oder mittelbar besetzt und einen religiösen Einfluß darauf ausgeübt hatten [1]). Aber was die Untersuchung über die Urne wie im Vorübergehen sagte, war nicht mehr als dies, sie enthalte Runenschrift [2]), dasselbe, was Bayer geäußert hatte, aber minder bestimmt.

Aus keiner andern Quelle, als Ritter, schöpfte ein Jahr später W. Grimm. Er wiederholte in seiner Schrift über Deutsche Runen die Zeichnung, wie sie in der Dissertation von der Rhodischen Münze gegeben war, fügte aber die Bemerkung hinzu, Bayer und Ritter seien im Irrthum, wenn sie hier Nordische Runen erkennen wollten: daran sei nicht zu denken. Vielmehr seien die Charaktere, wie ihm scheine, den Zeichen auf dem Markomannischen Thurm zu Klingenberg in Böhmen verwandt [3]). Diese sind sieben Jahre später für Steinmetz-

[1]) Ritter die Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodotus. Berlin 1820. S. 8.

[2]) A. a. O. S. 241. Es ist ein Irrthum, wenn hier von »Danziger Todtenurnen« mit Runenschrift gesprochen wird.

[3]) W. Grimm über Deutsche Runen. Göttingen 1821. S. 291.

Digitized by Google

zeichen erklärt worden [1]). Eine an Ort und Stelle, wie behauptet wird, mit der größten Treue und Genauigkeit unternommene Abzeichnung derselben [2]) läßt nur wenige, sehr entfernte Ähnlichkeiten mit den von Fromm und Bayer mitgetheilten Schriftzügen wahrnehmen.

Unterdessen machte Voigt die Vorarbeiten zu seiner Geschichte Preußens, in den Jahren 1816 bis 1826 [3]). Mit welchem Ernste er geforscht hat, liegt in seinem Werk auf allen Punkten zu Tage. Auch der Danziger Runenurne fragte er überall nach, wo er Aufschluß erwarten konnte, doch vermogte er so wenig in Danzig selbst, als anderwärts von dem Gefäß, von der Schrift Fromms eine Spur zu finden. Dem Geschichtschreiber Preußens war der Gegenstand in so fern von Wichtigkeit, als er gern ermittelt hätte, ob die Urne eine Altpreußische, denn in diesem Fall hätte sich die Frage gelöst, ob die Preußen Kenntniß von einer Schrift gehabt [4]). Es kann also nicht befremden, daß Voigts Buch, da, wo es dies Problem bespricht [5]), jenes Aschenkruges gar nicht gedenkt. Was war von einem alterthümlichen Geräth zu sagen, das nicht mehr vorhanden schien, und von dem die widersprechendsten Abbildungen und Berichte vorlagen?

Doch war es unverloren. Bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte Preußens gab Büsching in Breslau eine kleine Schrift heraus, wenige Blätter, über Urnen und Geräthe, die i. J. 1817 in Italien bei Albano zu Tage

---

[1]) Legis die Runen und ihre Denkmäler. Leipzig 1829. S. 113–20.

[2]) A. a. O. Taf. III.

[3]) Voigt Geschichte Preußens B. I. Vorr. S. VII.

[4]) Aus einem Briefe des Geheimen Regierungsrathes Voigt in Königsberg v. 15. December 1844 in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

[5]) Voigt Geschichte Preußens B. I. S. 561. 562.

Digitized by Google

gekommen waren [1]). In ihr fand sich die Nachricht, der Verfasser habe die viel besprochene Urne bereits i. J. 1820 in den Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig gesehen. Die Angabe wurde, wie es scheint, wenig bemerkt; wer hätte sie auch in jenem kleinen Buche gesucht. Die Dänischen Archäologen müssen aufmerksamer gewesen sein.

Finn Magnusens gelehrtes Werk Runamo und die Runen, das i. J. 1841 in Kopenhagen herauskam [2]), brachte nach länger als einem Jahrhundert zum ersten mal wieder eine Abbildung der Danziger Urne und ihrer Inschrift, die nicht von der Fromms oder Kleins entlehnt war. Sie war nach einem Gipsabguß gezeichnet, der sich von jenem Gefäß in dem Königl. Dänischen Museum für Nordische Alterthümer zu Kopenhagen befand [3]). Der erste Anfang dieser reichen Sammlung wurde i. J. 1807 gemacht [4]); es war also vermuthlich Büschings Nachricht, welche in Kopenhagen Anlaß gab, sich um einen Abguß der Runenurne zu bemühen.

Die neue Abbildung rettete Fromms Ehre. Zwar ganz genau stimmte des Letztern verkleinerte Zeichnung der Charaktere mit der Dänischen nicht überein, die in größerem Maßstabe ausgeführt war, obwohl auch sie nicht in der Größe des Originals; doch war die Übereinstimmung im Ganzen unverkennbar. Töpferstriche zu roher, bedeutungsloser Verzierung konnten diese Schriftzüge nicht sein. Finn Magnusen fand sie, wie vor ihm Bayer, der Inschrift auf Runamo, der Haraldsklippe, theilweise ähnlich. »Dies, meinte er, könnte zu der Ansicht führen, daß beide Inschriften von den ältesten Gothen herstammten, welche, wie von Vielen angenommen wird, über

[1]) Büsching die bei Albano i. J. 1817 entdeckten Urnen und Geräthe. Breslau 1827.

[2]) Finn Magnüsen Runamo og Runerne. Kjöbenhavn 1841. 4.

[3]) A. a. O. S 649. Tab. IV Fig. 5. a. b.

[4]) Antiqvariske Annaler B. I. H. 1. Fortale. S. 120 ꝛc.

Digitized by Google

die südlichen Küstenlande der Ostsee und über diese selbst nach Gothland in Schweden, nach Blekingen ꝛc. einwanderten [1]).« Und an einer anderen Stelle seines Buches äußerte er: »Sind die Figuren auf der Danziger Urne als Charaktere zu betrachten, wie ich glaube, so gehören sie muthmaßlich zu einer, vielleicht magischen oder mystischen Schrift, die einmal in der Heidenzeit bei dem Lettisch-Preußischen Volksstamm in Gebrauch war, oder richtiger bei dessen Priestern, welche sich alle dergleichen Kenntnisse vorbehielten, die von der unwissenden und fanatischen Menge als wunderbar und göttlich betrachtet wurden. Die Charaktere, besonders die größten und verwickeltsten, scheinen zum Theil nach Binderunen Art zusammen gesetzt. Es ist übrigens bekannt genug, daß die frühesten Geschichtschreiber der Preußen, denen auch Voigt in der Hauptsache beistimmt, ihre ältesten Fürsten- und Priestergeschlechter aus Scandinavien herleiten [2]).«

Mittlerweile war die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in den Besitz zweier anderer Grabgefäße mit Runeninschriften gekommen, von denen das eine nicht weit von der Oder bei Colbitzow [3]), das andere bei Bukow in der

---

[1]) Finn Magnusen Runamo og Runerne. S. 41. 42. 47. Anm.

[2]) A. a. O S. 227. 228.

[3]) Zur Vervollständigung der Nachrichten über dieses Gefäß, welche Balt. Studien XI. H. 2. S. 113. gegeben sind, bemerke ich, daß sich in den Acten unserer Gesellschaft noch ein Verzeichniß von Alterthümern gefunden hat, welches am 3. Juni 1825 von dem bereits verstorbenen Inspektor des Provinzialmuseums Germann aufgenommen ist. Der Oberpräsident Sack bezeichnet dasselbe in einem Schreiben an den hiesigen Ausschuß vom 25. Jan. 1827 als ein Verzeichniß »der in seinem Verwahrsam befindlich gewesenen Alterthümer.« Unter den darin namhaft gemachten Gegenständen ist auch das Thongefäß aus Colbitzow nebst den beiden Steinkeilen als Geschenk des Regierungsrathes Zitelmann aufgeführt. Die Eröffnung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. geschah am 15. Juni 1825.

Digitized by Google

Gegend von Rügenwalde [1]) gefunden worden. Man hatte versucht, die Inschriften zu lesen und zu erklären. Die neuern Entdeckungen lenkten die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die erste Runenurne zurück, die auf unserer Seite der Ostsee ans Licht kam.

Es ist daher von hier aus der Vorstand der naturforschenden Gesellschaft in Danzig freundlich ersucht um einen Stanniolabdruck der Charaktere, um die Maße der Urne, und wenn sich über Ort, Zeit und Umstände ihres Fundes noch eine handschriftliche Notiz oder eine mündliche Tradition erhalten habe, auch um deren Mittheilung. Die Bitte ist aufs bereitwilligste gewährt worden: ein Schreiben des Sanitätsrathes Dr. Berendt vom 17. Febr. 1846 giebt erwünschte Auskunft, so weit sie sich geben läßt.

»Der Fundort der Urne — wird darin bemerkt — ist nicht bekannt und wird schwerlich noch zu ermitteln sein. Eine Meile von Danzig, heißt es, und zwar auf der Höhe. Mit diesem Namen wird, im Gegensatz zur flachen Niederung, das höher gelegene Land, das Pommerellische Plateau bezeichnet. Dasselbe umfaßt einen beträchtlichen Flächenraum, ist mit vielen Dörfern, Gütern, Vorwerken u. s. w. bedeckt. An sehr vielen Punkten auf dieser Höhe wurden und werden Urnen gefunden, aber eine solche (mit Runen) sah ich noch nie. Aus dem Nachlasse eines Herrn v. Schröder, dessen Todesjahr ich noch nicht aufgefunden habe, kam die merkwürdige Urne an unsere Gesellschaft [2]). Der von Bayer abgebildete Deckel ist nicht mehr vorhanden [3]). Die Urne ist 6 Zoll Rheinl. hoch und mißt 18 Zoll im größten Umfange. Am obern Rande

[1]) Balt. Stud. XI. H. 2. S. 35.

[2]) Der oben erwähnte Umstand scheint noch einer Erläuterung zu bedürfen. Nach der Angabe Kleins (S. 8.) kam das Gefäß aus dem Besitz der Schröderschen Familie zunächst an die Rathsbibliothek.

[3]) Auch die Kopenhagener Abbildung zeigt ihn nicht.

Digitized by Google

des Halses sind in gleicher Höhe drei längliche, sanft gewölbte, senkrecht herablaufende Erhöhungen von ungleicher Länge bemerkbar. Die mittlere ist die kürzeste, sie mißt nur etwa sechs Linien. Die links über 1 Zoll von ihr entfernte mißt etwa 9 Linien, die rechts etwa 1½ Zoll entfernte ist etwas über 12 Linien lang. Die längste dieser Erhöhungen, die mit dem Deckel wohl kaum dürften in Verbindung zu bringen sein, findet sich auch bei Bayer angegeben. Der Umfang des Halses dicht unter ihnen beträgt 11 Zoll und 1 Linie.«

»Der Rand der Urne ist nur in seiner kleineren Hälfte wohl erhalten, die größere ist stark abgebröckelt. Auch unter den drei Erhöhungen sind die eigenthümliche Glätte und der Glanz, wodurch des Gefäß sich von anderen seiner Art unterscheidet, wie gut sie sonst überall erhalten, durch die Zeit zerstört. Die an dieser Stelle befindlichen Charaktere sind dadurch in ihrer, der Mündung zugekehrten Hälfte unkenntlich geworden.«

»Bayers Abbildung der Runen ist nicht genau genug, wovon die beigefügten Stanniolabdrücke den Beweis geben werden. Alle Charaktere in dem von der mittleren Erhöhung rechts gelegenen Halbkreise sind bedeutend, etwa um ⅓ größer, als die in dem andern. Sie sind sämmtlich sehr unzierlich, erscheinen als rohe Töpferschrift und haben mit den ganz einfachen Formen der Bukower Urne keine Ähnlichkeit.«

Der Abdruck, welcher mit diesen gefälligen Mittheilungen zugleich unserer Gesellschaft zugekommen ist, und den die Baltischen Studien lithographirt wieder geben [1]), zeigt bis auf unbedeutende Kleinigkeiten die Treue der Kopenhagener Abbildung in Finn Magnusens Runamo. Von ihr unterschieden ist die unsrige nur dadurch, daß sie die Schriftzüge in der Größe des Originals darstellt, während jene sie etwas verkleinert, daß auf ihr die Charaktere so erscheinen, wie man sie sieht, wenn das

[1]) M. s. Fig. 1.

Digitized by Google

Gefäß nicht auf den Boden, sondern umgekehrt auf die Mündung gestellt wird, und daß links mit einem Zeichen der Anfang gemacht ist, welches nach der in Kopenhagen angenommenen Abtheilung der Inschrift in der Mitte steht. Diese Stellung des Gefäßes und dieser Anfang der Inschrift setzen über Art und Sinn der letztern eine bestimmte Ansicht voraus: ich entwickele sie in der Kürze.

Die Preußen hatten, nach Dusburgs bestimmter Angabe, keine Kenntniß der Schreibekunst, als der Orden zuerst in ihr Land kam [1]: man wird die Angabe anerkennen müssen, bis die Erfahrung den Gegenbeweis bietet. Den Slaven legt Thietmar ausdrücklich eine Schrift bei [2]; aber deren Form ist bis jetzt durchaus unbekannt. Die Germanen diesseit und jenseit der Ostsee hatten Runen; es ist wahrscheinlich genug, daß die unter und neben ihnen wohnenden Wenden derselben oder einer ähnlichen Schrift pflegten. Finden sich also in unserm Küstenlande irgendwo alterthümliche Schriftzüge vor, so wird man berechtigt sein, zunächst Runen vorauszusetzen. Welcher Sprache das Geschriebene angehört, von welcher Nationalität es ausgegangen, ist damit noch gar nicht entschieden.

Also Runen auch auf der Danziger Urne: das hat schon mancher Beschauer gemeint, nur ist die Frage, welcher Reihe sie angehören. Den einfachen Stabrunen nicht: so viel erkennt sich leicht; Bayer hat es vor länger als einem Jahrhundert bereits erkannt. Er fand dagegen Ähnlichkeit mit den Charakteren auf Runamo, die zu seiner Zeit noch nicht erklärt waren. Sie sind es jetzt durch Finn Magnusen, sind als verbundene Stabrunen (Binderunen) dargethan [3], allein die Inschrift unserer Urne hat dadurch ihre Auslegung nicht gefunden. Sie

[1] Mirabantur ultra modum in primitivo, quod quis absenti intentionem suam potuit per litteras explicare. Dusburg P. III. c. 5.

[2] Wendische Geschichten B. I. S. 64. B. III. S. 277. Anm. 2.

[3] In dem bereits mehrfach erwähnten Buche Runamo og Runerne.

Digitized by Google

ſcheint ſo wenig aus einfachen, als verbundenen Stabrunen zu beſtehen.

Aber die Bukower Urne hat inzwiſchen gezeigt, daß auch im Süden der Oſtſee ſtabloſe Runen gefunden werden, die man früher nur in Schweden wahrgenommen hatte. Zwei einfache Runen dieſer Art laſſen ſich ſofort unter den Danziger Charakteren erkennen, die eine iſt Ur (u) oder Yr (y.r) [1]) — für beide hat das älteſte Alphabet nur ein Zeichen, das des Gravis an der unterſten Grenze des Runenſtreifes [2]) —, die andere [3]), der kurze ſenkrechte Strich gleichfalls unten, iſt Fe (f).

Eben dies findet ſich noch zweimal einem andern Striche angefügt [4]).

Zwei andere Zeichen ſind, vermuthlich nur durch Verſehen oder Ungeſchick deſſen, der ſie in den Thon grub, vereinzelt geblieben [5]); die Abſicht war wohl, ſie bis an den neben ihnen ſtehenden langen Strich hinan zu ziehen. Was ſie bedeuten, wird dadurch um ſo klarer; das eine iſt die Rune Tyr (t), das andre Ar (a).

Aus den bisher gemachten Beobachtungen ſcheint hervor zu gehen: die Inſchrift, um welche es ſich handelt, beſteht aus verbundenen ſtabloſen Runen. Sie iſt das erſte bekannt gewordene Denkmal der Art; aber darin liegt kein Argument wider jene Annahme, nur die Aufforderung zu weiterem Nachforſchen, ob die Erfahrung den Gedanken beſtätigt.

Ich habe verſucht, dieſer Vorausſetzung gemäß die Inſchrift zu leſen, wie ſie erſcheint, wenn das Gefäß auf dem Boden

---

[1]) Sie iſt auf Fig. 1 mit dem Buchſtaben α bezeichnet.

[2]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 2. S. 42. Anm. 1. und auf dem zu dem Heft gehörigen Steindruck Fig. 4.

[3]) Mit β bezeichnet.

[4]) M. ſ. γ.

[5]) M. ſ. δ.

Digitized by Google

steht; es hat nicht gelingen wollen. Leichter geht das Geschäft von Statten, wenn man mit der Urne verfährt, wie mit der aus Bukow [1]). Möglich, daß es überhaupt üblich war, die Gefäße, denen stablose Runen eingegraben wurden, auf die Mündung, die, welche Stabrunen tragen sollten, auf den Boden zu stellen. Noch sind zu wenig solcher Geräthe aufgefunden, um darüber eine zuverlässige Meinung begründen zu können.

Nächst der Stellung des Gefäßes handelt es sich um den Anfang der Inschrift. Auf der Bukower Urne deuten zwei längere Striche ihn an [2]); ein Merkmal fehlt auch hier nicht, aber es ist anderer Art. Unser Steindruck zeigt es am äußersten Ende zur Linken, ein Trapez, dessen Fläche durch eine senkrechte Linie halbirt wird, dessen Seiten auf mehrern Punkten längere und kürzere schräge, senkrechte und wagerechte Linien überragen. Wagerechte Striche enthält die Reihe der stablosen Runen gar nicht. Doch mögte das Zeichen nicht bloß ein Merkmal des Anfanges sein, vielleicht ein Monogramm, sei es des Bestatteten, dessen Asche die Urne aufnahm, sei es des Runenmeisters, der die Charaktere eingrub. Ich muß es unerklärt lassen.

Die rechts daneben stehende dreizackige, gestielte Gabel giebt in ihren drei Zinken die stablosen Runen Laugr (l), Sol (s) und Tyr (t). Erstere und letztere entsprechen den Kennstrichen der gleich bedeutenden Stabrunen, welche mit ihren obern Enden dem Stabe angefügt sind; hier schließen die untern Enden an den längern Strich. Die Art des Anschlusses ist zwar nicht die allein vorkommende, die Inschrift bietet auch andre Verbindungen; doch findet sie sich am häufigsten. Der Grund scheint nicht fern zu liegen. Unter allen

[1]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 36.

[2]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 36.

Digitized by Google

ſtabloſen Runen iſt Is (i) die, welcher ſich die übrigen am bequemſten anfügen laſſen, der ſie auch in der vorliegenden Schrift zumeiſt angefügt ſind: ſie iſt, ihrer Form nach, der Stab ſelbſt. Aber als ſolcher ſoll ſie in dieſem Runenſyſtem nicht betrachtet werden, ſie iſt Kennſtrich wie alle übrigen; daher werden vermuthlich dieſe, ſo viel ſich thun läßt, anders mit ihr verknüpft, als mit dem Stabe. Der Stiel der dreizinkigen Gabel, der längere Strich, an deſſen oberes Ende Laugr, Sol und Tyr mit den untern Enden ſtoßen, kann genau genommen nur die Rune Ur (u) ſein, doch iſt möglich, daß man auf die ſchräge Lage nicht beſonders zu achten hat, daß alſo der Strich die Rune Is (i) vorſtellen ſoll. Denn ſo viel zeigt die Betrachtung der ganzen Inſchrift: die Züge ſind hier ſo wenig, wie auf der Bukower Urne, durchaus gleichmäßig und regelrecht, mit feſt ruhender Hand ausgeführt.

Derſelbe Zweifel bleibt hinſichtlich des Stieles der zweiten Gabel, rechts der erſten: auch er kann ſowohl u, als i bedeuten. Dagegen iſt der unten angefügte, kurze, ſenkrechte Strich, wie ſchon bemerkt ward, unbedenklich die Rune Fe (f) [1]. Von den drei Zinken am obern Ende ſind zwei [2] bereits als Tyr und Ar erkannt, die dritte, nämlich die Fortſetzung des Stieles oberhalb des Anſchluſſes von Tyr, iſt Laugr.

Die Deutung der zunächſt folgenden zweizinkigen Gabel hat keine Schwierigkeit. Der Stiel bezeichnet die Rune Is, die Zinke links iſt Laugr, die rechte Tyr.

An das obere Ende des letztern ſtreift ein ſchräger Strich, deſſen unteres Ende wohl nur durch eine Ungenauigkeit des Runenmeiſters nicht völlig bis an den rechts davon ſtehenden, ſenkrechten Strich gezogen iſt. Wäre dies, ſo ſtände wieder die zweizinkige Gabel da, deren Bedeutung eben angegeben

[1]) Bei γ.

[2]) Die beiden Zeichen bei δ.

Digitized by Google

ward. Diese wird auch durch die Abweichung von der gewöhnlicheren Form nicht verändert.

Dasselbe Zeichen wiederholt sich als vollständige gestielte Gabel mit zwei Zinken nach der unvollständigen noch sieben mal hinter einander; nur ist von den drei letzten Gabeln ein Theil des Stieles bereits unscheinbar geworden. Der fünften ist an der linken Seite ihres Stiels eine zweite, schräge liegende Gabel von eigenthümlicher Gestalt angefügt. Die untere Zinke ist ungefähr auf der Mitte ihrer Länge eingeknickt, so daß beide Hälften die Schenkel eines stumpfen Winkels bilden. Die vordere Hälfte bis zu der Spitze des Winkels stellt die Rune Biarkan (b) dar, die obere Hälfte bis zum Anfang des Stieles die Rune Ar; die obere Zinke ist Naud (n). Der Stiel der Gabel, der mit der obern Hälfte der untern Zinke gleiche Richtung behält, hat, wie diese, die Bedeutung der Rune Ar. Diese findet sich also hier dem Is ganz eben so mit seinem obern Ende angefügt, wie in der Stabrunenreihe der Kennstrich des Ar dem Stabe.

Mit der siebenten zweizinkigen Gabel schließt die erste Hälfte der Inschrift ab. Dahinter folgt ein Raum von etwa 1½ Zoll Länge, auf dem die Charaktere so undeutlich geworden sind, daß man nur zwei sehr unscheinbare Striche unterscheidet. Der erste ist wieder eine zweizinkige Gabel mit einem nicht ganz senkrechten Stiel, der zweite läuft einfach mit dem Stiel der Gabel ungefähr parallel. Bei der Undeutlichkeit dieser Schriftzüge wird es mißlich, ihre Geltung anzugeben: ich sehe von ihnen ab.

Die zweite Hälfte der Inschrift beginnt mit einer dreizinkigen, ungestielten Gabel. Der erste Strich links, der unterste ist die Rune Ur, der zweite entweder Laugr oder Madr (m), der untere Theil des ersten Striches, von dessen Zusammentreffen mit dem zweiten bis zu dem Zusammentreffen mit dem

Digitized by Google

dritten, wiederum Ur oder vielleicht auch Yr. Die dritte Zinke scheint die Rune Is darzustellen.

Die nun folgende einzelne Rune Ur oder Yr [1]) ist zu Anfang schon erwähnt.

Rechts von ihr wiederholt sich die dreizinkige, ungestielte Gabel, die auch links der einzelnen Rune steht. Die Bedeutung ist hier, wie dort.

Die zunächst stehende vierzinkige, gleichfalls ungestielte Gabel enthält die Runen Ur, Laugr oder Madr, Is und Reid (r).

Die letzte Hälfte dieses Zeichens, die Verbindung der Runen Is und Reid, erscheint sofort noch einmal.

Die darauf folgende hakenförmige Figur besteht, wie der Augenschein lehrt, aus drei zusammengefügten Strichen. Der erste, mit dem eben erwähnten Reid parallel laufende, ist unbedenklich gleichfalls Reid. Der zweite, welcher sich dem ersten anschließt, ist wohl die Rune Ar, die nur, nachlässig eingegraben, etwas zu wagerecht gelegt ist. Der dritte, dem obern Ende des Ar angefügte Strich wird dann Biarkan sein müssen.

Weiter rechts findet sich wieder die schon ausgelegte zweizinkige, gestielte Gabel dreimal hinter einander.

Hinter der dritten steht unten die einzelne Rune Fe [2]), von der bereits die Rede war. An die Mitte der dritten Gabel angelehnt zeigen sich zwei, von einem Punkt aus gehende, schräge Striche, der eine aufwärts, der andre abwärts gerichtet. Der erstere ist wohl die Rune Ar, der letztere Naud. An das untere Ende dieser ist wieder eine zweizinkige Gabel angehängt. Deren Stiel ist Ar, die obere Zinke Reid, die untere Fe [3]).

Das obere Ende des oberen Ar stößt an einen senkrechten Strich, der nichts anderes bezeichnen kann, als die Rune Is.

---

[1]) Bei α.

[2]) Bei β.

[3]) Das bei γ, dessen schon gedacht ward.

Digitized by Google

Dieſe macht den Stiel einer nach der linken Seite umgebogenen zweizinkigen Gabel. Die untere der beiden Zinken iſt Naud, die obere Laugr, beide mit ihren untern Enden an das obere Ende des Is gefügt.

Den Reſt der Inſchrift machen fünf leicht verſtändliche Zeichen aus. Vier davon ſind die bekannten, bereits erklärten zweizinkigen Gabeln mit ſenkrechtem Stiel, die verbundenen Runen Laugr, Is und Tyr. Dem fünften Zeichen, dem zwiſchen der zweiten und dritten Gabel ſtehenden, mangelt nur der Strich, welcher die Rune Laugr bezeichnet; es iſt alſo die Verbindung von Is und Tyr.

Nach den bisherigen Beſtimmungen wäre die erſte Hälfte der Inſchrift zu leſen:

lust lufta (oder vielleicht list lifta) litl it lit lit lit lit banalit lit lit.

Die vier erſten Zeichen der zweiten Hälfte laſſen ſehr verſchiedene Leſungen zu:

umui u umui umir
umui r umui umir
umri u umui umir
umri r umri umir
ului u ului ulir
ului r ului ulir
ulri u ulri ulir
ulri r ulri ulir

Die übrigen Charaktere lauten:

ir rab litlitlit fanarflin lit lit it litlit.

Welcher Sprache dieſe Laute angehören, kann kaum ein Zweifel ſein, ſelbſt bevor noch das Ganze ſeine Auslegung gefunden hat. Das zweimal vorkommende **it** iſt der Isländiſche Artikel, **lust** und **list** ſind Isländiſche, den gleichlautenden Deutſchen entſprechende Wörter, **ir** iſt Isländiſch, ſeine Bedeutung der Bogen, **rab** bedeutet im Isländiſchen Scherz,

Digitized by Google

banalit ist in derselben Sprache Todesansehn. Dies Wort läßt einen realen Zusammenhang zwischen der Urne und ihrer Inschrift durchblicken. Die Annahme ist also berechtigt, beide seien Altnordischen Ursprunges, das Werk Dänischer Vikinger gleich den Grabgefäßen aus Colbitzow und Bukow: der Fundort der Danziger Urne muß, so viel über ihn bekannt geworden, auch innerhalb des Pommerschen Landwehrs an der Ostsee gelegen haben.

Ist der Altnordische Ursprung der Inschrift zugegeben, so finden auf sie anderweitig bereits erkannte Gesetze der Altnordischen Orthographie ihre Anwendung. Es ist hier an folgende zu erinnern:

1) Die verbundenen Runen gehören nicht nothwendig einer Sylbe, ja nur demselben Worte an. In der Runamoinschrift giebt z. B. die einfache Rune Os (o) mit einem darauf folgenden Runenband, welches den Buchstaben **kasakun** entspricht, zusammen die beiden Wörter: **ok asakun** [1]). Dem gemäß darf auch in dem vorliegenden Falle nicht vorausgesetzt werden, jede Gabel stelle für sich ein Wort oder eine Sylbe dar; man wird vielmehr den Sinn zu suchen und demgemäß die Runen zu verbinden, wie zu trennen haben.

2) Unter den stablosen Runen findet sich kein stunginn Is (e); der senkrechte Strich kann mithin eben so wohl **e** als **i**, ja beides zugleich, den Diphtong **ei**, bezeichnen. Inschriften in Stabrunen, wie in stablosen Runen, schreiben **stin** für **steinn** [2]).

3) Wie der stablosen Runenreihe das stunginn Is fehlt, so auch eine besondere Rune für Os. Ur hat also die Bedeutung des **o** wie des **u**.

---

[1]) Finn Magnusen Runamo og Runerne Tab. II., 41. S. 314, 41. Vergl. S. 205 ꝛc.

[2]) Liljegren Run-Lära S. 76. Anm. 9. S. 114. Anm. 3. Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. I. p. 11. 18.

Digitized by Google

4) Eine Rune wird selten verdoppelt, überhaupt finden manche eigenthümliche, zum Theil sehr willkührliche Auslassungen und Versetzungen einzelner und mehrerer Zeichen statt [1]).

5) Die allgemeine Eigenheit der ältesten, poetischen Sprache der Scandinavier, daß statt des hl zu Anfang des Wortes das einfache l, statt des d am Schluß nach einem Vokal t gesetzt wird [2]), kommt, wie in der Lateinischen Schrift der Bücher, so auch auf Runensteinen und sonstigen Runendenkmalen in Anwendung.

Wird nach diesen Regeln verfahren, so findet der größte Theil der Danziger Inschrift, so weit sie noch lesbar, ohne besondere Schwierigkeit ihre Lösung, nur die vieldeutigen vier Zeichen der zweiten Hälfte mögen Bedenken erregen. Bis jetzt scheint mir nur die letzte der angeführten, möglichen Lesungen einen Sinn zu geben. Sie als die richtige vorausgesetzt, würde das Ganze lauten:

Lust loftalit litt lèt (oder list liftalit litt lèt), lèt litt lit banalit, lèt litt ..... òl reyr Ullri, òl ir, ir rabb litt, litt lid fannar, flein leid litt it hlid-lid.

Die Übersetzung aber wäre:

Luſt ließ die Lobrede klein (oder Liſt ließ die Lebenszahl, d. i. die Zahl der Lebensjahre, klein), ließ kleines Ansehn das Todesansehn, ließ klein ..... Es wuchs [3]) das Rohr dem

---

[1]) Liljegren Run-Lära S. 77. 78.

[2]) Rask Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket. Stockholm 1818. S. 281. 282. §. 522.

[3]) Das Verbum at ala iſt als Intranſitivum gefaßt. Als Belag für dieſe Auffaſſung iſt mir eben nur die dunkle Stelle: Elr ividia zu Anfang des Hrafnagaldr Odins (Edda Sæm. T. I. p. 206.) gegenwärtig, die von den Auslegern verſchieden gedeutet wird. Man vgl. a. a. O. not. 5. und Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 218. 230. Sollte òl in intranſitiver Bedeutung der Sprache nicht gemäß ſein, ſo könnte es vielleicht als Abbreviatur für die paſſive Form òlst ſtehen.

Digitized by Google

Ullr, es wuchs der Bogen, der Bogen ein kleiner Scherz, klein die Hülfe des Schnees, den Pfeil duldete wenig das Kriegsvolk am Thor.

Der Aschenkrug enthielt also die Reste eines Kriegsmannes, ohne Zweifel aus der Nation, in deren Sprache die Inschrift verfaßt ist. Er war mithin ein Nordischer Viking, fiel im Gefechte, jung an Jahren [1]), sei es durch List des Feindes [2]), sei es durch eigene Kriegsluſt [3]). Sein Tod erfolgte rasch [4]), im Sturm auf das Thor einer von Kriegern vertheidigten Feste, die, so scheint es, unbezwungen blieb, denn die Belagerten litten wenig, sagt die Inschrift, obwohl Ullr und seine Geschosse den Angreifenden günstig waren.

»Ullr, sagt die jüngere Edda, heißt einer der zwölf Asen, ein Sohn der Sif, Thors Stiefsohn; er ist ein so trefflicher Bogenschütze und Schneeschuhläufer, daß niemand mit ihm sich messen kann. Er ist glänzend anzusehen und hat Kriegsmannes Geschick, ihn anrufen ist gut im Einzelkampfe [5])«. Das war des Gefallenen Helfer, der von seinem Wohnsitze Ydalir [6]), den Thälern des Regens oder des Bogens [7]), her seinen Bogen spannte, sein Rohr, d. h. seine Pfeile, entsandte. Was unter diesen zu verstehen, lehrt die Inschrift: »klein war die Hülfe des Schnees.« Schnee und Hagel sind Ullrs Geschosse; sie hat er, wiewohl vergeblich, den Feinden des jungen Nordischen

---

[1]) Das spricht die Lesart liftalit direct aus, die andere Lesung loftalit sagt es indirect. Eine Lobrede hatte der Gefallene bereits verdient, aber sie würde größer geworden sein, hätte er länger gelebt.

[2]) Wenn list die richtige Lesart ist.

[3]) Nach der Variante lust.

[4]) Let litt lit banalit.

[5]) Snorra Edda p. 31.

[6]) Edda Sæm. T. I. p. 42.

[7]) Der Name kann beides bedeuten. Edda Sæm. T. I. p. 704. T. III. p. 860.

Digitized by Google

Kriegers entgegen gestürmt. So fiel der Kampf in winterliche Zeit. Damit findet auch Finn Magnusens scharfsinnige Deutung des Mythus vom Ullr ihre Bestätigung: der göttliche Bogenschütze, der Schneeschuhläufer von glänzendem Ansehn ist der personificirte Winter, seine Pfeile sind Hagel und Schnee [1]).

2.

Zwei alterthümliche Bronzen mit Keilbildern.

Im Herbste des Jahres 1844 wurde bei Parchim in Meklenburg, unter einem großen Stein von etwa 3 Fuß Dicke, der noch etwa 1½ Fuß tief in der Erde lag, eine viereckige, aus flachen Steinen regelmäßig gesetzte Kiste von etwa 1 Kubikfuß Inhalt entdeckt. Sie enthielt ein alterthümliches Bronzegefäß, den früher beschriebenen aus Sophienhof, Roga, Neustrelitz und Neulingen [2]) in so fern ähnlich, als es auch aus einem Cylinder auf einem Kugelsegment besteht, wie darin, daß jener zwei einander gegenüber stehende Öhre trägt, und daß als Deckel des Gefäßes eine Metallplatte mit einem Öhr in der Mitte dient, dergleichen auch die acht Bronzen vielleicht ursprünglich hatten. Doch sind diese bedeutend größer; die Höhe des Geräthes aus Parchim beträgt dagegen nicht mehr, als 2 Zoll, sein Durchmesser, wo es am weitesten, 4 Zoll.

An seiner untern Seite erscheinen merkwürdige Ornamente. In der Mitte des Bodens, unter dem scharfen Bauchrande ein vertieft gegossenes Kreuz von besonderer Form; es ist nicht aus zwei in der Mitte verbundenen Balken gefügt, sondern vier Keile, jeder 1 Zoll lang, stehen paarweise einander

---

[1]) Edda Sæm. T. III. p. 764—767.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 22 ꝛc.

Digitized by Google

gegenüber [1]), ganz so, wie auf manchen Nordischen Runensteinen.

Läßt sich nun der heidnische Ursprung dieser Bronze nicht bezweifeln, so ist Abrahamson gegen Liljegren auch durch die Erfahrung gerechtfertigt [2]): die kreuzweise gelegten Keile und Keilbilder sind ursprünglich heidnisch; das Christenthum hat das Zeichen sich angeeignet und ihm gleiche Bedeutung mit seinem Balkenkreuz gegeben.

Um die Keile her ist auf dem Parchimer Gefäß ein Kreis gezogen, als Grenze des innern Raumes, der hier dasselbe, was an den größern Schwebegefäßen die Schlußfläche [3]). In ihm stehen 18 kleinere Kreisbogen mit ihren Enden an den einfassenden Kreis gelehnt so, daß von den vier durch die Keile gebildeten rechten Winkeln zwei Scheitelwinkel je 4, die beiden andern je 5 Bogen zwischen ihren Schenkeln halten.

Der äußere Raum begreift zwei Bänder; der Ausdruck ist in der früher angegebenen Bedeutung zu nehmen [4]). Das untere enthält 10 also zweimal 5 Kreiswellenbilder [5]), jedes aus 3 erhaben gearbeiteten concentrischen Kreisen bestehend, alle durch eine Schlangenlinie verbunden. Auf dem obern Bande laufen 4 erhöhete Kreise, die von 5 vertieften getrennt und begrenzt werden, rings um die ganze Fläche.

Die Zahlen, welche in allen diesen Verzierungen erscheinen, drei, vier und fünf, sind die immer wiederkehrenden

---

[1]) Das Gefäß ist beschrieben und abgebildet in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde X. S. 280—283.

[2]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 2. S. 43—45.

[3]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 44.

[4]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 44.

[5]) Lisch in den Jahrbüchern des Meklenburger Vereins nennt sie Augen.

Digitized by Google

auf den Denkmalen der Nordiſchen Vorzeit. Ihren Sinn hat das Alterthum des Südens verſtehen gelehrt [1]).

Aber neu iſt die Wahrnehmung, daß Vier und Fünf ſich auf einem Geräth, in demſelben Cyclus von Vorſtellungen vereinigt finden. Es hatte ſich gezeigt, daß beide Zahlen gleiche Bedeutung haben, in verſchiedenen kosmogoniſchen Syſtemen. Das Ergebniß früherer Forſchung bleibt unangefochten durch die jetzt gewonnene Einſicht. Ob es eine Zeit gegeben, da beide Syſteme völlig außer einander lagen, ob eins vor dem andern entwickelt worden, läßt ſich jetzt noch nicht überſehen; möglich, daß auch darüber einmal die Nordiſche Archäologie beſtimmteren Aufſchluß gewährt. So viel aber leuchtet ein, die Verbindung beider Syſteme hat keine Schwierigkeit. Die Welt wird durch Zeugung und ungezeugt: ſo durchwaltet ſie der Gamos nicht minder, als der Logos, beide aber ſind Manifeſtationen der Trias.

Gleich den Zahlen haben auch die Bilder des Gefäßes aus Parchim ſchon anderweitig ihres Gleichen und ihre Deutung gefunden, der Keil als Symbol des Gewitters und der gewitternden Macht [2]), der Kreisbogen als Welle [3]), die concentriſche Kreiswelle als Zeichen des Regens und der regnenden Naturmacht [4]), derſelben, die ſich auch im Donner verkündigt [5]).

Dem gemäß ſtellt der innere Raum die gewitternde Naturmacht, das ätheriſche Feuer [6]), als die heilige Tetraktys dar, umgeben von 4 Wellen und 5 Wellen, dem Gewoge des gezeugten und ungezeugten Lebens.

---

[1]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 67 ꝛc. H. 2. S. 49 ꝛc.

[2]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 36. 37. H. 2. S. 43. 63.

[3]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 47.

[4]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 50.

[5]) Adam. Brem. 233. 234.

[6]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 53.

Digitized by Google

Der äußere Raum zeigt auf dem untern Bande die regnende Naturmacht, das Waſſer im Äther, als die Trias d. h. als das Princip der Welt in ſeiner Potenzialität [1]). Das Bild ſteht zehnmal da; ſo ſcheint, des Nachdrucks wegen, zwiefach angedeutet, daß aus jenem Grunde der Gamos, das gezeugte und zeugende Leben, hervor gehen kann, oder der Logos in ſeiner höchſten Wirkſamkeit, wenn die Zehn im Sinn der Pythagoäer verſtanden wird, welche in ihr die vollkommenſte Zahl ſahen und, als Summe der vier erſten Zahlen, die vollkommenſte Form der Tetraktys [2]). Auf dem obern Bande iſt die Potenzialität zur Actualität geworden: die regnende Macht erſcheint nur einfach, aber als Logos und Gamos, als gezeugtes und ungezeugtes Sein.

Alles zuſammen genommen wäre mithin der Gedanke, den die beſchriebenen Ornamente verſinnbilden, dieſer: das Waſſer des Äthers iſt der Grund der Welt, aus ihm kann Alles oder, nach anderer Auslegung, alles Gezeugte hervorgehn, aus ihm und dem ätheriſchen Feuer geht wirklich das Gezeugte, wie das Ungezeugte hervor.

Ein anderes, dem eben beſchriebenen ähnliches Gefäß wurde i. J. 1803 bei Güſtrow gefunden und iſt durch Schenkung des Prof. Röſel in die Alterthümerſammlung der Univerſität Breslau gekommen [3]). Über die Umſtände des Fundes liegt keine beſtimmtere Nachricht vor. Das Geräth beſteht

---

[1]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 54.

[2]) Sext. Emp. adv. Mathem. IV. 3—9. VII. 94—100.

[3]) Büſching die Alterthümer der Stadt Görlitz. Görlitz 1825 (beſonders abgedruckt aus dem neuen Lauſitziſchen Magazin) S. 14. Die Abbildung des Gefäßes (Fig. 2.) iſt in der Größe des Originals nach dieſem gemacht, welches dem Verf. durch gefällige Mittheilung des dermaligen Vorſtandes der Breslauer Sammlung, Prof. Dr. Ambroſch, zur Anſicht verſtattet worden. Fig. 2. a. ſtellt das Gefäß im Profil dar, Fig. 2. b. die untere, äußere Seite des Gefäßbodens, Fig. 2. c. deſſelben innere

aus einem Cylinder von 1¼ Zoll Höhe und 6½ Zoll Durchmesser. Aus dem obern Rande erheben sich zwei einander gegenüber stehende Öhre, jedes beinahe ¼ Zoll hoch und 1¼ Zoll breit. Der Boden ist flach gewölbt, hat ungefähr 7 Zoll im Durchmesser und ragt etwasmehr, als ¼ Zoll rings um über den untern Rand des Cylinders, mit dem er übrigens aus einem Gusse ist. Die Wölbung des Bodens läuft in einen, etwa ¼ Zoll fast senkrecht aufsteigenden Zapfen aus, der den Mittelpunkt einnimmt und das Gefäß unfähig macht, gerade und fest zu stehen. Über der Mündung liegt ein dicht anschließender Deckel, eine Platte, welche bereits schadhaft und an mehreren Stellen durchlöchert ist, aber doch in der Mitte zwischen den Öhren auf dem Cylinder noch deutlich die Ansätze eines dritten nicht mehr vorhandenen Öhrs erkennen läßt.

Verzierungen finden sich auf dem Deckel gar nicht. Die Außenseite der Öhre zeigt erhöhte, mit kurzen, schrägen Strichen bezeichnete Reife, die durch schmale, vertiefte Zwischenräume getrennt sind. Dieselben schrägen Striche erscheinen auf der Außenseite des ausspringenden obern Cylinderrandes und auf drei erhöhten, rings um den Cylinder laufenden Reifen; die vertieften Zwischenräume zwischen diesen füllen flach gehaltene Zackenornamente.

Seite. Die Beschreibung, welche Büsching a. a. O. davon giebt, ist folgende: „Dies metallene Geräth deutlich zu beschreiben, ist nicht möglich, es genüge nur daher die Bemerkung, daß es eine innen hohle Kapsel ist, auf der Hauptseite etwa wie eine in der Mitte etwas erhobene Schildbuckel aussehend, worin hübsche Verzierungen höchst genau eingekratzt sind, ja tief eingegraben sich finden; die Öffnungen und dadurch entstandenen Zierrathen sind mit einer schwarzen, wie es scheint, Pechmasse ausgefüllt und werden dadurch noch mehr hervorgehoben. Die andere Seite hat auf dem Rande, einander gegenüber, zwei Öhre, und der innere Raum wird durch einen flachen Deckel überlegt, in dessen Mitte die Spur eines Öhres sichtbar ist, was aber auch verschwunden ist.“

Digitized by Google

An dem äußersten Rande des gewölbten Bodens sind wieder die kurzen schrägen Striche zu sehen. Aber das eigentliche Feld sinniger und sauberer Verzierungen ist an der Güstrower Bronze, wie an der aus Parchim, die untere Seite des Gefäßbodens, um den Zapfen her.

Zunächst dem Rande laufen sechs vertiefte concentrische Kreise rings um die ganze Fläche, der dritte und vierte beinahe ¼ Zoll von einander entfernt, die übrigen weniger. Die oft erwähnten schrägen, kurzen Striche füllen die schmaleren Zwischenräume, den breiteren vertiefte Kreisbogen, je drei über einander, mit der concaven Seite nach dem äußern Rande gewandt. Die Zahl dieser Triaden beläuft sich auf 40 oder mehr: der grüne Rost, der sie zum Theil bedeckt, läßt darüber im Ungewissen.

Dem innersten der 6 Kreise schließt sich ein Band von wenig über ¾ Zoll Breite an, welches, neben einander gestellt, 48 Keile enthält. Sie stehen mit dem stumpfen Ende nach außen, jeder von ihnen ist der Länge nach mit 3 Reihen Punkte bezeichnet. Vier dieser Keile, die kreuzweise einander gegenüber liegen, füllen die ganze Breite des Bandes, die übrigen bleiben mit ihren zugespitzten Enden ein wenig von dessen innerer Grenze zurück. Zwei der Vier halbiren die Keile genau, so daß jeder Halbkreis, die theilenden nicht mitgezählt, 23 begreift; von den Halbkreisen aber ist nur der eine durch den längeren Keil gleichmäßig getheilt, so daß dieser 11 auf jeder Seite hat. Der vierte Theiler liegt dagegen abweichend von der Regel, zwischen 13 und 9. Sämmtliche Keile sind erhöht gearbeitet, die Vertiefung zwischen ihnen und um sie her ist mit einer schwärzlichen, harz- oder pechartigen Masse ausgefüllt, welche nun verhärtet in gleicher Höhe mit der Oberfläche der Keile steht.

Die bisher beschriebenen Ornamente wiederholen sich sofort in etwas veränderter Zusammenstellung. Zuerst die con-

Digitized by Google

centrischen Kreise mit den Kreisbogen zwischen ihnen. Aber der Kreise sind nur 4, die Kreisbogentriaden, hier 32 an der Zahl, sind also auch oben und unten nur von einer Reihe schräger, kurzer Striche eingefaßt. Dann das Band mit den erhöht gearbeiteten Keilen. Ihre Stellung, ihre Zeichnung ganz wie die beschriebenen; auch die Vertiefungen sind in gleicher Weise ausgegossen. Aber das Band ist schmaler, als das erste; seine Breite beträgt nicht ganz ¾ Zoll. Der Keile sind nur 32, darunter reichen nur 3 über die ganze Breite des Bandes und theilen so die übrigen in 3 Gruppen von 8, 9 und 12.

Hier wird die Grenze des äußern und innern Raumes anzunehmen sein: die weiter folgenden Ornamente auf der Mitte des Gefäßbodens sind andern Charakters, als die erst erwähnten.

Dem zweiten Bande mit Keilbildern unmittelbar angeschlossen finden sich 3 erhoben gearbeitete concentrische Kreise, die außen und innen von einer gleichfalls kreisförmigen Reihe kurzer, schräger Striche eingefaßt sind. Die innere Reihe dient zugleich als äußere Einfassung anderer vier, auch erhoben gearbeiteter concentrischer Kreise, die auf der andern Seite in gleicher Art eingerahmt sind.

Innerhalb dieser Kreise und ihrer Einfassung erscheinen 6 Bogenstellungen, mit der concaven Seite nach außen gewandt, gleich den anfangs erwähnten, aber bedeutend größer, als sie. Auch die Zahl der über einander geschlagenen Kreisbogen ist nicht dieselbe: es sind ihrer 5. Die Bogen und Bogenstellungen sind erhöht gearbeitet nach Art der Keile, in die Vertiefungen um sie her und unter ihren Wölbungen ist dieselbe harzähnliche Masse eingelassen.

Aus der Mitte der 6 Bogenstellungen erhebt sich, als Schluß des Ganzen, der Zapfen. Auch sein Fuß ist noch ver-

Digitized by Google

ziert: zwei Reihen kurzer, schräger Striche und zwischen diesen 3 vertiefte Kreise umgeben ihn.

Was bedeuten die Ornamente? Die Zahlen 3, 4, 5 und 6 bedürfen keiner Erklärung mehr; eben so wenig die meisten Zeichen, die concentrischen Kreise, die Kreisbogen und die Keile, nur von den Punkten auf letzteren war noch nicht die Rede. Sie bezeichnen Wassertropfen. Die Deutung giebt der Zusammenhang; ebenso deutet auch Liljegren dasselbe Zeichen auf dem Monument von Kivik und anderen alterthümlichen Darstellungen in Schweden [1]). Es ist also der Gewitterregen, mit der Edda zu reden, das lichte Wasser des Blitzes (**lióst leiptrar vatn**), was die Punkte auf den Keilen ausdrücken sollen; diese selbst, als Donnersteine gedacht, mögen unter dem regenkühlen Steine der Fluth (**ursvalr unnar steinn**) zu verstehen sein, bei dem Dag dem Helge geschworen hatte [2]). Denn die Fluth ist wohl nicht die der untern Wasser auf der Erde, sondern der obern im Luft- und Wolkenraum.

Dieselbe wird auch gemeint sein mit den dreifachen Kreisbogen, den Wellen der Urdrei, welche der äußere Raum an zwei verschiedenen Stellen enthält. Sämmtliche Verzierungen dieses Raumes aber würden, wenn man von außen nach innen geht, diesen Sinn geben: »Im Gewoge der Urmacht sind die regenträufenden Blitze, unter ihnen die Urmacht selbst, als allwirkende Tetraktys; im Gewoge der Urmacht sind die regenträufenden Blitze, unter ihren die blitzende Urmacht selbst, als die verborgene (potenzielle) Trias.«

Der Gedanke dagegen, den die Ornamente des innern Raumes versinnbilden, dürfte in Worten etwa so auszudrücken sein: »Der Regen, die Urmacht in ihrer Potenzialität [3]), der

[1]) Liljegren Run-Lära S. 19. Tab. I. 2. 6. 7.

[2]) Edda Sæm. T. II. p. 105.

[3]) Das ist der Sinn der Kreiswelle aus 3 Kreisen.

Digitized by Google

Regen, die Urmacht in ihrer Actualität [1]), trägt die Wogen des gezeugten Lebens [2]) in dessen Besonderung [3]). Aus dessen Mitte erhebt sich, umgeben von dem Regen, der potenziellen Urmacht, die donnernde und blitzende Macht.« Denn etwas andres, als den Donnerkeil scheint der Zapfen auf der Mitte des Gefäßbodens nicht anzudeuten.

Sind die bisher dargelegten Erklärungen der Ornamente auf beiden Gefäßen richtig, so drücken sie ohne Zweifel religiöse Vorstellungen des Heidenthumes aus. Daß die Bronzen zu religiösem Gebrauch gedient haben, kann daraus unmittelbar noch nicht gefolgert werden. Zeichen, die der Glaube geheiligt hatte, denen er vielleicht gar eine magische Kraft beilegte, fanden leicht und angemessen ihre Stelle auch an Geräthen des Hauses, des Schmuckes, des täglichen Gebrauches. Aber die auffallende Form der Gefäße, durch welche deren Gebrauch bedingt ist, scheint doch auch in religiösen Vorstellungen der heidnischen Welt ihren Grund zu haben. Dafür ist bereits die Analogie der Römischen Futilien geltend gemacht [4]); eine andere, noch näher liegende, bietet Preußen.

Es ist in diesem Lande der Römischen Kirche nie gelungen, das Heidenthum ganz zu überwältigen; so fand die Reformation den heidnischen Cultus hie und da noch ganz offen ausgeübt, oder höchstens mit einigen christlichen Gebräuchen vermengt und durch sie leicht verhüllt. Georg Sabinus, Melanchthons Eidam, der erste Rector der i. J. 1544 gestifteten Universität in Königsberg, vernahm schon davon; er gedenkt des Umstandes in einer Lateinischen, an den Cardinal Bembo

---

[1]) Das bedeutet die Kreiswelle aus 4 Kreisen.

[2]) Die 5 Kreisbogen.

[3]) In 6 Bogenstellungen. Vgl. Balt. Studien XI. H. 2. S. 50—54.

[4]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 37—44.

Digitized by Google

gerichteten Elegie [1]). Bald gaben Johann Meletius, Erzpriester in Lyck [2]) und dessen Sohn Hieronymus [3]) genauere Kunde von diesem Heidenthum in Mitten der christlichen Kirche.

Beide berichteten unter Anderem von einem Fest des Pergrubrius, das die Samländer noch zu ihrer Zeit alljährlich feierten, im Frühling, bevor der Pflug ausgehe, bestimmter am Georgentage [4]), den 23. April. Zu dessen wesentlichen Ceremonien gehörte es, ihrer Angabe nach, daß der Oberpriester, der Wurschkayt, den Gott Pergrubrius, der Gras und Laub wachsen läßt, den Parcknus, den Gott des Donners, Blitzens und Regens, den Schwaytzstix, den Gott des Lichtes, und den Piluitus, der reich macht und die Scheunen füllt, jeden besonders um ein gesegnetes Jahr anflehte und nach

[1]) Das Gedicht ist abgedruckt im erläuterten Preußen Th. V. S. 266. Es heißt darin:

Namque ferax hominum genus est et agreste sub arcto,
Notitiam nondum quod pietatis habet:
Caeruleos instar sed adorat numinis angues,
Mactatoque litat sacra nefando capro.
Discat ut ergo pios ad Baltica littora ritus,
Exuat et mores vulgus agreste suos,
Optimus ingenuas princeps hic excitat artes
Adductasque deas ex Helicone favet.

[2]) Johannis Meletii epistola de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium ad clarissimum virum, Doctorem Georgium Sabinum, illustrissimi Ducis Prussiae consiliarium. Regiom. 1551. Abgedruckt in den Acta Borussica B. II. S. 401—412. Über die früheren Ausgaben der Schrift vgl. Erläutertes Preußen Th. V. S. 1. ꝛc.

[3]) Hieronymi Meletii wahrhafftige Beschreibung der Sudawen auf Samland sammt ihrem Bockheiligen und Ceremonien. s. l. et a. Abgedruckt im erläuterten Preußen Th. V. S. 701—721., wo auch von den älteren Drucken der Schrift Nachricht gegeben wird.

[4]) Die letztere Bestimmung giebt Johann Meletius, die erstere sein Sohn.

Digitized by Google

solchem Gebet eine Schale voll Bier zu Ehren des Angerufenen leerte, ohne Handrührung, indem er das Gefäß mit den Zähnen faßte und, nachdem er getrunken, es auch so über den Kopf hinter sich warf. Die Schale aber mußte nicht stehen, sondern gehalten werden [1]).

Die Vorstellung, daß bei gewissen religiösen Feierlichkeiten die heiligen Gefäße nicht stehen dürften, war also gewiß dem Heidenthum an der Ostsee eben so wenig fremde, als dem an der Tiber. Man wird sie auch unter den heidnischen Bewohnern des Baltischen Wendenlandes voraussetzen dürfen.

Demnach wären die Bronzen aus Parchim und Güstrow doch als heilige Gefäße anzuerkennen, gleich den größeren, früher beschriebenen. Vielleicht läßt sich noch errathen, wozu sie gebraucht wurden.

Der jüngere Meletius meldet unter mancherlei abergläubischen Gebräuchen in Samland auch folgenden. Ist einem etwas gestohlen, der sucht Rath bei einem Weidler oder Zauberer, den man auch wohl einen Signoten nennt. Dieser ruft dann des Himmels Gott Ockopirnum und den Gott der Erde

[1]) So lautet die Erzählung des Hieronymus in Deutscher Sprache (Erläut. Preußen Th. V. S. 708. 709.), der ältere Meletius meldet übereinstimmend mit seinem Sohne: Die Georgii sacrificium facere solent Pergrubrio, qui florum, plantarum, omniumque germinum deus creditur. Huic Pergrubrio sacrificant hoc modo. Sacrificulus, quem Vursthayten appellant, tenet dextra obbam cerevisiae plenam, invocatoque demonii nomine, decantat illius laudes: Tu, inquit, abigis hyemem, tu reducis amoenitatem veris, per te agri et horti virent, per te nemora et silvae frondent. Hac cantilena finita, dentibus apprehendens obbam, ebibit cerevisiam *nulla adhibita manu*, ipsamque obbam ita mordicus epotans, retro supra caput jacit. Quae cum e terra sublata iterumque impleta est, omnes, quotquot adsunt, ex ea bibunt ordine, atque in laudem Pergrubrii hymnum canunt. Postea epulantur tota die et choreas ducunt. Acta Borussica Th. II. S. 402. 403.

Digitized by Google

Puschkaytus an, sie sollen den Dieb nicht über die Grenze kommen lassen. Darauf werden zwei Schüsseln genommen, und in diese zwei Pfennige gelegt, der eine für den Dieb, der andere für den Bestohlenen. Der Weidler macht mit Kreide ein Kreuz in einer Schüssel, bedeckt sie mit der andern und rüttelt beide [1]). Aus der Lage, welche dann der Diebspfennig gegen das Kreuz hat, wird entnommen, ob der Dieb nach Norden, Osten, Süden oder Westen gelaufen. Der bestimmte Ort wird demnächst durch eine andere Art Wahrsagung gefunden. Der Weidler setzt sich auf einen Stuhl, nimmt eine Schale Bier und weiht sie, indem er den Gott des Himmels und der Gestirne anfleht: Gebiete deinem Knecht, daß dir deine Ehre nicht entzogen werde, daß dieser Dieb nicht möge Rast noch Ruhe haben, er sei dann wieder gekommen und bringe, was er gestohlen hat. Dann wird das Bier betrachtet, ob eine Schaumblase auf ihm: daraus weissagt der Weidler. Zeigt sich dergleichen nicht, so trinkt er das Bier aus; die Schale wird von Neuem gefüllt, dem Gott der Erde geweiht, und, nachdem das geschehen, abermals betrachtet und in gleicher Weise fortgefahren, bis irgend ein bedeutsames Zeichen erscheint [2]).

Dergleichen Schaumseher fand Prätorius, der am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts evangelischer Pfarrer in Niebudzien bei Insterburg war [3]), noch zu seiner Zeit unter den

[1]) Die letzten Worte von »bedeckt« bis »beide« hat Meletius nicht, sie scheinen aber unentbehrlich, wenn die übrigens unklare Beschreibung des Verfahrens klar werden soll.

[2]) Erläutertes Preußen Th. V. S. 719. 720. Johannes Meletius erwähnt zwar der Zeichendeuterei bei den Preußen (Acta Boruss. B. II. S. 407. 408.), allein die oben beschriebene Art zu wahrsagen, führt er nicht an.

[3]) Erläutertes Preußen Th. I. S. 115. Prätorius ging später i. J. 1684 in Oliva zur katholischen Kirche über und starb 1707. (A. a. O. S. 121. 122.)

Digitized by Google

Landleuten in Litthauen [1]). Das ungebrochene Heidenthum wird ſie auch gehabt haben, in Preußen gewiß, muthmaßlich im Wendenlande.

Nun ſtehen inwendig auf dem Boden des Güſtrower Gefäßes zwei gegoſſene Nähte, die einander in rechten Winkeln durchſchneiden und ſo den innern Raum in vier gleiche Felder theilen, ähnlich dem Kreuz, welches der Samländiſche Weidler des ſechzehnten Jahrhunderts der Schüſſel einzeichnete, die ſeine wahrſagenden Pfennige aufnahm. Vielleicht war alſo das einmal die Beſtimmung jenes Gefäßes, zu gleichem Gebrauch zu dienen; es konnte nicht minder zu dem Schaumſehen angewandt werden, der weitern Ausführung und Fortſetzung der erſt genannten Zeichendeuterei.

Das Gefäß aus Parchim war zu ſolcher Wahrſagerei wohl zu klein; es diente vermuthlich einem andern Zwecke. Man hat in ihm einen Ring gefunden, aus Gold gearbeitet, gewunden, offen und an jedem Ende mit einer doppelten Spiralwindung, dazu 12 kleine, ſogenannte Hütchen oder Buckeln von Bronze, ungefähr 1 Zoll hoch, und 11 flache, runde, bronzene Knöpfe, etwas über 1 Zoll im Durchmeſſer, unten mit einem Öhr zum Aufheften [2]), alſo Schmuck. Dieſer gehörte vielleicht zu dem feſtlichen Anzuge einer Perſon, die bei dem Cultus beſchäftigt war. Die Steinkiſte, in der das Gefäß entdeckt wurde, mag es in Zeiten der Kriegsgefahr aufgenommen haben, um es vor Beute ſuchenden Feinden zu ſichern, denn ein Aſchenkrug, der ſie als eine Grabſtätte bezeichnete, hat ſich in ihr nicht gefunden. Dagegen berichtet Helmold von den Wagriern ſeiner Zeit: »Wenn es zum Kriege kommt, vergraben ſie alles ausgedroſchene Getreide, Gold,

[1]) Erläutertes Preußen Th. I. S. 134.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geſchichte und Alterthumskunde X. S. 282. 283.

Digitized by Google

Silber und was sie an Kostbarkeiten haben; Weiber und Kinder bringen sie in festen Orten oder wenigstens in Wäldern in Sicherheit. So bleibt der Zerstörung des Feindes nichts, als ihre Hütten, deren Verlust sie sehr gering achten [1]).«

3.

Ueber die Bereitung der Thongefäße heidnischer Zeit.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß frisch aus der Erde gekommene Urnen oft weich sind und erst allmählig an der Luft wieder ihre Härte gewinnen. Dies einfache Phänomen hat seit dem Beginn der Nordischen Archäologie, als einer Wissenschaft, die Aufmerksamkeit der Forschenden erregt. Man hat gefragt, ob die Gefäße im Feuer gebrannt, ob nur durch Sonne und Luft getrocknet. Schon Hermann, der sorgsame Erforscher des reichhaltigen Urnenhügels bei Massel in Schlesien, äußerte darüber: »Muß entweder besonderer Thon gewest sein, oder die Töpfer müssen die Urnen sonderlich mit Brennen so dauerhaftig haben machen können. Denn wenn ich jetzo gleich einen wohl gebrannten Topf von unserer Art nehme, und in den Sand begrabe, so werde ich in etlichen Jahren nichts als ein Bischen zerweichten Thon davon antreffen. — Ob einige Gefäße, wie es der Augenschein giebet, nur an der Luft getrocknet, nicht aber gebrennet sind, überlasse ich denen, die dieser Meinung sind zu behaupten. Zweifle aber, wenn sie nicht gebrennet wären, sie würden so lange nicht haben dauern können, sondern die anziehende Feuchtigkeit würde sie in der Erde geschwind

[1]) Helm. II. 13.

consumirt und verzehrt haben [1]).« Dasselbe Argument hat neuerdings Lisch geltend gemacht. Die Erfahrung hat auch ihn belehrt, daß Formungen von ungebranntem Thon der Feuchtigkeit nicht widerstehen. Bloß getrockneter Thon, meint er, würde in der Erde wieder zu einer feuchten Masse erweichen [2]). In einem solchen Zustande finden sich aber wirklich nicht selten frisch ausgegrabene Urnen. Und Hermanns Behauptung von der Auflöslichkeit des Töpfergeschirres neuerer Zeit wird zu beschränken sein. Stieff hat mit Recht an die Sitte erinnert, Scherben in die Grenzhügel zu legen. Man wird ihm und Reusch beistimmen müssen, die der Ansicht sind, nur ein Theil der irdenen Gefäße in den Gräbern des Nordens sei im Feuer gebrannt, ein anderer an der Sonne getrocknet [3]).

Die, welche dem Feuer ausgesetzt waren, können an offener Flamme oder im Ofen gehärtet sein. Lisch spricht sich sehr entschieden und ausschließlich für die erstere der beiden Annahmen aus. »Der Brennofen, behauptet er [4]), ist unzweifelhaft in den nordöstlichen Ländern Deutschlands nur eine Folge christlicher Cultur. Erst mit der Einführung des Christenthums erscheinen in diesen Ländern gebrannte Ziegel und gar gebrannte Töpfergefäße. Selbst die fürstlichen Burgen waren nur aus Holz und rohem Lehm gebaut.«

Es ist wahr, wo Thietmar, Adam von Bremen, Helmold,

[1]) Hermann Maslographia oder Beschreibung des Schlesischen Massel im Oelß-Bernstädtischen Fürstenthum mit seinen Schauwürdigkeiten. Brieg 1711. 4. S. 99. 100.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde X. S. 238.

[3]) Stieffii de urnis in Silesia Lignicensibus et Pilgramsdorfiensibus epistola p. 19. — Reusch de tumulis et urnis sepulcralibus in Prussia p. 57. Erläutertes Preußen Th. IV. S. 114.

[4]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde X. S. 243.

Digitized by Google

Saxo, die Biographen Ottos von Bamberg Tempel und fürstliche Wohnhäuser im Wendenlande beschreiben, erscheinen diese Gebäude stets als nur aus Holz gezimmert; dennoch unterliegt, was Lisch unzweifelhaft hält, wohl begründetem Zweifel.

Die Norwegischen Städte haben Jahrhunderte lang aus keinen andern, als hölzernen Häusern bestanden, ungeachtet man längst im Lande Ziegel bereitete und Dome aus ihnen aufzuführen wußte, wie St. Olafs Kirche in Drontheim bezeugt, denn kein Baumaterial ist dem Klima so angemessen, wie die auf einander gelegten, in den Fugen mit Moos ausgestopften Balken, aus denen die Wände jener Wohnungen geschichtet; sie schützen besser als Steinmauern gegen das Eindringen der Kälte. Aus gleichem Grunde ist die Wendische Holzarchitectur hervor gegangen, die nach der Schilderung unverdächtiger Augenzeugen kunstreicher Verzierungen keineswegs ermangelte. Sie ist kein Beweis, daß der Brennofen des Zieglers und des Töpfers vor Einführung des Christenthums in Baltischen Landen unbekannt gewesen.

Dagegen berichtet Reusch von einer Aschenurne, die in Preußen bei dem adlichen Hofe Käymkallen in einem mit Ziegelsteinen ausgemauerten Raum gefunden ward [1]). Die Thatsache scheint gegen Lisch entscheidend. Sie ist es nicht. Wie lange nach Einführung des christlichen Kirchenthums heidnischer Cultus in Preußen in der Verborgenheit fortgedauert hat, wurde bereits nachgewiesen [2]); wie lange die heidnische Todtenbestattung, lehrt ein antiquarischer Fund, der i. J. 1763 bei Stablack unweit Preußisch Eylau gemacht wurde. Man entdeckte hier einen Grabhügel, der die Gestalt eines Backofens hatte und mit bemoos'ten Steinen belegt war. Er enthielt eine Steinkiste und in dieser neben dem Aschenkruge eine

[1]) Reusch l. c. p. 23. Erläutertes Preußen Th. III. S. 557.

[2]) S. 35—39.

Digitized by Google

kleinere Urne, worin etliche dreißig alte Kreuzgroschen des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, dessen Regierung in die Jahre von 1414 bis 1424 fällt [1]). Die Urnen von Stablack gehören also sicher, gleich jener Meklenburgischen, in der sich ein cherner Ring mit der Inschrift **Ave Maria** fand [2]), der Periode an, da das Christenthum äußerlich bereits eingeführt war. Ob die gemauerte Gruft von Käymkallen derselben oder einer frühern Zeit zuzueignen, bleibt also mindestens zweifelhaft.

Näher an die streitige Frage tritt eine Nachricht Jakobs von Mellen aus der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Bei Schmiegel, an der Landstraße von Posen nach Lissa, wurde im Sommer 1674 ein heidnisches Gräberfeld aufgedeckt. Nicht weit davon erschien, gegen zwei Ellen unter der Erdoberfläche, eine Anzahl künstlicher, aus Ziegelsteinen aufgesetzter Erhöhungen. Sie lagen in einer Reihe, in Zwischenräumen von 5 bis 6 Ellen und waren wie Feuerheerde gemacht, vier Ellen lang, zwei Ellen breit. Zu oberst waren die Steine so verbrannt, daß sie leicht mit den Fingern zu zerreiben. An einem der Heerde war ein Stück von einer eisernen Platte befestigt, daneben lagen viele Kohlen. Mellen hielt diese aufgeschichteten Ziegelhaufen für Leichenbrandstätten, auf denen die Todten dem Feuer übergeben wurden, welche nachher das benachbarte Urnenlager aufnahm; Polen, die Sarmaten des Alterthums, wie er meinte, galten ihm als die Urheber des Baues [3]). Dem widersprach Sperling. Besondere Lei-

[1]) **Reusch** l. c. p. 19, wo auch Tab. II. F. die Abbildung der Münzen, so daß wohl kein Grund ist, die Richtigkeit der Thatsache zu bezweifeln (Voigt Geschichte Preußens B. I. S. 568. Anm. 2). Vgl. Erläutertes Preußen B. I. S. 781—786.

[2]) **Lisch Friderico-Francisceum S. 114. 155. Tab. V. fig. 11. Tab. XXXII. fig. 4.**

[3]) **J. a Mellen historia urnae sepulcralis Sarmaticae p. 10. 11. 28.**

Digitized by Google

chenbrandstätten, behauptete er, seien bei den Nordischen Völkern nicht üblich gewesen, wie bei den Römern. Diesen oder wenigstens solchen Barbaren, welche im Umgange mit ihnen den fremden Brauch sich angeeignet, müsse man daher die Schmiegelschen Heerde zuschreiben [1]). Stieff fand angemessen, sein Urtheil ganz zurückzuhalten, denn Leichenbrandstätten, die in viereckiger Form sich erhöben, ja mit eisernen Platten belegt seien, würden, seines Wissens, sonst nirgend erwähnt [2]). Aber wie die Hypothesen gegen einander ringen; die Thatsache bleibt. Sie bezeugt, daß der Brennofen den Bewohnern Polens in vorchristlicher Zeit nicht unbekannt war.

Im Wendenlande stand es nicht anders; Lisch selbst wird es bezeugen. Am 16. September 1839 besuchte er die Ravensburg [3]) und erkannte in ihr einen Wendischen Opfer-, Lager- oder Begräbnißplatz. Hier fand er auch viele Fragmente von Lehmziegeln. Sie waren gelb und röthlich gebrannt und häufig von Rauch geschwärzt, sehr leicht und porös, mehr oder weniger stark mit Sand in der Masse gemischt, manche an einer Seite ausgehöhlt, als hätten sie zu Urnenmänteln gedient, andre ganz eben, überall von gleicher Dicke: sie zeigten offenbar die Benutzung eines Streichholzes. »Es sind, fügte der Entdecker seinem Berichte hinzu, die ersten Wendischen Ziegel, welche in Meklenburg gefunden.« Eine spätere Nachgrabung hat das Ergebniß der ersten Ansicht bestätigt. Auch sie fand aus Lehm gebrannte Steine, sowohl von rother Ziegelsteinmasse, als auch von sehr harter, gelber und schwarzgrauer [4]). So klare Zeugnisse hat Pom-

[1]) Nova lit. mar. Balth a. 1700. p. 15. 16. 25. Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques S. 390. 435. 394. 395.

[2]) Stieffii de urnis in Silesia etc. epistola p. 48.

[3]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 2. S. 147.

[4]) Fünfter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 111. 112. 115.

Digitized by Google

mern bisher nicht aufzuweisen, aber daß auch hier die Heidenschaft bereits die stärkere Gluth des eingeschlossenen Feuers gekannt und benutzt habe, unterliegt keinem Zweifel. Bei Suckow auf der Insel Usedom, am nördlichen Abhang einer Anhöhe, in der bereits mehrere Urnengräber aufgedeckt waren, wurde i. J. 1830, kaum 1 Fuß tief unter der Oberfläche, beim Ackern ein Steinkreis von 4 Fuß im Durchmesser angetroffen. Man grub den innern Raum 3 Fuß tief aus, und es zeigte sich eine runde Grube. Die Steine waren wie die eines Brunnens zusammen gefügt und mit Lehm verbunden. Daß hier oft und viel Feuer gebrannt habe, zeigte der geröthete Lehm und die Mürbheit der Steine, die zum Theil beim Herausnehmen zerfielen. Vielleicht war dies die Stelle, äußert der Berichterstatter, wo die Leichname für das nahe Begräbniß verbrannt wurden [1]). Sei es zu dem Zweck, sei es zu einem andern, eingeschlossenes Feuer ist hier jedenfalls unterhalten worden. Dergleichen Wahrnehmungen geben auch manchen Nachrichten von Gemäuer, selbst aus Ziegelsteinen, in Pommerschen Burgwällen [2]) mehr Gewicht, als bis jetzt auf sie gelegt ist. Sie lassen nicht minder Raum für die Ansicht, die Mauern Wendischer Festen, deren Widukind und die Biographen Ottos von Bamberg gelegentlich gedenken [3]), seien theilweise wirklich aus Feldsteinen oder Ziegeln aufgeführt zu denken, und nicht alle ohne Unterschied, wie die von Arkon, aus Holz und Rasen an einander gefügt [4]). Dann haben auch die Wendischen Geschichten noch zu wenig gesagt, wenn sie berichten: »Der Maurerhammer war nicht unbekannt im Wendenlande, und man wußte ihn zu gebrauchen. Es gab

[1]) Schreiben des Pfarrers Strecker in Morgenitz auf der Insel Usedom v. 28. December 1830.

[2]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 6. 10. 29. 112.

[3]) Widuk. III. p. 45. Ebbo 97.

[4]) Saxo p. 822.

Digitized by Google

steinerne Gebäude, doch nicht häufig, denn Steine waren selten, und Ziegeln scheint man nicht gebrannt zu haben [1]). Vollends unzulässig wird die von Lisch ausgesprochene Meinung.

Muß nun den Wenden vorchristlicher Zeit die Kenntniß des Ziegelofens zugestanden werden, kannten sie auch die Schmiedeesse, wie die Geräthe aus Eisen und Stahl, deren sie sich bedienten [2]), unbedenklich darthun, ja den Schmelzofen, welcher die bei Plestelin und anderwärts gefundenen Bronzekuchen [3]) in Fluß brachte, und mit dessen Hülfe aus ihnen zierliche Gefäße und das Bild des Sitywrat geformt wurden [4]), — so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch der Brennofen des Töpfers ihnen nicht gefehlt hat.

Lisch wendet dagegen ein: »Gebrannt sind die Urnen ohne Zweifel, aber nicht gar gebrannt, nicht ganz fest. Dieser Mangel, die Unregelmäßigkeit der durch das Brennen entstandenen, natürlichen Farben, die russigen Wolken der Färbung scheinen vielmehr darauf hinzudeuten, ja es gewiß zu machen, daß man die Urnen in einer hellen Gluth härtete, welche mehr frei brannte und vielleicht nur an den Seiten durch Stein- und Rasenschichtungen zusammen gehalten ward [5]).«

Man wird gerne zugeben, daß ein Theil der Grabgefäße, vielleicht ein bedeutender, in der angegebenen Art seine Härtung empfing. Vielleicht war die Suckower Feuergrube ein solcher halboffener Brennofen; es liegt am Tage: ein bestimmtes Maß der Höhe jener vorausgesetzten Stein- und Rasenaufschichtungen

---

[1]) Wendische Geschichten B. I. S. 21, wo auch die Beweisstellen angegeben sind.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 19. 20.

[3]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 23. H. 2. S. 153. Anm. 2.

[4]) Von den Gefäßen ist in den Baltischen Studien bereits zu wiederholten malen gesprochen. Ueber Sytiwrat und dessen bronzenes Bild s. Widuk. III. 68. und Mater verb. p. 20. s. v. Saturnum.

[5]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. G. u. A. X. S. 234.

Digitized by Google

an den Seiten des härtenden Feuers kann nicht angegeben werden. Dieſe einſchließenden Wände konnten abwärts geführt werden, in die Erde hinein, oder von der Erdoberfläche aufwärts, ſie konnten oben ganz oder theilweiſe bedeckt werden; ſtanden ſie auf der Oberfläche des Bodens, ſo konnte die Öffnung, ſo gut an der Seite, als oben gelaſſen werden, gingen ſie in die Tiefe, einige Schaufelſtiche konnten auch hier eine zweite Grube neben der erſten, und in dieſe aus jener einen Eingang machen, während Raſen die obere Mündung der erſten verſchloſſen. In beiden Fällen ſtand der geſchloſſene Brennofen da. Es iſt unmöglich zu beſtimmen, bis wie weit dieſer einfache, wie von ſelbſt ſich ergebende Bau hier oder da im Norden fortgeführt iſt; es iſt unmöglich anzunehmen, daß er nirgend zur Vollendung gekommen.

Aber die Urnen ſind nicht gar gebrannt, nicht ganz feſt. Auch Hirt fand die, welche in den Neunzigern des vorigen Jahrhunderts unweit Berlin in der Haſenheide ausgegraben wurden, zerbrechlich, den Thon weder rein noch gut gebrannt und voll Flecken von Gelbroth gemiſcht mit Schwarz und Blau, ohne Glaſur. Doch wollte der erfahrne Archäolog die Zerbrechlichkeit der Gefäße nicht als Folge des ſchlechten Thons oder des mangelhaften Brennens betrachtet wiſſen. Gefäße vom beſten Thon, äußerte er, und vortrefflich gebrannt, ſind eben ſo zerbrechlich. Ich bin davon mehr als einmal Augenzeuge geweſen bei den Aufgrabungen und Entdeckungen alter Grabdenkmäler im Königreich Neapel und Sicilien, wo die bekannten gemahlten Vaſen ſich noch immer finden, in größerer Menge, als je [1]). Die geringe Feſtigkeit unſrer alterthümlichen Graburnen reicht alſo nicht aus, um zu überzeugen, dieſe ſeien nicht im Ofen gebrannt. Auch haftet jener Mangel nicht allen ohne Ausnahme an. Stieff gedenkt

[1]) Mémoires de l'académie de Berlin. MDCCXLVIII. p. 191. Es iſt die ſchon Balt. St. XI. H. 2. S. 51. Anm. 1) angeführte Abhandlung.

Digitized by Google

einer zu seiner Zeit bei Corbetha unweit Merseburg ausgegrabenen Urne von solcher Größe und Festigkeit, daß muthwillige Bauern sie nur mit Mühe durch wiederholte Steinwürfe zerbrechen konnten [1]); Lisch selbst erinnert daran, daß häufig Urnen hell klingend der Erde entnommen werden [2]).

Die Unregelmäßigkeit der durch das Brennen entstandenen natürlichen Farben, die russigen Wolken der Färbung können eben so wenig allen Grabgefäßen eigen genannt werden, wo sie aber vorkommen, bleibt ihre Entstehung durch das russige Anschlagen der Flamme sehr zweifelhaft. Der ältere Rhode bemerkte dieselbe Ungleichmäßigkeit der Farben an den Barmsteder Urnen, die er i. J. 1699 ausgegraben hatte. »Diese sind — schrieb er seinem Freunde v. Mellen — von allerhand Couleur und bald auswendig eisenfarbig, inwendig weißlich, bald auswendig weißlich und inwendig schwärzlich, bald gelblich, röthlich und so ferner. Auch finden sich einige, welche aus- und inwendig schwärzlich oder rothgelb sind, da doch der Thon an sich eine andere Farbe hat [3].« Mellen legte die ihm mitgetheilten Urnenscherben einem Lübeker Töpfer vor, »der ziemlich erfahren und curieus, « und begehrte dessen Meinung. Sie fiel dahin aus, die unterschiedliche Farbe sei nur der verschiedenen Collocation der Todtentöpfe in dem Brennofen zuzuschreiben; dergleichen begegne ihm täglich [4]).

Die Frage, wie die Graburnen gehärtet wurden, führt aufwärts zu der zweiten, wie sie geformt. Man hat das Problem dilemmatisch gefaßt, ob die Gefäße aus freier Hand oder auf der Töpferscheibe gearbeitet wurden.

Schon Stieff meinte, wenn Anacharsis, der Scythe, des Töpferrades Erfinder, so könne niemand glauben, daß dessen

[1]) Stieff l. c. p. 19.

[2]) Jahrbücher ꝛc. X. S. 238.

[3]) Rhode Cimbrisch Hollstein. Antiquitæten-Remarques. S. 440.

[4]) A. a. O. S. 434.

Digitized by Google

Landsleute und deren Nachbaren mit jenem Werkzeug unbekannt gewesen [1]). Freilich es ist Ephorus allein, der dem Scythen die Erfindung beilegt [2]), und allein Diogenes von Laerte ist unter den Alten seiner Angabe unbedingt beigetreten [3]). Diodor und Pausanias dagegen nennen, statt des Anacharsis, den Talos oder Kalos, des Dädalus Schwestersohn, einen Athener, dessen Grab in der Nähe der Akropolis gezeigt wurde [4]), Theophrast den Hyperbius von Korinth. Die Griechen selbst waren somit getheilter Meinung, ob in ihrem Volke oder bei den Nordischen Barbaren, den gerechten Menschen, wie der Dichter Chörilus sie nennt [5]), jene Erfindung gemacht worden. Strabo erinnert gegen Ephorus Angabe mit Recht, Homer gedenke bereits der Töpferscheibe [6]), so könne deren Erfinder nicht der viel jüngere Anacharsis sein [7]). Dagegen hat in neuerer Zeit Ritter eingewandt: Anacharsis ist nur der Repräsentant der alten Nordischen Kultur, welche, weil sie in ältester Zeit zu notorisch im Bewußtsein des Hellenischen Volkes gelegen hatte, von den spätern Griechen nicht ganz konnte übergangen werden. Auf jenen Einzigen wurde, wie manches andre, was man eben nicht vergessen konnte, so auch diese Erfindung übertragen, die

---

[1]) Stieff l. c. p. 18. Lisch ist also im Irrthum, wenn er (Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Gesch. und Alterth. X. S. 237.) meint, das Resultat der frühern Ansichten gehe im Allgemeinen dahin, daß die Urnen in den heimischen Grabhügeln nicht auf der Töpferscheibe verfertigt und nicht gebrannt, vielmehr aus freier Hand geformt und durch Luft und Sonne gehärtet oder gedörrt seien.

[2]) Strabo VII. 3.

[3]) Diog. Laert. I. 105.

[4]) Diod. IV. 6. Paus. I. 21.

[5]) Strabo führt die Verse an.

[6]) J. l. XVIII. 600.

[7]) Strabo l. c.

Digitized by Google

lange vor die Zeit der Griechischen Volksherrlichkeit fiel. Also aus dem Norden kam die Töpferscheibe wohl auf jeden Fall; wie würde sonst ein Grieche den Gedanken wagen, dem barbarischen Norden (freilich in älterer Zeit heißen Anacharsis Landsleute nicht Barbaren, sondern die Frommen [1]) eine seiner Kunstarbeiten verdanken zu wollen [2]).

Wer dieser Ansicht beitritt, wird Stieffs Argument gewichtiger finden, als es im ersten Augenblick scheinen mögte. Aber angenommen, die Töpferscheibe sei von den Griechen ausgegangen, sei von da zu den Römern und weiter zu den von diesen unterworfenen Völkern nördlich und westlich der Alpen, vom Rhein und von der Donau her ins innere Germanien gedrungen; auch so läßt sich die Zuversicht nicht theilen, mit der Lisch behauptet, es sei ohne Zweifel, daß die heidnischen Völker des nördlichen Europa zu keiner Zeit die Anwendung der Töpferscheibe gekannt haben [3]). Seit dem Zeitalter des Augustus haben die Germanen der Römischen Provinzen an der Donau und am Rhein mit ihren Stammgenossen im freien Germanien, diese mit den hinter ihnen wohnenden Völkerschaften, Germanen und Slaven, historisch nachweisbar in vielfachem Verkehr gestanden, durch Krieg, Frieden, Bündnisse, Handel; dasselbe gilt, nach dem Fall des Weströmerreiches, von den auf dessen Trümmern entstandenen Reichen der Ostgothen in Italien und noch mehr der Franken in Gallien. Und in all der Zeit, länger als ein Jahrtausend, hätte der Norden von dem Süden und Westen Europas gar nichts an technischen Fertigkeiten gelernt? Von einem so einfachen Werkzeuge, wie das Rad des Töpfers, einem zugleich so förderlichen bei der

[1]) Scymni Chii fragm. ed. Huds. v. 119.

[2]) Ritter die Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodotus. S. 238. 337.

[3]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde X. S. 241.

Digitized by Google

Verfertigung des täglich gebrauchten Küchengeschirrs wäre keine Kunde bis über die Elbe gekommen, oder die Heiden im Norden wären so blödes Sinnes gewesen, das sie es nicht der Anwendung werth gehalten?

Mag man also dem Norden oder dem Süden die Erfindung der Töpferscheibe beilegen, daß diese in heidnischer Zeit dem Norden völlig unbekannt gewesen, ist in jedem Falle eine gleich gewagte Hypothese. Dazu mögte jene Alternative, welche den Erfinder entweder im Norden, oder im Süden sucht, kaum die richtige Auffassung der Griechischen Traditionen sein. Nennen diese den Scythen und den Hellenen, so mögte darin eher, halb mythisch ausgesprochen, der Gedanke enthalten sein, sowohl Hellas, als auch das Nordische Barbarenland haben, jedes für sich, die Erfindung gemacht.

Die ganze Art dieser stimmt damit überein. Die Maschine, von der hier die Rede, beruht nicht auf Benutzung einer sonst ungekannten oder mangelhaft gekannten Naturkraft; sie gehört auch nicht zu denen, deren erster Entwurf nur von einem besonders begabten, originalen Geiste zu erwarten stände. Vielmehr wenn der Versuch den Thon zum Topf zu formen einmal gemacht war, so ist der Weg von da bis zum Gebrauch der Töpferscheibe nichts weiter, als das einfache, beinahe unausweichliche, Fortgehen des schlichten, practischen Verstandes.

Die linke Hand hält das Gefäß, an dem gearbeitet wird, die rechte bildet zwischen dem Daumen und den vordern Fingern die Wände des Gefäßes, indem sie um dieses her geht, so weit sie kann; da sie es aber nicht ganz vermag, kommt ihr die Linke durch Umdrehen des Topfes zu Hülfe. Das ist die Arbeit in ihrem ersten Stadium, das sogenannte Formen aus freier Hand, richtiger aus unfreier.

Der erste Schritt beide Hände für die Arbeit frei zu machen geschieht, wenn der Töpfer das Gefäß auf sein Knie oder einen Tisch vor sich niedersetzt. Nun kann jede Hand

Digitized by Google

ungehindert formen und so die Hälfte des Umfanges umgehen, aber das Gefäß steht unbewegt.

Wird das Tischchen vor dem Töpfer so eingerichtet, daß dieser es durch den Fuß in Bewegung setzen kann, so ist die Scheibe fertig, die Töpferei hat ihr drittes Stadium erreicht. Das Geschirr, an dem gearbeitet wird, dreht sich gleichmäßig im Kreise um, die Wände laufen zwischen beiden formenden Händen hindurch, die nun erst völlig frei arbeiten, weil ein drittes Glied, der Fuß, mit arbeitet. Es ist bei dem ganzen Geschäft nur eines Menschen Kraft und Wille wirksam.

Der Übergang von der sogenannten freien Hand zur Töpferscheibe ist demnach ähnlicher Art mit dem vom offenen Feuer zum Brennofen; die eine Weise zu formen schließt die andre nicht unbedingt aus. Noch heutiges Tages werden die Jütischen, schwarzen Töpfe, wie Lisch bemerkt, wie auch anderweitig wohl bekannt ist, aus freier Hand gemacht; aber es fehlt auch nicht an Töpfern in Dänemark, die auf der Scheibe arbeiten. Man wird demnach nicht behaupten können, alle Graburnen im Norden seien auf der Töpferscheibe gedreht; eben so wenig, sie seien alle nach Art der Jütischen Töpfe gearbeitet.

Lisch verweist, um das Letztere glaublich zu machen, auf die Thonmasse jener Gefäße, welche den Gebrauch der Scheibe habe unmöglich machen müssen [1]). Die Behauptung befremdet. Man sieht nicht ein, wie eine Hand des Töpfers eine Masse gestalten könne, die für dessen beide Hände nicht formbar wäre: der umgekehrte Fall dürfte leichter zu begreifen sein. »Die Töpferscheibe, wird eingewandt, erfordert eine durchaus feine und gleichförmige Masse. Alle einzelnen Sandkörner oder Feldspathstücke, deren sich Tausende in einer Urne finden, würden tiefe parallele Furchen gebildet, die Wände zerrissen,

[1]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde X. S. 241.

Digitized by Google

ja die Formung derſelben unmöglich gemacht haben.“ In dem Umdrehen läge alſo die Schwierigkeit. Doch muß das Gefäß umgedreht werden, auch wenn es nicht auf der Scheibe ſteht. Aber auf dieſer iſt die Bewegung ſchneller; durch den raſchen Umſchwung des Rades werden die Wände gefurcht und zerriſſen. Antwort: Das ſchnellere oder langſamere Umdrehen hängt von dem Willen des Töpfers ab; will er, ſo ſteht die Scheibe völlig ſtill, und er hat dennoch von ihr den Vortheil, daß er mit beiden Händen formen kann. Die Meinung, auf ihr könne ein grobkörniges, ungleichförmiges Thongemenge nicht verarbeitet werden, läßt ſich dem gemäß nicht als richtig anerkennen. Mit viel mehr Grund hat i. J. 1839 der Pfarrer Eberhard von einem Theil der bei Groß Flotow ausgegrabenen Urnen, den maſſiveren, bemerkt, es ſei kaum anzunehmen, daß ſie aus freier Hand geformt worden, ihr wunderlich grobes Material hätte, ſo ſcheine es, unter der Hand des Fabrikanten aus einander fallen müſſen [1]). Gewiß eine Maſſe, die mit Hülfe der Töpferſcheibe nicht zu geſtalten iſt, kann ohne dieſe noch weniger bewältigt werden.

Liſch beſchreibt das bei Anfertigung der Urnen beobachtete Verfahren, wie er es von der Anſicht ganzer Gefäße der Art und zerbrochener Scherben in den Schweriner Alterthümerſammlungen abſtrahirt hat. Man bildete, ſagt er, zuerſt die Urne aus der mit zerſtampftem Granit vermengten Thonmaſſe. Auf dieſen rauhen Kern trug man eine feinere Thonmaſſe, bis die Urne im Innern und Äußern glatt und rund war; dann wurden die Verzierungen eingegraben, eingeſchnitten oder eingedrückt [2]).“ Eine Anzahl alterthümlicher Grabgefäße und Urnenſcherben in der Stettiner Sammlung unſres Vereins

[1]) Sechster Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde S. 38.

[2]) Jahrbücher des Vereins X. S. 241.

Digitized by Google

läßt sehr deutlich dasselbe Verfahren erkennen. Daß aber damit der Gebrauch des Töpferrades unvereinbar, ist eine nicht begründete Hypothese.

Eben so wenig vermag ich zuzugeben, daß die Masse aller Urnen durchaus gleich [1]), daß alle aus einem Gemenge von Thon und zerstampftem Granit bestehen [2]). Die Alterthümer, welche mir vorliegen, belehren mich auf das Bestimmteste von der Ungleichheit des Materials der in Pommern aufgefundenen Thongefäße. Es zeigt im Bruch nur theilweise ein absichtliches, durch Menschenhand bereitetes Gemisch von Thon oder Lehm mit zerstoßenem Granit, Feldspath oder grobem Kies, wenigstens eben so häufig aber auch mehr oder weniger gereinigten Thon, wie die Natur ihn darbietet, ohne absichtlichen Zusatz. Dieselbe Wahrnehmung wurde bereits vor länger als einem Jahrhundert von Preußen [3]), Holstein [4]) und Schlesien [5]) her berichtet. Von letzt genanntem Lande bestätigt ein neuerer, aufmerksamer Beobachter die früher gemachte Erfahrung voll-

[1]) A. a. O. S. 238.

[2]) A. a. O. S. 240.

[3]) Ipsam materiam si peritius examines, in diversis urnis diversam deprehendes. Quaedam ex vulgari ac crassiore argilla, cui plurima saburra admista, confectae, aliae puriore apparent. Nonnullae mirum in modum subtiles ac quasi politae conspiciuntur. Reusch de tumulis etc. in Prussia p. 52. 53. Erläutertes Preußen Th. IV. S. 103.

[4]) In der Materie der Todtenköpfe ist ein nicht geringerer Unterschied. Der Thon oder Lehm einiger ist über die Maßen fein und schön, andere sind aber auch extraordinär grob, wiederum andere und zwar die meisten von der Mittelgattung. Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques. S. 43.

[5]) Hermann (Maslographia S. 129.) beantwortet die Frage, ob die alterthümlichen Gefäße aus dem Töppelberge bei Massel einerlei Thon haben, dahin, das zeige der Augenschein, daß der Thon unterschiedlicher Couleur, schwärzlich, weiß, braun, gelb, theils durch und

Digitized by Google

ständig. Nach ihm ist der Thon der dort gefundenen Urnen sehr verschieden an Feinheit, und geht von der gröbsten Masse, in der noch ganze Quarzkörner und Glimmerstücke zu sehen sind, bis zu der feinsten, dem Fayance und Wedgewood ähnlichen, die, wenn sie könnte nachgeahmt werden, gewiß zu vielen Gegenständen des Luxus mit Vortheil zu gebrauchen wäre [1]). Ja in Meklenburg, von Lisch selbst, ist seit neun Jahren die Verschiedenheit des Urnenmaterials deutlich bezeugt. Man fand dem Thon mancher Urnen Glimmerblättchen eingemengt und war anfangs der Meinung, er sei nur den Gefäßen der so genannten Kegelgräber eigen. Die Aufgrabung eines Grabmals bei Prieschendorf gewährte indessen die Einsicht, glimmerhaltige Urnen seien in allen Arten der Gräber [2]). Doch wird auch später noch vielfach des Glimmers in der Thonmasse alterthümlicher Gefäße des Landes gedacht [3]). Lisch glaubte an den alten glimmerhaltigen Urnen, die seiner Schätzung nach, wohl ein Jahrtausend lang in feuchte Erde vergraben, oft noch wie neu erschienen, eine auffallende Festigkeit zu bemerken und suchte deren Grund mindestens zum Theil in dem Material. Er erinnerte daher an Äußerungen metallverständiger Männer,

durch schwarz, welches die Brüche zeigen, ob aber der Thon von Natur schwärzlich gewesen, oder im Feuer also geworden, lasse er andre urtheilen. Von einerlei Dicke seien die Gefäße nicht, etliche seien eines halben, etliche eines ganzen starken Fingers dick, andere sehr subtil, dünn wie ein Messerrücken. In dem dicken Thon sei viel grober Sand und Kiesel. Auch Stieff (de urnis Lignic. p. 17.) unterscheidet Urnen von »edlerem Thon.«

[1]) Kruse Budorgis S. 44. 45.

[2]) Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 29. 139. Anm. 2.

[3]) Z. B. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 60. 65. Vierter Jahresbericht S. 40. Fünfter Jahresbericht S. 25. 76. 78. 81. 111. 120. Sechster Jahresbericht S. 38. 139. 140. Achter Jahresbericht S. 56. 78. Jahrbücher des Vereins. IX. S. 404.

Digitized by Google

die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei der Münze in Schwerin arbeiteten, an verschiedenen Orten in Meklenburg sei der Sand mit Silber vermischt, und es könne daraus ein reines Silber abgetrieben werden, nur möchten die Kosten den Gewinnst übersteigen [1]). Ganz eben so wußte man um die Zeit des siebenjährigen Krieges in Anklam von dem dortigen Rector Levezow [2]) zu erzählen, er verstehe Silber zu machen, nur koste die Herstellung mehr, als das Metall werth sei [3]). Dergleichen Meinungen charakterisiren die Zeit; sie zeigen, daß in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Glaube an die Adeptenkunst im nördlichen Deutschland auf dem Rückzuge begriffen war, vollständig das Feld geräumt hatte er noch nicht. In Meklenburg wurde i. J. 1765 wirklich auf landesherrliche Kosten der Versuch gemacht, das edle Metall aus dem glänzenden Sande zu gewinnen; bei Picher in der Gabelheide, wo dergleichen Sand in großer Menge vorhanden, legte man einen Schmelzofen an. Der Erfolg findet sich nicht angegeben. Doch wird die Gabelheide von Nicolaus Marschalk als die Gegend Meklenburgs bezeichnet, da sich das Wendenthum am längsten, bis in das Zeitalter der Reformation, erhalten hat. Lisch hat daher gewünscht, der Sand bei Picher möge durch einen kundigen Mineralogen genau untersucht werden, um auf dem Wege vielleicht zu archäologischen Ergebnissen zu gelangen [4]). Der Wunsch ist, so viel mir bekannt, bis jetzt nicht

[1]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumsk. VIII. S. 243—245.

[2]) Später Conrector und Lehrer der Mathematik und Physik am Stettiner Gymnasium, wo auch sein Bild noch vorhanden. Er war der Vater des bekannten i. J. 1835 verstorbenen Archäologen in Berlin.

[3]) Mündliche Mittheilung meines verstorbenen Vaters, der in Anklam Levezows Schüler und Famulus gewesen war.

[4]) Jahrbücher ꝛc. VIII. A. a. O.

Digitized by Google

erfüllt; die Hypotheſe, in dem Glimmer ſei ein Grund des feſten Gefüges vieler alterthümlicher Thongefäße zu ſuchen, hat alſo noch keine Stütze an der Chemie. Auch als Merkmal, die Urnen verſchiedener Zeiten und Gräberarten darnach zu ſondern, ſind die ſchimmernden Blättchen nicht geeignet gefunden.

Wohl aber haben Liſch und ſeine Freunde einen Unterſchied der Urnenmaſſe erkannt in der mehr oder minder ſtarken Beimiſchung von Kiesſand, Feldſpath und Quarzkörnern und zerſtampftem Granit [1]). Dem gemäß iſt in ihren archäologiſchen Berichten vielfach die Rede von Gefäßen grobkörniger Maſſe [2]) im Gegenſatz zu feinkörnigen, feinen, feinern, ſehr feinen, feinſten Urnen [3]). Zu den unterſcheidenden Merkmalen für die Claſſificirung der Urnen wird neben der Form und der Verzierung auch die Maſſe gezählt [4]); ja es wird ſpeciell angegeben, Scherben von groben, rohen, dick geformten Urnen charakteriſiren die Thongefäße der Hünengräber [5]), auch von den Urnen der Kegelgräber ſei ein Theil, die größeren, von grober Maſſe, im Innern des Bruches ſtark mit Kiesſand durchknetet, ein

[1]) Friderico-Franciscum S. 63. 78. 89. 160. Zweiter Jahresbericht S. 26. 30. 33. 69. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 59. 79. 120. Vierter Jahresbericht S. 21. 27. 35. 36. 42. Fünfter Jahresbericht S. 72. 81. 111. Sechster Jahresbericht S. 31. 38. 40. 41. 73. 140.

[2]) Friderico-Franciscum S. 30. 42. 49. 51. 52. Zweiter Jahresbericht S. 29. 30. 33. 37. 38. 39. 41. 43. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 80. 120. Vierter Jahresbericht S. 27. 30. 36. 40. Fünfter Jahresbericht S. 27. 33. 48. 77. Sechster Jahresbericht S. 31. 32. 38. 40. 41. 140.

[3]) Friderico-Franciscum S. 59. 91. 159. 160. 161. Zweiter Jahresbericht S. 30. 40. 54. Dritter Jahresbericht S. 38. 60. 120. Vierter Jahresbericht S. 30. 42. Fünfter Jahresbericht S. 22. 59. 76. Sechster Jahresbericht S. 38. 139.

[4]) Zweiter Jahresbericht S. 139. Anm. 2.

[5]) A. a. O. S. 147. 148.

Digitized by Google

anderer Theil, die kleineren Gefäße, seien feinkörnig, schwarz mit eingesprengten häufigen Punkten von Glimmer [1]), die Urnen in den so genannten Wendenkirchhöfen werden im Durchschnitt von noch feinerer Masse befunden, so nämlich, daß, mit den Kegelgräbern verglichen, die größern Urnen in diesen grobkörniger, die kleineren, feineren Gefäße feinkörniger sind, als jene [2]).

Es ist schwer abzusehen, wie nach solchen Antecedentien von Meklenburg her kann behauptet werden: die Masse aller Urnen aus allen Arten von heidnischen Gräbern ist durchaus gleich [3]). Die Ungleichheit der Masse wird unzweifelhaft bezeugt durch die früheren Angaben. Diese können nicht zurück genommen werden, denn sie sind nicht Folgerungen, nicht Hypothesen, die der Forscher, durch neue Argumente bestimmt, aufgeben oder ändern könnte, sondern unmittelbare, sinnliche Wahrnehmungen: wer zu wiederholten malen Nichtgesehenes als gesehen bezeugte, würde keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Auch ist Lisch sehr fern von einem solchen Dementi. Noch immer gilt ihm die Masse, aus der die Urnen bestehen, als Kennzeichen, um die Periode zu bestimmen, der sie angehören, auch wenn man nichts von den Umgebungen weiß, unter denen sie gefunden sind, freilich als das trüglichste Kennzeichen, doch kann ein durch Übung geschärftes Auge es in Anwendung bringen. Ihm ist es gewiß, daß sich Urnen mit sehr grobem Feldspathgemenge in der Regel nur in Hünengräbern, Urnen mit starkem Kiessande und feinen Quarzkörnern versetzt, in der Regel in Kegelgräbern, Urnen von mehr gleichmäßiger Masse vorherrschend in Wendenkirchhöfen finden [4]). Es sind

[1]) A. a. O. S. 138. 139. 142. Anm. 2.

[2]) A. a. O. S. 142.

[3]) Jahrbücher ꝛc. X. S. 238.

[4]) A. a. O. S. 244. Mit andern Worten findet sich dieselbe Beschreibung noch einmal S. 240.

Digitized by Google

also nicht allein die Mischungsverhältnisse, sondern auch die vermischten Bestandtheile der Masse ungleich, dennoch ist sie durchaus gleich. Ich finde in dieser ungleichen Gleichheit nichts, als was die Schule **contradictio in adjecto** nennt.

Oder wäre unter der Gleichheit nur die der Zeit und des Ortes zu denken, unter der Ungleichheit die der Masse? Wäre also dies vielleicht gemeint: das Material der Urnen ist ungleich, bald Thon gemischt mit grobzerstoßenem Feldspath, bald ein Gemenge von Thon und Quarz, bald Thon und gröberer Kies, oder Thon und feiner Sand, ja völlig reiner Thon, dies alles in ungleichen Verhältnissen auf vielfache Weise mit einander verbunden; aber Urnen von ungleichartiger Masse finden sich in gleichartigen Grabmälern neben einander, gehören also ohne Unterschied dem hypothetischen Steinalter so wohl, als der Bronze- und Eisenzeit, welche das Meklenburger archäologische System nach jener ersten Periode annimmt, Urgermanen, Germanen und Wenden haben Grabgefäße aus verschiedenartigem Thongemenge geformt — dann hätte der Widerspruch sich freilich gelöst, nur einen erheblichen Gewinn für unsre Alterthumskunde vermögte ich, von meinem Standpunkte aus, darin nicht zu erkennen.

Lisch versichert, sein System, das der eben erwähnten drei kulturgeschichtlichen und ethnographischen Perioden habe sich als unzweifelhaft richtig bewährt [1]). Die Baltischen Studien haben vielmehr dessen Unhaltbarkeit dargethan mit Gründen, ohne deren Widerlegung das Siegsgeschrei voreilig ist. Wer nun in dieses einzustimmen keinen Beruf findet, was wäre für den Großes gewonnen durch die Einsicht, daß Urnen verschiedener Form und verschiedenen Materials in Grabmälern von zweierlei Form, den so genannten Hünengräbern und den so genannten Kegelgräbern, auch in den Begräbnißplätzen, welche

[1]) A. a. O. S. 238.

Digitized by Google

Lisch und seine Freunde Wendenkirchhöfe nennen, angetroffen werden, daß nicht jede der drei Arten ihr besonderes Urnenmaterial hat? Ich habe daran ohnehin nicht gezweifelt. Und das Übrige ist subjectives Meinen, die Begründung fehlt.

4.

Die Landwehre in Pommern.

Nachtrag.

Die Darstellung der Pommerschen Landwehre in unsrer Zeitschrift ist in dem Bewußtsein der Unvollständigkeit des vorhandenen Materials, aber zugleich in der Hoffnung unternommen, es werde gerade das Gewahrwerden der Lücken ein Antrieb sein, sie allmählig zu füllen. So kann es, wird auch hoffentlich, an Nachträgen nicht mangeln. Den ersten hat das vorige Heft der Baltischen Studien gebracht [1]); das vorliegende kann auf zwei Seiten in der angefangenen Weise fortfahren.

Innerhalb des Raumes der Polnisch-Pommerschen Landwehre diesseit der Persante sind wieder mehrere Burgwälle bekannt geworden.

Der westlichste unter ihnen ist der Burgwall oder die sogenannte Schanze bei Klein Küssow im Pyritzer Kreise, welche jetzt einen Theil des dortigen Parks ausmacht. Der Umfang des ganzen Erdbaues beträgt ungefähr 115 Ruthen zu 12 Fuß. Die Höhe ist sehr verschieden. Theilweise hat dies seinen Grund darin, daß i. J. 1824 bei Gelegenheit eines dem vorigen Könige hier bereiteten Festes die Spitze des größten

[1]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 144—147.

Digitized by Google

Theiles der Verwallung, auf der bis dahin kaum ein Fußsteig soll gewesen sein, geebnet und zu einem 8 Fuß breiten Gange umgeschaffen, der sehr verfallene östliche Wall erhöht, der westliche erniedrigt wurde; aber auch die Anlage des Burgwalles trägt zu dessen ungleicher Höhe bei. Das ganze Werk kränzt nämlich eine von Groß Küssow längs dem Madüesee hinlaufende, bei Klein Küssow mit einem ziemlich jähen Abhange endende Hügelkette. Daher die hervorragende Höhe des nördlichen Rundtheiles, das gegenwärtig zwar durch den an der Ostseite daran gelehnten Kirchhof um etwas beschnitten, aber doch nach der Nordseite sehr steil abfällt, so daß es wenigstens um 60 Fuß höher ist, als die Dorfstraße und gewiß 100 Fuß und mehr über dem Wasserspiegel der Madüe. Eben so ist die steile Höhe des westlichen Burgwalles durch die natürliche Lage der Hügelreihe bedingt. An dieser Seite erscheint unterhalb des etwa 4 Ruthen hohen Walles, nach einem, am westlichsten Punkte des Ganzen gelegenen, ungefähr 3 Ruthen breiten, horizontalen Absatze, eine zweite, etwa 1½ bis 2 Ruthen hohe, Terrasse oder ein Wallrand. Unterhalb dieses zieht sich jetzt noch eine sehr breite, wiesenartige Fläche bis zur Madüe; ist die Wand aber, wie alle ältere Erzählungen behaupten, nichts andres, als das steile Ufer des Sees vor der Brenkenhoffschen Ablassung, so ließ sie früher zwischen dem Burgwall und dem Wasser nur einen sehr schmalen Paß. Das Ganze muß überhaupt, nach den Beschreibungen des vormaligen Wasserstandes der Madüe, auf einer Landzunge gelegen, die Nordwestseite den Rücken der Feste gebildet haben, der durch den See gegen Angriffe geschützt war. Durchschnittlich dürfte die Höhe des ganzen Walles 30 Fuß betragen haben, voraus gesetzt, daß die Höhe der Umwallung des sogenannten Kessels, bei dem nördlichen Rundtheile, an welcher bis jetzt wenig mag verändert sein, maßgebend für das Ganze. Die Höhe der beiden Rundtheile im Norden und Süden ist auf-

Digitized by Google

fallend beträchtlicher. Von Gräben außerhalb der Verwallung, auch innerhalb, ist hin und wieder noch eine schwache Spur geblieben. Fast von selbst — meint der Berichterstatter — drängt sich, in Erinnerung an Arcona, dem Beschauer die Vermuthung auf, daß, wenn das Ganze vielleicht mit Pallisaden besetzt war, die beiden Rundtheile Träger, wenn auch nur hölzerner Thürme gewesen seien, wiewohl davon keine Sage oder sichtbares Überbleibsel vorhanden. Als die Hügelkette auf der Südseite außerhalb des Walles zuerst zu Acker gemacht wurde, zwischen 1815 und 1827, sollen hier öfter Arm- und Beinknochen, auch Menschenschädel ausgehakt sein; übrigens weiß man nicht von Alterthümern, die in dem Burgwall oder in dessen Nähe gefunden worden. Auch Hünengräber oder andere Grabhügel zeigen sich diesseits der Madüe nicht, während es am jenseitigen Ufer bei dem Dorfe Seelow viele soll gegeben haben. Im Mittelpunkte des innern, kesselförmigen Raumes der Schanze, der jetzt ein Obstgarten, soll früher ein Brunnen gewesen sein. An der Nordwestseite ist ein Einschnitt in der Umwallung, der offenbar bei der Anlage des Ganzen wohl als Eingang gelassen ist [1]).

Mehr nach Osten, aber gleichfalls im Bereich der muthmaßlichen Landwehre der Polen und Pommern, wurde schon früher auf einige Burgwälle des Dramburger Kreises hingedeutet [2]); von ihnen kann jetzt vollständigere Nachricht gegeben werden.

Auf der Grenze zwischen der Mellenschen und Welschenburger Feldmark (die Klausdorfer Grenze ist mindestens ¼ Meile davon entfernt) liegt ein Burgwall. Er bildet eine Landspitze des Welschenburger Territoriums, welche westlich von

[1]) Schreiben und Zeichnung des Pfarrers Kraft in Groß Küssow vom 17. März 1846.

[2]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 145.

dem großen Zapel-, östlich von dem kleinen Kesselsee, nördlich von der Verbindung derselben, einem etwa 8 Fuß breiten Fließ, der Grenze zwischen obgenannten Feldmarken, bespült wird, und südlich durch ein kleines Bruch, dessen beide an die genannten Seen stoßenden Seiten aber festes Erdreich bilden, mit dem übrigen Welschenburger Gebiete zusammen hängt. Die von der Königl. Regierung in Cöslin herausgegebene Karte des Dramburger Kreises zeigt auch, daß der erwähnte Burgwall an einer Wasserverbindung liegt, die sich nordwestlich durch den großen und kleinen Zapelsee, den Farinsee und einen daraus entspringenden Bach, meist durch tief eingeschnittenes Erdreich der Rega zuwendet, östlich aber durch ein nicht unbedeutendes, sumpfiges Fließ, welches den Welssee durchschneidet, der Drage anschließt — eine Wasserstraße, die wohl als eine natürliche Grenze betrachtet werden kann, wenigstens in militairischer Beziehung, wie auch durch frühere Herren dieser Gegend, nach andern an jener gelegenen Burgwällen zu urtheilen, anerkannt zu sein scheint. Der obgenannte hat die Form eines Kreises, der nach den vier als Grenzen bezeichneten Seiten hin nur wenig abgeplattet ist. Der Wall erhebt sich gleichmäßig in dem ungefähren Winkel von 50 ° zu einer Höhe von 20—23 Fuß und bildet oben einen Ring, welcher einen Umfang von 200 Schritten hat und über dem umschlossenen, etwas unebenen Terrain 3 auch 5 Fuß hervorragt. Der Fuß des Walles ruht auf der Sohle eines Grabens, dessen äußere Seite sich unregelmäßig 3 bis 6 Fuß erhebt und durch diese Erhebung von dem, mit der Sohle in ziemlich gleichem Niveau, ihn umgebenden Gewässer getrennt ist. Der Graben hat eine unregelmäßige Breite und scheint durch Herausschaffen der zur Erhöhung des Walles nothwendigen Erde entstanden zu sein. Er wird südwestlich unterbrochen durch einen Erdkegel, der, sich an den Wall anschließend, etwa 4 Fuß unter der Höhe desselben zurückbleibt und oben ziemlich abgeflacht ist,

Digitized by Google

auf der Oſtſeite, nach dem kleinen Keſſelſee zu, durch eine von der äußern Erhöhung nach dem Hauptwalle hin allmählig ſich erhebende Erdaufſchüttung. Der erſtere war vielleicht zu ſeiner Zeit dazu beſtimmt, einen bevorzugten Gegenſtand, etwa die Perſon des Anführers oder Heiligthümer, unter abgeſondertem Zelte aufzunehmen, die letztere, um ſchwer fortzubringenden Gegenſtänden einen bequemeren Zugang zu dem Innern des Walles zu verſchaffen, vielleicht auch zu einem Wege für die auf den Wall zu ſchaffende Erde zu dienen. — Von Seegen über den Welſchenburger Burgwall hat der Berichterſtatter trotz vielfacher Erkundigungen nirgends eine Spur entdecken können. Dagegen meldet er von einer durch ihn veranſtalteten Nachgrabung in folgender Weiſe [1]): »Herr Baron von Brockhuſen, Beſitzer von Klein Mellen, ſprach gegen mich die Anſicht aus, daß auf dieſem Erdwalle früher eine Burg mögte geſtanden haben. Denn der Name des ungefähr 600 Schritte entfernten Dorfes Welſchenburg deute auf die frühere Exiſtenz einer ſolchen Burg hin, von welcher ſonſt nirgends eine Spur aufzufinden ſei. Auch ſpreche dafür der Umſtand, daß dieſe Wallanlage ohne Zweifel nicht aus den Zeiten des Schießgewehres herrühren könne, da ſie auf der Welſchenburger Seite durch etwa 200 Schritte ab liegende Höhen total beherrſcht werde. Auch habe er auf einer alten Karte, die einer Beſchreibung dieſer Gegend dürch v. Raumer beigegeben ſei [2]), dieſe ganze Umgegend mit dem Namen terra Wel-

[1]) Die voran gehende Beſchreibung giebt möglichſt die eigenen Worte des Verf., was um ſo mehr erforderlich, da ſie auf allgemeine, aus genauer Ortskenntniß geſchöpfte Anſichten eingeht. Für die nunmehr folgende Erörterung ſcheint es vollends unumgänglich, ihn in eigener Perſon ſprechend einzuführen.

[2]) Es iſt wohl von Raumers Werk: Die Neumark Brandenburg i. J. 1337 nebſt der dazu gehörigen Karte oder deſſelben Verfaſſers Regesta historiae Brandenburgensis nebſt den hiſtoriſchen Karten gemeint.

Digitized by Google

schenburgensis bezeichnet gefunden. Obgleich ich gegen die Hypotheſe der frühern Exiſtenz einer Burg auf dieſer Stelle den erheblichen Grund anzuführen hatte, daß der Raum innerhalb des Burgwalles, eine Peripherie von 200 Schritten, zu einer Burganlage zu klein ſei, ſo ſuchte ich der Sache doch noch mehr auf den Grund zu kommen. Unzweifelhaft ſchien es mir zu ſein, daß, wenn an dem Orte eine Burg geſtanden hätte, noch Spuren von Mauerwerk zu finden ſein müßten. Ich ließ daher auf einer erhöhten Stelle innerhalb des Ringwalles die Erde bis 6 Fuß Tiefe aufgraben, fand jedoch nichts, was an Mauerwerk hatte erinnern können, wohl aber Fragmente von Urnen und zwar, wie aus den darauf angebrachten Verzierungen deutlich zu erſehen war, von verſchiedenen, auch Reſte von verbrannten und unverbrannten Knochen, Aſche, eine eiſerne Spitze, wie ein ſtarker Nagel geſtaltet, deſſen Kopf durch Roſt vernichtet iſt, auch den untern Theil eines ſehr großen Hirſchgeweihes. Alles ließ ſchließen, daß ich auf ein zerſtörtes Hünengrab geſtoßen ſei. Dieſer Fund dürfte bei Ergründung des Alters des in Rede ſtehenden Walles nicht außerweſentlich ſein, wäre aber ohne Zweifel ſicherer maßgebend, wenn innerhalb des Ringwalles ein unzerſtörtes Hünengrab zu Tage gelegt worden wäre.«

Ein ähnlicher Wall, wie der eben beſchriebene, liegt eine ſtarke Viertelmeile weiter am öſtlichen Ende des Welsſees, unmittelbar vor dem Vorwerke Schweinhauſen, hart an der Dramburg-Kalieſer Landſtraße. Es iſt ſchon zur Hälfte zu Wegebeſſerung und Baumaterial verwandt. Was davon erhalten, zeigt dieſelbe Geſtaltung, wie der Welſchenburger Burgwall, nur etwas mehr elliptiſch denſelben Erdkegel, dieſelbe Erdaufſchüttung nach dem Welsſee zu; er ſcheint demnach mit jenem zu gleicher Zeit entſtanden. Im Munde des Volkes heißen dieſe Wallüberreſte die Schwedenſchanze.

Digitized by Google

Außer den beiden genannten sollen noch an der Drage abwärts, in der Gegend des Dammsees, so wie bei dem Dorfe Neu Lobitz, auch bei Gienow Burgwälle vorhanden sein, von denen genauere Angaben in Aussicht gestellt sind [1]).

Zu dem Landwehr an der Ostseeküste haben sich ergänzende Nachrichten gefunden, theils auf der früher nicht benutzten Karte von Pommern, welche von dem Königlichen Generalstabe bearbeitet ist, theils in früher übersehenen Papieren der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Diese betreffen den Raum von der Leba bis zur Weichsel, jene die westliche Küste bis zur Oder.

Auf der Karte ist zwischen dem Dorfe Polchow, Kaminer Kreises, und der Insel Gristow, ein kleines Eiland, Namens Burgwall, angegeben, auf ihm eine jener alterthümlichen Festen, die bei uns unter jenem Namen bekannt sind. Brüggemann gedenkt der kleinen Insel gar nicht. Bei Wussecken am Jamundschen See bemerkt dieselbe Karte »ein altes Schloß.« Vielleicht ist auch darunter ein Burgwall der Heidenzeit zu verstehen. Bestimmt genannt wird ein solcher an der Ostseite des zu dem Dorfe Marsow im Stolper Kreise gehörigen Sees [2]). Die drei würden den unteren Festen des Landwehrs beizuzählen sein; den oberen dagegen vermuthlich die »Schloßberge,« welche bei Zitzewitz, an der Straße von Stolpe nach Schlawe, ungefähr in der Mitte beider Städte, angemerkt sind. Doch bedarf es von allen diesen Punkten noch näherer Auskunft, um mit Sicherheit zu entscheiden.

Bestimmter lauten die Nachrichten auf dem östlichen Raum. Hier fand **Dr.** Brillowski im Sommer des Jahres

---

[1]) Schreiben des Pfarrers Olbdter in Klein Mellen v. 17. December 1845.

[2]) Nach Brüggemann B. II. S. 985 liegt das Dorf Marsow 2 Meilen nordwärts von Schlawe.

Digitized by Google

1827 bei Neuſtadt einen Schloßberg (**Zamkowa gora** oder **Zomcesko**), nur ¼ Meile ſüdlich von der Stadt, am linken Ufer des Baches Zedron, einen ziemlich bedeutenden und ſehr ſteilen Hügel, auf deſſen Gipfel eine merkliche Vertiefung, die rings ein Wall umgab, und in deren Mitte unter einer Buche ein kleiner Sumpf war. Nach der Erzählung eines Hirten war noch zu ſeiner Zeit da ein tiefer Brunnen geweſen, der aber allmählig verwachſen ſei; eine ſteinerne Treppe habe ſonſt von der Burg hinab geführt, ſie war aber nun nicht mehr zu finden. Urnenhügel lagen um den Burgwall her, es waren auch Grabgefäße aus ihnen zum Vorſchein gekommen.

Einen ähnlichen Schloßberg, wie den bei Neuſtadt, ſah Brillowski eine Viertelmeile von Zarnowitz, öſtlich vom Zarnowitzer See. Er war eine anſehnliche, ſteile Anhöhe, auf deren Gipfel eine Vertiefung, die rings mit einem Walle und Graben umſchloſſen. Der ganze Hügel war mit dichtem Strauchwerk und hohen Eichen und Buchen bedeckt. Von Gräbern wußte man in der Nähe nichts, auch ſchien es ſchwierig, in dem beinahe undurchdringlichen Walde dergleichen aufzuſuchen. Die Sage meldet, daß auf dieſen Hügeln Schlöſſer geſtanden haben, die aber verwünſcht und verſunken ſind, daher die Vertiefungen [1]).

5.

Pommerſche Landwehre öſtlich der Perſante.

Am Anfang des zwölften Jahrhunderts wird zuerſt vom Martinus Gallus in der Erzählung der erſten Pommernkriege des Polenherzoges Boleslav **III**, in den Jahren **1107** und **1108**

[1]) Aus einem Aufſatze des Dr. Brillowski (damals) in Konitz: Beitrag zur Kaſchubiſchen Sprache und Nachweiſungen über einige Burgen und Grabhügel in Kaſchuben. Auszüge daraus in den Neuen Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 290. ꝛc.

Digitized by Google

ein ungenannter Pommernherzog erwähnt, der in Kolberg seinen Sitz hatte [1]). Zu seinem Gebiet gehörte allem Anſehn nach nicht allein Belgard, ſondern auch Czarnkow an der Netze, wo damals Gnevomir Burggraf war. Als dieſer ſeine Feſte den Polen übergeben mußte und ſelbſt die Taufe annahm, fand es der Herzog der heidniſchen Pommern gerathen, ſich vor dem Sieger zu beugen [2]).

Weiter hinauf an der Netze war um eben jene Zeit ein anderer angeſehener Pommer aus einer dem Piaſtengeſchlecht verwandten Familie, Svatopole oder Svatoplok, von dem Polenherzog mit Nakel und andern Feſten, unter ihren Wyſegrad, belehnt [3]).

Es gab alſo ſchon damals wenigſtens zwei oder mit dem Gnevomir drei von einander unabhängige, aber alle dem Polenherzog dienſtpflichtige Dynaſten in Pommern.

Als etwa zehn Jahre ſpäter, um 1120, Herzog Boleslav III von Polen ſeine letzten erobernden Kriegszüge nach Pommern begann, ſtanden Kolberg und das Land an der Perſante unter dem Herzoge Wratislav. Deſſen Gebiet erſtreckte ſich nun, vielleicht auch früher ſchon, weſtlich über die Oder hinaus bis an und über die Peene [4]). Nach Oſten kann Wratislavs Herrſchaft nicht weit über die Perſante gereicht haben. Wollin lag ungefähr in der Mitte ſeines Landes [5]), Demmin an

---

[1]) Mart. Gall. II. 18. 39. Vgl. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 168. 171.

[2]) Mart. Gall. II. 44. 47. Vgl. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 172. 173.

[3]) Mart. Gall. III. 26. p. 313 318. Sommersberg Script. rer. Siles. T. I. p. 36. Wendiſche Geſch. B. II. S. 178.

[4]) Die Beweisſtellen ſind bekannt, finden ſich auch in den Wendiſchen Geſchichten B. II. S. 210.

[5]) Sefr. 114.

Digitized by Google

der äußersten Grenze gegen Abend [1]: die Entfernung von diesem Orte nach Wollin wird in gerader Linie kaum eine Meile mehr betragen, als die von Wollin nach Belgard. In Belgard setzte auch Bischof Otto bei seiner ersten Anwesenheit in Pommern dem Evangelium eine Grenze [2]; mit Ausschluß der Lande Usedom, Wolgast, Gützkow und Demmin war nun sein Acker bestellt [3], das Geschäft vollendet, dazu der Polenherzog ihn berufen hatte [4], die Bekehrung und Taufe der von den Polen neuerdings unterjochten Pommern [5].

Wratislavs fürstliche Gewalt ging nach dessen Tode, zwischen 1128 und 1135, auf seinen Bruder Ratibor über [6]. Kein historisches Zeugniß berechtigt zu der Annahme, die Herrschaft dieses Fürsten habe nach Morgen hin eine weitere Ausdehnung gehabt, als die seines Vorgängers. Zwar haben v. Dreger [7] und Quandt [8] ein solches zu finden gemeint in der päpstlichen Urkunde v. J. 1140, welche das Bisthum unsres Landes bestätigt [9]. Allein die Bestimmung dieser Bulle, aus »ganz Pommern bis an die Leba« solle eine Abgabe an den Bischof entrichtet werden, bezeugt wohl, daß der Strich Landes von der Persante bis an die Leba zu Pommern gehörte, allenfalls auch, daß er, wie das übrige Küstengebiet des Namens, unter Polnischer Lehnshoheit stand, was ohnehin keinem Zweifel unterliegt: fünf Jahre vorher hatte der Polenherzog dem

---

[1]) Sefr. 121. Ebbo 73.

[2]) Sefr. 117.

[3]) Sefr. 116.

[4]) Sefr. 120.

[5]) Sefr. 53.

[6]) Wendische Geschichten B. II. S. 352.

[7]) Codex diplom. p. 3. Anm. d.

[8]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 129. 130.

[9]) Codex Pom. B. I. Nr. 16.

Digitized by Google

Kaiser Lothar für Pommern gehuldigt [1]). Nur daß, der Piaste ganz Pommern einem einzigen tribut- und dienstpflichtigen Lehnsmann überlassen, läßt sich aus dem Ausdruck der Bulle nicht folgern.

Nicht weiter nach Osten als Ratibors Gebiet reichte das seiner Nachfolger Bugislav und Kasimir [2]), von denen der erstere, der den letztern überlebte, i. J. 1187 starb [3]). Keine ihre Schenkungen, kein Act ihrer fürstlichen Thätigkeit, von dem sich Kunde erhalten hat, geht auf der Morgenseite über Kolberg und Belgard hinaus [4]). Ganz eben so lautet das Zeugniß der Urkunden über die Zeit, da Bugislavs Söhne Bugislav II und Kasimir II, anfangs unter Vormundschaft, später selbständig die Regierung führten [5]) bis zum Jahre 1214. Nun zuerst verfügte Bugislav über ein Dorf Cussalitz am Gollenberg, das damals zum Kolberger Gebiet gerechnet wurde [6]): es ist die spätere Stadt Köslin.

Beinahe 40 Jahre später (1253) erhoben Barnim I, der Sohn Bugislavs II, und Wratislav III, der Sohn Kasimirs II zum ersten mal Ansprüche auf den Landstrich, in dem das Kloster Bukow gestiftet war, als von Rechts wegen ihnen gehörig, obwohl thatsächlich nicht in ihrem Besitz [7]). Der Rechtsvorbehalt wurde in den Jahren 1266 und 1267 gelegentlich wiederholt [8]), ohne daß von der andern Seite

---

[1]) Ottonis Frising. Chron. VII. 19. Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 357. 358.

[2]) Wendische Geschichten B. III. S. 86. Anm. 3.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 65.

[4]) Codex Pom. B. I. Nr. 24. 26. 29. 34. 43. 45. 52. 60.

[5]) Codex Pom. B. I. Nr. 86. 94. 99.

[6]) Codex Pom. B. I. Nr. 100.

[7]) Dreger No. 237.

[8]) Dreger No. 394. 405. 423.

Digitized by Google

darauf Rücksicht genommen wäre [1]). Von einem Streit, von einer Unterhandlung darüber findet sich auch keine Nachricht.

Das eben umschriebene Gebiet, in welchem Wratislav I und seine Nachkommen regierten, wurde im dreizehnten Jahrhundert gewiß, vermuthlich auch schon im zwölften, in Polen Niederpommern genannt.

Das östliche Pommern rechts der Persante, auch Oberpommern genannt, hatte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert sein Herzogthum so wohl als das westliche, nur ist dessen Geschichte minder klar, seine Anfänge bleiben theilweise im Dunkel.

Nach dem Tode des Polenherzoges Boleslav III (1138) wurde von dessen Söhnen zuerst Wladislav Oberlehnsherr des ganzen Pommerns [2]). Als diesen seine Brüder nach einigen Jahren der Herrschaft beraubten und aus Polen vertrieben, kam Pommern unter die Lehnshoheit des Mesco, der schon vorher Herzog von Gnesen, Posen und Kalisch war [3]), der nach dem Tode eines ältern Bruders Boleslavs IV auch Krakau und damit zugleich den Principat unter den Polnischen Theilfürsten erlangte [4]).

Bei dieses Mesco Zeit erscheinen seit Svatopole zum ersten male wieder fürstliche Machthaber im Lande ostwärts der Persante.

Noch vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts [5]) kam die Tochter eines angesehenen Polen, des Siro oder Sira, der später, um das Jahr 1179, Cujavien und Masovien als Vormund des minderjährigen Herzoges Leszko verwaltete [6]),

[1]) Dreger No. 343. 378. 427. 441.

[2]) Boguph. p. 41. Wendische Gesch. B. III. S. 14.

[3]) Wendische Geschichten B. III. S. 17. Anm. 2.

[4]) Wendische Geschichten B. III. S. 154.

[5]) Die Zeitbestimmung rechtfertigt sich durch S. 72. Anm. 2.

[6]) Kadlub. IV. 8. Boguph p. 46.

Digitized by Google

durch Verheirathung nach einander in zwei Oberpommersche Dynastengeschlechter, als Gemahlinn des Boleslav und des Subislav [1]). Welchem der beiden Männer sie zuerst angehört hat, ist nicht zu ermitteln; das unterliegt, nach den vorhandenen Angaben, keinem Zweifel: der Tod hat ihre erste Ehe nicht gelöst [2]), sie muß durch Scheidung aufgehoben sein. Dem Subislav gebar die Polin den Sambor, mit Boleslav vermählt den Mscezug oder Mestwin [3]); ob sie auch einem andern Sohne des Boleslav, dem Sobieslav [4]) und einer nicht benamten Tochter desselben Vaters [5]) leibliche Mutter gewesen, ist ungewiß. Ihre beiden Gemahle hatten Erbgüter am linken Ufer der untern Weichsel und waren gegen das Jahr 1170 in Streit um die Grenzen ihrer Gebiete [6]), in den Fehden

[1]) Sambor war des Siro Enkel (nepos. Kadlub. IV. 8). Sambors Bruder war Mistwi oder Mistwin, auch Mscezug genannt. (Codex Pom. B. I. Nr. 132. Dlug VI. p. 610). Mscezug war der Sohn des Boleslav (Dlug. VI. p. 525), Sambor der Sohn des Subislav (Chron. Oliv. p. 20). Die Brüder Mscezug und Sambor müssen also, da sie Söhne verschiedener Väter waren, eine Mutter gehabt haben, die Tochter des Siro, dessen Enkel Sambor war.

[2]) Boleslav starb 1174 (Dlug. VI. p. 525.), Subislav 1178 (v. Ledebur Neues Archiv. B. II. S. 194. Anm. 13). Wäre nun die Tochter Siro's erst nach Boleslavs Tode mit Subislav vermählt, so könnte ein Sohn aus dieser zweiten Ehe beim Tode seines Vaters höchstens drei Jahre alt gewesen sein. Aber Sambor war i. J. 1178 bereits vermählt und hatte Kinder (Codex Pom. B. I. Nr. 46). Man wird demnach annehmen müssen, die zweite Ehe sei früher, als 1174, mithin jedenfalls bei Lebzeiten des ersten Mannes geschlossen.

[3]) M. s. Anm. 1.

[4]) Dlug. VI. p. 525.

[5]) Es ist die gemeint, welche durch die Angabe des Kadlubek (IV. 2.) bedingt; Dux Pomeraniae socer alterius filii (Mieszkonis). Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 224.

[6]) Codex Pom. B. I. Nr. 46. Chron. Oliv. p. 20. Dlug. VI. p. 525. 527. Vgl. Wendische Gesch. B. III. S. 212.

Digitized by Google

ihrer Polnischen Oberherren hingen sie entgegen gesetzten Partheien an. Ob vielleicht auch Siros Tochter zu dieser feindseligen Stellung der Fürsten beigetragen, oder ob der Zwist der Männer die ehelichen Verhältnisse der Frau zerstört habe, läßt sich nicht entscheiden.

Subislav und Boleslav waren aber nicht die einzigen Dynasten Oberpommerns zu ihrer Zeit. Neben ihnen wird bereits i. J. 1178 ein Knes (Fürst) Grimizlaus urkundlich erwähnt [1]). Zwanzig Jahre später erscheint wieder ein Grimislaus, der sich selbst als einen der Fürsten Pommerns bezeichnet, vielleicht eine Person mit dem ersten. Ihm gehörte die Burg Stargard an der Verse [2]). Eine Urkunde vom Jahre 1200 bringt Nachricht von einem Herrn Boguslaus von Schlawe [3]). Vermuthlich gab es noch manche andere Knesengeschlechter im Lande.

Über allen aber stand das Herzogthum, wie es damals von Polen her verliehen wurde. Herzog in Pommern oder Markgraf von Danzig nannte man nämlich denjenigen der adelichen Grundherren, der mit der Einziehung der Tribute für den Polnischen Oberherrn beauftragt war [4]). Um dem Auftrage zu genügen mußte er sich nöthigen Falls auf eine Kriegsmacht stützen können; so gehörte vermuthlich auch der Heerbann zu den Attributen des Herzogthums.

Dies Amt war, als Mesco den Principat in der Familie der Piasten besaß, zwischen 1160 und 1177 [5]), anfangs dem

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 46.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 75. 76.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 80.

[4]) — — cuidam suorum, quondam quaestori per maritimam vectigalium etc. Kadlub. IV. 12. von derselben Person Dlug. VI. p. 546. — — maritimae orae principi etc. und Dlug. VI p. 571. — — ducem Pomeraniae. Auch Kadlub. IV. 8. — — Samborio Gdanensi marchia etc.

[5]) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 154. Anm. 2. S. 231.

Digitized by Google

Boleslav, dem Schwiegersohne des Siro, anvertraut [1]), und Boleslav scheint bei seinem Lehnsherrn in großer Achtung gestanden zu haben. Er wurde der Schwiegervater eines der Söhne des Herzoges Mesco [2]), und als er i. J. 1174 starb, ging das Herzogthum auf seine Söhne Mistwin und Sobieslav über [3]).

Da erhob sich Bürgerkrieg in Polen. Mesco wurde durch seinen Bruder Kasimir aus Krakau vertrieben; auch in den übrigen Landen des Entthronten begann der Aufruhr wider ihn. Sofort kam das Oberpommersche Herzogthum in andere Hände: Herzog Kasimir verlieh es Mistwins Halbbruder Sambor (1178) [4]). Aber der abgesetzte Mistwin [5]) hatte noch zahlreiche Anhänger und Freunde. Darauf rechnete Herzog Mesco. Er hatte schon durch seinen Bruder Kasimir die Wiedereinsetzung in sein väterliches Erbgut, Posen, Gnesen, Kalisch, vielleicht auch die nach Wladislavs Vertreibung ihm zugefallenen Landschaften Ober- und Niederpommern zu

[1]) Dlug. VI. p. 524.

[2]) Kadlub. IV. 2.

[3]) Dlug. VI. p. 525. Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 232. Anm. 2.

[4]) Kadlub. IV. 8. Boguph. p. 45. 46. Dlug. VI. p. 538.

[5]) Kadlubek (IV. 12) nennt keinen Namen: Cuidam enim suorum quondam quaestori per maritimam vectigalium filiam matrimonio copulat etc. Boguphal (p. 47) hat den Namen Boleslav: — — ad quendam Boleslaum olmii par maritimam provinciam questorem, quem jam Casimirus in ducem inferioris Pomeraniae creaverat; doch ist auch nach seiner Darstellung Boleslavs Sohn derjenige, der mit Mescos Tochter vermählt wird. Der Commentator des Kadlubek (Comm. IV. 12.) stimmt mit Boguphal, nur daß statt in ducem inferioris Pomeraniae unrichtig judicem inferiorem Pomeraniae gedruckt ist. Nach Dlugosz (VI. p. 546) aber war Boleslav bereits 1174 gestorben. Die Person, welcher sich Mesco näherte, heißt bei ihm Mszug. Mszug und Mestwin sind, wie früher nachgewiesen,

erlangen gesucht; dem Herzogthum Krakau wollte er entsagen. Kasimir war dem Begehren nicht abgeneigt, aber der Polnische Adel widersprach, und der Herzog mußte nachgeben. Da schloß sich Mesco an den Mistwin, vermählte diesem seine Tochter Svinizlava [1]) und gewann durch ihn, wenn nicht die Unterwerfung, doch die Freundschaft und Gunst der Pommern. Auf sie gestützt, überfiel er mit wenigen Gewaffneten Gnesen, nahm es ein und bemächtigte sich, vom Kasimir, wie es hieß, heimlich gefördert, des Erbgutes, das er in Anspruch genommen hatte (1181).

Was unter diesen Umständen aus dem Herzogthum in Oberpommern geworden, bleibt zweifelhaft. Da der Pole Kadlubek selbst, der älteste Zeuge, ausdrücklich nur von einem Verhältniß der Freundschaft und Gunst berichtet, in welchem die Pommern zu Mesco gestanden, da eine Unterthänigkeit bestimmt abgelehnt wird [2]), so ist anzunehmen, es habe in dieser Zeit einen Herzog oder Markgrafen, der von Polen her eingesetzt, der Dienstmann oder Beamter eines Polnischen Oberherrn gewesen wäre, in Oberpommern durchaus nicht gegeben: die Nation und ihre Fürsten waren unabhängig.

Doch dauerte der Name Herzog fort: Boleslavs und Subislavs Geschlecht führte ihn gleichzeitig [3]); ob er nur Ehrenrechte

---

eine Person. Und die Angabe des Dlugosz verdient den Vorzug. Der Zusatz des Boguphal: quem jam Casimirus etc. weis't augenscheinlich auf p. 46 zurück. Hier heißt es aber vom Kasimir: Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeraniae inferiori ducem instituit. Damit stimmt auch Kadlub. IV. 8 überein. Boguphal hat also den Herzog Bogislav von Niederpommern mit dem Oberpommerschen Herzoge verwechselt.

[1]) So nennt Svantopolk, Mistwins Sohn, seine Mutter. Codex Pom. B. I. Nr. 132.

[2]) — — cujus ope non obsequelam quidem, sed amicitiam ac favorem maritimorum assequitur. Kadlub. IV. 12.

[3]) Nach Chron. Oliv. p. 21. war Mistwin i. J. 1190 schon Herzog und war es bis 1220. Denselben nennt Dlug. VI. p. 571

Digitized by Google

verlieh, ob landesfürstliche Gewalt an ihn geknüpft war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen [1]). War Letzteres, so ist doch klar, daß es mit der Ausübung einer solchen Vollmacht sehr unsicher stehen mußte, so lange zwei Familien sie als ihr Recht behaupteten.

Herzog Kasimir von Krakau starb i. J. 1194 [2]). Kaum war er bestattet, so wählte eine Parthei der Polnischen Großen, Bischof Fulko von Krakau voran, den Leszko, des verstorbenen Herzoges minderjährigen Sohn, zu dessen Nachfolger. Die

---

beim Jahre 1195 als dux Pomeraniae. Von der andern Seite legt in einer Urkunde von 1215 Subislav (Codex Pom. B. I. Nr. 103), sowohl sich als seinem verstorbenen Vater Sambor, dem Halbbruder Mistwins, den Titel dux Pomeraniae bei.

[1]) Für eine landesfürstliche Gewalt des Herzoges spricht in einer Urkunde Svantopolks v. J. 1220 (Codex Pom. B. I. Nr. 132) der Ausdruck: Mortuo enim Samborio frater pro fratre pater meus seilicit Mestwi cepit *regnare*; doch könnte dies die spätere Auffassung des Verhältnisses sein. Gegen eine landesfürstliche Gewalt des Herzoges wird eine Urkunde des Grimislaus (Codex Pom. B. I. Nr. 75) angeführt, der sich selbst bezeichnet als Dei gratia unus de principibus Pomeraniae, und der, unter andern Abtretungen von seinem Eigen, auch von herzoglichem Dienst (servicium ducale) befreit. Aber in demselben Diplom verschenkt Grimislaus nicht minder eine Kirche nebst dem Zehnten dreier Dörfer, welchen der Bischof von Cujavien ihr bei ihrer Einweihung überwiesen. Muß dieser Schenkung des Fürsten ohne Zweifel der Beitritt des Bischofes als vorhergegangen oder als nachfolgend angenommen werden, so liegt es sehr nahe, eine gleiche Zustimmung des Herzoges bei jener Befreiung vom Dienst voraus zu setzen. Dann gäbe die Urkunde Zeugniß nicht gegen, sondern für die fragliche landesfürstliche Gewalt.

[2]) Das Todesjahr Kasimirs wird Anon. Gnezn. p. 81. unrichtig 1183 angegeben, richtig d. h. 1194. Anon. Gnezn. p. 82. und Boguph. p. 50. Den Todestag bezeichnet Kadlubek (IV. 19) als den Tag nach Floriani, den Dlugosz (VI. p. 567) damit einverstanden den Tag St. Godhards nennt. Es ist der 4. Mai.

Digitized by Google

Wahl ſtand in Widerſpruch mit der teſtamentlichen Anordnung Boleslavs III, der Älteſte der Familie ſolle das Oberherzogthum beſitzen; Herzog Mesco's Einſage blieb nicht aus, und die Schleſiſchen Herzoge von Breslau und von Oppeln traten ihr bei. Man ſuchte noch andre Fürſten, auswärtige und einheimiſche, zu gewinnen. Miſtwin, der Herzog in Oberpommern, Mesco's Eidam, ſtand bald auf ihrer Seite. Die Partheien waffneten ſich. Mesco und ſeine Verbündeten, auch eine Schaar Pommern, angeführt von Miſtwin ſelbſt, der durch vielfache Bitte und Ermahnung ſeines Schwiegervaters zu perſönlicher Hülfsleiſtung bewogen war [1]), rückten gegen Krakau. Am Fluſſe Mozgawa kam es zu einer blutigen Schlacht. Die Parthei des Leſzko ſiegte; Herzog Mesco wich verwundet nach Poſen zurück, ſein Sohn war neben ihm im Treffen gefallen (1195) [2]). Dennoch behauptete der Beſiegte von der Erbſchaft Kaſimirs wenigſtens Cujavien; die Gegner wehrten ihm nicht, denn ſie waren unter ſich in Zwieſpalt gerathen [3]). Bald erlangte er, durch Liſt und die meineidige Zuſage der Adoption des Leſzko, von deſſen eigener Mutter die Abtretung auch des Herzogthumes Krakau (1196), und nochmals vertrieben und nochmals wieder eingedrungen, ſtarb er im Beſitz des Oberherzogthums der Piaſten. (1202) [4]). Dieſes ging

---

[1]) Mszczugium Ducem Pomeraniae, generum suum, ad ferendum sibi personalia subsidia *multifaria exhortatione et prece* accendit. Dlug. VI. p. 571. Die Stelle iſt wichtig zur Beſtimmung des Verhältniſſes, in welchem Oberpommern damals zu Polen ſtand.

[2]) Das richtige Jahr giebt Boguph. p. 51. Unrichtig hat Anon. Gnezn. p. 81. das Jahr 1185.

[3]) Kadlub. IV. 19. 21. 22. 23. 25. Boguph. p. 49—52. Dlug. VI. p. 566—574. 581.

[4]) Kadlub. IV. 25. Boguph. p. 54. 55. Dlug. VI. p. 581—589. — Anon. Gnezn. p. 81. giebt das Todesjahr Mescos richtig, unrichtig Anon. Gnezn. p. 82. zu 1197 und Anon. Gnezn. p. 91 zu 1192.

Digitized by Google

ſogar auf ſeinen Sohn Wladislav Laskonogi über [1]), der es noch vier Jahre beſaß. Als darauf durch eine neue Wahl der Magnaten jene Würde und Krakau dem Leſzko, Kaſimirs Sohne, nochmals übertragen wurde [2]), auch Cujavien an deſſen Bruder zurückfiel, blieb doch Großpolen, der Antheil, den Mesco als ſein väterliches Erbgut inne gehabt hatte, in der Gewalt des Wladislav Laskonogi. Pommern war dem Leſzko zugewieſen [3]), die Beſitznahme aber verzögerte ſich bis ins vierte Jahr [4]); inzwiſchen hieß auch wohl Wladislav Herzog in Pommern [5]). Wirkliche Macht übte er dort ſo wenig, als Leſzko. Mehr Anſehn hatte muthmaßlich Miſtwin, neben welchem Sambors Sohn, Subislav, den Herzogtitel führte; wie fern aber dem einen oder dem andern landesfürſtliche Gerechtſame zuſtanden, läßt ſich für dieſe Zeit, wie für die Mesco's, nicht ins Klare bringen.

In den Jahren nun, da Wladislav Laskonogi Herzog von Großpolen und Pommern genannt wurde, zwiſchen 1202 und 1210, bemächtigte ſich, Polniſchen Nachrichten zufolge, König Waldemar II von Dänemark [6]) mit Gewalt des Lan-

[1]) Kadlub. IV. 26. Boguph. p. 55. 56. Dlug. VI. p. 589—592.

[2]) Boguph. 56. Dlug. VI. p. 600. 601. Die Darſtellung des Letztern iſt ſo voll Widerſinnigkeiten, daß ſich nicht annehmen läßt, ſie ſei in dieſer Geſtalt von Dlugoſz geſchrieben. Wahrſcheinlich hat eine fremde Hand Randbemerkungen des Autors ſelbſt oder eines Leſers auf ſo ungeſchickte Weiſe in den Text gearbeitet, daß nach dieſer Erzählung Wladislav Laskonogi zuerſt in Krakau geſtorben und begraben, dann aber aus der Stadt nach Poſen gegangen wäre.

[3]) Boguph. p. 56. Dlug. VI. p. 602.

[4]) Sie erfolgte nach Dlug. VI. p. 609. 610. erſt im Jahre 1210. Vgl. Boguph. p. 56. 57.

[5]) Wladislaus majoris Poloniae et Pomeraniae dux. Dlug. VI. p. 544.

[6]) Die Nachrichten nennen ihn mit entſtelltem Namen Euardus rex Daniae, die angegebene Zeit fällt aber in die Regierung Waldemars II, deſſen Vorgänger, Knud VI, i. J. 1202 ſtarb.

Digitized by Google

des und der Kastellanei Stolpe [1]). Dänische Annalen melden, damit übereinstimmend, von einem Kriegszuge König Waldemars nach Slavien, wo Herzog Wladislav dem Dänenkönige entgegen gekommen (1205) [2]). Ein Treffen scheint entweder nicht erfolgt zu sein — Waldemar nahm das Land in Anspruch, weil er durch seine Großmutter [3]) von dem Polnischen Fürstenhause abstamme, — oder kam es zur Schlacht, so fiel sie zum Nachtheil der Polen aus, denn der Polnische Bericht fügt hinzu, mehrere Jahre [4]) habe der Däne, durch Wladislav nicht gestört, seine Eroberung behauptet.

Im vierten oder fünften Jahre nach diesem ersten Eindringen suchte Waldemar sein Gebiet in der Gegend zu erweitern. Er machte abermals einen Kriegszug in Oberpommern hinein, der die Folge hatte, daß Herzog Mistwin dem Dänenkönige die Huldigung leistete. In der Zeitangabe dieses Ereignisses schwanken die Zeugen zwischen 1209 und 1210 [5]).

Aber dem neuen Gewinn des Dänenkönigs folgte schnell und unerwartet der Verlust alles Gewonnenen. Von Polen her wird berichtet, im Land Stolpe hätten sich die Edlen,

[1]) Dlug. VI. p. 544.

[2]) Chron. Dan. 1205. Expeditio in Slaviam; ubi dux Lodizlaus occurrit domino regi. Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern B. II. S. 332. Anm. 2.), weiß aus dieser Angabe nichts zu machen. Schon vor ihm hat sie Dahlmann (Geschichte von Dänemark B. I. S. 366. Anm. 1.), richtig auf Polnisch Pommern bezogen.

[3]) Rikiza, die Tochter des Polenherzoges Boleslavs III, welche in erster Ehe mit dem Dänischen Prinzen Magnus vermählt war, (vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 214), wurde später die Gemahlinn eines Russischen Fürsten Wladimir Wolodorowitsch. Aus dieser Ehe stammte Sophia, die Mutter König Waldemars II. M. s. Wedekind Noten ꝛc. V. S. 3. ꝛc.

[4]) — — annis plurimis. Dlug. VI. p. 544.

[5]) Ann. Wisb. 1209. Ann. Esrom. 1209. Chron. Erici 1210. Chron Dan. 1210.

Digitized by Google

Barone und das gesammte Volk einmüthig gegen die stolze und ungerechte Herrschaft des Fremdlings verschworen, seien von ihm abgefallen und hätten den Herzog Svantopolk von Pommern, den Sohn des Mscezug oder Mistwin [1]) als ihren Herrn und Fürsten angenommen. Von dem an sei das Stolper Land den Beherrschern Polens in weltlichen Dingen, in geistlichen dem Erzstift Gnesen, zu dem es von dessen erster Gründung an gehörte, folgsam unterworfen [2]). Zugleich fiel auch das Oberpommersche Gebiet, für welches Mistwin dem Könige gehuldigt hatte, wieder ab.

Dies alles geschah spätestens im Frühjahr 1210 [3]), denn als damals Herzog Leszko zum ersten mal seit dem Antritt seiner Regierung in Pommern erschien, stattlicher und von einem ungewöhnlich großen Gefolge von Baronen und Kriegsleuten umgeben, da zeigte sich nirgend eine fremde, eine andere Macht im Lande, als die des Piasten.

Ritter und Volk nahmen ihn mit gebührenden Ehren auf. Er brachte den Sommer und den Herbst in Pommern zu, besuchte die Burgen und Städte Neu Stolpe [4]), Danzig und Gniew [5]) und sorgte für Recht und Ordnung mit Bei-

[1]) Dlug. VI. p. 610.

[2]) Dlug VI. p. 544. 545.

[3]) Für den Abfall des Landes Stolpe giebt die Erzählung des Dlugosz a. a. O. keine andere Zeitbestimmung, als die, das Ereigniß habe sich begeben, als Heinrich Kiethlicz Bischof von Gnesen war, d. h. zwischen 1199 und 1219. (Dlug. VI. p. 581. 624).

[4]) Dlugosz schreibt Novoslupsko. Slupsk ist der Polnische Name der Stadt Stolpe, die noch jetzt sich in die Altstadt und Rechtstadt unterscheidet, zwischen beiden der Fluß Stolpe. »Die Altstadt liegt an der Morgenseite der Rechtstadt und war vor der Anlage der Stadt die erste Burgwyke der Burg Slupz; daher sie mit Recht die Altstadt genannt wird.« Brüggemann B. II. S. 900. Diese erste Burgwyke scheint das Novoslupsko des Dlugosz zu sein.

[5]) Vermuthlich einerlei mit Gymew (Dreger No. 77.) d. i. Mewe.

Digitized by Google

hülfe der Woiwoden [1]), Caſtellane und der übrigen Beamten. Weil aber Pommern weiter als irgend eine andere Landſchaft von Krakau, dem Herrſcherſitze entfernt lag, und es ſchwierig war mit allen Klagen und Unbilden, die etwa vorkamen, an den Herzog Leſzko und deſſen Gerichtshof zu gehen, ſo übertrug jener, auf dringendes Anſuchen der Pommern und zur Erhaltung eines friedlichen Zuſtandes, dem Greiſen Svantopolk, dem Sohne des Pommernherzoges Mſczug, einem durch Klugheit und Einſicht ausgezeichneten Manne, die Landeshauptmannſchaft über Pommern [2]), ernannte ihn zu ſeinem Stellvertreter in der Rechtspflege, in der Regierung und Vertheidigung des herzoglichen Gebietes, in der Entſcheidung über Beſchwerden, und beſtätigte ihm das Fürſtenthum in Pommern [3]) mit Übergehung anderer eben ſo angeſehener, verſtändiger und ausgezeichneter Fürſten, Grafen und Barone. Die beiden Woiwoden in Danzig und Schwetz und alle ſonſtigen Würdenträger und Beamte, Hauptleute und Weibel ſollten ſeinem Gebot gehorchen. Er ſelbſt gelobte dagegen mit körperlichem Eide, daß er das Land Pommern dem Herzoge Leſzko und deſſen Nachfolgern, den Polenherzogen, treulich bewahren, ihnen treu und gewärtig ſein, nie ſich ihrer Herrſchaft entziehen, vielmehr, zu deren Förderung nach Vermögen bemüht,

[1]) **Palatini.** Die Überſetzung rechtfertigt Dlug. I. p. 59, wo auch der Geſchäftskreis der Woiwoden entwickelt wird.

[2]) **Capitaneatus Pomeraniae** iſt der Ausdruck des Dlugoſz. Dieſelbe Benennung gebraucht Boguphal (p. 57), indem er berichtet: **statuit loco sui capitaneum Swanthopelkonem etc.**

[3]) **Principatus in Pomerania. Dlug. p. 610.** Der Ausdruck iſt undeutlich; vielleicht bezeichnet er eine ähnliche bevorzugte Stellung unter den übrigen Fürſten Pommerns — man erinnere ſich an des Grimislaus: **unus de principibus Pomeraniae** — wie ſie damals der Krakauer Oberherzog unter den übrigen Herzogen des Piaſtengeſchlechtes hatte. Ein ſolcher Prinzipat war von dem Capitaneat verſchieden und nicht eben nothwendig mit dieſem verbunden.

Digitized by Google

sie weder im Glück noch im Unglück verlassen, auch jährlich 100 Mark Silber in den Schatz des Herzogs von Krakau entrichten wolle [1]).

Die Landeshauptmannschaft genügte bald dem Svantipolk nicht mehr. Im Jahre 1215 gewiß, vielleicht schon früher, nannte er sich selbst einen Herzog von ganz Pommern [2]); i. J. 1227 begehrte er auch von seinem Lehnsherrn, dem Leszko die Ernennung zum Herzoge von Pommern oder Oberpommern, den Gebrauch des Purpurmantels und das Fürstenthum über Pommern [3]); die Oberherrlichkeit solle dem Krakauer Herzoge bleiben. Um dies Gesuch zu begründen, meldet eine nicht ganz klare Nachricht [4]), berief sich Svantipolk darauf, schon Herzog Leszkos Vater, Kasimir, habe in gleicher

[1]) Boguph. p. 56. 57. Dlug. VI. p. 609. 610. Die Darstellung des Letztern ruht augenscheinlich auf der Bestallungsurkunde, welche dem Svantipolk ertheilt worden. Der Geschichtschreiber muß sie zum Theil wörtlich aufgenommen haben z. B. die Periode: Præstabit etiam annis singulis etc.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 101.

[3]) Principatus Pomeraniae. Zu unterscheiden ohne Zweifel von dem principatus in Pomerania, den Svantipolk schon i. J. 1210 erlangt hatte (M. s. S. 81. Anm. 3.); worin aber der Unterschied bestanden, dürfte nicht leicht anzugeben sein.

[4]) Swantopelcus, Pomeranie superioris Capitaneus, de quo superius premissum est, rememorans, qualiter Kazimirus Lesteonis pater, quendam virum strenuum de cognacione Griffonum, Cracum Boleslaum nomine Capitis Cassubitarum in ducem paceis Pomorie et Cassubitarum creasset, sibi tamen et suis successoribus obsequialem reservans, anhelabat et ipse importunis instanciis Lesteoni supplicando, ut ipsum similiter in ducem Pomeranie superioris creare dignaretur. Bogupl. p. 57. Für paceis Pomorie, nach Quandts Vorschlag (Balt. Studien XI. H. 2. S. 131), partis Pomorie zu lesen, liegt nahe genug, doch scheint mir die Conjectur noch nicht sicher, noch weniger aber ausgemacht, daß unter diesem Theil von Pommern das Land von der Persante bis an die Wipper zu ver-

Digitized by Google

Weise den Boleslav oder Bugislav zum Herzog von Niederpommern ernannt. Was Bugislav I durch diese Ernennung oder Einsetzung [1]) vom Jahre 1177 könnte erlangt haben, ist schwierig anzugeben. Den Namen Herzog hat er schon vorher geführt [2]) zugleich mit seinem Bruder Kasimir [3]). Derselbe Titel wird urkundlich dem Vorgänger beider, dem Ratibor beigelegt [4]), in Geschichtbüchern auch dem Wratislav [5]), dem ersten des Greifengeschlechtes, von dem geschichtliche Kunde. Die Erblichkeit des Herzogthums stand bereits vor 1177 fest, wie die nachweisliche Geschlechtsfolge der Regierenden zeigt. Der Tribut, zu dem Wratislav dem Polenherzoge Boleslav III sich verpflichten mußte, hatte wohl auch seit längerer Zeit aufgehört. Durch Beschluß Kaiser Friedrichs I und der Fürsten des deutschen Reiches war bereits i. J. 1159 Niederpommern (Slavien) dem Polenherzoge abgesprochen und dem Könige Waldemar zugesagt [6]). Herzog Bogislav selbst und seine Landsleute hatten seitdem, bedrängt durch die Dä-

---

stehen, wie Barthold (Geschichte von Pommern und Rügen B. II. S. 237) annimmt. Wird zur Erklärung der angeführten undeutlichen Stelle des Bogyphal zurück gegangen auf die früheren Angaben des Autors, auf welche dieser selbst verweis't, nämlich auf p. 46: Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeranie inferiori ducem instituit und p. 47: quem jam Kazimirus in ducem Pomeranie inferioris creaverat — so müßte unter der pars Pomorie die Pomerania inferior verstanden werden. Vgl S. 74. Anm. 5.

[1]) — — quendam quoque, cui nomen Boguslaus seu Beodorius, maritimis ducem *constituit*. Kadlub. IV. 8.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 33. v. J. 1173.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 40. v. J. 1176.

[4]) Szpenthopole filius *ducis* Ratheberni. Codex Pom. B. I. Nr. 37. v. J. 1175. Über die abweichende Form des Namens vgl Wendische Geschichten B. III. S. 35. Anm. 1.

[5]) Sefr. 58. 61. 79. 81. etc. Helm. II. 4.

[6]) Wendische Geschichten B. III. S. 130. 131.

Digitized by Google

nen und den Sachsenherzog Heinrich den Löwen und ohne Hülfe von Polen her, wie es die Noth des Augenblickes zu fordern schien, bald dem Könige, bald Heinrich sich unterthänig erklärt und Tribut gezahlt [1]). Es ist nicht anzunehmen, daß unter solchen Umständen die Zinspflicht auch gegen Polen erfüllt worden. Was Herzog Kasimir dem Bogislav gewährte, kann mithin kaum etwas anderes gewesen sein, als Anerkennung und Bestätigung dessen, was der Greife thatsächlich schon besaß [2]); vielleicht kam, als äußeres Ehrenzeichen, noch der Purpurmantel hinzu, auf den nun auch Svantipolks Forderung gerichtet war.

Herzog Leszko nahm das Begehren unwillig auf; sogleich rüstete sich der Landeshauptmann zum Abfall, behielt den Tribut zurück und nahm den Eid der Kriegsleute für seine Person entgegen. Da berief Leszko einen Familienrath der Piasten nach Ganzawa; durch sie und ihre Getreuen hoffte er den her beschiedenen Svantipolk zu überwältigen. Aber dieser zögerte und erschien nicht in Ganzawa. Endlich, da Niemand ihn mehr erwartete, kam er mit Kriegsmacht, überfiel die Versammelten, trieb sie aus einander und tödtete den Leszko im Gefecht. Nach dieser gewaltsamen That wurde Svantipolk von Polen her nicht weiter angefochten: das unabhängige Herzogthum von Oberpommern war von nun an sein und seiner Familie [3]), die gleich dem Niederpommerschen Herzogsgeschlechte den Namen der Greife führt. Beide Häuser betrachten sich späterhin als stammverwandt; ihr genealogischer Zusammenhang ist historisch nicht nachzuweisen.

Eben so wenig, daß die Herrschaft der Niederpommerschen Greife im zwölften Jahrhundert bis an die Leba gereicht

[1]) Wendische Geschichten B. III. S. 154. 156. 181. 188. 189.

[2]) So haben auch die Wendischen Geschichten (B. III S. 232) das Factum aufgefaßt.

[3]) Dlug. VI. p. 635—638. 641. Boguph. p. 57.

Digitized by Google

habe [1]). Wohl aber mag anzunehmen sein, daß die Markgrafschaft in Danzig und das Oberpommersche Herzogthum, obwohl beide von Polen her verliehen, doch zu Anfang gesonderte Ämter waren, deren Amtssprengel die Leba schied, die

[1]) Quandt beruft sich, um das Gegentheil darzuthun (Balt. Studien XI. H. 2. S. 129—133) auf eine Urkunde, welche v. Medem aus dem Königl. Geheimen Staatsarchiv in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats B. XVI. S. 234. 235. mitgetheilt hat. Sie ist eine Bulle des Papstes Gregors IX. vom 20. März 1237, an den Prior und die Brüder des Johanniterordens in Mähren gerichtet. Die Worte, auf welche es ankommt, lauten: Ea propter, dilecti in domino filii, uestris iustis postulacionibus grato concurrentes assensu, de Slawo in Colber, Gostina et Meslino domos cum pertinentiis suis, quas clare memorie Ratiborius princeps Pomoranie ac Boleslaus filius ejus, prout pertinebant ad ipsos, uobis pia et prouida deliberatione donauerunt, sicut eas juste ac pacifice possidetis et in eorum literis super hoc confectis asseritis plenius contineri, uobis et per uos hospitali uestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Der Herausgeber bemerkt dabei, das Original sei an mehreren Stellen so beschädigt, daß hier die Schrift fast verschwunden. So seien die Namen Colber. Gostina und Meslino vielleicht nicht ganz übereinstimmend mit dem Original, auch mögte Boguslaus zu lesen sein. Quandt dagegen behauptet zuversichtlich: »Die Namen sind richtig gelesen.« Aber gesetzt, sie wären es, so können doch die Worte: Slawo in Colber, Gostina et Meslino nicht übersetzt werden: Gostina und Meslina in Cholber und Slavo; vielmehr enthalten sie, daß Slawo in Colber lag, die beiden andern Orte aber nicht. Die Hypothese, Slavo sei Schlawe, Meslino Moizelin bei Kolberg, Gostina das in der Nähe gelegene Jestin, hat also keinen Grund. Eben so unbegründet ist die Annahme, daß Ratibor, den die Urkunde nennt, der Bruder des Herzoges Wratislav I. und der ganze Stammbaum, welcher auf dem Boden gewachsen. Somit leuchtet mir noch nicht ein, welcher wesentlichen Reform die Darstellung der Oberpommerschen Verhältnisse in den Wendischen Geschichten bedürfte.

Digitized by Google

aber bald in eine Hand gelegt wurden. Dagegen waren in jenen frühern Zeiten vor dem Aussterben der Familie Svantipolks, so weit historische Kunde reicht, Oberpommern und Niederpommern stets von einander getrennte Gebiete.

War dem also, dann hatte vermuthlich jedes der beiden sein Grenzwehr in der Gegend, wo sie von Ost und West her einander begegneten. Es wird der Mühe werth sein, die Auffindung dieser Wehre zu versuchen.

Südlich von Bublitz, an der Grenze des Fürstenthumes und Neustettiner Kreises, liegt ein See, der Virchow. Er ist ungefähr 1000 Ruthen lang; seine Breite beträgt an manchen Stellen ¼ Meile, an andern ⅛ Meile, an noch andern nicht mehr als 30 Ruthen [1]). Er ist als das obere Becken der Küddowgewässer zu betrachten. Kleinere Bäche fließen ihm zu; er entläßt an der Südseite bei dem Dorfe Sassenburg die Küddow als einen Fluß. Dieser geht durch den Schmauntschsee südwärts in den Vilm, der vor seiner Ablassung zur Zeit Friedrichs des Großen eine Fläche von 10300 Morgen bedeckte; durch jene Maßregel wurden an 6000 Morgen trocken gelegt [2]). Der Wasserstand ist also gegen früher bedeutend erniedrigt.

An der Südostseite dieses Sees tritt noch jetzt, wie vor der Entwässerung, die Küddow wieder heraus; ihr Lauf wendet sich anfangs südlich, dann südwestlich der Netze zu, mit welcher sie bei Usez zusammen trifft [3]). An der Südwestseite des Vilm liegt der Streizigsee, der i. J. 1784 noch mit jenem durch drei Bäche verbunden war [4]), gegenwärtig ist nur einer

---

[1]) Brüggemann B. II. S. XLIX.

[2]) Brüggemann B. II. S. 728.

[3]) Nach Brüggemann B. II. S. XXI. und der bei dem Königl. Generalstabe bearbeiteten Karte von der Provinz Pommern.

[4]) Brüggemann B. II. S. 683.

Digitized by Google

vorhanden [1]). Südlich vom Streizig finden sich in einer Reihe von Norden nach Süden drei Gruppen kleiner Seen. Die dem Streizig zunächst gelegene, zwischen Marienthron und Hütten, besteht aus drei unter sich und mit jenem durch Bäche verbundenen Wassern, dem vordern, mittlern und großen Liepen; die mittlere bei dem Dorfe Hütten begreift den Vorsee und den Thungisse, auch diese beiden durch ein Fließ in Zusammenhang; die südlichste, zwischen Labenz und Dieck, enthält den Koppelsee, den Schlabkow und den Diecker See oder den kleinen Remerow [2]), sie ist, gleich der mittleren, in sich ununterbrochen zusammenhängend. Südlich von ihr, nahe dem Dorfe Dieck, ist der große Remerow, der sich bei verhältnißmäßig geringer Breite ungefähr ½ Meile von Norden nach Süden erstreckt. Er wird von Brüggemann, da die Entwässerung des Vilm schon theilweise ausgeführt war, als das Wasser bezeichnet, aus welchem der Fluß Plietnitz seinen Ursprung nimmt [3]), der von da südlich fließend bis zur Pommerschen Grenze hin durch zwei Seen geht, dann beim Eintritt in Westpreußen westlich gewandt, etwa eine Meile Weges diese Richtung behält, darauf nochmals seinen Lauf verändert und südöstlich der Küddow zufließt, welche er unweit des Dorfes Plietnitz erreicht.

Es muß eine Zeit gewesen sein, vielleicht unmittelbar vorher, ehe König Friedrich seine Entwässerungen anordnete, oder sei es noch früher, da auch die Seegruppen oberhalb Dieck alle unter sich und mit dem großen Remerow zusammenhingen. Damals war der Vilm vollständig, was er jetzt nur

[1]) M. s. die Karte des Königl. Generalstabes.

[2]) Den letztgenannten Namen finde ich bei Brüggemann (B. II. S. LI. 748), die andre Benennung desselben Wassers, wie die Namen aller vorher genannten Seen vom Streizig an giebt die Generalstabskarte von Pommern.

[3]) Brüggemann B. II. S. XXXVIII.

Digitized by Google

theilweise ist, das untere Becken der Küddowwasser, welche von hier aus nach zwei Richtungen abflossen, nach Südost und Südwest, als Plietnitz und als Küddow, um etwas über 6 Meilen unterhalb des Seebeckens wieder in eine Küddow zusammen zu gehen. Das Land zwischen den beiden Wassern war damals eine Flußinsel, deren größte Breite sich auf 4 Meilen belaufen mogte. So wird man auch im zwölften Jahrhundert die Natur dieser Gegenden zu denken haben.

Das obere Seebecken der Küddow zeichnen noch jetzt alterthümliche, räthselhafte Denkmale aus, von denen das Volk sich inhaltreiche Sagen zu erzählen weiß.

Nicht weit von der Westseite des Virchow im Forste bei Wurchow liegt etwa 80 bis 100 Schritte zur Rechten des Weges von Porst und Grumsdorf auf einer mäßigen Höhe, unter hohen Eichen ein Steinfeld auffallender Art. Ein Graniblock von Mannshöhe, unten dick, nach oben allmählig zugespitzt, mit dem Meisel bearbeitet, steht aufrecht in der Mitte, daneben ein kleiner von ähnlicher Gestalt, um beide her mehrere Lagen größerer und kleinerer Steine, Hunderte an Zahl, länglich rund. Auch sie haben ihre Form unter dem Meisel oder der Haue erhalten; nicht weniger zeigt die regelmäßige Anordnung des Ganzen, ja die Lage jedes einzelnen Steines, daß Menschenhände ihm diese Stellung gegeben. Am Fuße des schrägen Abhanges, etwa 80 Schritte von den Steinen entfernt, rinnt in der Tiefe ein kleiner Bach, der aus dem Walde kommt und in den Wurchower See fließt, 500 bis 600 Schritte von da gegen Westen [1]). Die Sage erkennt in dem Steinfelde die versteinerte Heerde eines Schäfers, welcher am Sonntage sehr geflucht und gelogen und seine Lüge mit

[1]) Der Wurchower See ist von dem Virchowsee wohl zu unterscheiden; dieser liegt im Osten, jener im Westen des Dorfes Wurchow. Kretzschmer (Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 299) verwechselt beider indem er Sassenburg an den Wurchower See verlegt.

Digitized by Google

der Erklärung bekräftigt, er wolle zum Stein werden, wenn, was er sage, nicht wahr sei. Die beiden aufgerichteten Steine sollen er selbst und sein Hund sein; seine Heerde ist sehr zahlreich und bedeckt den Raum von einigen Morgen [1]).

Wie an der Westseite hat der Virchow auch am östlichen Ufer sein Wahrzeichen. Es ist der Wurlberg [2]), ein steiler und hoher, mit Eichen und Buchen bewachsener Burgwall vorchristlicher Zeit, ohne Bedenken von Slaven errichtet und benannt. Denselben Name Wurle [3]) oder Werle, auch Werlo [4]) führte vordem eine Feste der Obotriten, denselben zwei Inseln im Vilmsee noch heutiges Tages [5]).

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 300. 301. Bericht des Oberlandesgerichtskanzlisten Holk in Stettin v. 29. August 1827. in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Der Verf. dieses Berichtes ist, seiner Angabe nach, auf dem Vorwerk Mühlenkamp bei Bublitz geboren, hörte schon als Kind, wie er sich ausdrückt, mit Grausen die Geschichte von der Verwandlung des Hirten und fand etwa 36 bis 38 Jahre, bevor er diese Nachricht aufschrieb, Gelegenheit, die Steingruppe mit eigenen Augen sorgsam zu betrachten. Auch Kretzschmers Angaben in den Neuen Pomm. Prov. Bl. sind nicht der Ausdruck frisch gewonnener Anschauung, sondern antiquarische Erinnerungen. Daher wünschen beide Berichterstatter, und unsre Gesellschaft mit ihnen, eine genauere Untersuchung des Wurchower Steinfeldes.

[2]) So nennt ihn Brüggemann (B. II. S. 545) und gewiß mit Recht. Kretzschmer (Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 299) schreibt Wurthsberg und will den Namen aus dem Deutschen ableiten; er hält ihn für einerlei mit Wartheberg, versteht also eine Höhe, die als Warte gedient, was die Bestimmung des Burgwalles wohl gerade nicht war. Wurrberg auf der Generalstabskarte ist wohl nur undeutlicher Aussprache im Munde des Volkes nachgeschrieben.

[3]) Helm. I. 87.-92.

[4]) Helm. I. 48. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 25. 41. 45.

[5]) Der große Werl, der lange Werl. Nach Angabe der Karte des Königl. Generalstabes.

Digitized by Google

Dem Wurl gegenüber, am nordwestlichen Rande des Virchow, ungefähr ¼ Stunde von Grumsdorf entfernt, liegt ein anderer rundlicher Hügel, der gegenwärtig durch eine ungefähr 30 Schritt breite, ganz flache Landenge mit dem Lande verbunden ist [1]). Doch lassen einige alte, im Wasser stehende Pfähle eine ehemalige Brücke erkennen, und ältere Leute in Grumsdorf wissen sich zu erinnern, daß der Hügel früher eine vollständige Insel war. Als eine mit hohen Eichbäumen bewachsene Insel, auf der unzählige Reiher ihren Aufenthalt haben, kannte ihn auch Brüggemann noch um das Jahr 1784 [2]), ja noch vor 20 Jahren wird seiner als einer Insel mitten im See gedacht [3]). Sein Gipfel ist von einem Walle eingefaßt, der auf dem obern Rande im Umkreise 780 Schritte mißt. Der innere Raum ist jetzt ein unebenes, früher mit Wald bewachsenes Terrain, auf dem noch einige sehr alte Eichen stehen, und das ganz mit Urnenscherben überstreut ist. Mit Ausnahme des eigentlichen Walles ist fast der ganze Hügel mit Roggen besät. Der Burgwall hat drei Öffnungen, im Norden, Westen und Osten; an der nördlichen Seite finden sich Spuren von verkohlten Balken.

Die Sage knüpft diesen Erdbau mit dem gegenüber liegenden am östlichen Ufer des Sees zusammen. Auf dem Wurl, erzählt sie, wohnte vor Zeiten eine Prinzessinn, auf der Insel gegen über war das Schloß eines Prinzen; die beiden liebten einander heimlich. Nun geht von hier nach dort durch den See eine seichte Fuhrt, die ist aber an verschiedenen Stellen von breiten Tiefen durchschnitten. Des Weges ritt der Prinz nächtlich auf seinem weißen Pferde nach dem Wurl hinüber, und die Prinzessinn stellte ihre Lampe ins Fenster,

[1]) Mit dieser Beschreibung Adlers stimmt die Karte des Generalstabes völlig überein.

[2]) Brüggemann B. II. S. XLIX. 563.

[3]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 299.

Digitized by Google

die zeigte ihm den Weg, den er zu nehmen hatte, um nach längerem Schwimmen durch das tiefe Waſſer wieder feſten Grund zu finden, da ſein Pferd ausruhen konnte. Aber das junge Fräulein hatte eine Stiefmutter, die war den Liebenden feind und hatte ausgekundſchaftet, wie die beiden zuſammen kamen. Als nun in einer Nacht die Lampe wieder im Fenſter ſtand, löſchte die böſe Frau ſie heimlich aus. Darüber verfehlte der Prinz die Raſtorte für ſein Pferd; das treue Thier ermüdete und ſank unter mit ſeinem Herrn. Als nun am Morgen Roß und Mann bei dem Wurlberge todt ans Land trieben, da ſtürzte ſich die Prinzeſſinn auch von der Höhe hinab in den See und kam darin um. Seitdem iſt ſtets ein weißer Streif in dem blauen Waſſer ſichtbar, der reicht von einer Burg zur andern: das iſt der Weg, den der Prinz genommen hat. Die Stelle friert ſelten zu, und geſchieht es einmal, ſo reißt in das Eis ſogleich ein breiter Spalt: daran iſt im Winter der Weg des Prinzen zu erkennen [1]).

Als zwei verſchiedenen fürſtlichen Gebieten angehörig, ſtellt die Sage alſo die beiden Burgwälle am Oſt- und Weſtrande des Virchow dar. Und von der Oſt- und Weſtſeite deſſelben Sees ziehen Reihen ähnlicher alterthümlicher Befeſtigungen nach der Küſte hin, dem Baltiſchen Landwehr zu.

Südöſtlich wird als die erſte ein Burgwall bei Kaſimirshof genannt. Zwei neuere Berichterſtatter zählen ihn unbedenklich zu den Denkmalen heidniſcher Zeit, der eine von ihnen [2]) auf die Ausſage glaubhafter Zeugen, der andre nach eigener Anſicht. Eine Zeichnung, welche dieſer Letztere ſeiner Nachricht beigefügt hat, iſt in den Acten unſrer Geſellſchaft nicht mehr aufzufinden; die wörtliche Beſchreibung verweiſ't auf das ge-

[1]) Nach einem Schreiben des Oberlehrers Adler in Neuſtettin v. 2. October 1845 und der Darſtellung Kretzſchmers in den Neuen Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 298. 300.

[2]) Der Oberlehrer Adler in dem angeführten Briefe.

Digitized by Google

zeichnete Bild und giebt wenig Eigenes. Das Denkmal, äußert sie i. J. 1834, wird bald zerstört werden. Man fährt die aufgeschüttete Erde des Walles in die sumpfigen Wiesen der Küddow, welche eine halbe Stunde von dem Dorfe entspringt, wenig Gefälle hat, aber an den Wallknieen, die sie bespült, tief und 4—6 Fuß breit ist. Vier kleine Hügel auf oder bei dem Burgwall — die Beschreibung, welche mit Buchstaben auf die Zeichnung verweist, läßt darüber zweifelhaft — sind etwa 4 Fuß hoch; ihr Inhalt ist noch nicht untersucht, scheint jedoch aus Schutt zu bestehen [1]). Funfzig Jahre früher galt das Fließ bei Kasimirshof nicht für die Küddow, sondern für einen Bach, der unter einem angrenzenden Berge aus einem tiefen Brunnen in einer Wiese entspringe und mitten durch das Dorf nach der Drenscher Mühle gehe [2]), also für einen Zufluß des Stüdnitzsees ohne besondern Namen. Die Feste an seinem Ufer wurde damals beschrieben als ein mit Wasser, Wiesen und Gebüsch umgebener Wall, auf dem große Eichen stehen. Man sehe auch, wurde gemeldet, noch einige Mauerstücke und Grundsteine eines fürstlichen Schlosses, welches in den ältern Zeiten hier gestanden [3]). Ist die Angabe richtig, so wäre der Burgwall nicht vorchristlichen Ursprunges, er gehörte viel späterer Zeit an; aber die Sage von einem fürstlichen Schlosse könnte hier eben so irrthümlich sein, wie bei dem Messenthiner Burgwall unweit Pölitz [4]). Es ist wünschenswerth, daß eine Untersuchung an Ort und Stelle den Zweifel aufkläre, welcher Periode das Monument zuzuschreiben sei.

Eine Meile nordwärts nach Bublitz zu wurde i. J. 1832 eine merkwürdige Verschanzung auf einer Landzunge in einem

[1]) Schreiben des (seitdem verstorbenen) Predigers Wilm in Bublitz v. 25. Juni 1832 und 22. Dec. 1834.

[2]) Brüggemann B II. S. 540.

[3]) Brüggemann B. II. S. 543.

[4]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 112.

Digitized by Google

See bei Porst wahrgenommen. Sie schien dem Berichterstatter füglich nichts anderes, als ein Burgwall sein zu können [1]). Auch im Jahr 1845 verlautete noch von einem Burgwall bei Porst [2]). Nähere Nachricht liegt nicht vor.

Doch scheint unzweifelhaft, daß der Burgwall auf einer Landzunge im See eben so verschieden ist von dem alten Schloßwall, den die Karte des Königl Generalstabes ungefähr auf der Mitte zwischen Porst und Grumsdorf, zwischen dem Priebssee und dem großen Kölpin angiebt, als von dem Schloßberge, der auf derselben Karte östlich von Porst, in der Nähe von Groß Carzenburg und Klein Carzenburg bemerkt ist. Auf einer Landzunge im See findet sich keiner der beiden, beide aber sind vermuthlich auch eben nur Burgwälle vorchristlicher Zeit.

Eine halbe Meile von Porst gegen Nordwest, bei Bublitz selbst, wurde i. J. 1830 und noch funfzehn Jahre später ein anderer Burgwall bemerkt. Er lag im Süden der Stadt, von dieser getrennt durch tiefe, sumpfige, durch den kleinen Fluß Gozel [3]) bewässerte Wiesen, da, wo die Wege nach Neustettin und Bärwalde sich trennen. Der innere Raum war 14 Ruthen lang und eben so breit, ein fast regelmäßiges Viereck nach den Himmelsgegenden, ohne Bastionen und einspringende Winkel. An der Westseite war ein tiefes Thal, durch welches ein Bach im Wiesengrunde ging; die drei andern Seiten hatten einen regelmäßigen Wall, dessen Dossirung einen Winkel von etwa 60 ° mit dem Horizont machte. Der Graben war ungefähr 20 Fuß tief und an einigen Stellen etwas verschüttet. Der Wall vor ihm, nach der Stadt zu, war nicht so hoch, wie der Hauptwall und noch ziemlich er-

[1]) Schreiben des Predigers Wilm in Bublitz v. 25. Juni 1832.

[2]) Schreiben des Oberlehrers Adler v. 2. Oct. 1845.

[3]) Den Lauf der Gozel beschreibt Brüggemann B. II. S XXXVI.

Digitized by Google

halten. Auf ihm befand sich der Begräbnißplatz der Juden. In dem innern Raum, der 8 bis 10 Fuß tiefer lag, als die Krone des Walles, fand man 2—3 Fuß unter der Oberfläche wohl erhaltenes Steinpflaster, von Fundamenten eines Kellers, eines Gebäudes nirgend eine Spur, wohl aber Reste von Lehmwänden; früher auch abgebrannte Balken. An der Nordseite derselben Fläche sind im Jahre 1829 mehrere Pfeilspitzen, ein Bolzen, Messerklingen, Schnallen von Eisen, ein Hufeisen ꝛc. nebst Scherben von Aschenkrügen ausgegraben [1]).

Eine Meile ostnordöstlich von Bublitz, bei dem Dorfe Mühlenkamp, wurde bereits vor mehr als 60 Jahren auf einem abhängigen Berge eine alte, mit starken, von Feldsteinen aufgeführten Wällen und mit tiefen Gräben versehene große Schanze erwähnt. Sie hieß das Schlößchen; man meinte, sie habe ehemals zur Bedeckung des Weges gegen die feindlichen Polen gedient [2]). Denn die Polen erscheinen der Vorstellung des Volkes im östlichen Pommern, wie die Schweden im westlichen, als die Landesverwüster in verschollener Zeit. Man erkennt die unklar gewordenen Erinnerungen an die Schrecken des dreißigjährigen Krieges, die keinen Hintergrund weiter haben. Das Schlößchen ist noch jetzt vorhanden. Es liegt nach Angabe der Karte des Königl. Generalstabes an der östlichen Seite des Niedersees, der von der Radüe durchflossen wird. Man kann in ihm nur einen Burgwall der Heidenzeit erkennen, einen Steinwall, wie der an der Schwinge bei Treuen [3]).

---

[1]) Schreiben des Predigers Wilm in Bublitz v. 10. Jan. 1830. Erwähnung geschieht auch desselben Burgwalles in dem mehrmals angeführten Schreiben des Oberlehrers Adler. Die vom Königl. Generalstab herausgegebene Karte von Pommern giebt ihn gleichfalls an.

[2]) Brüggemann B. II. S. 579.

[3]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 157. 158.

Digitized by Google

Weiter hinunter an der Radüe, von Bublitz 1½ Meile gegen Nordnordwest [1]) bei der zu dem Dorfe Schloßkämpen gehörigen Bevenhuſener Mühle wurde i. J. 1830 ein anderer Burgwall bemerkt und beſchrieben. Er war ſehr klein, ſein Durchmeſſer betrug nur 30—50 Schritte. Er lag unfern dem Fluſſe, mitten in ſumpfigen, faſt unzugänglichen Wieſen. Kien- und Buchwald mit Eichen gemengt, waren rings umher. Die Oberfläche des Hügels beſtand aus ſchwarzer, fetter Erde, am Untergrunde erſchien reiner Sand. Der Burgwall war ſehr ſteil, oben jedoch ganz eben, ohne Vertiefung, nach dem Ausdruck des Berichterſtatters, alſo ohne Bruſtwehr, ähnlich dem früher beſchriebenen am Ahlbeker See in Vorpommern [2]). Auf der Nordſeite ſtand eine kleine Erhöhung, die vor Zeiten vielleicht durch eine Brücke mit dem Hauptwall verbunden war. Auf der Weſtſeite fanden ſich Spuren eines Fundaments, dazu eiſerne Pfeilſpitzen, Nägel, ein Sporn, eine Schnalle, ein Haken, eine Krampe ꝛc., auch Kohlen, Knochen, Schlacken, gebrannter Lehm, Stücke einer zerbrochenen Urne, aber keine Ziegel, kein Gemäuer [3]). Nach ſolchen Angaben ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die eben beſchriebene Feſte aus heidniſcher Zeit ſtamme. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß ältere Nachrichten damit nicht in Einklang ſind. Nach dieſen lag hier ehemals das Schloß Bevenhuſen, welches der berühmten Familie von Bevenhuſen gehörte. Aus den Burg- oder Schloßäckern entſtand nachher das Vorwerk Schloßkämpen, und die an dem Burgwall gelegene Mühle führt noch jetzt den Namen der Bevenhuſenſchen Mühle [4]). Welchen Werth dieſe Angabe hat, ſteht dahin.

[1]) Die Entfernung und Lage nach Brüggemann B. II. S. 342.

[2]) Baltiſche Studien XI. H. 2. S. 116. 117.

[3]) Bericht des Königl. Intendanten v. Maſſow in Bublitz vom 6. Jan. 1830.

[4]) Brüggemann B. II. S. 544. Auf der Generalſtabskarte von Pommern findet ſich der Bevenhuſener Burgwall nicht angegeben.

Digitized by Google

Nordnordöstlich von der Bevenhusener Mühle wird bei dem Carziner Vorwerk, welches zu Zetthun gehört, ein Schloßberg erwähnt; ein anderer Schloßberg liegt nördlich von dem Schlößchen am Niedersee, südöstlich von Pollnow, westlich von Forth [1]). Muthmaßlich gehören sie zu den alterthümlichen Burgwällen, von denen hier die Rede.

Weiter hinunter nach dem Meere zu, finde ich auf dieser Seite keine Festen der Art angegeben.

Im Westen des Virchowsees läßt sich ein ähnlicher ziemlich breiter Streif Burgwälle wahrnehmen. Im südöstlichen Winkel ein Burgwall am Veltowsee im Replinwalde unweit Dallentin, Neustettiner Kreises [2]), im Nordost ein anderer bei Wurchow, ein dritter bei Voldekow, Belgarder Kreises, im Nordwesten, im Südwesten der vierte bei Villnow im Kreise Neustettin: das sind die Grenzpunkte jenes Streifes, so weit Kunde von ihm vorliegt. Zwischen ihnen liegen die Burgwälle bei Gramenz, dicht hinter dem Herrenhause, bei Grünwald, bei Dimkuhlen im Buchwalde zwischen dem Zusammenfluß zweier tiefen Bäche [3]) und bei Naseband [4]). Hier steht das herrschaftliche Wohnhaus auf einem Burgwall, der von doppeltem Graben umschlossen ist, der äußere ward in neuerer Zeit zugeschüttet. Weiterhin, jenseits einer an den Hof stoßenden, großen Wiese liegt ein zweiter Burgwall, auch er mit doppeltem Wall und Graben versehen. Er ist mit

[1]) Nach der Generalstabskarte von Pommern. Brügemann (B. II. S. 871) schreibt den Namen des zuletzt genannten Dorfes Föhrde oder Fohrt.

[2]) Aus dem oft erwähnten Schreiben des Oberlehrers Adler in Neustettin v. 2. Oct. 1845.

[3]) Den Burgwall von Dimkuhlen giebt auch die Karte des Königl. Generalstabes unter der Benennung »Schloßberg« an; von den übrigen findet sich keiner bemerkt.

[4]) So finde ich den Namen in Brüggemanns Beschreibung des Herzogthums Pommern B. II. S. 764 geschrieben; eben so auf der Generalstabskarte und der Engelhardschen Karte von Pommern.

Digitized by Google

hohen Eichen bewachsen und wird von den Leuten im Dorf der Schloßberg genannt [1]).

Östlich und westlich dem obern Wasserbecken der Küddow, rechts und links der Gozel und, von deren Mündung an, der Radüe liegen also einander gegenüber zwei Gruppen alterthümlicher Festen. Sie waren, scheint es, vor Zeiten die Grenzwehre von Ober- und Niederpommern. So hätte zwischen ihnen die Grenzscheide beider Lande gelegen, wenn es eine solche, von beiden Theilen anerkannte und vertragsmäßig fest gestellte, wirklich gab [2]). Vielleicht wurde sie, der Meeresküste zunächst, durch den Gollenberg bezeichnet; dann griff Bugislav II, als er i. J. 1214 das Dorf Cussalitz vergabte [3]), mit seiner fürstlichen Wirksamkeit wohl über das Wehr, doch nicht über die Grenze seines Gebietes hinaus.

Der eben angegebenen Nordhälfte des Oberpommerschen Landwehrs gegen Niederpommern, von Kasimirshof bis Polnow und Zetthun, muß sich mehr oder weniger genau — der Zusammenhang ist noch nicht vollständig erkennbar — das Oberpommersche Wehr an der Ostsee, vom Gollenberge bis nach Danzig hin, angeschlossen haben. Was davon bis jetzt zu ermitteln war, habe ich bereits dargelegt [4]).

Das Landwehr an der Ostseite gegen die Preußen bezeichnet eine Anzahl in Urkunden und Chroniken namhaft gemachter Festen am linken Ufer der Weichsel von Danzig aufwärts bis an die Grenze Cujaviens: Lubesow [5]), das heu-

[1]) Aus einem Schreiben des Herrn v. Bonin auf Naseband v. 12. Aug. 1845.

[2]) Es ist denkbar, obwohl nicht nachweisbar, daß die Grenzverhältnisse hier von ähnlicher Art waren, wie die zwischen Polen und Pommern im eilften und zwölften Jahrhundert. Vgl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 138. 139.

[3]) Vgl. oben S. 70.

[4]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 4—7. XII. H. 1. S. 66. 67.

[5]) Codex Pomeraniä B. 1. Nr. 75. v. J. 1198.

Digitized by Google

tige Liebschau, Slanz [1]), Gymev [2]) oder Mewe am Einfluß der Verse in die Weichsel, Zartowitz [3]), alle andern Burgen dieser Gegend überragend, auf dem äußersten Gipfel des von tiefen Bergschluchten zerrissenen, hohen Thalrandes der Weichsel, in der Nähe des jetzigen Dörfchens Sartowitz, unterhalb der Mündung des Schwarzwassers [4]), und Schwetz, dicht oberhalb derselben Flußmündung; hinter diesen in zweiter Reihe Stargard an der Verse und Wissoke, vermuthlich im Nordwesten von Stargard [5]). Über Burgwälle und Reste alterthümlicher Verschanzungen in dieser Gegend liegen mir keine Nachrichten vor.

In der Nähe von Schwetz [6]), an der Mündung eines Nebenflusses der Weichsel, durch diese von Masovien getrennt, stand bereits zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Burg Wissegrod. Sie gehörte damals dem Svatopole [7]), sie wird auch noch am Ende des Jahrhunderts in Oberpommerschen Urkunden genannt [8]). Eine frühere Untersuchung hat sie als das östlichste Glied des Polnisch-Pommerschen Landwehrs, bei dessen Eintritt in die geschriebene Geschichte, bezeichnet [9]). Zu der Oberpommerschen Hälfte dieses Wehrs muß außer ihr

---

[1]) Voigt Codex dipl. Prussicus. N. 78. v. J. 1248.

[2]) Dreger Cod. dipl. N. 77. v. J. 1230.

[3]) Von Boguphal (p. 61) Zartawnza genannt. Vgl. Dusburg P. III. 32.

[4]) M. s. die Beschreibung der Örtlichkeit in Voigt Geschichte Preußens. B. II. S. 436.

[5]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 75. 76. nebst den beigefügten geographischen Erläuterungen. M. vgl. die Burgenkarte von Preußen, welche dem zweiten Bande von Voigts Geschichte Preußens beigegeben ist.

[6]) Röpell Geschichte Polens Th. I. S. 671.

[7]) Mart. Gall. p. 315. 316.

[8]) Codex Pom. B. 1. Nr. 75. 76.

[9]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 160. 161.

Digitized by Google

noch Nakel, die Feste des Svatopole, vielleicht auch Ulscz gehört haben, wenigstens findet sich die urkundliche Angabe, daß i. J. 1136 die Landschaft Nakel bis an die Plietnitz gereicht habe [1]). Es wird, in Ermangelung anderer Nachrichten, nicht unstatthaft sein, dieselbe Grenze auch 30 Jahre früher voraus zu setzen.

Damit ist zugleich ein Anhalt gegeben zur Bestimmung des südlichen Theiles der Grenzscheide Ober- und Niederpommerns, wie der beiderseitigen Grenzwehre. Die Plietnitz reichte damals hinauf bis zum Streizig und Vilm. Westlich von den Trümmern dieses Flusses müßte demnach das Niederpommersche Wehr gesucht werden. In ihm lagen wohl die früher angeführten Burgwälle an beiden Seiten des Raddazer Sees, der Burgwall im Gellen [2]), ein Schloßberg an der Ostseite desselben Sees, nördlich von Wilhelmshorst [3]) und vermuthlich manche andere im westlichen Theile des Neustettiner Kreises, die bisher nicht hinreichend beachtet sind. Schon vor ungefähr 20 Jahren wurde von einem kundigen Manne behauptet, keine Gegend Pommerns sei so angefüllt mit alten Burgwällen, wie der Neustettiner Kreis; jedes Dorf habe dort einen, oft mehrere in der Begrenzung seiner Feldmark [4]). Wie wenig ist von diesem Reichthum an alterthümlichen Denkmalen bis jetzt bekannt geworden.

Das Oberpommersche Landwehr lag, allem Ansehn nach, an der Küddow, ob auf der rechten oder linken Seite des Flusses, ob theilweise auf beiden, steht dahin, denn auch dieser Raum ist archäologisch noch wenig erforscht. Die beiden einzigen Burgwälle, von denen hier bis jetzt verlautet hat, liegen

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 13.

[2]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 147.

[3]) Angemerkt auf der Generalstabskarte von Pommern. Sect. Neustettin.

[4]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 296.

der eine am rechten Ufer der Küddow nahe bei Zamborst an der Zamborschka [1]), der andre links. »In Landeck, wurde i. J. 1827 unsrer Gesellschaft berichtet, findet sich ein Burgwall. Leonhardi sagt im ersten Theile (S. 861) seiner i. J. 1791 gedruckten Geographie von ihm, er sei gewiß von Menschenhänden gemacht und wohl einst ein Raubnest gewesen. Man habe, bei Nachgrabung dieses Hügels, Pfeilspitzen, Spieße, Schwerter und Urnen gefunden [2]).« Familiennachrichten des Geschlechtes v. Bonin weisen der Feste eine würdigere Bestimmung an. Nach ihnen lag es um das Jahr 1200 vornämlich den Boninen ob, die Polen an der Küddow aufzuhalten und zurückzudrängen, zu welchem Zweck der Familie, als Stützpunkt, die Burg von Landeck, als Lehn, übergeben war [3]). Die genealogischen Aufzeichnungen, denen diese Angabe entlehnt ist, sind freilich erst im sechzehnten Jahrhundert verfaßt, ruhen aber wohl auf älterer Tradition, sei es schriftlicher oder mündlicher, und verdienen Beachtung. Unter dem Ausdruck »um das Jahr 1200« scheint allgemein das dreizehnte Jahrhundert, die Polen scheinen hier wirklich historisch, nicht mythisch, wie in der Nachricht vom Mühlenkamper Schlößchen, verstanden zu sein; in jenem Zeitraum mag die Burg, die anfänglich zum Schutze Oberpommerns gegen Niederpommern diente, eben so wohl auch dem Andrang der Polen gewehrt haben.

Denn das Oberpommersche Wehr gegen Polen ist, so wenig als das Niederpommersche, unverändert geblieben, wie es am Ende des eilften, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, in den Angaben des Martinus Gallus erscheint [4]). Das Vor-

[1]) Nach der Generalstabskarte von Pommern. Sect. Pinnow.

[2]) Aus einem Briefe des Kaufmannes Benwitz in Konitz vom 10. Oct. 1827.

[3]) Mittheilung des Herrn v. Bonin auf Naseband v. 12. August 1845.

[4]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 161.

Digitized by Google

dringen der Polen in jenen östlicheren Gegenden wird zwar von den Chronisten nicht so ausdrücklich und in seinen Einzelheiten berichtet, wie die Eroberung Niederpommerns durch Herzog Boleslav III; aber daß wie hier, so auch dort im Laufe des zwölften Jahrhunderts harte Kämpfe statt gefunden, läßt sich aus den zerstreuten Angaben hinreichend entnehmen. Wissegrod wurde i. J. 1112 von den Polen erobert [1]), hundert Jahre später gehörte es wieder dem Danziger Fürstengeschlecht [2]); Usez lag schon i. J. 1124 am äußersten Rande des Polnischen Landwehrs, weit ab von dem Pommerschen [3]), Nakel war 100 Jahre später nachweislich in den Händen des Piastengeschlechtes [4]), vermuthlich bedeutend früher [5]). Schwerlich gaben die Pommern Freiheit und Selbständigkeit verloren, sobald jene vordersten Burgen verloren waren. Man wird annehmen müssen, daß es hier erging, wie an den Grenzen Niederpommerns gegen Polen; ein Wehr nach dem andern wurde aufgerichtet, angegriffen, vertheidigt, überwältigt, bis selbst das innerste in Feindeshand gerieth. Man wird dem gemäß hier, wie westlicher zwischen der Warthe und dem Landwehr von Pyritz, Stargard und Belgard, mehrere Reihen Festungen zu denken haben, deren Reste genauere Forschung in

[1]) Wendische Geschichten B. II. S. 179.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 90.

[3]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 161.

[4]) Boguph. p. 59. 60. Dlug. VI. p. 657. 662.

[5]) Die dritte, von Martinus Gallus nicht namhaft gemachte Feste, welche Boleslav III i. J. 1112 eroberte (Wendische Geschichten B. II. S. 179), nennt Dlugosz (IV. p. 414. 415) Nakel, wie es scheint, nicht auf andere glaubwürdige Zeugnisse gestützt, sondern nach eigener Hypothese. Gewiß stimmt die Chronologie des Dlugosz nicht mit der des Martinus Gallus; muß nach den Angaben des Letztern die Eroberung der ungenannten Feste in das Jahr 1112 gesetzt werden (vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 167. Anm. 1), so verlegt der Erstere die Einnahme von Nakel in das Jahr 1120.

Digitized by Google

den noch vorhandenen Burgwällen hoffentlich aufdecken wird. Was bis jetzt darüber bekannt wurde, ist unzureichend, aber als Anfang der Aufmerksamkeit werth.

Etwa 3½ Meilen ostnordöstlich von Landeck, nicht weit von dem Dorfe Kramsk im Schlochauer Kreise lag vor 15 Jahren, wohl auch gegenwärtig noch, am Kramsker See ein sehr hoher und großer Burgwall, von manchen die Schanze genannt, 24 Ruthen lang, 15 Ruthen breit, die senkrechte Höhe mogte 5 Ruthen betragen. Von Gemäuer fand sich, dem Ansehn nach, in ihm keine Spur, wohl aber waren dort mehrere steinerne Pfeilspitzen gefunden [1]).

Eine Meile von Kramsk gegen Südost liegt Schlochau. Die dortige Burg, ein Bau des Deutschen Ordens, scheint wenigstens theilweise, auf einem Burgwall heidnischer Zeit angelegt zu sein [2]).

Mehr nach Nordost, ½ Meile von der Kreisstadt Berendt, ragt aus einem See bei dem Gute Czychen ein Berg hervor, mit einzelnen Kienbäumen bestanden, zu dem ein sehr schmaler Strich Landes hinanführt. Auf dem Berge hat man Reste von Gemäuer gefunden, etwas weiteres ist nicht bekannt [3]); ob er zu den Burgwällen zu zählen, bleibt darnach ungewiß.

Bei Chmielno im Kreise Karthaus werden der Lopalitzische und der Zaworsche See durch zwei Inseln so von einander getrennt, daß zwar beide Wasser an drei Stellen mit einander in Verbindung stehen, doch ist diese, besonders im Sommer, äußerst seicht: man kann leicht hindurch waten. Die kleinste der In-

[1]) Nach einer Zeichnung und Briefen des Kaufmanns Benwitz in Konitz v. 10. Oct. 1827 und 13. Nov. 1829. Vgl. Balt. Studien I. S. 311.

[2]) Schreiben des Kaufmanns Benwitz v. 13. Nov. 1829.

[3]) Mittheilung des (damaligen) Königsberger Studenten Bursch aus Konitz vom 10. October 1827. Durch den Kaufmann Benwitz eingesandt.

Digitized by Google

seln soll der Sitz der Damroka, Svantopels Tochter und Gründerinn der Kirche in Chmielno gewesen sein, hier soll sie ihre Burg gehabt haben. Sie starb i. J. 1223. Von Mauerwerk und zusammen gefügten Steinen fand man schon im Sommer 1827 keine Spur; in der Mitte zeigte sich eine Vertiefung, ein mäßiger Wall umgab das ganze Eiland, dessen Umfang ungefähr 1500 Schritte betragen mogte, genau bestimmen ließ er sich nicht, wegen des dichten Gesträuches umher. Die westlichste Spitze der Insel war durch einen Graben von dem höhern, östlichern Theil getrennt. Vormals war der Zugang zu den Inseln offenbar weit schwieriger, denn eingeschlagene Pfähle und aufgehäuftes Strauchwerk beweisen, daß Menschenhände die Untiefen veranlaßten. Die Insel der Damroka wird noch jetzt Zamcisko genannt, d. h. eine Stätte, da ehemals ein Schloß war.

Ein anderer so genannter Schloßberg soll sich zwischen Cosse und Smentovo, ¾ Meilen von Karthaus, befinden [1]).

Noch kärglicher als diese Nachrichten von Westpreußischen Burgwällen fallen die Angaben aus den zunächst anstoßenden Kreisen von Pommern aus. Sie beschränken sich auf drei Schloßberge, welche die Karte des Königl. Generalstabes namhaft macht, im Schlawischen Kreise, westlich von Techlip und dem Zusammenfluß der Wipper und Stiednitz, im Rümmelsburger Kreise, bei Woblanse, und am linken Ufer der Leba, unterhalb Lauenburg, zwischen Schurow und Darsow, Stolper Kreises. Nicht weit von dem letzteren der drei soll sich zwischen Darsin und Pottangow eine große Umwallung befinden [2]). Vielleicht ist auch Bütow hieher zu rechnen. Das dortige, noch jetzt vorhandene, Schloß verdankt seine Ent-

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 291–293.

[2]) Aus einem Schreiben des Directors, Hauptmannes a. D. v. Ledebur vom 5. April 1831. Die Generalstabskarte bemerkt diese Verschanzung nicht.

Digitized by Google

ſtehung freilich erſt den Deutſchherrn, aber möglicher Weiſe iſt die Feſte Bitom, deren Martinus Gallus gedenkt [1]), einerlei mit Bütow [2]); dann wäre die Ordensburg nur in die Stelle des Slaviſchen Burgwalles getreten. Wo das Pommerſche Schloß Medzyrzecz gelegen, das von demſelben Chroniſten erwähnt wird [3]), iſt vollends nicht anzugeben.

6.

Eine bronzene Gewandnadel mit ſymboliſchen Ornamenten.

In dem innern Raum des Buddendorfer Burgwalles, der alten Wendenfeſte Camenz [4]), finden ſich, nach mündlicher Mittheilung des Gutsbeſitzers Herrn von Petersdorf, etwa 1 Fuß tief viele Scherben alterthümlicher Thongefäße, gemiſcht mit Knochenfragmenten. Proben beider liegen mir vor. Unter den Scherben ſind zwei mit Keilbildern bezeichnet, ganz ähnlich denen aus Lebbin [5]). Beide gehören dem obern Theil der Gefäße an. Die eine enthält eine Reihe fünftheiliger, ſchräge von oben links nach unten rechts geſtellter Keile; von einer zweiten Reihe unter der erſten iſt der größte Theil abgebrochen, nur ein Keil iſt vollſtändig da: er enthält, wie die der obern Reihe, 5 Grübchen. Die andere Scherbe zeigt zu oberſt eine Reihe dreitheiliger Keile; ihre Stellung ſtimmt mit den fünftheiligen überein, aber ſie ſind viel flacher einge-

---

[1]) Mart. Gall. II. 31.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. II. S. 170. Anm. 2.

[3]) Mart. Gall. II. 14.

[4]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 108. 109.

[5]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 42—57.

Digitized by Google

drückt. Unter ihnen folgen zwei parallel laufende, gerade Striche, der eine dicht unter dem andern, beide, gleich den darüber stehenden Keilen, nicht tief eingegraben: darunter eine zweite Reihe Keile. Sie liegen gleichfalls schräge, gehen aber von oben rechts nach unten links, sind viertheilig und noch schwächer eingedrückt, als die oberste Reihe.

Die Bedeutung dieser Zeichen ist schon erörtert: die beiden Scherben führen also nicht weiter hinein in das Verständniß des Nordischen Heidenthums, aber sie zeigen, daß die eigenthümliche Gestaltung des Symbols, welche zuerst an den Lebbiner Urnenfragmenten wahrgenommen wurde, nicht an diese eine Stätte gebunden und auf sie beschränkt war [1]).

Auf den übrigen Scherben aus Buddendorf finden sich wohl auch Verzierungen, Schlangenlinien, punktirte Zeichnungen, Reife ꝛc., aber keine Figur, die schon jetzt bestimmt zu deuten wäre.

In der Nähe desselben Burgwalles ist, beim Torfgraben, 5 Fuß tief, eine bronzene Nadel gefunden, von 7¼ Zoll Länge [2]), der Knopf rund, aber an den Seiten mit vier Erhöhungen, wie Kugelsegmente gestaltet, um welche vier concentrische Kreise laufen, oben am Knopf der Nadel eine ähnliche Erhöhung mit fünf concentrischen Kreisen. Die Nadel selbst hat eine augenscheinlich mit Absicht gemachte Einbiegung, welche erkennen läßt, wozu das Geräth benutzt ward.

Gleich den Griechen und Römern haben auch die Nordischen Völker sich Jahrhunderte hindurch der Spangen bedient, um ihre Gewänder zu befestigen. Spangen trugen die wahrsagenden Priesterinnen der Cimbern, welche Marius besiegte [3]). Den Mantel der Germanen, welche Tacitus schildert, hielt

[1]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 2. S. 46.

[2]) M. s. Fig. 3.

[3]) Strabo VII. 2.

eine Spange oder, wenn es daran fehlte, ein Dorn zusammen [1]). Zeigte Karl der Große sich in festlichem Schmuck, so glänzte an seinem Mantel eine goldene Fibel [2]); die Oberkleider seiner Töchter waren auf verschiedene Weise geneſtelt, durch eine Spange, eine Nadel, durch goldene Schnüre [3]). Der Mantel des Norwegers [4]) aus gewebtem Stoff von verschiedener Farbe, auch wohl aus Pelzwerk gearbeitet [5]), wurde gleichfalls mitunter durch Bänder befeſtigt [6]), doch war das nicht die einzige Art, ihn zu tragen. Der Norwegiſche Skalde Eyvind empfing im zehnten Jahrhundert, zur Zeit des Königs Harald Grauſell, von den Isländern, als Ehrengeſchenk, eine ſchwere ſilberne Pelznadel, ob mit oder ohne Spangenring, wird aus der Angabe nicht deutlich [7]). Daß beide Heftelarten

[1]) Tacit. Germ. 17. Obunterder spina des Hiſtorikers ein natürlich gewachſener Dorn oder ein künſtlich gearbeiteter aus Metall zu verſtehen, iſt zweifelhaft. Schon Jacob v. Mellen (historia urnae sepulcralis Sarmaticae p. 25) bemerkt zu der angeführten Stelle des Tacitus: Spinam ibi vel natiuam fuisse, ex simplici rusticoque majorum nostrorum cultu existimes, vel acum spinae ex forma nomen trahentem fibulaeque vices sustinentem.

[2]) Einhardi vita Kar. 23.

[3]) Angilberti carmen de Karolo Magno III. 218. 248. 188.

[4]) Yfirhöfn (Snorra Haralds S. ens. harf. 42), auch möttul, kyrtill und skickia genannt. Vgl. Björn Haldorſons Lexicon S. 266 unter skickia.

[5]) Snorra S. af Haraldi graf. 7. Færeyinga S. 10. 46.

[6]) Ein Mantel der Art wird in der Farberſage (57) tigla möttul oder, nach andern Handſchriften, tuglamöttul genannt. Vgl. Björn Haldorſon S. 266 unter skickia und S. 378 unter tiglamöttul.

[7]) Snorra S. af Har. graf. 18 Das Geräth wird a. a. O. von dem Skalden ſelbſt felldar stingr genannt. Stingr iſt, nach Björn Haldorſon, punctorium, Redſtab at ſtöde mit, alſo eine Nadel, ein Dorn. In der proſaiſchen Erzählung wird ſtatt des erwähnten Ausdrucks felldar dálkr geſetzt, der minder klar iſt, denn dálkr bedeutet: spina dorsalis animalium specialiter piscium, Rygrad af Fiske.

Digitized by Google

gleichzeitig im Gebrauch waren, zeigt die Kleidung der Töchter Karls des Großen.

Ein Mantel gehörte auch noch im zwölften Jahrhundert zu der nationalen Tracht der Wenden in Pommern [1]; wie er befestigt wurde, findet sich nicht erwähnt. Man darf annehmen, daß Bänder, Nadeln und Spangen hier in Gebrauch waren, wie bei den benachbarten Nationen, namentlich bei den Deutschen, die an den Grenzen der Slaven, die unter diesen im Lande wohnten. Über den Schnitt des Mantels bringen die Zeugen keine bestimmte Angabe, auch nicht über die Stelle, wo er geneſtelt wurde. Der Bändermantel der Männer im Norden muß am Halſe ſehr weit geweſen ſein. Sigurd Thorlaksſon — erzählt die Faröerſage — kam in einem ſolchen Mantel zu Thuriden und warb um ſie für ſeinen Bruder Thord. Sie ſtellte ſich freundlich gegen ihn, um ihn zu verderben. Indem nun beide neben einander auf einem Baumſtamm ſaßen, ſchlang er die Arme um ſie. Da ergriff Thuride ſein Gewand um ihn feſt zu halten, denn eben eilte verabredeter Maßen ihr Sohn mit gezogenem Schwerte herbei, um den Sigurd zu tödten. Doch ſchlüpfte dieſer unter den Mantel, aus ihm, ließ ihn in Thuridens Händen und floh [2]. Ein Gewand, aus welchem der mit ihm Bekleidete ſich ſo heraus ziehen konnte, hatte gewiß keine Ärmel, kann auch nicht am Halſe zugebunden gedacht werden. Es war vermuthlich ähnlicher Art, wie der Mantel der Ruſſen im zehnten und eilften Jahrhundert, der, nach der Angabe eines Arabiſchen Augenzeugen, die eine Seite des Körpers bedeckte und eine Hand draußen ließ [3]. Der Schlitz war demnach auf einer

[1]) Ebbo 56. 79. Chlamys iſt der Ausdruck, deſſen der Biograph ſich bedient.

[2]) — — Ok er Sigurðr sér þat, þá smygr han niðr or möllinum ok varð svá laus, en þuriðr hetdr eptir möllinum. Færeyinga S. 57.

[3]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 347.

Digitized by Google

Seite, vermuthlich der rechten, um die rechte Hand frei zu haben, auf der rechten Schulter wurde der weite Überwurf durch Bänder, Spange oder Nadel fest gehalten.

Eine Nadel der bezeichneten Art war, allem Anſehn nach, die auf dem Buddendorfer Burgwall gefundene, welche durch Schenkung in den Beſitz unſrer Geſellſchaft gekommen iſt. Sie ruhte, wenn ſie gebraucht ward, vermuthlich auf der Schulter, geſteckt durch zwei beſchürzte Löcher in den Zipfeln des umgeworfenen Mantels oder durch zwei daran genähte kleine Rieme oder Ringe; deren Herabgleiten von der haltenden Nadel hinderte die Einbiegung unter dem Knopf.

Die Ornamente dieſes letztern ſind beſonders merkwürdig. Vier concentriſche Kreiſe, wie ſie an den Seiten viermal vorkommen, finden ſich als Verzierung auf einer bei Aſcheraden in Livland gefundenen Bronzenadel [1]); eine Schleſiſche aus Pavelau, welche Hermann beſchrieben und abgebildet hat [2]), zeigt am obern Theil des Knopfes fünf concentriſche Kreiſe, wie die Buddendorfer Nadel an der obern Seite. Vier und Fünf ſind alſo auf dieſer vereinigt; die beiden andern enthalten nur eine der bedeutungsvollen Zahlen.

Was die Kreiſe in den Kreiſen bedeuten, iſt muthmaßlich gefunden. Sie ſind betrachtet als Abbildung der Kreiswelle, dieſe als Symbol des Regens und der Regen gebenden Macht. Auch die Zahlen Vier und Fünf haben ſich bereits als Symbole des Gamos und des Logos, des gezeugten und des nicht gezeugten Lebens ergeben [3]). Die Bedeutung der Verzierungen am Knopf der Buddendorfer Gewandnadel wäre dem gemäß in Worten: »Leben des Weltalls, des gezeugten, wie des ungezeugten, iſt die regnende Macht,« die mit der donnernden eins. Eine Nadel, die in geheimnißvollen

[1]) Kruse Necrolivonica Tab. XII. 5.

[2]) Hermann Maslographia S. 142.

[3]) Vgl. S. 29.

Digitized by Google

Zeichen den Spruch an ſich trug, mogte für ſchützend und ſegnend gehalten werden, mogte als Amulet dienen. Vielleicht wurde ſie auch ohne abergläubiſche Abſicht benutzt, als ein herkömmlich gewordenes Zeichen, welches aus der Religion ſtammte, an deſſen Bedeutung aber wenig mehr gedacht wurde. Es iſt dem chriſtlichen Kreuz vielfach eben ſo ergangen.

7.

Ueber Näpfchenſteine.

In den Jahren 1828 und 1829 wurde auf dem Wege von Buſchmühl nach der Stadt Demmin, in der Nähe des Leiſtenower Holzes, an der nördlichen Abdachung eines Hügels, ein anſehnlicher Granitblock bemerkt. Er war damals noch 8 Fuß 8 Zoll lang, 7 Fuß breit, und ragte auf der Nordſeite 2 Fuß, auf der Weſtſeite 4 Fuß 8 Zoll, auf der Südſeite 1 Fuß 9 Zoll aus der Erde hervor; doch war am öſtlichen Ende ſchon ein Stück von 3 Fuß 9 Zoll Breite und 5 Fuß Länge abgeſprengt, das neben dem größern Steine lag. Ein Spalt, an der einen Seite 1 Fuß 4 Zoll breit, an der andern 7 Zoll, trennte die beiden Blöcke von einander. Am Weſtende des Hauptſteines, dicht an deſſen unterm Rande blickte noch ein ſcharfer, ungefähr 2 Fuß langer Stein 3 Zoll hoch aus der Erde heraus; er ſchien auch in früherer Zeit von jenem abgeſprengt.

Das größte Bruchſtück des alſo zertrümmerten Granits enthielt auf ſeiner obern Fläche drei gerade, parallel von Norden nach Süden laufende Linien eingehauen. Die öſtlichſte war von der mittleren 9 Zoll entfernt, dieſe von der weſtlichſten 1 Fuß. Die Länge der letzteren betrug etwas über 4, die der beiden

Digitized by Google

andern nahe an 5 Fuß. Ungefähr in der Mitte des Raumes zwiſchen der öſtlichſten und der mittleren Parallele war eine runde Vertiefung. Von ihr ging eine vierte gerade Linie aus, welche die mittlere der drei rechtwinklich durchſchnitt und bis an die weſtliche hinan reichte, oſtwärts von der Vertiefung aber nicht fortſetzte. Zwiſchen der weſtlichen und der mittleren Linie, von der durchſchneidenden 7 oder 8 Zoll entfernt, auf der nördlichen Seite, fand ſich eine zweite Vertiefung, größer, als die erſterwähnte, und länglich; eine dritte, die größte von allen, rund, aber nicht genau kreisförmig, war auf dem Raum außerhalb der öſtlichen Parallele, von dieſer etwas über einen Fuß entfernt. Die Volksſage erkannte in der dritten die Spur eines Pferdehufes, in der zweiten die eines menſchlichen Fußes, die erſte war ihr der Tritt eines Hünerbeines [1]), und bei dem Steine war es nicht geheuer. Man hatte Nachts um ihn her blaue Flammen tanzen ſehen und öfter dazu ein Geheul gehört, wie eines großen Hundes; Reiſende hatten auch wohl bei Nachtzeit einen großen, ſchwarzen Hund, mit lang herab hängender, rother Zunge geſehen, was niemand anders geweſen, als der Teufel. Von dem wußte man auch, er habe ſich vor Alters durch die Drohung, er wolle das Land verheeren und alles morden, auf dem Stein jährlich eine ſchöne Jungfrau als Gabe erwirkt. Wie er nun einmal mit einem ſolchen, ſehr frommen Kinde den Reigen habe tanzen wollen, habe dieſes in der Noth Gott um Hülfe angefleht. Da ſei der Teufel abgezogen, und die Spuren der Tanzenden ſeien in dem harten Stein abgedrückt geblieben. Die Menſchenſpur iſt

[1]) Fig. 4. wiederholt die Zeichnung des Steines, welche ſich in den Acten der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde befindet und von Nitzky an Ort und Stelle aufgenommen iſt. Bei a iſt der Pferdefuß, bei b der Menſchenfuß abgedrückt; c c bezeichnet die Spalte zwiſchen dem abgeſprengten Stück an der Oſtſeite und dem Hauptſtein.

Digitized by Google

des Mädchens, die beiden andern hat der Teufel zurück gelassen [1]).

So wäre der Stein am Leistenower Holz ein Teufelsstein, wie der Polchower [2]). Die drei Vertiefungen auf seiner Oberfläche haben dem Heidenthum als Zeichen und Unterpfand des Erscheinens einer Gottheit in der Mitte ihrer Verehrer gegolten. Der Mythus vom Tanz mit dem schönen Mädchen mag in heidnischer Zeit etwas anders gelautet haben, als in der christlichen Fassung, wie er gegenwärtig überliefert wird. Von Göttern, die sich sterblichen Weibern gesellt, von Töchtern der Menschen, die erschrocken vor der Liebe der Unsterblichen geflohen, melden die Göttersagen sehr verschiedener Nationen. Wie könnte es auch anders sein? Die mystische Vereinigung des Absoluten und des Endlichen, der Gottheit und der Menschheit, ist der Inhalt aller Religion, den der Naturcultus darzustellen sucht, wie der Cultus des Geistes. Dieser faßt, seinem Charakter gemäß, die Vereinigung geistig, jener natürlich, denn er vermag nicht anders. Werden nun selbst in den Religionsbüchern der Christen und Juden Geschlechtsliebe und Ehe als Metaphern gebraucht, um das übersinnliche Verhältniß des göttlichen Geistes zu dem menschlichen zu bezeichnen, so kann vollends der Mythus sinnlicher Naturreligion den Gott, der sich in Liebe zu der Menschheit neigt, nur als den Unsterblichen begreifen, der mit dem sterblichen Weibe in sinnlicher Liebesgluth verschlungen ist.

Volkssage und eingehauene Zeichen verweisen also das alterthümliche Denkmal, von dem hier die Rede, zu den Idolsteinen. Aber die beschriebenen Zeichen sind nicht die einzigen, die auf ihm sich vorfinden, die Sage, von der bisher berichtet ward, nicht die einzige, die von ihm zu melden.

---

[1]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky vom 11. Jul. 1829. (Vgl. Balt. Studien I. S. 288). Neue Pomm. Prov. Bl. IV. S. 243.

[2]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 191. 192.

Digitized by Google

Die Fläche des Steines enthielt außer den drei Fußstapfen noch acht und zwanzig kleinere runde Löcher, die in eigener Weise vertheilt waren. Auf dem Raum im Osten der östlichen Parallele fanden sich sieben, nämlich drei nahe bei einander und dem angeblichen Pferdehuf, vier andre in größeren Entfernungen, doch so geordnet, daß sie die Winkel eines Trapezes bezeichneten. Zwischen der östlichen und der mittleren Parallele, im Süden des mythischen Hühnertritts, waren fünf, nämlich vier zu Zweien und ein Einzelnes. Zwischen der mittleren und der westlichen Parallele standen auf der Nordseite der Durchschnittslinie, südlich von der so genannten menschlichen Spur, drei in einer Reihe, auf der Südseite der durchschneidenden Linie sieben, nämlich vier zu Zweien und drei in ein Dreieck gestellte. Der Raum im Westen, der westlichen Parallele enthielt noch sechs Löcher, nämlich ein einzelnes, zwei bei einander und drei in einer Reihe. Die Sage wußte die Bestimmung auch dieser Vertiefungen anzugeben; in ihnen hat der Teufel vor alten Zeiten Bohnen gespielt [1]).

Was es mit dem Bohnenspiel auf sich hatte, lehrt ein Blick auf die Vertheilung der Löcher über die Fläche des Steins. Man wirft wohl noch heutiges Tages, während der Mahlzeit, Brodkügelchen auf das Tischtuch und deutet im Scherz die Figuren, welche daraus entstehen. Was gegenwärtig ein Scherz, war früheren Zeiten heiliger Ernst. Man machte Loose aus Brod und aus Holz [2]), um die Zukunft zu erforschen. Loose aus Holz waren auch die kleinen Zweige

[1]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky vom 11. Jul. 1829 nebst Zeichnung.

[2]) W. Grimm (über Deutsche Runen. S. 300) führt aus den Beschlüssen des Concilium Autisiodorense v. J. 578 an: non licet ad sortilegos vel ad auguria respicere; nec ad sortes quas sanctorum vocant, vel quas *de ligno aut de pane* faciut, adspicere.

Digitized by Google

von einem Fruchtbaum abgeschnitten, welche, wie Tacitus berichtet, nach Germanischem Brauch zum Behuf der Weissagung planlos und wie sie fallen mogten auf ein weißes Gewand hingeschüttet wurden [1]). Statt der Loose aus Brod mogte man sich in Pommern der nährenden Feldfrucht bedienen, unmittelbar, wie der Boden sie hervorbrachte, des Getreides oder der Hülsenfrüchte: auch die letzteren wurden schon vor Einführung des Christenthums im Lande gebaut [2]).

Das teufliſche Bohnenſpiel war alſo, allem Anſehn nach, in der Heidenzeit eine Art heiliger Wahrſagung, der Teufel war ein Gott, der ſich den rathloſen Sterblichen nahte, der Granitblock, durch den er ihnen die Zukunft aufſchloß, war mithin zugleich Idolſtein und weiſſagender Stein.

Gehörte das Monument zu den Gegenſtänden, welche die Religion geweiht hatte, ſo darf in der Zahl der eingehauenen Grübchen auf ſeiner Fläche eine Beziehung vermuthet werden zu der religiöſen Zahlenſymbolik, welche dem aufmerkſamen Beſchauer, auf den verſchiedenſten Punkten, aus den Alterthümern unſres Nordens entgegen tritt. Die Löcher finden ſich einzeln und in Gruppen von zwei, drei und vier: es ſind dieſelben Zahlen, deren Bedeutung ſchon mehrmals beſprochen ward. Aber in den Gruppen haben die einzelnen Vertiefungen gegen einander verſchiedene Richtung und Stellung: darin giebt ſich neben der arithmetiſchen eine geometriſche Symbolik zu erkennen, wie ſie auch auf andern Reſten unſrer Vorzeit ſchon bemerkt ward. Die Zeichendeuterei, welche die Bohnen auf den Stein warf und aus denen, die in den Löchern zurück blieben, die Zukunft erforſchte, hat vermuthlich die Lage der Looſe gegen einander eben ſo wohl beachtet, als deren Zahl. Dann dürfte auf dem wahrſagenden Teufelsſtein nicht ſo wohl die kosmo-

[1]) Tacit. Germ. 10.

[2]) Sefr. 118.

Digitized by Google

gonische Bedeutung der letztern in Betracht kommen, sondern vielmehr ihr Charakter als Gerade und Ungerade, vielleicht auch als Männlich und Weiblich im Sinn der Pythagoräer [1]) und der Griechischen Theologen vor Pythagoras [2]). Welchen Sinn man in die horizontale und in die schräge Linie, in das Dreieck, Viereck ꝛc. hinein gelegt habe, wer mag es jetzt noch entdecken, wer, als die Weissagenden, mag es selbst in den Blüthetagen Nordischer Mantik gewußt haben.

Steinblöcke, wie der eben beschriebene, die mehr oder weniger von Menschenhand bearbeitet, in deren Oberfläche regelrechte Vertiefungen, gewöhnlich Näpfchen genannt, eingehauen sind, heißen in Pommern und in der Mark Brandenburg, vielleicht auch in andern Gegenden, Näpfchensteine. Sie liegen hie und da auf dem Felde und im Walde, zuweilen in Steinringen, mitunter einzeln, sei es, daß die Steine um sie her schon weggeräumt wurden, sei es, daß sie ursprünglich einer solchen Beigabe ermangelten. Häufig gelten sie für nicht recht geheuer, von manchen werden, wie von dem am Leistenower Holz, Teufelssagen oder Riesensagen erzählt, die meisten sind stumm.

Zu den redenden gehört ein Näpfchenstein, der vor Jahren zwischen Schönebek und Trampe im Saatziger Kreise, auf dem Wege nach Marienfließ lag; i. J. 1825 war er bereits gesprengt. In seine gerade, horizontale Oberfläche waren neun, wie der Kegelstand geordnete, runde Vertiefungen, von der Größe einer Obertasse, hinein gemeißelt. Es ging die Sage, die Hünen hätten vom Sivalinsberge her, aus einer Entfernung

---

[1]) — — οἱ Πυθαγορικοὶ — — τὴν μὲν μονάδα ἄῤῥεν προσαγορεύουσι, τὴν δὲ δυάδα θῆλυ, τὴν δὲ τριάδα πάλιν ἄῤῥεν · καὶ ἀναλόγως πάλιν τοὺς λοιποὺς τῶν τε ἀρτίων καὶ περιττῶν ἀριθμῶν. Sext. Emp. adv. Mathem. V. 8.

[2]) Vgl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 68. 69.

Digitized by Google

von etwa 2500 Ruthen, dahin Kegel geſchoben [1]). Eben ſo wurde von einem großen Stein auf dem Felde von Schönwalde, von zwei andern in der Nähe gelegenen, angeblich mit Charakteren verſehenen am Darskowſee, nicht weit vom Dorfe Stolzenburg im Ückermünder Kreiſe, und von einem vierten Stein im Eichholz bei Büſſow, am linken Ufer der Tollenſe, Demminer Kreiſes, noch i. J. 1829 erzählt, der Teufel ſpiele dort Kegel [2]). Dieſer Sage nach — eine genauere Beſchreibung iſt von ihnen nicht eingegangen — muß man ſie für Näpfchenſteine halten, ähnlich dem zwiſchen Schönebek und Trampe.

Daß der Mythus dieſſeit der Oder den Teufel nennt, wo der von jenſeit die Hünen, macht keinen Unterſchied; der Teufel erſcheint auch an andern Orten in den Volksſagen als der Rieſen Geſelle und ſelbſt ein Rieſe [3]). Aber in die Stelle des Bohnenſpieles tritt das Kegelſpiel. Es muß auch das eine Art heidniſcher Weiſſagung geweſen ſein. Aus der Zahl der umgeworfenen Kegel, aus ihrer Stellung gegen einander, aus Zahl und Stellung der aufrecht ſtehenden mag man die Glück und Unglück verkündenden Zeichen gefunden haben.

Doch, ſcheint es, hatten nicht alle Näpfchenſteine einerlei Beſtimmung.

In Meklenburg zwiſchen Bützow, Sternberg und Güſtrow, unweit des Dorfes Boitin im Tarnowſchen Forſt, in der Nähe des Dreetzer Sees befinden ſich mehrere Steinkreiſe. Drei von ihnen, welche nahe bei einander liegen, werden der Steintanz genannt, denn hier ſollen die Bauern eines untergegangenen Dorfes bei einer Hochzeit einſt aus Übermuth auf Käſen ge-

---

[1]) Bericht des Pfarrers Golcher (damals) in Alt Damerow, Saatziger Kreiſes v. 6. Oct. 1825.

[2]) Bericht des Regierungsſekretärs Nitzky. Vgl. Balt. Studien I. S. 298. 299. 301.

[3]) Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe S. 972—982.

Digitized by Google

tanzt haben und zur Strafe in Steine verwandelt sein. Die drei Kreise sind von ungleicher Größe. Der größte, seiner Lage nach der mittlere, ist etwas länglich und mißt im größten Durchmesser 60, im kleinsten 48 Fuß, der zweite, der Größe nach, hat 50, der mindest umfängliche ungefähr 30 Fuß im Durchmesser. Die beiden größeren Kreise bestehen jeder aus neun Steinen, der kleinste hat nur noch sechs, die Lücke zeigt aber, daß auch er vormals neun gezählt hat. Einer von den neun Steinen des größten der drei Ringe wird von den Landleuten die Brautlade genannt. Er liegt platt auf der Erde, ist 10 Fuß lang, 4 Fuß 2 Zoll breit, die Oberfläche eben gehauen. Über deren Mitte läuft der Länge nach eine Reihe regelmäßig eingehauener kubischer Vertiefungen, zwölf an der Zahl [1]), jede von ungefähr 3½ Zoll Kubikinhalt; etwa eben so viel Zolle beträgt der Abstand der Näpfchen von einander. Der vierte Stein von der Brautlade gegen Westen heißt der Kanzelstein, ein großer, aufgerichteter Steinblock, welcher 6 Fuß 8 Zoll aus der Erde hervorragt, und an seiner nördlichen Seite, 2 Fuß 8 Zoll über der Erde, einen eingehauenen, hervorragenden Auftritt hat, so daß ein darauf stehender Mensch nach der Brautlade hin sieht. Einen solchen Kanzelstein hat auch der Kreis mittlerer Größe, aber die Brautlade ist nicht zu erkennen; dem dritten Kreise fehlt dagegen der Kanzelstein, von der Brautlade ist noch ein Stück, dem Anschein nach, vielleicht der vierte Theil vorhanden. Er hat eine Länge von 5 Fuß, eine Breite von 2 Fuß 8 Zoll und ist der Länge nach durchgebrochen, in der Mitte der kubischen Näpfchen, deren noch sieben bemerkbar sind. An zwei andern Steinkreisen, die einige tausend Schritte von dem Steintanze entfernt in dem-

[1]) So viele giebt die Zeichnung III. b., die Beschreibung, welche auf die Zeichnung verweist, zählt dreizehn. Die erste Angabe ist ohne Zweifel die richtige.

Digitized by Google

selben Walde liegen, hat man bis jetzt weder Brautlade noch Kanzelstein unterschieden [1]).

Die eben beschriebenen Näpfchensteine sind unter denen, von welchen mir Nachrichten vorliegen, die letzten redenden, um alle übrigen wird kein Laut einer Sage vernehmbar, sie sind stumm. Doch zeigen sie dem Auge, die einen von dieser Seite, die andern von jener, Ähnlichkeiten mit den Boitiner Brautladen.

Am nächsten scheint ihnen ein Stein in Pommern zu stehen, den ich in den Papieren unsrer Gesellschaft nicht erwähnt finde, wohl aber gedenkt Bekmann seiner, vor jetzt etwa hundert Jahren. Damals lag er bei Stargard, etwa 1000 Schritte von der Stadt, hart am Wege nach dem Dorfe Klempin. Eine Zeichnung, die dem Verfasser der historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg zugeschickt wurde, und die er seinem Werke beigefügt hat, zeigt auf der Oberfläche des Steines in einer Reihe zehn kubische Näpfchen ganz wie auf den Boitiner Brautladen [2]). Aber ein Steinring, ein Kanzelstein wird hier nicht erwähnt: ob sie einmal vorhanden gewesen, und in späterer Zeit zerstört, steht dahin.

Dieselbe Ausstattung fehlt einem Westpreußischen Näpfchenstein, der mit den Meklenburgern und dem Stargarder die Form der Vertiefungen gemein hat, nicht aber die Zahl der Reihen. Er lag noch im Mai des Jahres 1827 bei Konitz, außerhalb der Stadt, 700 Schritte von dem evangelischen Kirchhofe, 100 Schritte links der Kunststraße, wenn man diese nach Osten verfolgt, wurde aber noch in demselben Jahre zerschlagen und zum Chausseebau verbraucht. Seine Länge

---

[1]) Lisch Friderico Francisceum S. 164—166. Tab. XXXVII. Vierter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 79—80.

[2]) Bekmann B. I. S. 374. Tab. III. 4.

Digitized by Google

betrug 5 Fuß, eben so viel seine Breite; am Nordende stand er 2 Fuß, am Südende nur einige Zoll aus der Erde, in ihr lag er 5 Fuß tief. Die Oberfläche war roh und unbearbeitet, mit Ausnahme dreier Reihen Löcher, welche darauf eingehauen waren. Jedes Loch hatte 5 Zoll Länge, 3 Zoll Breite, 4¼ Zoll Tiefe und bildete ein regelmäßiges Oblongum. Die Reihen liefen parallel, von West nach Ost; die südlichste enthielt sechs Näpfchen, die beiden andern, jede acht; die Gesammtzahl betrug also zwei und zwanzig. Ein ähnlicher Stein soll sich gleichzeitig auf der Feldmark des Dorfes Damitz unweit Schlochau befunden haben [1]).

Auf einer andern Seite erscheinen wieder Steinkreise ähnlich denen bei Boitin; dagegen verschwindet die Ähnlichkeit in der Form der Näpfchen, diese werden rund, mehr oder weniger der Kreisgestalt angenähert. So verschiedene alterthümliche Denkmale in der Gegend von Frankfurt a. d. O.

Das größte darunter lag um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine kleine halbe Meile westlich der Stadt, am Wege nach dem Dorfe Lichtenberg zur linken Hand. Der Stein hatte, wie berichtet wird, auf den ersten Anblick das Ansehn eines kleinen Häuschens und enthielt in der Linie von Ost nach West gewisse, meist runde Löcher, siebenzehn an der Zahl, zwölf davon sehr tief, wiewohl von ungleicher Größe, fünf aber nur etwas angehauen. Unfern von ihm lag ein anderer Stein von ungemeiner Größe, zwischen Norden und Süden ausgestreckt. Er hatte an der Südseite eine ansehnliche Höhe, gegen Norden war er niedrig. Hier fanden sich zwei angehauene, doch nicht auspolirte Löcher; das Äußerste dieses niedrigen Theiles, wird bemerkt, war gleichsam dazu bereitet, zwei oder doch eine knieende Person zu halten. An dem vordern

[1]) Bericht des Kaufmanns Bennwitz in Konitz v. 25. Sept. 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 304.

Digitized by Google

Theile lag auf jeder Seite oſtwärts und weſtwärts ein länglicher Stein. Überhaupt war an den Näpfchenſteinen der Frankfurter Gegend zu ſehen, daß um ſie her andere Steine geſetzt worden. So äußert ſich Bekmann [1]). Brautlade und Kanzelſtein werden in ſeiner Beſchreibung leicht erkennbar; die Angabe, an der Nordſeite des letztern ſei eine Stelle gleichſam für zwei oder doch eine knieende Perſon bereitet geweſen, läßt vermuthen, daß die Steine ähnliche Namen führten wie im Boitiner Steintanz, daß aber der Berichterſtatter nicht der Mühe werth fand, deren zu gedenken. So äußert er auch bei Gelegenheit eines andern alterthümlichen Denkmales, es fehle dabei nicht an allerhand Erzählungen des gemeinen Mannes, die man aber billig übergehe [2]).

Eine halbe Meile nordweſtlich von Frankfurt, bei dem Dorfe Booßen wurden um dieſelbe Zeit zwei Näpfchenſteine bemerkt. Der eine lag am Eingange des Dorfes von der Stadt her. Auf ihm waren die Löcher in zwei Reihen getheilt; die obere enthielt zwölf, von denen die meiſten ziemlich undeutlich, die untere ſechs. Der andere befand ſich am Ausgange, dem ſo genannten Berliner Ende. Auf ihm waren zehn längliche Löcher gerade über die Mitte in einer Reihe von Norden nach Süden.

Abwärts der Landſtraße, auf den Pfarräckern im Schwarzenbrachiſchen Felde, lagen noch zwei ſolche Steine an einem Hügel, nicht weit von einander. Der eine enthielt acht tiefe Löcher in einer Reihe, über welcher vielleicht früher noch eine Reihe war, denn es war ein Stück von ihm abgeſpalten. Auf dem andern fanden ſich zwölf tief eingehauene Näpfchen, zehn in einer Reihe, von den beiden übrigen ſtand eins neben dem

[1]) Bekmann hiſtoriſche Beſchreibung der Chur und Mark Brandenburg B. I. S. 372. 374.

[2]) Bekmann a. a. O. S. 375.

Digitized by Google

ersten der Zehn, das andre neben dem fünften. »Drei andre, meint der Berichterstatter, mögen auch noch oberwärts dabei gewesen, aber entweder abgespalten, oder nur ein Versuch sie einzuhauen darein sein gethan worden.« Die Hypothese scheint nicht aus der Ansicht des Steins hervor gegangen, sondern aus der Vergleichung der Zahl seiner Näpfchen mit der auf den übrigen Steinen, besonders dem zuerst erwähnten: man darf sich dadurch nicht irren lassen.

Eine Viertelmeile von Boosen, an der Landstraße nach Berlin, an einer Anhöhe, sahe man noch einen Näpfchenstein; er hatte zehn wohl nicht tiefe Löcher in der Richtung von Osten nach Westen [1]).

Verschieden von allen diesen, vor hundert Jahren, in und bei dem Dorfe bemerkten Alterthümern ist eine Entdeckung, welche i. J. 1843 in derselben Gegend gemacht wurde. Steinsprenger sahen auf dem Boosener Felde einen großen Block mit der äußersten Spitze aus der Erde hervorragen und umgruben ihn. Je tiefer sie kamen, desto größer wurde der Umfang des Steines. Die seltsame Gestalt desselben, noch mehr eingehauene, regelmäßige Löcher auf ihm brachten die Entdecker auf den Gedanken, er müsse wohl eine besondere Bedeutung haben. Der Amtmann im Dorfe, den sie aufmerksam darauf machten, ließ den Stein ganz umgraben, so daß er nun beinahe vollständig zu Tage liegt. Er hat einen Umfang von ungefähr 36 Fuß und ragt jetzt ziemlich 6½ Fuß aus seiner nächsten Umgebung hervor, mag aber wohl noch einige Fuß in der Erde liegen. Auf der Ostnordostseite erreicht er seine größte Höhe und dacht allmählig nach Westsüdwest ab. Seine Breite ist von Norden nach Süden 10 Fuß, und an der Ostseite hat er eine künstlich gearbeitete, aber nicht geglättete, perpendikulare Fläche von 6½ Fuß Höhe. Von oben herab

[1]) A. a. O. S. 373.

Digitized by Google

und an der Westseite hat er einige geaderte Einschnitte, die eben so gut absichtlich gemacht, als natürlich sein können. Auf der Westsüdwestseite, da, wo der Stein am niedrigsten, sind in der Richtung von Südsüdost nach Nordnordwest zwölf 6 bis 7 Zoll tiefe, runde Löcher eingearbeitet, die mittleren in gerader Linie, die an den Enden weichen ein wenig von ihr ab, weil der Raum nicht erlaubt hat, meint der Berichterstatter, in gleicher Weise fortzufahren. Die Masse ist ein schöner Granit. Wenn die Ausgrabung noch tiefer und in weiterem Umfang geschähe, würde man vermuthlich um diesen großen Stein noch einen Kreis von Feldsteinen finden, von denen schon einige sichtbar hervorgetreten sind. So wird angegeben, allem Ansehn nach, von einem Augenzeugen [1]).

Die stummen Näpfchensteine in der Gegend von Frankfurt an der Oder, bei Damitz und Konitz in Westpreußen und bei Stargard in Hinterpommern sind also den redenden bei Boitin in Meklenburg ähnlich und unähnlich. Wird man diese und jene in eine Kategorie zu setzen haben?

Die Näpfchen sind ungleich an Gestalt. Für bedeutungslos läßt sich das schwerlich halten; Dreieck, Rechteck und Kreis erscheinen dem Beobachter als die Basen der verschiedenen Arten alterthümlicher Grabmäler unsres Landes. Gehören nun diese, wie vermuthet worden [2]), verschiedenen Culten an, so mag dasselbe vielleicht von den Näpfchensteinen mit runden und eckigen Löchern gelten. Jene Culte finden sich aber innerhalb einer Religion, wie innerhalb der einen katholischen Kirche des Mittelalters die vielen Heiligenculte. So würden die verschiedenen Formen der Näpfchen, wenn sie etwas bezeichnen, doch immer nur untergeordnete Bestimmungen andeuten, nur

[1]) Tübinger Kunstblatt (zum Morgenblatt) Jahrgang 1843. Nr. 97. S. 407.

[2]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 109 ꝛc.

Digitized by Google

etwa dies geben können, daß jene Denkmale in verschiedenen Culten zu gleichem Zwecke gedient.

Auch die Zahl der Näpfchen ist ungleich, nicht minder die Zahl der Reihen, in welche sie gestellt, diese eins, zwei und drei, jene sieben, acht, zehn, zwölf, siebenzehn, achtzehn und zwei und zwanzig. Frühere Untersuchungen in unsrer Zeitschrift haben die kleineren Zahlen von Eins bis Sechs in der Archäologie bedeutsam gefunden und ihren Sinn zu erläutern gesucht. Man kann nicht zweifeln, daß eine solche Symbolik auch anwendbar und angewandt ist auf die größeren Zahlen, welche aus der Verbindung oder Wiederholung jener ersten hervorgingen. Wie Zehn von den Pythagoräern betrachtet wurde, ist oben bemerkt [1]). Spuren ähnlicher Zahlenweisheit zeigen sich überall in der Geschichte der Völker. Versuche der Art bezeichnen ein bestimmtes Stadium in dem Entwickelungsgange des menschlichen Geistes. Die Idee des Übersinnlichen vor die Sinne zu rücken, das ist der erste Trieb des aufschließenden Denkens. Wo er wirkt, da wird das Wasser, das Feuer, der Äther, überhaupt irgend ein Natürliches als das Princip genannt, aus dem die sinnliche Welt hervor gegangen. Bei den Griechen bezeichnet diesen Standpunkt die Jonische Philosophie, obwohl sie nicht allein; im Norden giebt er sich kund durch die Kosmogonien der älteren und der jüngern Edda. Von ihm bis zu der Erkenntniß des Anaxagoras: das Denken (νοῦς) die Ursache aller Dinge — welch ein langer, arbeitvoller Weg! Ehe der Menschengeist bis dahin gelangt, muß er irgend wie und wann auf den Punkt kommen, da dem Suchenden das Übersinnliche als Zahl erscheint, denn schon die Alten haben richtig bemerkt, das Mathematische der Dinge halte die Mitte zwischen den sinnlich wahrnehmbaren Gegen-

[1]) M. s. S. 30.

Digitized by Google

ſtänden und den Ideen [1]). So hat in Griechenland die Pythagoriſche Schule gelehrt, was unbedenklich lange vor Pythagoras gelehrt wurde, die Zahlen ſeien die Elemente der Welt [2]). Denſelben Verſuch, das Überſinnliche arithmetiſch zu faſſen, haben nachweislich auch die Chineſen gemacht in dem Yang und Yin, der Einheit und der Zweiheit, und allen weiteren Combinationen der Kua, die aus jenen entſpringen [3]). Als Syſtem ausgebildet, läßt ſich eine Kosmogonie der Art unter den Nordiſchen Völkern aus den ſchriftlichen Überlieferungen nicht nachweiſen. Verwandte Vorſtellungen von heiligen, bedeutſamen Zahlen blicken wohl hie und da hervor, beſonders in der Zeichendeuterei [4]). Reichlichere Zeugniſſe bieten die greifbaren Alterthümer dieſſeit und jenſeit der Oſtſee, aber ihnen fehlt ein erläuternder Commentar, ohne den die Bedeutung der größeren, über vier und fünf hinaus gehenden Zahlen meiſtentheils dunkel oder zweifelhaft bleibt: die Griechiſche Zahlenſymbolik kann hier nicht mehr ergänzend eintreten.

Die Behauptung ſcheint in Widerſpruch mit früheren Annahmen [5]). So viel ich ſehe, iſt dem nicht alſo. Schon Forſcher aus dem Griechiſch-Römiſchen Alterthum haben Übereinſtimmungen wahrgenommen zwiſchen religiöſen und philoſophiſchen Anſichten ihrer Nation und der Barbaren. Sie haben die Thatſache zu erklären geſucht durch die Annahme einer äußeren Tradition, ſei es von den Barbaren zu den

---

[1]) — — παρὰ τὰ αἰσθητα καὶ τὰ εἴδη τὰ μαθηματικὰ τῶν πραγμάτων εἶναι μεταξύ. Aristot. Metaph. I. 6.

[2]) Sext. Emp. Pyrrhon. hypotyp. III. 4. 18.

[3]) Ausführlichere Angaben bei Hegel (XIII. S. 140 ꝛc.), aus dem Y-king.

[4]) Thietm. VI. 17. Sefr. 107. Saxo p. 827. Baltiſche Studien XI. H. 1. S. 53.

[5]) Baltiſche Studien XI. H. 1. S. 67—71. XI. H. 2. S. 50. 54—57.

Digitized by Google

Griechen, sei es von diesen zu jenen [1]). In neuerer Zeit hat Ritter in seiner Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodot die älteste religiöse Bildung unsres Erdtheils, die aller Hellenenkultur vorausging, von Indien hergeleitet; Buddhapriesterkolonien sind, seiner Meinung nach, die Träger und Verbreiter dieser Überlieferung gewesen. Allein wie das Christenthum erst in die Welt treten konnte, da die Zeit erfüllet ward [2]), wie die Apostel es nur unter den Nationen und in denjenigen Kreisen verbreiten konnten, wo ihnen eine Thür des Glaubens aufgethan war [3]); so setzt die Annahme jeder religiösen Überlieferung, also auch jeder Kosmogonie, wie schon früher bemerkt ist [4]), eine entsprechende Entwickelung des religiösen Bewußtseins nothwendig voraus.

Daraus folgt in Hinsicht auf den vorliegenden Fall: wo sich in einer Nation eine arithmethische Kosmogonie und dem gemäß eine religiöse Zahlensymbolik vorfindet, da ist sie, selbst wenn äußere Tradition später hinzugekommen wäre, in ihren Anfängen ursprünglich aus dem Volke selbst hervor gegangen. Und gerade in diesen Anfängen wird die Übereinstimmung zu suchen sein; sie sind es, welche den Eintritt jener Phase des Bewußtseins ankündigen, die, weil sie eine allgemeine der Menschheit, nicht bloß eine einzelne Nation überkommt, sondern alle, die überhaupt eine geistige Entwickelung erlangen. Denn begonnen wird mit allgemeinen Bestimmungen der unmittelbaren, abstracten Einheit, des Unterschiedes (der Zweiheit), der vermittelten, concreten Einheit ꝛc.; sie lassen sich entsprechend durch Zahlen bezeichnen, durch die ersten in der Zahlenreihe. Wer das Übersinnliche und dessen Sinnlichwerden arithmetisch meint ausdrücken zu können, der kann nicht

[1]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 56.

[2]) Galat. 4,4.

[3]) Apostelgeschichte 14,27. 1 Kor. 16,9. 2 Kor. 2,12.

[4]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 134.

Digitized by Google

anders als jene ersten Zahlen von Eins bis höchstens Fünf oder Sechs zur Bezeichnung jener ersten Bestimmungen wählen; es bedarf, um dahin zu führen, keiner Tradition. Aber im weitern Fortgange kann jedes System der Art nicht umhin, den Zahlen willkührliche Bedeutungen beizulegen, die Niemand, der in die abstruse Weisheit nicht eingeweiht ward, aus den ersten Anfängen ableiten kann, die einmal fest gesetzt und dann unverändert überliefert werden, wie Schriftzeichen. Auf diesem Gebiete giebt kein System mehr über das andere Aufschluß, jedes ist für sich und kann nur für sich verstanden werden. Auf diesem Gebiete liegt auch die Zahl der Näpfchen in den vorhin erwähnten Steinen. Hat sie eine Bedeutung, so ist darüber doch nichts zu ermitteln, so lange von der besondern Zahlensymbolik der Nordischen Völker keine bestimmte Kunde vorliegt.

Bis dahin lassen sich also jene Näpfchensteine auch nicht sondern; man wird, ihrer Unterschiede ungeachtet, sie einstweilen als gleichartig betrachten dürfen, als zu gleichem Zweck gearbeitet.

Über den Zweck ist Lisch nicht in Zweifel. Seiner Ansicht nach kann man den Boitiner Steintanz wohl mit Recht für einen Opferplatz halten, in der dortigen Brautlade findet er dem gemäß einen Opferstein. Auch Sjöborg erwähnt, unter den Nordischen Alterthümern, Opfertische (blotabord), Steinplatten, die gewöhnlich auf drei aufgerichteten, pfeilerähnlichen oder pyramidalischen Steinen, als Füßen ruhen und oben auf ihrer Fläche, welche freier von Moos zu sein pflegt, manchmal Vertiefungen enthalten, vermuthlich um die Asche aufzunehmen [1]). Doch sehe ich nicht, wozu die Asche des verbrannten Opfers könnte gesammelt sein, noch weniger, wie

[1]) Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar S. 151. 152.

eine Anzahl mäßig großer Löcher in einer Reihe oder mehreren für jenen Zweck die angemessene Einrichtung sein konnte, überhaupt nicht, was in der Gestalt und Beschaffenheit der Näpfchensteine die Hypothese hervorrufen müßte, sie hätten als Opferaltäre gedient. Die Steinringe umher bezeichnen den Raum, den sie einfassen, auch noch nicht nothwendig als einen Opferplatz.

Es scheint mir also gerathener, den Andeutungen der Boitiner Sage zu folgen. Sie ist die älteste Überlieferung von dem Zweck des Steintanzes und der in ihm gelegenen Steine mit Vertiefungen: das Zeugniß darf nicht unbeachtet bleiben; allem Ansehn nach schallt es noch aus der Heidenzeit herüber.

Bauern eines untergegangenen Dorfes, meldet die Boitiner Volkssage, tanzten bei der Hochzeit aus Übermuth auf Käsen: zur Strafe dafür wurden sie in Steine verwandelt. In der Mark Brandenburg standen vor hundert Jahren auf dem Morinschen Felde sieben Steine bei einander; von ihnen wurde erzählt, sie seien erst sieben junge Burschen gewesen, die hätten aus Übermuth auf Käse und Brod geharnt, und seien dafür Steine geworden [1]). In Pommern ist, der Sage nach, bei Sinzlow im Greifenhagener Kreise eine Stadt Lütken Grifenhagen in die Erde versunken, weil deren Fürstinn aus Übermuth eine Reihe Semmel mit Füßen getreten hat [2]). Brod und Käse, die Gaben des Ackerbaues und der Viehzucht, erscheinen in allen solchen Mythen als Heiligthümer; dem Frevel an ihnen folgt augenblickliche Strafe, die Erstarrung mitten in der frevelhaften That. Dergleichen Vorstellungen entstammen unverkennbar einer Naturreligion, einem ländlichen Cultus, ähnlich dem des Gerovit, den seine Verehrer als den Gott priesen, welcher die Felder mit Gras bekleide, die Wäl-

[1]) Beckmann B. I. S. 362.
[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 250. 251.

Digitized by Google

der mit Laub, in deſſen Gewalt die Früchte der Äcker und der Bäume ſeien, die Geburten des Viehes und alles, was zum Nutzen der Menſchen diene. Das alles, wurde hinzugefügt, gewähre der Gott ſeinen Verehrern und entziehe es denen, die ihn verachteten [1]). Suchte nun der Cultus einem jungen bäuerlichen Paar, welches ſeinen Hausſtand anfing, den Glauben an die Heiligkeit ſeines Lebensgeſchäftes und der Güter, die es verlieh, durch Mythus und Ceremonien eindrücklich zu machen, ſo war das ganz in der Ordnung. Man wird dem gemäß annehmen dürfen, was die Sage zu verſtehen giebt, es habe zu den Hochzeitsgebräuchen heidniſcher Zeit gehört, das Brautpaar zu einem Steinringe der Art, wie die Boitiner, zu führen, der Kanzelſtein habe wirklich die Beſtimmung gehabt, welche der Name angiebt. Rednerbühnen, von denen herab zu dem Volke geſprochen wurde, ſcheinen dem Wendiſchen Heidenthum nicht unbekannt geweſen zu ſein, wenigſtens wird einer ſolchen in Stettin ausdrücklich gedacht [2]). So ward vermuthlich auch von dem Kanzelſteine her eine Anſprache an die Verlobten gehalten, ſei es durch einen Verwandten, ſei es durch den Prieſter. Die Brautlade muß dann, ihrem Namen nach, als die Stelle gedacht werden, wo die Braut ſaß oder ſtand. Wozu die Löcher auf der Oberfläche dieſes Steines, könnte vollſtändig nur eine genaue Kenntniß des Vermählungsritus geben, an der es eben mangelt. Im Allgemeinen iſt von ihm voraus zu ſetzen, daß er wie vor dem Mißbrauch der Göttergaben des Feldes und der Heerden gewarnt, ſo deren reichlichen Genuß den Neuvermählten angewünſcht, vermuthlich auch als Lohn frommer Götterverehrung verheißen habe. Johann Meletius und ſein Sohn Hieronymus berichten von den Hochzeitsgebräuchen der Preußiſchen Heiden ihrer

[1]) Sefr. 129.

[2]) Sefr. 160.

Digitized by Google

Zeit, wenn am Vermählungstage die Braut in das Haus des Bräutigams gebracht worden, so führe man sie zuerst um den Heerd, wasche ihr die Füße, verbinde ihr dann die Augen und bestreiche ihr den Mund mit Honig. So werde sie durch alle Gemächer geleitet. Komme sie auf dem Gange an eine Thüre, so spreche ihr Führer: stoße an, stoße an! Stoße sie nun mit dem Fuß die Thüre auf, alsbald werde sie von einem andern, hinter ihr her Gehenden, der einen Sack trage, mit allerlei Korn, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Leinsamen durch einander bestreut oder umstreut [1]). So geschehe es vor allen Thüren, indem der Ausstreuende spreche: Unsere Götter werden dir alles genug geben, wenn du bei dem Glauben an unsre Götter bleiben wirst. Erst nachdem dies geschehen, werde der Braut die Binde von den Augen genommen, und die Mahlzeit nehme ihren Anfang [2]). Wie in Preußen an den Thüren im Hause ihres Bräutigams, wurde wahrscheinlich vor Zeiten im Wendenlande auf dem Näpfchenstein die Braut mit Getreide beschüttet; da wurde ihr dann auch dieselbe Zusage des Segens der Götter zu Theil, wenn sie bei der Religion des Landes verharre. Die Näpfchen aber hatten den Zweck, die herabfallenden Körner aufzunehmen; hier blieben diese den Vögeln zur Speise. Denn in den Vögeln sahe der Glaube der Nordischen Völker heilige Wesen, Boten von den Göttern. König Dag, der Yngling, berichtet die Sage, war so weise, daß er die Sprache der Vögel verstand, er hatte auch einen Sperling, der ihm manche Kunde sagte, und in verschiedene Lande ausflog [3]). Ähnliche Vorstellungen finden

---

[1]) Das Erstere ist die Angabe des Hieronymus Meletius, das Letztere die seines Vaters.

[2]) Erläutertes Preußen Th. V. S. 715. Acta Borussica B. II. S. 409.

[3]) Snorra Ynglinga S. 21.

Digitized by Google

sich viele [1]). Daher die Norwegische Sitte, am Weihnachtsabend drei Korngarben auf Stützen unter freiem Himmel, bei der Scheune und dem Viehstall, zum Futter für die Sperlinge auszustellen, damit diese im nächsten Jahr dem Acker nicht schadeten [2]). Gaben der Art wurden als Opfer angesehen, die man den Göttern darbrachte, und in der Hinsicht wären die Näpfchensteine im Walde bei Boitin mit andern ihres Gleichen auch Opfersteine zu nennen, nur nicht in dem Sinne, der gemeinhin mit dem Namen verbunden wird. Was aber den Göttern und ihren Schützlingen dargebracht wurde, blieb, nach heidnischer Vorstellung, nicht unvergolten. Fährt Freyia, die herrlichste der Asynien, aus, sagt die jüngere Edda, so fährt sie mit zwei Katzen und sitzt im Wagen; Liebeslieder gefallen ihr wohl, und zur Liebe ist gut, ihr Gelübde zu thun [3]). Daher wird noch jetzt, halb im Scherz, halb gläubig, Bräuten und jungen Mädchen der Rath gegeben, sie sollen die Katzen im Hause gut füttern, das bringe am Hochzeitstage schönes Wetter ein. Mit schönem Wetter lohnte die Liebesgöttinn, was den Thieren, welche ihr heilig, von Menschen Gutes geschah. Durch schönes, fruchtbares Wetter, durch das Gedeihen der Feldfrüchte wurde wohl auch von den Göttern vergolten, was die Braut, an ihrem Hochzeitstage, auf dem Näpfchenstein, zur Atzung für die Vögel ausstreuen ließ. So ward ihr der Brautstein, auf dem sie saß, zur Brautlade mit der reichsten Ausstattung, dem Segen der Götter.

Die Boitiner Sage stellt sich demnach, so weit ich sehe, in allen ihr eigenen Zügen als sinnreich und bedeutsam heraus, als im Einklang mit anderweitig bekannt gewordenen, hie und da zerstreuten Meinungen und Ansichten des Heiden-

[1]) M. s. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 634—648.

[2]) Grimm a. a. O. S. 635.

[3]) Rask Snorra-Edda p. 28. 29.

thums im Norden. Man muß in dieser Religion ihren Ursprung suchen, die Sage selbst als ein gültiges Zeugniß von der Bestimmung der Näpfchensteine anerkennen.

Solcher Denkmale hat, von solchen Zeugnissen geleitet, die bisherige Untersuchung zwei Arten unterschieden, Braut-steine und Steine zur Weissagung; wahrscheinlich werden sich bei fortgesetztem Forschen, besonders bei zunehmender Aufmerksamkeit auf die redenden Steine, noch weitere Unterschiede kund geben.

8.

Grabmäler bei Lupow.

Bei dem Dorfe Lupow, auf einer Ackerfläche, die von der dortigen Strombrücke 360 Ruthen nach Norden liegt und sich westwärts gegen den Fluß Lupow abdacht, fanden sich bis zum Jahre 1845 funfzehn so genannte Hünengräber: gegen Ende desselben Jahres wurden sie ausgebrochen.

Das östlichste von ihnen, ein Hügel an der Poganitzer Grenze, rechts vom Wege nach Poganitz, hatte diese Gestalt.

Nordseite.

Digitized by Google

Das Rundtheil erhob sich 8 bis 9 Fuß über der Ebene und hatte etwa 3 Ruthen Durchmesser. Es enthielt fast durchweg Steine von nur mittlerer Größe. Der übrige Theil war nicht merklich höher, als die Ebene, und bestand aus lauter sehr großen Steinen. Solcher sind überhaupt aus diesem Hügel vor allen übrigen eine große Menge, über 40 Schachtruthen, ausgebrochen. In dem Rundtheil wurden sehr viele, mit Knochensplittern angefüllte Urnen von 12 bis 15 Zoll Durchmesser und darin ein kleiner glatter Fingerring aus Bronze nebst zwei Bruchstücken eines zweiten etwas größern aus derselben Masse gefunden. Von den Urnen ist keine erhalten; die beiden Ringfragmente sind durch Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gekommen. Sie haben nichts Ausgezeichnetes an sich.

Ein zweiter Hügel, westlich von dem erst genannten, links am Wege nach Poganitz, war von nachstehender Form.

Nordseite.

Seine Höhe über der Ebene betrug 8 bis 9 Fuß, sein Durchmesser am nördlichen Ende etwa 3 Ruthen. Auf seinem Gipfel lag mit der Längenfläche ein fast ovaler, oben ziemlich ebener, 10 Fuß langer und 7 Fuß breiter Stein. Dieser diente als Deckstein eines in der Mitte des Hügels befindlichen, aus lauter großen Steinen regelmäßig zusammengesetzten Vierecks, welches etwa 8 Fuß lang und 4 Fuß breit sein mogte und unsern Gräbern glich. Es war mit reinem Sande gefüllt, dagegen der Raum zwischen dem Viereck und der äußern Umfassung mit Steinen verschiedener Größe. In diesem

Digitized by Google

Raume fanden sich mehrere Urnen und drei verschiedene Stücke bronzenen Geräthes; auch sie gehören gegenwärtig der Stettiner Alterthümersammlung. Das eine ist ein Stück eines großen gegossenen Ringes, schlicht gearbeitet, ohne Verzierung, die Länge der Sehne 5 Zoll, die Dicke etwa $\frac{3}{4}$ Zoll. Das zweite ist ein Fragment eines glatten Spiralgewindes, eine dünne Scheibe von $1\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser; die vier innersten Windungen sind rund, von ungleicher, nach außen zu nehmender Stärke; die fünfte Windung geht auf der Mitte vom Runden ins Platte über, auch die übrigen Windungen sind platt, ihre Breite wächst von Innen nach Außen. Die ganze Scheibe ist stark oxydirt. Wozu sie gedient, läßt sich nicht erkennen; dergleichen Bronzegewinde sind mancherlei Geräthen als Verzierung angefügt gewesen. Das dritte alterthümliche Stück, das aus jenem Grabmal zum Vorschein gekommen, ist wie das Eisen einer Lanze gestaltet, aber aus Bronze hohl gegossen, $4\frac{3}{4}$ Zoll lang, unten ein hohler Cylinder von etwa $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser, an der Außenseite durch vier rund um laufende, eingegrabene Linien verziert. Der Cylinder verengt sich nach oben, breitet sich dagegen nach zwei entgegengesetzten Seiten zu Schneiden aus, welche oben zusammen laufen und die runde Höhlung somit auf drei Seiten einfassen. Das Geräth ist in zwei an einander passende Stücke zerbrochen, doch ist die cylinderähnliche Röhre in der Mitte an zwei Stellen durchlöchert, vielleicht ist das Metall von dem Grünspan zerfressen, mit dem es auch an andern Stellen stark belegt ist. Als Waffe hat diese lanzenähnliche Spitze, allem Ansehn nach, nicht gedient, sie wäre zu dem Behuf viel zu schwach; glaublicher, daß sie einmal das obere Ende einer Fahnenstange oder eines andern Feldzeichens schmückte, wenn sie nicht auch für den Zweck schon zu fein gearbeitet wäre. Die Öffnung, welche das Holz aufnehmen soll, hat nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser; sie

Digitized by Google

kann nur einen kurzen Schaft, vielleicht von wenigen Zollen Länge enthalten haben. So wäre das Ganze ein Dolch gewesen. Der Form nach ohne Zweifel. Wer sich aber überzeugt hat, daß die Hypothese vom frühern Gebrauch der Bronze, als des Eisens im Norden unstatthaft ist, der kann auch nicht glaublich finden, daß bronzene Waffen in Anwendung gekommen, wo man eiserne kannte und hatte. Der bronzene Dolch mag also als Schmuck, als Ehrenzeichen oder Amtszeichen, vielleicht auch bei religiösen Handlungen gebraucht sein, wie ein früher erwähntes, dem Thor geweihtes Messer von Bronze [1]); eine Wunde ist mit ihm wohl nie gemacht.

---

[1]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 65. Was an der angeführten Stelle über jenes Messer gesagt wurde, ist aus Westphalen mon. ined. entnommen. Genauere Kunde davon giebt der dritte Besitzer des Geräthes, Rector Schacht in Kartemünde auf Fünen, in den Nova lit. mar. Balth. a. 1700 p. 337. Seine eigenen Worte lauten: Praeter haec possideo alium cultrum sacrificatorium integrum et illaesum, sed aerugine crassa obsitum ac deformem. Hunc apud rusticum in pago Ellinge habitantem circa anni superioris revolutionem reperi, cum aliud quaerens domum illius ingrederer. Allatis enim in medium sermonibus quibusdam de collibus in vicinis pratis inspiciendis, paterna, inquit ille, haereditate cultellum habeo, ex metallo nescio quo, in agris compascuis ante multorum annorum decursum repertum a parente meo tum juvene, cum ad radicem collis duceret sub juga panda boves. Postulavi, ut mihi copiam videndi concederet, cui annuit paganus, simulque dixit, vili se pretio illum, tanquam rem sibi inutilem, venditurum. Emi itaque tanti, quanti voluit; admonuit autem, hunc cultellum vaginae ligneae et aeramentis quoque munitae inclusum fuisse ac reconditum, illa autem vagina tota corrupta ac fragilis deprehendebatur, ut in frusta diffringeretur levi manuum contrectatione. Domum reversus inter alia id genus antiquaria hunc cultrum aliquandiu servavi, nihil praeterea cogitans. Ast ante dies non ita multos cum aeruginem illius paululum abraderem, lineas aliquot in capula et alibi latentes accuratius inspecturus, ecce prodiit literarum Runicarum

Digitized by Google

Ein dritter Hügel, nahe dem zuletzt beschriebenen, w… kreisrund, 8 Fuß hoch, hatte drei Ruthen im Durchmesser u… bestand aus Steinen von verschiedener Größe. Er gehört … dieser Beschreibung nach, zu der Art von Grabmälern, wel… Lisch Kegelgräber nennt und in das Zeitalter der Bronze, d… Germanische, meint setzen zu müssen. Der Inhalt entspri… der Annahme nicht. Man fand in ihm, außer einem klein… Thongefäß, einen zerbrochenen steinernen Hammer. Beides … in die Stettiner Sammlung geschenkt. Das Gefäß ist … eine Urne geformt, roh gearbeitet, die Masse gelblicher, gro… körniger Thon. Seine Höhe beträgt 3¾ Zoll, der Durchme… ser der Mündung etwas über 2½ Zoll; an zwei gegenüb… stehenden Seiten ist ein Öhr, das eine 1½ Zoll, das and… wenig mehr als 1 Zoll unter dem obern Gefäßrande. D… Steinhammer ist mitten durch das Schaftloch zerbrochen; d… Bruch ist alt; nur die eine Hälfte hat sich in dem Grabe g… funden. Es scheint also das Geräth in seinem dermalige… Zustande schon mit der Asche des Bestatteten in die Erde g… legt. So muß ein Stück des Geräthes ausreichend geschi… nen haben für den Zweck, zu dem es dem Verstorbenen mit… gegeben ist. Dann konnte die Mitgift füglich nichts ander… sein, als entweder ein Symbol oder ein magischer Talisman,

---

haec combinatio: Fyr Thorur blota i. e. Thoro sacrificando. Sperling hat die Ächtheit des Messers angefochten (Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques S. 409—412), mit Gründen, die schwerlich einen Kundigen jetzt noch überzeugen werden. Der jüngere Rhode kommt (a. a. O. S. 96) in seiner witzelnden Weise zu dem Resultate, er wolle sich nicht in diese Materie einlassen und weder Schachts Opfermesser, noch Sperlings Erfahrenheit in Inscriptionibus Runicis disputirlich machen, sondern nur gedenken an das, was der weltberühmte Dr. Wedel zu Jena von seinem numo aeneo Othonis, wenn man zweifeln wollte, ob er genuin, zu sagen gepflegt: Wäre er nur in eines großen Herrn Cabinet, er müßte wol genuin sein, nun ich ihn aber habe, soll er supposititius oder spurius sein.

Digitized by Google

von dem ein Bruchſtück ſo wirkſam ſcheinen mogte, als das Ganze: mit den chriſtlichen Reliquien verhält es ſich nicht anders. Damit ſteht auch die Anſicht wieder da von den alterthümlichen Steingeräthen als Donnerſteinen, welche zuerſt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ein Hamburger Archäolog, vielleicht Langermann, ausſprach [1]), und die hundert Jahre ſpäter durch Skule Thorlacius ihre weitere Entwickelung erlangte [2]). Es iſt ihr, ſo weit ich ſehe, nicht auszuweichen.

Nilsſon iſt, in neuerer Zeit, ſehr leicht mit ihr fertig geworden.

»Es iſt nicht unbekannt, meint er, daß man ſich auch das Vergnügen gemacht hat, dieſe Alterthümer (die ſteinernen) für Symbole eines uralten Feuercultus und dergleichen zu erklären. Man hat z. B. geſagt, die Feuerſteinaxt ſei ein religiöſes Symbol geweſen, das in ſeinem Material (dem Feuerſtein) das heilige Feuer enthalten, in ſeiner Form (dem Keil) die ſpaltende Eigenſchaft des Blitzes bezeichnet habe. Dergleichen Erklärungen mögen vielleicht für geiſtreich angeſehen werden, aber ſie entbehren jeder Spur ſowohl hiſtoriſchen als ethnologiſchen Beweiſes. Sie verrathen überdies eine Armuth an Materialien, welche von ſelbſt von jedem Erklärungsverſuch zurückhalten ſollte. Bei uns kann jeglicher, der nur eine Sammlung dieſer Alterthümer durchſehen will, leicht ſich davon überzeugen, daß gerade dieſelben Formen, welche von

[1]) Rhode Cimbriſch-Hollſteiniſche Antiquitæten-Remarques. S. 315, vgl. mit S. 266. Sperlings Anſicht (A. a. O. S. 266. 396. 397. 423), die der simulacra armorum, iſt davon völlig verſchieden. Ich kann alſo Werlauff nicht beiſtimmen, wenn er berichtet, die Hypotheſe, daß die Steingeräthe Symbole von Thors Hammer ꝛc., verdanke den beiden Alterthumsforſchern Sperling und Langermann ihren Urſprung (Antiquariſke Annaler B. I. H. 2. S. 208).

[2]) Baltiſche Studien X. H. 1. S. 85. ꝛc.

Digitized by Google

Feuerstein vorkommen, auch vorkommen von Grünstein, Basalt, Schiefer ꝛc., ja von Knochen, Hirschhorn und andern Stoffen, die gewiß kein »heiliges Feuer« enthalten; und doch haben sie handgreiflich dieselbe Bedeutung gehabt und denselben Zweck wie die Feuersteingeräthe, unter denen sie sich auch mehrentheils finden. Durch diese einzige Beobachtung ist also die genannte Hypothese gründlich widerlegt [1]).«

Doch sollte man meinen, ein Kartenhaus oder ein Haus von Holz, Nürnberger Tand, hätte dieselbe Form mit unsern Wohnhäusern, aber handgreiflich nicht dieselbe Bedeutung und nicht denselben Zweck. Thorlacius Gegner wird auch nachzuweisen haben, daß eben die Geräthe, welche, aus Stein gearbeitet, in Gräbern gefunden werden, in gleicher Form und Größe, aber aus Knochen, Hirschhorn und andern nicht mineralischen Stoffen gemacht, gleichfalls in Gräbern vorkommen [2]); dann erst läßt sich die Frage erörtern, ob diese Werkzeuge mit jenen eine Bestimmung hatten. Denn die Meinung, als hafte jene Symbolik, welche Thorlacius annimmt, ausschließlich an dem Material des Feuersteins und sei unvereinbar mit andern Stoffen, die nicht Feuer schlagen, widerlegt schon die bekannte Nachricht Saxos von den bronzenen Hämmern des Thor, welche der Dänische Prinz Magnus aus Schweden als Beute mit sich fort nahm [3]). Um so weniger konnte die Zulässigkeit anderer Steinarten, außer dem Feuerstein, Bedenken finden; geben doch manche, gleich ihm, am Stahle Funken.

Der zerbrochene Steinhammer aus Lupow, im Schaftloch beinahe 2 Zoll dick, eben so lang vom Schaftloch bis zur äußersten Schärfe der Schneide, gehört zu den Symbolen

[1]) S. Nilsson Skandinaviska Nordens Urinvanare. Kap. I. S. 57.

[2]) Das nächste Heft der Baltischen Studien wird ausführlicher auf diesen Gegenstand eingehen.

[3]) Saxo p. 630. Vgl. Balt. Studien X. H. 2. S. 110.

Digitized by Google

der zuletzt bezeichneten Art. Sein Materiol ist nicht Feuerstein, sondern Hornblende. Dieser harte Stein findet sich ungemein sorgfältig bearbeitet, besonders ist das Schaftloch höchst gleichmäßig gebohrt und geglättet.

Minder hart, als Feuerstein kann man das Material nicht nennen. So widerspricht der Lupower Steinhammer der Behauptung Nilsons: »Alle gebohrten Werkzeuge sind von mürberer Steinart, als Feuerstein [1].« Nicht minder der daraus gefolgerten: »Daß der Bohrer aus einem scharfkantigen Feuerstein bestand, kann nicht bezweifelt werden.« Auch ein Drillbohrer war es nicht; die feinen parallelen Ringe an den Seiten des Bohrloches, welche Nilsson als Kennzeichen der Anwendung jenes Werkzeuges nennt, fehlen dem Schaftloche durchaus, keine Spur davon zeigt sich. Es bleibt mithin nichts übrig, als den Gebrauch eines so genannten Centralbohrers oder Hohlbohrers anzunehmen, den der erwähnte Archäolog höchst selten und vielleicht nie in der ältesten Zeit benutzt meint [2]. Ein solcher kann überhaupt nicht als Steingeräth gedacht werden, und vollends nicht, wenn er in Horn-

[1]) Anders Lisch. »Die Äxte und Hämmer, behauptet er, sind gewöhnlich aus den festesten Steinarten gemacht.« Friderico-Francisceum S 110. Anm.

[2]) Nilsson Skandinaviska Nordens Urnivånare. Kap. I. S. 37. 38. Der Verf. hat, seiner Angabe nach, unter Hunderten angebohrter Steingeräthe, die er gesehen, nur ein einziges angetroffen, das sich durch den in der Mitte des Bohrloches stehenden spitzigen Zapfen als mit einem Centralbohrer gebohrt zu erkennen gab: das Exemplar wird im Stockholmer Museum aufbewahrt. Diesseit der Ostsee finden sich dergleichen Stücke so selten nicht. Die Großherzogl. Alterthümersammlung in Schwerin enthält ein solches, ein anderes die Berliner (Lisch Friderico-Francisceum S. 110. 111), ein drittes die Stettiner Sammlung; ein viertes besitzt der Pfarrer Meinhold in Rehwinkel bei Stargard, es ist einem Riesenbette auf der Insel Usedom entnommen. Es fehlt auch anderwärts an dergleichen Exemplaren nicht.

Digitized by Google

blende arbeitet, der unverwüſtlichen, wie Liſch ſie mit Recht nennt [1]); er muß gut gehärteter Stahl geweſen ſein. Der Lupower Steinhammer, wie der Grabhügel, in dem er gefunden ward, gehören alſo unbedenklich einer Zeit und einem Volke an, die den Gebrauch des Eiſens ſehr wohl kannten.

Nicht weit von dieſem Hügel lag ein vierter, kreisrund, ſeine Höhe 8 Fuß, ſein Durchmeſſer 3 Ruthen. Er beſtand durchweg aus Steinen mittlerer Größe und ſehr vielem Sande. Auch er würde demnach den ſo genannten Kegelgräbern des Meklenburger Syſtems beizuzählen, in ihm würde nur bronzenes Geräth zu erwarten ſein. Die Theorie ſtimmt wieder nicht mit der Erfahrung. Von Bronze hat ſich in dem Grabhügel nichts gezeigt, als eine ſtark oxydirte Nadel, 4¼ Zoll lang, oben mit drei Knöpfen unter einander, von denen der mittelſte der größte: ſie könnte als Haarnadel gebraucht ſein. Daneben wurden unter Steinen und mehreren Urnen verſchiedene eiſerne Geräthe gefunden, nämlich eine Speerſpitze 8 Zoll lang und ſtark verroſtet, ein gleichfalls ſtark verroſtetes Meſſer, die Klinge 6 Zoll lang, unten 1¼ Zoll breit und an der Rückſeite ½ Zoll dick, das Heft, dem aber die hölzerne Umkleidung fehlt, hat eine Länge von 4⅝ Zoll, zwei Äxte, die eine ſtark vom Roſt angegriffen und ſchadhaft — ihr fehlt die hintere Platte des Schaftloches —, die andere vollſtändig, und gegenwärtig weniger verroſtet, doch kam ſie in dem Zuſtande nicht aus der Erde. Einer der Arbeiter, welche die Steine ausbrachen, hat ſie bei der Entdeckung an ſich genommen, mit einem Heft verſehen und ſie abſchleifen laſſen; erſt nachdem dies geſchehen, iſt der Finder vermogt, ſie wieder abzutreten. Die Länge des zuletzt erwähnten Geräthes, von der Rückſeite des Schaftloches bis zur Schneide, beträgt 7 Zoll, eben ſo viel die Länge der ſchadhaften Axt. Die Breite dieſer vorn

[1]) Friderico-Francisceum S. 110. Anm.

an der Schneide ist 5 Zoll, hinten dicht vor dem Schaftloch 1 Zoll, im Schaftloch 2¼ Zoll. Die unbeschädigte Art hält dagegen im Schaftloch 2½ Zoll, dicht davor ist sie 1½ Zoll breit, vorn an der Schneide 6 Zoll. Die Gestalt beider ist nicht verschieden von der heut zu Tage unter uns gebräuchlichen. Außerdem fanden sich in demselben Grabhügel eine Dunggabel, ein Karst, beide stark verrostet, beide von der noch jetzt üblichen Gestalt und Größe, und zwei Sicheln, auch sie dick mit Rost überzogen, ihr unbekleidetes Heft ungefähr 4 Zoll lang, die Sehne der flach gebogenen Klinge von der Spitze bis zum Heft 13 bis 17 Zoll lang, die Breite der Klinge dem Heft zunächst 1¼ Zoll, vorn kaum ¼ Zoll.

Alle diese alterthümlichen Gegenstände sind durch Schenkung Eigenthum unsrer Gesellschaft geworden. Sie gewähren anziehende Durchblicke in die Vorzeit des Baltischen Landes.

Bei der Auswahl der Dinge, die dem Todten ins Grab gelegt werden, bestimmt der Hinblick entweder auf das Diesseits, oder auf das Jenseits, oder auf Beides. Dem gemäß müssen die Gräber der vorchristlichen Zeit, wenn sie überhaupt eine Todtenmitgift enthalten, entweder religiöse Symbole allein, oder Andenken an das Leben und die Lebensweise des Bestatteten allein, oder Symbole und Andenken zugleich aufgenommen haben, denn daß diese beiden einander nothwendig ausschließen, läßt sich unmöglich behaupten. Wenn nun Finn Magnusen meint, die Hypothese, welche den Mangel an Eisen in den ältern heidnischen Grabhügeln, denen mit Steingeräth, durch religiöse Gebräuche veranlaßt glaube, entbehre aller Wahrscheinlichkeit [1]), so ist das ohne Zweifel richtig, nur mögte die Frage sein, ob irgend jemand die Hypothese so gemeint hat, wie sie hier gefaßt wird. Vielmehr sucht diese in religiösen Gebräuchen, besser in religiösen Vorstellungen,

[1]) Finn Magnusen Runamo og Runerne S. 528. Anm.

Digitized by Google

den Grund des Vorhandenseins der Steingeräthe, der Symbole; der Grund des Nichtvorhandenseins eiserner Werkzeuge, der Andenken an das Erdenleben des Todten, kann möglicher Weise gleichfalls in religiöser Vorstellung von der Nichtigkeit und dem Unwerth des Diesseits gesucht werden, aber es sind auch viele andre Motive denkbar nationaler oder örtlicher Sitte, wie subjectiver Ansicht und Willkühr. Selbst der äußere Umstand, den schon Major erwähnt[1]), und auf den mit Andern Finn Magnusen neuerdings zurück gekommen ist [2]), die leichtere Zerstörbarkeit des Eisens durch den Rost, wird in manchen Fällen den Mangel dieses Metalls in heidnischen Gräbern erklären können. Daß es aber mit steinernen Werkzeugen zusammen »nicht eben selten« vorkommt, wird auch von denen bezeugt, welche diese einem Zeitalter zuschreiben, das den Gebrauch der Metalle nicht kannte. Sie suchen die unbequeme Thatsache durch die Annahme zu beseitigen, das Eisen sei mit Begrabungen späterer Zeit in jene Grabhügel gekommen [3]).

---

[1]) Bevölkertes Cimbrien S. 65.

[2]) Runamo og Runerne S. 528. Anm.

[3]) Lisch Friderico-Francisceum S. 74. 76. 77. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 146. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumsk. X. S. 248. Danneil erster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie S. 35. Der Verf. versichert a. a O.: »Nach meiner vollsten Überzeugung gehört das in den Hünengräbern gefundene Eisen nicht den Hünengräbern, sondern einer spätern Zeit an, wie eine in diesem Jahre von mir veranstaltete Nachgrabung beweiset.« Von der Nachgrabung berichtet der Verf. S. 99. Sie wird einen Unbefangenen schwerlich überzeugen. In einem Grabmal von der Form, welche als Inhalt Steingeräth erwarten läßt, wurden, nicht dieses, sondern kaum 1 Fuß unter der Oberfläche und über einem Steinpflaster, das den Hügel durchzog, drei Urnen mit Knochen und einer 8 Zoll langen eisernen Nadel gefunden. Das ist das Factum Den Urnen und der Nadel

Digitized by Google

Läßt man sich dadurch nicht irren, so wird man z. B. in der merkwürdigen, von Lisch beschriebenen Steenreege bei Rosenberg im Amt Gadebusch, welche als Ausbeute einer i. J. 1805 veranstalteten Nachgrabung neben mehr als 20 Steingeräthen auch einen eisernen Hammer und mehrere Bernsteinkorallen gewährte [1]), ein Grabmal mit Symbolen und Andenken erkennen, dagegen in dem Schimotergrabe bei Siggelkow, Amtes Marnitz, welches nur Feuersteinkeile enthielt [2]), ein Grabmal mit Symbolen allein.

Aber es kann auch nicht an Grabmälern mit Andenken allein, ohne irgend ein religiöses Symbol, fehlen. So nur konnten vor allen jene übermüthigen Naturen der Nordischen Heidenwelt, welche nicht an Odin und Thor, nicht an Götter überhaupt, sondern allein an ihre eigene Kraft glaubten [3]), so wohl selbst bestattet werden, als ihre Todten bestatten. Ein Grab dieser Art war das zuletzt beschriebene bei Lupow. Es hat nur Geräthe enthalten, die wirklich gebraucht sind, Andenken an die Thätigkeit der Verstorbenen — denn der Aschenurnen fanden sich mehrere — während ihres diesseitigen Lebens.

Vornämlich kriegerisch scheint sie nicht gewesen zu sein, doch männlich und wehrhaft. Den Speer überall bei sich zu tragen, war zur Zeit Ottos von Bamberg, allgemeiner Männer-

---

wird dann sofort angesehen, daß sie Slavisch: das ist die erste unerwiesene Hypothese; die zweite ist, daß das Grabmal Urgermanisch, die dritte, daß es viel älter, als die vermeintlich Slavischen Urnen. Die archäologische Kritik kann eine solche Argumentation nicht als bündig anerkennen.

[1]) Friderico-Francisceum S. 75. 76. Der eiserne Hammer findet sich abgebildet Tab. VII. Fig. 3.

[2]) A. a. O. S. 74. 75.

[3]) Wendische Geschichten B. I. S. 94. Baltische Studien X. H. 1. S. 130—132.

Digitized by Google

brauch in Pommern [1]): die Speerspitze hat auch in dem Lupower Grabe nicht gefehlt. Wie seinen Speer, scheint es, führte der heidnische Pommer auch stets ein starkes Messer, das ihm als Waffe, aber wohl nicht minder zu friedlichem Gebrauch diente. So ausgerüstet fanden die Bamberger Heidenboten, als sie zuerst, nach der Wanderung durch den schauerlichen Grenzwald, den Pommerschen Boden betraten, zu ihrem Schrecken das Gefolge des Herzoges Wratislav [2]). Ein langes Messer gehörte auch zu der Beilage der Aschenkrüge des eben erwähnten Grabmals. Alles übrige Geräth in ihm mahnt an friedliche Thätigkeit. Die beiden Äxte vermuthlich an eine erste Ansiedlung im Waldlande. Jener Einsame, den Bischof Otto, auf seiner zweiten Reise, an der Müritz antraf, der sich vor dem Kriegsheer des Polenherzoges mit seinem Weibe, seiner Axt und seinem Beil in den Forst gerettet und hier ein Haus gebaut hatte [3]), war sicher nicht der einzige der Nation, welcher in dem waldreichen, theilweise unangebauten Lande sich eine Hofstelle suchte und sie urbar machte. Als die Pommernherzoge Bugislav und Kasimir sich dem Andrang der Dänen nicht gewachsen fanden, meinten sie, der Verlust ihrer dermaligen Grenzen sei ihnen kein Schade, sie könnten die ausgedehnten wüsten Feldmarken Pommerns mit neuen Ansiedlungen füllen [4]). Und eine solche Thätigkeit galt dem heidnischen Norden für nicht minder ehrenhaft, als ihr entschiedener Gegen-

[1]) — — barbaris imperat, ut praedicatorem Christi *hastis, quas, antiquo more Quiritum Romanorum, jugiter ferebant*, transfodere non morentur. Ebbo 91. — — lanceam, quam, uti mos omnibus erat, manu gestabat etc. Anon. Sanct. III. 8. Die Sitte war auch noch bedeutend später in Rügen herrschend. Kantzows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten B. II. S. 434.

[2]) Sefr. 58. Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 263.

[3]) Ebbo 72. Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 309.

[4]) Saxo p. 928.

Digitized by Google

ſatz, das wilde, unſtäte Treiben des Vikings. Sorgſam ſind von der Sage die Namen aller erſten Anſiedler auf Island, der Ort, die Umſtände ihrer Landung, der Beſitznahme des Bodens und die dabei getroffenen Einrichtungen aufbewahrt: dieſe Nachrichten machen vornämlich den Inhalt des Landnamabok Islands aus. Selbſt Könige hielten es nicht unter ihrer Würde, große Waldſtrecken urbar zu machen und dadurch ihre Reiche zu vergrößern [1]; Braut Önund [2] und Olaf Tretelgia [3], die Ynglinger, haben eben daher ihre Beinamen erhalten. So haben wohl auch die Koloniſten an der Lupow geradet. Dann iſt Viehzucht und Ackerbau von ihnen getrieben: das bedeuten die Miſtgabel, der Karſt und die beiden Sicheln bei ihren Urnen. Mit der Sichel erntete der heidniſche Pommer ſein Getreide: ſo berichten die Biographen des heiligen Otto [4]; gegenwärtig wird überall in Pommern nur mit der Senſe gemäht, denn dieſe iſt das Geräth der Deutſchen, jene der Slaven. In unſrer Provinz iſt die Senſe bereits zum vollſtändigen Siege gelangt, in dem benachbarten Großherzogthum Poſen bedienen ſich die Polen noch der Sichel, aber das Wahrzeichen des Deutſchen Ackerbaues rückt mit jedem Jahre weiter vor. So waren es auch Slaven, zu deren Aſchenkrügen die Sicheln gelegt wurden. Doch beſchloß dieſe und jene ein ſo genanntes Kegelgrab, ein Germaniſches, wie Liſch behauptet. Die Hypotheſe erweiſt ſich als unhaltbar.

Ein fünfter Grabhügel der Lupower Ackerfläche, nahe dem vierten, enthielt eine Bernſteinperle von etwa ½ Zoll

[1]) — — enn sumir konungar ruddu marklönd stór etc. Snorra Yngl. S. 40.

[2]) D. h. Önund der Brecher, weil er Wege durch die Waldungen brechen ließ. Snorra Yngl. S. 37.

[3]) D. h. Olaf Holzgrt. Snorra Yngl. S. 46.

[4]) Sefr. 85. 177. Ebbo 48. 105.

Durchmesser, durchbohrt, die Masse schon bröcklich, und einen kleinen ganz glatten Fingerring von Bronze. Beide Stücke sind unsrer Gesellschaft übergeben. Die Form des Grabhügels findet sich nicht bemerkt.

Dagegen wird gemeldet, daß alle übrigen Hügel des bezeichneten Raumes von kreisrunder Gestalt und aus Steinen mittlerer Größe gefügt waren, also auch sie der Art, die man in Meklenburg Kegelgräber genannt hat. In ihnen allen wurden Urnenscherben gefunden, außerdem aber nichts, was der Beachtung werth.

Der Grabmälerformen auf diesem Todtenfelde sind also nur zwei. Die bei weitem größere Zahl der Gräber, zwölf, bezeichnet der Berichterstatter ausdrücklich als kreisrunde. Die Hügel bestanden, seiner Angabe nach, aus Steinen mittlerer Größe; die in ihnen vorgefundenen Urnen waren nur klein und von gelblicher Lehmfarbe. Als Beilage der Urnen ist in ihnen Geräth von Stein, Bronze, Eisen und Bernstein gefunden. Die Form, nicht aber der Inhalt, stimmt wie schon bemerkt ward, mit den Kegelgräbern der Meklenburger Classification überein. Zu derselben Art gehört vermuthlich auch das nicht näher beschriebene Grabmal, in welchem die Bernsteinperle gelegen hat. Die andere Form nennt der Berichterstatter länglich zugespitzte Vierecke. Sie bestanden alle aus sehr großen Steinen, das Hauptende, welches immer auf der Nordseite lag, aus den größten. Die in ihnen vorgefundenen Urnen waren von schwarzbrauner, mit weißen Punkten untermengter Masse und übertrafen an Größe bei weitem die der kreisrunden Hügel. Die Gestalt des länglich zugespitzten Viereckes ist aber nur zweimal bemerkt, das eine mal für sich allein, das andere mit einem kreisrunden Hügel so eng verbunden, daß der Bericht die beiden als ein Grabmal anführt. Die beigefügte Zeichnung giebt unverkennbar dreieckähnliche, wenn

Digitized by Google

auch nicht genau nach der Schnur gesetzte Figuren [1]). Gewiß wird auch ein zugespitztes Viereck, d. h. ein Trapezoid mit einer kürzesten Seite, durch große Steine ausgeführt, in vielen Fällen von einem Dreieck nicht verschieden sein. Dann fänden sich aber dennoch bei Lupow Trigorki, deren Existenz noch vor Kurzem von dorther bestimmt verneint wurde [2]), wenn auch dieselben, welche i. J. 1831 da bemerkt worden, neuerdings noch nicht wieder aufgefunden sind. Die Annahme scheint darin einen festern Halt zu gewinnen, daß die fraglichen Grabmäler unter kreisrunden liegen; in gleicher Verbindung sind die Trigorki bei Teschendorf, Massow, Pribbernow und Kolzow wahrgenommen [3]). Indessen darf von der andern Seite nicht unbeachtet bleiben, daß die rechteckige Form der heidnischen Gräber in Pommern häufig in die verwandten Gestalten des Rhomboid, Trapez und Trapezoid übergeht, daß also trapezoidische Gräber von den Trigorki zu unterscheiden sind, wenn auch thatsächlich der Unterschied nicht immer leicht erkennbar.

9.

Die Füllung vertiefter Ornamente auf einem alten Bronzegefäs.

Das Güstrower Schwebegefäß, welches in Breslau aufbewahrt wird, enthält, wie bemerkt wurde [4]), in den Ver-

[1]) Die bisher mitgetheilten Nachrichten von den Lupower Grabmälern und ihrem Inhalt sind theils zwei Briefen des Steueraufsehers Röther in Lupow v. 23. Sept. 1845 und vom 14. Februar 1846 entnommen, theils aus eigener Ansicht der an die hiesige Alterthümersammlung von dort her geschenkten Antiquitäten geschöpft.

[2]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 95.

[3]) A. a. O. S. 95. 96.

[4]) S. 31. Anm. S. 32. 33.

Digitized by Google

tiefungen seiner Ornamente eine schwärzliche harz- oder pechartige Masse. Woraus diese besteht, vermag das Auge nicht zu unterscheiden. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat daher den verehrten Vorstand der Breslauer Alterthümersammlung um eine chemische Analyse des fraglichen Stoffes ersucht. Die Bitte ist freundlichst gewährt und uns, nachdem der vorbemerkte Aufsatz bereits abgedruckt war, folgende Erklärung des Prof. Dr. Duflos in Breslau übersandt worden, wofür wir unsern günstigen Freunden unsern herzlichen Dank abstatten:

»Die Ausfüllungsmasse ist ein Gemisch aus Kupferasche (Kupferoxyd) und wohlriechendem Harze, welches höchst wahrscheinlich trocken in die Zwischenräume eingerieben und dann durch Erwärmen erweicht und homogen gemacht worden.«

Duflos.

Digitized by Google

Zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Der Rückblick auf das Jahr, über welches dem hiesigen Ausschusse zu berichten obliegt, zeigt uns, um den Inhalt des Folgenden kurz zusammenzufassen, den Zweck der Gesellschaft festgehalten, die Stützen, welche sie in den Allerhöchsten und in den Höheren Kreisen des bürgerlichen Lebens gefunden hat, fest und unerschüttert, die geistigen und materiellen Mittel allmählich anwachsend, und die Hoffnung auf dereinstige Verwirklichung noch unausgeführt gebliebener Plane wenigstens nicht zerstört, die Verarbeitung des gewonnenen Materials im Fortschreiten begriffen. Mit dem ehrerbietigsten Danke dürfen wir uns rühmen, daß des Königs Majestät das Protectorat des Vereins, das den entstehenden vor mehr als 20 Jahren bereits wesentlich förderte und schmückte, bis jetzt beibehalten haben, daß der hohe Staatsbeamte, unter dessen Aufsicht der Verein seine Arbeiten zunächst gestellt sieht, des Herrn Ministers **Dr. Eichhorn** Excellenz uns in der Fortsetzung eines sehr werthen Geschenkes, der neusten Hefte des Püttrich-Geyserschen Werkes über die Kunstdenkmäler Sachsens, Sein

Wohlwollen bethätigt hat, und daß wir von Seiten unseres Hochverehrten Vorstehers, des Königl. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten, Herrn v. Bonin Excellenz, wie in der geneigtesten Förderung unserer Zwecke, so auch in einem werthvollen Geschenke an Goldmünzen, durch welche die Münzsammlung der Gesellschaft in erfreulicher Weise bereichert ward, die offenen Beweise eines unseren Bemühungen zugewendeten Wohlwollens auch diesmal erblicken dürfen.

Der Personalbestand des Vereins hat sich seit dem Abschlusse des vorjährigen Berichtes von 388 Mitgliedern der verschiedenen Kategorien auf 402 erhöht. Während wir nämlich, so viel zu unserer Kunde gekommen ist, den Verlust der Herren

Kaufmann Grotjohann hier,
Domherr Meyer zu Paderborn,
Kapitain Rühs zu Greifswald durch den Tod,

wie der Herren:

Justizrath v. Beyer zu Frankfurt a. O.,
Geh. Ober-Justizrath Bode zu Berlin,
Oberlandesgerichtsreferendarius v. Brockhusen,
Generalmajor v. Fabeck zu Potsdam

durch anderweitiges Ausscheiden zu bedauern haben, sind nachstehende neue Kräfte unserem Kreise beigetreten,

als ordentliche Mitglieder die Herren:

Oberlehrer Adler zu Neustettin,
Reg.-Assessor Dannappel hier,
Rittergutsbesitzer v. Enckevort auf Vogelsang bei Ückermünde,
Justizrath Fabriz zu Greifswald,
O.-L.-Gerichtsreferendarius v. Glasenapp auf Gr. Dallentin bei Neustettin,
Reg.-Rath Freiherr v. Hoheneck, } hier.
Consul v. Hubert, }

Digitized by Google

Professor Dr. Klütz zu Neustettin,
Rittergutsbesitzer Kolbe zu Rossin bei Anclam,
Kaufmann Matthiaß,
Oberforstmeister v. Meyerinck,
Reg.-Rath v. d. Mülbe,
Rittmeister v. Naso,
Prediger Schiffmann,
Generallieutenant v. Troschke Excellenz,
Lehnskanzleirath Völckerling,
} hier;

als correspondirende Mitglieder die Herren:
Professor Dr. Ambrosch zu Breslau,
Sanitätsrath Dr. Berendt zu Danzig.
Oberlehrer Dr. Giesebrecht zu Berlin,
Fr. Troyon zu Bel Air bei Chéseaux im Waadtlande,
Professor Wiesenfeld zu Prag.

Hinsichtlich der Mitglieder des hiesigen Ausschusses ist eine Veränderung nicht vorgegangen. Da jedoch Herr Oberlehrer Kleinsorge das Geschäft des Bibliothekars desselben, welches er seit d. J. 1842 verwaltet hat, zum Bedauern des Ausschusses abzugeben wünscht, so wird eine neue Wahl zum Bibliothekar vorzuschlagen sein, und zwar eine doppelte, falls es der ꝛc. Generalversammlung, wie dem Ausschusse, zweckmäßig scheint, daß letzterer zwei Bibliothekare habe, um geschäftliche Übelstände zu verhüten, welche durch zufällige Behinderungen des Einen, in einer Ausschußsitzung zu erscheinen, hervorgebracht werden können.

Die Geldmittel der Gesellschaft betreffend, blieb der vorjährigen Rechnung zufolge am Schlusse des Jahres 1844 ein Kapitalvermögen und Kassenbestand von zusammen

	550 Rthl.	23 Sgr.	7 Pf.
Hiezu kam i. J. 1845 an Resteinnahmen im Ganzen die Summe von	82 »	15 »	— »
und an Einnahme aus dem laufenden Jahr	423 »	22 »	6 »
so daß sich eine Gesammteinnahme von	1057 Rthl.	1 Sgr.	1 Pf.
ergiebt. Die Ausgabe hat im Ganzen betragen	368 »	18 »	4 »
und es bleibt also ein Vermögensstand von	688 Rthl.	12 Sgr.	9 Pf.
welcher theils in einem belegten Kapital von	500 »	— »	— »
theils in einem baaren Bestande von	188 »	12 »	9 »

vorhanden ist, welchen letzteren es nöthig schien, zur Bezahlung von Druckkosten und Buchbinderlohn zu reserviren, so daß sich der Kapitalbesitz der Gesellschaft, sofern er von dem hiesigen Ausschusse verwaltet wird, im verflossenen Jahre nicht verändert hat.

Die Zahl der mit uns in gegenseitige Verbindung, namentlich durch Austausch der Gesellschaftsschriften, getretenen Gesellschaften verwandten Zweckes ist im verflossenen Jahre durch den Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck und die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich vermehrt worden. Bedeutende Schritte aber zur Hervorrufung einer größeren Fruchtbarkeit für die gemeinschaftlichen Zwecke aller historischen Gesellschaften Deutschlands und des Deutsch redenden Auslandes sind im letzten Jahre auf Anregung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt geschehen. Theils nämlich ist auf Veranlassung desselben der in unserm 19ten Jahresbericht erwähnte Plan eines allgemeinen Repertoriums über die in den Gesellschaftsschriften sämmtlicher Deutschen Vereine

Digitized by Google

enthaltenen Abhandlungen verwirklicht worden, durch das Erscheinen des »Systematischen Repertoriums über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Auf Veranlassung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen bearbeitet von Dr. ph. A. F. Walther ꝛc. Darmstadt 1845,« welches einen Überblick über bereits 6674 einzelne Aufsätze des bezeichneten Inhaltes gewährt. Wir haben uns mit einer Zahl von Exemplaren bei diesem Unternehmen betheiligt, und sind dadurch in den Stand gesetzt, dieselben solchen geehrten Mitgliedern, welche sie zu besitzen wünschen möchten, für den Subscriptionspreis zu überlassen. Anderseits hat derselbe Verein den Vorschlag gethan, die zu Berlin unter dem Titel »Allgemeine Zeitschrift für Geschichte« (bis Ende v. J. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) und unter Redaction des Prof. Dr. Ad. Schmidt erscheinende historische Zeitschrift zum gemeinschaftlichen Organ aller derartigen Gesellschaften Deutschlands und des Auslandes, so weit sie in Deutscher Sprache erscheinen, zu wählen. Da die Redaction sich zur Verwirklichung dieses Planes bereit erklärte, der allerdings wesentlich dazu beitragen kann, die Gesellschaften einander zu nähern, die Forschungen jeder den übrigen zugänglicher und überschaulicher zu machen, und die Resultate des Strebens aller der Wissenschaft mehr zu sichern; so ist der Ausschuß auf den Vorschlag eingegangen, und hofft, daß derselbe durch den Beitritt immer mehrerer der betreffenden Vereine einer allgemeinen Ausführung näher und näher treten werde.

Unter den Vermehrungen, welche die Sammlungen der Gesellschaft, namentlich zunächst deren Bibliothek, theils durch Zusendungen der uns verbundenen Vereine, theils durch Schenkungen einzelner Gönner und Freunde erfahren haben — denn eigene größere und zahlreichere Ankäufe gestatteten,

Digitized by Google

wie sonst, so auch diesmal die disponibeln Mittel nicht, — nimmt einen vorzüglichen Platz eine Schenkung von 216 kleineren, meistens provinzielle und locale Gegenstände betreffenden und darum gerade für uns um so werthvolleren Schriften in 199 Piecen ein, welche der hiesige Justizcommissarius Herr O. Zitelmann aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters, des Justizraths Zitelmann, durch Vermittelung des Professors Giesebrecht dem Ausschusse überwies, und für welche wir hiedurch, wie für alle ähnliche Gaben, unsern ergebensten Dank nochmals aussprechen. Der gesammte Zuwachs der Bibliothek bestand in folgenden Nummern:

A. An Handschriften und Urkunden.

1. (Valent. v. Eickstädts) Genealogia **Ducum Pomeraniae.** Einfältige und wahrhaftige Beschreibung des durchleuchtigen Hochgebornen Fürstlichen Hauses und geschlechtes der Hertzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. auch gedechtnußwirdiger Historien, so sich verlauffen und zugetragen, Gleichsfalß erbawung etzlicher Stete Schlösser Clöster undt Flecken, worum und von wehm dieselben fundirt bewohnet und zum theil wiederumb zerstöret, auß den alten geschichtschreibern, glaubwirdigen Historien undt vrkunden kurtzlichen in eine ordenung gefasset undt zusammen gezogen wie folgen thut.

2. Extract meiner gnedigen Herren tho Stetin, Pamern Breue ok der Kloster des Wolgastischen Orths.

3. **Fundatio episcopatus Caminensis.**

4. Pomerania, d. i. Ursprung, Altheit und Geschichte der Völker im Lande Pommern, Caßuben, Wenden, Stettin und Rügen durch Th. Kantzow, vormahligen Fürstl. Wolgastischen Secretarium colligirt und beschrieben. **Lib. I. II. III. IV.** (sämmtlich aus dem Zitelmannschen Nachlaß).

B. An Büchern.

1. Achter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für

vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel ꝛc. Neuhaldensleben 1845. (Geſchenk des Vereins).

2. Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde IV, 1. 2. (Doppelheft). Kaſſel 1845. Supplementb. 2. Th. 2. Heft 9. 10. (Geſchenk des Vereins für Heſſ. G. u. L. zu Kaſſel).

3. Programm der numismatiſchen Geſellſchaft zu Berlin zur Feier des Eckhelfeſtes am 3. Januar 1845. Berlin. (Geſchenk d. numism. Geſ.)

4. B. Köhne Münzen und Siegel des Herz. Magnus von Holſtein, Biſchof v. Oeſel. O. O. u. J. (Geſchenk des Herrn Verf.)

5. Nordalbingiſche Studien. I, 2. II, 1. 2. Kiel 1844. 1845. (Geſchenk der Königl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel).

6. Verhandlungen der Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums in Böhmen in der 20ſten Generalverſammlung am 11. Mai 1842. Desgl. do in der 22ſten desgl. 17ten April 1844. Prag 1842. 1844. (Geſchenk d. Geſellſchaft des vaterl. M. i. B. zu Prag.

7. Zehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmale der Vorzeit, von K. Wilhelmi ꝛc. Sinsheim 1844. (Geſchenk des Directoriums der Sinsh. G. z. Erf. d. v. D. d. V.

8. Pommerſches Wappenbuch von J. T. Bagmihl. Bd. II. Lief. 4—9 incl. Stettin 1845. 1846.

9. Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der Rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 1. Heft 1. Mainz 1845. (Geſchenk d. V. z. Erf. d. Rhein. G. u. A.)

10. Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. Bd. 7. (Herausgegeben durch Erhard u. Gehrken). Münſter 1844. Bd. 8. (Her-

Digitized by Google

ausgeg. d. Erhard u. Rosenkranz). daf. 1845. (Geschenk des gen. Vereins).

11. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, mit Unterstützung der Esthländischen literarischen Gesellschaft herausgegeben von Dr. E. G. v. Bunge. Bd. 3. Heft 1—3.

12. Erster Rechenschaftsbericht der Esthländischen literarischen Gesellschaft zu Reval. (Wie Nr. 11. Geschenk der genannten Gesellschaft).

13. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. VII. H. 1—3. Halle 1843—1845. (Geschenk d. Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums).

14. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. Heft 2. 3.

15. Chronik des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen f. d. J. 1844. (Wie Nr. 14. Geschenk des hist. V. f. d. Gr. H. zu Darmstadt).

16. Zehnter Jahresbericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung ꝛc. vaterländischer Alterthümer zu Kiel. (Geschenk der gedachten Gesellschaft).

17. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Bd. VI. Heft 3. München 1844. VII. 1. 2. daf. 1845.

18. Siebenter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern f. d. J. 1844. München 1844. (Mit Nr. 17. Geschenk des genannten Vereins).

19. Achter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken von Bayern. Bamberg 1845. (Geschenk d. Vereins).

20. Biedermanns Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben a. d. J. 1843. 12 Hefte. (Geschenk des Herrn Oberlehrers Wellmann hier).

Digitized by Google

21. Ein Volumen, enthaltend eine Abschrift von v. Normanns Rügianischem Landrechte und mehrere spätere Verf. der Königl. Schwedischen Regierung in Vorpommern, theils gedruckt, theils in Abschriften von Drucken. Fol.

22. Dissertatio historico-theologica de zelo Pomeranorum adversus reformatos, auctore Balthasare. Gryphiswaldiae 1722. (Mit Nr. 21. Geschenk des Herrn Geheimen Reg.-Raths v. Usedom hier).

23. Sundine. Jahrgang 1845. Nr. 7—46. Nebst Beiblättern. 4. (Geschenk der Redaction).

24. Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (von G. Fabricius). 4. Separatabdruck aus der Sundine. (Geschenk des Herrn Vfs).

25 Bericht der historischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur f. d. J. 1844. 4. Breslau 1845. (Geschenk der Section).

26. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von F. C. v. Hagen. III, 1. Bayreuth 1845.

27. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth f. d. J. 1844/5. Bayreuth 1845. (Nebst Nr. 25. Geschenk des hist. V. von Oberfranken zu Bayreuth).

28. Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. Lemgo 1759. 1760. 2 Bde. 4. (Bd. 2 am Schlusse defect.)

29. J. Wolf Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkunden erläutert. Göttingen 1792. 1793. 2 Bde. 4.

30. Grupen Origines Germanicae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. Th. 1. Lemgo 1764. 4.

31. Casp. Sagittarii historia urbis Bardevici, nec non Henrici Leonis vita et res gestae. Jenae 1674. 4.

32. a. J. Letzner Corbeische Chronica. Hamburg 1590.

Digitized by Google

b. M. Eyzinger historica novem mensium relatio d. i. eine hiſtoriſche Beſchreibung der Geſchichten ꝛc. vom Juni des 1590 Jahres an biß Ende Marty 1591. Cöllen 1591.

c. Jac. Francus historiae relationis complementum oder unparteiiſche Beſchreibung von allen Sachen ꝛc. ſider 4. Herbſt 1590 biß Oſtern 1591. Aus dem Lat. s. l. 1591.

33. Sam. Chriſt. Wagener Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow. Mit Kupfern. Berlin 1803. 8.

34. K. G. Röſſig die Alterthümer der Deutſchen. Leipzig 1797.

35. J. C. Adelung älteſte Geſchichte der Deutſchen, ihrer Sprache und Literatur bis zur Völkerwanderung. Leipzig 1806.

36. Leop. v. Ledebur das Land u. Volk der Bructerer. Nebſt zwei Charten. Berlin 1827.

37. J. G. Böniſch hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Topographie der Stadt Camenz. Drei Hefte mit Kupfern. 1825. (Die Nr. 28—37. ſind durch einen Tauſch erworben).

38. L. W. Brüggemann ausführliche Beſchreibung des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1779—1784. Drei Theile. 4.

39. Deſſ. Beiträge zu der ausführlichen Beſchreibung ꝛc. Stettin 1800—1806. 2 Bde. 4. (nebſt Nr. 38. Geſchenk des Herrn Prof. Ferd. Müller zu Berlin).

40. Wetzlariſche Beiträge für Geſchichte und Rechtsalterthümer, im Namen des Wetzlariſchen Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde herausgegeben von ꝛc. P. Wigand. II. 3. Halle 1845.

41. Aufruf des Wetzlar-Wetterauiſchen Filialvereins für die Vollendung des Dombaus zu Cöln. s. l. et a. d. d. 30. April 1842. (Nebſt N. 39. Geſchenke des Wetzlariſchen Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde).

Digitized by Google

42. Achtzehnter und neunzehnter Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. Jahr 1843. 44. Herausgegeben von Fr. Alberti ꝛc. Gera. s. a. (Geschenk des genannten Vereins).

43. Beiträge zur Nordischen Alterthumskunde. Heft 1. (Zweites Ex. der im 20sten Jahresbericht s. N. 59 erwähnten Schrift. Geschenk d. Vereins für Lübeckische Geschichte zu Lübeck).

44. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. III Heft 2. 3. Wiesbaden 1842. 44. (Geschenk des genannten Vereins).

45. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischen Gesellschaften Deutschlands. Auf Veranlassung des historischen Vereins. f. das Großherzogthum Hessen bearbeitet von Dr. Ph. A. F. Walther ꝛc. Darmstadt 1845. (Es sind davon noch 11 Exemplare vorhanden).

46. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und F. C. Wex. Zehnter Jahrgang. Schwerin 1845. Nebst Quartalberichten X, 2. 3. XI, 1. (Geschenk des betr. Vereins).

47. Freih. v. Speck-Sternburg Ansichten und Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Leipzig 1846. (Geschenk des Herrn Verf.)

48. Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. III. Zürich 1839. (Gesch. der benannten Gesellsch.)

49. Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. No 1—4 incl. (Gesch. des Vereins f. Hess. G. u. L. zu Kassel).

50. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der K. Preuß. Provinz Sachsen, bearbeitet ꝛc. von Dr. L. Puttrich und G. W. Geyser d. j. Lief. 19—23. Leipzig

Digitized by Google

1845. (Geſchenk des K. Staatsminiſters Herrn Dr. Eichhorn Excellenz.)

51. Geſchichte von Rügen und Pommern. Verfaßt durch F. W. Barthold ꝛc. Vierter Theil. Zweiter Band. Hamburg 1845.

52. M. Haupt Zeitſchrift für Deutſches Alterthum. Bd. 1—5.

53. Einladungsſchrift zur 13ten Jahresfeſtfeier des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins in Meinungen am 14. November 1845. Meinungen 1845.

54. Beiträge zur Geſchichte Deutſchen Alterthums (Archiv des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins), herausgegeben durch G. Brückner ꝛc. Fünfte Lieferung. Meinungen 1845. (Wie N. 52. Geſch. des Henneb. alt. V.).

55. Stadt- und Dorfjahrbücher (Ortschroniken), zur Förderung der Vaterlandsgeſchichte und eines regen Sinnes für des Ortes Gedeihen ꝛc. geſchildert von K. Preusker ꝛc. Leipzig 1846. (Geſch. des Herrn Vfs.).

56. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. IX. (I der neuen Folge). Regensburg 1845. (Geſchenk des genannten Vereins).

57. Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, unter Mitwirkung des Herren A. Böckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke herausgegeben von Dr. W. A. Schmidt ꝛc. 1r—4r Bd. Berlin 1844. 45.

Allgemeine Zeitſchrift für Geſchichte, herausgegeben von W. Ad. Schmidt, Prof. Bd. 1. Heft 1—3. (Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft V, 1 Bd.) Berlin 1846.

58. Die organiſchen Reſte im Bernſtein, geſammelt in Verbindung mit mehreren, bearbeitet und herausgegeben von Dr. G. C. Berendt, K. Sanitätsrath ꝛc. Erſten Bandes erſte Abtheilung. Berlin 1845. (Geſchenk des Vfs.)

Digitized by Google

59. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd II. Heft 2. s. a. (Geschenk des bezeichneten Vereins).

60. Achte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1845.

61. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1844. Heft I. Hannover 1844.

62. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge (von N. 61). Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrg. 1845. Erstes Doppelheft. Hannover 1845. (Nebst Nr. 59. u. 61. Gesch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen).

63. Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Kön. Hannover) von G. O. C. v. Estorff ꝛc. Hannover 1846. Querfol.

64. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums ꝛc. VIII, 1. Halle u. Nordhausen 1845. (Geschenk des genannten Vereins).

65. Jacob Fabricius Predigt bei Abführung der Leiche König Gustav Adolfs zu Wolgast gehalten.

66. **Leuscheri panegyris oratoria et eucharistica et oratio funebris de obitu Gustavi Adolphi 1633.**

67. **Instrumentum des ewigen Friedens zwischen Schweden und Pohlen zu Oliva. 1660.**

68. **Schwartz commentatio critico-historica de Jomsburgo. Gryph. 1735.**

69. **Disquisitio historica de Belgardia Pomeranorum, instituta a Martino Beilfuß, Belgardiensi. Wittenbergae 1584.**

70. **De halecum captura in Pomeranicis Rugiaeque insulae littoribus secul. XII-XIV valde copiosa. Scrips. J. J. Sell. Stettini 1797.**

71. **De antiquissimis Pomeraniae colonis dissertatio M. D. God. Werner etc. Stargardiae 1739.**

Digitized by Google

72. Das Leben Barnims des Großen von J. B. Steinbrück. Stettin 1775.

73. Sacrum saeculare quintum templi collegiati B. Mariae dicati etc. (Nonnulla de Barnimo aedis S. S. Mariae fundatore scrips. J. C. Conr. Oelrichs.) Palaeo-Stetini 1763.

74. Versuch einer Geschichte des Pommerschen Handels von Sell. Abth. 1 u 2. Forts. 2. (Programme des Stettinischen Gymnasiums aus den Jahren 1796. 97. 98).

75. De Pomeraniae ducum Rugiaeque principum sepulcris libellus. Scripsit J. C. C. Oelrichs. Rostochii 1759.

76. Monumentum tyranniae et plus quam Perusianae persecutionis cum a sicariis et emissariis pontificiis sub duce de Gonzaga Demmini in praesidiis militantibus etc. Gryphisw. 1642.

77. Das freundschaftliche Band zwischen dem Hohen Braunschweig- und Pommerischen Hause, von J. B. Steinbrück. Stettin 1777.

78. Pommer-Landes und benachbarter Örther Verwüstung, vorgestellet durch Eman. Wolfheim. Rostock 1660.

79. Panegyricus augustissimo Carolo XI etc. Gryphisw. 1668.

80. Deo Optimo Maximo et Caroli XI augustae fortunae. etc.

81. Fortunae reduci ac futurae augustissimi etc. Caroli XI etc. Gryphisw. 1677.

82. Beweiß, daß Stralsund und Gripswald sammt Rügen nicht nur allein keine Ursach mehr haben, an der Cron Schweden getreu zu bleiben u. s. w. 1678.

83. Aufrichtige Relation dessen, was bei der zum Damm in Colbatz anno 1684 zwischen den Schwedischen und Brandenburgischen Ministern gehaltenen Commission vorgangen. 1685.

Digitized by Google

84. **Paratitla philologico-historica eruditorum examini exposita a Christ. Rosenthal. Gryphisw. 1693.**

85. **De principe et domino Carolo Gustavo et principe ac domino Carolo XI oratio, quam in Pomeraniae acudemia ipso die Caroli anno MDCXCIV habuit Hercules Wendt.**

86. Manifeſt Sr. Königl. Majeſtät zu Dennemark etc. bei Dero angetretenen Marſch in das Schwediſche Pommern. 1711.

87. Antwort der Schwediſchen Regierung auf das Manifeſt der Sachſen. Stettin 1711.

88. Kurtze Relation von der Einäſcherung der Städte Gartz und Wolgaſt am 16. und 17. März 1713.

89. **Descriptio calamitatum, quibus Pomeranicae terrae cum suis urbibus, inque iis Tanglimum, misere vexatae etc. confecta a Telemacho. 1713.**

90. Tractat, welcher wegen Vorpommerſchen Sequeſtri zwiſchen Sr. Königl. Majeſtät in Preußen und den nordiſchen Alliirten 1713 aufgerichtet worden. 1715.

91. Die Ancklamſche Jubelfreude. 1727.

92. Erzählung von der jämmerlichen Einäſcherung der Stadt Cöslin i. J. 1718. Stargard 1731.

93. Auszug aus der Schwediſchen Reichstagszeitung, wegen der Liquidation mit den Pfandgütern der Domainen in Pommern.

94. Beglücktes Andenken der in der St. Marien Stiffts-Kirche zu Alten-Stettin den 10 Auguſti 1721 vollzogenen Erbhuldigung von Pommern.

95. Das jetzt blühende Stettin von Bartels. Stettin 1734.

96. Predigt von den Landverderblichen Waſſer-Blüthen i. J. 1736. Stettin.

97. Cantate bei Huldigung der Vorpommerſchen Stände. 1740.

Digitized by Google

98. Liſte der Gebornen u. ſ. w. in Stettin von 1698 bis 1743.

96. Species facti, betreffend die von dem gewesenen Kriegsrath Liebeherr ausgeübte Malverſation. Berlin 1748.

100. Ankündigung des Buches: Perillustris archidiacsterii Pomeraniae orientalis justitia dextre administrata etc. a Joh. Sam. Heringio. Stettin 1748.

101. Die uralte Gemeinſchaft zwiſchen dem Schwediſchen Reiche und Pommern von Dähnert. Greifswald 1763.

102. Wohlverdiente Ehrenſäule der Cösliner wegen der unverbrüchlichen Treue, ſo ſie ihren Landesherren bewieſen. Aufgerichtet von Chr. W. Haken. 1770.

103. a. Jak. Fabers Leichenpredigten auf Herzog Johann Friedrich. 1600.

b. Danielis Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej. princ. publice recitata. 1600.

104. Jak. Fabers Hiſtorie des Lebens, fürnemſten Thaten und ſeligen Sterbens des Herzogs Johann Friedrich. 1600.

105. Glambecii Leichenpredigten auf Herzog Barnim XI. 1600.

106. a. Jak. Fabers Leichenpredigten auf Herzog Barnim XI. 1603.

b. Dan. Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej. princ. publice recitata. 1603.

107. a. Joh. Cogelers Leichenpredigt auf Herzog Barnim. 1603.

b. Joach. Riccius Leichenpredigt auf denſelben. 1603.

c. Colemanni elegia memoriae Barnemi XI consecrata. 1603.

d. Hollonii naenia in obitum Barnimi XI.

108. Jak. Fabers Hiſtoria des Lebens u. ſ. w. Barnim XI. 1603.

109. Granzin Leichenpredigten auf Herzog Kaſimir. 1605.

Digitized by Google

110. a. Jak. Fabers Leichenpredigten auf Herzog Bugislav XIII. 1606.

b. Dan. Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej. pr. publice recitata. 1606.

111. a. Granzin Leichenpredigten auf Herzog Georg III. 1617.

b. Dan. Crameri oratio ultimis honoribus ej. princ. habita.

c. Volcmarii oratio de vita et morte ej. princ.

d. M. Phil. Horst memoria ejusd. ducis.

e. Studiosae juventuti in illustri paedagogio Stetinensi Hunichius rector etc.

f. Epicedia, odae funebres, threnoe et suspiria subditorum etc.

g. Friedeborn Leichenpredigt auf Herzog Georg III. 1617.

112. a. Dan. Crameri luctus Pomeraniae recidivus ob Philippi II ducis obitum praematurum.

b. Parentationes Philippicae. I. Valentini ab Eickstedt de vita Philippi I. 2. Jurga Valent. Winther de vita Philippi II. 1618.

113. a. Reutzii Leichenpredigten auf Herzog Philipp II.

b. Parentationes Philippicae.

c. Dan. Bruckhausen lassus in libitinam Philippi II ducis.

114. Joh. Bütow Leichenpredigten auf Herzog Franz.

115. Dan. Crameri oratio panegyrica in obitum Francisci ducis. 1621.

116. Andr. Scholastke Leichenpredigten auf Herzog Ulrich. 1623.

117. a. Barth. Krakevitz Leichenpredigt auf die Herzoginn Sophie Hedwig. 1632.

Digitized by Google

b. Programma, quo ad exequias Dominae Sophiae Hedwigis invitat rector Gryphiswaldensis. 1632.

c. Beſchreibung der Proceſſion bei der Herzoginn Sophien Hedwigen ꝛc. Beſtattung.

118. Programma Joh. Micraelii, quo ad orationem funebrem in laudem ultimi ex stirpe Gryphica Pomeranorum ducis invitat. 1654.

119. Confluxus lacrymarum, quas in Bogislai XIV ducis funus effudit studiosa juventus in illustri Gymnasio Stetinensi 1654.

120. Literaria monumenta duci Bogislao XIV tumulis avitis illato sacra. 1654.

121. Schaevii drama funebre manibus Bogislai tributum 1654.

122. Bahrii oratio in funere Bogislai XIV Stralesundi in Gymnasio habita.

123. Joh. Michaelis munus parentale manibus Bogislai XIV in academia Gryphiswaldensi persolutum 1654.

124. Jac. Fabricius Leichenpredigten auf Herzog Bogislav XIV. 1654.

125. Auf das Gedächtniß der Herzoginn Anna zu Croy und Aerſchot.

126. Barnims des Eltern, Johann Friedrichs, Bugslaffs, Ernſt Ludwigs, Barnims des Jüngern und Caſimirs Gerichtsordnung. Stettin 1663.

127. Erbvertrag zwiſchen dem Durchlauchtigen Philippo Julio, Regirendem Hertzoge zu Stettin Pommern u. ſ. w. und S. F. G. Erbunterthänigen Stadt Stralſund. Stralſund 1615.

128. Herz. Philipſen und Philipp Julii Verordnung zur Handhabung und Erneuerung des Landfriedens anno 1617.

Digitized by Google

129. Fürſtliche Pomriſche Alten Stettinſche Müntzordnung vom 1ten Febr. und 1ten u. 6ten März 1623.

130. Ordnung uff was maſſe im herzogthumb Pommern verwilligte Steuern eingehoben werden ſollen. 1630.

131. Feuer Ordnung der Stadt Alten Stettin v. J. 1631.

132. Tax- und Victualordnung der Fürſtlich Pommerſchen alten Stettiniſchen Regierung. Alten Stettin 1632.

133. Contributions-Reglement von 1635.

134. Der Königl. Mayeſtät im Reiche Schweden Hohen Tribunals Ordnung v. J. 1657.

135. Brandenburgiſche Hinterpommerſche und Caminſche Geſinde- Bauer- und Schäffer-Ordnung. Colberg 1670.

136. Vorpommeriſche Hofgerichtsordnung. 1673.

137. Stargardiſche Feuerordnung, gedruckt 1674.

138. Revidirte Conſiſtorialinſtruction im Herzogthumb Vor-Pommern. Alten-Stettin 1681.

139. Churfürſtlich-Brandenburgiſche Tax- und Victualordnung in Hinterpommern und Camin. Stargard 1681.

140. Renovirte Tax- und Victualordnung in Vorpommern. Stettin 1681.

141. Churfürſtlich-Brandenburgiſche revidirte Steuer- und Conſumtionsordnung in Hinter-Pommern und Camin. Colberg 1685.

142. Königl. Schweden-Pommeriſche renovirte Conſumtions-Steuer-Ordnung. Stettin 1704.

143. Edicte, die fanatiſche und pietiſtiſche Sectirerei betreffende. Roſtock 1706.

144. Kleiderreglement. Stettin 1708.

145. Politiſches Peſt Reglement der Stadt Alten-Stettin.

146. Renovirte Haff- u. Waſſerordnung. Stettin 1711.

147. Revidirte Königl. Preuß. Tax- und Victual-Ordnung in Hinterpommern und Camin. 1713.

148. Königl. Preuß. Feuerordnung in den Städten. 1719.

Digitized by Google

149. Revidirte Segler-Hauß-Ordnung zu Colberg. d. d. Berlin 1726.

150. Stralsundische Kleider-Ordnung v. J. 1729.

151. Des Königs von Preußen Renovirtes Militair-Consistorial-Reglement d. d. Berlin den 15. Juli 1750.

152. Verordnung über den Festungsbau zu Colberg. Stettin 1772.

153. Patent und Reglement für die Königl. Preußische allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt. Berlin 1775.

154. Instruction für die Eichungsämter. 1817.

155. **Origines monasterii Stolpensis. ed. Chr. Schöttgenius.**

156. **Palthenii oratio de coenobio Hildensi ed. a Lud. Reinh. a Werner. Custrini 1756.**

157. Leben der acht ersten Pastoren der Marien-Stifts- und Kathedralkirche von Joach. Bernh. Steinbrück. Stettin 1763.

158. Von dem Priorat zu S. Jacobi von J. B. Steinbrück. Stettin 1773.

159. Das Jungfrauen Kloster in Stettin von J. B. Steinbrück.

160. Beschreibung des St. Petri-Hospitals zu Stettin von Steinbrück. Stettin 1766.

161. **Laur. Matth. Baumanni Schediasma de templo arcis Stolpensis 1702.**

16?. **Schediasma historicum breve de templo arcis Stolpensis, ejusdem fundationem, faciei praesentis delineationem etc. exhibens, collectum et editum opera L. M. Baumanns. Anno 1702.**

160. Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen, die Gott der Stadt Neu-Stargard in den beiden obern Ständen vom Jahre 1524—1724 gegeben hat, von Hiltebrandt.

Digitized by Google

164. Zweiter Anhang zu Herrn Paſtor Hiltebrandts Verzeichniß der Hirten ꝛc. in Stargardt, von M. D. G. Werner, Rector der Stargardſchen Schule.

165. Verzeichniß der Hirten im Obrigkeitlichen Stande zu Neu-Stargard vom Jahre 1280 bis 1724 von Jod. Andr. Hiltebrandt.

166. **Synodologia Pomerania ex actis originalibus edita a Dr. Mayero. Lips. et Gryphisw.**

167. **Statuta synodalia** für Ihrer Königl. Mayeſtät zu Schweden Vorpommerſcher Lande und Fürſtenthum Rügen Pfarrherren, Prediger ꝛc. Greifswald 1666.

168. Introductionspredigt, als der reformirte Gottesdienſt in der St. Jürgens Capelle zu Stargard ſeinen Anfang genommen, am Sonntage Oculi 1669.

169. Cantate, die bei der Einweihung einer neuen Orgel in der St. Marien Stiftskirche aufgeführt wurde. Stettin 1771.

170. Grundriß einer Kirchen- und Schulgeſchichte der Stadt Pencun, von Joach. Bernh. Steinbrück. Stettin 1765.

171. **Hering de immensis Dei in Stargardiam beneficiis. 1735.**

172. Die Vorſpiele der Stargardiſchen Reformation, von Chr. Schöttgen. Stargard 1724.

173. Beneficia, ſo Kirchen- und Schuldienern nach der Viſitation anno 1596 vermacht l., Peter Gröning, Burgemeiſter in Stargard u. ſ. w.

174. Herrn Burgemeiſter Petri Grönings Teſtamentliche Donation ad pias causas. Gedruckt Stargard 1680.

175. **M. Joh. Rhenii brevis adumbratio novi gymnasii in civitate Stargard surgentis. 1633.**

176. Eſſers Andenken des 1635 in Stargard entſtandenen Brandes. Stargard 1735.

177. **Georgii Hegenwald oratio de emendatione temporum Stargardiae. 1668.**

Digitized by Google

178. **Monumentum Dn. Johannis Wetterich, apud Stargardienses Colleg. Gröningiani et Scholae Conrectoris fidelissimi etc. erectum a. M. Nicol. Pascha. Stargardiae 1695.**

179. Ankündigung der Wiedereröffnung der Stargardt. Schule, als sie vom Octbr. 1710 bis zum April 1711 wegen der Pest geschlossen gewesen war, lateinisch von J. Fr. Schmidt.

180. **Series lectionum Collegii etc. in Collegio Gröningiano etc. publicata a Joach. Fr. Schmidt, rectore. Stargardiae 1711.**

181. **Collegii Gröningiani succincta historia a D. Godofr. Werner etc.**

182. **Werneri suplementa et continuatio historiae collegii Gröningiani. 1732.**

183. Bielcke von den Schulveränderungen der ersten 10 Jahre seines Rektorats zu Stargardt. Stargardt 1753.

184. Dritte, vierte, achte, neunte, zehnte und elfte Fortsetzung der Nachricht von der Vangerowschen Reallschule in Stargard von Andr. Petr. Hecker. 1768 und 1769.

185. Vorläufige Nachricht von der neuen Einrichtung des Stralsundischen Gymnasiums von M. Christoph Andr. Büttner, Rector des Gymnasiums. Stralsund 1764.

186. Nachricht von der neuen Schule zu Anclam vom Rector Walther. 1767.

187. **M. Samuelis Elardi** drittes Buch von Polnowischen Schulgeschichten. Alten-Stettin 1686.

188. Dr. Joh. Sam. Herings Gedanken über die Frage: Wie lange das Lumpenpapier in Pommern gebraucht sei. Stettin 1736.

189. Fortsetzung der Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern von Lewetzow. Stettin 1779.

Digitized by Google

190. Oelrichs Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerei zu Bard.

191. Vom Bludtregen in Pommern; eine Erinnerung an alle daselbst Prediger Wolgastisches orths. Gestellet durch **Dr. Fridericum Rungium.** Gryphiswaldt 1597.

192. Seltzame und Ebenthewerliche Geschicht und Gesicht, welche sich zu Stargardt in Pommern Anno 1618 bei Observation des Cometen sol begeben haben. Geschrieben durch Joachimum Köppen in Magdeburg.

193. Zustand der Meteorologie in Pommern. Von Levezow. Stettin 1786.

194. Zweite, dritte, fünfte, sechste, siebente Anzeige von Pommerischen gegrabenen Seltenheiten. Stargard 1748. ff.

195. **Joach. Andr. Helwigii programma ad disputationem Joh. Henrici Lüers, in quo agitur de diplomatibus Pomeranis lingua Slavica conscriptis.**

196. Joh. Dav. Jäncken Vorbericht von seiner Abhandlung des gelehrten Pommerlandes. Stargard.

197. Pommerischer Ehrenpreis von Franz Woken, Conrector zu Neu-Stettin. Alten-Stettin 1718.

198. Nachricht wegen Fortsetzung der Pommerschen Bibliothek in Greifswald. 1754. Ein Blatt.

199. Verfassungen und Gesetze der ersten Philadelphischen Societät zu Gollnow in Vorpommern. Stettin 1733.

200. Leichenpredigt auf Aegid. Hunnius. Wittenberg 1603.

201. Leichenpredigt auf Heinrich Lepel. Stettin 1618.

202. Desgl. auf den Superintendenten Schlüsselburg. Rostock 1620.

203. Desgl. auf Franz Borck. Stettin 1621.

204. Desgl. auf Alexander vom Hartz, Dorothea v. d. Osten, Ingeborch Blücher. Greifswald 1623.

205. Leichenpredigt auf Jeremias Oeser. Stettin 1625.

206. Desgl. auf Wolf Putckammer. Stettin 1626.

Digitized by Google

207. Leichenpredigt auf Georg Manteuffel. Stettin 1627.

208. Desgl. auf Anton Petersdorf. Stettin 1628.

209. Desgl. auf Daniel Runge. Greifswald 1629.

210. Desgl. auf Anna Salome v. Blücher. Stettin 1630.

211. Desgl. bei dem Begräbniß des Herrn **Clementis Michaelis**, fürstlichen Pomrischen Landt-Rathes. Stettin 1630.

212. Leichenpredigt auf Valentin v. Güntersberg. Stettin 1630.

213. Leichenpredigt auf Daniel Cramer. Stettin 1630.

214. Desgl. auf Valentin Lolejus. Stettin 1631.

215. Desgl. auf die Frau Anna Maria Schwalchinn. Stettin 1631.

216. Leichenpredigt auf Fr. Elisabeth Friedrich Simon. Stettin 1631.

217. Leichenpredigt auf Fr. Euphrosine Michaelis. Stettin 1631.

218. Leichenpredigt auf den Herrn Dionys. Rhau, Diakonus zu Stettin 1632.

219. Leichenpredigt auf Fr. Cathar. Timpen. Stettin 1632.

220. Desgl. auf Joach. Prätorius. Stettin 1633.

221. Desgl. auf die Frau Cathar. Meier, geb. Eger. Stettin 1633.

222. Leichenpredigt auf Fr. Regina Rasch. Stettin 1633.

223. Desgl. auf Dav. v. d. Osten. Stettin 1635.

224. Desgl. auf Fr. Elisabeth Runge. Stettin 1635.

225. Desgl. auf die Fr. Anna Agnes Vahl. Stettin 1636.

226. Desgl. auf Fr. Elise Hempel. Stettin 1636.

227. Desgl. auf Christoff v. Neukirchen. Lübeck 1641.

221. Des General-Superintendenten Krakevitz Leichenpredigt. Stralsund 1643.

229. Leichenpredigt auf Paul Siegmund Röber. Stettin 1648.

Digitized by Google

230. Leichenpredigt auf Frau Urſula Zeacmann. Stralſund 1651.

231. Leichenpredigt auf Eliſ. Kraſſow. Stralſund 1651.

232. Desgl. auf Fr. Cathar. v. Wrecheim. Stettin 1652.

233. Desgl. auf Johann Bering, Prof. an der Greifswalder Univerſität. Greifswald 1658.

234. Leichenpredigt auf den Paſtor Gerſchow. Greifswald 1659.

235. Leichenpredigt auf die Fr. Mar. Doroth. Preuß. Stettin 1659.

236. Leichenpredigt auf Joh. Wolfg. Blawfelder. Greifswald 1660.

237. Leichenpredigt auf Hier. v. d. Oſten. Stralſund 1660.

238. Desgl. auf Eliſab. v. d. Lancken. Stralſund 1661.

239. Desgl. auf Caſp. Corſchwant. Greifswald 1664.

240. Desgl. auf Herrn ꝛc. Trendlenburg. Greifswald 1668.

241. Desgl. auf Herrn Erdmann Ludike v. Wuſſow. Stettin 1671.

242. Leichenpredigt auf den Prediger Joach. Fabricius. 1676.

243. Desgl. auf Herrn Joh. Colberg, Prof. an der Univerſität zu Greifswald. 1687.

244. Leichenpredigt auf Barthol. Schäffer. Stralſund 1693.

245. Desgl. auf Fr. Eliſabeth Beugen. Greifswald 1710.

246. Standrede auf Joh. Ernſt v. Lettow. Stettin 1733.

247. Leichengedicht auf die Frau Sophia Lucretia Kretzſchmerin. Stettin 1734.

248. Standrede auf den Herrn Samuel v. Geſterding. Stargard 1736.

249. Rede bei dem Abſchiede des Herrn Malthe Friedrichs Grafen zu Putbus von der deutſchen Geſellſchaft in Greifswald, gehalten von Auguſtin v. Balthaſar. 1743.

250. Gedächtnißrede der Gräfin Dorothea Sabine v. Arnim, geb. v. Schlieben von C. L. Löwe. Berlin 1754.

Digitized by Google

251. **Memoria Mich. Frid. Quade, literis consignata a Joh. Conr. Oelrichs. 1758.**

252. Ehrengedächtniß Herrn Ew. Christ. v. Kleist. Berlin 1760.

253. Gedächtniß auf Abrah. Wilh. v. Arnim, Königl. Preuß. Justiz- und Oberappellationsrath von C. Fr. Quandt. Berlin 1764.

254. Standrede bei der Bahre des Herrn Fr. W. Aug. v. Voß, gehalten zu Königsberg in Pr. den 1. Oct. 1779.

255. **Triste funus, quo Alb. Joach. de Krakewitz, Theol. Professorem primarium, moestissima vidua etc. curabunt, rector academiae Gryphisw. Jac. Henr. Balthasar indicit.**

256. Leichenpredigt auf Philipp Jul. v. Platen.

257. **Memoria Johannis de Kitzscher. Stargardiae.**

258. **Heinr. Schaevii sceleton geographicum in usus poëticos et historicos. Mindae 1679.**

259. Joach. Friedr. Sprengels Einladungsschrift zur öffentlichen Einführung eines neuen Subrectors der Neustadt-Brandenburgischen Schule. 1758.

260. **De Botding et Lodding disputat Joh. Car. Conr. Oelrichs. Trajecti ad Viadr. 1750.**

261. **Gebhardi programma ad orationem a Car. Helvigio in laudem Usedomii dicendam. Gryphisw. 1702.**

262. Von der alten Pommerischen Treue und Redlichkeit, von Jaencke, Conrector in Cöslin. 1739.

263. **Idea jurisprudentiae Romanae, ad methodum Vultejanum, cum mnemonica rubricarum per pandecta et codicem, designatore Henr. Schaevio. Stetini 1654.**

(Von Nr. 65 bis 263 incl. aus dem oben erwähnten Geschenke des Herrn Justizcommissarius Zitelmann.

Digitized by Google

264. Ein Convolut Pommerischer Schul- und Universitätsschriften, enthaltend

a. Lectionsverzeichnisse der Universität Greifswald auf die Semester 1834, 35, 35/6, 36, 37, 37/8, 38, 42, 43.

b. Gegenwärtige ꝛc. Einrichtung des akademischen Gymnasiums zu Alten-Stettin. Stettin 1777, — Schulgesetze für das Gymnasium zu Stettin 183⅓, — Programme desselben für d. J. 1817, 21, 23, 29, 31, 35, 37.

c. Blätter für den Kranz Peter Grönings ꝛc. am Tage der Säcularfeier des Gymnasiums 12. April 1831 ꝛc. von Dr. G. W. Groke. Stargard 1831, — Programme des Gymnasiums zu Stargard f. d. J. 1830 u. 42.

d. Kurze Nachricht von dem jetzigen Zustande des Königl. Gymnasiums in Neustettin von Dr. J. S. Kaulfuß ꝛc. Cöslin 1830, — Programme dieses Gymnasiums f. d. J. 1832, 1835—44 incl.

e. Programm des Gymnasiums zu Stralsund für das Jahr 1833.

f. Programm des Gymnasiums zu Greifswald für das Jahr 1842. (Geschenk des Schulraths Giesebrecht).

Der Sammlung bildlicher Darstellungen aller Art gingen zu:

1. Sieben Ansichten hiesiger Örtlichkeiten, nämlich 3 der ehemaligen Marienkirche vor, während und nach dem zerstörenden Brande, der ihren Untergang nach sich zog, und 4 Blätter, Theile der Umgebungen Stettins im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts darstellend (Geschenk des Herrn Rechnungsraths Stark).

2. Ein Heft, Zeichnungen mehrerer Gefäße der Großherz. Alterthümersammlung zu Neustrelitz enthaltend.

Die Vermehrung, welche unserer Sammlung an alterthümlichem Geräthe zuging, bestand in folgenden Nummern:

Digitized by Google

1. Ein Spindelstein von gebranntem Thon, am Strande des Haffs unweit Lebbin gefunden und geschenkt vom Gymnasiasten Fel. Giesebrecht.

2. Ein steinernes sogenanntes Opfermesser und zwei Stücke einer bronzenen Spange, zusammen in einem Hünengrabe bei Schönenberg in der Nähe von Stargard gefunden; Geschenk des Hern Dr. Petermann zu Schönenberg.

3. Ein zu Grumsdorf bei Bublitz gemachter Fund, bestehend in:

1) Einem großen gewundenen Bronzeringe,

2) Einem dergleichen, in zwei Stücke zerbrochen, übrigens vollständig, abwechselnd gereift und glatt,

3) Einem bronzenen Armgewinde, von der Mitte nach den Enden zu sich verjüngend, zuletzt auf jedem Ende in eine Krümmung ausgehend, mit feinen Strichverzierungen,

4) Einem bronzenen Schmuck, aus zwei durch einen schmaleren Streif verbundenen Schalen bestehend,

5) Einem gleichen Schmuckstück, auf der Einen Schale neben dem Verbindungsstreifen mit einer kurzen aufrechtstehenden Spitze. Der Rand der Schalen ist bei 4 u. 5 stärker und mit Rinnen verziert.

6) Einem Fragment eines Schmuckgeräthes von dünnem Bronzeblech, mit regelmäßig gestellten Buckeln und andern Ornamenten verziert,

7) Einem vollständigen Geräthe der ebengedachten Art, an jeder Seite des Blechs in einem spiralförmigen Gewinde bestehend; die Verzierungen sind hier einfacher, als bei dem vorigen Stücke.

8) Zwei fast gleichen Bruchstücken eines gebogenen Bronzegeräths (Schmucks), auf dem Ende in ein Öhr ausgehend, nach innen concav, mit Rinnen- und Strichzierrathen.

Dieser sehr anziehende, ohne Zweifel den Inhalt eines Frauengrabes darstellende Fund ward schon in früherer Zeit

Digitized by Google

gemacht und von dem Besitzer von Grumsdorf, Herrn v. Jöden Koniecpolski, aufbewahrt, jetzt aber der Gesellschaft durch Vermittlung des Herrn Oberlehrers Adler zu Neustettin geschenkt.

4. Ein anderer Fund (s. u.) ward auf der Feldmark Lupow durch den Steueraufseher Herrn Röther daselbst gemacht, und das Gefundene der Gesellschaft zugewiesen. Er besteht in folgenden Stücken:

1) Der größeren Hälfte eines Hammers aus Hornblende,

2) Einer Bernsteinkoralle,

3) Einer zerbrochenen bronzenen Lanzenspitze, 4¾ Zoll lang,

4) Einer bronzenen Scheibe, 1¾ Zoll im Durchmesser, gewunden, die Windungen in den äußeren Theilen platt, in den inneren rund,

5) Einem kleinen platten Fingerring von Bronze, nebst zwei Bruchstücken eines größeren,

6) Einem Fragmente eines länglich runden Armringes aus Bronze,

7) Einer dergl. Nadel mit drei Knöpfen am Oberende,

8) Einem eisernen Messer mit Handgriffeisen ohne Schaale,

9) Einer eisernen Lanzenspitze,

10) Zwei eisernen Äxten, deren Einer die das Öhr schließende Platte fehlt,

11) Einem eisernen Karst,

12) Zwei eisernen Sicheln,

13) Einer großen eisernen Dunggabel.

5. Ein sauber gearbeiteter Stein in Gestalt einer linsenförmigen Scheibe, 2½ bis 3 Zoll im Durchmesser, der Rand mit einer Rinne, wie zum Aufnehmen einer Schnur, versehen, in der Mitte auf beiden Seiten eine runde Buckel, welche nach innen zu tellerförmig vertieft ist (vgl. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 38. 39. N. 11. u. 13.)

Digitized by Google

ein elegant verziertes Bronzegeräth, einer Schmucknadel ähnlich,

ein sichelförmiges bronzenes Messer ohne Handgriff, gleich den Messern des Hökendorfer Fundes (Sechster Jahresbericht d. Gesellschaft S. 23. u. N. 7. ff. Balt. Stud. II, 1. S. 199.)

und eine Bronzenadel

sämmtlich auf der Feldmark von Gr. Dallentin bei Neustettin gefunden (s. u.) und von dem Gutsherrn des Dorfes, Herrn O.-L.-Ger. Referendarius v. Glasenapp, geschenkt.

6. Eine große Bronzenadel, etwa 3 bis 4 Zoll lang, mit starkem, rundlichtem Knopf, oben mit rohen, kreisförmigen Verzierungen. Gefunden beim Torfgraben 5 Fuß unter der Oberfläche in der Nähe der sogenannten Schwedenschanze auf der Feldmark Buddendorf bei Gollnow, und von dem Herrn Pr. Lieutenant u. Adjudanten v. Puttkamer hier geschenkt.

7. Eine bronzene Buckel, durchbohrt, bei Lebbin auf der Oberfläche gefunden und geschenkt vom Gymnasiasten Fel. Giesebrecht.

8. Eine zerbröckelnde eiserne Pfeilspitze, mit c. 30 ähnlichen, einer steinernen Streitart und einer schön gerundeten durchbohrten Steinkugel, alles noch zusammenliegend und wie mit Kalk oder Knochen umgeben, beim Torfstechen, 4 Fuß unter der Oberfläche auf der Feldmark des Gutes Naßband bei Gr. Crössin im letzten Sommer gefunden. Die Pfeilspitze ist von dem Gutsherrn von Naßband, H. v. Bonin, uns freundlichst geschenkt, das Übrige in eine Privatsammlung übergegangen.

9. Ein Schwert neuerer Zeit, beim Ausbaggern der Oder zwischen der hiesigen Baum- und langen Brücke gefunden; Geschenk des hiesigen Wohllöblichen Magistrats durch Herrn Stadtrath Dieckhoff.

Digitized by Google

10. Ein Sporn von Eisen, auf dem Felde von Mandelkow bei Bernstein gefunden; Geschenk des Herrn Stadtraths Ebeling hieselbst.

11. Eine kleine Urne mit Henkeln, neu zusammengekittet, ein Stück des Randes fehlt,

eine größere, theilweise gleichfalls zusammengekittet,

eine noch größere, mit Verzierungen und einem Deckel versehen, Knochenreste enthaltend, sämmtlich zu Przewoss bei Karthaus in Pommerellen gefunden (vgl. Zwanzigster Jahresbericht S. 25. Balt. Stud. XI, 1. S. 117.); Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff hier.

12. Drei kleine Urnen, mit den s. 4 aufgeführten Gegengenständen gefunden und von Herrn Steueraufseher Röther geschenkt.

13. Urnenscherben mit Ornamenten, auf der Feldmark Buddendorf gefunden, und von Herrn v. Petersdorf, Gutsherrn von Buddendorf, überwiesen.

14. Urnenscherben mit gleichartigen Verzierungen, auf dem Schneiderberge bei Lebbin auf der Oberfläche gefunden und dem Verein übergeben von Fel. Giesebrecht.

15. Eine kleine Urne aus einem Hünengrabe bei Wulkow unweit Stargard; Geschenk des Herrn Amtmanns Köpke zu Wulkow.

16. Eine sehr anziehende Bereicherung ihrer Sammlung verdankt die Gesellschaft der Güte ihres Mitgliedes, des Herrn Grafen v. Stenbock auf Torsjö in Schonen. Zu Klein-Bedinge in Schonen nämlich war, ½ Fuß unter dem Rasen einer Wiese, in der Nähe des Seeufers ein grauer Sandstein gefunden worden, welcher als Gießform für bronzene sogenannte Celte gedient hatte, wie eine noch in der Form liegende Masse dieser Art bewies. Der Herr Graf v. Stenbock hat den in seiner Sammlung befindlichen Stein in rothem Thon nachbilden lassen, und uns durch Vermittlung des Herrn

Digitized by Google

v. Hagenow zu Greifswald ein Exemplar der Nachbildung zugewandt.

17. Ein Gipsabguß eines sehr zierlichen Knaufs aus Bronze, ungewisser Bestimmung, mit vier Gesichtern, ist uns durch die Güte des H. v. Hagenow zugegangen, in dessen Sammlung sich das in Pommern gefundene Original, vielleicht antiken Ursprungs, befindet.

Der Münzsammlung gingen zu:

1. Fünf vollständige und eine größere Zahl zerschnittene oder zerbrochene Arabische Silbermünzen, bei Gaulitz an der Divenow vor einigen Jahren 1 Fuß unter der Oberfläche gefunden, und unter Vermittlung des Herrn Geh. Justizraths v. Plötz durch den Rittergutsbesitzer Herrn Lemcke auf Gaulitz unter der gern erfüllten Bedingung gesandt, daß der (auf 4 Rthr. ermittelte) Silberwerth dem Verein zur Besserung sittlich verwahrloseter Kinder gezahlt werde. — Diese Münzen sind nunmehr sammt einem Theile der im vorigen Jahresberichte (S. 17. Balt. St. XI, 1. S. 109) erwähnten auf der Stettin-Stargarder Eisenbahn gefundenen Arabischen Münzen durch Herrn Prof. Kosegarten bestimmt worden. Unter denen von Gaulitz sind drei Samaniden aus den Hedschrahjahren 302—332, ein Buwaihide v. 335, ein (zerschnittener) Abbassíde von 310. Alle sind also zwischen den Jahren 916 und 947 n. Chr. geschlagen.

Unter den übrigen sind zwei Abbassíden von 207 und 283 und 21 Samaniden aus den Jahren 298—338; alle fallen demnach zwischen 822 und 950 n. Chr., und beide Funde zeugen für den um die Mitte des 10ten Jahrhunderts Statt gefundenen Orientalischen Handelsverkehr der Heimath.

2. Vier orientalische, worunter zwei Arabische Münzen, der Angabe nach auf Wollin gefunden, und Geschenk des Herrn Directors Karrig hier.

Digitized by Google

3. Ein Hebräischer Sekel von Silber, durch Vermittlung des Wohllöblichen Magistrats zu Schlawe von einem dortigen Bürger gekauft.

4. Zwei Münzen des Deutschen Ordens von Silber, eine dergl. Pommerische ohne Jahrszahl mit der Legende **Bugslaus dux Stettinensis** und eine Brandenburgische Silbermünze, gefunden beim Aufgraben des Bodens zum Behufe der Fundamentirung eines neuen Hauses an der langen Brücke hieselbst auf der Seite der Lastadie, und geschenkt von Herrn Apotheker Meyer.

5. Ein vorzüglich werthvolles Geschenk verdankt die Münzsammlung dem Hochverehrten Vorsteher der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidenten v. Bonin Excellenz, durch die Überweisung eines in 10 Stück Goldmünzen, jede etwa von der Größe eines schweren Ducaten, bestehenden bei Greifenhagen gemachten Fundes. Es sind.

1) Zwei Stück. Avers: Maria mit dem Kinde, Umschrift: **moneta n. Basilien.** Revers: Der Reichsapfel. Umschrift: **Sigismu'd. Ro'norum rex.**

2) Wie 1; die Umschrift des Reverses lautet: **Sigismu'd. Ro'norum imperator.**

3) Avers: Ein Heiliger. Umschrift: **moneta no. Hamburg.** Revers: der Reichsapfel, Umschrift: **Sigismu'd. Ro'norum im'ator.**

4) Zwei Stück. Avers: Ein Heiliger mit der Umschrift **moneta no. francfor.** Revers: der Reichsapfel mit der Legende: **Fridericus Ro'norum rex.**

5) Avers: Ein Heiliger, Umschrift **moneta no.....** (das Übrige nicht lesbar). Revers: der Reichsapfel mit der Umschrift: **Fridericus Ro'norum rex.** (Also wahrscheinlich gleichfalls ein Frankfurter Goldgulden).

6) Avers: Das Erzbischöfliche Wappen von Mainz, Legende **moneta nova aur. Sa. Bin.** Revers: Ein Bischof, unten

Digitized by Google

mit dem Familienwappen. Inschrift: **Conradi ar. epi. Ma.** (ohne Zweifel Konrad **III.**)

7) Avers: Wie 3; nur die Umschrift ist: **moneta nova aurea nos.** Revers: Wie 3.

8) Avers: Das Kurköllnische (?) Wappen. Umschrift **moneta no .....** (das Übrige nicht zu entziffern). Revers: Ein Heiliger. Umschrift: ..... **ar. epi. Coloniens.**

6. Zwölf aus einem hiesigen Laden gekaufte und von Herrn ꝛc. Köhne, damals noch zu Berlin, bestimmte Pommerische, Brandenburgische, Meklenburgische und Erfurter Münzen; Geschenk des H. Bagmihl.

7. Eine Pommersche Silbermünze in den Trümmern der Oderburg bei Stettin gefunden und von Herrn Justizamtmann Nürnberg zu Grabow geschenkt.

8. Ein Pommerischer Witte von 1592; Geschenk des Herrn Dörry, Hülfslehrers am hiesigen Gymnasium.

9. Eine Silbermünze Bugislavs **XIV**, gefunden bei Kalkofen auf Wollin, und eine Dänische Silbermünze Christians **IV** von 1620, bei Lebbin auf Wollin auf der Oberfläche gefunden, beide Geschenk des Gymnasiasten Giesebrecht.

10. Zwei kleine Pommerische Stadtmünzen und eine Silbermünze Bugislav **XIV**; Geschenke des Herrn Oberinspectors Dittmer zu Ükermünde.

11. Eine Silbermünze Kaiser Ferdinands **II** von 1634, und fünf Medaillen Ludwigs **XIV** aus Bronze, unter denen eine doppelt vorhanden ist, bei Bernstein ausgeackert, und durch Herrn Stadtrath Ebeling hieselbst der Gesellschaft geschenkt.

12. Ein Schwedischer Ör Gustav Adolfs, gefunden bei Schönenberg; Geschenk S. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Bonin.

Digitized by Google

13. Ein dergl. Karls XI von 1680, ohne Angabe des Fundortes geſchenkt von Herrn Prediger Hammer zu Lebbin.

14. Ein Schwediſcher Ör und ein dergleichen Noththaler, bei Stettin gefunden; Geſchenk des Particuliers Herrn Helming hieſelbſt.

Auch einige naturhiſtoriſche Alterthümer, welche der Ausſchuß nicht glaubt von ſeiner Berückſichtigung ausſchließen zu dürfen, inſofern ſie Schlüſſe auf Ur- oder doch frühere Zuſtände des Landes zu machen geſtatten, ſind uns zugegangen, nämlich:

1. Ein großes Rindshorn, bei Hohenzahden unweit Stettin beim Abgraben eines Berges, 20 Fuß unter der Oberfläche, gefunden; Geſchenk der Wohllöblichen Direction der Berlin-Stettiner Eiſenbahngeſellſchaft, durch Herrn Specialdirector, Regierungsaſſeſſor Zenke, überwieſen.

2. Ein Hirſchgeweih, mit jenem gefunden, und aus derſelben Quelle und durch dieſelbe gütige Vermittlung dem Ausſchuſſe zugegangen.

3. Ein Feuerſtein mit Bruchſtücken des urweltlichen, verſteinerten Cidarites vesiculosus, bei Wulkow gefunden; Geſchenk des Herrn Amtmanns Köpke daſelbſt.

Die Thätigkeit nun, welche der Geſellſchaft theils die Vermehrung des Stoffes für künftige Forſchungen ſichert, theils die letzteren, ſo viel es ſchon geſchehen kann, einleitet und fördert, wird von dem Ausſchuſſe theils durch ſeine Correſpondenz, theils durch ſeine monatlichen Seſſionen geübt. Der letzteren ſind ſeit der letzten Jahresverſammlung, welche heute vor einem Jahre Statt fand, 9 gehalten worden. In jener ward in Gegenwart des Herrn Vorſtehers der Geſellſchaft Excellenz, wie eines ziemlich zahlreichen Vereins geehrter Mitglieder derſelben zunächſt vom Sekretair der Jahresbericht

Digitized by Google

des hiesigen und des Greifswalder Ausschusses vorgelesen, und einzelne der erworbenen Bücher, Münzen und Alterthümer vorgelegt, dann aber von dem Prof. Giesebrecht der seitdem im ersten Hefte des 11ten Bandes der Baltischen Studien (S. 22 ff.) abgedruckte Aufsatz: Sechs Gefäße aus der Vorzeit des Luitizerlandes, so wie von dem Prof. Hering die Abhandlung: die Loyzen vorgetragen, welche ebend. S. 80 ff. ihren Platz gefunden hat; worauf ein Festmal die Feier schloß. — In den Sessionen haben theils die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft den Ausschuß beschäftigt, theils die Erörterung der aus der Provinz eingehenden Nachrichten über zufällige Funde oder planmäßige Nachgrabungen, zu welchen letzteren der Ausschuß auch in diesem Jahre nicht aufgefordert, wohl aber mit einem Danke, der hiedurch noch einmal öffentlich allen Betheiligten ausgesprochen sei, die empfangenen Nachrichten aufgenommen hat. Sei es erlaubt, einzelner von diesen Nachrichten, die uns fast ausschließlich aus dem rechts der Oder liegenden Theile der Provinz zugegangen sind, hier zu gedenken.

Zunächst haben die in verschiedenen Gegenden der Provinz vorhandenen Burgwälle erneute Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und der Gesellschaft Nachrichten eingebracht, welche bereits theilweise in den Aufsätzen L. Giesebrechts: die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder (Balt. Stud. XI, 2. S. 105 ff). und: Luitizische Landwehre: (ds. S. 143 ff). benutzt sind. Dergleichen Nachrichten sind, z. Th. mit sehr dankenswerther Specialität und Anschaulichkeit, theilweise auch begleitet von Situationszeichnungen, welche die Identität für die Zukunft sichern, eingegangen von den Herren Dr. Petermann zu Schönenberg über die Reste einer alten Befestigung bei Neu-Prilup unweit Pyritz, — Prof. Hering über einen Burgwall bei Büche nahe Jacobshagen, — Pred. Olböter über zwei dergl. bei

Klein-Mellen (auf welchem Urnen zu Tage gefördert wurden) und Schweinhausen bei Dramburg, — Gymnasiast Speer über eine ähnliche Anlage bei Köntop in derselben Gegend, — Prof. Graßmann über eine gleichartige bei Baumgarten nahe Dramburg, — Rittergutsbesitzer v. Bonin auf Naßband eine Aufzählung von Burgwällen bei Naßband (2), Villnow, Dimkuhlen, Damen, Voldekow, Grünwald, Gramenz, Wurchow, Raddatz (2) und im Gellensee, sämmtlich im Neustettiner und Belgarder Kreise gelegen, — Oberlehrer Adler zu Neustettin über zwei Burgwälle in der Gegend von Grumsdorf bei Bublitz (vgl. N. Pommer. Pr. Bl. B. II. S. 298—300.) nebst einer Erwähnung anderer bei Kasimirshof, Porst, Bublitz (s. d. 5ten Jahresber. d. Gesellsch. S. 59.), u. im Replinwalde bei Dallentin, — wie vom Gymnasiasten Spliltgerber hieselbst über den Burgwall bei Messenthin. — Versprochen sind weitere Nachrichten über die Schwedenschanze bei Buddendorf nahe Gollnow, und die Burgwälle am Dammsee, bei Neu-Lobitz und den Düptenwall bei Gienow im Dramburger und Regenwalder Kreise.

Wenn Anlagen dieser Art, sofern sie aus vorchristlicher Zeit herrühren, Schlüsse auf die internationalen Verhältnisse des Volkes ziehen lassen, welches in jenen fernen Zeiten unsere Heimath bewohnte, so sind es zumal Grabstätten, welche uns über ihr Friedensleben einige Auskunft geben. So zahlreich daher dergleichen sich in der Provinz finden, so ist doch eine jede Nachricht namentlich über Stellen, wo mehrere dergleichen vorkommen, sehr wünschens- und dankenswerth, da jeder solche Platz einen ehemaligen Wohnort ziemlich sicher voraussetzen läßt. Über manche dergleichen Auffindungen, mit deren einzelnen Öffnungen eines oder mehrerer Gräber verbunden waren, welche die schon oben erwähnten Ausbeuten für die Sammlungen der Anstalt ergeben, erhielt der Aus-

Digitized by Google

schuß freundliche Benachrichtigung. Wir fügen über dieselben folgende kurze Nachweisung hinzu.

1. H. Dr. Petermann zu Schönenberg bei Stargard berichtet unter dem 24. Juli v. J. über die Öffnung eines Grabes, der Beschreibung nach der 5ten Art v. Hagenows. (Zweiter Jahresbericht d. Gesellsch. S. 28.), in welchem die beiden oben sub 2 angeführten Gegenstände, und nichts weiter, gefunden wurden. Das Zusammenliegen des Steinmessers mit einem bronzenen Geräthe beweiset, daß das Grab nicht aus einer Zeit ist, welche nur noch Steinwerkzeuge kannte. Durch sofortige Hinwegführung der umschließenden Steine ist übrigens die Grabstelle zerstört worden.

2. Die oben s. 3. bezeichneten Gegenstände wurden in der nächsten Umgebung des Herrnhauses zu Grumsdorf im Moor in einem Nest von kleinen Steinen, der Angabe nach, ohne Urne gefunden. Noch andere verlorene Gegenstände von Bronze, der Beschreibung nach Celte, wurden zugleich entdeckt. So berichtet H. Oberl. Adler zu Neustettin unter dem 14. September und 4. November, auf Grund der Aussage des Herrn v. Jöden-Koniecpolski und seiner beiden Söhne.

3. Sehr interessant ist auch die Mittheilung des Herrn v. Bonin auf Naßband vom 12. August pr., derzufolge seit 15 Jahren, wo der Herr Berichterstatter die Verwaltung des Gutes übernahm, zuerst in abgelegener Waldgegend Hünengräber, die auf eine von dem jetzigen Dorfe verschiedene Wohnstätte schließen machten, später bei Abgrabung eines Moors ein künstlich ausgesetzter Brunnen, der weder den Bewohnern der erstgedachten Stätte, noch denen des jetzigen Dorfes gedient haben konnte, und jetzt 5 Fuß hoch mit Torf überwachsen war, wiederum nach einigen Jahren beim Steinausbrechen an einer dritten Stelle Urnenlager gefunden wurden, und so fort, so daß jetzt schon 9 verschiedene Wohnstätten auf

Digitized by Google

dieſer Einen Feldmark nachgewieſen werden können, welche, da allerdings deren Gleichzeitigkeit auf eine ganz unwahrſcheinliche Dichtigkeit der früheren Bevölkerung ſchließen laſſen würde, als auf einander gefolgt anzunehmen ſeien.

4. Über die Auffindung der reichen Ausbeute, welche oben unter 4 aufgeführt worden, berichtet Herr ꝛc. Röther im Weſentlichen unter dem 14. Februar l. J. folgendes: Auf der dem Herrn Einſender i. J. 1841 bei der Separation zugewieſenen Ackerfläche, 360 Ruthen öſtlich von der Lupowbrücke belegen, befanden ſich 15 Hünengräber, von denen 14 zwiſchen dem Strome und dem Wege nach Poganitz, Eins etwas rechts von dieſem Wege an der Poganitzer Gränze. Letzteres, aus einem Rundtheile und einem ſüdlich davon belegenen, von drei krummen Seiten eingeſchloſſenen Raume beſtehend, erhob ſich in dem etwa 3 Ruthen Durchmeſſer enthaltenden Rundtheile 8 bis 9 Fuß über die Ebene, und enthielt faſt durchweg nur Steine mittlerer Größe, während das Drei- oder Viereck wenig über die Umgebung emporſtand und aus lauter ſehr großen Steinen beſtand. Übrigens ſind aus dem ganzen Hügel über 40 Schachtruthen Steine gewonnen. In ſeinem Rundtheile fanden ſich ſehr viele mit Knochenſplittern gefüllte, 12—15 Zoll im Durchmeſſer enthaltende Urnen, von denen jedoch keine erhalten werden konnte, und ein ganzer und ein zerbrochener Bronzering, letzterer oben sub 4. 5., mitaufgeführt. — Links nahe an dem Poganitzer Wege lag ein zweiter Hügel, im Umriſſe dem Dreiecke des vorigen ähnlich, ohne Rundtheil, 8 bis 9 F. hoch, am nördlichen Ende etwa 3 Ruthen weit. Auf demſelben befand ſich ein flach aufgelegter, faſt ovaler, auf der Oberfläche ziemlich ebener Stein von 10′ Länge und 7′ Breite, von einem in der Mitte des Grabes befindlichen, aus lauter großen, regelmäßig zuſammengeſetzten Steinen beſtehenden Viereck von etwa 8′ Länge und 4′ Breite getragen. Dies Viereck war mit reinem Sande gefüllt,

Digitized by Google

der Raum dagegen zwischen demselben und der äußeren Umfassung mit Steinen verschiedener Größe. In diesem Raume wurden mehrere Urnen und die oben unter 4. 3., 4. 6., aufgeführten Gegenstände gefunden. — In einem dritten Hügel, nahe dem 2ten und der Straße, fand sich außer einer der übersandten Urnen der mit 4. 1., bezeichnete Steinhammer. — Der vierte, in derselben Richtung nach Lupow zu liegende Hügel enthielt die sämmtlichen oben angeführten Eisengeräthe, und die mit 4. 7. bezeichnete Bronzenadel; er bestand durchweg aus Mittelsteinen und sehr vielem Sande. Merkwürdig nun ist, daß diese Geräthe, meistens Ackerbauwerkzeuge, und den jetzt gebräuchlichen durchaus ähnlich, unter Steinen und mehreren sie umgebenden Urnen gefunden wurden, also mit letzteren aus derselben Zeit herzurühren scheinen. Der fünfte Hügel, mit den bisherigen in gleicher Richtung liegend, gab die mit 4. 2. bezeichnete Bernsteinkoralle und den unter 4. 5. aufgeführten bronzenen Ring. — Die übrigen sämmtlich runden Hügel enthielten Urnenscherben, sonst jedoch nichts Bemerkenswerthes. — Noch führt der Herr Einsender an, daß die in den beiden ersten Gräbern aufgefundenen Urnen aus schwarzbrauner, mit weißen Punkten untermengter Masse bestanden, und weit größer waren, als die in den kreisrunden Hügeln gefundenen, der Lehmfarbe mehr gleichenden.

5. Über den Groß-Dallentiner Fund (s. v. 5.) empfing der Ausschuß einen Bericht der Herren ꝛc. v. Glasenapp auf Dallentin und ꝛc. Adler zu Neustettin. Diesem zufolge wurden von etwa zwanzig auf einer kahlen, ¼ Meile von Groß-Dallentin gelegenen Haidefläche, innerhalb eines Raumes von etwa 3 Magdeb. Morgen befindlichen, ziemlich unscheinbaren runden Grabhügeln zwei geöffnet, einer der größeren von etwa 20′ Durchmesser und 2½′ Erhebung, und einer der kleineren, etwa 8′ im Durchmesser und 1′ Höhe. Sie zeigten, äußerlich roh und kunstlos, auch im Innern nur

Digitized by Google

eine regellos zuſammengehäufte, mit Erde durchſchüttete Steinmaſſe ohne Grabkammer; zwiſchen den Steinen, deren keiner die Größe eines Kubikfußes erreichte, zerſtreut fanden ſich viele ganz ſchmuckloſe Urnenſcherben u. Reſte von Knochen und Kohlen, außerdem aber in dem größeren Hügel, unterhalb der gegen drei Fuß mächtigen Steinſchicht, ziemlich im Centrum des Ganzen die oben aufgeführten Gegenſtände nebſt der Hälfte eines ganz einfachen bronzenen Fingerrings, welche verloren gegangen iſt. Der kleinere Hügel enthielt nichts der Art, wohl aber waren ſchon früher in einem auf demſelben Platze befindlichen Grabe von Landleuten, welche daſſelbe Behufs der Gewinnung von Bauſteinen zerſtörten, eine Bronzenadel und dgl. Meſſer, wie die überſandten, gefunden worden.

6. Vor wenigen Tagen ging dem Ausſchuſſe durch die Güte des H. Reg.-R. Freih. von Salmuth, ein Theil der Ausbeute eines auf dem Marienſeeſchen Gütern zwiſchen Schöneck und Karthaus, beim Pflügen des Ackers im vorigen Jahre gemachten Fundes zu, über deſſen Umſtände noch fernere Nachrichten zu erbitten ſein werden. In einem mit noch wohlerhaltener Birkenrinde ausgelegten irdenen Gefäße nämlich wurden 4 Pfund theils geprägten theils verarbeiteten Silbers gefunden, wovon verſchiedenartige Bruchſtücke ſilbernen Schmuckes, ſämmtlich Spuren einer Zerhackung mit einem feineren ſcharfen Werkzeuge zeigend, und überdies 3 ganze Silbermünzen, eine Angelſächſiſche König Ethelreds (ohne Zweifel II, 978—1016) und zwei Ottonenmünzen, ſo wie 6 größere und kleinere Bruchſtücke uns zu Theil wurden, unter welchen letzteren ſich eine halbe Arabiſche befindet.

Dieſen Nachrichten ſei noch eine Notiz über einen alterthümlichen Gegenſtand verſchiedener Art angeſchloſſen, welche wir der Güte des Herrn Dr. Petermann verdanken. Zwiſchen Klücken und Woitfick unweit Pyritz liegt unmittelbar am Verbindungswege zwiſchen beiden Ortern, wo derſelbe deren

Digitized by Google

Gränze durchschneidet, ein großer Stein von gegen 10 Fuß Höhe über der Erde, und wahrscheinlich eben so viel Tiefe unter dem Boden, die Oberfläche geebnet und von der Gestalt eines unregelmäßigen Polygons, an welchen sich Teufels- und Zwergsagen knüpfen. Der Stein Lee der Urkunden 38. 54. 58. des Codex Pomeran. kann es nicht sein; dieser lag ohne Zweifel auf dem rechten Ufer der Plöne, und scheint nach dem Berichte des Herrn **D.** Petermann vor etwa 25 Jahren noch vorhanden, damals aber gesprengt zu sein; daß der unsrige jedoch gleichfalls als wahrscheinlich uralter Gränzstein diente, läßt sich vermuthen; vielleicht findet auch er noch einmal in Bezug auf die Territorialeintheilung des heidnischen Pommern seine Stelle.

Wenn in dem Bisherigen die Gesellschaft mehr empfangend, höchstens fremde Bestrebungen hie und da anregend erschien, so zeigt sich ihre eigene Thätigkeit vorzugsweise in der Herausgabe ihrer Vereinsschrift. Von den Baltischen Studien ist im verflossenen Jahre in regelmäßigem Fortgange der 11te Band in zwei Heften unter der Redaction des Prof. L. Giesebrecht erschienen.

Der Inhalt desselben ist:

XI. 1. 1. Römische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes. Ein Brief von **Dr.** W. Giesebrecht.

2. Sechs Gefäße aus der Vorzeit des Luitizerlandes von L. Giesebrecht.

3. Die Loyzen von Hering.

4. Zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

5. Die Landwehre der Pommern und der Polen zu Anfang des 12ten Jahrh. von L. Giesebrecht.

6. Die altnordischen Namen der Gräber von Skule Thorlacius.

XI.2. 1. Das Pommersche Landwehr an der Ostsee von L. Giesebrecht.

2. Alterthümer aus dem Pommerschen Landwehr an der Ostsee von demselben.

3. Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens von C. G. Fabricius.

4. Die Trigorki von L. Giesebrecht.

5. Die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder von demselben.

6. Die Landestheilungen in Pommern von 1295 von L. Quandt.

7. Luitizische Landwehre von L. Giesebrecht.

8. Zwei Idolsteine von demselben.

Der Inhalt dieser Hefte wird ergeben, daß die Zeit der Verarbeitung des seit 20 Jahren allmählich gesammelten Materials beginnt, und es läßt sich hoffen, ja die Erfahrung hat es schon theilweise ergeben, daß diese Verarbeitung wiederum neue Kräfte zum Sammeln und Mittheilen von Einzelheiten anregt, welche mehr und mehr die Resultate des Forschers sichern oder modificiren müssen.

Zu einem Rückblick auf einen früheren Theil dieser eigenen Leistungen veranlaßte in erfreulicher Weise Herr Geh. Staatsarchivar Dr. Baur zu Darmstadt durch freundliche Mittheilung einer leider! am Anfange und Ende unvollständigen Handschrift des (Balt. Studien II, 2 abgedruckten) Hainhoferschen Reisetagebuches, aus welcher sich manche Berichtigungen des Drucks, besonders in Betreff der vorkommenden Namen und eine Bereicherung des S. 90 u. 91 gegebenen Verzeichnisses der Bildersammlung Herzog Ulrichs, welche dasselbe bis auf 60 (statt 12) Nummern bringt, gewinnen ließen. Diese Varianten sind vor Zurücksendung der Handschrift gesichert worden, eine Vergleichung aber mit dem im hiesigen Königl. Provincialarchiv vorhandenen Manuscript, aus welchem

Digitized by Google

der Druck geflossen ist, hat noch nicht Statt finden können. Dem geneigten Zusender aber sei hiermit noch öffentlich der schuldige Dank für die der anziehenden Schrift geleistete Hülfe ausgesprochen.

Unter den die Pommerische Geschichte betreffenden literarischen Arbeiten einzelner Gesellschaftsmitglieder ist Barthold's Geschichte von Rügen und Pommern im verflossenen Jahre mit dem zweiten Bande des vierten Theils beschlossen worden, freilich so, daß die neuere Geschichte des Landes seit dem Aussterben des einheimischen Fürstenhauses einer anderen Darstellung vorbehalten bleibt. Es ist eine öffentliche Vergleichung dieses Werkes mit den Wendischen Geschichten vernommen worden, gegen welche die Gesellschaft sich verwahren muß, wie Herr Barthold sich öffentlich dagegen verwahrt hat; — konnte doch jene fast in einem unerwünschten Lichte dabei erscheinen. — Bagmihl's Pommerisches Wappenbuch ist von der 4ten bis 9ten Lieferung des zweiten Bandes vorgeschritten, während Kosegartens, Hasselbachs und v. Medems **Codex Pomeraniae diplomaticus**, Fabricius Urkundensammlung und v. Bilows Geschichtliche Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen nicht weiter geführt werden konnten. Möge den beiden erstgenannten Unternehmungen im nächsten Jahre ein günstiger Stern leuchten, welcher der letzterwähnten leider! erloschen scheint.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß eine Hoffnung, welche im vorigen Berichte hinsichtlich eines zu Treptow a. d. T. aufgefundenen steinernen Untersatzes zu einem kirchlichen Geräthe ausgesprochen war, sich überraschend schnell verwirklicht hat. Das ohne Zweifel ehemals als Weihwasserkessel oder Taufstein gebrauchte Obergefäß dazu hat sich bereits gleichfalls wieder aufgefunden, nachdem es durch die Gleichgültigkeit einer

Digitized by Google

früheren Zeit gegen kirchliche Alterthümer eine geraume Zeit verurtheilt gewesen war, zur Aufnahme des Spülichts einer Küche zu dienen. Beide Theile sind durch die Fürsorge des Herrn Superintendenten Milarch zu Treptow, dem wir diese Nachricht verdanken, wieder verbunden und an passender Stelle in der Kirche aufgestellt, der das Ganze früher angehört hatte. Die Gesellschaft freut sich, daß es ihr gestattet gewesen ist, durch ihren Zuspruch auch bei dieser Gelegenheit sich betheiligen zu dürfen. Möge ihr Ähnliches auch in dem nächsten Jahre gelingen und dasselbe überhaupt Resultate ihres Strebens, ob auch nicht glänzende, am Schlusse aufzuweisen haben.

Digitized by Google

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses

1.

Der Herr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator Dr. A. Kirchner zu Greifswald hat die Untersuchung der historisch denkwürdigen alten Grabsteine, welche sich noch in den Greifswaldischen Kirchen befinden, fortgesetzt, und über die Grabsteine der St. Nicolaikirche uns folgenden Bericht mitzutheilen die Güte gehabt:

»Den in den beiden nächstvorhergehenden Jahresberichten mitgetheilten Grabschriften in den Kirchen zu St. Marien und zu St. Jacobi in Greifswald [1]), füge ich jetzt die, welche in der St. Nicolaikirche hierselbst sich finden, hinzu.

1.

Hic in domino quiescit venerabilis dominus hinricus bukow ecclesiae caminensis canonicus et huius collegiatae praepositus primus qui obiit feria quinta ante dominicam reminiscere anno domini M CCCC LXXIIII.

Heinrich Bukow, Capitular an der Kathedrale von Camin und der erste Probst bei der Collegiatkirche zu St. Nicolai in Greifswald, † 1474 an dem Donnerstage vor Reminiscere. Er trägt den Pontificalhabit und scheint, was durch

[1]) Baltische Studien Jahrg. X. H. 1. S. 213. und Jahrg. XI. H. 1. S. 134.

Digitized by Google

eine später eingehauene Inschrift jedoch unkenntlich geworden ist, in der Hand den Kelch zu halten.

Schon bevor die St. Nicolai-Pfarrkirche zu einer Stiftskirche war erhöhet worden, deren Capitel nämlich anno 1456 seit der Gründung der Universität zu Greifswald eingerichtet und in dem folgenden Jahre 1457 von dem Bischofe zu Camin bestätigt wurde, gab es längst bei derselben einen Präpositus, welcher der oberste Greifswaldische Geistliche war, und die Pfarrei an dieser Kirche wurde die Präpositur zu St. Nicolai genannt, wegen der Verbindung beider Ämter mit einander [1]). Heinrich Bukow aber hatte auch besonders noch in dem neugegründeten Collegiatcapitel zu St. Nicolai die höchste Dignität, nämlich die Probstei, und er eröffnet die Reihe der Greifswaldischen Dompröbste.

2.

Anno domini M° CCCC° LXI° die V infra octavam post . . . . . obiit dominus hinricus nacke primus . . . . decanus huius collegiate ecclesie sancti nicolai cuius anima per piam dei misericordiam requiescat in pace.

---

[1]) Daher heißt es auch in einer Urkunde des Herzoges Wartislaw IX. von 1455: Et si . . . sanctissimus pater . . . in ecclesia Sancti Nicolai Griphiswaldensis, *que jam habet Praepositum*, . . . unam ecclesiam collegiatam vellet erigere etc., und in einer Urkunde des Abtes zu Hilda von 1456: Nos Didericus . . . recognoscimus . . ., quod nos . . . ad novam Universitatem almi studii Gripeswaldensis . . . donamus . . . tres *parochiales ecclesias, videlicet preposituram nominatam etiam St. Nicolai,* ac ecclesiam b. Mariae virginis, nec non ecclesiam St. Jacobi in dicto oppido Gripeswold situatas, etc. (Dähnert, a. a. O. B. II. S. 742. 752). D. J. G. L. Kosegarten, a. a. O. S. 13. 15. C. Gesterding, a. a. O. S. 155. 156.

Digitized by Google

Heinrich Nacke, Dechant des Collegiatſtiftes zu St. Nicolai hierſelbſt, † 1461. Er war der erſte Cantor in dem Capitel dieſer Kirche, wurde aber ſchon 1458 Dechant, da er die Stelle des Johann Wolf, **Johannes Lupus**, erhielt, welcher wegen der Übertretung ſeiner Verpflichtung zur beſtändigen Reſidenz alsbald wieder des Dienſtes war entlaſſen worden [1]). Die Dechantei iſt bekanntlich die zweite Würde in den Stiftern, alſo die nächſte nach der Probſtei.

3.

Lapis domini hermanni zwuchtenberg canonici . . . . . capituli . . . . . .

Hermann Schwichtenberg war Domherr zu St. Nicolai in Greifswald, und kommt in den Jahren **1496** und **1521** vor.

4.

Anno domini M° CCCC° XLVII° in die dyonisii martyris obiit dominus hartwicus vicesimus sextus abbas in hilda cuius anima requiescat in perpetua pace amen.

Hartwich, Abt von Hilda, jetzt Eldena, † **1447** an dem Tage des heiligen Märtyrers Dionyſius. Er iſt im Ordenshabit abgebildet, in der Rechten den Stab und in der Linken das zugemachte, mittelſt der Clauſur befeſtigte Evangelienbuch haltend. Das Kleid, mit weiten Ärmeln und oben mit einer am Rücken herabhangenden Kapuze, reicht bis zu den Füßen hinunter. Auf dem Haupte iſt von der Tonſur eine runde Platte und die Stirn iſt mit einem ſchmalen Haarſtreifen bekränzt. Der Hirtenſtab, vor dem Abte auf dem Boden ſtehend und ſchräg in deſſen Hand gelehnt, hat unten einen kurzen Beſchlag mit einem als Stachel unten hervorſtehenden

[1]) **Palthenius, l. c. §. 17. not. d. §. 21. not. a.**

Digitized by Google

kurzen Stifte, oben aber an der Krümmung einen architektonischen Laubschmuck. Das Bild ist von einem mit Kleeblättern gezierten gothischen Bogen umgeben, und in den vier Winkeln des Grabsteines befinden sich, von Kreislinien eingeschlossen, die Symbole der Evangelisten: ein Adler, ein Engel, ein Löwe und ein Stier.

In den Geschichtskalendern für Neu-Vorpommern von dem Jahre 1826, wo die Inschrift abgedruckt ist, wird statt »vicesimus« gelesen vicesuperior.

5.

Anno domini M CCC LXIX ipso die gregorii pape obiit dominus iohannes rotermunt XX^us secundus abbas in hilda cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace perpetua.

Johann Rotermund, Abt des Klosters zu Hilda, † 1369 an dem Tage des Papstes Gregorius. Sein Bildniß ist fast ganz erloschen. Er hält in der rechten Hand das geschlossene Evangelienbuch.

Die Grabsteine Nr. 4 und 5 sind wohl nach dem Verfalle des Klosters Hilda von dort hierher nach Greifswald geschafft worden. Auch in der Kirche zu Wolgast hat man Grabsteine aus der Eldenaischen Klosterkirche gefunden (Balt. Studien Jahrg. X. Heft 1. S. 212.), und von den Grabsteinen des Abtes Hunat (Balt. Stud. Jahrg. III. Heft 2. S. 148.) wurde vor einigen Jahren die eine Hälfte am Brunnen bei dem großen Collegium hierselbst gefunden, während die andere Hälfte noch zu Eldena bei den Klosterruinen verschüttet lag.

6.

.....obiit dominus bolto mulart quondam preconsul.....
.....

Digitized by Google

Bolto Mulart, Bürgermeiſter in Greifswald. Die Inſchrift iſt mit Majuskeln geſchrieben und daher aus den älteſten Zeiten Greifswald. Es gab hier damals im Magiſtrate zwei Männer dieſes Namens; der erſte [1]) wird in den Jahren 1281. 1288. 1306. erwähnt, der andere [2]) in den Jahren 1327. 1335. 1341. Es fehlet auf dem Grabſteine in dem Worte quondam der zweite Buchſtabe u.

7.

Anno domini M° CCCC° XIII° feria secunda ante festum ascensionis domini obiit dominus gottfridus weggner V^us^ prepositus gripeswaldensis cuius anima requiescat in [pace.]

Gottfried Wegener, der fünfte Greifswaldiſche Probſt, † 1413 an dem Montage vor Chriſti Himmelfahrt. Er iſt im Ornate und mit einem Barett auf dem Haupte, nur im Umriſſe gezeichnet. Dieſer Geiſtliche wird auch Gottfried Wegezin genannt [3]). Statt »ascensionis« ſteht in der Grabinſchrift: ascencionis.

8.

.....[nien] kerke presbiter h. quondam vicarius orate deum pro eo.

9.

Folgende Inſchriften geben weder das Todesjahr, noch ein perſönliches Verhältniß des Geſtorbenen an. Sie ſind mit ſolchen Buchſtaben geſchrieben, welche gegen das Ende des Mittelalters gebräuchlich wurden.

---

[1]) D. J. G. L. Koſegarten, De Gryphisvaldia hansae Teutonicorum socia. p. 16. C. Geſterding, a. a. O. S. 112.

[2]) A. G. Schwarz, a. a. O. S. 85. C. Geſterding, a. a. O. S. 114.

[3]) Palthenius, l. c. §. 13. ibique not. c. Auguſtin Balthaſar, Von den Landesgeſetzen im Herzogthum Pommern. S. 158.

Digitized by Google

a.

Iste lapis pertinet domino iohanni balke et suis heredibns.

b.

Iste lapis pertinet her iohan schele et suis heredibus.

c.

Desse sten hort her kersten bunssowe vnde synen eruen.

Andere Grabschriften dieser Art nennen folgende Namen: **bartholomeus haneman, nicolaus karok, werner, her antonius vos**, wobei die Jahreszahl 1548 und ein Siegel, worin ein Fuchs ist, ferner **her karsten swarte, iochym swarte**. Einige der Namen werden auf hiesige Magistratspersonen zu beziehen sein, namentlich Christian Bünsow, Anton Voß, Christian Schwarz, Joachim Schwarz [1]).

Zum Schlusse verdient es noch erwähnt zu werden, daß viele Grabsteine in den gedachten drei Kirchen zu Greifswald mit besonderen Figuren gezeichnet sind, nämlich in der St. Marienkirche mit einer Krone, in der St. Jacobikirche mit einer Muschel nebst einem Pilgerstabe und in der St. Nicolaikirche mit einem Krummstabe. Die Muschelschale hat Ohren und strahlenförmige Streifen, und der Pilgerstab zwei Knöpfe, von denen der eine an dem oberen Ende des Stabes, der andere aber etwas niedriger befindlich ist. Diese Kennzeichen scheinen eine Beziehung auf die Kirche zu haben, zu welcher die Grabsteine gehören, und ich halte sie für die Krone der heiligen Jungfrau Maria, als Himmelskönigin, für den St. Jacobsstab nebst der St. Jacobsmuschel und für den Bischofsstab. Solche Muscheln, wie hier abgebildet sind, und welche ihren Namen davon sollen erhalten haben, weil der Apostel

[1]) A. G. Schwarz, a. a. O. S. 88—90.

Digitized by Google

Jacobus seiner Seefahrten wegen in älteren Zeiten mit diesen Meermuscheln geziert, dargestellt wurde, heften bekanntlich die Pilger, welche nach dem Grabe des heiligen Jacob zu Compostell wallfahrten und Jacobsbrüder oder Jacobiten heißen, an ihren Hut, und sie tragen den beschriebenen Wanderstab, deswegen der Jacobsstab genannt. Die St. Nicolaikirche ist, wie es scheint, durch den Krummstab darum bezeichnet, weil sie eine Domkirche war und als solche in einem engeren Verhältnisse zu dem bischöflichen Stuhle in Camin stand. Daher können diese Zeichen nicht vor 1457 vorhanden gewesen sein, in welchem Jahre erst das Collegiatcapitel zu St. Nicolai hierselbst errichtet wurde. Und augenscheinlich sind auf den ältesten Grabsteinen die angeführten Unterscheidungszeichen nicht gleich anfangs eingehauen worden, sondern erst in späteren Zeiten hinzugefügt. Daß die Pröbste zu Greifswald den Stab, baculus praepositurae, geführt haben, ist nicht bekannt.

Greifswald. Kirchner.«

2.

Der Herr Lieutenant v. Bohlen zu Stralsund hat die Güte gehabt, uns die nähere Beschreibung der beiden schönen, schon im vorigen Jahresberichte erwähnten, in der Kirche zu Daber befindlichen Grabsteine zu geben, in folgender Weise:

»a. Der Dewitzische Stein.

Der merkwürdigste der in der Daberschen Kirche befindlichen Grabsteine ist 8½ meiner Füße hoch und 4½ breit. Auf demselben sind sehr zierlich Jost von Dewitz und seine Ehefrau Ottilia von Arnim in mindestens zwei Zoll erhabener Arbeit ausgehauen. Der Mann in voller, sehr reich und prächtig verzierter, Rüstung, die rechte Hand auf den Dolch, die linke auf den Knauf des Schwertes stützend; über die linke Schulter hängt eine, wie es scheint, doppelte, sehr große Gna-

Digitized by Google

denkette; das Haupt ist entblößt, der offene Turnirhelm steht ihm zu Füßen. Seine Gattin trägt ein einfaches, nur an den äußern Rändern verziertes, nonnenartiges Gewand, am Halse ein mit einem Kreuze geziertes Kleinod, und hat die Hände auf der Brust gefaltet.

Folgende Wappen befinden sich auf diesem Steine. Rechts vom Haupte des Jost von Dewitz das Dewitzische und Borkische, welches letztere wohl das Wappen seiner Großältern väterlicher Seite ist; rechts zu seinen Füßen das Wussowsche und von der Ostensche, in Bezug auf seine Großältern mütterlicher Seite. Links vom Haupte seiner Ehefrau das Arnimsche und Bredowsche (?); links zu ihren Füßen das Sparrsche und Plessensche (?), ihrer Großältern väterlicher und mütterlicher Seite. Zwischen den Häuptern beider das Dewitzische und Arnimsche Wappen. Sämmtliche Wappen sind vollständig mit der Helmzier.

Die Hauptinschrift lautet also:

Anno M. V^c. LXXVI. den XXV. Juny vff den abent zvischen X vnd XI ist de E. vnd vieldogentsame Otilia von Arnim. Gert von Arnim auf Gerswolde dochter. des Gestrengen E. vnd Ernfesten Jost von Dewitz Hoptmann vff Wolgast. vnd auf der Daber erpsessen. Ehefrowe christlich vnd selich in Gott entschlaffen. der Selen Gott gnedich sey.

Auf einer unter den Füßen der Ottilie von Arnim angebrachten Tafel steht: **Dergest..... Jost von Dewitz ist gestorbe im Jar 1542 ahm 20 tach February vnd licht zu Wolgast begraben dem Got gnade.** Auf einer zu Füßen des Jost von Dewitz angebrachten Tafel ist die Inschrift fast ganz vertreten; kaum erkennt man die Worte: ... . **von Dewitzen sohn.**

Digitized by Google

Auf einer kleinen, unmittelbar unter den Ferſen des Joſt von Dewitz angebrachten Tafel ſteht: im Jahr 1577. Beſonders zeichnet dieſen Stein die ſorgfältige, ſaubere, ja wohl mit Recht ſchön zu nennende, Arbeit aus. Er hat in Pommern gewiß ſeines Gleichen nur ſehr wenige. Er iſt im Ganzen gut erhalten. Der Todestag des in der Pommerſchen Geſchichte wohl bekannten Joſt von Dewitz, welcher unter den Herzogen Barnim 9. und Philipp in der Leitung der Landesangelegenheiten thätig war, iſt, ſo viel ich weiß, bisher nirgends angegeben. Als Curioſität möge angeführt werden, daß die Einwohner des Ortes die ſechs Päffchen an der Fußbekleidung des Joſt von Dewitz für ſechs Zehen halten.

b. Der Borkiſche Stein.

Der zweite Grabſtein iſt bei weitem nicht ſo ſorgfältig gearbeitet wie der erſte. Er zeigt die Geſtalten des **Wulff Borke** und ſeiner Ehefrau **Gutte von Buttpus.** Die Tracht und Stellung derſelben ſind ganz ähnlich wie auf dem erſten Steine; nur iſt **Wulff Borke** auch mit dem Helme bekleidet. Auf der rechten Seite deſſelben ſind das Borkiſche, das Bismarkiſche, das Böhnſche und das Melldenſche Wappen, auf der linken Seite der **Gutte von Buttpus** das Putbuſſiſche, das Graf Eberſteinſche, das Moltkiſche und das Gans von Putliziſche ausgehauen. Die Inſchrift lautet:

> **Gutte geborne von buttpus . wulff borcken auff labes Nagelasen Witfrau. . Ist den 22 october Anno 1569 . gottselich alhier tor daber entslapen . der leib aber hier. die seele dort. derselb gnade got. Amen.**

Der Stein iſt ſieben und einen halben meiner Füße hoch, und vier und drei Viertheil breit.«

Digitized by Google

3.

Einen in der Schloßkirche zu Stettin befindlichen Grabstein aus dem vierzehnten Jahrhundert beschreibt uns Herr Lieutenant von Bohlen also:

»Der Stein liegt unmittelbar vor dem Altare der Schloßkirche. Seine Höhe mag zwischen sieben und acht Fuß betragen. Die Breite ist für den Augenblick nicht anzugeben, da die eine Seite des Steines vom Altare verdeckt wird; sie mag ungefähr fünf Fuß betragen.

Die Inschrift lautet also:

Hic. iacet. dns. henninghus de | Rebergh miles. qui. obiit. sub. anno. dn̄i. m° ccc° lxx° | sabbato. post. festum. ascencoīs.

Das übrige der Inschrift steht auf der verdeckten Seite des Steines. Auf dem Steine ist die Gestalt des Ritters in der Rüstung zierlich in den Umrissen ausgemeißelt. Der entblößte Kopf ruht auf einem Kissen. Auf einem Bande, welches auf den rechten Arm herabfällt, steht die Inschrift:

ora voce pia pro no..... maria.

Statt des **obiit** in der Hauptinschrift ist vielleicht etwas andres zu lesen. Es scheint **obur** zu stehen.

Zu den Füßen des Ritters befinden sich zwei Wappen. Auf der rechten Seite steht folgendes: Ein quergetheilter Schild; in der oberen Hälfte zwei rechtsgewandte Hirsche, achtendig, je auf einem Hügel; in der unteren Hälfte ein eben solcher Hirsch. Auf dem Helme gleichfalls ein rechtsgewandter achtendiger Hirsch. Es wird dies wohl das Wappen der Rehberge sein, und den Namen **Rehberg** ausdrücken.

Das Wappen auf der linken Seite ist folgendes: Im Schilde drei Schüppen oder spatenartige Instrumente, zwei oben, eins unten. Auf dem Helme zwei Adlerflügel, mit den Sachsen nach innen gekehrt. Über beide geht ein Querbalken, der mit neun Schüppen oder Spaten belegt ist.

Digitized by Google

Den obern Theil der Gestalt umgiebt ein gothisch verzierter Bogen, an welchem zwei Male die Jungfrau Maria, und ebenso zwei posaunende Cherubim angebracht sind.

Das Geschlecht der Rehberge war in der Gegend von Stettin, in Möhringen und dort herum, angesessen, scheint aber um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

Im Herzogthum Stettin Pommern waren die Rehberge Erbkämmerer. Denn als Herzog Otto von Pommern am Tage Catharinä den Balthasar von Eickstedt mit dem Kämmereramte und dessen Pertinenzien belehnte, heißt es in der Urkunde:

> alse sine vorfarde, de van Reberge, tho langen tiden beseten hebben.«

4.

Über einige andre, in Kirchen Neuvorpommerns befindliche, alte Grabsteine machte uns Herr Lieutenant von Bohlen folgende Mittheilungen.

»a. Die Hornschen Steine zu Ranzin.

In der Kirche des zwischen Anclam und Greifswald gelegenen Dorfes Ranzin, welches gegen sechs Jahrhunderte lang im Besitze des Geschlechtes Horn gewesen, befinden sich drei alte Grabsteine. Der älteste derselben ist fünf und drei Viertheil meiner Füße hoch, und zwei und drei Viertheil breit. Auf demselben ist das Hornsche Wappen ausgehauen. Im Felde ein rechtsgekehrtes Jägerhorn, mit Beschlägen und Ringen; auf dem Helm ein eben solches Horn, und über demselben ein Busch von sechs Pfauenfedern; dies zeigen die deutlich zu erkennenden Spiegel der Pfauenfedern an. Die Umschrift lautet:

> **Ano ⁘ Dni |+| M⁘CCC⁘XV⁘ Dn̄ica ⁘**
> **In ⁘ Lu |+| cie ⁘ O' ◦ Dns |⁘ Michael ⁘**
> **horn ⁘ Miles.**

Der Stein ist gut erhalten; die Buchstaben sind scharf und deutlich ausgehauen, aber vertieft. Die Abkürzung o' bedeutet obiit. Es ist dies der älteste der mir bisher bekannt gewordenen Steine.

Der zweite Grabstein ist in der Mitte durchbrochen. Die Oberfläche desselben ist sehr uneben, weshalb die Schrift an vielen Stellen fast ganz unkenntlich geworden ist. Auf demselben ist das Hornsche Wappen eingehauen. Der Schild ist ganz wie der vorhin beschriebene; auf dem Helme sind zwei Jägerhörner, einander gegenüber stehend, und die Mundstücke einwärts gekehrt. Von der Inschrift vermochte ich nur folgendes zu lesen:

····· m |✽| ccc° lvii·····
festu·····|·····marie. o. michel
horn.

Der Stein ist sieben meiner Füße hoch, und drei und drei Vierthel breit.

Der dritte Stein ist sechs und drei Vierthel meiner Füße hoch, und drei und drei Vierthel breit. Er zeigt auch das Hornsche Wappen, eben so wie auf dem zweiten Steine. Die Oberfläche desselben ist an vielen Stellen ausgebrochen, weshalb man manches von der Schrift nicht mehr lesen kann. Ich konnte nur folgendes erkennen:

····· ann : m° |✽| cccc° ⁝ vii ⁝ ī ⁝
die ⁝ purificacōis ⁝ bte ⁝ mar |✽|
ie····· | | michel ∘ horn ∘ fam·····
or ····· pro ∘ eo |✽| .

[In des Bürgermeisters D. Carl Gesterdings Genealogien Pommerscher Familien, Samml. 1. S. 95. sind die Inschriften dieser drei Ranzinschen Steine ohne Lücken also mitgetheilt.

Erster Stein: Anno Domini MCCCXV dominica Lucie obiit Dn. Michel Horn miles.

Digitized by Google

Zweiter Stein: **Anno Dn. MCCCCLVII feria tertia post festum nativitatis Marie obiit Michel Horn.**

Dritter Stein: **Anno Dn. MCCCCVII in die ascensionis bened. Marie moritur Dn. Michel Horn, famulus. orate pro eo.**

Von wem diese Abschriften herstammen, und ob darinn die Lücken nur nach der Vermuthung ausgefüllt sind, oder ob sie, als diese Abschriften gemacht wurden, noch lesbar waren, ist mir unbekannt. Der auf dem ersten Steine gelesene Ausdruck: **dominica in lucie**, oder wie es bei Gesterding heißt: **dominica lucie**, ist so viel mir bekannt, in Datirungen ungewöhnlich. Es entsteht die Frage, ob etwas andres zu lesen sei, da gleichförmige und eng zusammengedrängte Schriftzüge oft die Lesung dieser alten Grabsteininschriften erschweren. Unter den in den Datirungen des Mittelalters vorkommenden Benennungen der Sonntage sind folgende, die durch ihre Buchstaben jenen Lesungen **dominica in lucie** und **dominica lucie** sich einigermaßen nähern, wobei zu berücksichtigen, daß das auf dem Steine stehende möglicherweise ein abgekürztes Wort enthalten kann: **dominica iudica**, der fünfte Sonntag Quadragesimä; **dominica indulgentiae**, der Palmsonntag; **dominica inclina**, der funfzehnte Sonntag nach Pfingsten; **dominica inuocauit**, der erste Sonntag Quadragesimä. In der Griechischen Kirche bedeutet **dominica iii lucae** den dritten Sonntag nach Kreuzerhöhung; aber ob dieser Ausdruck in abendländischen Datirungen vorkommen könne, weiß ich nicht. Doch mag das Datum des Ranziner Steines sich auf den Tag **Lucie** beziehen. Der **Dies Lucie** ist der dreizehnte December; der **Dies Lucae** der achtzehnte October.

Kosegarten].

Das Hornsche Wappen ist in der Ranziner Kirche mehrfach vorhanden, z. B. an der anno 1685 erbauten Kan-

Digitized by Google

zel neun Mal. Da die Familie früher zu den bedeutenderen unſres Landes gehörte, das Wappen aber häufig verſchieden, und wohl falſch, angegeben und abgebildet iſt, ſo beſchreibe ich es hier. Im ſilbernen Felde ein ſchwarzes, rechts gekehrtes, mit zwei goldenen Beſchlägen und rothem Bande verſehenes Jagdhorn. Auf dem Helm ein ſchwarz und ſilberner Wulſt; über demſelben zwiſchen zwei mit den Spitzen auswärts gekehrten, ſchwarzen, je mit zwei goldenen Ringen gezierten, Büfelshörnern drei ſilberne Straußfedern oder Plümagen, und vor dieſen Federn, mit dem Rücken auf dem Wulſte ruhend, ein ebenſolches Jagdhorn wie im Schilde. Die Helmdecken ſchwarz und ſilbern.

b. Der Stein zu Brandshagen.

In der Kirche des bei Stralſund gelegenen Dorfes Brandshagen befindet ſich ein alter Grabſtein, deſſen innere Fläche ganz leer iſt. Die Umſchrift lautet:

> **Anno dni. m° ccc° |*| xlii° in die damasg pape ⁘ dn̄a alheydis vx |*| or ⁘ dn̄i hinrici de |*| lotenco mi..... orate deum p: aia: eius. |**

Der Stein liegt dort zwiſchen Schiff und Chor. Er iſt ſieben und ein Vierthel meiner Füße hoch und drei und ein Vierthel breit. Eine Ecke iſt abgebrochen.«

5.

In einer, wahrſcheinlich um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts geſchriebenen, Handſchrift fand ich eine Klageſchrift der Stadt Greifswald gegen Herzog Wartislav 8. aus den Jahren 1412—1414. Sie enthält drei und dreißig Klageartikel gegen den genannten Landesfürſten, welche aufzählen, in welchen einzelnen Punkten der Herzog die Stadt verletzt, befehdet, verunrechtiget, und wider gegebene Siegel und Briefe vergewaltiget habe. Die Schrift giebt daher einen nicht un-

Digitized by Google

wichtigen Beitrag zur Kenntniß der damaligen inneren Landesverhältniſſe. Sie iſt überſchrieben:

Dit iß klage vnnd ſchelinge . de vß Borgermeiſter vnnd Ratmanne to dem Gripeswolde vann vſer vnnd vſer medeborger vnnd menheit wegen ſchelet to vſem herrn hertogenn Wartislaff.

D. h. »Dies iſt Klage und Zwiſt, welcher uns Bürgermeiſtern und Rathsmännern zu Greifswald, von unſrer und unſrer Mitbürger und Gemeinde wegen, zwiſtet in Bezug auf unſren Herrn, Herzog Wartislav.«

Das mir vorliegende alte Exemplar dieſer Klageſchrift iſt undatirt. Aber aus dem Inhalte der Klage, und den darinn genannten Männern, läßt ſich das Alter derſelben erkennen. Als damals im Amte befindliche Bürgermeiſter Greifswalds werden darinn genannt:

1. Arndt Letzenitz, welcher Bürgermeiſter war anno 1388—1417. Siehe Geſterdings Erſte Fortſetzung des Beitrages zur Geſchichte der Stadt Greifswald S. 116.

2. Laurentius Bukholte, welcher Bürgermeiſter war anno 1410—1417. Siehe Geſterding a. a. O.

Greifswaldiſche Bürger werden in der Klage viele genannt, z. B. Johann Hilgeman, wahrſcheinlich derſelbe, welcher nachher anno 1418—1430 das Bürgermeiſteramt führte; Curdt Lowe, wahrſcheinlich derſelbe, welcher Bürgermeiſter war anno 1420—1443. Claus Hilgeman, wahrſcheinlich derſelbe, welcher Bürgermeiſter ward anno 1419. Claus Below, wahrſcheinlich derſelbe, welcher zugleich Rathmann war anno 1398—1436. Siehe Geſterding a. a. O. S. 117. Ein verſtorbener Herzog Barnim wird öfter erwähnt; dieſer wird Barnim 6. ſein, welcher 1405 ſtarb. Man vergleiche über die Händel zwiſchen den Greifswaldern und Herzog Wartislav 8. in den Jahren 1412—1415. Barthold's Geſchichte Pommerns Th. 4. S. 12.

Digitized by Google

Gerichtet ist diese Klageschrift an ein aus fürstlichen Räthen, Mannen [d. i. Rittern] und Städten bestehendes Schiedsgericht. Die Greifswalder reden in der Klage dieses Schiedsgerichts öfter mit den Worten: leuen Frundes d. i. lieben Freunde, an. Gegen den Schluß, nachdem sie alle Klageartikel vorgetragen, reden sie das Gericht also an:

Leuen gunstigen vrundes. ives heren Rat. mannen vnnd stedenn. desser vorschreuenen saken syndt wy Rechtes by Jw gebleuen. vß mit Rechte darum thouorschedende. tuschen dit vnnd des anderenn sundages na twelften negest komende.

D. i. »Lieben günstigen Freunde, eures Herrn Räthe, Mannen und Städte, in Betreff dieser vorerwähnten Sachen sind wir Rechts bei euch verblieben [d. h. euch haben wir das Urtheil anheim gestellt], uns mit Rechtsspruch darüber auseinander zu setzen, zwischen jetzt und dem zweiten Sonntage nach nächst kommenden Zwölften.«

Die Zwölften sind bekanntlich die auf den 25. December zunächst folgenden zwölf Tage. Die Sprache der Klageschrift ist nicht furchtsam und demüthig, sondern dreist, entschlossen und ohne alle Umschweife. Der Unterzeichnete wird die Schrift vollständig bekannt machen.

6.

Herr Lieutenant von Bohlen zu Stralsund hatte die Güte, uns eine Stralsundische Aufwandsordnung von anno 1595 mitzutheilen. Das Exemplar ist mit stattlichen, obwohl nicht leicht lesbaren, Zügen geschrieben, und scheint ein amtliches gewesen zu sein. Die Überschrift lautet also:

Ordnung Eines Erbarn Rades thom Stralsunde, worna sick dersuluenn Borger, Jnwaner vnnd angehorige Jnn Kleidingen, Vorloffnußen, Jngedomete vnnd Hochtiden na Vnderscheidt der Stende thouorholdenn.

Digitized by Google

Die Ordnung beginnt also:

Wie getrewlich vnnd vederlick ein Erbar Radt allenn ouermetigenn, vnnodigenn Kostenn, Prachtt vnnd ouerflodt Inn Hochtidenn vnnd Kleidingenn van erer geleueden Borgerschop afthowenndenn, vnnd vor allem daruth herfletendem Vorrade, schadenn vnnd Unheill die suluige tho bewaren Jedertidt sick angelegenn sin latenn, bethugedt die Anno 1570 denn 22 Decembris offendtlich abgelesene, vnnd alhir op dem Radthuse angeschlagenn Kosten vnnd Klederordnung, Jmgelikenn so vehle vnderscheidtliche Mandata, so tho Sterkinge vnnd erkleringe derosuluigenn seidther seinndt publicirt worden.

Die einzelnen Abschnitte in der Ordnung sind überschrieben:

1. Mans Kleider ordenunge.
2. Kostenn vnnd Fruwenn kleider ordnung. Das Wort Koste bedeutet hier: Hochzeit.
   a. Vann Vorloffnußenn d. i. Verlöbnissen.
   b. Vann Manncherley Ardt Kostenn d. i. Hochzeiten mit mehr oder minder Aufwand.
   c. Vann Vpschlegenn vnnd wo Jnn Tidtt werendes geloftes die Brudegam syne Brudtt besokenn moge. Der Upschlach oder Thoschlach ist die Ertheilung des Jawortes, und deren Feier.
   d. Vann afkundigenn vam Predigstule. Von der Kündigung des Brautpaares, nämlich deren Feier.
   e. Van dem Jngedömete undtt gifften, vnnd Fruwenn vnnd Jungfrowenn Kleidinge vnnd geschmucke. Das Jngedömete ist Hausrath und Aussteuer.
   f. Van Giften des Brüdegams vnnd der Brudtt. D. i. von den Geschenken.

Digitized by Google

g. Van Brudtlachtes Bidden d. i. vom Hochzeitbitten.

h. Van beſichtigung des Brudtthuges, von Beſchauung des Brautzeuges.

i. Van der koſtenn, wo Brudtt vnnd Brudegam thor Kerkenn gebrachtt, darſulueſt tho Hope gegeuenn, vnnd midt der Hochtidtt vorfarenn werdenn ſchole.

k. Vam andern dage der Hochtitt.

l. Van den Schaffern.

m. Van Handtwerker vnd gemeinen Borger, ock dienſtbadenn koſtenn, von den Hochzeiten der unteren Stände.

n. Van dem Vthſpiſende, vom Ausſpeiſen, d. h. vom Verſchicken von der Hochzeittafel an Leute außerhalb des Hochzeithauſes.

o. Van rechten armen luden, nämlich von deren Vercheligung.

p. Van der Köke Beſoldunge, vom Lohn der Köche.

q. Spellude beſoldinge, vom Lohn der Spielleute.

r. Van execution dieſer Koſtenn ordnunge.

Die Schlußunterſchrift lautet:

Tho mehrer bekreftunge, datt dieſe gantze ordnunge Jnn Ripem Rade geſchlaten, ein Erbar Rat darauer tho holdenn gemeinett, Jſt der Stadt Secret tho ennde dieſer Schrifft gedruckedt, vnnd op datt Vor Radthuß einn Extract derſuluigen, Einem Jedernn int geſichte, ſick dar hebbe tho richtenn, gehenngedt worden. Na Chriſti Vnſers einigenn Heilandts gebordt 1595.

Enndernng, Minderinge, Mehringe, vnnd Weitererklerung nach erheiſchender Nottruftt vnnd kunftiger Leufte gelegenheidt, vorbehaltlich.

Digitized by Google

Anno 95. i. May die Jouis in omnibus templis publice haec noua Constitutio praelectare Stralsundii in Pomerania

Ob ſtatt praelectare vielleicht etwas andres zu leſen, kann ich nicht mit Sicherheit erkennen. Herr Lieutenant von Bohlen beabſichtiget, die ganze Ordnung vielleicht in der Stralſundiſchen Zeitſchrift Sundine drucken zu laſſen.

7.

Eine aus dem älteſten Stralſundiſchen Stadtbuche, und anderen gleichzeitigen urkundlichen Nachrichten, geſchöpfte Beſchreibung der Stadt Stralſund, wie ſie im letzten Viertheile des dreizehnten Jahrhunderts beſchaffen war, hat der Herr Bürgermeiſter **D. Fabricius** zu Stralſund in der Zeitſchrift: »Sundine 1844. anno 14. seqq. geliefert, unter dem Titel: Stralſund in den Tagen des Roſtocker Landfriedens, 13. Juni 1283.« Es wird darin gehandelt vom damaligen Umfange der Stadt, der Befeſtigung, der Bauart, den Stadttheilen, den verſchiedenen Arten der Gebäude, **domus maior, domus minor, domus lutea, domus lignea, boda, burga, cellarium, spiker, horreum, stabulum, fabrica, curia, area, boda carnalis, hereditas angularis**, von den Straßen, deren damaligen Benennungen größtentheils noch die jetzigen ſind, wie **verstrate, platea semelowe, platea bodonis**, jetzt **badenstrate, longa platea, platea vranconis**, jetzt **frankenstrate, platea penesticorum**, jetzt **hakenstrate**. Es zeigt ſich auch in Stralſund bei den Straßenbenennungen, daß ſie zum Theil von dem Namen eines angeſehenen, in der Straße wohnenden, Mannes abgeleitet ſind. So wird in der **platea vranconis** auch erwähnt eine: **domus, in qua vranko, in noua ciuitate commorans, personaliter habitabat.** Die **platea bodonis** hieß ſo, weil **bodo** darinn wohnte. Ebenſo verhält es ſich mit der Semelower und der Ravensberger Straße. Bei jeder Straße nennt der Aufſatz auch die

Digitized by Google

einzelnen Bürger, welche als damals darin wohnende in den Urkunden erwähnt werden. Ferner handelt der Aufsatz von den Kirchen, Klöstern, Marktplätzen, Thoren, die auch schon mit ihren jetzigen Namen erscheinen, wie **verdore, cuterdore,** von der städtischen Feldmark, den Mühlen, Ziegeleien, Gärten den Hospitälern und Schulen. Diejenigen Städte Norddeutschlands, welche noch sehr alte, schon im dreizehnten Jahrhundert beginnende, Stadtbücher besitzen, wie Stralsund, Greifswald, Rostok, Wismar, Lübek, vermögen mit Hülfe dieser Bücher sich eine sehr anschauliche Schilderung ihrer Vergangenheit zu entwerfen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch ein Paar kleinere Schriften hier zu verzeichnen, welche für die Pommersche Geschichte von Nutzen sind, nämlich:

1. Einige fragmentarische Bemerkungen über vormalige Einkünfte des heiligen Geist Hospitals zu Lübek aus Grundeigenthum in Pommern; von **D. G. W. Dittmer.** Lübek 1842. Jenes Lübekische Hospital besaß nämlich schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert nicht nur Zollhebungen in Greifswald und Stralsund, sondern auch die drei unweit Stralsund gelegenen Güter **Cummerow, Borsin** und **Belgast.**

2. Beitrag zur Geschichte der Ostenschen Güter in Vorpommern, aus Urkunden zusammengestellt durch **Albrecht Maltzan,** Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin, Erbherrn auf Peutsch. Mit drei Stammtafeln. Schwerin 1843. Ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte des in Meklenburg und Pommern verbreiteten und sehr alten Geschlechtes Maltzan.

3. Beiträge zur Geschichte Europas im sechszehnten Jahrhunderte aus den **Archiven der Hansestädte** von **D. C. C. H. Burmeister.** Rostock 1843.

D. J. G. L. Kosegarten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zwölften Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin 1846.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	D. Nicolaus Gentzkows Tagebuch von 1558—1568. Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernst Zober	1.
2.	Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens. Von C. G. Fabricius. (Fortsetzung.)	61.
3.	Archäologische Untersuchungen von Ludwig Giesebrecht	127.
	10. Die Zeit und die Formen der Todtenverbrennung	127.
	11. Die Burgwälle der Insel Rügen	156.
	12. Die Landwehre in Pommern. Noch ein Nachtrag.	178.
4.	Stettin als Burstaborg und Sczecino. Von L. Quandt	185.

Digitized by Google

D. Nicolaus Gentzkow's,

weiland Bürgermeisters in Stralsund,

Tagebuch von 1558—1567. *)

Im Auszuge mitgetheilt von **D. Ernst Zober**
in Stralsund.

Im anfange des vofteinhunderſten acht vnd voftigſten jars na der allerhilligſten gebort vnſes leuen Hern vnd Heillands Jeſu **Christi** heb ick, Nicolaus Gentzkow, dyt boek to ferner beſchriuinge miner eigen hendel vnd geſcheffte jm namen der hilgen dreifoldicheit angehauen, vnd is der gotlicken wißheit allein bewuſt, jfft ickt volenden werde edder nicht. Wyl my dan die leue Got min leuendt friſten: ſo vorlene he my ſine gnad, dat ick na ſinem willen leuen moge. Amen.

Den erſten dag **Januarij** hadde ick mine vorwandten van miner vrouvnn wegen ſampt minem ſone Samuel Gentzkovn togaſte.

---

*) Nähere Nachricht über die Original-Handſchrift, ſo wie erklärende Bemerkungen ſollen am Schluſſe des Ganzen mitgetheilt werden. Z.

Digitized by Google

Eod. die ſchenckede Hans Kale die garbreder my eine kule van einem wildenſwine.

E. D. [Jan. 2.] verdigede ick die jeger wedder uth na der wißk na einem rehe toſtellen vnd toiagen; 2 auerſt der beſten hunde, die ſie gern mitgehat, weren van den Lorbern, wo her Bernt Haſert berichtet, vpgegrepen vnd weggebunden; jedoch ſenden ſie die hern Bernde noch denſuluen dag int hus. Vnd as id my her Bernd anſeggen leth, ſende ick na einem diener, by dem ick ſie den jegern naſenden wolde; jck konde auerſt keinen bekamen, ſundern vpn auend krege ick den nyen diener Hinrick N.; dem beuohl ick, dat he ſie naſhüren ſcholde.

E. D. [Jan. 2.] auerantwordede Peter Gronning die ſtalmeiſter my ein carmen des **Zachariae Orthi.**

5. **huj.** [Jan.] was ick mit hern Jochim Rantzow vpme ſtatſtalle vnd beſach ein van den vhalen, die nu int vierde jar gan, welcks ein buhr tom Lüdershagen jn der voderinge hefft vnd ſinem angenen nha gebrecklick ſyn ſcholde. Wy konden auerſt keinen mangel an em befinden; ſunſt was id wolgeſtalt vnd van guden teiken; derhalven wy beuolen, dem buren antoſeggen, dat id der ſtat vmb angetogedes gebrecks willen nicht tokope wehr.

E. D. [Jan. 5.] qwemen van den jegers twey, nemlick ꝛc. wedder tohus vnd leten ſick hören, dat dar 2 rhe gefangen weren.

6. **huj.** qwemen die nagebleuenen jeger wedder tho hus, brachten die netten alle wedder vnd 2 rehe, 1 bock vnd 1 rigge; den bock kreg her Frantz Weſſel, die rigge behield ick. Van den hunden weren 2 nableuen: die ein hörde hern Berndt Haſerde, die ander Johann Grabow; mins vaddern Greger Mellentins hund was ſo deger tobeten worden, dat ſhe ene nicht dorfften wedder tohuß ſenden, ſundern hedden ene dem bodel gedan, dat he ene wedder heil maken ſcholde. Der rehe weren gnug geſehen worden, auerſt der nette was

Digitized by Google

towenig geweſen; auer min nett, dat ick van Rangen krech, weren twei rehe hart an einander geſprungen, etlicke weren durch die nett henn gelopen; jedoch hedden ſie dat eine rehe in einem haſennette geſlagen mit nower not.

E. D. [Jan. 6.] leth ick my Samuel Gentzkows beyde perde bedrauen, die my nicht auel geuielen.

E. D. [Jan. 8.] krege die nonn to S. Annen van Hans Parowen vp minen keruſtock 2 ton. biers.

E. D. [Jan. 8.] vpn auend qwam Karſten Vieth vnd bat fur den moller in der Seemole, dat he eine van den beiden watermolen hier vor der ſtat auerkamen mocht, **pro quo beneficio si ei contingere posset, promisit ejus nomine se mihi daturum decem taleros; sed ego nolebam annuere.**

E. D. [Jan. 11.] ging ein rath na dren vpt rathus, dar ward na older gewanheit die burſprake vorgeleſen vnd bewilliget, dat ſie des andern dages to gewonlicker tydt ſcholde vorkundiget werden. Darnha ward die engeuer van den wynhern vnd richtern vmgedragen vnd die ettingk affgeropen. Her Frantz Weſſel was auerſt liues ſwackheit haluen nicht tho rathuſe.

12. huj. gieng ein rath des morgens vth der kercken vpt rathus vor achten; do id acht geſchlagen hedde, gieng jck mit dem gantzen rade henaff vor dat gericht, dat mit dem vagede vnd den beiden richtehern beſettet was; vor den byſprakede jck na gewanheit der ſtat fryheit vnd gerechtigkeit **juxta tenorem schedulae mihi a Dno Francisco Wesselio collega meo traditae.** Als dat geſcheen was, gieng ick myt dem rade wedder vp vnd leth die burſprack noch eins verleſen vnd darnha vmbſeggen, bet dat id 9 ſchlagen hadde. Do leth ick den ſcharprichter mit ſiner külen laden vnd vorkundigede darup die burſprake **prout moris est.** Als dat geſcheen was, gieng ein rath wedder ſytten vnd horde an, wat ick von vorandrung

Digitized by Google

der ampte vorgaff, welckt mit wenig worden geſchach. Darnach gieng ick mit hern **Antonio** vnd dem **prothonotario** Bart. Saſtrow vpt ſamerhus; dar las ick en ſuluеſt die verordnung mit hern Frantz Weſſels hand geſchreuen vor; dar bleff id by. Darna giengen wy wedder jn vnd lethen den nyen jnganden hern, als hern Johan Senkſtaken, hern Hermen Lowen vnd hern Jurgen tom Velde eren eyd vornyen. Her Frantz Weſſel ſcholde id ock gedan hebben; die was nicht tor ſtede. Na ſolckem las ick vth vorgemeltem cedel die namen der perſonen, die to einem juweliken ampt ſcholden verordent ſyn vnd ermande ſie, dat ſie eren beualen ampten truwlick ſcholden vorſtahn; vnd wyle her Johan Hoffmeiſter vnd her Hinrick Buchow wedder vpt nie to richtern der oldenſtat vorordent worden, ſtunden ſie vp, treden vth dem ſtole vnd beclageden ſick der beſchwerung, die vorgangener tydt von Bernd Slaſſen vht verwaldung ſolcks ampts wedderfharen wer, vnd noch dagelickes wedderfhur; wo men ſie nicht bet darby ſchutten vnd handhaben wolde edder würde, ſo drögen ſie der verordnung vor ere perſonen nicht geringe beſchwer ꝛc. Darup ward en durch my wedder geſecht, dat id nu nein tydt wehr van ſolcken dingen ferner tohandlen; wurden ſie auerſt tho gelegener tyd wedder anſoken, ſo ſcholden ſie es guden beſcheid kriegen. Jedoch hefft man ſie mit korten worden vortroſtet, dat men auer en holden vnd ſie handhaben wolde ꝛc. Na ſolckem allen hefft ſick ein rath vmb dren wedder henup beſcheiden; darmit is men daruan gegangen.

E. D. [Jan. 12.] gegen den auend vm drenn gieng ein rath wedder vpt rathus; dar leth ick drey mahl vmſchencken, die diener vergahn vnd der Lübſcken breue van der Engelßken ſaken verleſen. Darna geuen vns die wynhern vnd richtere noch 2 *U.* engeuers ꝛc. Vpm auend ſpyſede ick die diener mit dren elenden vnd 9 vaten; jck gaff en ock 12 *ß* to brode. Ock hadde ick miner fruwen vader, moder, Samueln mit ſyner

Digitized by Google

frumen vnd Hestern to gast; den gaff ick dat stoneken wyns tonorn, dat ick an der bursprake verdienet hadde.

E. D. [Jan. 13.] leht ick minen batstauen heiten vnd badede mit minem volcke.

14. huj. [Jan.] sende ick dem bodel mine wachtel vnd leth ehr affnhemen dat dingk, so ehr achter nahing.

15. huj. [Jan.] **misit D. Joannes Stüblingerus mihi literas M. Jacobj Rungij vna cum scripto jmpresso collocutorum, qui fuerunt in urbe Vangionum, in quibus literis praedicto D. Stüblingero scriptis detulit M. Rungius erga me officium suum in ordinando Georgio Witten.**

Sequenti nocte, ni fallor circiter horam primam, peperit vacca nostra vitulum.

E. D. [Jan. 18.] dede her Frantz Wessel my Joachim Lindemans brieff van Wittenberg hergesand, darinn he byddet, dat ein rath ene myt etlickem gelde tobehuff syns studij vorleggen mocht. Herr Frantzes meinung wer wol, dat ick em vam tydegelde mocht etwas tokamen laten.

19. huj. [Jan.] bewilligede ick my vpm rathus jm sittenden rade, als Joachim Lindemanns des studenten brieff gelesen was, em van Marientidegelde hulp vnd handreickung todonde, by dem dat id ein rat vnd die freundschop des fundatoris liden konden.

E. D. [Jan. 21.] bracht M. Jurgen Velgenhower my ein schrin vol morsellen.

Als ick dessuluen dages [Jan. 24.] vth dem huse giengk, dar die vorgemelte vortruwing gescheen was, vnd na dem Badendor gahn wil, sehe ick minen son Samuel Gentzkown jlende vor my auer nha der wagen gande vnd em des wegers knecht volgen, die sick offt nha my vmsach vnd my glykwol nichts sagen dorste; leth ick my beduncken, dat dar wes sonderlicks verhanden syn moste, derhaluen ick bewagen wurd ock darhen togande. Vnd als ick dar qwam, fand ick

Digitized by Google

miner vruwen vader faſt ſchwack, alſo dat he des prieſters vnd hochwerdigen ſacraments des lyues vnd blodes vnſes hern vnd heylands Chriſti Jeſu begerde. Die prieſter, als her Niclaus Vicke, qwam ock fort dar, vnd als he des krancken begehr vermerckede, leth he fort wyn vnd ablaten halen, bereidede den diſt des hern, ermande den krancken tor bothe vnd vorreickede em dat ſacrament in beiderley geſtalt. Darnach gieng die kranck für grotem we vth der dorntzen jn die ſlaptamer; dar wart he noch ſchwaker, muſten ene derhaluen wedder jn die dorntze vnd mit not vp ein bedde jn der ſlapbenck bringen. Dar vorſcheidede he vngeuerlick vm veren vpn namiddag jn got dem hern als ein gut Chriſt, die ane twiuel am jüngſten dagen myt frolicheit wedder vpſtahn vnd mit Chriſto ewicklick leuen werd. Amen.

25. [Jan.] was ick wedder vp der wagen vnd troſtede die moder als ick beſt konde.

26. [Jan.] hadde jck **M. Nicolaum** Vicken den **predicatorem** by my vnd ſchenckede em für ſine moy vnd vlyt, ſo he by myner fruwen vader Hinrick Crone an ſinem letzten gehat, 1 daler, vnd bat ene, dat he dat volck ermanen wolde, ein weeck der barmhertickeit an ſiner begreffnis tobewiſen, darmit nicht van noden jn der kercken vnd ſonſt van einem tom andern togande vnd tobiddende; dem volck ock vortoholden, dat ſick niemand an ſinem korten affſcheiden ergernn mocht.

Vpn namiddag vngeuerlick vm dren ward die dode corper des verſtoruen Hinrick Cronen mit S. Niclas ſchole in desſuluen kerck **solenniter** begrauen vnder dem ſteine, dar ſyn nam vnd merck vp gehawen is, faſt mydden jn der kercken.

5. huj. [Febr.] qwam Jochim Burmeſter, ein ſchroder vth der hilgen geſts ſtraten to my vnd bat fur ſine moder, dat ick der behulplick ſyn mocht, jn dat Beggynenhus by S. Katrinen tokamen, dwyl vnlengſt eine daruth geſtoruen wer;

Digitized by Google

vnd darby ick des wernes gedencken mocht, schenckede he my ½ daler.

E. D. [Febr. 6.] qwam die olde nonne vht S. Annen huse vnd forderde mehr geldes; der dede ick fort noch 3 *mk*.

8. huj. [Febr.] twisken 6 vnd 7 vpn auend erhoff sick ein gruwsam groth storm, derglyken ick mine leuedage nicht gehort, die ock trefflicken schaden gedan, wo ick tom deile gehort vnd gesehen. My hefft he ein glindt achter dem sale vmgeworpen vnd 2 tafel glaseninsters am sale durch den dackstein van S. Johans kercken vordoruen. Item to Pron hefft he my dat glind am garden bime kerckhaue vmgerheten, etlick bome jm papenholte vmgesmeten vnd in summa auerall schaden gedan. My ducht ock, dat ick mine leuedage jn grotern engsten wedders haluen nie gewesen, als jck den auendt was. Is id gots wille, so begehr ick dessuluigen nicht mehr.

13. huj. [Febr.] was ick vp der wage by miner vruwen moder vnd sege wo id ehr gieng; besege ock fort die tobraken bruggen vnd anders.

E. D. [Febr. 16.] kreg ick 2 semske velle van N. Marqwarde; dar leth ick fort eine jope ane ermel van snyden vnd leth 3 ehle sardocks vndertouodern van Hans Vkermanne darto halen; dar sende ick em vor 18 *ß*; jck sende em ock fort 10 *ß* fur ein loth saffrans.

E. D. [Febr. 17.] leth ick van Hans Bomer halen 2 elen vnd j½ qwartier swarten brugschen atlas to twen jopen ermeln; dar sende ick em vor iij *mk* min j witten.

20. huj. [Febr.] gieng jck tom diske des hern. Got vorlene my sine gnad, dat ick henforder jo vüriger drup werde vnd datsulue werdichlick bet jn mins leuens ende offt entfangen moge. Amen.

Digitized by Google

E. D. [Febr. 22.] brachte Hans Nyman van Pron 2 grothe vnd 4 kleine heckede vth dem zerrane.

E. D. [Febr. 23.] senden die olderlude der viscker my einen temlick groten heckt nha olden gebruke.

26. **huj.** [Febr.] sende ick Andreae Brune dem apoteker ein **Recept contra dolorem dentium**, dat he my makede, vnd sende by Johan Gentzkow mit eim camomillen öle vnd einem vnguent dar ick 1 plaster van stryken vnd vp die back leggen scholde. Ick dede auerst nicht mehr, dan dat ick dat **oleum** vp die back schmerde vnd den **liquorem** in die mund nam; daruan vorswand dat wee.

E. D. [März 5.] vordingede ick mit einem snyddeker Bernd Teskendorp ein pulpt, dar men boke vp legt, wen man lesen wil, mit fledern holte vorblendet.

9. **huj.** [März] nam myn knecht Michel van hern Jurgen Smiterlowen v½ ehle swart engelsk vnd 5 ele grün gottingsk voderdoek to einem nien rock vnd hasen; vor dat swart wil he iij½ *mk.* vnd dat voderdock *x ß* hebben.

10. **huj.** [März] droge ick eim rade die sake van denn nyen santzun der hoyken vor vnd gereth darauer mit hern Jurgen Smyterlowen to einem groten tzanck. Got geue, dat id darby blive!

12. **huj.** [März] was ick mit hern Hinrick Steine vpme statstall; dar besegen wy die perde vnd andere dinge, leet ock fort iij junge vhalen, die nu vier jahr; vhtbringen, henuth ryden vnd bedrauen.

E. D. [März 15.] krege ick den ersten ahl vht der kysten achter der walkemole.

16. was ick mit den andern schothern jn der munte, vpme statstalle, bime dyke dar dat schut is, vp dem buwhaue, jm closter by den nonnen vnd besegen alle gelegenheit, kregen ock van der ebdischen vorloff, so vele steins, als to S. Annen huse van noden, vth erem closter halen tolaten vnd

Digitized by Google

S. Annen hus myt tobetern, vp die meynung, dat sie id vp den samer, wen sie jnfharen wolden, alle ding verdich finden wurden.

E. D. [März 19.] bracht Mats die olde rydesmit my etlicke briene des Jochim Lindemann, van Wyttenberge hergesand vnd mere tuchnußbriene der universiteten to Rostock vnd Wyttenberg sins erlicken wandels vnd vlytigen studirens.

21. huj. was Melcher Prutze der elder by my vnd bat my siner vrunwen haluen dwyl die van Woltbrecht Vosses vor gericht fur eine touererscke offentlick vtgeropen was ꝛc. em guden rath mittodeilen, den ick em ock minem vorstande nha gern mitdeilde.

Item [März 22.] her Hinrick Stein sende my 32 ahl vth der schothern ahlkiste; dar was ein schon groth ahl manck.

E. D. [März 23.] worden iij wiuer vnd j kerl gebrandt; darunder was eine, Woltbrecht Vosses genomet, die in der boden eine, welcke ick van der tyde wegen touerhuren heb achter Marienkercke, wande. Dit sulue wiff ward darum gebrandt, dat sie jn pinlicken vorhor vnd sunst frywillig bekant, wo sie to Dantzke eine kunst gelert, dadurch sie 2 spiritus familiares als Sandecken vnd Spundecken auergekamen, deren rades sie geleuet, wen sie den luden artztedie geuen wolde vp die meinung, dat sie sick ernheren konde; ock kunde sie andere kunste mehr, die sie tom deile in der bodelye bewiset.

25. huj. [März] togede her Jurgen Wytt pastor ecclesiae Peroneanae my sine literas testimoniales, die em M. Jacobus Runge Superintendens generalis siner examination und ordination haluen mitgegeuen, vnd bat my vort vp den negsten sondag to Pron [to] erschienen vnd by der Institution, die M. Nicolao Vicken van gemeltem Superintendenten todonde iniungiret vnd beualen wer, gegenwertig to sinde.

Digitized by Google

E. D. [März 26.] sende mine vadder Niemanske my by erer dochter eine swienebrade vnd etlick friske wurste.

27. huj. [März] was ick mit minem volck to Peron vnd horde, wo hern Jurgen Wytten nha entfangener bestedigung sins priesterlicken ampts die ceremonia des testaments Jesu Christi vor dem altar anstund vnd leet, vnd ward von **M. Nicolao** Vicken **instituiert**. Darna musten wy mit em ehten vnd drincken, dessen dar die vulle was; dem hern sy loff vnd danck darnor. Jck reet sulff vofft darhen vnd her vp dem grawen klopper, den ick van dem jungen Melcher Prutzen köffte. Jck bracht em ock j hasen myt, den Hinrick Sachteleuend mit Michel die nacht touorn gefangen.

E. D. krege ick j t. biers van Bart, die my Albrecht Zander, burger darsuluest, sande. Dith bier was nicht gut; darumb sand ickt Marten Volkow für ein ander t.

E. D. [März 28.] gaff ick Groten, dem missingsmede, die my die knope vp den stoel makede, viij ß vnd schenckede eme die cristall, dar dat holl jnne was.

E. D. [März 29.] besneth Wolff Eggerd my in minem garden die winrancken; ock leth ick dessuluen dags etlicke benck darinn maken; noch gaff ick des suluen dages 12 ß vht für kuuenbende tho dem wynramen.

31. huj. [März] lehnde jck van S. Jürgens vorwesern j quartier latten vth S. Marr kercken, die qwemen to dem wynramen; jck leet ock fort für j ß bast halen, dar Wolff Eggerd die winrancken myt anband.

E. D. [April 4.] sende her Antonius **Lekow** my 20 ß 8 ß van einem gleide, dat wy alle drey jm stole vp Hans Menckhusen erfordern einem, Jochim Junge genannt, eins dotschlags haluen, den he im land to Rügen an einem, Hans Rutze genomet, begangen, geuen.

E. D. [April 5.] was eine vruw, die **Volckmanske** genomet, by my vnd beclagede sick dreier morgen wiskackers

Digitized by Google

haluen by der kemerer garden belegen, die er die nonna Magdalena Blocks durch einen hinderlistigen contract entwandt solcker gestalt, dat sie sick des gemelten ackers als moder ernes angematet vnd ere vermeinde gerechticheit einer andern vruwen, die Runtzelske genant, togedragen, welcke sick mit dem suluen acker jnt gasthus gekofft, des sie die Volckmanske sick tom hochsten beschwerdt.

7. huj. [Apr.] gaff jck den badermegeden 2 ß van wegen des witteldages.

E. D. senden die older lude der becker my dat paschen brot, daruor gaff ick 2 ß biergeldes.

E. D. [Apr. 8.] krech jck na older gewanheit ½ schap, dat was temlick veth.

9. huj. senden [my] die kemerer older gewanheit nha 2 velte lemmer.

E. D. [April 13.] krege jck 1 eyken dele van hern Hermen Lowe to einer pylkentafel.

E. D. [Apr. 14.] leet jck Claus Bassen den snyddeker eine nye pylekentafel jn minem garden maken.

NB. Er erhält 6 ß »fur die pielekentafel vnd ander vlickwerck jm garden to maken.«

18. huj. [Apr.] hadde ick selschop by my in minem garden vnd ath des auendes vort darinn.

19. huj. berichtede jck einem rade vpme nyen gemake, dat her Niclaus Gleuingk tom Gripswolde gestoruen vnd my syn lehngut to Pron gefallen wer.

E. D. [Apr. 29.] was ick mit hern Hinrick Steine vp der schotkamer vnd entfingen auer 500 mk. eyse. Jck besege ock fort 1 suluern kenneken, dat Hermen Scheland gemaket, dat ick hete verdig maken vnd der slat wapend darup setten pro M. Jacobo Rungen Doctorando.

E. D. [Apr. 30.] brachte Schelandes junge my ein suluern kenneken van 38 loden, dat M. Jacobus Runge der Superintendens to einer vererung van des ganzen rades

Digitized by Google

wegen in gratulationem adipiscendae dignitatis doctoratus.

Primo Maij sende ick hern Frantz Wesiel dat sulue kenneken sampt einem breue an gemelten Superintendenten jn vnser drier namen geschreuen, darinn wy vns vnses vhtblieuendes halben entschuldigeden.

E. D. dede ick Lorentz dem wagendriuer, dwyl he die Theologen gegen Gripswolde bringen scholde, 1 gulden munt tor theringe.

NB. Schon am 2. Mai ist G. auf der Schoßkammer »vnd entfing dar mine iij *mk* wedder, die ick Laurentzen dem wagenknecht mit nhame Gripswolde dede.«

E. D. [Mai 3.] quam Laurentz die wagenknecht vnd bracht my 2 *mk* 11 *ß* wedder van dem gulden, den ick em mit dede, den he hedde jn der herberge tom Gripswolde laten anschriuen, auerst die 5 *ß* hadde he tom Reineberge fur ½ schepel hauern gegeuen. Dat weddergebrachte geld gehort vp die schotcamer, dwyl ick dar den gulden rede wedder entfangen.

NB. Am 10. zahlt er 2 *mk* 11 *ß* zurück. **(F. 44.)**

NB. Gentzkows Kinder setzen »21 junge carpen in den borchgrauen to Pron.«

Seine Frau kauft für die Küche in Pron »12 tynnen lepel fur 12 *ß*.«

E. D. [Mai 12.] leth meister Claus Moller my, miner fruwen vnd minem sone **Samueli** vth der ader.

E. D. [Mai 13.] was ick mit minem volck vnd etlicken dienern jm Heinholte. Dat kostede mj wol 4 *mk*, dan jck gaff Berend Chrachte allein 46 *ß*, Mathes Rangen dem haken 12 *ß* fur etlicke dörfke, 2 *ß* fur broth, 3 witte fur krabben vnd 1 *ß* fur hasselnöte. Jck hadde dar ock ein richte groner visse, die ock io wol eins groschen werd weren.

14. huj. [Mai] kofft ick noch eine bungenruse fur 7 *ß*, die sende ick fort beide nha Pron vnd leth sie setten.

Digitized by Google

E. D. toge ick ein par nier semscher hosen an, die weren gehl.

19. **huj.** [Mai] sende Hinrick Ebeling my 1 band Rigisker butten.

E. D. [Mai 21.] bracht vnd schenckede Heidemanske van der Wisk my 9 wall spickheringes.

E. D. [Mai 23.] kregen die nonnen tho S. Annen 1 t. tafelbiers vnd 1 schepel mehls.

24. **huj.** [Mai] was ick mit meinen beiden sons vnd Hinrick Matthej to Pron vnd viltzede den murman, dwiel ick befand, dat he noch nichts an dem kercktorn gearbeidet, wol vth.

(Schon früher hatte G. diese Baute verdungen.)

E. D. [Mai 24.] krege ick einen brieff van Jochim Khetel, welcker to Spier gegenen, **in quibus litteris postulat sibi reddi pecuniam, filio meo Johanni ante biennium Lipsiae mutuo datam.**

27. **huj.** sende die kroger vpm Denholm my ein stuck fristker botter.

30. **huj.** [Mai] leth ick j jungen hasen vp den Dennholm setten.

3. **huj.** [Juni] auerantwerdede h. Johan Hoffmester in S. Niclas kercken mj 16 daler vnd 1 ort dalers van konig Artus hoff vnd sunst herkamende, dar men so vele to samlen scholde, dat men den konig to Dennemarck Draker haluen tho frede stellen konde.

Ibid. »S. Annenhus, dem ick van minen cumpanen vorgesettet bin worden.«

E. D. senden die bierhern my 67 *mk* 8 *ß* van dem gesammelden lastgelde, die ock to dem gelde, so die konig von Dennmarck Drakers haluen hebben schal, geleget worden.

E. D. [Juni 4.] qwam my dat hundeken, so Moritz

Digitized by Google

vam Hagenſke my jm winter ſchenckede, vp der ſtraten vmb, dat ick nicht wuſt wo.

NB. Ibid. läßt in Pron »den borchgrauen mit einen waden tehen; dar ſtengen ſie« ꝛc.

6. **huj.** [Juni] was ick jm Heinholte vnd ſege ein ſtück holts to einem bomkane vht, den ick vp minen borchgrauen hebben wolde; dat coſtede my ½ gulden.

G. reiſte nach der Sundiſchen Wieſe (»wiſck«); von ſeinen Begleitern blieben mehre »vmb des jagens willen dar«. Von dieſen heißt es nun weiter

12. **huj.** [Juni] an dem auend qwemen die jäger van der Sundiſcken wiſck thohus vnd brachten drey rehe mit; dar ſende jck h. Johan Stanecken ein van, die andern beide deilde jck vnder guden frunden vht, alſo dat ick ſuluen nicht mehr dan j kule, j ruggenbrade vnd j buckſtuck daruan behield; dan dar krech van h. Franz Weſſel, h. Antonius Lekow, h. Jochim Klinkow, her Jurgen Smiterlow, her Bernt Haſert, her Jochim Rantzow, her Hinrick Stein, her Peter Baueman, Bartholomeus Saſtraw, Chriſtianus Smiterlow, Jurgen Moller, Gregor Mellentin, Cord Middelburg, Jacob Leuering vnd Jochim Sonnenberg.

15. **huj.** [Juni] vorkofft jck Joachimo Lindemanne dem **studioso iuris** myn **corpus iuris ciuilis** fur 6 daler, die he my fort bar auer betalde vnd die boke darkegen entfieng.

E. D. [Juni 16.] ſende her Frantz Weſſel my die 20 daler, ſo die oldermenne der Schonefharer to Valſterbode to erholdung des fiſcklegers to Draker tohulpe togeuen furgangener tydt bewilliget.

NB. Ibid. »Titke Blinth die ſwertfeger.«

28. **huj.** [Juni] was ick mit Reimer van dem Wolde vnd andern geladenen koſtenluden vp hern Peter Grubben Engelborg to gaſte; dar he vns ſeher gutlick dede. Van dar halde vns de brudegam Benedictus Furſtennow hen jn die

Digitized by Google

koſte, dar wy ock frolich weren bet vpn auend vm x. Do gieng ick mit Chriſtiano Smiterlowen, ſiner vnd miner vruwen, vp Andreä Bruns apoteke; dar vns clareth, zucker vnd ander gut dingk vorgeſettet ward.

29. huj. [Juni] quam Jaſper Krakeuitz neuen Achim Moltzan, Vlrich Swerin vnd Jacob Eitzuitzen hier vnd vorderde einen durchgeſteken furſten brieff van my, den ick em ock fort toſtellede. Desſuluen auendes qwemen her Hermen Low vnd her Jochim Klinkow to my vnd togede an, dat ſie van den jngekamen rethen geeſcket weren, jfft ſie ock hengahn vnd ere wort hören ſchalden. Darnha is Andres Schach, olderman van den kramern, kamen, die enen dat ſulue angetoget, den ick vorlouet hentogande vnd der reth meining antohoren.

30. huj. bin ick des morgens frue to hern Frantz Weſſeln gangen, eme die ankunfft der reth vnd wat des vorigen auendes geſcheen angekundiget, ſin bedenken gehort, my mit eme vorglycket, einen rath vpt nye gemack eſcken tolaten vnd van den ſaken toreden; wo dan geſcheen, vnd jſt vor gut angeſehen worden, die reth durch hern Hermen Lowen vnd Jochim Klinckowen tobeſchicken vnd anſeggen tolaten, dat ehr begern dem olden gebrueck toweddern vnd einem rade nicht gelegen wer, die fſtl. weruinge fur den olderluden der ampter vordragen tolaten, ſondern dar ſie id dem rade andragen wolden, wer men ſie tohoren willig. Darup ſie dan angekamen vnd ehre vpgelegede weruinge to dem ende angedragen, dat ſie kein ander beuhel hedden, dan datjenige, ſo en vpgelegt wer, nicht allein vorm rath, ſondern ock vor den olderluden aller ampte vortodragen. Vnd ifft ſick ein rath wol darwedder gelegt vnd vp den olden brueck beropen: ſo hebben doch die reth ſo hart gedrungen, dat ein rath darinn gewilligt; vnd ſint fort die olderlüde van allerley ampten geeſcket worden des andern dags vmb 8 vpme rathuſe thoerſchinen, dar ſie (ock) den ock vor den fſtl. rethen vnd eim rath erſchenen ſint vnd mit angehoret,

Digitized by Google

wat die fstl. reth durch den houetman Zytzuitz mehr tho [nicht] geringer vorunglimpung eins rades vordragen lethen; darup sick dan ein rath mit den borgern vnd sunst vnder sick tobespreken vmb ein afftrede gebeden, die em vorgünstiget worden. Men hefft sick auer desmals keiner notturfftigen antwurt entschluten konnen, derhaluen die reth gebeden, sick in der herbergen oder sunst so lange toentholden, bet dat men myt notturfftiger antwurt gefatet wer.

E. D. [Juli 4.] forderde Trebesken des glasers wyff j marck sur j finster myt mynem wapen, dat Jurgen Velgenhower hedde maken laten, van my, die jck ehr fort gaff.

7. huj. [Juli] dede jck vor den fl. rethen vpme rathuse jn kegenwerdicheit veler burger die angedragene **propositionen** beantwerden, vnd warde van haluewege achten bet vmb eluen, darnach **replicirden** de reth, dar sie wol eine gude stunde bedenckens tho nhemen, dat warde bet umb 2.

E. D. [Juli 9.] schenckede jck dem baden van Wyttenberge, die des **Nicolai Caesarei praedictiones 7 annorum**, dem rade **dedicieret**, hier bracht, 1 daler thor thering van der stat wegen.

E. D. [Juli 9.] . . . . . volgede jck neuen hern Frantz Wessel vnd andern personen des rades hern Antonio Lekowen mynem geleueden cumpane, welcker die vorge nacht gestoruen was, jn Sanct Niclauses kercke na to graue. Vnse herr Got geue vnd vorlyhe em eine vrolicke vpstandinge! Amen.

16. huj. [Juli] hadde jck Johan Bernekowen vyt Dennemark by my jm huf, die wol 2 stunden lang mit my van allerley dingen redede; thom letzten quam he vp der Lorbern saken vnd fragede, jfft id nicht mogelick wer, dat sie mit my erstlick, darnha mit eim rade konden versonet werden ꝛc. Dar jck em keinen andern bescheid vp gaff, dan dat jck jn sonderheit nichts mit em todonde hedde, darumb konde jck liecht-

lick mit en vordragen werden; wat aber eins rades gelegenheit syn würde, wüst ick nicht, wold id aber jn bedenck nhemen; my mit minen geheimisten frunden des rades darab vnderreden vnd my, wen he wedder hier qweme, dessen vnd wat daran gescheen konde, ercleren.

17. huj. [Juli] besege ick wat Peter Bremer, die murmann, an der bruggen auer dem Boyten-Dyck gemaket, welcks my nicht alto wol behagede.

E. D. [Juli 20.] krech die nonna 1 t. tafelbiers van Samuel.

E. D. [Juli 22.] krech die nonna noch jjj marck, die ehr köckste van my entfieng.

26. huj. [Juli] quam Johan Bernekow wedder tho my vnd sede my van der Lorbern sake, dar ick my etliker mathen vp ercleride vnd em min gutduncken antogede, dat he sick gefallen leeth. Darnha qwam he wedder to my vnd sede my, dat die Lorbern die sake nicht wolden verstrecken laten.

29. huj. [Juli] bracht Mats die perdeartz ein vngebunden exemplar Chronicorum Casionis latine expositor. et auctor. per D. Philip. Melanctonem vnd ander new tzeittung.

30. huj. kofft Thomas die bruggenkiper my ein schap fur ½ fl., den he fort nicht wedder krech.

31. huj. [Juli] was ick mit Rantzowen vnd Steine im Heinholt, dar wy etlick holt tho behuf der walckmolen besegen, vnd fort darin bleuen bet an den auend, dwyl wy mehr geselschop van fruwen vnd mannen tho vns kregen.

2. huj. [Aug.] qwam D. Jochim Kettel wedder hier vnd leeth my durch Christianum Smiterlöw sine thokumpst antogen.

3. huj. excipijerde jck gedachten Joachimum Khetel tanquam nouellum Doctorem latina oratione, vnd hadde ene vpn middag to gast.

Digitized by Google

E. D. [Aug. 6.] verdroge ick neuen hern Jurgen tom Velde vnd Jochen Smiterlöw die beschwerlicke sake des dotschlages, so Erick Quaß an Claus Klickowen jn vergangener fest begangen, twischen des erschlagen frunden vnd gemelts Qwatzes bruder Jurgen vnd andern verwandten synen frunden, also, dat sie 100 *mk* fur cost vnd therung geuen und 6½00 marck blutgeldes jn 3 jaren vtgeuen vnd betalen scholen: nemlich, tom ersten des volgenden dages 2½00 marck, vp winachten jm 60. jar 200 mark vnd vp winachten jm 61. jar ock 200 *mk*; aber in middeler tidt scholen sie die verbede mit 12 personen van mannen, vrouwen vnd jungfrowen don, ock 1 drompt hauern vnd 2 t. biers tor theringe to hulp geuen, 16 rode stendams maken, j grot holten crutz vpt graff setten vnd 2 laken wandes vnd 2 decker scho fur die armen geuen; darmid schal alle ding versunet vnd entlick verdragen syn vnd bliuen. Daruor hebben glauet obgedachter Jochim Smiterlöw, Hans Wolter, Hans Mederow vnd Carsten Torcke jnholt des breues, so darup gemaket, den jck mit vorsegeldt.

E. D. [Aug. 7.] handelde ick mit Peter Bremer dem murer vmb S. Annen huf tobestigen vnd totodecken, vnd wurdts mit em eins, dat men jeder einem, die mit der kellen arbeiden des dags viij *ß*, vnd den plegesluden jeder eim des dags 6 *ß* geuen schal; daruan scholen sie sick suluen becosten.

E. D. [Aug. 8.] was myn volck vp de jagt jm Heinholte vnd grepen 1 hasen.

E. D. [Aug. 11.] sende Hans Glouathe my 1 verndeil botter fur mine moy, die ick mit siner frunde sake des dotschlags haluen gehat.

E. D. [Aug. 12.] gaff ick 2 *mk* fur ein pitzschir in stahl gegrauen einem fremden gesellen van Danzig.

17. **huj.** [Aug.] bracht min volck 7 hasen tho hus, die sie vp der jagt gefangen, daruan beheldt Jacob Leuering j.

18. [Aug.] was ick neuen andern in der Roden huss

dar **Jochim** Bernekow, houetman tom Camp, jnne wont vnd handelde twiſken em vnd den Roden des huſes vnd anders haluen.

21. [Aug.] hadde jck **Doctorem** Kettel vnd **M. Nicolaum** Vicken den prediger to gaſt.

22. **huj.** [Aug.] vielde m. Marten die kleinſchmit my dat ſtahl aff, dar ick mit ſegele.

25. **huj.** [Aug.] hadde jck in minem garden by 33 vruwen vnd 28 junckfrowen ane knecht, jungen, kinder vnd megede, die dar ethen vnd druncken, wat ſie ſulueſt brochten vnd ſenden.

26. was ick mit minem volck vpn auend ock darinn vnd vortherden die auergebleuen broſſemen.

E. D. [27. Aug.] bracht Hennig die cuſter my **Cronica Carionis**, ſo he my gebunden, vnd **Apophtegmata Eras. Rot.**, dar he 2 clauſuren an gemaket, dar ick em 7 *ß* fur gaff.

Prima Septembris entfieng ick van hern Frantz Weſſel ½ fl. van einem gleide eins jngeſhurden verwundeten minſcken, die hier geſtoruen vnd wedder heruth gefort was.

E. D. nam ick einen, Brentz Sechut genant, die einen, ſo Paul Orkenitz genant, hart geſchlagen, dat men ſick des leuendes to eme nicht verhapede, jnt gleide; dar entfieng ick van den frunden 4 *mk* fur. — Na middage qwemen die ſuluen frunde vnd neuen en Karſten Torckel vnd beden noch fur 2, die dar mit geweſen, als die beide Groninge, vader vnd ſon, Jacob genant, dat ick ſie ock in gleide nhemen mochte, welcks ick en bewilligede; darup ſie my noch 4 *mk* geuen.

2. **huj.** [Sept.] gaff ick hern Frantz Weſſel van deſſen gleide gelde 4 marck.

3. **huj.** gaff Peter Wolff my noch 4 *mk* van des olden Jacob Gronings wegen fur dat gleide, ſo ick eme vorgiſtern toſede.

Digitized by Google

E. D. [Sept. 12.] fieng Chim, des rades thymmerman an, die luke vnd trepp des kellers vnder Detloff Holſten tho maken vnd krech die luke mit der treppen vnd darto noch dat ſchur auer dem gadeskeller des dages rede, begunde ock jm ſuluen gadeskeller eine nye treppe vnd dyt alles dede he fulff drudde. — Des folgenden dags makede ſin knecht Andres die ſulue trep jm gadeskeller vollend rede.

14. huj. [Sept.] ſchenckede Brentz Sechut in byweſen Karſten Torckels my noch j daler, vp dat eme dat gegeuen gleide jo mocht geholden werden.

E. D. [Sept. 15.] was ick in der nien molen vnd beſege dar die gelegenheit. Do bat my die molenmeiſter, dat ick den grauen, die vth dem vagedeheger dyke dat water vp die molen drecht, beſichtigen mocht, welcks ick gedan van einem diek thom andern vnd heb befunden, dat he ſeer nödig tho rumen geweſen.

E. D. [Sept. 17.] ſchenckede Eler Lewtzow vht dem Land to Mekelnburg 2 daler fur ein klein ratſchlach toſtellen.

E. D. [Sept. 18.] ſenden my die becker dat broth van dem nien weiten.

22. huj. [Sept.] was ick mit hern Jochim Rantzowen, Hinrick Steine, **D.** Ketelln, Barth. Saſtrowen, Chriſtiano Smiterlowen, Chriſtoffer Meyer, Hinrick Ebelinge, Jacob Leueringe, minen beiden ſons, Hinrick Matthej fruwen vnd jungfrouen vpme Denholm, dar was vns Hans Roden vnd ſiner fruwen temelicke gude vthrichtung geſchach; wy jogen dar ock vnd ſingen wol 3 haſen.

E. D. [Sept. 23.] dede jck minem ſon Johanni 2 daler, de he kegen Wittenberge by Andres Brune für dat ſammit baret ſende.

E. D. beſege mine vruw mit Detloff Holteſck mine magt Greten jm ſtauen, iſſt ſie ſchwanger wer, vnd befunden, dat wahrteicken an ehr.

Digitized by Google

24. huj. setteden ehr eigen frunde ehr eine musse vp vnd makeden my solcken wunder jm huse, dat ick sher vntofreden darum ward, vnd wyle ick mit minem wiue vneins darum ward, jagede sie dat wiff jegen die nacht vht dem huse.

E. D. [26.] shur ick na Pron vnd verdroch den pastoren mit minem buwer Vlemingen —. Ick benohl ock dem custer vp anclagen veler lude, die em linwand vnd anders gedan, dat he einen jedern betalen scholde vnd mit willen affscheiden; dar he dat nich dede, scholde ene die vagt in den staken setten. Darmede scheide ick van dar —. Des folgenden dages, 27. huj. quam her Jurgen die parher vnd togede my ahn, wo dat Bernd Moller den custer ane not hart verwundet vnd darto in den staken gesettet, darjegen sick Moller entschuldigen wolde; auer ick wiesede ene wedder na hus vnd dar inner tokunst touerwachten.

27. huj. [Sept.] ward her Johann Senckestake, radesvorwandter, die des vorigen dags gestorben was, jn S. Jacobs kercke begrauen. Got der herr vorlie em eine vrolicke vpperstanding. Amen.

E. D. [Sept. 27.] als die begreffnus namiddage geschein was, shur ick jegen Pron vnd entfriede den custer siner gefengnus durch iij borgen . . . welcke alle drey fur die orveide, so die custer lifflick durch einen gestaueden eid dede, mit hand vnd munde laueden.

29. huj. was ick auermals des custers haluen to Pron, ene mit minem buwer Bernd Moller touordragen; die custer eskede auers so vele, dat dar nichts van werden wolde. Des folgenden dags, als des lesten huj., quam Bernd Moller vnd fragede, ifft he sick mit dem custer in minem affwesende wol verdragen mocht, welcks ick em erlouede.

Prima Octobris gaff ick vth 8½ mk fur 900 holts, dat die nonna in S. Annen huse krech.

E. D. [4.] halp ick D. Ketel, dat he van hir imme

dage tor Wismar quam, dan Claus van der Heide nam sinen wagen vnd ein siner perde vnd ein vam statstalle darto, vnd was sulues schurman. Johan Schwarten nam die **Doctor pro famulo** mit. Got geue, dat id wol gerade! Ick gaff ock ein bref mit an Baltsar Smede; darin was 1 gulden van 3 marck, darnor scholde he my sternebergeske röuen kopen vnd senden.

E. D. [10.] was ick mit minen cumpanen vp der schotkamer vnd entfing min qwartalgeldt 100 *mk*, vnd 45½ *β* vorlechts geldes.

Van dissem dage [Oct. 14.] vp die nacht ward die bodelie gestormet vnd die gefangen Peter, des duuels apostel, so vor 9 dagen vm sins vngehorsams willen gefenglick ingetagen was, mit gewald erlediget, welcks wol in 100 jaren hier tom Sund nicht mag gescheen syn. Got geue, dat id dat leste bliue!

E. D. [Oct. 15.] krech ick j t. Sterneberger rouen, die Baltasar Smidt to Rostock my fur ein Emder gulden gekofft vnd gesant; dar must ick j mark Sund. surlons togeuen.

21. **huj.** [Oct.] bracht **M.** Nicolaus Vice my 2 des herrn **Superintendenten D.** Rungen breue: 1 an die **praedicatores** und den 2. an die burgermeister vnd alle ratsverwandten geschreuen, darinn he sick vornhemen leth, dat wy an dem, dat wy Petrum den lögenpropheten hebben intehen vnd setten laten, nicht vnrecht gehandelt.

26. **huj.** [Oct.] dede her Frantz Wessel mi jn der kercken 1 goldgulden, ½ daler vnd 1 *β*, als die helfft von 3 goldfl., welcke he van minem naber Hermen Herden fur die bewilligung dessen dat he hoppenmheter werden scholde [erholden hadde].

E. D. dede jck Anderwest dem Gripswoldisken fuhrmanne jn der kercken einen brieff an **D.** Rungen, den eme her Frantz vnd jck senden, des vordwalden propheten halben, die sick vndersteht gots ordnung mit sinem vntidegen predigen tonorhindern.

29. huj. leth ick 4 swane gripen, daruan starff ein jn minem haue, dem die eine flucht entwey geschlagen was, 2 sende ick Achim Moltzane vnd j beheld ick.

E. D. [Oct. 29.] schenckede Hans Rede vam Denholm my 1 daler fur gude forderung vnd beschermung jn siner beschwerlicken saken der groten auerfharung vnd gewalt, die em am vorgangen dinstage vpm auend am Tegelgrauen edder strande van einem Anclamsken schipper wedderfharen is.

E. D. [Nov. 2.] senden vnd schenckeden die Engelsken lude my eine pastete van 9 qweden gebacken.

3. huj. [Nov.] was ick mit minen cumpanen vp de schotkamer vnd leth vttehn vnd teikenn die gewisse vthgifft der renth, liffgedinge, besoldunge ꝛc. sampt ander thofelliger nodiger vthgifft disses einigen jars, die sick semptlick erstreckede jn die 11000 *mk*.

4. huj. dede ick vpme rathuse vor den burgern van Peters des nien predigers vnd der groten gewald haluen, an der bodelien vor 3 weken begangen, dat wort.

6. huj. [Nov.] krege ick einen brieff an hern Frantzen vnd my geschreuen van D. Rungen, darin he reth, dat men den landsfursten vm des nien predigers willen ersoken scholde.

E. D. [Nov. 7.] sende graff Ludewig van Nowgarden vnd die comdor van Wildenbrocke to my vnd lethen my bidden to en tokamen; vnd als ick to ehn qwam, seden sie my van der Morder sake wedder die junge herschop to Pudbusch vnd begerden en bericht der sachen todonde ꝛc., welckt geschach, darup sie ferner begerden, enen die ergangenen acta, so vele ick dern by my hedde, tome lesen totostellen.

E. D. [Nov. 9.] leth ick jn den keller vnder minem huse jn der Visserstraten einen kachelauen setten; dar gaff ick 10 *ß* fur.

10. huj. dede ick van der stat gelde einem kriegsmann, Peter Holtzdorff genant van Nimwegen bordig 5 daler tor

therung, die wolde he to Lübeck dem werde Peter Strutze wedder geuen, dar men sie fordern scholde. **Actum** in bywesen Benedicts Furstenown vnd Peter Hakers.

Vpn auend disses dages [Nov. 10.] hadde ick mine vadder vnd naberscke Smiterlowsck, Johannem Wulff van Stettin, **D.** Kettel, Hinrick vnd Anneken Ebeling vnd mine kynder to gast; die sethen die gantze nacht beth des morgens vm vieren.

13. huj. Sondags na Martinj fehl die erste snhe vnd fros vp die nacht euen wol darto.

E. D. [Nov. 19.] qwam die **Secretarius** van Rostock **M. Petrus** Ratke to my vnd bracht my eins erb. rades credentzbrieff, dat ick der werue haluen, die he my andragen wurde, glouen geuen mocht; vnd was van der errung, die ein rat to Rostock mit eren landsfürsten hefft, dat ick vp angesettedem dage to Gustrow den van Rostock vnd Wißmer vor den fursten von Mekelnborg ere notturft reden mocht ꝛc.

20. huj. [Nov.] stellede jck Antonio Lubnow van Anclam einen appellatienzedel, darfur gaff he my 3 daler; jck gaff em auerst 1 wedder vnd beheld 2.

21. huj. was ein rath by einander vnd entschlot sick, my toerlouen den van Rostock todenen; do ick auerst einen des rades wolde togegeuen hebben, ward id hern Hermen Lowen vpgelegt; dat togede jck dem **Secretario** van Rostock an.

E. D. [Nov. 22.] sende her Frantz Wessel my 2 daler van eins nien kalenmheters wegen.

E. D. [Nov. 23.] shur ick mit hern Hermen Low van hier kegen Rostock; dar lege wy eine nacht, van dar toge wy mit des rades to Rostock gesandten gen Gustrow, dar wy die [van] Lubeck, Hamburg, Wißmer vnd Luneburg fur vns funden. Wy worden tho Chim Bernkowen hues tor herberge gewieset; dar lege wy eluen nacht. In midler tidt handelden der van Lubeck, Hamburg, Luneburg vnd her Hermen Low, als der Sundischen gesandte, mit hertzog Vlrick vnd hertzog

Digitized by Google

Johans Albrechts vorordneten rethen, der van Roſtock vnd Wißmer haluen vmb 12 articul, dar die van Roſtock mit beſchuldigt worden, darunder man 2 weren, ſo die van der Wißmer angiengen. Jck was der van Roſtock aduocat; konden auerſt nichts beſchaffen. — 5. Decembris toge wy ſemptlick van dar kegen Roſtock; dar lege wy bet jn den 6. dag vnd handelden mit einem rade to Roſtock der cyß vnd vniverſitet haluen. Ein rath to Roſtock konde auerſt by eren burgern nichts mehr beſchaffen, dan dat ſie bewilligeden fur cyß vnd landbede 45000 marck lub. togeuen; der andern articul haluen beden ſie prorogation bet nach Oſtern; dar berameden die ſtede ein concept vp an den hertogen to Mekelnburg, deſſen ſie vns eine copie mitgeuen.

10. huj. [Dec.] lethen die Roſtker burgermeiſter my to ſick vp die ſchriuerie halen, dar danckeden ſie my fur minen biſtand, beden my euen henforder to deuen vnd ſchenckeden my 50 daler. Darmit toge wy ſemptlick van dar, vnd wy qwemen des volgenden dags an eim ſondage vmb ſeyers 1 mit geſunden liuen, got loff vnd danck, wedder to hues.

E. D. [Dec. 12.] was der Superintendens D. Runge hier vnd leth bidden, man mocht ene kegen den Camp ſhuren laten; he hedde ſick ock kegen den predigern vernhemen laten, der landsfurſt wolde darto gedencken, dat die nye prediger Peter tegeler van hier kamen ſcholde.

E. D. gaff ick 5 *mk* fur ein vatken grons engeuers mit zucker jngemaket; noch nam mine frowe 1 *U.* des gemeinen jngemakeden engeuers fur andern engeuer, den jck furm jar vpme rathuſe krech.

17. huj. [Dec.] koffte mine frum 6 wahll herings, dar gaff jck 5 *mk* 4 *ß* fur; dat is id wahl 14 *ß*.

18. huj. hadde jck vpn auend vht D. Ketels beger Johannem den organiſten van Gripswolde mit ſinem werde M. Vicken togaſt; dar gaff D. Ketel 1 ſtoucken wins tho.

21. huj. [Dec.] ward min ſon Johan van den Senioren

der fraterniteten des Calands, **Mariae, Corporis Christi, Majorum et Minorum scholarium**, nemlick hern Martino Schwarten, Nicolao Steuen vnd Bartolomeo Saſtrown fur ein confratrem togelaten, angenamen vnd voreidet; darfur gaff he en 121 marck 10 ß, ſo als vnſe beſcheid geweſen; dyt geld heb ick minem ſone furgeſtreckt vnd ſchal id em an der borung van Marienthde korten.

22. huj. dede her Herman Low my 2 ſtuck goldes van dem nien ſchlage, dar dat crutz inne ſteht, die em die nie bodel gedan to der burgermeiſter vorerung; iſſt wy ſie fur 4 mk nicht annhemen wolden, ſo wolde he vns andere geuen.

E. D. [Dec. 24.] ſende die wakeſchriuer Hinrick Papke my ein deil van einem vetten oſſen, dat he nicht anders beſchneden hedde, dan die Joden dat gold.

E. D. ſenden die Engelſken vns ein ſchön grot eyebroth.

E. D. brachte Schlechteſke edder Welandſche 3 ort ſtück van dalern vnd etlick kinderwerck darto, dat de hylge Kerſt den kindern beſcheren ſcholde.

29. huj. verreikede Andres Niemans nagelatene wedwe my 2 ſt. wortins van der mole am ſtrande.

E. D. entfing ick 2 briene eins rades to Lübeck, deren ein die van Roſtock vnd Wißmer wegen der jungſten geplagenen handlung belangede.

E. D. [Dec. 31.] krege ick vth der Kneps- vnd nien mole j ſchepel weitens mhels tom nien jare.

So vele heb' ick didt 58. jar auer durch die gnad Gots des almechtigen gehandelt und vthgerichtet. Wolde Got, dat id alles to ſinen gotliken eren gereket wer vnd noch gelangen mochte! Amen.

Digitized by Google

1559.

Dat 59. jar hefft ſick an einem ſondage angefangen. Do hebben die Engelſchen lude miner vruwen vnd my des morgens vm 7 to einer gratulation des nien jars geſand 1 par gekruſeder vnd vthgeneider ermel, 2 neſedoke vnd 2 reingemakede cappune. Darfur gaff ick dem baden ½ mk biergeldes.

E. D. dede ick hern Frantz Weſſeln eine van den beiden cronen, die her Hermen Löw van dem nien bodel entfangen vnd my wedder toſtellede als fur eine burgermeiſter vorerung; herr Frantz wolde auerſt daran nicht geſediget ſyn, dwyl em ſunſt van beider ampt wegen dubbelde vorering togeuende geborde; beheld auerſt die crone.

E. D. [Jan. 4.] — Ick betalde ock fort dat waſſlicht, ſo Jurgen Kleineſorg gemaket jn die kerck vp den arm jm ratſtol.

E. D. [Jan. 6.] ſende ick Bolteſtern mit des adels vnd der ſtede brieue name Kamp thom landsfurſten vnd dede em 12 ß thor theringe.

7. **huj.** vorwarnde jck hern Jochim Klinkowen des ettings, ſo he vp der nienſtat hebben wurde.

E. D. leth ick vth hern Frantz Weſſels huſe ½ to. des ahls halen, den die vagt vns older gewanheit gegeuen.

9. **huj.** [Jan.] was ick mit hern Frantz Weſſeln vp der winkamer. Dar kore wy 2 nie burgermeiſter, nemlick hern Jurgen Smiterlowen vnd hern Jochim Klinkowen; jtem 4 nie rathhern, als Niclauſen Steuen, Hans Bolckowen, Baltaſar Brun vnd Jochim Necheline. Wy vorordenden ock fort perſonen to den ampten.

10. **huj.** des morgens twiſten 6 vnd 7 ward 2 mahl fur mine dor geklopt. Do men vpdede, ſand men Greth Nortmanns kind darfur liggend, dardurch ſie my 2 ſl. afdwanck.

E. D. jm kerckenſtole togede ick hern Hermen Lowen

Digitized by Google

an, dat hern Jacob van Huddeſem vnd em, als den eldeſten des rades, geboren wolde, jn mangel der burgermeiſter jeder einen rathern tokeſen mit antogunge, wol die perſon ſin ſcholde.

Vpn auend desſuluen dags was ein rath na older gewanheit byeinander, dar men van nien radesperſonen thokeſen ſede, vnd wurd hern Frantzen vnd my faſt in die mund geſteken, wen wy keſen ſcholden. Darnach vererde men ein jedern mit dem engeuer.

11. huj. hadde jck den ettingk vp der oldenſtat; darnegſt koſſ her Frantz Weſſel Nicolaum Steuen, jck Hans Bolckowen, her Jacob von Huddeſem Baltaſar Brun, her Hermen Lon Jochim Nechelin tho rade; die wurden nha gedaner burſprach, welche her Frantz hedde, den burgern verkundiget, vpt raths geeſcket, voreidet und lociret. Darnha koſſ men hern Jurgen Smiterlowen vnd hern Jochim Klinkowen to burgermeiſtern. Als dat geſchen was, verordende men die ampte vnd verrichtede andere dinge mehr bet dat men affgieng. Her Frantz vorede hern Jochim Klinkowen vnd jch hern Jurgen Smiterlowen tho hus. Jck ſende jeder einem der nien burgermeiſter 1 ſtoucken clarets vnd hern Johan Bolckowen ock ein ſtoucken. Darnha gieng jck to hern Jurgen Smiterlowen vnd ath mit my. — Als my auerſt die diener vam huſe geuolget weren, dede ick en vort 12 ß tho brode. Vpn auend des ſuluen dags gaff ick en 3 etende in 9 vaten na older gewonheit. — Jck entfieng ock vp den ſuluen auend 2 U. engeuers van den winhern vnd richtern der olden ſtat.

12. huj. [Jan.] ſende jck 4 mk fur 2 ſtoucken clarets vp die apotek vnd 3 mk in den winkeller fur j ſtoucken clarets vnd 1 ſtoucken wins, welckt ick Barth. Saſtrowen to behuff ſines geſtebades ſyner vruwen kerckganges ſende. Darna gieng jck ſuluerſt darhen, ath vnd dranck mit den andern geladen geſten, als: hern Jurgen Smiterlowen, Berndt Haſerde, Peter

Digitized by Google

Bauemanne, Sutfeld Hoier, Chriſtian Smiterlowen, Hans Parowen, Hans Poltrian, Aſmus Wockemanne, bet nha dren; varna gieng ick to hus vnd ſende minen ſon Johannem wedder ven; die bleff dar bet vm 12 jn die nacht. **Et haec omnia feci ad significandam animi mei promptitudinem.**

E. D. [14. Jan.] dede Tomas die bruggenkiper my 3 *mk* van des minſken wegen, den Hamel vpme Grale geſchlagen, die hier jn die ſtat gebracht vnd geſtoruen was, als fur dat gleide. Datſulue geld ſende jck hern Frantz Weſſel vmb toerkennen, jfft id ſo vele edder mehr ſyn ſcholde.

16. **huj.** bracht her Frantz Weſſel die bauengemelte 3 *mk* van des doden gleide jn den ſtuel vnd gaff my ein verdepart daruan. Desglyken wolde he vnſen beiden nien kumpanen ock don, auerſt ſie weigerden ſicks vth der vrſake, dat die fall fur erem khor geſchen, antonhemen. Do gaf her Frantz my noch ein verde part.

E. D. ſende her Jurgen Smiterlöw my die 12 fl. vam kör, daruan ick em 1 fl. wedder ſende, der fruwen vnd den kindern tuffeln daruor tokopen, vnd kort darnha ſende ſine fruw miner 1 daler tom nien jar.

17. **huj.** ſende her Hinrick Buchow, min vadder, my ein achtendeil Camper laſſes.

18. **huj.** togede ick vth beuehl eins gantzen rades den olderluden der ampte abermals eins rades beger vnd meynung des ſchwermers Peters haluen an.

E. D. ſende her Jochim Klinkow my ſine vorerung vom kör; auerſt ick ſende ſe eme wedder.

21. **huj.** leth jck van hern Hinrick Steine 1 to. luneborger ſolts halen; dar ſende ick em 7 *mk* 2 *ß* fur.

Am ſuluen dage [Jan. 22.] wart ock Saſtrown des ſtatſchriuers **amicitia** begrauen.

23. **huj.** beſege jck mit hern Hinrick Steine dat hus, dar men jn gemuntet hefft, vnd befand id ſere buwuellich.

Digitized by Google

E. D. fieng die vlkenmaker M. Paul an, dat hus to malen.

E. D. [Jan. 24.] togen mine jeger vth vnd brochten my 1 hasen tohus.

E. D. [Jan. 27.] Hinrick Matthei, Wolff Eggert, Peter Meir achter Marien kercken jm torn wanend vnd min Michel [togen] vth nha hasen vnd brochten einen.

30. huj. dede ick Laurentzen dem wagenknecht van der stat wegen 2 daler to einem notpenninge mit vp die lange reise name riksdage.

3. huj. [Febr.] badede vnse bruet Trine Krusen mit 3 jungfrowen vnd 4 vruwen ere bruthbat voraff; darna badede die brudegam mit minem sone vnd Hinrico Mattej ꝛc.

E. D. [Febr. 5.] sende Jacob Jorden, die brudegam, miner vruwen 1 roden sammetsken kragen, 1 par tuffeln vnd 1 par scho mit suluern vergulideden ringen, jtem jedern kinde scho vnd tuffeln, jtem beiden megeden scho; dar lehnde ick miner fruwen 1 ort vam daler to, den sie darfur to biergelde gaff.

Jegen den auend desfuluen dags [Febr. 6.] gieng die coste an vnd worden des auendes by 4 tunnen biers vthgedruncken. — Des folgenden dags hoff men to 12 an to etende vnd warde bet vmb 10 jn die nacht vnd wurden glyckwol auer 5 to. biers nicht vhtgedruncken.

8. huj. leth die brudegam Jacob Jorden 1 to. Trybeseskes biers jn sine bode halen vnd hadde geste bet jn die nacht vmb ein hor.

12. huj. hadde ick hern Hinrick Steine, Cord Middelborgen, Jacob Jorden, Samuel Gentzkowen mit eren vruwen ꝛc. togaste vpn auend, vnd saht mit en bet to 2 jn die nacht.

14. huj. was ick mit miner Dorthien neuen hern Jochim Klinkowen, Sutfeld Hoyer, Jurgen Moller vnd eren vruwen sammt noch andern dren vruwen, nemlick Brand Klinkowschen

Digitized by Google

Volkawſken vnd Baucmanſken by den engelſken luden to gaſte, dar vns ſeltzame richte geſpieſet worden.

E. D. [Febr. 17.] hedde ein gantz rath Petern den ſwermer prediger vpme nien gemake vor ſick vnd verbot em durch my die ſtat, alſ dat he by ſunnenſchyn ſick daruth packen ſcholde.

18. **huj.** ward die ſulue Peter vth S. Niclaſes kercken genamen vnd wedder jn die bodelie gefurt, dar ick ſampt hern Jurgen Smiterlown, hern Jochim Klinkow vnd andern mehr radesuorwandten by weren, vnd wyle Laurentz Stens des ſchotknechts wiff heruth lep vnd rep, dat men den wackſchriuer vnd ander diener ſtenigen ſcholde, wart ſie ock jn die bodelye gefurt.

19. **huj.** ward he jn bywesen beider ſtede richter vnd dem vagede pinlick vorhort, hedde aber nichts mehr bekennen willen, [dann] dat erer drey, nemlick ein bundmaker by Jochen Schroder, Hans Kalen vnd Hermen Modes knecht, by em jn der bodelie geweſt vnd angetoget edder vertroſtet, dat he die nacht wurde erloſet werden, wo den ock geſchen; ock hadde he wol vp 7 edder 8 vruwen bekant, die by em jn der bodelie geweſen ꝛc.

20. **huj.** ward he vth der gefengnus genamen, vp einen wagen geſettet, tom dor vhtgefort vnd wol mit 30 perden beledet, vnd als ſie mit em tor Tribſeſen zingel gekamen, hadde he die finger vp den bom leggen vnd die ſtat ꝛc. vorſchweren moten.

23. entfieng jck van Hans Parowen 1 goldgulden fur ein gleide eins geſellen vth dem land to Pamern, welcker einen dotgeſchlagen.

24. **huj.** gaff jck jeder einem miner cumpanen van dieſem goldgulden 1 marck ſund.

E. D. [Febr. 24.] ſwor ick neuen minen cumpanen vnd ellicken mehr ratsperſonen einen eid von wegen einer nien ordnung, ſo ein rath mit den geſchwornen 100 mannen maken

Digitized by Google

werd, vnd ward fort dat fulue, so ick des vthschependes haluen gestellet, van den burgern beleuet.

E. D. schenckede Mauritz van Hagens nagelaten wedwe my 3 messe jn einer scheiden mit fulner beschlagen van seltzamer gestalt.

26. **huj.** gaff her Frantz Wessel my 1 *mk* van einem gleide eins dotschlegers, die noch vp Bornholm syn schole; he schal fur etlicken jarn einen van der Lancken so vele geschlagen hebben, dat he daruan gestoruen sy.

E. D. [Febr. 28.] leth ick einen nien rock sniden. Got geue, dat ick ene to synen eren bruken moge!

Primo Marcij leth ick einen nien bomkahn, den my Chim Weland sulff drudde jm Heinholte van der vmgeweiden bomen eim, jn 2 dagen vthuw vnd rede makede, dar ick em ½ fl. fur gaf, mit der stat perden, wagen vnd knecht, na Pron in minen garden fhuren; vnd gedenck ene vp dem borchgrauen dar fulueſt togebruken.

4. **huj.** ward **M.** Johan Stublinger fur ein auersten paſtor angenamen vpme nien gemake **per me.**

E. D. [März 7.] hulp ick neuen minen beiden cumpanen, als hern Jurgen Smiterlowen vnd Jochim Klinkowen, die errige sake twisken Jochim Bernekowen, amptmanne tom Camp, vnd den Roden sampt erem sweger Jurgen Steine gutlick vordragen.

10. **huj.** was ick mit hern Jurgen Smiterlowen vnd Jochim Klinkowen buten dem Knepesdor, vm S. Jurgen vp dem Walle tobesichtigen eine stede, dar Cord Vos einen katen setten mocht, vnd ward em eine hart an der Vlenborg 7 roden lang twisken beiden grauen gewieset, dar he 1 daler to wortlinse van geuen scholde vnd wolde; Smiterlöw wolde id auerſt nicht vollentehen, eher id ein gantz rath bewilligt hedde.

E. D. [März 14.] krege ick van Mathis Steilenberge 120 *ß.* rotschers.

Digitized by Google

E. D. [März 21.] bethalde ick die ½ tn. rotſchers, ſo ick van Mathis Steilenberge krech, mit 5 gulden, die ick miner vruwen dede.

26. **huj.** gaff jck Corde, der wandſnider baden, ½ daler fur einen ſchwarten rock mit marten toſodern.

23. **huj.** gieng ick tom diſt des hern. Wolde got, dat ed werdiglick vnd to beteringe mines ſundlicken leuendes geſchen ſy. Amen.

E. D. [März 23.] dede ick Bart. Saſtrowen dem ſtatſchriuer 2 daler, die er dem Wittenbergiſchen botten, den der **M. Bilibaldus** Ramsbeck mit einem buchlein außgeſandt, neben einem breue geuen ſcholde.

E. D. ſenden die becker my dat paſckenbrodt, ock krege ick ſonſt van andern luden mehr brodes.

24. **huj.** was ick mit hern Jurgen Smiterlown vp der kemerien vnd nhemen van den kemerern rekenſchop, die ſick in der jnnhame vele hoger dede erſtrecken als touorn. Jck entfieng mine **portion**, aber her Jurgen muſt nha older gewanheit cariern.

E. D. kreg jck van den knakenhowern ½ ſchap, dat ſere veth was.

25. **huj.** ſende die kemerer my 2 velte lemmer.

26. **huj.** hadde wy den leuen oſterdag. Got dem hern ſy loff vnd dank, dat ick ene erleuet hebb!

E. D. toge ick einen nien rock an mit marten geuodert vnd j par tuffeln, die my Peter Bodicker makede vnd vnbetalet bleuen.

29. **huj.** was ick jn minem garden vnd leth ein heimlick gemack maken vnd den ſoet bethern.

30. **huj.** ſende ick vth beuhel eins radts Hermen Porendorpe 7 daler tho vhtquietung der geſandten der ſtat Reuel.

31. **huj.** [März] was ick in der walckmole, vp der laſtadie,

Digitized by Google

vpme rundeile vnd vp der zingel, dar die kaiſer weſen ſchal ꝛc. ick ſege auerſt neinen kaiſer.

E. D. bracht Mgts die perdarſte my etlicke briene van Wittenberge, welcke Jochim Lindman hierher geſandt; darunder weren 2 **exemplaria, eins responsiones P. M. ad impios articulos Bavaricae inquisitionis,** dat ander **de congressu Bononiensi etc.,** welcke he my togeteikent.

E. D. [Apr. 3.] was ick mit vruw vnd kindern jm ſteinſtauen vnd leth wol 7 koppe ſetten.

4. huj. was ick vp der ſcholkamer vnd entfieng 9 daler, die jck van der ſtat wegen vorlecht hadde; ock entfieng ick 100 *mk* quartalgeldes vnd 4 marck bradengeldes.

E. D. [April 4.] dede jck Mateſe, dem rideſchmide, 1 daler, den jck Jochim Lindemanne ſchenckede.

E. D. [April 6.] weren to Pron jm zerane ſo vele viſte gefangen, dat Michel henſharen vnd ſie halen muſt.

10. huj. leth ick den ſuluen Jacob [»den nyen greßer«] jn minen garden gahn, etlicke bome afftohowen vnd die ſtubben vhttoraden.

E. D. [Apr. 14.] leth mine vruw jm garden an S. Jurgens kerck tho ½ ſchepel lins vmgrauen.

15. huj. leth mine vruw dat lyn jn den jm garden vmgegrauen acker ſeien vnd fort na toeggen.

E. D. [15.] gaff ick Jacob dem greßer 12 *ß* fur 6 dage arbeit in minem garden; dar ſchal he noch etlicke worteln, die he vhtgeradet, tohebben.

E. D. telde mins ſons Samuels fruw noch einen jungen ſon, die vngeuerlick twiſcken 2 vnd 3 gebaren ward. Der almechtige Got geue vnd vorlene gnad, dat he to ſinen eren moge ertagen werden.

16. huj. nha der veſper wardt dat ſulue kind gedofft vnd Hinrick genomt. Dar wern vaddern to **D.** Joachim Khetel, Cord Middelburg vnd Peter Tunſck. Dem doctori

Khetel dede ick ein ſtück goldes, dat to Nimwegen geſchlagen was vnd ſo vele woch als ein dupbeld ducat; den wolde he my tom forderlickſten wedder geuen.

17. huj. was ick mit den beiden ſchothern jm Heinholt vnd vorkofft den beiden molenmeiſters 3 dalgefallen boken fur r daler. Darnha eten vnd druncken wy bet dat die klock wol halwe wegen achten was. Do ſhur wy wedder herinn.

19. huj. entfeng ick van einem jungen des landsfurſten brieff, den em die rentmeiſter to Bergen hierher tobringen gedan; darinn eim rat vpgelegt ward, ere volmechtigen neuen den verweſern, parhern vnd cuſter to Pron des volgenden ſonnauends to Bart tohebben, rekenſchop van jnnam vnd vhtgaue der kercken darſulueſt todonde.

E. D. ſhur ick na Pron vnd togede id dem parner vnd Thevs Haneman an, vnd beſtellede, dat ſie volgendes dags to my herinn kamen, ere regiſter mit bringen vnd ſick jegen my erclern ſcholden, jfft ſie jegen beſtemden dag nha Barth wolden edder nicht.

20. huj. deden die bierhern vp der bierkamer reken'chop vnd geuen my nha gedaner rekenſchop 25 mk, 1 ℔. backen krudes vnd 1 ℔. engeuers, dat ſcholde 1 fl. koſten. Smiterlow vnd Klinckow kregen nichts mehr als dat kruth vnd engeuer.

E. D. [Apr. 21.] badede ick mit all minem volck, vnd worden dorch den roden wyn ſo vrolick darna, dat alle jungen vnd knecht dantzen vnd ſingen muſten bet in die nacht, dat die glock ein ſchlug.

22. huj. gaff D. Kettel my vp dat ſtuck goldes, ſo ick eme dede, do he vadder wurd to Samuel Gentzkows kinde, 1 vngl. goldgulden wedder.

26. huj. hadde ick den parner hern Jurgen mit den vorſtendern der kercken to Pron vor my mit der kercken ſuluer, nemlick 1 monſtrantzen, 1 viatico, 2 kelcken vnd

Digitized by Google

2 patenen. Dat leth ick durch den goldſmidt in der Semlowen ſtraten wegen, vnd woch ſemptlick 291 loth.

E. D. [Apr. 27.] koffte min ſon Samuel **Jochim** Rantzowen ein hus, jn der Badeſtraten belegen, aff fur 1600 *mk*.

E. D. was ick vp der winkamer vnd nam neuen hern Jochim Klinckowen rekenſchop van den winhern, nemlick hern Jurgen Smiterlowen, Hinrick Sonnenberge vnd Jurgen tom Velde, vnd entfieng nha gedaner rekenſchop 66 *mk* portion. Jck opende ock vort die hapenlade vnd deilde vht, wat darinn was jn 4 parte, vnd krech mins parts 11 *mk* 13 *ß*. Darnha vorreickede vnd beuohl ick hern Jochim Klinckowen die lade vnd hern Jurgen Smiterlown 1 ſlotelcken, dat ander behield jck by my ſampt noch 5 andern ſlotelken, in eim ſchriue, darup ſelig. H. A. Lekowen handſchrifft befunden werd.

28. **huj.** vhor ick mit **D.** Khetel, Hinrick Matthej, minem ſon Johan Gentzkow ſampt 2 ridenden vnd einem ganden diener vnd eim wagendiener mit 2 perden nha Barth to den verordenden **visitatorn**, vnd qwam dar to vroer dage tidt, leth my durch hern Jurgen Witten, den parhern to Pron, die ock ſampt dem cuſter vnd vorſtendern darhen beſcheiden was, angeuen, vnd ward vpt rathus geuordert, dar ick ſittende vand den marſchalck Kuſſown, **D.** Rungen, den hofmeiſter Platen, Chriſtianum Kuſſown, **M.** Zeldeken vnd m. g. h. hoffprediger, die ſick anfenglick jegen eim erbarn rade vnd miner perſonen des gehorſamen erſchienens bedanckt, dar negeſt die vrſaken, ſo den landsfurſt eine chriſtlicke **visitation** furtonhemen bewagen, ertellet vnd ort gefraget, wo ſick kerckher vnd cuſter jn erer lehr vnd leuende verhielden, wo ſie ſick behelpen konden ꝛc., jtem van der kercken jnkamen, lehnen vnd allen andern cer-requiſiten vnd pertinentien der kercken, vnd tom leſten an my begeret, jck mocht mine penſion, holt vnd fiſcherei demjhenigen, die im **ministerio ecclesiae** wer, tokamen laten; deſſen ick

my geweigert mit antogung der vrſaken miner entſchuldigung vnd endlicker bit, den **vicarium** darhen toholden, dat he my mine penſion geue vnd die finſter an ſinem huſe, dardurch he vnd die ſinen jn minen garden konen kamen, tomakede ꝛc., welcks ſie em jn miner jegenwerdicheit beuolen. Auerſt dat ander van der penſion hielden ſie eme allein vor ane min bie=ſindt, als ick minen beſcheid alle wege hadde. Jck erbot my ock vor minem affſcheide dat jenige, ſo ick dar gehort, einem erb. rade truwlick toreferieren vnd daran toſinde, dat f. g. oder die **superattendens** tom vorderlickſten ſcholde beantwerdt werden ꝛc.

Des volgenden dages 29. **huj.** des morgens vro vragede ick die werdinne, wat dar vortheret wer; die ſede, dat dar gerade x *mk* vortheret wern; die gaff ick ehr vnd ſchenckede ehr ½ marckſtuck darto, dar ſie [dem] volcke im huſe van geuen ſcholde, wat ſie wolde.

Darnegſt kofft vnd betahlde ick 1 tn. eticks fur 5 *mk*, die dede ick der werdinn ſampt 1 ſchilling den dregern, vnd handelde mit Chim, dem Roſtker ſhurman, die euen dar was vnd name Sunde wolde, dat he ſie my wolde herauer bringen fur 6 *ß* ſhurlons.

E. D. als ick wedder to huß gekamen was ..... gaff ick einem jedern diener, die mit my to Bart geweſen was der erer 4 wern, 6 *ß*.

Primo Maij leth ick fulff voffte jn minem huſe tor ader; die meiſter des wercks was Valtin Withans, dem gaff ick 3 dutken.

E. D. gieng jck mit minen geſellen jnd Heinhold vnd be=talde 1 ort van gulden.

2. **huj.** referierde jck to rade die handlung der **visitatorn** mitt my to Bart geholden.

E. D. ſchenckede ick einem vromden buſſenſchutten, die ſich der ſtat to dienſt an both 8 dutken.

Digitized by Google

4. huj. proponierde ick dem rade vpm nien gemake, wat ick mit Doctore Drakenvote des phificats haluen geredt, vnd ward my vth eindrechtigem beſchlute beualen, dat ick mit em vp 100 fl. jargelds vnd eine frie behuſſinge handeln ſcholde. Des bin ick des folgenden dags mit em einig worden, alſo dat he den dienſt des phisicats ein jarlang touerſoken antonhemen bewilligt.

E. D. [Mai 5.] entfieng ick vp der ſchotkamer, wat ick vp der Vardiſken reiſ vordede, nemlick 12 *mk* 13 *ß*; item noch 3 *mk*, die ick dem fromden buſſenſchutten gaff . . . . . Noch entfieng ick 10 daler für D. Drakenvoet.

6. huj. auerantwerdede ick D. Drakenvote die 10 daler, ſo ick giſtern vp der ſchotkamer entfieng pro arra.

9. huj. ſende ick dem apoteker 8 *ß* fur artzedie, die D. Drakenuoth miner vruwen maken leth, vnd ſende eme noch ein ander recept, dat die ſulue doctor ock geſchreuen, dar he die apoteker fur tobereiden 20 *ß* min 3 *ß* eſckede.

E. D. was ick mit minen kumpanen vp der librarie vnd ock jn S. Katrinen cloſter.

E. D. [Mai 10.] ward vam rade bewilligt, dat men dat ſchwarte cloſter buwen vnd to einer ſcholen anrichten ſcholde.

E. D. krech ick 2 voder Heinholts.

11. huj. was ick mit minen cumpanen jn S. Johans cloſter vnd nam van der armen prouisorn rekenſchop van 2 jarn; daruth ſick befandt, dat die armen faſt jn die 1000 *mk* ton achter bleuen, dar ſie etlicke reſtanten to tohulp hebben.

12. huj. gaff ick vht erloue miner cumpane einem armen ſcholer ½ daler van der ſtat wegen vm gots willen.

13. huj. badede ick in minem eigen ſtauen mit D. Khetell.

E. D. [Mai 15.] entfiengen wy von des landsfurſten diener jm ſtole ſ. f. g. brieff, darinn ſick ſ. f. g. erclerde, dat ſie die jagt vp der ſund. wiſck frie hebben wolde.

16. ſende Hans vam Denholm my x junge ſwene.

Digitized by Google

18. huj. ſende die dieckmeiſter my 5 edder 6 ſchone carutzen.

19. huj. ſhur ick mit hern Jurgen Smiterlown, Hermen Lown, Johan Staneken, Niclas Steuen, Johan Volkown, Baltaſar Brun vnd Jochim Nechlin nha der Sundiſchen wiſcke, den ſtein an dem water wedder uptorichten, vnd kemen dar to fruer dagstidt, ſo als wy van dem landsfurſten darhen tokamen beſcheiden wern vnd qwemen dar by nha eine ſtunde eher den hochgemelts furſten geſandten, nemlick Siuert Dechow, Chriſtianus Küſſow, Jeſper Crakeuitz, Johan vnd Jurgen die Morder, Eraſmus Huſen vnd ander mehr des adels; mit den wy vns vorlikeden, dat die ſtein jn vnd vp dat hugelken to holte wert, welcks die furſteſcken alwege fur einen malhupen geachtet; vnd iſſt vns wol geducht, dat he der ſtat etwas to nahe geſettet wurde, ſo heb wy id doch vmb fredes willen geſcheen laten. Vnd als wy vpn auend des ſuluen dags wedder tohus qwemen, vngeuerlick twiſcken 10 vnd 11, heb ick ein dotbar klein kindeken, welcks mine Dorthie fur einer haluen ſtunde touorn jn erer groten kranckheit gebaren hedde, vpme diſke jn einer molden ſtande gefunden, welcks ick mit ſmerten angeſehen vnd glykwol mine kranke vruw nha minem vermogen getroſtet. Got den hern gelauet, dat he ſie ſo gnediglick erloſet vnd jn der vntidigen geburt bime leuende erholden.

E. D. [Mai 20.] leth ick dat dotgebarn kindeken ſtillſchwigend ane alle ſolennitet jn S. Johans kerck begrauen, vngeuerlick twiſken 9 vnd 10, durch Malchown, einen van den armen to S. Johanſe, vnd iſt ſolckt geſchen mit vorgeholden rade M. Nicolai Vicken, die my touorn die kerckenordnung leſſen leet, dar ſolckt vthdrucklick jnne geſettet befunden werd.

E. D. [Mai 22.] was ick mit hern Hinrick Steine jm Heinholte der perde haluen.

23. huj. dede ick vpme niengemake relation van der handlung, die wy vp der wiſcken hadden.

25. huj. was ick mit minen cumpanen vp dem Brancken-

Digitized by Google

dicke, dar wy vorlang her die mur beſegen vnd fort den kemerern beuolen, dat ſie ſie bhetern ſcholden.

29. **huj.** was ick wedder to Pron vnd leth jm borchgrauen then, vnd fongen etlike vele junger karpen, die von den, ſo ick fur 2 jaren drin ſetten leth, worden weren; des Got gelauet ſy.

30. **huj.** bracht **D.** Drakenvoet my ein ſteinen buſcken vol grönes dingen, dat he vp der apteken hedde maken laten, fur mine vruw vpt liff tobinden fur dat brekend toſtillen. Ick leth ock deſſuluen dags van der apteken halen **I quentin asae fedidae**; dat bleff vnbetalet.

E. D. [Juni 2.] leth **M.** Joachim Qwetz eine junge dochter dopen vnd Margareth nomen; dar ward hern Heinrich Steins vruw, Hans Weſſels dochter vnd ick vadder tho, vnd ick gaff **I** daler to padengeld.

E. D. [3.] ſenden die kemerer my 2 ſl. holdgeldes.

E. D. [5.] krech die olde nonna jm lolhuſe noch **I** tn. biers vp minen kerſtock.

13. **huj.** gaff ick Johanſe, dem organiſten to S. Jacob 12 β fur 2 affgeſchreuen **producenda**, vnd belangede dat eine Berteld Schinckeln, vnd dat andere Jochim Vogelſange.

14. **huj.** forderde Claus Trebbeſcke magt van my **I** *mk* fur ein finſter, welckt to Valſterbue in der ſchonfharer cumpanie kamen is; die gaff ick ehr.

E. D. [16.] gaff ick miner Dorthien **I** gulden toafflegung der heuecammen vnd wardesvruwn.

18. **huj.** [Juni] reiſede **D.** Joachim Kettel kegen Wolgaſt tom rechtsdage vnd nam etlicke breue vnd weruingen van der ſtat wegen mit ſick.

19. **huj.** was ick mit hern Jochim Klinkowen by dem kneps molen grauen van nedden an bet tom Tribſeſcken dore, vnd befunden, dat id nodig was, den grauen to ſuuern.

Digitized by Google

E. D. gieng mine Dorthie tor kercken mit weinig vruwen na erer gelegenheit.

20. **huj.** was ick mit minem volck to Pron vnd verhorde van Hans Mollers wegen, die ſich des wiues, dat by hern Witten vp der wedem gedienet vnd dar beſchlapen worden, beromet, als hedde he ock vntucht mit ehr bedreuen, Hans Berne, Hinrick Schrodern vnd Peters des cuſter vruw als tugen, die jd van em ſcholden gehort hebben; auerſt die beiden mans bekanden nicht ſunderlickes; men die vruw ſede, wo he ſick geromet hedde, dat he ſie ſo lange gehelſet, bet dat he vp ehr wer entſlapen worden ꝛc. vnd deſſe vorhor is geſchen vp bit vnd beger Hans Oldenaders kemerers, Hinrick Klunders radesverwandten to Tribſees, Peter Woſes jnwaners hier tom Sunde vnd Bartholomej Grauens ock jnwoners hirſulueſt, als frunden vnd verwandten obgemelter perſonen.

21. **huj.** nemen ſie den affſcheid mit my, dat ick mit Dauid Woſten ſtefvader vnd moder handeln mocht, die perſone ſo he beſchlapen, tor ee tonhemen vp 30 *mk* brutſchats vnd ander ingedöhmt edder borgen van en tonhemen vnd ene gefenglick jntotehen ꝛc. bet dat ſie hir qwemen vnd mehr darto deden ꝛc.

22. **huj.** qwam doue Anna vth dem Lolhuſe vnd halde noch 3 *mk* der olden nonnen tor thering.

E. D. bracht Chim Alerdes vruw van dem keller in der Breßmedeſtrate 3 *mk* hür; hort tom Lolhuſe, dar nu die nonnen jn ſint.

23. **huj.** koffte ick 2 tn. hauern fur j½ gulden; dat is die ſchpl j ort, vnd betalde ſie vort.

25. **huj.** held ick mit minem volck S. Johans to lichten, vnd Jochen Gronow makede vns mit ſiner ſymphonien vrolick.

27. **huj.** nam ick einen vorſtand van den frunden des wiues, die Dauid Woß in ſin ſtefvaders hane beſchlapen hefft,

Digitized by Google

nemlick 2 borgen, als Spernagel den cremer vnd Hans Schulten, darmidt ick den bengel mocht herin halen vnd gefenglich setten laten.

E. D. sende ick meſter Clauſe dem büdeler minen taſken ringk, nie budel darinn to maken vnd to binden.

E. D. [Juni 28.] erlouede ick ſampt hern Jochim Klinkown dem wakeſchriuer, einen knecht, Achim Budde genomt, togripen vnd einem edelmanne vht dem land to Mekelnburg Joachim Ilenfelde toauerantwerden vp des landesfurſten verſchrifft, darinn begrepen, dat id ſin verlopen buwer wer ꝛc. He diende mit Clauſe van der Heide vnd was die ſchelm, ſo by der vruwen vp S. Johans kerckhaue vorgangner tidt ſo ſchelmiſck handelde. Got beſcher em jo ſin rechten lon daruor! Amen.

E. D. [Juni 30.] badede ick mit minem volck vnd zechten darna wol.

Primo Julij ſchenckede jck Joachim Gronown dem organiſten ein ſtuck ſuluers van etwas mehr als 2 loden; dar ſchenkede em **D.** Kettel ½ daler vnd Johan Gentzkow 2 dutken tho; dar he ein plectrum to ſiner ſimphonien wolde van maken laten.

3. **huj.** ſende ick dem muntmeiſter 6 fl. an Merkeſcken groſchen, dubbelden vnd andern β; daruor ſende he my Roſtker geld by 6½ fl.

E. D. hoff Valtin Withans barbierer wedder an, an minem luchtern vote toflicken. Got geue, dat id wol gerade! Amen.

E. D. krege ick van Melcher Prutzen dem oldern 6 tn. boyſolts fur viij marck; dar gaff ick 6 β dregegeld fur, vnd gaff ſie den Sweden fur 6 twelſte raſter.

E. D. [Juli 5.] was ick mit minen cumpanen jn S. Katrinen cloſter vnd wie ſeden den vororderten buwmeiſtern, wat ſie tom erſten anfangen ſcholden.

Digitized by Google

E. D. [Juli 7.] sende ick Melcher Prützen dem oldern 8 mk fur die 6 tn. solts, so ick fur die 6 twelfte raffter gaff.

13. huj. qwam M. Jacob van Swull die wundarste vnd leth sick hören, dat he van den wienhern togelaten wer, amptbroder der barbierer towerden; wolde sick older gewanheit nha mit gewonlicker vereringe jegen my ertogen. Dwiel hie auerst neinen goldgulden hedde, wolde he my an statt solckes gulden mit einer crone vereren, die ick van em entfieng vnd wol mit tofrede was.

14. vnd 15. huj. krege ick soß dusent vnd ein hundert holtes, so ick alle jar van den kemerern tokrigen plege; dat auerige 100 erboet ick my suluest tobetalen, dar id die kemerer nicht betalen wurden.

E. D. [Juli 18.] leth ick mester Clause dem taskenmaker am olden marckede durch Wolff Eggerdt 12 β fur eine nie tascke geuen.

19. huj. leth ick den valcken van Wolff Eggerde wedder halen.

Prima Augusti was ick mit hern Jurgen Smiterlown jn S. Katrinen closter vnd besege wat dar gebuwt was.

E. D. [Aug. 8.] verdigede ick Kersten Kramer den baden aff mit einem briue an Achim Moltzane, darinn ick eme vormeldede, dat die kö. croninge jn Dennemarck den 16. dieses manats angahn würde.

11. huj. bracht die bodelscke my einen windthund, den ehr man Jochim Sonnenberge geheilet hadde, dar he em 2 schpl roggen fur togesecht, auerst nichts bekamen hedde. Ick sede ehr auerst biergeld daruor thoschencken.

12. was ick jn S. Katrinen closter vnd besege, wat dar gemaket was; die furnemeste vrsake auerst, darumb ick darhenne gieng, was die, dat ick my erkunden wolde, wo id diener mit dem scholmester **M.** Laurentio angeschlagen hadden.

13. huj. ward my durch ein megdeken angesecht, dat Hinrick

Digitized by Google

Mattheuſes jungſte kind twiſken 10 vnd 11 desſuluen vormiddages geſtoruen wer; ock vorderde id ½ *mk* fur ein ſark; die gaff ick em.

14. **huj.** ward dat ſulue kind na achten vp Marien karckhoff begrauen mit den ſcholern darſulueſt; darfur ſende ick dem ſcholmeiſter 12 *ß*.

E. D. [Aug. 17.] leth ick 2 haſen vpn Denholm bringen, vnd minen buck wedder affhalen.

E. D. [Aug. 19.] leth ick minen buck tohown vnd ind ſolt bringen; he was auerſt nicht veth.

E. D. leth ick mine haer vorſchniden vnd badede darnha.

E. D. ſende ick Hans Haken den ſchotknecht kakens haluen na Pron; dar he willig to was vnd to vote hen vth gieng.

20. **huj.** ſhur ick mit 2 wagen vht minem hoffe na Pron; dar qwam Samuels vruw mit eim wagen vol junge vrowen to; jtem her Hermen Löw mit ſiner familien, her Jochim Klinkown vruw; jtem Steinſck vnd Middelborgeſck, jeder mit eim ſonderigen wagen qwemen dar ock, dat vnſer mit kindern knechten vnd megeden to hope wol 40 wern, die mine lude altomal entgeſtigeden vnd gnug geuen. Wy weren dar ock rechte vrolick bet vm achten vpn auend; do ſhur wy mitеinander wedder van dar, nemen ein ſackpiper mit vpn wagen, die ock by vns bliuen vnd mit jn de ſtat vharen vnd ſpelen muſte bet vm 12 jn die nacht.

23. **huj.** qwam myn **Vicarius** von Pron vnd bat, mit den vorſtendern tohandeln, dat ſie em den thun vmb ſinen hoff maken mochten. Als ickt auerſt den vorſtendern antogede, leten ſie ſick horen, dat ſie ſick deſſen nicht vnderſtahn dorfften.

25. **huj.** [Aug.] was ick in S. Annen huſe by den nonnen vnd ſach, wo id en gieng. Van dar gieng ick name Kuterdor vnd ſach wat ſie jm grauen makeden. Van dar gieng ick ick name Spittalſche dor vnd leth Jacob to mi kamen. Die wieſede my dat olde glind vnd togede an, dat achter ſiner wonung her bet an wedder tome dwerglindt dat in den dieck geht,

Digitized by Google

ock ein glind geſtan hadde, vnd bat, dat men em ein wedder mocht maken laten edder ie geſtaden, dat he van den wyden einen thuen vnd hakelwerck darup maken muchte ꝛc., des ick em vortroſtinge dede; beuohl em ock, dat olde glind wedder vptorichten vnd an toſchlande ꝛc. Darnha gieng ick na minem garden vnd van dar vor die Knepsmole, leth den molenmeiſter heruth fordern vnd wieſede em die butenſte zingel, dat men die wol vp vnd to fluten konde, vnd bat ene, ſick des vp vnd toflutendes antonhemen; ick wolde name ſtötel fragen vnd em denſuluen toſtellen: he gaff auerſt keinen ſonderlicken beſcheid drup; tom leſten ſede ick em van minem huſe jn der Viſkerſtraten touorkopen, welckt he my nicht affſchlog.

E. D. [Aug. 26.] weren die vorſtender van Pron by mi vnd berichteden my, wat ſie van minem **vicario** des vorbadenen gelds haluen gehort; wo vnnütz he ſick auer my gemaket vnd wo he mi mit **D.** Rungen gedrawt.

E. D. was ick in S. Katrinen cloſter vnd ſege wat ſie dar makeden.

27. **huj.** wars ſontag. Do gieng ick ſpaciren in minen garden; dar fund ick ripe windrüue vnd perſcken.

28. **huj.** ſhor ick mit hern Jurgen Smiterlown vnd **D.** Kethel hen name Borne vnd beſegen dar die orde, dar die landsfurſt mit den Langendorpern errig vmb ſtan, vnd als datſulue geſchen was, ſhur wy jnt Heinholt, leten vnſre vruwen halen vnd weren miteinander frolick. Jn midler tidt was die vorueſtede Claus Wiſcke mit edder vp einem perde jn die ſtat gekamen vnd ſeltzame dinge othgerichtet.

E. D. [Aug. 31.] was ick ſampt **D.** Khetel mit dem ſcholmeiſter **M.** Lorentzen jm cloſter vnd beſtellede by hern Marr Tideman vnd Claus Reden, dat men eme ſine wonung torichten ſcholde, wo he ſie hebben wolde.

E. D. [Sept. 1.] qwam **D.** Drakenvoth vnd vertruwede my, dat he ſick van hier nha Lubeck begeuen wolde, biddende,

Digitized by Google

dat ick eme noch mit 10 dalern helpen mocht, darfur dede he my ein gulden ketlin mit einem vngeriſchen gulden, dat woch tohope 5½ loth.

2. huj. ſende ick gedachtem doctori by minem knechte Baltaſar 9 daler vnd 14 ß lub., dat maket mit den 6½ gulden vnd 1 daler [früher demſelben geliehen] gerade 20 gulden; die ſchal ick vp Michaelen wedder bekamen; dar lehnde my die moder 10 daler to.

E. D. lende ick D. Drakenvote ein knecht vnd 1 perd, dat he van hier qwam. Darnach bracht ein pruſſiſck wiff my die ſchlötel tom huſe.

E. D. gaff jck der bodelſcken 8 ß fur dat küleken, dar Hinrick Matthej kind in toliggen qwam.

3. huj. bracht min knecht Baltſer min perdt, dat ick D. Drakenvote gelehnt hadde, wedder to hus.

3. huj. ſtellede her Jurgen Smiterlow my D. Rungen brieff to, den he fur minen vndanckbaren wedderwilligen vicarien Jurgen Witten vp desſuluen verelagen geſchreuen.

E. D. [Sept. 4.] was ick in dem huſe, dar D. Drakenvoth vthgetagen was, nemlick dar die munth jnne geweſen is, vnd beſach my allenthaluen drinn.

5. huj. beuohl ick Clauſe von der Heiden, dat he henoth ryden vnd des papen ſtefſſone Dauiden herinn halen ſcholde.

E. D. Als ick van der ſchotkamer jnt hus gekamen was, togede my min volck an, dat die ſtalmeiſter Peter tweimahl kamen vnd my geſucht hedde; als he my auerſt nicht jnne gefunden, hedde he geſecht, dat ſie des papen ſon Dauiden jn die ſtat gebracht vnd vorhanden hedden. Darup ſchickede jck fort to dem wakſchriuer vnd beuohl em, dat he den lecker vor des vagedes kiſte bringen ſcholde; dat ſulue geſchach ock. Dwyl he auerſt keine borgen hebben konde, ward he van dar in die bodelie gefurt.

E. D. [Sept. 7.] leth ick vp anholden vnd befordern

Hans Oldenaders vnd Hinrick Klunders van Tribſes den Dauid Wuſten wedder vor des vagedes kiſt bringen, dar he mit dem wiue, ſo he beſlapen hedde, durch **M. Nicolaum Vicken** vertruwt wurd. Got geue, dat id wol gerade!

8. huj. bracht Chim Steinburg einen kerl, der ſich Thomas Kannenberg von Bawtzen nomede, her to my, mit deme he einen grawen 30 roden lang vnd 8 voth breth ſo dep dat dat water vth dem diecke bet to end des ſuluen grauens lopen ſcholde, vordinget hedde, alſo dat men eme fur die rode 4 ß vnd 1 tn. drinkendes bauen jn geuen ſcholde. Dat ſede ick eme to vnd gaff em 1 lub. ß to gades gelde, dar he wol mit tofreden was.

E. D. [Sept. 11.] bracht Wolff Eggerd mi 6 droſeln, die he in den denen gefangen, vnd wile he my am vergangen ſonnauende ock 6 bracht, gaff ick em 3 ß biergeldes.

E. D. [Sept. 12.] ſende ick na dem wiue, dat miner vadder Treptowſcken gefecht hadde van dem gelde, dat **Petro** dem vermeinden prediger hier vth der ſtat gegen Ribnitz geſendet worde, vmb andern beſcheid van ehr tofragen. Des was ſie erſchrocken vnd wolde nicht kamen; auerſt Treptowſke kam ſuluen vnd berichtede my, wo dat dar ein wiff were, die hete Wendiſcke vnd wer by Wegenerſcken der bodekerſchen jnne; die ſulue plege etlick gelde, dat Wegenerſcke dem **Petro** hier procurierde, gegen Ribnitz tobringen; vnd jfft ſie etlick geld by ſick gehat, dat ſie **Petro** bringen ſcholde, ſo wer ſie doch nicht by em to Ribnitz geweſen; jedoch hedde ſie dem andern wiue, ſo mit ehr geweſen, welcks Treptowſcken wardsfruwen dochter is, beualen, ſie ſcholde ſeggen, dat ſie dar geweſen were.

13. huj. leth ick mine antword vp des general Superintendenten brieff torade leſen; do ward fur gut angeſehen, dat ick jn des radts namen ock ein antword ſtellen mocht.

Digitized by Google

E. D. bracht Wolff Eggert noch 6 grote vogel, dar j cramptsvagel vnder was.

18. **huj.** [Sept.] qwam Achim Bernkow, houetman tom Kamp vor den ſtoel vnd clagede auermals auer die bhuwr tom Langendorpe, die S. g. h. dat holt affgehown; tom andern clagede he auer einen tom Ludershagen, die j ſchwan geſchaten; 3) auer einen, die wilde andvogel geſchaten; dat men ſie ſtrafen edder em to rechte ſtellen mocht; he leth id ſick auerſt affbidden.

E. D. qwam einer to my, die to Lubeck einen dotgeſchlagen, mit namen Jacob Arndes, ein rotferwer, und begerde geleide, darmit he ſick hier ſetten und ſin handwerck bruken mochte.

E. D. [Sept. 19.] qwam h. Jorgen Witt, parher to Peron vor den ſtoel vnd verlochende alles, wat ick em vht des Superintendenten breue vnd ſonſt furheld, verwilligede ſick ock endlick mi hinfuro mine penſion togeuen by dem, dat ick eme min arreſt to ſinem lone by den vorſtendern relaxierde.

E. D. [Sept. 21.] was ick furm Küterdor by den greuern vnd handelde mit en, dat ſie arbeiden wolden bet vor den ſwickbagen; doch dat ſie noch 1 β mehr bekamen mochten, dan dat ſie betherto gekregen; den ſede ick en to.

22. **huj.** qwam die ſtatſchriuer van Demmin to my vnd **salutirde** mi **nomine Senatus Demminensis** mit pit, dat ick enn rath vp ein **libel**, ſo ſie neuen einer **citation** vam landesfurſten **ad instantiam** des cantzlers Valtin von Eichſtetten bekamen, minen rath mitdeilen mocht ꝛc. Und als ick my etlicker maten darup erclerde, ſchenckede he my 2 daler; dar hadde ick en vpn auend fur to gaſte.

E. D. [Sept. 23.] weren die vorſtender der kercken to Peron by mi vnd frageden mi, ifft ſie minem **vicario** ern Jurgen ſien lon, ſo ick miner vnbethalden penſion haluen beſatet, entrichten ſcholden; darup ick berichtede, wat ick am

Digitized by Google

vorgangen dinſtage hier in der kercken jn byſien hern Jorgen Smiterlowen mit em gehandelt, vnd erlouede en eme dat geld togeuen.

E. D. clagede ein buwrwiff von Peron my auer den cuſter darſulueſt, dat he ſie hier vorm Spittalſken dor an die wange ſchlagen hedde, dat ſie ſchier tor erden gfallen was, vnd bat my, jck mocht ene darumb ſtrafen, edder ſie wolde ene anderswor vorclagen.

E. D. vortroſtede ick den rotferuer von Lubeck Jacob Arndeſe des gleides, ſofern he daruor geue, wat ſick gehort.

24. **huj.** kam min ſon Samuel vth Dennemarck wedder tohus.

E. D. [Sept. 25.] qwemen briue van einem rade van Roſtock an mi; die eine ſtund an vnſen rath vnd die ander an mi, darinn ſie beden vnd begerden, dat ick 10. **Octobris** auermaln to Guſtrow by en erſchienen vnd enen biſtendig ſien mocht.

E. D. [Sept. 27.] leth ick minen wien, jn minem garden gewaſſen, treden vnd preſſen vnd krech daruth wol by einer halven thunnen ſures moſts.

E. D. [Sept. 28.] fhur ick mit minem volck ind Heinholt vnd meinde dar ſcholde wol angerichtet ſien, ſo vandt ick dar anders nicht gekaket den garſtich vleiſck vnd vele viſcke, die mocht ick nicht; derhalven ick mit **Doct.** Kheteln vnd minem ſon Johan wedder tho huſ gieng vnd ath dar, wat ick fandt; men id vordroth mi to male ſeher, went ick hedde Hans Haken des dages touorn beualen, he ſcholde id Bernd Chracht anſeggen vnd ene vorwarnen, darmit men wat gudes to ethen funde.

E. D. [Sept. 30.] qwam die ſtatſchriuer van Demmin vnd bracht mi etlicke copien vnd andere briene **ad instruendam causam, quam habent adversus principis cancellarium et dedit mihi 2 taleros.**

Prima Octobris, do die glock na achten was, fhor ick

Digitized by Google

mit **D.** Kheteln, Hinrick Mattewſen vnd minem ſon Johan na Pron. Dar held ick den buwern vor, dat ein rath fur gut anſege, dat men dat kerckenſuluer vorkopen vnd dat geld vp renth don, ock fur dat ludent der doden geld geuen vnd ſenden ſcholde, darmit ſie ſo vel tor kercken buwt nicht geuen dorfften ꝛc. Dar nemen ſie 14 dage bedenck tidt to; alsdan wolden ſie my ein antwerdt jnbringen. Als dat geſchen was, let ick wedder vorſpannen vnd fhor nha hus; als wy auerſt ſchir by die mole qwemen, do begegende vns mine vrum, Samuel mit ſiner vruwe, Treptowſcke vnd Ilſebe Wolders vnd brochten wat to ethen vnd drincken. Do fhur wy mit en wedderumb vnd ethen dar wat, bet hen an den auend; do vore wy ſemptlick wedder to hues vnd bleuen to minem huſe byeinander bet vmb ſejer 12 vnd druncken vns all rundt.

E. D. [Oct. 2.] qwam Simon Bercke vnd togede mi an, dat he vnd ſine andern ſtalbroder den weg na Grimmen vmbſunſt gedan, dan die houetman hedde beualen, men ſcholde den vam Sund den gefangene viſck nicht heruth geſtaden, den die Sundiſchen hedden dem landsfurſten ock wol eher ein gefangene vorentholden.

4. huj. leth ick geſte vpn Denholm van der ſcholkamer wegen bidden, vnd beſtellede darup toiagen; ick ſende dar ock 1 haſen vnd 2 rephuner hen, die Jochim Moritz my, als ick eme bidden leth, jnt hus ſende.

E. D. was ick mit hern Jochen Rantzown, Hinrick Steine vnd Barth. Saſtrow jm Heinholte vnd beſegen die valen, ſo wy hebben wolden, vnd keſede to einem, dat hadde 4 witte vote vnd ein witte bleſſe vorm koppe van bauen bet to nedden; darna koſen die andern ock jeder ein; ock ward ein fur hern Jochim Klinkown vthgeſehen.

E. D. qwemen auermals brieue van Roſtock des handels haluen, die to Guſtrow beramet, darinn ein rath nochmals ſeher vlitich biddet, dat ick dar by en erſchienen moge 2 edder

3 dage touorn. Darup ick ene wedderum ſchreff, dat ick nicht eher kamen konde, dan vpn mandage auend, alsdan wolde to Guſtrow inkamen vnd erer geſandten darſuluеſt erwarten.

5. huj. [Oct.] hadden die ſchothern einen hogen vpme Denholm; dar hadde ick hern Jochim Klinckowen vnd Jochim Moritzen hengebeden. Klinckow quam, auerſt Moritz bleff vmb Saſtrown willen vth, vnangeſehen dat he dar j haſen vnd 2 rephuner to ſende. Jd leth ſick tom erſten auel an vnd ward doch noch ſeher gut. Jck leth dar des auendes touorn jagen und 3 haſen gripen, des andern dages leth wy wedder ſtellen, vnd fingen wol 5 haſen; van alle deſſen haſen wurden nicht mehr dan 3 vpm Holm gebraden, 6 nam ick mit jn die ſtadt; die vorerde ick bet vp einen na.

E. D. [Oct. 7.] ſende mi die bundmaker jn des hilgen geiſts ſtrat den Camlotſcken rock, den he mi mit dem olden marten voder vndertagen.

8. huj. [Oct.] nach der mallidt vm 12 hor ſhur ick mit hern Hermen Lowen van minem hueſ aff gegen Guſtrow to dem berameden dage vnd handel twiſcken den furſten to Mekelnburg vnd den beiden ſteden als Roſtock vnd Wiſſmer; vnd ſhuren den erſten dag bet gegen Tribſes; dar bleue wy by Hinrick Meinken, die ſehr ſchwack was, nacht, vnd ſhuren des andern dages nha Guſtrow.. Dar qweme wy jegen den auend vmb 5 hor, vnd bleuen dar bet vp den ſondag nach Simonis et Judae, welcker was die 29 dag gemelts monats Octo. Do ſhure wy van dar nha Roſtock. Dar worden vns geſandt 2 ſtoueken wiens vam rade vnd mi inſonderheit ſende Baltzer Smidt j ſtoucken clarets vnd j ſtoueken wins. Des volgenden mandags ſende vns j rath auermals 2 ſtoueken wiens, vnd Johan Blaffert ſende mi inſonderheit j ſtoueken moſt. — Jck ward ock des ſuluen dags vp die ſchrieuerie geeſcket; dar fandt ick dren burgermeiſter, nemlick hern Hinrick Gultzowen, Hans van Heruerden vnnd Hinrick Goldenitzen; die

Digitized by Google

hielden mit my erer saken vnd des geplagen handels haluen lange beredinge, vnd bedanckeden sick mins bystandts vnd wolmeinlicken vlietes sehr frundlick, vortrosteden my mit einer vorerung vnd leten my van sick kamen. Darnach qwam ehr **secretarius M.** Jochim Steinkamp vnd bracht my 50 daler mit bit, diesulue fur eine vorering antonhemen vnd nicht touorschmaden. — Darnach qwamher Hinrick Goldenitz der burgermeister vnd bat my in sonderheit des Georgij Süuerkens, dar ick en van gesecht, dat he an my vorschreuen wer eme by einen stat dienst to helpen ꝛc. togedencken vnd dran to sien, dat sie die person mochten tosehen bekamen; dan dar he en beuele [geuele?], so wolden sie ene fur einen secretarien annhemen ꝛc. welcks ick em laude vnd tosede. Do wy nu wat gegeten hebden, toge wy daruan vnd reiseden bet to Damgarden; dar bleue wy nacht, shoren des volgenden morgens van dar vnd qwemen twisken j vnd 2 to hues; gieng darna mit Hinrick Matthej in den stauen, dar volgede my mine vruw vnd alle die diener, so ick mit vht gehat, nemlick die olde Baltzer mit siner vruwen, Lorentz Rekentin mit siner vruwen, Hinrick Moller mit s: f. vnd Chrispinus die smit. Simon Berck quam dar ock, auerst als he sach, dat ick im stauen was, lep he wedder wech. Ick was erer aller werd, vnd let dar 19 ß. — Des dages auerst als ick vhttoge leth ick miner Dorthien 88 mk 2 ß; die berekende sie mi mit einem ezettel, dat ick mit er tofreden was, vnd sonderlick fand ick in der rekenschop j gulden, den sie minem son Johanse gedan.

Jd hefft sick ock in minem affwesen 10. Oct. ein grother lerm jm Bardschen keller togedragen, darunder Zabel Ossebornn van Hans Noitinge jn sien hauet so hart vorwundet, dat he am 7. dage darnach gestoruen. Vnd alß men eme fur gericht gebracht, hefft men minen son Johanse mit beschrien willen van des wegen, dat he gemelten Ossborn mit einer ledder gestot ꝛc. dar he doch nicht mehr gedan, dan dat he die ledder,

ſo Poltrian dartwiſcken geworpen, vpgeboret vnd darup howen laten.

Primo Novembris ſende Valtin Withans die barbierer my ½ kop van einem wilden ſchwine, dat temlick groth geweſen.

2. **huj.** dede ick neuen hern Herman Lowe **relation** van vnſer reyſen jnd land to Mekelnburg vnd entfingen den olden wortdanck darnor.

4. **huj.** bracht Wolff Eggerd auermals 5 grote vnd 5 kleine vogel; dar gaff ick em 2 *β* fur.

7. **huj.** ſtellede vnd auergaff ick ein gegenbericht vp des landsfurſten furſchrifft vnd dar jngeſchlaten mins **vicarij** to Peron vnwarhafftige **supplication**; dar ſcholde Barth. Saſtrow ein antwurd an ſl. gn. vp ſtellen.

8. **huj.** laſſ gemelte Saſtrow dat concept minen cumpanen vnd mi vpme nien gemake fur, vnd ward emendiret, ock darnha toingroſſiren vnd an den landsfurſten touorverdigen beualen.

E. D. [Nov. 8.] brachten Henning Bale die vaget vp der Vher vnd Hans Viſch mi ein knecht Claus Bodeker Rugianer ind hueſ, eme tobeſichtigen, vnd beden minen willen togeuen, dat he fur einen ridenden diener mocht angenamen werden ꝛc. Dat ſulue heb ick gedaen, vnd ſie darmit an hern Jochim Klinckowen, dwiel ſie erem ſeggen nach by hern Jurgen Smiterlowen rede geweſt, vorwieſen.

9. **huj.** ſende Bernd Cracht jm Heinholte mi j tn. Bart. biers, her Jurgen Smiterlow kreg ock fort eine; die knecht ſede, dat her Jochim Klinckow ock eine bekamen wurde. Ick vorſehe my, her Frantz Weſſel heb ock eine kregen.

10. **huj.** hield ick mit minem volck S. Martens auend bet vmb xj hor; hedde wy mehr moſts kriegen konnen, wy hedden noch wol ein par ſtunde lenger geſeten. Wy hedden drierlei ſpelude, auerſt die cuhr kreg dat meiſt, den he

Digitized by Google

bleff by vns vnd ſpelde wol 6 oder 7 dentze. W[olff] E[ggert] bracht darto 8 grot vnd 4 klene vagel, die bleuen vnbetalt.

E. D. [Nov. 11.] ſende vnd ſchenckede Jacob Swarte die ſchipper my j grothe kann vol rodes wins vnd j par tuffeln van trip gemaket.

12. huj. krege ick van dem ſchuſter in der Hilgengeiſts ſtraten j par nier ſcho mit dubbelden ſalen.

E. D. ſende her Jurgen Smiterlow my des landsfurſten brieff, darin ſ. f. g. dat ſchriuend van wegen meins vicarien to Pron temlicker lindicheit vorantwerden dede.

E. D. referirden vns M. Johan Stüblinger, Nicolaus Vick vnd Laurentius Wideman ſcholmeiſter, wat die vorgangene weke tom Gripswolde jm synodo furgelopen vnd gehandelt; darunder man vns Sundiſchen gar weidelick jnt krueth gehackt vnd gedrowet.

14. huj. qwam mine vruw vnd ſede mi an, dat Chim Block ſick jm keller in der Kiuenibbe ſtraten vorſpert hedde vnd darinn geſtoruen wer, derhaluen ſine amptbroder van den mürlüden fragen leten, wo ſie id maken ſcholden, dat ſie ene heruth kregen vnd thor khulen brochten ꝛc. Darup ick minen knecht Peter darhen ſende, to ſende vnd to horen wo id drumb gelegen wer.

16. huj. [Nov.] ſende her Jurgen Smiterlow my eine ſeer bitter admonition des Superintendenten vnd anderer kercken-diener, die den synodum tom Gripswolde vnlangſt daruor geholden; die laſ ick fort gantz durchyth vnd ſende ſie des volgenden morgens gedachten Smiterlown wedder to.

E. D. [Nov. 18.] entfing ick 2 tn. biers, die mi Balther Smid von Roſtock ſende; dat fhurlon hadde he ſulues richtig gemaket.

19. huj. ſchreue ick em wedder vnd bedanckede mi jegen

em freundlick; erclerde mi ock, dat ick ene mit dem valen wolde vereret hebben.

24. huj. dede wy den nien schothern, nemlick hern Jorgen Smiterlowen, burgermeistere, hern Marcus Tidemanne vnd Peter Bauemanne jn gegenwerdicheit hern Jochim Klinckows, ock burgermeisters, beschеid van vnser tweijärigen jnnam vnd vtgaue, ock anderer vorwaldung der schotkamer; danckeden darmit aff vnd leten en an barem gelde vnd snluerwercke jn die 5½00 marck, vnd ein jeder betalde fort sien entfangen valen mit 4 gulden.

E. D. badede ick jm gemeinen stauen und leth iij koppe setten.

E. D. [26.] bracht Wolff Eggerd noch 6 cramptvagel, dar krege he nichts mehr fur dan ehten vnd drincken.

E. D. [27.] na der maltidt shur D. Khetel mit den patronen der kercken to Mordorp nha Bardt, vor den furstl. commissarien to aduociern contra Wedigen von der Osten. Ick gaff em einen brieff mit an Jasper Krakeuitzen der tweiarigen renth haluen, die he den nonnen to S. Annen schuldig is, dat he en diesulue senden mocht, jck wolde eme quietieren.

E. D. mane leth ick van 2 geschlachten swinen wuste maken vnd gaff den kutern fur schlachten vnd wustemaken 8 ß.

E. D. [Dec. 2.] beuohl ick minem son Johanse, dat he 2 tn. bardisch biers to Jochim Prutzen hues, eine vor den brudegam, die ander fur die brueth scholde fharen laten, dar ick sie mede vereren wolde; welckt ock vort geschach.

4. huj. an einem mandage gieng ick to Jochen Prutzen hues tor bruetlacht.

6. huj. qwam Jochen Prutz vnd bat mi wedder thor nacost sehr vlitig; auerst ick entschuldigede my vnd bleff vthe.

8. huj. brachte Peter Bremers wyff my 10 mk eruegeld van dem ortkaten, den ick em vorkoffte.

E. D. leth die statholder Hinrick Normann mi bidden

eme an gelegen ort tobeſcheiden; darup leth [ick] ene bidden, jn S. Nielaus kercken miner towachten. Dar qwem he vnd ſede my van dem gelde, dat he datſulue hier hedde vnd wolde id erlegen, wor id mi gelegen wer. Dat togede ick hern Jochim Klinckown erſt vnd darnach hern Jurgen Smiterlown an. Her Jochim begerde dat geld jn vorwaringe tonhemen bet dat men ſick darumb vorlikede, wor vnd wat geſtalt id wedder ſcholde angeleget vnd vthgedan werden. Vpn auend desſuluendags qwam gemelte ſtatholder wedder to mi, makede anſchlege vnd bat my, mit Ludeke Eden toreden vnd touorſoken jfft he den hoff to Carow nit verlaten vnd fur die beterung erſtadinge nhemen wolde. Darup lauede ick em, mit Eden toreden; ſchickede ock fort minen knecht to em vnd leth em ſeggen, dat he to mi kamen ſcholde; dar bewilligede he in.

9. huj. [Dec.] qwam Ludeke Ede des morgens fur 7 vnd horde min wort, vnd iſſt he wol nicht gern jn einen handel bewilligen wolde: ſo leth he ſick glieckwol horen, dat he mit mehr luden darumb ſpreken wolde.

E. D. qwam de ſtatholder des ſtiffts Cammin, Hinrich Norman, mit ſinem ſchwager Andreweſe von der Oſten vnd bracht mi die duſent marck von Szellentin, ſo he mi den vorgangen ſamer vpgeſecht ſampt der bedageden pacht vnd entfieng dargegen ſins veddern Lucij Normans ſchuldbrieff ſampt hertog Bugslaffs wilbrieff; vnd beden my beide mit Ludeke Eden vlitich tohandeln, dat von der Oſten den hoff Carow beholden mocht.

E. D. [Dec. 11.] ſende Bentz vom Hagen mi j haſen vnd j ſwinebrade by einem brieue, dar he inne ſchreff, dat ick ſiner des gudes haluen tom Willerwolde gedencken mocht.

12. huj. gaff Jorg Mellin mien hurbuwr my vpn oldenmarckede j marck pacht. Darna gieng ick vp die wien-

Digitized by Google

kamer vnd hulp die barbierer mit der Beckerſcken vnd Dinnigs Prutzen des vorkofften huſes vnd auerigen kopgeldes haluen vordragen. Van der wienkamer volgede wy Werneke Mederowen na to graue jn S. Nielaus kercken. Vth der kercken gienge wy na der munt, leten vpſluten, vnd beſegen vns faſt aller wegen. Darna giengen wy jn die Mole ſtrat vnd verkundſchopeden die gelegenheit van huſen achter des Calands huſe, welckt jn der Monkeſtrate ligt, vnd befunden, dat Jacob Lebbins hues dar recht achter licht. Darnach gienge wy jnt Calandshuef vnd beſegen vns allenthaluen, vnd entſloten vns, dat her Jochim Klinkow by ern Niclas Steuen vorhoren ſcholde, jfft die calandshern mit my buten wolden vnd dat die handel mit dem rade jn middeler tiedt ein anſtand hebben ſcholde bet jn die hilligen dage.

14. huj. nam ick dat **scriptum** des Superintendenten vnd anderer predicanten van euen tom Gripswolde vp negeſtgeholdenen **synodo** vndergeſchreuen vnd einem gantzen rade togeſchickt, mit vpt Niegemak; dar ward id den predicanten touorleſen togeſtellet.

E. D. [Dec. 15.] bracht Hans Hake die ſchotknecht 205½ *mk* van der ſchotkamer, 100 *mk* ſyndicatgeld vnd dat auerige burgermeiſter porcion. Furm jar krege ick bauen 80 *mk* mehr.

E. D. [Dec. 16.] ſchenckede ick miner Dorthien 2 fl. tor karckmeſſ; noch dede ick ehr 2 fl. to gronem engeuer vnd zucat; des krege ſie jeders 2 *ß.* darfür.

E. D. qwam Petrus Ratke die ſtatſchriuer von Roſtock vnd vorderde mi vth beuehl ſiner hern wedder tom handel gegen Guſtrow vpn dach **Thomae** toerſchinen.

E. D. qwam Georg Suuerke to my vnd beredede ſick mit mi des dienſts haluen by [den] von Roſtock antonhemen.

E. D. [Dec. 17.] qwemen mine beiden cumpane, her Jurgen Smiterlow vnd her Jochim Klinkow, to mi vnd beſpreken

Digitized by Google

ſick mit my der Roſtocker haluen vnd lethen ſick vernhemen, dat ſie wol lieden konden, dat ick ene auermals diende.

19. huj. des morgens vmb 8 ſhur ick mit Georg Suuerick van hier gegen Roſtock vnd qwam vmb 2 horen to Ribnitz; dar bleff ick nacht jn Hans Cuſters huſe.

20. huj. ſhur ick von Ribnitz des morgens frue vnd qwam to Roſtock vpn middag; dar leth ick mi ein par ſteueln maken van vngeſchmerden ledder, dar gaff ick fur 4 mk ſund.

21. huj. vngeuerlick vmb zeigers tein ſhur ick gegen Guſtrow, vnd als ick furdt dar qwam, do gieng mi j rath aff; dar gieng ick ſitten. Vm j ſtund edder j½ darnha qwemen die van Roſtock ock vnd lethen mi bidden, jck mocht geſtaden, dat ſie des negſt kunfftigen morgens to mi kamen vnd ſick mit mi vnderreden mochten; welcks ick gern bewilligede.

22. huj. des morgens vmb 6 hor qwemen her Hans von Heruerden, her Hinrick Goldeuitz, her Hans Drewes, D. Roßler vnd Johan Steinkamp secretarius to mi; vnderrededen ſick mit mi vnd giengen darna vpdt rathues, als ſie van dem vthſchote des adels, nemlick Dietrich Moltzane, Cordt von der Luhe, Hans Sperling, Otto Hanen vnd Jochim Kruſen beſcheiden weren. Jck volgede balde nach. Darnegeſt qwemen die genannten vam adel, entfiengen vns, leten vns to ſick jnkamen vnd proponierden vns wat ſie van der gantzen gemeinen landsſchop in beuehl hedden. Dar ward denſuluen dach vp geantwurdt, repliciert, dupliciert vnd tripliciert, vnd bleff den auend darby.

23. huj. des morgens vmb 6 qwemen die genanten van Roſtock wedder to mi jn mine herberge, vnderrededen ſick mit mi vnd giengen darnach wedder to rathuſe; erclerden vns wegen einer namhafftigen ſumme geldts ꝛc. vnd nemen darmit

vnsern affschied vnd togen des suluen dags noch wedder jn Rostock.

24. huj. must ick to Rostock touen vmb der relation willen, die sie van mi wolden gedan hebben, die ick ock na der maltidt coram toto senatu vp der schriuerien dede.

25. huj. was id festum nativitatis Christi, dar ick vmb vorharren must, vnd werd van Baltzer Smede gegen den auend to gast geladen, dar ick den hen hen gieng vnd neuen sinen beiden schwegern, den beiden Kerckhouen doctorn, einem rathman van Dantzig Frantz Qwanten vnd noch einem, herlich tractiret ward. — Vnd wiel ick to Rostock was, handelden die burgermeister suluen mit Georgio Suuerken dienstis haluen vnd nemen ene fur den auersten secretarium ahn, laueden eme 50 gulden jargeldts, frie behusing, etzlick holt, ein kleidt vnd anders; geuen em ock ein viaticum van 6 fl., wo sie mi suluen berichteden.

26. huj. fhur ick wedder van Rostock gegen Ribnitz. Dar bleff ick nacht vnd gieng tom freuchen jnd closter vnd redede wol by j½ stunde mit ehr vnd gieng weder daruan.

27. huj. des morgens ehe ick wegreisede sende dat freuchen mi 3 stück qweden krude by eim olden wiue, dem gaff ick 2 ß. Darna fhur ick daruan und qwam gegen den auend twisken 3 vnd 4 wedder to hues, fand min volck got loff! alle gesund vnd was guder dinge mit ehn.

31. huj. krege ick mines werues des huses haluen jn der Bresmedestraten von minen cumpanen jn der kercke jm stole den bescheid, dat ein rath bedencken gehat, mi darinne to wilfharen vmb der burger willen, die dar schwerlick glöuen wurden, dat ein rath etwas darfur krege.

E. D. sende miner vrowen moder mi 1 stoucken clarets tom nien jar.

E. D. senden die beiden molenmeisters mi dat niejarsmehl, jeder ½ schepel.

Digitized by Google

E. D. ſende M. Mats, die loſbeck, mi einen groten wolff tom nien jar.

Vnd hefft hirmit dat negen vnd vefftigſte jar ein end. Got der her ſie gelauet, dat ick die tidt affgeleuet.

(Die Fortſetzung folgt:)

Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283).

Fortsetzung des Aufsatzes baltische Studien XI, 2, S. 58—90.

Die Stadtverfassung.

Rath und Bürgerschaft.

Einzelne Satzungen über Einrichtung des Stadtregiments sind aus dieser Zeit nicht vorhanden. Wohl aber tritt überall das Halten an dem Vorbilde Lübecks hervor, und die unvermeidliche Veränderung in der Stellung der Vorsteher des Stadtwesens, welche die wachsende innere Kraft der Gemeinde für deren Verhältnisse zu dem Fürsten mit sich führte.

In dieser Hinsicht deuten allerdings Urkunden auf ein früher bedeutsameres unmittelbareres Einwirken des Fürsten in Stadtangelegenheiten hin. So im Allgemeinen, die Verordnung eines fürstlichen Vogtes, als zunächst ohnzweifelhaft an der Spitze des ganzen Gemeinwesens stehend, so im Einzelnen, 1257 die Verhandlung mit Neuenkamp über den Erwerb des Hofes in der Mühlenstraße, wozu der Fürst seine Genehmigung ertheilte (95 b), 1261 die Erweiterung des Hausplatzes der Dominikaner durch fürstliche Schenkung (109), 1263 die fürstliche Genehmigung des Gottesdienstes im heiligen Geisthause (117), so endlich die Kundmachung wegen der

Digitized by Google

zum Sunde bestehenden Gewohnheiten in Hinsicht des Windegeldes, der Prahmfahrt, der Bezahlung der Fracht und Verabfolgung der Ladung, welche 1278 im Namen des Fürsten, des Vogtes, der Rathmänner und gesammter Bürger erging (200). Mag nun auch in kirchlichen Angelegenheiten eine Theilnahme an einzelnen Verhandlungen für diese Zeit nicht immer als Ausfluß eines vollen Rechtes gelten dürfen, da im Gegentheil schon wiederholt darauf hingewiesen ist, wie herrschende Ansichten von dem Verdienstlichen einer solchen Theilnahme mancherlei Einfluß auf die Formen geübt, in denen derartige Verkündigungen abgefaßt zu werden pflegten; mag ebenso der Gegenstand jenes Statuts, Handel und Schiffahrt auf hiesiger Rhede, welchen vorzugsweise in Hinsicht fremder Kaufleute und Schiffer auf's Bündigste zu regeln ein Bedürfniß gewesen sein wird, grade diese Form haben wählen lassen [1]: so war doch im Allgemeinen eine solche Zeit frischer lebendiger Entwickelung in den städtischen Gemeinden nichtssagenden Formen gewiß wenig förderlich, und bis entschiedene Thatsachen zu deren Annahme berechtigen, werden wir auch für die gewählten Formen überall eine Bedeutung anzuerkennen haben. Solche Thatsachen scheinen nun allerdings, gleich was den fürstlichen Vogt anlangt, dahin vorzuliegen, daß sein Wirkungskreis als Vorstand der Gemeinde sich bereits in dieser Zeit mehr und mehr auf den eines Vorsitzenden im Gerichte beschränkte. In solcher Eigenschaft etwa mögten wir ihn in dem eben gedachten Statute, als einer für entstehende Rechtsstreitigkeiten gegebenen Norm genannt finden. Eben so mögte das von der Stadt Demin an die zum Sunde

[1]) Nach dem liber civitatis scheinen die wesentlichen Bestimmungen der Bekanntmachung durch ein arbitrium consulum festgestellt zu sein.

Digitized by Google

gerichtete Schreiben (126), als gerichtliches Verfahren betreffend, die **honorabiles viros et prudentes, dilectos amicos, aduocatum, consules ceterosque ciues** anreden, dagegen das tribuseer Schreiben (138), als lediglich den Wirkungskreis des Rathes betreffend, nur an die **discretos honorandos viros, dominos consules** gerichtet sein, auch der Fürst in allgemeinen Stadtangelegenheiten seine Verfügungen an die **dilectos sibi consules et burgenses** oder **dilectos burgenses** (167. 181) haben ergehen lassen, die Kirche mit den **dilectis amicis suis consulibus** (170) verhandelt haben. Bei der Mißlichkeit aller solcher Schlüsse spricht indeß für so eine Veränderung in den Verhältnissen des Vogts am klarsten wohl der Umstand, daß in allen den einzelnen im **liber ciuitatis** uns vorliegenden Verhandlungen über innere Stadtsachen derselbe so entschieden zurücktritt, daß von den vor 1284 zu dem Amte Berufenen ganz gelegentlich der Vogt Bliesemer einige Male, und meistens in Privatbeziehungen, in einer einzigen gerichtlichen Verhandlung aber der Vogt Johann Schütze (**sagittarius**) genannt wird. Ohne Zweifel wirkten hier zu allgemeiner Geltung gelangende Ansichten und daraus hervorgehende gemeine Zustände in den mit lübischem Rechte bewidmeten Städten ein, und um so sorgfältiger wird in Betracht gezogen werden müssen, wie in andern wendischen Städten die Verhältnisse der Vögte sich gestalteten, wobei wir denn bald erkennen, daß wir den Zeitpunkt einer in dieser Hinsicht ausgebildeten Neuerung erst später zu suchen haben, und bis dahin die Benennung des Vogts in einzelnen Verhandlungen immerhin Form gewesen sein mag, da andere gleichzeitige Urkunden seiner nicht gedenken, daß man darum aber die Form in ihrer Bedeutung auch nicht zu geringe anschlagen darf, in ihr eine Hinweisung darauf anerkannt werden muß, daß, dem strengen Rechte nach, der

Digitized by Google

Vogt wirklich in allen Verhandlungen der Stadt, als Kommune, noch zugezogen werden sollen [1]).

Es mögen übrigens mit den in einzelnen Verhandlungen genannten Vögten nur die jedesmaligen Untervögte gemeint sein, über deren Stellung zu dem oberen Vogte, so wie über den Geschäftskreis beider wieder nähere Nachricht fehlt [2]). Nur so viel erkennen wir, daß die Vögte eben als fürstliche Beamte noch mancherlei Befassung mit Angelegenheiten gehabt haben werden, die wesentliche städtische Interessen betrafen, als die Einziehung fürstlicher Gefälle an Strafen, Zöllen

---

[1]) Dipl. Lubecense: Lubec n. 575. 515. Wisby 524. Luneburg 541. Wismar 501. Greifswald (110. 115. 119. 213.) Demin (126). M. v. Lappenberg hamb. R. A., nach welchen wir den Vogt bis 1264 in städtischen Urkunden an der Spitze der Aussteller, dann aber nur von Zeit zu Zeit in Schreiben von Fremden an die Stadt finden sollen. So mag es eine Ausnahme sein, wenn er 1287 in n. 515 dipl. lub. in einer Stadt-Urkunde erscheint; (370) ist 1292 an den Vogt, Rathmänner und Gemeine Stadt Stralsund gerichtet; desgleichen (382) 1293; (433) von dem Vogt, Rathmännern und Gemeiner Stadt Stralsund ausgestellt; (448) aduocatus et consules. Zu völliger Verwirrung über die Zustände sind vollends in den Urkunden über den Städtebund von 1296 grade in Stralsund und Greifswald (in Rostock und Wismar nicht) auch die Vögte genannt, da doch in den einzelnen Satzungen das Verhältniß zu den Erbherrn gegen die Bundespflicht ausdrücklich zurückgestellt wird. Man mögte, falls nicht in diesen Bestimmungen eine Modifikation früher noch schärferer Bundespflichten gelegen haben sollte, darin einen Beweis finden, daß die Verhältnisse des Vogts gerade in jenen Tagen wesentlich verändert worden.

[2]) Dreg. ungedr. Urk. n. 728. 1287: Treptow minorem aduocatum non ponemus nisi de consulum consilio et consensu. Stargard n. 832: subaduocatus, de consilio majoris aduocati nostri, una cum consilio ciuitatis statuetur. Ebend. n. 857. 1294: scultetus, scabini, consules, universitas ciuitatis Stetin.

Digitized by Google

und sonstigen Hebungen, oder die allgemeine Wahrung landesherrlicher Gerechtsame (Kriegsfolge). Die Bedeutsamkeit ihrer Stellung wird sich also schon in demselben Verhältniß vermindert haben, als die Stadt in ihren Bestrebungen nutzbare Rechte unmittelbarer fürstlicher Benutzung zu entziehen vorschritt, und der Aufschwung in ihren äußeren Verhältnissen eine Selbstständigkeit des Rathes und Beziehungen der Gemeinde zu den Fürsten herbeiführen mußte, in denen die alte Unterwürfigkeit factisch immer mehr auf äußere Formen beschränkt ward (225. verum si quispiam···subjacebit).

Jede bestimmte Kunde fehlt uns über die verfassungsmäßige Stellung des Raths zu den Bürgern. Freilich werden, wie in der Umgebung der Fürsten die Rathgeber, so hier, den Zuständen in andern wendischen Städten entsprechend, neben dem Rathe gar häufig die angesehenern Bürger in Urkunden hervorgehoben, wird mit ihnen gepflogener Berathungen gedacht, werden der Rath und die mit ihm einverstandenen Besseren, Trefflichen, Weisen unter den Bürgern, der Gesammtheit der Bürger entgegen gestellt, aber der Einfluß der Zugezogenen auf den wirklichen jedesmaligen Beschluß ist nirgends erkennbar, und erst eine spätere Zeit wird uns Andeutungen darüber bringen, daß jene Bezeichnungen keineswegs auf einen willkührlich gesuchten Beirath Einzelner, sondern auf bestimmte städtische Korporationen und deren Vorsteher zurückführen. Die hin und wieder erwähnte Zustimmung der ganzen Stadt [1]), wird dagegen, nach dem was wir oben

[1]) meliores, pociores civitatis (93), consules et alii discreti burgenses verhandeln einen Vergleich, der als abgeschlossen bezeichnet wird de consensu et voluntate tocius communitatis sue (291 a). consules de vnanimi consensu et consilio diligenti discretorum nostrorum (481). Eben so Greifswald: consules de consensu et voluntate nostrorum discretorum (198). Tribuses: consules ex deliberato discretorum suorum consilio (138). Demin:

von der fürstlichen Umgebung vernahmen, in der Regel nur die ohne erhobenen Widerspruch geschehene öffentliche Verkündigung der vom Rathe nach vorgängiger Besprechung mit den Angesehenern gefaßten Beschlüsse bezeichnen. Aristokratisches Regiment war in allen wendischen Städten die durch die weitere Entwickelung ihrer Verfassungen genugsam bekundete Grundlage, und war es, weil unter den damaligen Zuständen die Leitung eines Gemeinwesens unbeschränkt in starker fester Hand liegen mußte, wobei übrigens jene Verkündung und der nöthig erachtete Bericht über die dabei hervorgetretene jedesmalige Haltung der Bürger, so wie die in den Echtedingen [1]) noch viel später öffentlich gesuchte Rechtfertigung in so derber Zeit gar füglich einen factischen Einfluß bezeichnen mogten, wie ihn keine Satzung hätte verleihen können. Die eigentlichen Träger gemeiner Stadt verliehener Rechte dagegen blieben Rath und Bürgerschaft für alle der Stadt Angehörige oder doch augenblicklich cum animo manendi, wenn auch nicht grade mit dem Vorsatze sich förmlich niederzulassen in ihr Verweilende.

---

consules cum sapientioribus concertantes (126). consules de communi consensu omnium procerum. Gegensatz. Stralsund: consules de consensu tocius ciuitatis (95). de consensu tocius vniuersitatis nostrorum civium (291 b). advocatus consules cum universitate burgensium (200). consules et universitas civium ciuitatis (366). Urkunden Dritter: adv. consules et universi burgenses. consules, cives, civitas. ciuitas nec non consules et universi burgenses. consules, universitas burgensium et ipsa civitas. consules et communitas civitatis (336. 358), et tota civitatis communitas (343). consules et tota vniversitas civium, civitatis (356. 377 a). consules, burgenses et universi inhabitatores ciuitatis (340). consules et communis civitas (370), civitas (345. 46).

[1]) dipl. lub. XXXII schon nach den ältesten lübischen Satzungen iudicabatur in legitimo placito de rei publice necessitatibus.

Digitized by Google

Zur Bürgerschaft, cives, gehörte, wer das Bürgerrecht gewann [1]) und in der Stadt ein Erbe erwarb [2]). Nur diese erbgesessene Bürgerschaft (burgenses et eorum successores) genoß des vollen Bürgerrechts [3]), und mit ihm der städtischen Zollfreiheit, libertas singulorum burgensium et ciuitatis (119), so wie mancher Vortheile im innern städti-

---

[1]) concivium acquirere, recipere (136). aliquem in concivem recipere. Gegensatz: hospes, h. de l. civis in stralessund (366). burgensis mag auch hier mit der Zeit den einzelnen vor anderen angesehenen Bürger bezeichnen. Der Fürst: burgensis noster wiebernus (155). bernardus de scaprode, burgensis noster (245). ciuitas Stralessundensis et burgenses ibidem (352). leo valke, burgensis (420). civis (421). petrus de bart, burgensis ibidem (339). dil. nobis burgenses, consules sundenses (167). Neuenkamp: ecbertus de scaprode, dominus burgensis in Str. Lib. civ.: consules et alii burgenses (369). leo valke, tideric. wieberni (476). Dagegen burgenses et eorum successores (340).

[2]) cives in civitate residentiam facientes. (46) concives qui habent hereditatem (lib. civ.) propriam. burgenses civitatis inhabitatores (163). Ob Erbpachtrecht und Besitz eines Schiffs dem Besitz eines Erbes gleich zu achten, mag in den einzelnen Städten zweifelhaft gewesen sein. dipl. lub. 658.

[3]) plenum jus civitatis. qui legitime possidet domum illam (auf welchem eine Kirchenrente haftete, mit der die Qualität des Grundstücks in Zweifel gestellt sein wird) fruatur pleno iure civili et potest testari sicut alter concivis, qui habet hereditatem. lib. civ. n. 253. Dipl. lub. n. 658 aus Kolberg, hebt bei jedem Zeugen hervor, burgensis ibi propriam hereditatem habens; aber es kommt auch ein burgensis vor (zur Zeit noch ?) propria hereditate carens. proprias hereditates et naves proprias non habens. molendinum in ciuitate cum 4 rotis et aream apud molendinum iacentem iure hereditario possidens. Nach der in Lübeck ergangenen Entscheidung schloß in einer Sache auf Hals und Hand weder der Stand (serviens) noch Mangel an Ansäßigkeit Belastungszeugen aus, sondern nur böser Leumund.

Digitized by Google

schen Haushalte, von denen nur der Benutzung der Äcker und einzelner Verbrauchsabgaben gedacht wird. Lib. civ.: vas vini quod propinator dat de sex amis 4 sol., si est burgensis .... si est hospes, de quolibet ama 1 solidus. Wahrscheinlich nach allgemeinem Gebrauche wird auch hier die übernommene Verpflichtung, binnen Jahr und Tag sich als Bürger in der Stadt ansässig zu machen, genüget haben, um vorläufig der bürgerlichen Rechte im Verkehr theilhaftig zu werden [1]).

Der erbgesessenen Bürgerschaft standen, mit im Einzelnen nicht näher nachzuweisender Beschränkung ihrer Rechte, die übrigen Einwohner entgegen. Die einen wie die andern finden wir mit dem Ausdrucke: Stadtkinder, burgenses et uniuersi civitatis liberi, zusammengefaßt.

Über die Qualifikation zum Bürgerwerden ist nichts Besonderes bemerkt. Nach allgemeinen Maximen der wendischen Städte wird auf deutsche Abkunft gehalten sein. Solche verbürgen denn auch fast alle im Stadtbuche genannten Vornamen und von der Herkunft entnommenen Familiennamen. Lassen

[1]) (136). Greifswald: omnes burgenses in ciuitate manentes aut ipsam ciuitatem, recepto concivio, infra annum et diem ad manendum intrare volentes. Ung. Dr. n. 837. 1293: omnes cives in Garz manentes et mansuri nec non de villis intraturi. civitas bart et incole universi (339). universi inquilini oppidi (381). civitas et burgenses ibidem, weiterhin quilibet civitatis inhabitatores (352). (353) hat dafür quilibet cives. civitas et omnes ciuitatem inhabitare volentes (46), d. h. die gemeine Stadt und der wechselnde Bestand an Bürgern. (340) nennt zuerst consules burgenses et universi habitatores civitatis, dann, wenn von verliehenen Lehnen oder städtischen Anlagen geredet wird, nur consules, burgenses, und sicher wurden nur die angesehenen Bürger Lehne zu erwerben fähig erachtet, eben weil es, als Form, bloße Ehrensache blieb. incole civ. Str. (370).

Digitized by Google

dieſe letzteren nämlich auch keineswegs grade auf eine unmittelbare Überſiedelung des Einzelnen oder ihrer Familie aus dem genannten Orte hieher ſchließen, ſo führen ſie doch deſto entſchiedener auf den frühern Sitz des Geſchlechts zurück, ſo daß ſich hier ſogar eine Familie vom Sunde findet, die den offenbar anderwärts erworbenen Namen fortführt.

Deutſcher Urſprung der Geſchlechter war darnach Regel, und auch wo die Namen von nordiſchen Ländern und Orten entlehnt ſind, haben wir ohne Zweifel zunächſt immer an einen Zuſammenhang mit den vielen Deutſchen zu denken [1]), die im Norden und Nord-Oſten Europas ſich angeſiedelt hatten. Intereſſant bleibt es jedenfalls die in Betracht kommenden Namen nach den einzelnen Ländern zuſammen zu ſtellen. (M. ſ. Anhang 1.)

Nicht minder bedeutungsvoll ſind diejenigen Bürger-Namen, die auf eine Herkunft aus rügenſchen Ortſchaften hinführen. Von 72 ſolcher Namen haben 64 auf den landfeſten Theil des Fürſtenthums, nur 8 dagegen auf die Inſel Bezug. Ohne Zweifel erkennen wir auch hieran, in welchen Gegenden Rügens deutſches Element am Entſchiedenſten die Oberhand gewonnen hatte. **Slauus** konnte in der deutſchen Stadt als Eigenname gelten: **pueri Tessiken Slavi** [2]). Wo aus ſlaviſchen Ortſchaften Einer zu nennen war, ſo als Markward Glöckner aus Mohrdorf einen Slaven aus Zarrenzin verwundete, ſo als des Johann Radolfs Knecht einen Slaven aus Nipars erſchlug, genügte deutſcher Abneigung die von der Gewaltthat betroffenen im Allgemeinen als dem ſeiner Auflöſung entgegen eilenden Volksſtamme angehörig, **Slavus**

[1]) Die Gleichheit der Namen in den verſchiedenen wendiſchen Städten tritt uns zu entſchieden entgegen, als daß ſie nicht im Allgemeinen ſchon öfter hervorgehoben ſein ſollte.

[2]) ſo auch in andern wendiſchen Städten.

Digitized by Google

de Mohrdorpe, de Nipris, zu bezeichnen. Wie leicht aber deutsches Element aufgeregt ward gegen alles fremde Wesen, bekundet ein, den nächsten Motiven nach, freilich dunkles Statut vom 28. August 1282, wonach fortan kein Friese zum Bürger angenommen werden sollte.

Über einzelne Korporationen in der Bürgerschaft haben wir aus dieser Zeit, indem uns sonst nur ganz im Allgemeinen einige Meister (magistri, später magistri operum) genannt werden, etwa das bei dem Gewandhause erhaltene Verzeichniß der eingetretenen Kompagnieverwandten, wenn anders die gleichzeitigen Notizen wirklich bis 1281 zurückgehen sollten. Noch interessanter freilich würden Nachrichten über die Bildung dieser Korporation sein, welche in andern Städten wohl alle mercatores begriff [1]). Sie würden uns den Gegensatz in den bürgerlichen Verhältnissen in seiner wahren Bedeutsamkeit erkennen lassen, nach dem auch hier, lübischer Satzung gemäß, der Handwerker von der Wahlfähigkeit in den Rath ausgeschlossen war.

Ein Verzeichniß der im Stadtbuche erwähnten bürgerlichen Gewerbe enthält der Anhang 2, wobei denn freilich nicht zu übersehen ist, daß unzweifelhaft viele dieser Bezeichnungen bereits in Familiennamen übergegangen gewesen sein werden, übrigens aber unserer Forschung entzogen ist, in wie weit sie als solche von andern Orten hieher übertragen worden. Das dürfen wir dagegen als ausgemacht ansehen, daß schwerlich der Betrieb des einzelnen Gewerbes an einem Orte fremd geblieben sein kann, wo der Name nach demselben gangbar war, und alle Zustände sich so rasch älteren Städten nachbildeten als hier zum Sunde.

---

[1]) Sicher war die Innung der Reichen in einzelnen Städten dieser verwandt.

Digitized by Google

Der Rath: concilium commune (31. 122), integrum (137), omne (155); consules, universi (225); lib. civ.: universitas consulum (95 b) [1]). Nach dem Vorbilde Lübecks theilte der volle Rath sich ursprünglich in den alten und den neuen, indem die in denselben Gekorenen, successores consulum ad consilium electi, nur zwei Jahre darin zu sitzen verpflichtet waren, und im dritten als consules antiqui (Gegensatz, consules novi. Rademann ole unde nyghe) nicht anders als auf besondere Einladung der Verhandlungen beiwohnten [2]).

Es scheinen Umstände dafür vorzuliegen, daß der volle Rath in dieser Zeit aus 40 Mitgliedern bestand, und wahrscheinlich von dieser Zahl 18 den neuen wirklich fungirenden, 22 den alten Rath bildeten. In den Verhandlungen über die Niedermühle vom 12. März 1286 nämlich vollziehen 40 Rathmänner die dem Kloster ausgefertigte Urkunde, die von dem Abte ausgestellte Urkunde dagegen nennt als die verhandelnden Rathmänner nur die 18 ersten, wovon kaum ein anderer Grund denkbar bleibt, als daß das Kloster es dabei bewenden ließ, den neuen Rath zu nennen, städtischer Seits aber die Verhandlung als wichtig genug angesehen war, den

---

[1]) communes consules Lisch II. 43 dipl. rost. 1278 consilio presidentes statt consules.

[2]) Dipl. lub. n. 4 kust men jemene in den rat, dhe scal twe iar besitten den rat, des dridden iares scal he vri sin des rades, men ne moget den mit bede van eme hebben, dat he suke den rat. wi settet ok, dhat men nemene te in den rat, he ne si echt, van vrier bort, vnde nemans eghen, vnde ok nin ammet hebbe van heren, vnde ok si van godeme ruchte vnde van ener vrier moder gheboren, dhe nemens egen si, vnde ok nicht si gestliker lude ofte papen sone vnde dhe hebbe torfacht egen binnen dher muren, vnde dhe nicht upeghedreuen si in sineme edhe vnde dhe sine neringe mit handwerke nicht ghewunnen hebbe.

Digitized by Google

vollen Rath zuzuziehen. Auch die Frage ob hier der alte Rath nach Verlauf der 3 Jahre wirklich ausgeschieden oder nur ein regelmäßiger Wechsel in der Theilnahme an den laufenden Geschäften, nach dem Verlauf von 3 Jahren aber eine neue ohne Zweifel immer mehr [1]) zur Form werdende Wahl, stattgefunden, werden wir an die folgende Zeit zu verweisen haben. Eben so wenig begegnen wir einer Andeutung von einem besonderen Rathe für die Neustadt, oder einer Zusammensetzung des Raths aus einer bestimmten Zahl von Mitgliedern aus der Alt- und Neustadt, oder auch nur einer Trennung der gerichtlichen Verhandlungen für die eine oder die andre, indem die allerdings urkundlich bei Rathmännern vorkommende Bezeichnung de nova villa sich eben so gut bei Bürgern findet, und sicher in allen diesen Fällen nur die Wohnung in der Neustadt bezielt. Rathhäuser (theatrum antiquum et novum) aber pflegten, wie schon erwähnt ist, gar mancherlei Bestimmungen für bürgerliche Verhältnisse zu haben, ohne daß grade die Aufnahme des Raths die nächste gewesen sein sollte. Die Bestrebungen der Gemeinde gingen überdies sehr entschieden darauf hinaus, den gesammten ursprünglichen oder erweiterten Anbau, so wie ihn nun die Stadtmauern umschlossen, als ein in keiner Hinsicht geschiedenes Ganzes zusammenzuhalten. (167) nomine ville intelligatur quod hoc tempore intra septa munitionis ejusdem ville dinoscitur comprehensum. Ganz denselben Bestrebungen

[1]) In Hamburg war im J. 1276 die Zahl der neu zu Wählenden auf 22 bestimmt. Lappenberg Hamb. Rechtsalt. XXXV. in Rostock auf 17 (225), (330) testes cives sed tunc consules in Sulta. 1289. — dipl. lub. n. 32: consules vel illi qui consules fuerunt. In Hamburg kommen 1292 Bestimmungen vor, daß ein Theil der Alten wieder gewählt werden muß. Et ceteri qui tunc temporis cum eis consilio prefuerunt. (Demin. 1305.)

Digitized by Google

begegnen wir in benachbarten Städten,[1]) und nichts konnte solchen schärfer zuwiderlaufen, als Zersplitterung der obrigkeitlichen Gewalt oder der von ihr gehandhabten Ordnungen oder Einrichtungen für bürgerliche Zustände.

Der Rath leitete die öffentlichen städtischen Angelegenheiten, vertrat also:

1) die Stadt in den Verhandlungen mit dem Landesherrn, den verbündeten Städten und fremden Mächten. Ein großartiger Wirkungskreis seit die Städte, wahrscheinlich grade in dieser Periode, den Betrieb der allgemeinen Verhandlungen in Beziehung auf Handel und Schifffahrt in die Hand nahmen, der bis dahin dem gemeinen Kaufmanne, communis mercator, überlassen geblieben war. Es wird das gleichzeitig erfolgt sein mit der engeren Verbindung der Städte an der Ost- und Westsee, zu welcher die Zeitverhältnisse und allerdings schon so eine Ueberwachung gemeinschaftlicher Interessen dieselben drängte, vorzugsweise aber wieder die Städte an den wendischen Küsten denen, ihrer Lage nach, der Hauptverkehr mit den nordischen Reichen, zugleich aber auch die Verfechtung der in Beziehung darauf erworbenen Privilegien zufiel.[2]) Zu diesen wendischen Städten

---

[1]) M. v. das greifswalder Priv. (119), das, wo nicht von der Stadt im Gegensatz des Hafens die Rede sein sollte, wahrscheinlich auf ähnliche Zustände Bezug hat, wie sie hier um 1260 eintraten. in eadem ciuitate sit vnum forum (Markt) unus advocatus et idem jus. (121) non nisi solum et idem judicium tam in portu quam in civitate et tantum modo per totam civitatem uno foro sint contenti et fruantur. In Hamburg wurden nach Lappenberg die Rathhäuser der Alt- und Neustadt für verschiedene Räthe gebaut. l. c. XVIII. man findet dort auch zwei domus preconis, zwei domus vini als Zeichen doppelter Gerichts- und sonstiger Verwaltung.

[2]) ciuitates Slauie, per Slauiam constitute (201. 62. 64. 87) theotunice.

Digitized by Google

gehörte neben Lübeck, Wismar, Roſtock, Greifswald, auch Stralſund, und wo es auf eine Schätzung der innern Kraft ankam, ſehr bald als die dritte nach Lübeck und Roſtock. Das nächſte Ziel aller Beſtrebungen dieſer weiteren und engeren Verbindungen nun war die gemeine Freiheit der Kaufleute, communis libertas mercatorum. So rief, was ſie bedrohte, vor allem die Wirkſamkeit der Vorſitzenden auf[1]), legte nach innerer Nothwendigkeit in ihre Hand eine ſchiedsrichterliche Gewalt, die unbedingten Gehorſam erheiſchte, um ihre nur an der Handhabung erkennbare Macht zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Dazu mußte denn nicht blos, in Hinſicht der einzelnen Städte, deren Unterwerfung geſichert ſein, wenn der Ausſpruch dahin fiel, daß ſie jene Freiheit verletzt, auch der Einfluß des Landesherrn mußte beſeitigt werden, der ſeine Stadt in dem Gehorſam zu hindern oder ſelbſt dem Ausſpruche entgegen zu treten unternahm. Ungehorſame Städte trafen ſcharfe Strafen, wohl gar Ausſchluß von den gemeinen Rechten.[2]) Hundert Mark Gold (gegen 28800 Thlr.) ſollten, nach dem Spruche vom 6. Oct. 1281, für Stralſund oder Greifswald verfallen ſein, leiſtete eine von ihnen nicht die gebührende Folge, und nur in ſo weit blieb ihnen verſtattet, ſich auf Hinderniſſe durch den Fürſten zu berufen, als Rath und Bürger ſich eidlich reinigen konnten, daß ſie nichts dazu

---

[1]) Dipl. lub. n. 745. consules wismarie dimiserunt causam cum illis de kallingheborch pro utraque parte ad dominos stralesundenses et grypeswaldenses. qui domini, auditis querimoniis et responsionibus, dominis meis pro justo jure promiserunt: quod domini mei ipsis de jure sua bona (rapta per capitaneos lubicenses et rostochienses) soluere deberent. super hujusmodi pronunciacione persoluerunt consules Wismarie....

[2]) ex tunc a consortio mercatorum erunt omnino segregati. Suhm. XI. p. 867.

Digitized by Google

gethan. So eng verbunden indeß waren noch die Intereſſen der Herrn und Städte, daß gleich in jenem erſten uns bekannten gemeinſtädtiſchen Spruche eine Beſorgniß wegen der Haltung des Fürſten als ſehr ferne liegend bezeichnet werden konnte, **si quis dominorum dictarum ciuitatum, quod fieri debere non speramus, se in hanc causam ingerere et huic statuto contraire voluerit.** Täuſchte die Hoffnung, blieb den gemeinen Städten vorbehalten zu erzwingen, was ſonſt nicht zu erreichen geweſen war, und auch gegen verbündete Städte war ſolcher Zwang, als äußerſte Maßregel, nicht ausgeſchloſſen (318).

2. Er ordnete den Stadthaushalt und verwaltete dazu das Stadtvermögen. Einnahme und Ausgabe gingen durch den gemeinen Kaſten, **fiscus civitatis.** Geld war damals, wie immer, eine der Grundlagen der Macht. Darum konnte kein Machthaber ſich der freien Benutzung zugängiger Geldmittel entſchlagen. Von einer verantwortlichen Geldwirthſchaft, von einer formell geregelten Rechnungsführung hatte man indeß keinen Begriff, und in der gedeihlich fortſchreitenden Entwickelung der öffentlichen und Privatverhältniſſe, fragte man nicht viel nach Rechenſchaft. Glanz und Einfluß der Gemeinde, Reichthum der Bürger ließen Jeden erkennen, was in der Wirthſchaft gewonnen war. So wird überall, wo nicht die Stadt ſelbſt, der Rath als der Berechtigte und Verpflichtete genannt. Die erſte Grundlage der Einkünfte war für die Stadt, ganz derzeitigen Zuſtänden entſprechend, das Grundeigenthum. In der Stadt alſo, der Erlös aus den verkauften Hausſtellen oder Grundgeld, Wortzins, von den auf immer verpachteten Haus- und Budenplätzen, **jus, quo utuntur tributarii nostri,** wie für eingeräumte Gerechtigkeiten (**pro fenestra bode**) oder die Pacht, **census pactus,** von den auf beſtimmte Zeit vermietheten Ständen, Buden und Bänken; vor den Thoren dagegen: die Pacht von

Digitized by Google

vermietheten Äckern und Gärten, der Zins für Benutzung der Weide und Fischerei in den Teichen (piscator civitatis). Leider gestattet die Einrichtung des Stadtbuchs, so wie es aus dieser Zeit auf uns gekommen ist, keine Übersicht der sämmtlichen Jahrsrenten aus dem Grundeigenthum, reditus civitatis. Sicher aber genügten sie nicht zur Gewährung der Mittel, deren die Stadt in ihrer schon erlangten Stellung, und namentlich zu Unternehmungen von solcher Bedeutsamkeit bedurfte, wie die eigene Befestigung, oder der Erwerb der Erhebung des fürstlichen Zolls. Zu letzterer gelangte sie [1]) am 15. Juni 1272 durch Übernahme desselben auf 6 Jahre, wahrscheinlich unter Hingabe eines entsprechenden Kapitals auf Wiederlösung, die in diesem Falle schwerlich erfolgt sein, sondern beim Ablaufe zu neuen Verhandlungen geführt haben wird. Es steht also nicht zu bezweifeln, daß die Bürger auch hier von jeher schon nach ihrem Vermögen besteuert worden, und daß eben diese Besteuerung (95 b) bezeichnet wird mit dem jus consuetum in civitate, exactio, Schoß [2]).

---

[1]) ob in Erneuerung einer bestehenden Pacht, oder zum ersten Male, ist nicht gesagt.

[2]) Area monasterii nouicampi ab omni exactione vigiliis et omni jure consueto in nostra civitate perpetuo libera et soluta (95 b). Ebenso Eldena wegen seines Hofes in Greifswald (198). dipl. lub. n. 165: cum ciues (Elbing) communem dant collectam ad usus ciuitatis et si ciuium aliquis de bonis suis non juste nec debite talliauerit, et postmodum per annum, vel per duos, consules percipiunt et ipsum de injuria illa racionabiliter conuincunt quaeritur si consules debeant, judicare uel coram judice exigere teneantur, (291 a) area molendini ante ciuitatem ecclesie noui campi sine omni exactionis ac impeticionis molestia. Man v. dipl. monasterii Cismar. n. 3. pro tallia, Schott nominata, pro vigiliis nocturnis, fossionibus ceterisque statutis dabit annuatim 2 marc. den. und wegen der 1290 erworbenen Mühlenantheile (349) absque vigiliis

Auf solche Grundlage hin konnte denn freilich der Rath augenblickliche Geldbedürfnisse leicht, wenn auch nur gegen wiederlösliche Veräußerung von Zins und Pacht, durch Anleihen decken (consules tenentur), und an seinem Theile wieder einzelnen städtischen Stiftungen helfen.

Der Rath ordnete 3) was auf die Vertheidigung und Sicherheit der Stadt Bezug hatte. Die Vertheidigung lag der Bürgerschaft ob. Ein förmliches desfallsiges Privilegium hat Stralsund erst aus späterer Zeit (vom 23. Mai 1290) aufzuweisen. Greifswalds verbriefte Rechte aber verbürgen, daß diese Verhältnisse sich in beiden Städten schon nach dem Vorbilde Lübecks entwickelt haben werden. Priv. Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1188 dipl. lub. VII. XXXII. nullus ciuis de Lub. de iure tenetur ire in expeditionem, set ad munitionem suam stabit et civitatem defensabit. 1264 gab Herzog Wartislaf den Greifswaldern das Recht der eignen Vertheidigung, potestas defendendi, und der Abwehr jeglicher gegen die Stadt gerichteten Befestigung auf ihrem Gebiete (119), verpflichtete sich weiterhin sogar gegen die Stadt, in dem ganzen Klostergebiet ohne ihre Zustimmung keine Befestigung anzulegen (121).

Die solchem Rechte entsprechende Pflicht des Bürgers, more civium vigilie, vigilie nocturne, lag zunächst auf den sämmtlichen[1]) zu Wohnungen eingerichteten Erben (95 b. 187. 198), so daß andre Gebäude frei waren[2]). Befreiungen

et omnibus debitis consulibus et civitati ex ea parte prouenire potentibus.

[1]) Auch die städtischen Erben waren nicht frei (349). hereditas ab ecclesia empta in vigiliis faciendis, sicut et de nostris hereditatibus facimus, sit astricta. Greifswald.

[2]) lib. civ. de stabulo non vigilandum, oder sollte hier nur an eine contractliche Bestimmung zu denken sein, wodurch das Stallgebäude übertragen ward.

Digitized by Google

gab es nur als Realprivilegien. So für Neuenkamp von seinem sundischen Hofe, wie für Eldena von seinem Hofe zu Greifswald. Wohl aber ward auch der nicht ansäßige Einwohner nach seinem Vermögen zu den persönlichen Leistungen herangezogen, de bonis propriis faciet more civium aliorum, so daß selbst der von dem Eigner eines Freihauses eingesetzte Miethsmann dem unterging, conductor vigilabit, nichilominus tamen domus libera est et quieta. Seine Waffen zu halten war eines jeden Bürgers Pflicht. Bestehende Ordnungen schrieben dieserhalb das Nähere vor [1]).

4. Dem Rathe stand die Oberaufsicht über alle diejenigen Personen und Anstalten zu, die einer Vertretung bedurften. Hieher

a) die Stiftungen, so weit sie nicht als kirchliche Anstalt der Einmischung der weltlichen Obrigkeit entzogen waren (veri domus provisores sint consules). Daher sehen wir die Einkäufe der Prövener von dem Rathe regulirt, die Aufrechthaltung der Zucht in den Häusern von ihm überwacht (si servus domus crimine convictus et ideo amovendus), aber es erwähnen bischöfliche Bestätigungen in den Pfarrkirchen gestifteter Vicarien auch bereits der ertheilten Zustimmung des Rathes (421).

b) Minderjährige [2]). Sicher wurden schon aus diesem Grunde, alle auf die Verwaltung der Güter und die persönlichen Verhältnisse derselben Bezug habenden Verhandlungen vor dem Rathe gepflogen. Die Vormünder scheinen von den Eltern verordnet oder von den Freunden des Hauses, in

[1]) dipl. lub XXXII. vir in diuisione cum liberis preanticipabit arma sua. lib. civ.: frater fratri tenetur erogare arma. cf. lib. prosc. de gladio furato.

[2]) Einzelne Rügensche Urkunden (444) führen auf den beginnenden Einfluß des kanonischen Rechts in der Bestimmung der Volljährigkeit hin.

Digitized by Google

willkürlicher Zahl, zunächst aus den Verwandten der Kinder, gewählt zu sein [1]). Der Rath wird, bei fehlender Gelegenheit zum Ankaufe von Immobilien oder Privatdarlehen, die Gelder an sich genommen haben [2]). Vormünder leihen dagegen für ihre Pflegebefohlenen bei eintretendem Bedürfnisse Gelder auf. Daher die Bürgschaften pro hereditate puerorum, ex parte puerorum. Eigenthümlich klingen für uns die Verträge wegen Unterbringung elternloser Kinder. In Kost und Kleidung und auch in die Lehre ward so ein Kind mit $3\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, $8\frac{3}{4}$, $9\frac{1}{2}$ Mark gegeben, und die Pflegeeltern, wenn sie das Kind nicht weiter behielten, waren das Geld wieder herauszugeben verpflichtet.

c) Die Bestätigung der von Weibern gewählten Geschlechtscuratoren, mulier elegit coram consulibus prouisores omnium rerum suarum.

d) Eben daher wird auch zunächst dem Rathe die Sicherstellung des Nachlasses hier verstorbener Fremder oder ohne bekannte Erben abgeschiedener Bürger zugestanden haben [3]). Die Wirthe in den Hospitien waren verpflichtet, Fälle der ersten Art anzuzeigen,

[1]) provisores pecunie et ipsorum puerorum. In einem Falle der Stiefvater, 2 Oheime der Kinder, 2 Freunde; in einem andern der Schwager der Minderjährigen, indem er die Schwester heirathet und das älterliche Haus annimmt.

[2]) consules tenentur pueris. consules habent pecuniam puerorum. pecuniam consules in sua custodia seruabunt donec ad annos nubiles pervenerit puella.

[3]) priv. lub. Fred. I. dipl. lub. VII. et si quispiam mortuus ibi fuerit et forte heredem non habuerit, omnem hereditatem et suppellectitem ipsius annum et diem integraliter in domo, in qua moritur, reservandam, nisi forte aliquis ei proximus intra tempus denominatum adueniat, qui hec jure ciuitatis obtineat. Meldete sich kein Erbe, so verfielen die Güter dem fisco regio. ib. XXXII. p. 40.

Digitized by Google

nach Umſtänden das Gut an den Rath auszuliefern [1]); dieſer aber gab ſolche Nachlaßgüter nur gegen obrigkeitliche Nächſt-Zeugniſſe oder die Bürgſchaft angeſeſſener Bürger heraus, quod nunquam — intra annum et diem — a civitate bona requirentur.

5. Der Rath handhabte was jener Zeit an polizeilicher Einwirkung erträglich ſchien. Es war deſſen wenig, bezog ſich meiſtens auf den Frieden in der Stadtmark, auf Münz- [2]) Maß- und Gewichtsordnungen [3]), Überwachung der Güte und Preiſe der Lebensbedürfniſſe, Bauſachen, oder Regulative für einzelne Korporationen [4]) und war darum [5]) füglich in den mündlichen Vorträgen zuſammen zu faſſen, durch welche der Rath, wahrſcheinlich von jeher, der Bürger-

---

[1]) dummodo hospes tantam habet substanciam ut pro illis valeat fidejubere. dipl. lub. XXXII.

[2]) In Greifswald iſt ſchon 1265 von einer fürſtlichen Münze die Rede. monetarius kommt in unſerm älteſten Stadtbuche vor und ſehr wahrſcheinlich als Bezeichnung des Amts. rosenwater, monetarius. denarii sundenses werden ſchon 1274 in Schwerin genannt Rudl. n. 29.

[3]) Quando nummi culpari possunt. si quispiam argentum non dativum produxerit et monetarius falsum illud pronunciaverit, si quis habet falsum modium, falsam uini mensuram, falsam cerevisie mensuram, falsos stateres, falsum pundere, et comprehenditur. dipl. lub. Dreg. ungedr. Urk. n. 832. Stargard: burgenses modium antiquum et ulnam obtinebunt.

[4]) Dreger ungedr. Urk. n. 832. Stargard: jus quod dicitur Innunge cives obtinebunt sicut hactenus habuerunt.

[5]) Beiſtand in Feuersgefahr ſcheint ganz dem guten Willen der Bürger überlaſſen. dipl. lub. n. 712: si forte eventu inopinato diuino vel eciam nocturno tempore aliqua domus succenderetur in parochia, non possent per pulsum campanarum, ut moris est, populum convocare ad auxilium eis in suis tribulacionibus impendendum.

Digitized by Google

schaft alljährlich die dahin gehörigen Beschlüsse verkündete, **arbitria**, Bursprake [1]).

6. Von großer Bedeutsamkeit zeigt sich endlich der selbstständige Wirkungskreis des Rathes, in Hinsicht der ihm in der Stadtmark obliegenden Leitung aller bürgerlichen Rechtsgeschäfte, mit Ausschluß des förmlichen Prozesses über streitige Rechte (121. **quicquid judicatum secundum formam judicii**), woran er, nach lübischem Rechte, nur in sofern Theil nahm, als zwei seiner Mitglieder von dem Vogte als Beisitzer zugezogen werden mußten, und der Fürst die Gerichtsfrüchte mit der Stadt theilte [2]). Schon aus den frühesten lübischen Einrichtungen wissen wir von den an alte Volksgerichte erinnernden **legitimis placitis**, welche für die dahin gehörigen Sachen drei Mal im Jahre in der Weise geboten wurden, daß alle in den Stadtmauern anwesende Bürger dabei erscheinen mußten [3]). — Man bringt damit in den nach lübischem Vorbilde eingerichteten wendischen Städten, gewiß nicht ohne Grund, die später auch in Stralsund üblichen Ettinge in Verbindung. Indeß hier wird die Bemerkung genügen, daß Urkunden dieser Zeit nicht die min-

[1]) dipl. lub. n. 745. Spruch des Raths zu Stralsund und Greifswald gegen Wismar: ex quo de ciuiloquio suo intimassent, quod omnes mercatores in porto suo securi esse deberent.

[2]) advocatus non debet presidere judicio nisi duo de consilio sedeant juxta eum, ut audiant et videant ne alicui injuria fiat et quicquid provenit de judicio medietas cedet aduocato, medietas ciuitati. M. v. Greifsw. Priv. (121) mit Bezug auf lübisches Recht, quicquid judicatum, concedimus dimidietatem.

[3]) dipl. lub. n. 32. tribus vicibus anni conuentus erit legitimi placiti; omnis qui possesor est proprii cavmmtis aderit si fuerit infra muros ciuitatis . . . In legitimo placito tantum judicabitur de tribus articulis, sc. de hereditatibus, de cespitalitatum proprietatibus et de rei publice necessitatibus.

Digitized by Google

deſte Hindeutung auf jene Verhältniſſe enthalten, und wahrſcheinlich weil eben die Verhandlungen vor den Konſuln die förmlichen gerichtlichen Prozeduren [1]) ſchon in den Hintergrund ſtellten. Schleppende Formen und eine mit der Abnahme der alten einförmigen Zuſtände und dem wachſenden Verkehre aufkommende Unſicherheit in Findung und Vollſtreckung der Urtheile wird es geweſen ſein, was zunächſt die Verhandlung der wichtigeren raſche Förderung erheiſchenden Geſchäfte und den Spruch in rein bürgerlichen Streitigkeiten, in die allen Bürgern offen ſtehende Halle der Konſuln drängte [2]). Einfluß und Anſehen der Mitglieder des Rathes, das Recht desſelben Willkür zu erlaſſen und deren Befolgung zu überwachen [3]) werden den Übergang befördert, conſequentes Streben allen fremden Einfluß durch fortlaufende Beſchränkungen des-

---

[1]) ipsum jus. repetere ipso jure. plenum jus, judicium. — simile est si pleno iure fuerit exequutus. Reimer niger arbitratus est coram judice, cum henr. de meppen eum conueniret et incusaret pro XX libris anglicis et ipse testibus vinceretur. habet hereditatem pro denariis, quos coram judice obtinebat. causa, quam eis imponit. lib. civ.

[2]) pretorium. consistorium. hereditas vendita a consulibus emtori in pretorio est collata. Actum, factum, diffinitum, promissum, fassum, arbitratum coram coss., in presencia consulum. actum in consistorio ciuitatis (369). datum et actum in consistorio Strales. coram coss. (469). dipl. lub.: consules in eorum consistorio consedentes. Dreger. u. U. n. 724.: datum in theatro.

[3]) priv. Frid. I. dipl. lub. VII. preterea omnia civitatis decreta (*kore*) consules judicabunt. ib. XXXII. qui infregerit quod civitas decreverit, consules judicabunt. cf. ib. IV. der alte Eid der Ratmänner: Eid der nyen radmannen. dat wy vorderen vnde vordzetten vzes stades nut na aller vzer macht, vnde rechte richten den armen alze riken, den r. a. d. a. vnde laten des nicht dor leef, noch dor laad, noch dor mede, noch dor ghaue vnde

Digitized by Google

selben [1]) zu beseitigen ihn durchgeführt haben, so daß schon vor dem förmlichen Erwerbe der Gerichtsbarkeit die Städte von ihrem Gerichte wie von ihrem Rechte sprechen mogten [2]). Daher die Aufregung in Stralsund, als der Fürst dem Kloster Neuenkamp die Gerichtsbarkeit in der Niedermühle verlieh. Man verglich sich endlich dahin (291), daß Rath und Konvent aus den Mitgliedern des erstern einen Richter erwählten, **ad quem quidquid in eodem questionis ortum referretur.** In Hinsicht der Güter außerhalb der Stadtmark stand die Stadt andern Inhabern der Gerichtsbarkeit gleich [3]). Sie hielt demnach ihre Vögte, **proprios advocatos**, wie ihr solche (340) auch für ihre Vitten gestattet wurden.

Es fehlt denn auch nicht an urkundlichen Nachrichten, daß in den mit lübischem Rechte bewidmeten Städten, die Grenzen der Befugnisse zwischen dem Gerichte und dem Rathe in frühester Zeit vielfältig bestritten waren. Anfragen der Stadt Elbing an Lübeck, über den dortigen Gebrauch sind in dieser

---

helen dat wy van rechte helen scholen, dat vns ghod to helpe v. de hilgen. Si consules in sua sentencia non prosperati, nulla de jure eis incumbit composicio vel emendacio eo quod sentenciam tulerint salvo suo jusiurando. si quis in X marcas offenderit et plaustratum vini, consules judicabunt et liberum habent arbitrium de hiis accipiendi et de omnibus que decreta sunt quantum volunt; acceptum dividendum cum judice. quod si quis presumpserit, animaduersione consulum et ciuitatis, prout meruit, punietur, quippe qui decreta consulum et ciuitatis non est veritus irritare. Lisch 1. 88.

[1]) Dreger ung. Urk. Stargard. 1292: subadvocatus de consilio majoris aduocati ducis, vna cum consilio civitatis statuetur.

[2]) (347) 1290. Greifswald: si ab aliquo causari contigerit, illi coram nostro judice et judicio satisfaciant actori secundum quod nostra iura exigunt et requirunt.

[3]) bona in vogedeshagen cum omni ciuitatensi judicio, minore et majore, (346) ad jus ciuitatis (343).

Digitized by Google

Hinsicht überaus merkwürdig [1]). Man sieht daraus, wer sich nicht zu helfen wußte, fragte an, wer nicht in dem Falle war, machte es wie eben die Natur der Sache es ihm zu fordern schien oder das allgemeine Beste es erheischte, welches allerdings, unter den gegebenen Umständen, durch diesen Übergang mächtig gefördert werden mußte in dem doppelten Vortheile, aus einer Verhandlung vor den Konsuln, bei später entstehenden Streitigkeiten, auf das Zeugniß derselben [2]) zurückgehen zu können, bei schon entstandenen Streitigkeiten aber einen Anhalt für deren billige Ausgleichung oder schleunige außergerichtliche Hülfe, nach summarischem Behöre der Sache, zu finden [3]).

Wer nun [4]) einer der Bürgschaften bedurfte, womit jene

---

[1]) cod. lub. n. 165. 1250: an actus fiat coram 2, 3, vel coram omnibus consulibus; an consules compellere debent contradicentem vel prosequi causam coram judice; an consules debeant judicare vel judex; an consules judicent aut coram judice exigere teneantur; si judex vel aliquis redarguere possit vel debeat sententiam, quam consules emiserunt, nisi actor vel pulsatus.

[2]) dipl. lub. XXXII. ubi promissio aliqua coram consulibus, vel coram illis qui consules fuerunt, facta fuerit, eadem promissio rata stabit. Et illi consules, coram quibus promissio facta fuit, ad alios consules super domum consilii ascenderint, asserentes illam promissionem veram et taliter esse factam, tam per illos qui tunc temporis hoc audiunt quam per alios qui prius audierant, promissio rata manebit, nulla intercipiente innocentia.

[3]) lib. civ. controversia inter..... permansit res integra et causa omnimode diffinita. Gerart actor est supra wichmannum super bonis hereditariis, ab omni inpeticione cessabat coram consulibus. posuit bodam, ita tamen si iste testes suos produxerit, sicut jactitabat. causa que inter eos vertebatur de ..... marcis et de hereditate inpetita finaliter et amicabiliter est terminata. arbitrium, quod redibit in stralessund et causam inceptam terminabit testibus producendis.

[4]) So selbst der Fürst, wenn er in der Stadt Hof hielt (469).

Digitized by Google

Zeit ſich in vielen Fällen half, in denen wir uns mit Nachweiſungen und Formen quälen, wer ſeinem Gläubiger Real-Sicherheit zu beſtellen hatte, wer für eine Zahlung Friſten (**inducie**) ſuchte, wer, von mehreren Gläubigern gedrängt, zu einem Abkommen wegen allmähliger Befriedigung derſelben gemüßigt ward, wem daran lag, die Nachtheile eines Verzugs durch ſofortige baare Zahlung abzuwenden, oder ſich über eine geleiſtete Zahlung auszuweiſen, wer, eine weite gefährliche Reiſe antretend oder ſonſt an den Tod gemahnt, über ſein Vermögen einſeitig oder in gegenſeitigen Beſtimmungen zu verfügen, wer aus frommen Antriebe oder zur Beruhigung ſeiner Seele, Kirchen oder Klöſtern einen Theil des Seinigen zu vermachen veranlaßt war, wer ſich als Gevollmächtigter eines Andern auszuweiſen oder einen ſolchen für ſich zu beſtellen hatte, wer ſich mit Kindern aus früheren Ehen, Stiefkindern, Eltern, Geſchwiſtern, den Erben verſtorbener Ehegatten, Miterben oder Handelsgenoſſen auseinander zu ſetzen, wer Darlehne, wer Schuld-, Kauf-, Miths-, Pacht- oder ſonſtige Verträge zu vollziehen hatte, oder deren Auflöſung betrieb: trat vor die Konſuln und gab die erforderliche Erklärung ab. Die grade gegenwärtigen Konſuln oder einige derſelben nahmen die Erklärung für die dadurch Erwerbenden an, **accipiunt ad manus eorum.** Es genügte vor ihnen der Eid des erbgeſeſſenen Bürgers (**dipl. Iub. n. 260**). Unter geeigneten Umſtänden wurden auch Zeugen vernommen. Wichtigere Sachen wurden vor dem ganzen Rathe, andre vor den grade gegenwärtigen Konſuln verhandelt. Die Konſuln ſprachen ihr Anerkenntniß der in gehöriger Form geſchehenen Handlung ſofort aus, leiteten auch nach hergebrachter Weiſe das durch Vollziehung des jedesmaligen Geſchäfts Erforderliche ein und gaben über den Hergang Kundſchaften, **littere testimoniales** (**munitus litteris**), die, wenn der Verpflichtete unter anderer Gerichtsbarkeit ſtand, auf den Bericht der Konſuln, welche der Verhandlung beigewohnt, vom Rathe ergingen.

Digitized by Google

So wichtig aber war, nach den eigenthümlichen derzeitigen Zuständen, bei schwierigen Verbindungen und dem Mangel aller öffentlichen Einrichtungen zur Förderung des Handels und Verkehrs, dieses ganze Verfahren dem Bürger, daß überall die Städte einander vertragsweise die prompteste Hülfe auf solche Kundschaften und Zeugnisse zusagten. Das Lübecker Diplomatarium enthält unter n. 441 ein merkwürdiges Dokument über eine derartige Requisition Rostocks an Lübeck[1]). Ähnliche Verträge nämlich, arbitria testimonii conperta, wie zwischen Rostock und Lübeck bestanden, sehen wir auch zwischen Stralsund einerseits und Demin und Tribuses andrerseits geschlossen (126. 138), und eben diese Rechtsgleichheit unter den Bürgern der verschiedenen Städte, welche dergleichen Verträge herbeiführten, war der Hebel für ein wahres Zusammenwirken der Kräfte der einzelnen Gemeinde zu dem gemeinen Vortheile aller (que sunt ad commune bonum). Auch die Besorgniß wegen verschiedener politischer Richtungen des Landesherrn schien den zu einander haltenden Städten zu der Voraussicht geeignet, deren mögliche Folgen zu mindern. So gelobten Stralsund und Demin einander, es nie Bürgern der andern Stadt entgelten zu lassen, wenn Fürsten oder Ritter Bürgern der einen ihr Recht vorenthalten sollten (126), und ganz in dem Sinne trat Stralsund vor allen für den Nutzen gemeiner Städte auf, wo es der Förderung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten galt (181. ad preces Sundensium in utilitatem omnium mercatorum).

Sehr nahe lag dabei das Interesse der Stadtobrigkeit an

[1]) Wichtig für Erläuterung der hier mitgetheilten Urkunde (138). ebend. n. 744 Schöffen und Rath zu Deventer an Lübeck: preterea vobis nostras litteras, sigillo nostre ciuitatis munitas, transmittimus, supplicantes, vt eas dominis proconsulibus et consulibus ciuitatis Zundensis, nomine nostro et ex concordacione ciuitatum, ut scitis, facta presentare seu per vestros fideles vobis notos transmittere curetis.

Digitized by Google

fortlaufendem Einflusse auf die schnelle Handhabung der für den ganzen Verkehr so wichtigen öffentlichen Sicherheit, die grade am Ende dieser Periode, wie oben gezeigt, durch mancherlei Zustände gefährdet sein mogte. Verbannung galt als eins der sichersten Mittel, und ward vorzugsweise gegen die gefährlichsten Ruhestörer (nach altem Rechtssatze die, welche Leib und Leben verwirkt), in der Regel für die einzelne Ortschaft (Stadt oder Dorf) aber auch wohl für das ganze Gebiet des Landesherrn erkannt [1]). Unter Umständen mußte der damit Belegte schwören, den Bezirk nicht wieder zu betreten, ward, falls er den Schwur brach, wohl gar mit dem Tode bestraft [2]). Der Ausspruch erfolgte gegen den Anwesenden in Form eines Urtheils vor dem ordentlichen Richter, also in den Städten vor den Rathmännern unter dem Vorsitze des Vogtes [3]), gegen Flüchtige vom Rathe nach Willkürrecht. Es verlor darnach der Verfestete neben dem Aufenthaltsrecht alle seine Güter [4]).

So wachte denn auch überall der Rath über die Hand-

---

[1]) in ciuitate stralessund, in terra, ciuitate, villa, in tota terra domini Wizlai.

[2]) abjuravit terram. arbitratus est, quod nunquam debet intrare civitatem, quod si fecerit, decolletur.

[3]) proscriptus coram judice, presente j. justis sentenciis, jure dictante, coram judice et consulibus, wird nach meiner Ansicht auf gerichtliche Aussprüche zu beziehen, sentencionando, sentencionaliter allgemein zu nehmen sein. Auf entwichene Verbrecher werden die Ausdrücke zu beziehen sein: furtive recessit — deduxit navem — abstulit equum cum sella — detulit debita, nec persoluit — Fälle wo der Denunciant seine Angaben auf Reliquien beschwor: obtinuit in reliquiis.

[4]) lib civ. Wism.: profugus qui euasit omnia bona sua, que ipsum tangunt et mansionem in civitate perdidit et ipso facto est proscriptus. Noch deutlicher erhellt der Gegensatz im Landfrieden 1361: worde de dar uem vp geholden man scal dar ouer richten

Digitized by Google

habung der in der Stadt erkannten Verbannungen und Verfestungen (si nobiscum fuerint proscripti, quod dicitur *vervest*), ließ dazu eigne libri proscriptorum führen, und nach dem ganzen Zwecke der Eintragungen in dies Buch darf uns nicht befremden, wenn nur gelegentlich einmal eines gehängten Genossen Verfesteter (pro quo suspendebatur socius proscripti) oder einer eingezogenen Geldbuße (pro quo excessu vadit LX solidos) gedacht wird. Unabläßig war man dagegen in den Städten bemühet, andere Städte vertragsweise zur gegenseitigen Anerkennung erkannter Verfestungen zu bewegen, so wie darauf gerichtete Verträge, Verfestungen des einzelnen Gerichts sogar für ein ganzes Bundesgebiet in Kraft treten ließen [1]).

Dahin hatten schon 1241 Hamburg und Lübeck sich vereinigt (dipl. lub. n. 96), dahin vereinigten sich 1266 und 1267 Stralsund, Demin und Tribuses (126. 138), zunächst wegen Straßenräuber und Brenner, verzichteten daneben auch auf den sonst üblichen Antheil an den, flüchtigen Verbrechern abgenommenen Sachen: ein großer Schritt zur Vollendung der alle Verhältnisse durchdringenden Einheit der Zustände in den Seestädten. Mit lebhaftem Interesse nimmt man somit den ältesten liber proscriptorum im stralsundischen Stadtbuch zur Hand. Derselbe nennt uns, ohne übrigens in allen Fällen des begangenen Verbrechens ausdrücklich zu gedenken, als verfestet: Knechte, servi, die ihren Herrn mit anvertrautem Gelde entlaufen, Betrüger, Diebe, welche Pferde, Holz,

---

alz de lantfrede to secht. weret dat he wech queme vnd darvmme voruested worde, so scal he voruested wesen in alle desser heren landen vnd in allen steden de in desem lantfrede synd.

[1]) in terra dominorum Slauorum. in omnibus ciuitatibus maritimis. Sart. ed. Lapp. II. n. 44 b. alte Satzung datum Wissemarie; si aliquis propter excessum suum ab una ciuitate expulsus in nulla istarum recipiatur.

Digitized by Google

Bier oder Leinwand gestohlen, Vergewaltiger, welche Leute auf der Landstraße angefallen oder gar verwundet, Fahrzeuge mit der Ladung aus dem Hafen gesegelt, nachdem sie die Mannschaft über Bord geworfen, und daneben denn allerdings auch eine stattliche Zahl von Mördern und Todtschlägern [1]).

So wildem Treiben, wenn auch in vielen Fällen ohne Zweifel die Folge jähen Streites, konnte nur mit raschem Einschreiten wenigstens etwanig gesteuert werden. Am Tage Johannes des Evangelisten war Friedrich von Kedinchagen erschlagen, am nächsten Mittwochen schon erging der Spruch über den Thäter. Unter den gelegentlich erwähnten Genossen Verfesteter wird auch der hiesigen Juden (**iudei in Stralesund**) gedacht. Wie es scheint, ging es den armen Schelmen

---

[1]) Es erschlugen 1277 Johann Halfrider den Vogt Friedrich von Kedinchagen, Dudo und Rudolf einen Ungenannten; 1278 Herman von Karlowe und Bartold, Schalpens Knecht, den Siegfried Goldschmidt, Didrich Ritter von Kalden mit seinen Knechten einen Demminer Bürger; 1279 Gotschalck von Halteren, Arnold von Lippe, Hinze von Schagen des Bürgers Heinrich von Kile Sohn; 1281 Herder und Marquard von Klawesdorp den Niklas Scheele, Eckard, Herrn Eckards Sohn, den Schulzen des Friedrich Scherf, Gerhart Grat mit mehreren Genossen den Schwager des Niklas Scheel; 1281 Bäckerknechte den Knecht des Heinrich Witte, Gerhard Langendorf aus Barth den Didrich Scheel, Arnold Sleonepiue den Fischer; Gerhart Payenhagen, Friedrich Klawe und Konrad Westfal den Seger; 1282 Thidemann Kuchenbäcker, Martin und Thece (in Schonen) den Bernhardt aus der Freundschaft des Albert Witt; Rudolfs Knecht einen Slaven aus Nipars, Rudolf Schuster aus Stendal die Adelheid (baegina); 1283 Bunowen Sohn aus Greifswald den Lambert; Thiedemann des Ritters Stein Sohn, mit seinen und des Bischofs Knechten den Heinrich Vogler, in der Fähre, auf eine gar schmälige Weise; Milan, Radewin, Woisleck und Ghardist Gysen, Schüttens Sohn Des Raubmords angeklagt war Altcher aus Greifenberg.

Digitized by Google

diesmal so hin, daß sie ein gestohlnes Pferd in Pfand genommen. Es wird der Einfluß gefehlt haben, welcher ihnen in Greifswald so verderblich ward, daß sie 1264 mit schweren Flüchen für immer zur Stadt hinaus gejagt wurden (121), der übrigens, seiner Zeit auch dort sein Gegengewicht gefunden haben muß, denn 1289 schon sichert, ohne daß man inmittelst den Haß gegen das Volk abgelegt (perfidi Judei), ein herzogliches Privilegium dem Rathe, daß nur mit seiner Zustimmung Juden in der Stadt sollten wohnen dürfen [1]) (325).

In einem so ausgebreiteten mannigfachen Wirkungskreise des Rathes ordnete sich gleichwohl der Geschäftsgang in uns kaum faßlicher Einfachheit. Ein Notar für die Führung der üblichen Stadtbücher und die Beschaffung der vorkommenden Ausfertigungen [2]), Boten und Knechte zur Ausrichtung der getroffenen Verfügungen, nuncii, seruitores, famuli consulum (369) jurati famuli (dipl.lub.745), der Frohn, preco, Wächter an den Thoren und auf den Thürmen der Mauer, vigiles, custodes hostiarii (369) civitatis, sind alles was uns, und auch nur gelegentlich, an städtischen Beamten genannt wird. Gewiß half Öffentlichkeit vielfach über schützende Formen weg, vor allem aber über Schreibereien, in anderen Zeiten die Seele amtlicher Thätigkeit; aber nicht minder gewiß wird uns, daß jene Zeit auch nicht das entfernteste Bedürfniß einer geregelten allgemeinen Kontrolle über die vorkommenden Verhandlungen,

---

[1]) Judei perfidi locum et occasionem manendi non habeant absque consensu et voluntate consulum.

[2]) diplomat. lub. n. 534. 1289: conuentio consulum cum notario eorum, ut, sicut fecit hactenus, seruiat in officio scriptoris et nuncii omnibus diebus vite sue. Er erhält 22 Mark, deren 6 zur Kleidung, und daneben die Gebühren von den Einzeichnungen in das Stadtbuch, quidquid venerit de libro civitatis, in quo hereditates conscribuntur. ib. n. 570. (198. Greifswald. datum per manum hinrici notarii.)

Digitized by Google

sei es im Interesse des Einzelnen oder des Ganzen, erkannt haben kann, betrachten wir was von jenen Büchern auf uns gekommen ist. Das älteste Stadtbuch haben wir freilich nicht ganz in seiner ursprünglichen äußeren Form, sondern unverkennbar ist es einmal aus den gesammelten Verhandlungen der Zeit vor 1310 zusammengeheftet, und hat dabei der Mangel der Zeitangaben in den einzelnen Einzeichnungen sowohl die Lagen von Pergamentblättern, als in diesen Lagen die einzelnen Blätter aus der richtigen Folge gebracht und vielfach durch einander geworfen; aber noch viel drückender wird uns die so überaus mangelhafte innere Einrichtung des Buchs. Man sieht, die eigentliche Weise war, für jedes Jahr ein Buch anzulegen und in demselben alle vor dem Rathe verhandelten bürgerlichen Rechtsgeschäfte zu verzeichnen. So schrieb man oben auf die erste Seite der dazu 1277 (?) in Octavform zusammengelegten Blätter: **iste liber dicitur liber ciuitatis, in quo conscribi solent omnia, que aguntur coram consulibus**, aber man beachtete nicht einmal die Nothwendigkeit, die üblichen Zusammenstellungen wegen ausgethaner Äcker und auf Zeit überlassener Buden und Plätze, so wie wegen der Stadtrenten durch Benutzung eigner Blätter für selbige auseinander zu halten, sondern begann mit dem dahin Gehörigen nur eine neue Seite unter der kurzen Rubrik: **agri sunt** schrieb dann wieder, sobald der Zwischenraum verbraucht war, andre Verhandlungen mitten in jene Zusammenstellungen hinein, half sich weiterhin mit Erneuerung der Rubrik: **hii sunt agri expositi**, und ließ am Ende des Jahres die Stadtrenten folgen, **isti sunt redditus ciuitatis nostre Stralessunt quolibet anno**, warf dabei aber die neuen Zinsbestimmungen über Buden, Burgen, Äcker und Gärten willkürlich durch alle Rubriken, so daß die Zeitangaben in dem Buche, als einem Ganzen, bald vorwärts bald zurückgehen. 1279 begann man das Format in Quart zu nehmen, **anno domini MCCLXXIX**

Digitized by Google

inceptus est liber iste in dominica iudica, legte auch ein eignes Verzeichniß der Stadtrenten an: **Hii sunt redditus ciuitatis Stralesundensis singulis annis**, aber man hielt auch hier die beabsichtigte Ordnung nicht fest, erlaubte sich immer mehr die durch Erfüllung abgethanen Verzeichnungen auszustreichen, Wechsel in den Personen und Summen zwischen zu schreiben, wohl die ganze Einzeichnung auszuradiren, und, wo irgend noch eine Verhandlung anzubringen war, zwischenzuschreiben was übersehen war oder aus alter Zeit wieder in Frage kam, so daß der Leser seine wahre Noth damit hat, und bei sorgfältiger Prüfung sich sogar überzeugt, daß von manchen Einzeichnungen nur Anfang oder Ende vorliegt. Betrachten wir ferner, daß auch von den in richtiger Folge eingetragenen Verzeichnungen manche gleich nach den ersten Worten abbrechen, **thideman fusor ollarum**, andere gar keine Angaben enthalten, die einen weiteren Gebrauch erklärlich machen, **aptus fidejussit pro quibusdam bonis hereditariis cujusdam pueri**; wiederum in andern vollständige Urkunden enthalten sind; andere die Verhandelnden redend einführen: **ego leo valco. ego reinerus de teuin**, so regen sich mit Recht Bedenken darüber, ob man in dieser Zeit überall mehr als die Herstellung einer etwanigen Registratur beabsichtigt haben sollte, um darnach an die bei den einzelnen Verhandlungen vorgezeigten oder sofort auf die Verhandlungen ausgefertigten Urkunden zu erinnern [1]), wie man

[1]) Die ersten 133 Einzeichnungen sind ohne alle Zeitangabe. Dann beginnen hin und wieder gemachte Angaben über den Anfang terminisirter Zahlungen. 134, incipiens martini 1277. 139 desgl. 249, primus census dabitur martini 1279. 258, incepit 16. März 1278. 298, incipiens 1278. 315, incipiens 6. Dec. 1278. 337, incipiens 1277. Dazwischen Angaben über die Zeit der Verhandlung, actum, alle aus dem Jahre 1278. 245, Juli. 248, November. 250, September. 257, vigilia gregorii. 268, Juli. 308, März. 260, 302

Digitized by Google

denn auch bei Streitigkeiten über Verhandlungen vor dem Rathe ursprünglich nicht auf das Stadtbuch, sondern auf das Zeugniß der gegenwärtig gewesenen Konsuln und, wenn sie verstorben waren, auf sonstige Zeugen zurückging [1]).

Handel, Schifffahrt.

Die belebende Kraft des ganzen bürgerlichen Verkehrs blieb der Handel, welcher schon damals Stralsund zu einem Stapelplatze erhob für den wachsenden Austausch der Producte der Ostseeländer gegen die über niederländische und englisch-französische Häfen (200), portus anglie et flandrie auch im lib. civ. genannt, und namentlich brugge, den damaligen

---

ohne Angabe des Monats. Es bleiben also Zweifel, ob die Blätter umzulegen oder das actum die Zeit der Verhandlung, nicht die Zeit der Eintragung sein soll. n. 339 geht auf 1272 zurück, aber nur indem sie die Zahlungen in den einzelnen Jahren auf den derzeit gedachten fürstlichen Zoll zusammenstellt. Der liber proscriptorum scheint, bei genauerer Prüfung der einzelnen Zeitangaben, auf iudica 1277 zurückzugehn, und wahrscheinlich gilt eben dies von dem liber ciuitatis. Nach 1279 ist meistens (1280 nicht) das Jahr, auf welches die Einzeichnungen sich beziehen, oben auf der Seite bemerkt, ob gleichzeitig, läßt die Schrift zweifelhaft, aber ganz unverkennbar ist, daß der Satz unten auf der Seite 17 »istis notum est, quod omnia finaliter sunt terminata inter ..... et omnia debita que ei debebantur hucusque sunt. richenberge, actum anno MCCLXIII. f. VI. ante laurencii« gar nicht zu der vorgehenden Verhandlung gehört, sondern das Ende einer eingeschobenen Eintragung enthält, die auf einem andern Blatte angefangen und mit solchem verloren sein muß. Übrigens wird wegen der hier S. 81—93 gedachten Rechtsverhältnisse auf Anhang V. verwiesen.

[1]) (45) cum agitur super vetustate aliqua, pocius creditur instrumento quam testimonio personarum, ut habetur constitutio de veteri jure §. si quis Mit dem römischen Rechte erst kamen andere Grundsätze auf.

Digitized by Google

Weltmarkt [1]), bezogenen Erzeugnisse des im Westen und Süden Europas blühenden Kunstfleißes und der Produkte des Südens. So war es im allgemeinem Umrisse. Stralsunds Theilnahme an dem Verkehre mit den nordischen Reichen, welchen die wendischen Städte, im eigentlichen Sinne des Worts, nach allen Richtungen hin auszubeuten begannen, indem sie den Aufkauf und die Ausfuhr der Landesprodukte, wie die Einfuhr und den Vertrieb mit letzteren an sich rissen, der Zwischenverkehr der Stadt übers Meer [2]) mit Riga (248. bona et libertates burgensium confirmata), Wisby, den Ländern an der bis Frankfurt schiffbaren Oder und der Peene, über Land der Betrieb der Ein- und Ausfuhr der rügenschen und der mit denselben durch alte Heerstraßen (viae regiae) in Verbindung stehenden Lande [3]), und endlich der starke eigene Betrieb einzelner Gewerbe bildeten dann eben so viele Fäden

---

[1]) dipl. lub. n. 617. 19. Das Privilegium Philipps, Königs von Frankreich, für die burgenses villarum (darunter Stralessont) et alios mercatores mare theutonicum frequentantes, eundo in flandriam et redeundo exinde tam per terram quam per mare, in portibus, villis, et locis regni nostri in quibus mercari consueuerunt. In dem Kriege mit England waren Schiffe jener Städte angehalten. Der König gab auf desfallsige Vorstellung die Zahl von Schiffen frei, die nöthig war, mercaturas et harnesia reportare ad propria.

[2]) Die Greifswalder Zollrolle nennt als dort verkehrende Ausländer, Dänen, Norweger, Schweden, Holsteiner, Gotländer, Schleswig, Riga, Kalmar, Elbing.

[3]) Wie bedeutsam der Verkehr nach den Seestädten war, sehen wir aus der Eifersucht der Städte gegen die Fremden (287). normanni ad ciuitates vendendi et emendi gratia venientes, possunt emere res quascunque venales, sicut incole loci, ad quem venerint, non solum a burgensibus et ciuitatensibus sed ab hospitibus eciam et rusticis, eo tamen excepto quod non possint emere venalia in curribus. Eben so durften die Städte in Norwegen, wo es keine innere Kommunikationen für den Verkehr gab, nicht aus

Digitized by Google

zu dem Gewebe eines Verkehrs [1]), deſſen Großartigkeit am ſicherſten bekundet wird, durch das was in etwa ſiebenzig Jahren die Stadt in der äußern Erſcheinung mit ihren Kirchen, Stiftungen und Handelsanſtalten geworden war durch eigene Kraft, wofür wir aber auch in den gleichzeitigen Urkunden und den ſonſt geſammelten Nachrichten über den innern Verkehr Deutſchlands gar manche gewichtige Zeugniſſe finden.

In dem Stadtbuche und den freilich nur wenigen auf den Verkehr ſich beziehenden Verordnungen [2]) werden als Handelsgegenſtände genannt:

1. Getreide aller Art, Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer, desgleichen Mehl, Korn, auf den Böden wie in Schiffen lagernd, frumentum (476), annona. triticum. panis albus. (dipl. dob. 1218.) siligo. ordeum. avena. annona, locata in domo, in navi. Roggen war entſchieden für den größeren Verkehr am mehrſten gefragt. Stettiner Roggen wird mitunter beſonders hervorgehoben, zu Zeiten alter Roggen (antiqua

---

Fahrzeugen kaufen. Die Verhandlungen über die Brücke bei Damgarten und die Fähre bei Tribuſes laſſen die Bedeutſamkeit des Verkehrs erkennen, den ſie vermittelten. Wendiſche Meilen: tantum spacium quantum appellari solitum est in Slavia miliare 1278. Roſt. Gerechtſ. Anh. n. 9. Beſſerung der Königsſtraße (291. reficere viam). Brückenbau: pons lapidea. Steindämme: dammo lapideus, qui vergit ad locum Wik. (269.)

[1]) Von einem Niederlagsrecht (Westph. IV. collectio diplomatum de jure lub. Itzehoe 1260, dahin erläutert, quod omnes naute cum nauibus suis prouenientes, mercimonia sua ibidem deponere debent et ad emendum civibus et hospitibus generaliter exhibere) wiſſen wir aus dieſer Zeit für Stralſund urkundlich noch nichts.

[2]) Ausfuhrverbote: de educendo facta inhibicio in terris principis. si propter caritatem seu quamcunque aliam causam in terra alicubi prohibitum fuerit, ne annona educatur. Privilegien dagegen: (467. 69. 72.) Liſch II. 37.

Digitized by Google

siligo) gesucht. Auch auf Lieferung ward vor Beendigung des Einschnitts gehandelt, daher die Bedingung so wie das Korn ausfällt, **sicut tempus se offert, sicut deus disponit tempora.** Klarkampe schuldete dem Ravensberg 26 Mark englisch auf Jacobi oder doch auf **assumptio Mariae,** ebenso 21 Mark weniger 4 Schillinge denen von Tribuses und Ratzeburg, zahlbar bei der nächsten Rückkehr, und, gab es dann neue Pfennige, sollte die Last mit 7 Mark 4 Pf. englisch bezahlt werden. Bruder Egge von Docken hatte dem von Parchem und Rosen 50 Last frei an Bord, **venditor ad liburnam presentabit propriis expensis,** mit 66 Mark 5 Sch. englisch in Brügge zu bezahlen. Gelegentlich werden 2 Last Hafer zu 19½ Mark berechnet. Gerste kommt meistens in kleinen Quantitäten und im innern Verkehr vor, der sich auf den Betrieb der Brauereien bezogen haben mag. Mehl, **farina,** wird nach Säcken und Pfunden, **talenta,** berechnet. **saccus cum farina** [1]).

2. Hopfen, **humulus,** nach Säcken und Pfunden, **saccus cum···punt,** berechnet. **humulus siccus** nach Scheffeln, **modius** [1]). Ein Sack Hopfen wird für 10 Mark zum Pfande gegeben. Oben schon ist des Hopfenbaues in den Vorstädten gedacht. **hortus humularii. ortus humuli.**

3. Bier, **cerevisia,** in Gefäßen, **lagena** [1]), war Gegenstand des Luxus, und als solcher, wie immer, allgemeinen Begehrs [2]). Bogrise und Johann von der Lucht, hatten (hier im Hafen liegenden) Normännern Bier gestohlen und wurden dafür verfestet. Ihr Kumpan war gehangen. Auch Bliscmer Veikviz von Fresenort mußte die Stadt meiden, weil

---

[1]) diplomat. lub. n. 644. 745.

[2]) dipl. dob. 35. 1256. **servicium in medone et meliori cerevisia.**

Digitized by Google

er sich gelüsten lassen, dem Knecht Gerhards Papenhagen ein Lechel Bier zu stehlen.

4. Holz, ligna [1]), namentlich *wagenschott* nach Hunderten, centum, centena, jedes zu 2 asseres berechnet (200). Bauholz, ligna edificialia, am Strande lagernd; Brennholz, ligna ad focum, beides in Prahmen verladen.

5. Kohlen, carbones, in Säcken.

6. Asche, cineres (200). Es ist von verschiedenen Gebinden (vasa, vasa cinerum bonorum) die Rede, an deren Bezeichnungen wir die Gegenden erkennen, aus denen sie angefahren wurden. Slavische, stargarder, frankfurter Tonnen. Es kommen Lager vor, die hier und in Flandern gehalten wurden.

7. Pech, Theer, pix (200), in Tonnen nach stargarder Maß [2]).

8. Hanf, hier verarbeitet, funifex dabit de pundere annuatim VI marcas.

9. Fische, besonders Hering, frischer, allec recens, getrockneter Hering, allec siccus i. e. *spichering*. Nach Lasten, wie der Fürst eine solche dem Kloster Sonnenkamp in Stralsund jährlich anwies (125), und Fudern, plaustrum. Wir finden eine Last mit 11½ Mark bezahlt. Es ist schon bei anderer Gelegenheit der früheren Bedeutsamkeit des Fanges an den rügenschen und pommerschen Küsten erwähnt. Dazu kam der Antheil der wendischen Städte an dem Heringsfange an den nordischen Küsten. (Vitte der Sundischen bei Falsterbode [213 a], einzelne dortige Vitten der Kaufleute werden

[1]) Greifswald erhielt am 20. Jan. 1294 von den pommerschen Herzogen ein Privilegium, quod omnia ligna in terminis ducum secta per Swinam et Peenam deducenda non debeant ad terminos quoslibet alios, sed solum ad ciuitatem Gr. deduci.

[2]) dipl. lub. n. 745. lagena cum pice navali, que *teer* proprie dicitur.

Digitized by Google

im lib. civ. verlaſſen.) Aber auch Fremde brachten den eigenen Fang, und ungemein bedeutend mußte der Verkehr ſein, der auf den Abſatz des Herings bis in's Herz von Deutſchland Bezug hatte. Wenn er auch in dem weiteren Betriebe zum großen Theile den an der Oder oder an alten gewohnten Handelsſtraßen belegenen Städten zufiel, ſo blieb die erſte Niederlage doch immer den Seeſtädten. Schon aus der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hören wir von der Oder her von magnis navibus allecia deportantibus.

10. Steine, lapides, wahrſcheinlich Mühlen- und größere Bauſteine.

11. Talg, copum, nach Pfunden.

12. Wein[1]), vinum, in größeren Gefäßen, vasa magna. Es werden 14 Faß Wein für 15 ℔ engliſch verpfändet. Es ſcheint eine eigne Klaſſe der Fuhrleute mit dem Auffahren des Weins beſchäftigt geweſen zu ſein. plaustrum vini. vectores vini. Weinſchenker (propinatores vini) ſchenkten den Wein nach Aamen aus.

13. Tuchwaaren. pannus, Tuch, auch das Stück Tuch, (pro 7 pannis) nach der Elle (vlna) ausgemeſſen. Greiſes Tuch, pannus griseus, p. g. angliensis, feines Tuch, pannus pulcher, sulfuris. Jenes fand namentlich in den Armenhäuſern und Spitälern zur Haustracht ſeinen Abſatz[2]). Der Betrieb des Tuchhandels, namentlich der Aus-

---

[1]) servicium in vino. dipl. dob. n. 35. bycearia, Becher. Liſch II. 32.

[2]) pannus griseus. claustralis pannus tunica et duplicata vestis de panno griseo angliensi. griseus pannus servis venationi ducis deputatis detur. u. ℔. Dreger. 780 890 a. 932. Gegenſatz: pannus albus, nobilis, quelibet vlna pro 8 solidis emta. Roſt. Ver. 1299. quilibet pulcher pannus pro 4 marcis puri fertone minus computandus.

Digitized by Google

schnitt, stand den Gewandschneidern mit der gangbaren Exclusiv-Berechtigung hinsichtlich des Ausschnitts zu [1]).

14. Leinwand, pannum lineum.

15. Salz (26) nach Lasten, lasto (330. 362), Wispeln, chorus, v. Wichsipel, Pfunden, pondus (214). Wir sehen die jährliche Hebung einer Last für 25 Mark Pf. verkauft.

In der unverkennbar verwandte Zustände berührenden greifswalder Zollrolle werden als Ausfuhrgegenstände genannt: Heringe, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Getreide, Hopfen, Holz, Pech, Asche; als Einfuhrartikel: Wein, Vieh, Pferde, Fische, Tuch, Kupfer, Zinn, Blei, wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß der ganze Marktverkehr mit darin begriffen sein wird.

Nicht ausdrücklich genannt ist 16. Pelzwerk, varium opus, nach Zimmern, *timber* varii. In dem rostocker Reverse vom Jahre 1299 wird ein Zimmer pro 3 fertonibus puri gerechnet.

So ein bedeutsamer Verkehr mußte, der Lage Stralsunds nach, zum größten Theile durch die Schifffahrt vermittelt werden. Wir finden denn auch in den Urkunden Fahrzeuge (naves) von gar verschiedener Bauart und Größe genannt. Eigentliche Lastschiffe für die Seefahrt, cocka, cocha, dann liburna; aber auch kleinere Fahrzeuge für die Binnen- und Küstenfahrt, Schuten, navis que *schuta* dicitur [2]), Kähne,

[1]) Privileg. regine Margarethe civ. Revaliensibus datum 24. Juli 1279: ne aliquis hospes extraneus, de Theutonia v. Gotlandia vel aliis partibus existens, in dicta ciuitate pannum juxta mensuram vlnarum sine consensu et voluntate consulum et tocius civitatis vendere presumat nisi idem, quicunque fuerit, ibidem jura civilia cum dictis civibus teneat et exhibeat, ut tenetur. Suhm X. p. 1009.

[2]) dipl. lub. n. 745. braucht liburna für schuta, schutemannus.

Digitized by Google

Prahme, navis que *pram* dicitur, *pramo* lignorum, Boote, cimba [1]). Eine Kocke wird für 49 ℔., eine liburna für 30 ℔. verkauft. Einzelne Schiffsparte (viertel, halbe) erscheinen als Gegenstände des Verkehrs. Der Schiffsbauch wird dem Schiffsinventarium entgegengesetzt, venter liburne, navis cum instrumentis, instrumenta navalia, navis cum velo et 2 anchoris, dieses, war das Schiff nicht in der Fahrt, ward auf dem Lande aufgelegt. burga cum instrumentis navalibus. Man gab den Schiffen Namen, worin die Hoffnung der Rheder sich aussprach (Godiar); man ehrte in gleicher Weise den Schiffer, der sie erfüllt hatte. Es trug eine Familie den Namen Gut-Segler, levoldus, bonus velificator. Die örtlichen Verhältnisse bedangen übrigens auf der sundischen Rhede (portus, que dicitur *hauen* uulgo. dipl. lub. 260 statio) den Gebrauch von Prahmen und Leichterfahrzeugen, und die am 27. März 1278 unter fürstlicher Genehmignng für den Hafen erlassene Ordnung [2]) regelt die desfallsigen gleich den sonstigen Rechtsverhältnissen zwischen dem Verlader und Schiffer, für die Fahrt nach Flandern und England. Zunächst wurden Observanzen zum Grunde gelegt, die, wenn man ihnen auch wirklich von jeher nachgegangen war (que a prima fundatione ciuitatis arbitrata et statuta), doch wegen der zunehmenden Beziehungen zu Fremden, theils einer förmlichen Zusammenstellung bedurft (inter mercatores, qui partibus de diuersis ad portum nostrum nauibus applicant, de juris arbitrio nostre ciuitatis quandoque dubium et discordia generatur) theils Änderungen unterlegen haben werden, wie veränderte

[1]) que dicetur *both*. dipl. lub. parua navis, que dicitur *cane*, Dr. u. U. 713. cymba seu navis. Dr. u. U. 806.

[2]) M. v. Lappenberg hamb. Rechtsalterth. Das ältere Schiffrecht, Art. XVI.

Digitized by Google

Verhältniſſe ſie erheiſchten. Der Schiffer (**dominus liburne**) bringt nach dieſer Ordnung mit ſeinen Knechten (**servi sui**) die zur Ladung gehörigen Güter in den Prahm und in dieſem an ſein Schiff, mußte, nach deren Überladung aber, den Prahm wieder an die Brücke ſchaffen und dort befeſtigen. Vermiethet ein Schiffsherr (**nauta**) ſein Fahrzeug als Leichter-Fahrzeug, ſo muß er die ihm übergebenen Güter darin nach dem Gellen bringen, und darf ſie unter keinen Umſtänden in ein kleineres Fahrzeug überladen. Muß ſein Fahrzeug noch wieder erleichtert werden, ſo hat er die Koſten des dazu nöthigen Aus- und Einladens der Güter ſelbſt zu tragen. Daneben wird wegen des Windegeldes beſtimmt, daß dergleichen für hier eingenommene in Gebinden gefaßte Waaren (Aſche, Pech) ſo wie für die als Wagenſchott bezeichneten Hölzer nicht vom Schiffer zu berechnen, wohl aber vom Roggen und zwar vom Zent (Laſt) ein Schilling Sterling, und ebenſo, wenn das Korn einer Bearbeitung bedürftig geweſen, ein Schilling Kolegeld (**ad refigerandum cum fuerit oportunum**). Endlich wird wegen der Frachtgelder (**naulum**) feſtgeſtellt, daß dem Schiffer, der hier einen Theil derſelben zu empfangen wünſcht, der engliſche Pfennig zu 3 ſlaviſchen Pfennigen berechnet werden ſoll. Bei der Ankunft in einem flandriſchen oder engliſchen Hafen gebührt dem Schiffer die Fracht nach dreizehn Wochentagen zu dem dann gangbaren Courſe der engliſchen Pfennige, ſo daß er inmittelſt die Ladung nur gegen bürgſchaftliche Sicherheit verabfolgen zu laſſen verpflichtet iſt.

Groß waren übrigens, bei mangelhaften Einrichtungen, noch immer die Gefahren einer Seereiſe. Vielfach iſt in dem Stadtbuche von letztwilligen Beſtimmungen der Bürger die Rede, welche im Begriff waren eine ſolche Reiſe anzutreten (**si non redierit de mari morte preuentus. pergens ad transmarinas partes**). Riga namentlich iſt öfter als das Ziel der Reiſen genannt, freilich ohne daß uns erkennbar wird,

Digitized by Google

ob als Geschäftsreise oder zu einer jener Wallfahrten, wie sie bis nach St. Jacob in Spanien unternommen wurden. Ohne Zweifel galt manche Reise zugleich der Reue und dem kaufmännischen Verdienste, so wie in vielen Fällen eben aus den Handelsverhältnissen Beziehungen zu auswärtigen Klöstern und Kirchen entstanden sein werden, deren Patrone sich dem durch Gefahr und Rettung aus derselben aufgeregten Gemüthe bewährt hatten.

Schon aus alter Zeit her war die Marienkirche zu Riga in Rügen bedacht, so nun die Mönche in Gotland. Eilward Unververd hatte diesen 40 Schillinge englisch nach seinem Tode verschrieben, die weiterhin Gotschalk Unververd übernahm. Die Beziehungen zu so stattlicher Gemeinde nährten die Klöster durch vielfältigen persönlichen Verkehr ihrer Mönche. Bruder Gernant von Kolbaz lag hier mit einer Kocke, Bruder Albert von Stavern aus dem Kloster Fle mit einer Schute. Diesen besprach Didrich Lange vor dem Rathe, da denn der Priester aus Süderey in Friesland mit ihm in der Verhandlung auftrat. Sie, so wie Bruder Egge von Docken, und das Kloster Klaarkamp, scheinen hier Korn gekauft zu haben [1]).

Den weit verbreiteten Verkehr der Bürger bezeugt noch ganz insbesondere die Verschiedenheit der Münzsorten, nach denen der gemeine Handelsverkehr mit Fremden gesetzlich geregelt ward, Geschäftsleute also in ihren Verhandlungen sich vor dem Rathe berechnen. Die gangbare Landesmünze war die Mark rüganischer Pfennige [2]), daneben aber courfirten

---

[1]) Diese Klöster lagen in Friesland. Fle, schola dei, an der Gränze von Ost- und Westfriesland. Docken jetzt Dockum. Klaarkamp eine Ziftercienser-Abtei südlich von Dockum 1105.

[1]) parata, numerata pecunia (466) moneta dativa, solubilis (447), currens (449), numisma, moneta usualis. marca usualis,

Digitized by Google

ſlaviſche, lübiſche Pfennige und nordiſche Oerſtücke. Gerechnet ward in großen Summen nach Mark reinen Silbers, oder den verſchiedenen Geprägen einzelner Länder (brandenburgiſches, norwegiſches Silber), und vorzugsweiſen Einfluß übten auch hier die Beziehungen mit den Niederlanden und England.

So ſehen wir eben die Beſtimmung wegen der Frachten zwiſchen Stralſund, Flandern und England, und des zu entrichtenden Kühlgeldes ganz nach engliſchem Gelde aufgeſtellt, und marca sterlingorum, talenta angliensia, libra angliensis, solidi, denarii anglienses, sterlingus, kommen im Privatverkehr auf jeder Seite des Stadtbuchs vor.

Anhang I.

Verzeichniſs

der bis 1284 in ſtralſundiſchen Verhandlungen genannten Namen (cognomen. Liſch I. 79)

nach Ort- und Landſchaften.

I. Rügen.

1. baggendhörpe. 2. barth. 3. borstede. 4. borantishagen. 5. bulouwe. 6. buschenhagen. 7. boltenhagen (bolhagen?). 8. carſcowe. 9. carnin.

---

in der Regel marca slavicalis, ſo daß von den beiden Ausfertigungen der Urkunde (291) die eine dieſen Beiſatz hat, die andere nicht. marca usualium denariorum nostre monete (468). Wechſelnder Werth. tunc valor denariorum computandus sicut nunc permanet (469, 72. 6) computacio denariorum Noricorum.

Digitized by Google

10. cickere. 11. cippeke. 12. clavestorp. 13. conradeshagen. 14. cotikenhagen. 15. duuendich. 16. elmhorst. 17. desertum mirica. 18. echolte. 19. gneuerstorpe. 20. goleuitz. 21. gronehowe. 22. gureuitz. 23. grimme. 24. griftow. 24 b. ghardiste. 25. grancin. 26. hohlwegge (bei der Stadt). 27. kernendorpe. 28. kedinchagen. 29. krakowe. 30. lazentin. 31. leceniz. 32. losiz, losekin, losike. 33. longa villa. 34. ludershagen. 35. lutsowe. 35 b. lomes. 36. manhagen. 27. mugkenhole. 38. mukervitz. 39. nova villa. 40. obelitz. 41. parowe. 42. papenhagen. 43. penin. 44. perun. 45. poggendorpe. 46. quitzin. 47. richenberge. 48. ruia, ruielant. 49. semelowe. 50. sehagen. 51. schaprode. 52. sommeruelde. 53. sibrandeshagen. 54. sfoltenhagen. 55. stuppendorf. 56. starkowe. 57. stenhagen. 58. sund. 59. techelin. 60. tessikenhagen. 61. tiuin. 62. tribuses. 63. vere. 64. voghelsang. 65. vorkenbeke. 66. vogedehagen. 67. vorlant. 68. vruwendorpe. 69. wokenstede. 70. woblekowe. 71. wulueshagen. 72. weikeviz.

Nach der Insel gehören nur 10, 20, 22, 35 b, 48, 51, 63, 72.

II. Ausland, peregrinus.

A. Die Niederlande.

Brabant, brabancia.

Flandern. ypern. vlemine, Flamländer.

Friesland. Friso. Freso. docken, Dockum. Stoueren, Stowe? Stavern. swolle, Zwolle.

Holland. vtrecht.

B. Westphalen, westfalus, westphal.

Lüttich. hermelen, Hermeln.

Oldenburg. Apen, Ape.

Jülich. merode. Weselingh, Wesel ich.

Osnabrück, osenbrugh. brochusen, Brockhausen. hilten, Hilter.

Hoya. bucken, Büchen.

Lippe, lippe, lippa. histerueldt.

Grafschaft Mark. de bracle, vracle, Brakel. hagene, Hagen. vnna, Unna. sosat, Soest.

Münster, de monasterio, munstere. cosvelde, cusv.. Kosfeld. dulmine, Dulmen. dame, Damm? halteren, Halteren. meppen.

Kleve. duseburgh, Duisburg. Wesele, Wesel.

Hildesheim, hildensem. derneberg, Dernenberg.

Diepholz, defholte. holtorp, Holtorf.

Berg. deling.

Herford, heruerde.

Teklenburg. loten, Lotte.

Lingen, linga.

Bentheim. northorne, Nordhorn.

Ravensberg, rauensberg.

C. Oberrhein. Niederrhein.

Köln. ouerkirchen, Oberkirchen. rekelingshusen, Reklingshausen. salme, Salm. hesse. starkenberge.

Franken, vranco. Schwaben, svevus. alem, alin, Alen. Böhmen, bemus, boemus.

D. Niedersachsen, Saxonia.

Verden, verden.

Paderborn. wartberg, Wartberg.

Bremen, bremis. Woltorp, Woldesdorf. buxtehude. stadis, staden, Stade. beterik(is)a? Bederkese. hoste, Osten.

Braunschweig, bruneswich. helmstede, Helmstädt. goslaria. luneburg.

Magdeburg, magdeburg.

Digitized by Google

Holſtein, holcetus, holtsatus, holste. lubeke. trauenemunde, trabe. hammenburg, Hamburg. kilo, Kiel. luttikenberg, luttiburch, Lützenburg. meldorpe, Meldorp. de deserto, Heide. razeburg. Bei Ratzeburg holewech. vemeren. kerkwerder, Kirchwerder. herenberg, Herrnberg (Schönberg). padeluche, lübecker Dorf.

E. Oberſachſen.

aa. Thüringen, thuringus. Meißen, misnerus. Meißner. hildberg, Heldberg. northusen, Nordhauſen. werichhusen, Weringhauſen.

bb. Die Mark. brandenburg. corin, Chorin. mencken, Mencken. krummese, Krummſe. gardeleghe, Gardelegen. lentsin, Lentzen? prinzlaue, Prenzlau. ratenoue, Rathenow. stendal.

Wendenland, Slavus.

cc. Meklenburg. de slavia. bolhagen bei Doberan. boytin, Land Boitin. kivende, Kieve? cogelenberg, Kogel? kalen. krakowe. carlowe. krepelinus, Krötzelin. dame, Dahmen? dartsowe, Daſſow. dannenberg. dolgala, dalgolin, dolgelin, Dolgelin. demisse, Dömitz? dargath, Dargaz. godebuz, Gadebuſch. gollen, Jellen? gustrowe. grevismolen, Grevismühlen. gnogen, Gnoyen. kerkdorp, Kirchdorf. lentsin, Fl. Lentzen. latcicowe, Letſchow? malechowe, Malchin. malelin, Mallin? parchen, Parchim. roma, Dorf Rom. robele, Röbel. ribeniz. rostock. stauenhagen, stov. sulta, Sülz. sternenberg, Sternberg. speck, Speck an der Müritz. speckinus. tummerstorp, Dummerſtorf. woltorpe, Wolterſdorf. Warne, Waren. wannekowe, Wannekow? wernikenhagen, Dorf Warnkenhagen.

dd. Pommern. busowe. colberge. dimin. gollow. goseniz. grifenberge, Greifenberg. gripeswold. de rustowe. posewalc, Paſewalk. stetin. trebetowe,

Digitized by Google

Treptow. Woligust, Wolgaſt. wolin, Wollin. warpe, Warp.

Südeuropa. calabria. (Roma).

Norden. danus, Däne. copmanshaven, Kopenhagen. roschilde, Roeskild. stekeberch. repen, Ripen. stubbekoping. bornholm.

Schweden. svedhe, sveder, suederus. olant, Öland. gotland. (helmstede, Halmſtadt?).

Preußen. königesberg. elbinge. hiligena, heiligen Aa.

Eſtland. Liefland. Kurland. reuele. riga. dorp. dhorp, darbenden, Dorpat.

Norwegen, norwegen, nortmann.

Rußland. nogart, novgarde, novharde, Nowgorod.

Anhang II.

Verzeichniss

der bis 1284 in ſtralſundiſchen Verhandlungen vorkommenden Bezeichnungen

nach dem Geſchäftsbetriebe und namentlich nach dem Handwerke.

auceps, *vogler.* assator, Garbrater. alutor, Lederer. aurifaber, *goldiner*, Goldſchmidt. *ankerslagere*, Ankerſchläger. *aderlatere*, Aderlaſſer. *bodicarius*, doleator, Böttcher. bursarius, *budelsnider*, Beutler. braxator, *bruwere*, Brauer. *velebruwere*, bacrarius[1]). *bindere*, Binder. *buman*, Baumann. fusor-

[1]) Im liber civ. ſcheint dieſelbe Perſon bezeichnet als Jacobus bacrarius und F. craterator. 347. und II. 53.

Digitized by Google

ollarum, *gropengeter.* ollarius, qui vendit ollas et calderes, Töpfer. *bode* (nuncius), *bodo*, *burbode*, *segebode.* carnifex, Fleiſcher, Knochenhauer. carpentarius [1]), carpentator, Zimmermann, Stell- und Rademacher, Wagener. qui facit cistas, Kiſtner. carbonarius, Köhler. cerdo, *geruer*, *vitgeruer*, *witcheruer*, Gärber, Weißgärber. cocus, coctor, Koch. cuprarius, cuprifaber, Kupferſchmidt. craterator, cratator, craterarius, Korbmacher. cultellifex, Meſſerſchmidt. cororarius, *copmannus*, Kaufmann. campanarius, Glöckner. cinerum emtor, Aſchekäufer. *cockenbeckere*, Kuchenbecker. *ketelbotere*, Keſſelflicker. (doctor puerorum.) faber, Schmidt. qui vendit ferrum, *(Isermenger, yger)*. fossor putei, Brunnenmacher. funifex, *reper*, Reifer. pileator, pilearius, *filter*, *hodwelkere*, Hüter. gladiator, Degener. gerulus [2]), Träger. hagemeisterus, Hägemeiſter. humulator, humalarius, *hoppenere*, Höpfner. ort. hortulanus, na, Gärtner. *hofslager*, Hufſchläger. hospicium habens, Gaſtgeber. institor, trix, Krämer. iactor lapidum, lapicida, Steinmetz. *losmakere*, Losbäcker? lucernarius, *luchtemakere*, Klempner. molendinarius, molendarius, *molner*, Müller. monetarius, Münzer. minutor? mulieres, veteres vestes vendentes, Trödlerinnen. *makedore*, Thürenmacher? medicus, Arzt. qui vendit olera, Gemüſe-, Kohlhändler. *oltmaker*, renovator vestium, Altflicker. pannox, Tuchmacher. pistor, Bäcker. *hei-*

---

[1]) Eldenaer Urk. carpentariis ··· concessum incidendi, acquerendi, secandi ligna ad ipsorum edificia, ad opus monasterii consumenda.

[2]) gerula. (dipl. lub.) Tragbahre.

Digitized by Google

ligebecker? pannota, pannicida, qui pannum vendit, Gewandſchneider. pultifex, *gruttemakere.* piscator, *vischer*, Fiſcher. pisces vendentes, Fiſchhändler. penesticus, *hoke, hake*, Haake. propinator vini, Weinſchenk. vectorvini, Weinfahrer. pellifex, Pelzer. porticor, Schweinſchneider. *remensnider*, Riemenſchneider. roweder? sartor, Schneider. sutor, Schuſter. in foro calceos vendentes, Schuhhändler. stupenator, stuber, Hanfſpinner. sagittarius, Schütze. *specsnidere*, Speckſchneider. sarrator, serrator, *segerus?* Säger. *spillendreghere?* scurremannus? *schuuer*, Schieber. textor, Weber. textor lanarum, *wullenweuer*. Wollenweber. theloneator, Zöllner. traductor, *verman*, Fährmann. *vorman*, vector, Fuhrmann. qui facit vaginas, Scheidenmacher. *valkener*, Falkonier. bonus velificator, Gutſegler. *wachenscedere*, Wagenſchütz (Wagenſcheider).

Anhang III.

A. Namen nach äusseren Verhältnissen.

a. Vermögen. diues, *godehauere, hauenicht*, mancus, *wulfart.*

b. Gegenſtänden des Verkehrs. *brusehauere, grotebrot. fornagel. tonagel. meybom. rintflesch. lore. metze. rosenwater. schellpeper. stropenhauere. wagenschott. citterpennig. cussepennig.* obulus, obelor, *oweler, stange, stake, stagge. schoke. schepsniue. stenebil. schindelsten. sibe.*

c. Kleidung, Schmuck. *blaueroc. blankesper-*

Digitized by Google

sporn. cranz, kranst. cum capa, kabbus. *seide. knoop, knob, knoph. oldehot. overcap. rocvle.*

d. Familienverhältnissen. *here. alteher. olteman.* unus de 7 fratribus. cum videa. *vroweneliken.*

e. Lage, Eigenthümlichkeit der Wohnung. cum arbore. de *bomgarten. burbode? brokdorpe. busche.* de fosse. fossato. de fonte. *grube. hascelholte. hagene. kule.* de lapide. *van der lucht. husburg.* de monte. supra montem. *richtestig. rumelant. rukelant.* de salice. *v. d. widen. schacht. stuwe. stuber. stenberge. sumpe.* de valle. *vristen. vrigensten. vesbeke.* wicboldus.

f. Stand, Amt, Würde. *bode,* nuncius. camerarius, *kemerere.* cesarius? custos. episcopus. legatus. merchio. monachus. *herolt. pape.* rex, *kunike.* sacerdos. *segebode.* pelegrinus. schultetus. claviger. *slutere. scholare.* scriptor. *voghe. scaffenrat.*

g. nach Eigenschaften des Körpers. albus, *witte. blawenowe. blank. knoke. calnesowe, calsowe.* caluus, *de kale.* cevus. clawe. erispus. *krol.* creienbiz. *eselsvot. grat. grell. halsnider. hogeman, hokeman. hals.* klotze. *kopaz. ledighanc, ledecganc. liseganc. lichteninger.* longus. luscus, *schele.* magnus. *mit der mucen.* niger. paruus. *pluncowe.* pes. pulcher servus, Schönknecht. *schenike. rasche. rosentredere. rode, rufus. schulowe, sculowe. screie. sotemunt. stange. vettinc,* pinguis. *vlassenbart. vust,* mit der vust. titubans. *wredeloke.*

B. Nach Eigenschaften des Geistes und Gemüths.

aptus. *bettemer* (Redensart?). *bouenblot. halfpape. hartmot* (modus). imperterritas, *unververde.*

Digitized by Google

knif, *knepe*, *lisich*. *luninc*. *mildehaut*. sapiens, *wise*. *scerfo*, *scherf*. *sachteleuen*. *schekere*. *seger*. *slukebeer*. *stolter*. *stoltervot*. *sorgemise*. *zelike*, *salighe*, felix. *struue*. vanitas. *wilde*. *vrindat*, *vriedat*.

C. Nach Thieren.

brogecalf. leo, *loweke*, *lewekinus*. *mersvin*. porcus. wulpes, *vosse*. Nach Vögeln: *vogel*. *feisan*. fesanus, *voysan*. *grip*. *valco*, *falco*, *walko*. passer. *vinke*, *vunco*. Nach Fischen: *crabbe*, *grabbe*, *crave*. *hornevix*, Hornfisch. *salme*. *sander* (derus). *karpo*, *carpe*. *negenogen*. *ployz*, *ploz*, *ploscic*. *creuit*. *snigge*, *snicke*, *snikere*.

Anhang IV.

Verzeichniss

der bis 1284 genannten Konsuln [1]).

1. † henricus aptus (257. 95.b.) 13. April 1281.
2. † hermannus albus 1283.
3. hinricus witte 1281 (225).
4. amelricus vel emelricus. 1277. 78.

---

[1]) Ich habe die lateinischen Namen beibehalten, weil es auf die dabei zum Grunde liegenden derzeitigen Benennungen, nicht auf jetzt zu machende Übersetzungen ankommt. Erstere werden uns spätere deutsche Urkunden geben. Die mit einem † bezeichneten sind ausdrücklich als consules genannt, die übrigen nur durch das Prädikat Herr (eben so Ritter und Geistliche) sehr wahrscheinlich als solche im liber civitatis bezeichnet.

Digitized by Google

5. thidericus cum arbore.
6. † henricus albus, *Witte.* 1281. 13. März. e. a. 6. October, auf dem Tage zu Roſtock (225).
7. bodo. 1277.
8. † hermannus de bracle. 1277.
9. † helmicus de beranteshagen. 1281.
10. engelbertus de bomgarden. 1278.
11. † alardus de brandenburg. 1282.
12. † conradus cerdo. 1282.
13. iohannes de cosfelde. 1282.
14. iohannes doctor puerorum. 1277.
15. iohannes de dhorp. 1277. 78.
16. † wicboldus. 1282.
17. † herbordus. 1277.
18. † conradus, filius domini ertmari. 1277. 1282. 6. October 1281 (225) auf dem Tage zu Roſtock.
19. † henricus (domini) eyliken. 1278.
20. rederus faber. 1277.
21. † godekinus funifex. 1278.
22. † gozevinus. 1282.
23. † iohannes de godebuz. 1280.
24. † godeke (godefridus) de gustrowe. 1279.
25. dominus nicolaus et frater suus iacobus. lib. civ. 75. dominus nicolaus, frater domini jacobi, in derſelben Zeit. 81. henricus *knepe* et priuigni sui dominus nicolaus et frater suus martinus. ib. n. 478. M. v. (343) nicolaus clericus et frater ejus martinus. Darnach mag der nicolaus als Geiſtlicher ausſcheiden, der jacobus bleibt zweifelhaft.
26. † gotscalcus imperterritus, *unververde, unuorverde,* 1277. nuncius civitatis in Guldbergsheidh 3. Juli 1285.

Digitized by Google

27. † nicolaus knoph, knob. 1277.
28. † euerhardus de lesniz. 1256. 57.
29. iohannes de lubeke. 1277.
30. ditmarus de lutsowe. 1281.
31. willekinus luscus. 1277.
32. iohannes magnus. 1277.
33. hermannus mildehant. 1277.
34. iohannes de monasterio. 1277.
35. † ludike (ludolfus) de monte. 1277.
36. hinricus de meppen. 1282.
37. iohannes obulus. 1281.
38. † euerhardus pannox. 1280.
39. † leo paruus. 1278.
40. henricus paruus. 1278.
41. † wluolt, wulwoldus de parowe. 1281.
42. iohannes pilleator. 1277.
43. gerart papenhagen. 1283.
44. † petrus de quitzin. 1277.
45. heine de richenberg. 1277.
46. stacius sacerdos de richenberg. 1277.
47. henricus de razeburg. 1277.
48. † hermannus de rauensberch. 1280.
49. † gerardus. 1282.
50. † hinricus. 1280. } de rohde, rufus.
51. † lambertus. 1281.
52. hinricus rosenwater. 1281.
53. arnolt de reuele. 1282.
54. henricus. 1281.
55. † iohannes. 1277. } de semelowe.
56. ludewicus. 1281.
57. michael. 1277. } sacerdos.
58. gherlacus. 1277.
59. segeuridus. 1277.

Digitized by Google

60. iohannes de sehagen. 1277.
61. † bertramus spellinc. 1277.
62. † bernart. 1277.
63. † ecbertus. 1277. } de scaprode.
64. † hartwicus. 1280.
65. † ioannes. 1277. } scerf.
66. † thidericus. 1277. am 6. October 1281 auf dem Tage zu Roſtock.
67. † sybrant. 1282.
68. † meyneke schulowe. 1281.
69. † iohannes de techelin. 1277.
70. † hermannus de trauemunde. 1277.
71. † conradus de tribeses. 1280.
72. vrowinus, frowinus. 1256.
73. iohannes vrowini. 1282.
74. † vranco. 1277.
75. † vroweneliken. 1277.
76. † leo valke, lewe valke, 1277 — 1282; war auf dem Tage zu Roſtock 6. October 1281.
77. † wicbernus. 1277.
78. † thidemannus wicberni. 1283.
79. † conradus de wachenscede. 1277.
80. † vernbrecht. 1277.
81. † iohannes de woblicowe. 1282.
82. † iohannes woltorpe. 1281.

Digitized by Google

Anhang V.

Ueber die in dem ältesten Stadtbuche bis 1284 vorkommenden Rechtsgeschäfte, *)

und die in den derartigen Verzeichnungen gebrauchte Terminologie.

Ausradirte Einzeichnungen: 5. 6. 19. 323. 48. 92. Einzeichnungen, welche den, eine Erklärung Abgebenden redend einführen, ego: 195. 495. nos consules: 339. 49. Einzeichnungen, die mitten in den Verhandlungen abbrechen so daß einzelne nichts als den Namen dessen enthalten, der sich oder sein Grundstück verpflichtet haben wird: 185. 406. conrat, gener magistri···· 379. thideman, fusor ollarum···· 211. boda thidemanni···· 283. Einzeichnungen ohne Anfang: 572.

Vermögen.

Das ganze Vermögen. omnia bona, scilicet hereditates immobiles et mobiles ubicunque fuerint. 415. hereditas mobilis et immobilis. 445. 59. 596. tota hereditas sua, quam habet in ciuitate et extra et quamcunque post obitum suum relinquit. 353. bona prompciora, prima. 587. 90.

Unbewegliches Vermögen. hereditas sita infra muros et extra. 372. in agris et hortis. 394. hereditas et mobilia bona. 24. et alia quecunque bona. 479. 600.

Bewegliches Vermögen. omnes res mobiles, utensilia, suppellectilia. domus, in quibuscunque rebus

*) Die hier angezogenen Nummern sind in der auf der Rathsbibliothek befindlichen Abschrift des ältesten Stadtbuchs den einzelnen Einzeichnungen gegeben.

Digitized by Google

consistant. 478. arma et suppellectilia. 224. cista cum suppellectilibus. 404. Gegensatze: Haus und Hausgeräthe; Werkstätte, fabrica, und Werkgeräth, instrumenta fabrilia. 556. Einzelnes: vestes. vestis duplicata. grisea tunica. lectus. lentiamen. olla. kussinus. 107. 519. 71. Lib. proscr. 24. equus. vacca. porcus. 534. 71.

Bestellung von Sicherheit für eingegangene Verpflichtungen.

Wenn es in Frage kam, einem Berechtigten Sicherheit zu gewähren für die Erfüllung einer gegen ihn obliegenden Verpflichtung, so war Verpfändung der Güter des Verpflichteten die Regel, und bei dieser wiederum Anweisung auf ein bestimmtes Grundstück, daneben aber, bei irgend zweifelhafter Sicherheit in demselben, Bürgschaft. Auf den ersten Anblick scheint mit der Fidejussio, da auch der Hauptschuldner allein eine solche übernimmt, die neben der Verpfändung übernommene persönliche Verpflichtung bezeichnet. Aber auch die Fidejussio eines Dritten enthielt eine Verpfändung, wenigstens in der Regel, und da auch Generalhypotheken bekannt waren, so hält es schwer, die dem allen zu Grunde liegenden Rechtsbegriffe zu erkennen.

Verpfändung.

ponere, statuere, inuadiare, pro pignore. 374. in pignore. 246. 417. pro *weddeschat*. 123. sicut (ut) pignus ciste. pro uero recto *kistenpant*. 104. 72. 241. 46. exponere, dare.

Von den Personen, durch welche Verpfändungen geschehen, ist zu bemerken, daß wir mitunter beide Ehegatten 562. 63. 629. 239. 423; auch neben ihnen die Kinder 422; den Vater mit den Söhnen 411; neben dem Sohn die Mutter 425; auch Frauen, vxores, allein, 89. 126. 223. 603; wahrscheinlich gleichbedeutend mit vidua 611, genannt finden.

Digitized by Google

Sachen, die verpfändet werden.

A. Bestimmte Grundstücke. **hereditas area. domus. boda. burga. fabrica. macellum. hortus. ager.** in der Stadt und deren Feldmark, aber auch in Dörfern erworbene Hufen, selbst Grundstücke in fremden Ländern, wahrscheinlich zu Stadtrecht besessen. 429.

Gegenstand der Verpfändung ist aber nicht immer das ganze Grundstück, sondern oft nur ein gewisser Antheil an demselben, die Hälfte, ein Viertheil. In den meisten Fällen ging das Recht des Verpfändenden auch überall nicht weiter. **totalis pars hereditatis sue. sua dimidia pars. pars quam habet.**

Dieser Gegensatz der **hereditas totalis, tota, domus totalis** S. 14. und der **pars hereditatis** tritt nun freilich in seinem Bestehen und seinem Ursprunge deutlich genug aus den einzelnen Verhandlungen hervor, aber keinen Anhalt gewähren sie dafür, ob wir an eine wirkliche Theilung der zugemessenen Hausstelle oder des einzelnen auf derselben errichteten Gebäudes oder an ideelle Theile, wie bei Schiffen, zu denken haben.

Jenem Ursprunge nach sehen wir a. Hausplätze auf gemeinschaftliche Kosten bebauet und damit die Gebäude gemeinschaftliches Eigenthum der Unternehmer werden: 7. b. Es gehen aber auch die Antheile an Gebäuden durch Verkauf, Verpfändung, Theilung, Abfindung der Kinder aus einer Hand in die andre. Kauf: 9. 95. 432. 48. 55. 67. 643. II, 70. Verpfändung: 51. 68. 439. 63. 89. 513. 28. 73. 79. 83. 625. 29. Ausspruch, Abfindung: 35. 58. 66. 96. 144. 207. 20. 44. 309. 419. 47. 78. 95. 583. II, 226.

B. Ein Grundbesitz **in complexu. hereditas tota infra civitatem et extra. infra muros et extra** 171. 372. In einzelnen Fällen wohl nur die Hausäcker und Gärten.

C. Bewegliche Güter: Korn, Holz, sonstige Waaren, Schiffe mit Zubehör. 81. 131. 48. 358. 70. 97. 468. 97.

Digitized by Google

D. Das ganze Vermögen: **omnia utensilia, que conductor habet in domo (burga) conducta, et omnia bona sua. 399. 600.**

Von der Verpflichtung in Beziehung auf welche die Verpfändung geschiehet: meistens Schuld, **pro debitis**, an Geld oder Waare: 43. 129. 31. 37. 47. 58. 59. 223. 399. 414. 32. 40. 509. 31; aber auch Verpflichtungen zu sonstigen contractlichen Leistungen: **conductor de conductu. venditor de resignacione facienda.**

Von der Zeit, auf welche die Verpfändung geschieht. Hier richtet sich alles nach dem, was über die Hauptschuld abgemacht war. **ad terminum certum et quamdiu non soluet, donec reddet; summa generaliter soluta.** 404. 16. 520. **si contigerit domum vendi.** 62. Mildernde Klauseln im Interesse des Verpflichteten beziehen sich auf besondere nähere Verhältnisse zwischen dem Gläubiger und Schuldner. 473. 554. **restituet quando voluerit, soluet quandocunque potest. quandocunque deus eum juuat ut solvere possit. quomodocunque de fortuna, de rebus disponit.**

Von den Rechten des Gläubigers aus der geschehenen Verpfändung. **habetur hereditas creditori.** 509. **hered. nec uendi, nec exponi, nec alio modo alienari potest, nisi prius pecunia debita soluetur.** Mitunter werden diese Beschränkungen der Dispositionsfähigkeit auf besondre Versprechen zurückgeführt: **posuit item promisit;** so wie die gegentheiligen Zuständnisse auf gemachte Vorbehalte: **pecunia concessa sub conditione quod nemo alter ab debitore extorqueat illos denarios v. alios, nisi creditor rehabeat prius denarios suos. hered. non pro debitis inpeti potest.** 1. 23. 45. 61. 385. 432. 35. 64. 507. 13. Der Gläubiger verpfändet die ihm verpfändete Sache weiter, 626; wird auf die Früchte angewiesen wegen

Digitized by Google

eines Zinſes 115. 80. 400. 1. 59. 637. Dergleichen Anweiſungen ſind oft ſchwer zu unterſcheiden von Zuſagen wegen terminiſirter Kapitalzahlungen.

Sehr häufig wird derſelbe Gegenſtand gleichzeitig Mehreren verpfändet. 50. 62. 69. 71. 92. 137. 62. 71. 73. 82. 200. 19. 29. 422. 23. 25. 28. 34. 69. 75. 90. 502. 28. 49. 57. 62. 63; es pflegt dann mitunter ſofort eine Reihenfolge beſtimmt zu werden für die einzelnen Rückzahlungen: **prius tollet, recipiet. secundo post eum posita hered. primus est; post eum; tercio posuit. quanto melior est hered., quantum plus valet, spectat ad, habetur, est alterius. adhuc habet in hereditate.**

Die Gefahr der Sache trägt der Schuldner. 163. 92. 397. Folgen der **mora soluendi, reemendi. redimet tempore statuto vel creditor habebit hereditatem propriam, 636. erit hered. creditoris, 225. 381. simile si debitor pleno jure executus et creditor poterit eum, si vult, amouere de h. statuta, 133. 51. 255. 578. 91. creditor vendit rem sibi positam, 202. 14. h. emta coram consulibus, quia nemo plus dare voluit.**

10. 13. 15. 21. 24. 30. 32. 34. 42—45. 50. 51. 57. 61. 62. 65. 68—71. 80. 81. 88—90. 92. 99. 104. 11. 14. 121—31. 33. 35—37. 45. 47. 48. 51. 54. 57—63. 66. 68. 69. 71—73. 75—77. 79. 80. 82. 83. 86. 88. 89. 92. 93. 96. 98. 200. 5. 6. 19. 22. 23. 25. 26. 28. 29. 35. 37—41. 46. 47. 313. 16. 17. 35. 52. 54. 58. 60—63. 65. 70. 72—74. 77. 80—82. 84—86. 89. 90. 95—403. 7. 8. 10. 11. 14. 16. 17. 21—23. 25—29. 32. 34. 37—39. 44. 47. 51. 54. 55. 59. 61. 63—65. 68. 69. 71. 72. 74—77. 80. 83. 85. 87. 89—94. 97. 500—3. 6. 8. 9. 11—13. 16—18. 20—22. 24—26. 28. 30. 31. 35. 36. 40. 43. 46. 48. 49. 54—57. 59. 60. 62. 63. 67. 68. 73. 76. 77. 79. 80. 88—91. 98—601. 3. 8—13. 15. 17—21. 23. 25. 26. 29—31. 33. 36—38.

Digitized by Google

Bürgſchaft. fidejussio.

Die ſubſidiariſche Qualität derſelben, welche die Regel bildet, tritt in den Ausdrücken fidejussio ex parte hereditatis sc. posite, pro hereditate, navi sc. posita, 1. 48. 91, promissio ad hereditatem, 313, cum hereditate, 577, ad siliginem positam, 313, hervor.

Geleiſtet wird die Bürgſchaft von dem Schuldner ſelbſt. statuit et insuper fidejussit. 196. 600. si tantum res posita non soluerit, ipse supplebit. 81. 313. 425. 64. 588, oder von ihm mit einem oder mehreren Anderen. 60. 66. 313. 460. mettercius. 189, oder nur von Dritten. Unter dieſen treten dann auch Weiber auf. 73. 111. 421. Wenn mehrere Perſonen zugleich die Bürgſchaft übernehmen, simul, communi manu. 7. 17. 25. 26. 27. 29, ſo ſcheinen ſie als Regel jeder für das Ganze gehaftet zu haben, denn in einzelnen Fällen wird bedungen, daß die Verpflichtung des Einzelnen ſich auf ſeine Quote beſchränkt. diuisis marcis in partes equales ut vnusquisque soluat partem suam. 26. 83. per caput suum. 412. Rückbürgen, die die Hauptbürgen, oder einzelne von ihnen, ſchadlos halten wollen. Auch unter dieſen finden wir den Hauptſchuldner. promissio primum fidejussorem absque dampno excipere. supplebit quidquid fidejussori in hoc perierit. exipiet illos duos. 38. 105. 218. 635.

Auch Bürgſchaften beziehen ſich bald auf Bezahlung einer Schuld. bald auf Erfüllung ſonſtiger Verpflichtungen. venditio emptio. de ratihabitione absentis. ne impedimentum emtor habeat in re vendita. quod tercius nihil requiret de hered. vendita. quod aliquis promittet pro debitore. 38. 164. 218. 424. 40. 505. 29. 641. bona hereditaria, quod nullatenus de cetero requirentur. quod nullus ea requiret post eum. 46. 55. 78. 101. 552. pro captivitate sc. quod non

Digitized by Google

ulcionem faciat captivus. de non ulciscenda poena. 232. 387. 441. 527. pro assignacione post mortem. 581.

Umfang der mit der Bürgſchaft übernommenen Verpflichtung. quando pejor est hereditas, si tantum res posita non soluerit, si quid in hereditate deficeret, supplebit. promisit, stat pro defectu. 32. 143. 88. 378. 425. 588. talis est promissio non persolutis tenet, et in hiis que soluuntur non tenet. 4. 134. 184. 424. fidejussit, pro quibus statuit hered. suam. isti fidejussores suas hereditates neque vendent neque ponent alicui, priusquam hec pecunia fuerit persoluta. 38. 83. 98. 111. 13.

Ende der Bürgſchaft, durch Aufruf beim Ablauf der Zeit, auf welche ſie übernommen. 139. 460. 98. pro quibus antea stabat. 111. Erfüllung. fidejussores dixit liberos et solutos. 527. fidejussit et primus est solutus. 209.

Promissiones fide data. fidetenus 378. 93. 446. 504. cum introitu. sine introitu. 218. 310. 78. 93. 484. 505.

3. 4. 7. 11. 17. 23. 25. 26. 27. 29. 32. 41. 48. 73. 75. 76. 78. 83. 94. 97—99. 102. 110—112. 13. 14. 34. 39. 44. 64. 65. 70. 81. 84. 85. 90. 91. 96. 204. 9. 13. 17. 18. 32. 310. 13. 35. 53. 78. 85. 87. 88. 93. 405. 12. 24. 40. 42. 56. 59. 60. 66. 70. 84. 96. 98. 99. 505. 6. 15. 27. 29. 52. 75. 77. 94. 602. 35.

Übertragung des Eigenthums durch letztwillige Verfügungen, Aufhebung der beſtandenen Gütergemeinſchaft, Kauf, Schenkung.

1. Letztwillige Verfügungen. testamentum. legatum. donatio in casum mortis. 87. 103. 7. 50. 52. 99. 201. 5. 8. 10. 12. 309. 53. 405. 49. 510. 19. 65. 81. Notherben.

2. Auseinanderſetzungen, complanaciones, der El

Digitized by Google

tern mit leiblichen und Stiefkindern. 2. 10. 12. 13. 15. 21. 24. 28. 30. 32. 60. 66. 67. 70. 80. 82. 84. 85. 92. 96. 114. 17. 20. 44. 53. 55. 95. 220. 314. 36. 56. 66. 72. 94. 404. 15. divisio totalis. 19. 45. 47. 50. 60. 70. 75. 78. 79. 88. 94. 95. 519. 39. 44. 66. 83. 86. 87. 94. 96. 602. 5. 9. 13. 32. 34. 43. 44. assignaciones pueris facte. 12. 95. collacio domus pueris facta ita quod conferens domum vendere non potest nisi placet uxori et amicis.

der Kinder mit der Mutter. 20. 37. 93. 488.

der Geschwister unter einander. 36. 64. 138. 40. 42. 224. 27. 34. 44. 351. 76. 83. 403.

des überlebenden Ehegatten mit den Erben des Verstorbenen. 170. 499. 534. 69. 92.

3. Kauf, emtio, venditio. 9. 18. 40. 79. 132. non apropriabit aream emtam nisi prius soluerit consulibus 1 last hordei et 8 solidos civitati. 165. 67. 81. 202. 3. 14. 430. 32. 33. 35. 48. 51. 53. 67. 510. 61. 76. 93. 643. 44. Form. juste et racionabiliter, dato solido pacis. Verkauf auf Zeit mit Vorbehalt des Wiederkaufs: ad tres annos. 202. redimet quando vult. 203. Renten: in reditibus habere quolibet anno. 86. 106. 78. 97. 231. 53. 85. 537. 71. emptio prebendarum.

Verlassungen: resignare. dare. 58. 107.

resignacio rei vendite. 79. 95. 505. 9.

resignacio omnium bonorum invicem a conjugibus, fratribus facta. 39. 47. 77. 152. 353. 68. 409.

resignaciones ohne Angabe des Rechtsgrundes. Eltern scheinen solche vorgenommen zu haben, indem sie in ein Stift gingen. 8. 14. 22. 58. 117. 174. 201. 7. 351. 406. 50.

Dabei übliche Formen: domum sibi datam a consulibus cum quodam pileo manualiter accepit. collacio domus a consulibus in pretorio facta. 58. 79.

Digitized by Google

Arbitria, protestationes coram consulibus de juribus et obligationibus (debitum. solutio facta. complanacio litigantium). 12. 53. 54. 63. 71. 74. 87. 100. 1. 8. 18. 19. 39. 56. 75. 216. 21. 30. 31. 33. 36. 85—88. 334. 39. 48. 59. 64. 67. 69. 71. 83. 91. 413. 36. 46. 52. 53. 60. 66. 73. 81. 82. 84. 86. 504. 14. 23. 31. 33. 541. 42. 47. 51. 53. 58. 64. 71. 74. 82. 84. 85. 93. 95. 97. 604. 16. 22. 24. 27. 28. 39. 42. **recognicio,** Nachweisung. 141. 42. 462.

Miethe. **pro conductu dare.** 263. **exivit conductor de boda, quia jam debet pro censu** 235. **statuit omnia utensilia sua, que habet in domo, et omnia bona sua pro conductu domus.** 399. **dabit de horto .... quamdiu potest conductum soluere. II. 168. conductio communi manu. ib. 72. transactis annis conductor propinquior aliis. ib. 212.**

Mandat. **mandatum, procuratio** 31. 33. 208. **committere alicui bona sua. constituere aliquem ut agat de bonis suis. prouisores facti.**

Anleihe. **concessa pecunia cum conditione, quod nemo alter a debitore extorqueat illos denarios vel alios nisi creditor prius rehabebit denarios suos.** 511.

Familienverhältnisse.

Der Mann, **maritus, vir.** Die Frau, **uxor, domina sua, quam habet, quam duxit legitime, quam sibi copulauit federe matrimoniali.** In der Regel bezeichnet **domina** nur die Hausfrau, mitunter scheint es auch als Ehrenname gebraucht, **d. gertrudis vxor struuen.** 600. Dagegen sehen wir in andern Stellen **domina, mulier, femina** als gleichbedeutend genommen. 282. 417. 70.

Die Wittwe, **vidua, relicta, domina sua relicta, vxor superviva,** auch **vxor, A. qui duxit uxorem ni-**

Digitized by Google

colai. maritus uxoris nicolai. Eingehung einer zweiten Ehe: vir aliam duxit uxorem. 210. vidua duxit alium virum. Gegensatz: nullam ducere uxorem. 210. sola manere.

Wahrscheinlich beziehen die Bezeichnungen des Mannes nach der Frau sich auf Fälle, wo er sich in den Besitz eingeheirathet hatte. heilwig textor et h. maritus ejus. h. vir domine eilike. ioh. maritus domine stenberge. wilhelmus maritus domine wiben. arnoldus qui duxit et habet uxorem h. de weseling. lubertus cum vidua. Eben so wenn mütterliche Erbrechte in Frage kamen: puer filie wichmanni fabri et detlevi. 26. In vielen Fällen mochte aber auch entscheiden, ob das Frauenzimmer bekannter im Orte war. frater domine cunne. 100.

Beerbte, unbeerbte Ehe: decedere absque liberis, sine herede, uxorem et paruulos relinquere 195. parvulos habere. Eltern. pater. mater. Söhne und Töchter. pueri. filius, filia. puella. pueri sui thidericus et alheid: Johannes et Gese 393. puer sc. filia. 21. Kinder mit einer oder der andern Frau erzeugt: pueros habere apud dominam. pueri quos genuit ex filia wolteri. filia quam habet de filia uxoris ecbrechti. pueri ex ista domina que nunc vivit. pueri ex ultima sua domina. pueri primi, primitiui. filia prima. pueri posteri, ultimi. 96. 470. 79. 32. 600. Kinder nach der Folge im Alter: pueri antiquiores, juniores. 67.

Leibliche Kinder. Stiefkinder: pueri speciales. proprii. 15. priuigni: filius uxoris, puer uxoris sue scilicet priuigne, priuignus suus et frater ejus. 391. eben so filia sua et soror sua. 199. filia sua et frater ejus. 201.

Enkel: nepos. neptis. 34. 514. 45. 631.

Digitized by Google

Notherben: veri heredes, puta filius et filia. bona hereditabunt super pueros.

Geſchwiſter: frater, soror. 138. 40. 74. 403. vollbürtige: frater legitimus. soror legitima. Stiefgeſchwiſter: iohannes sagittarius et nortmann fratres. herbordus sueuus et ulricus de roma fratres.

Schwiegerkinder. Schwiegereltern: mater uxoris. 234. filia desponsata. 404. gener suus et filia sua, ejus uxor. 366. 207. gener, qui ejus habet filiam. gener bedeutet aber auch Schwager und Schweſtermann. gener suus, sororem suam habens. II. 70. sororius. ib. 82. Die Bedeutung von gener, wo dieſes allgemein gebraucht wird, bleibt alſo zweifelhaft, wo nicht die Verhältniſſe, auf welche Bezug genommen wird, erkennen laſſen, was gemeint iſt. 9. 22. 30. 36. 190. 225. 489. 539. 574. 77.

Blutsverwandte: cognati. 47. 393. cognati aut heredes. 77. 171. 569. pueri fratris. filius sororis. 88. 447. 574. patruus. 364. cognatus sc. filius patrui sui. 139. patruelis. avunculus. 545. matertera. domina aleke, cognata nostra (?) 70.

Stiefeltern: vitricus. 541. noverca. 519. 632.

Schwäger: frater uxoris. soror mariti. M. v. gener.

Ältere und jüngere Familienglieder: antiquus. senior. antiqua. junior. juvenis. 17.

Geſinde: famulus. 552. serviens. ancilla. servus molendini, institoris, pistoris. 387. 595. 606. servi naute.

Der Beiſatz quidam (quidam nicolaus. 344. quidam Joh. faber. 49.), quedam, wenn nicht hospites damit gemeint, ſcheint bedeutungslos. 28. quidam puer. 97. 113. duo pueri. 109. Eben ſo wird 218. ein ungenannter Knappe erwähnt. hereditas statuta duobus aliis. 99. Wir finden eben ſo allgemeine Bezeichnungen auch bei ver-

Digitized by Google

äußerten, verpfändeten, verpachteten Grundstücken. domus, fabrica, area quedam. 49. 52. 58. 64. 79. 456. sua dimidietas domus. 68. quedam pars agri. 344. quedam bona cujusdam pueri. 41. quedam bona hereditaria. 46. 55. 91.

Minderjährige.

Minores. cura minorum donec venient ad annos discrecionis, s. annos nubiles. 74. 519.

Prouisores. pr. pecunie et ipsorum puerorum. 32. 376.

Verhandlungen wegen der Sicherstellung der Güter Minderjähriger. Bürgschaften, die für sie geleistet werden: 1. 3. 4. 11. 23. 25. 26. 27. 29. 48. 97. 109. 10. 204. ex parte hereditatis pueri. ex parte pueri. pro hereditate pueri quanto pejor est. 143. levare pecuniam ex parte puerorum. 447. Verträge, die für sie geschlossen werden. 7. z. B. Ankäufe von Immobilien für das festgestellte elterliche Erbe. emtio ad manus puerorum. e. de hereditate patris vel matris. Bestätigung von Kapitalien. 9. 18. 41. 61. 73. 74. 98 105. 12. 21. 204. 364. 83. 88. 432. 73. 74. 77. 96. 98. 521. matrimonium filie consentientibus amicis. Niederlegung der Gelder Minderjähriger beim Rathe: consules tenentur, habent, servabunt pecuniam in sua custodia donec. 56. 63. 586. 94. Verhandlungen wegen Unterbringung von Kindern in Kost und Lehre. 187. 384. 451. 538.

Cura sexus.

vxor (vidua) cum patre et fratre coram consulibus elegit in prouisorem et tutorem fratrem .... vxor et ejus prouisores. mulier elegit prouisores omnium rerum suarum. 443. pater vult ipse esse prouisor filie (monialis).

C. G. Fabricius.

Digitized by Google

Archäologiſche Unterſuchungen

von

Ludwig Gieſebrecht.

10.

Die Zeit und die Formen der Todtenverbrennung.

Erzbiſchof Engelbert von Köln wurde am 7. Nov. 1225 von dem Grafen Friedrich von Iſenburg und deſſen Leuten überfallen und erſchlagen. Freunde des Getödteten brachten deſſen Leiche am 8. Nov. in ein benachbartes Kloſter, wo ihr die Eingeweide ausgenommen und beſtattet wurden. Den Leib machte man ein mit Myrrhen und Salz. So kam er am 10. Nov. in Köln an. Hier wurde er an einem der folgenden Tage, zwiſchen dem 10. und 11. Nov., gekocht, um ſo das Fleiſch von den Gebeinen zu trennen. Dabei ergab ſich, al der Leichnam aus dem Keſſel gezogen wurde, daß die Knochen von den Schwertern der Mörder ganz zerhackt waren; man konnte nur mit Mühe die Stücke an einander fügen. Dieſe auffallende Behandlung der Leiche des Erzbiſchofes berichtet deſſen Zeitgenoſſe Cäſarius von Heiſterbach, ein wohl unterrichteter Zeuge [1]).

---

[1]) Aegidii Gelenii Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus archiepiscopus Coloniensis, princeps et elector.

Digitized by Google

Man könnte meinen, es sei nur ausnahmsweise und zu einem bestimmten Zweck einmal so verfahren, weil das Domkapitel beschlossen hatte, gegen den Mörder vor Kaiser und Reich klagbar zu werden, wie denn auch später, was von der Leiche noch übrig war, nach Frankfurt gebracht und den hier versammelten Fürsten als Beweis der begangenen Gewaltthat vorgezeigt wurde [1]). Doch behauptet Gelenius, der Commentator des Cäsarius, es sei Gewohnheit jener Zeit gewesen, mittelst des Kochgeräthes das Fleisch von den Gebeinen der Verstorbenen zu lösen [2]). Anderweitige Beispiele zeigen, daß die Behauptung richtig.

Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der heiligen Elisabeth, machte sich auf, um an dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II Theil zu nehmen, starb aber schon in Otranto am 11. Sept. 1227. Sein Leichnam wurde dort von denen, die sich mit ihm nach dem heiligen Lande aufgemacht hatten, zu Grabe gebracht, geziemend und fest eingewickelt, nach dem Ausdruck des Berichterstatters [3]), oder, wie dieser an einer andern Stelle sagt, eingehüllt in geziemende und starke Tücher [4]). Man wird an eine ähnliche Behandlung zu denken haben, wie sie der Leiche Engelberts im Kloster widerfuhr; denn als die Gefährten des Landgrafen ihr Gelübde erfüllt

---

Coloniae 1633. 4. Das Buch enthält Caesarii Heisterbacensis vita S Engelberti mit Noten und Excursen des Jesuiten Gelenius. Die oben erwähnten Thatsachen meldet Cäsarius II. 7—9. Hinsichtlich der Zeitangaben s. m. die Note des Gelenius p. 157. 158.

[1]) Caes. Heisterb. II, 13.

[2]) — — pro aevi illius consuetudine carnes ab ossibus sartagine divellebantur. L. c. p. 158.

[3]) Corpus dilecti principis decenter et firmiter involutum sepelierunt. Theodorici Turingi libri VIII de S Elizabeth IV. 5. in Canisii lectiones antiquae ed. Basnage Tom. IV. p. 113 ꝛc.

[4]) Involventes corpus decentibus et fortibus pannis honorifice tumulaverunt. L. c. V. 2.

Digitized by Google

hatten, und auf dem Heimwege aus Palästina wieder nach Otranto kamen, gruben sie den Leib ihres Herrn aus, kochten ihn sorgfältig und befreiten ihn dadurch von der Schale [1]). Die Knochen, welche nunmehr weißer, als Schnee erschienen, wurden dann in sehr saubere Schreine eingeschlossen, erhielten als Beilage ein silbernes, mit Edelsteinen verziertes Kreuz und gingen so, ehrerbietig zugedeckt, einem Lastthier aufgeladen i. J. 1228 über die Alpen nach Bamberg, von da nach Thüringen, wo sie im Kloster Reinhardsbrunn ihre Ruhestätte fanden [2]).

Fragt man, wie es bei solchem Verfahren mit den Eingeweiden, mit dem gekochten Fleisch der Leiche gehalten wurde, so ist die Antwort: sie sind verbrannt. Das lehrt die Chronik Heinrichs des Letten aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Nach ihr wurde der Livländische Fürst Caupo, ein eifriger Anhänger des Christenthums, der von seinem Bekehrer selbst nach Rom geführt und hier vom Papste Innocenz II gesegnet, geehrt und reich beschenkt war [3]), i. J. 1218 bei der Belagerung der Burg Fellin schwer verwundet, starb auch bald darauf im christlichen Lager. Da trauerte dieses um ihn, seinen Leib verbrannte man, seine Gebeine wurden nach Livland gebracht und in Cubbesele begraben [4]).

---

[1]) Effossum corpus decoctione diligenti excoriatum est. L. c. Ob unter dem excoriare ein Ablösen des Fleisches oder der vielleicht zusammen getrockneten Haut zu verstehen, ist zweifelhaft.

[2]) L. c. V. 2—6.

[3]) Gruber Origenes Livoniae p. 25. 26.

[4]) Et combustum est corpus ejus et ossa delata in Livoniam et sepulta in Cubbesele. L. c. p. 119 Kruse (Necrolivonica. Generalbericht S. 9.) hat diese Stelle unrichtig verstanden, wie Napiersky in seinem Bericht über die Necrolivonica an die Petersburger Akademie der Wissenschaften bereits nachgewiesen hat, doch dürfte auch in der Darstellung des Letztern manches zu beschränken sein.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise, behauptet der beleſene und zuverläſſige Gruber [1]), doch ohne Beläge anzuführen, ſei es auch mit andern Pilgern gehalten, die auf der Kreuzfahrt umgekommen, ſo habe man ihre Gebeine heimgebracht und in Klöſtern beigeſetzt. Aber die Sitte iſt älter; ſie zeigt ſich in der chriſtlichen Kirche des Mittelalters ſchon vor Anfang der Kreuzzüge.

Als Herzog Mesco von Polen, der Sohn Boleslavs II, i. J. 1081 ſtarb [2]), trug ganz Polen um ihn Leid. Menſchen aus allen Ständen folgten der Bahre und feierten mit Thränen und Seufzern Mesco's Leichenbegängniß, welches ſein Ende damit erreichte, daß der beweinenswerthe Jüngling in einer Urne aufbewahrt wurde. So berichtet Martinus Gallus [3]). Man könnte ſich zu der Annahme verſucht finden, die ganze Leiche ſei vollſtändig verbrannt; doch ſcheint dem die allgemeine chriſtliche Sitte ſo wohl, als ein Ausdruck des Chroniſten ſelbſt zu widerſprechen, der ſchließlich des jungen Herzoges als eines Begrabenen gedenkt [4]). Demnach wird hier nur die Verbrennung der Eingeweide und des gekochten Fleiſches, nur deren Aufnahme in die Urne zu verſtehen ſein, während das Gebein im Grabe ſeine Stätte fand.

---

[1]) M. ſ. die Note zu der angeführten Stelle Heinrichs des Letten (Origines Liv. p. 119.): Sic excocta et carnibus nudata Ludovici Landgravii, qui S. Elisabethae maritus fuit, et aliorum, qui in itinere sancto periere, ossa in patriam relata et in monasteriis deposita legimus.

[2]) Über das Todesjahr vergl. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 155. Anm. 3.

[3]) M. ſ. deſſen redneriſche Darſtellung (l. 29.), vornämlich die Worte: lamentando *feretrum* mortui sequebantur, und wenige Zeilen weiter: Ad extremum misera mater, cum in *urna* puer plorandus conderetur ꝛc.

[4]) Sed de mesticia pueri sepulti sileamus. Mart. Gall. l. 29

Digitized by Google

Todtenverbrennung und Aſchenkrüge gehören, nach dieſen geſchichtlichen Zeugniſſen, nicht allein dem Heidenthume, ſie reichen tief in die chriſtliche Zeit hinein, nicht bloß als heimlicher Gebrauch der Heiden innerhalb der chriſtlichen Kirche [1]), ſondern auch von dieſer ſelbſt anerkannt und in Anwendung gebracht.

Erfahrungen, welche die Archäologie gemacht hat, ſtimmen damit wohl überein. Manche laſſen allerdings noch dem Zweifel Raum.

Das gilt von einer in der Niederlauſitz, unweit Golßen gefundenen Urne, die wegen des Kreuzzeichens auf ihrem Boden für vielleicht chriſtlichen Urſprungs gehalten iſt [2]): auch das Heidenthum hatte ſein Hakenkreuz, das Hammerzeichen des Thor [3]), ſeine kreuzweiſe geſtellten Keile [4]).

Ein großer Aſchenkrug, gleichfalls in der Gegend von Golßen zwiſchen vielen Steinen, wie in einem durch feſten Mörtel verbundenen Gewölbe, gefunden [5]), iſt eine in heidniſcher Zeit ungewöhnliche Erſcheinung, doch nöthigt ſie nicht das Grab als ein chriſtliches zu betrachten. Gemäuer aus Steinen, ſelbſt aus Ziegeln aufgeführt, kann den heidniſchen Wenden nicht ſchlechthin abgeſprochen werden [6]). Daſſelbe iſt von einem Urnenlager von 40 bis 50 Gefäßen zu ſagen, die mit der Mündung nach unten gekehrt, durch Kalk eingegoſſen, ringsum mit Gemäuer eingefaßt, oben mit einem Pflaſter von Backſteinen zugedeckt, vier Fuß tief unter dem jetzigen

---

[1]) Balt. Stud. XII. H. 1. S. 42. 43.

[2]) Neues Lauſitziſches Magazin XXI. S. 371.

[3]) Balt. Stud. X. H. 2 S. 11 ꝛc.

[4]) Balt. Stud. XI. H. 2. S. 43. 44. 45. XII. H. 1. S. 27. 28.

[5]) Neues Lauſitziſches Magazin XXI. S. 371.

[6]) Balt. Stud. XII H. 1. S. 45.

Digitized by Google

Boden eines Gehöftes in Neuhaldensleben unweit Magdeburg im August des Jahres 1823 ausgegraben wurden [1]).

Ein umgestürzter Topf mit Asche und Kohlen gefüllt, der, nach Beckmanns Angabe, unter einem Stück Mauer der mittelalterlichen Feste Dornburg entdeckt ward [2]), und eine Anzahl Urnen, welche man vor 20 Jahren beim Aufgraben eines alten Fundamentes des vormaligen Klosters Bergen bei Magdeburg unter Getrümmer aus dem Mittelalter, Stückchen gemahlten Fensterglases ꝛc. dicht an der Mauer eingesetzt fand, lassen die Annahme Wiggerts [3]) zu, es sei im christlichen Mittelalter üblich gewesen, Aschenkrüge und andere Gegenstände früherer Zeit, die man etwa beim Graben des Grundes zu einem Gebäude fand, wieder mit beizusetzen, oder gar einzumauern.

Indessen wenn dergleichen Wahrnehmungen auch noch nicht als entschiedene Beläge dessen gelten können, was die Geschichte von einem christlichen Leichenbrande gelehrt hat; sie erinnern doch daran, daß der Übergang von der frühern Religion zu der spätern nicht als jäher Absturz zu fassen ist, daß vielmehr Vorstellungen, Ansichten, Zustände des Heidenthumes und des katholischen Mittelalters, gleich den Wassern zweier vereinigter Ströme, in einander übergeflossen sind.

Deutlicheres Zeugniß ihres Ursprunges giebt eine alterthümliche Grabstätte in Stendal, welche v. Minutoli beschrieben hat [4]). Sie wurde i. J. 1826 bei Gelegenheit der An-

---

[1]) Förstemann neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. B. I. H. 2. S. 107. 108.

[2]) Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. Th. III. S. 346.

[3]) Kruse Deutsche Alterthümer B. I. H. 6. S. 43. 44. Förstemann neue Mittheilungen B. I. H. 2. S. 97. 98.

[4]) v. Minutoli Beschreibung einer in den Jahren 1826 und 1827 zu Stendal in der Altmark aufgefundenen alten heidnischen Grabstätte Berlin 1827.

Digitized by Google

lage und Austiefung eines Kellers, 6 Fuß tief unter einem Wohnhause entdeckt, nachdem man zwei Lagen Schutt von zerbrochenen Ziegelsteinen und eine etwa einen halben Fuß dicke Lehmschicht zwischen beiden durchstochen hatte, und bestand aus einem länglich viereckigen, oben mit einem flachen Gewölbe bedeckten Bau, der durch eine Mauer in zwei Gemächer von gleicher Höhe und Breite, wie von beinahe gleicher Länge getheilt wurde. Das etwas kürzere, welches zuerst zum Vorschein kam, war 17 Fuß lang und verhältnißmäßig breit. Die einschließenden Mauern bestanden aus großen Feldsteinen, die durch Kalk verbunden waren, und hatten 6½ F. Höhe, 2½ F. Dicke; das Gewölbe über ihnen war aus Ziegeln mit Mörtel aufgeführt. Die nach der Straße belegene Giebelmauer dieser Kammer hatte etwa 3 F. unterhalb des Bogens zur Rechten eine gemauerte Öffnung, in deren Seitenpfeiler sich ein eiserner Haken nebst Zarge und ein gleichfalls eisernes, stark oxydirtes Gitter vorfand. Zur Linken des Einganges war ein Feuerheerd, dessen Steine vom Feuer ganz geschwärzt und durch den daran haftenden Salpeter so zerfressen erschienen, daß sie beim Anstoßen aus einander fielen. In diesem Gemach lag zu oberst dicht unter dem Gewölbe eine Schicht reinen, beinahe weißen Sandes von 2—4 Z. Mächtigkeit. Darunter und dazwischen waren einige Reihen Urnen von ungleicher Größe neben einander aufgestellt, die Mündungen nach unten gekehrt. Auf den Bodenstücken lagen stark oxydirte eiserne Kreuze. Da man die Gefäße wegräumte, floß Wasser aus ihnen heraus, das mit Knochen und Asche vermischt war. Unter den Urnen zeigten sich wieder Mauersteine, Lehm, eine eichene Bohle, unter dieser ein großer Klotz und ein Stück von einem starken Baum. Weitere Nachgrabungen in die Tiefe verhinderte das Erscheinen des Grundwassers.

Dagegen wurde später auch die Grabkammer auf der andern Seite der Quermauer aufgedeckt. Sie zog sich unter der Thüre des

Digitized by Google

über ihr ſtehenden Hauſes und unter der Straße fort. Ihre Einrichtung war die des erſten Gemaches; ihr Inhalt beſtand in einigen, mehr oder weniger gut erhaltenen Rippenknochen, einem Backenzahn, einem Gießhahn von Bronze und 30 und einigen gut geformten und feſt gebrannten Urnen von ſchwarz grauem Thon, die gleichfalls in Reihen geordnet, mit ihren Mündungen nach unten aufgeſtellt waren, nur daß ſich auf den Bodenſtücken keine eiſernen Kreuze vorfanden. Sie ſtanden, gleich denen in der erſten Kammer, in einer Schicht Sand, auf einer Lage Eichenbohlen. Weiter nach unten ſtieß man wieder auf Steine, welche beim Anſchlagen hohl klangen; vielleicht deckten ſie ein noch tiefer liegendes Behältniß. Aber die Unterſuchung iſt nicht fortgeſetzt.

War das eben beſchriebene Gewölbe wirklich eine Grabſtätte? Wiggert hat es bezweifelt. Die Lage unter einem Wohnhauſe, in der Stadt, der Feuerheerd, das Gitter an der Straßenſeite, der Gießhahn ſcheinen ihm eher auf ein Wirthſchaftsgebäude zu deuten, als auf eine Todtengruft. Für dieſe, meint er, ſprechen die Umſtände gar nicht, mindeſtens müßte doch erſt dargethan werden, daß die Knochenüberreſte in den Gefäßen menſchlichen Körpern angehört haben [1]). Aber zu welchem Zweck in der Haushaltung könnten thieriſche Knochen verbrannt und in Aſchenkrüge geſammelt ſein? Der Gießhahn kam vielleicht zufällig, nicht abſichtlich, in das Gewölbe; der Feuerheerd aber war in ihm ganz an ſeinem Orte. Auf ihm kann die Leiche gekocht ſein, oder war er dazu nicht geräumig genug, das gekochte Fleiſch, die Eingeweide konnten hier verbrannt werden. Noch weniger darf die Lage irren. Eine alte Sage, die ſich in Stendal erhalten hat, berichtet, auf derſelben Stelle habe früher eine chriſtliche Kapelle geſtanden.

So viel mir einleuchtet, iſt man berechtigt und genöthigt den fraglichen Raum als ein Grabgewölbe zu betrachten.

[1]) Förſtemann neue Mittheilungen B. I. H. 2. S. 106. 107. 110.

Digitized by Google

Aber ein so regelmäßig gemauertes, nach Art der Römischen Columbarien gestaltetes, ist, wie v. Minutoli mit Recht bemerkt, sonst bisher nirgend in den Todtenhügeln und Todtenfeldern der Germanischen und Slavischen Heidenzeit wahr genommen. Die Urnenkammern, welche bei Golßen und in Neuhaldensleben aufgedeckt sind, können nur von ferne mit ihm verglichen werden. Man wird es einer andern, spätern Periode zuschreiben müssen. Damit ist die Sage in Einklang.

Unter der Kapelle, von der sie berichtet, wäre also die Grabstätte angelegt, vielleicht für ein angesehenes Geschlecht [1]), vielleicht für den Stifter des Gotteshauses und seine Nachkommen, jedenfalls für Christen, die nur die Sitte der Todtenverbrennung in der Weise beibehielten, wie sie von der Kirche gut geheißen wurde. Die Kreuze, welche auf der Bodenseite der umgekehrten [2]) Urnen angebracht und gleich diesen gewölbt waren, hatten vermuthlich auch ihre Bedeutung. Die Religion der Bestatteten sollten sie, allem Anschein nach, nicht bezeichnen: sie finden sich nicht auf allen Aschenkrügen. So war es wohl die besondere kirchliche Stellung Einiger, welche sie andeuteten. Ward nun den Gebeinen des Thüringer Landgrafen, der auf der Kreuzfahrt sein Leben beschloß, zum Andenken daran ein silbernes Kreuz beigefügt, so darf in den eisernen auf diesen wohl nicht fürstlichen Aschenurnen derselbe Sinn vermuthet werden. Männer, die das Gelübde des heiligen Krieges auf sich genommen hatten, vielleicht auch erfüllt, wenn nicht in Palästina, doch im Wendenlande, in

---

[1]) v. Minutoli a. a. O. S. 22. 23.

[2]) Das Umkehren der Aschentöpfe — äußert v. Minutoli (S. 24.) — geschah wohl um die darin geborgenen Überreste besser gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit schützen zu können, und in diesem Falle hatten die Besitzer dieser Grabstätte den Grund nicht übel beurtheilt, da dessen ungeachtet in denselben dennoch Wasser eingedrungen war.

Digitized by Google

Livland oder Preußen, wären es demnach, deren verbranntes Fleisch in den bekreuzten Gefäßen enthalten [1]), die Gebeine mögen an einem andern Ort in oder neben der Kapelle bestattet sein.

Ein ähnliches Urnengewölbe, wie das in Stendal, wurde in den Siebenzigern des vorigen Jahrhunderts bei Erdarbeiten am Schloßberge zu Radeberg im Königreich Sachsen entdeckt. Ein längliches Viereck, eingeschlossen von 2½ bis 3 Ellen hohen, gegen 2 Ellen starken Mauern aus Bruchsteinen, die zum Theil regelmäßig bearbeitet und durch Kalk verbunden waren, trug eine gewölbte Decke, auf deren Mitte außen eine Steinplatte lag. Der Boden war mit Lehm belegt, Wände und Decke waren inwendig weiß übertüncht; die nördliche Mauer enthielt den Eingang unverschlossen, mit Erde verschüttet. In den Wänden zeigten sich kleine Vertiefungen; in jeder von diesen soll eine Urne gestanden haben. Die meisten der Gefäße wurden zerstört; i. J. 1827 waren nur noch zwei verhanden, beide aus bräunlichem Thon, sehr hart gebrannt, auf der Drehscheibe gearbeitet, ohne Glätte und Glasur, obwohl an der Außenseite etwas schimmernd. In ihnen lagen, da der Fund gemacht ward, Kohlen oder Asche; ob auch Knochenreste war vor nunmehr zwanzig Jahren nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Der einzige damals noch lebende Augenzeuge erinnerte sich des Umstandes nicht genau. Eben so ungewiß bleibt, ob in dem Grabgewölbe, vielleicht gar in dessen Urnen, oder außerhalb beider und nur in demselben Schloßberge eine Anzahl Römischer Münzen aufgefunden sind, welche mit der Gruft ungefähr gleichzeitig zum Vorschein ka-

[1]) v. Minutoli vermuthet (S. 24): die Kreuze dienten vielleicht statt des Umbo's an den Schilden oder schützten die Kopfbedeckung gegen Verletzung. Wiggert wirft die Frage auf, ob sie nicht von abergläubischen Motiven herrühren. (Förstemann neue Mittheilungen B. 1. H. 2. S. 110. Anm.)

Digitized by Google

men. Einige von ihnen, Kupferstücke aus den ersten Jahrhunderten der Imperatoren bis auf Constantin, hatten sich i. J. 1827 noch in der Familie des ersten Finders erhalten.

Was jedoch den Fund besonders wichtig macht, sind Schriftzeichen, welche neben Abbildungen eines Halbmondes, eines Bogens mit dem Pfeil, eines einzelnen Pfeiles, Laubwerks ꝛc. auf beiden Aschentöpfen vertieft eingegraben erscheinen. Es ist Arbeit ungeübter Hand. Die Abbildungen sind verschieden, die Schriftzeichen beider Gefäße gleich und regelmäßig angeordnet, 3 auf einer Seite, 4 auf der andern. Ja auch die nicht mehr vorhandenen Deckel sollen, nach Angabe eines Augenzeugen, die nämlichen Charaktere enthalten haben. Nur darin findet eine Abweichung statt, daß auf der einen Urne die Schriftzüge aus einfachen Strichen bestehen, auf der andern aus doppelten [1]).

Klemm hat diese Zeichen runenartig gefunden [2]), Rosenmüller und Kopp cabbalistisch, Sickler magisch [3]), Wiggert hält sie für verdrehte morgenländische Schrift [4]); Preusker selbst, der den Fund zuerst zu öffentlicher Kunde gebracht, nimmt in den Charakteren Ähnlichkeiten wahr mit denen auf dem Klingenberger Thurm in Böhmen [5]) und am Röther Thurm in Limburg, wie mit den ältesten Griechisch-Italischen Buchstaben, aber er bemerkt auch mit richtigem

---

[1]) Der Fund ist von Preusker beschrieben und abgebildet in Kruses Deutschen Alterthümern B. II. H. 6. S. 1—52. Dazu ein Nachtrag des Verf. in Rosenkranz neuer Zeitschrift für die Geschichte der Germanischen Völker B. 1. H. 3 S. 77—82.

[2]) Klemm Handbuch der Germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836. S. 130.

[3]) Rosenkranz neue Zeitschrift ꝛc. a. a. O.

[4]) Förstemann neue Mittheilungen B. I. H. 2. S. 105. 106.

[5]) Es sind dieselben, denen W. Grimm die Runen auf der Danziger Urne verwandt gefunden hat. Balt. Stud. XII. H. 1. S. 11.

Digitized by Google

Blick die ungefähre Form der Römischen Schrift, nur ohne Römische Kunstfertigkeit [1]; doch legt er den Gefäßen ein viel höheres Alter bei, als sie haben können.

Die Tradition bringt den Münzfund in einen unsichern Zusammenhang mit der Entdeckung des Gewölbes. Der Umstand verwirrt. Bleibt er vorläufig dahin gestellt, so ergiebt sich kein Bedenken die Charaktere als das anzuerkennen, was sie dem Unbefangenen bei der ersten Ansicht zu sein scheinen, als Lateinische Capitalbuchstaben mit Uncialen untermengt [2], an den Enden mit Perlen verziert [3], wie sie auf Münzen,

---

[1]) Kruse Deutsche Alterthümer B. II. H. 6. S. 20. 21. Der Recensent Preuskers im neuen Lausitzischen Magazin (B. VII. S. 124. 125.) äußert sich viel schärfer: »Die Buchstaben weichen, wenn auch einige Ähnlichkeit vorhanden ist, so von den Römischen ab, daß man sie unmöglich für solche erkennen kann, es sei denn, daß der Verfertiger, ohne schreiben zu können, nur etwas Buchstaben Ähnliches habe einkritzeln wollen, und ihm Lateinische Uncialschrift dabei vorgeschwebt habe.« Ich kann diese Ansicht nicht theilen, wie die Untersuchung zeigen wird.

[2]) Capital nennt man diejenige Schrift, deren sich die Römer schon in heidnischer Zeit zu Inschriften auf Metall, Stein, Thon, vielleicht auch auf Holz bedienten: die Uncial wurde gewöhnlich nur in Handschriften gebraucht (Vgl. Neues Lehrgebäude der Diplomatik einiger Benedictiner von der Congregation St. Mauri, übersetzt von Adelung Erfurt 1759—1769. 4. B. III. S. 187. §. 162.). Beide Schriftarten haben die Zeichen B C F I K L N O P R S X Y Z mit einander gemein; dagegen sind A D E G H M Q T V der Capitalschrift eigenthümlich, wofür die Uncialbuchstaben 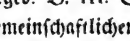 und U eintreten (S. Neues Lehrgeb. B. III. S. 31. §. 33.). Beide Schriftarten werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Majuskel benannt. A a. O. S. 196. §. 175.

[3]) »Die perlenartigen Buchstaben — sagt das angeführte Werk der Benedictiner (B. II. S. 348. §. 260.) — können wenigstens in drei Gattungen getheilt werden. Sie bestehen entweder ganz aus Perlen, oder sie haben solche nur an den äußersten Enden, an ihren Ver-

Digitized by Google

Grabsteinen, seltener auf Pergamenen des Mittelalters fast in allen Gegenden der abendländischen Christenheit vorkommen.

Von den drei Zeichen, welche auf der einen Seite beider Gefäße stehen, ist das erste ein stumpfwinklichtes L, das schon auf Denkmalen des dritten, des ersten Jahrhunderts christlicher Aera, ja noch früher gefunden wird [1]), aber eben so wohl auch in späterer Zeit. Das mittlere Schriftzeichen ist der Uncialbuchstab U, ohne Stütze, völlig rund, mit weitester Öffnung [2]) das dritte ein leicht erkennbares K.

Auf der gegenüber stehenden Außenwand beider Gefäße sind vier Charaktere. Links zu Anfang ein Z. Dieser Buchstab ist in seiner ursprünglichen Form aus zwei parallelen, wagerechten Linien zusammen gesetzt, beide verbunden durch eine schräge von dem rechten Endpunkte der obern nach dem linken der untern laufenden Querlinie. Dem rechten Endpunkt der untern Horizontale wurde auch wohl ein kurzer kommaähnlicher Strich angefügt [3]), der sich später zu einem krummen Schwanz verlängerte. Die Form ward vornämlich in Spanien beliebt [4]), findet sich aber auch auf Monumenten

---

bindungen und an dem Ende ihrer Querstriche. Oft bekommen sie dieselben auch nur an einigen der jetzt gedachten Theile, wo sie in den starken Hauptzügen gleichsam eingefaßt sind.« Beispiele solcher geperlten Schrift sind in dem genannten Buche B. III. S. 252. §. 240. 241. angeführt, abgebildet finden sie sich B. II. Tab XVIII. N. III. B. III. Tab. XXIV. N III. fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. N. IV. Der vorhin erwähnte Recensent Preuskers im neuen Lausitzischen Magazin irrt also, wenn er von den Charakteren der Radeberger Urnen sagt: »Auf eine eigenthümliche Weise sind die Buchstaben an ihren Endpunkten mit Ringen versehn.«

[1]) Neues Lehrgeb. B. II. S. 464. §. 361. Anm. B. Vgl. B. III. Tab. XXVIII. N. II. fig. 2. 3. 4.

[2]) A. a. O. B. II. S. 522. Anm. X.

[3]) A. a. O. B. II. S. 539. §. 433.

[4]) A. a. O. B. II. S. 540. §. 434.

Digitized by Google

anderer Länder. Von derselben Gestalt ist das angegebene Zeichen auf der Urne. Ihm zunächst rechter Hand steht leicht unterscheidbar ein Y. Dem folgt ein C, das jedoch links statt rechts geöffnet ist. Dergleichen umgekehrte Buchstaben waren im Mittelalter nicht ungewöhnlich [1]: ihr Werth wird durch die veränderte Stellung nicht verändert. Das letzte Zeichen der Vier ist der Capitalbuchstab A, ohne Mittelstrich, wie er, nach Angabe der Benedictiner von St. Mauri, häufig auf Metallen erscheint, vor christlicher Zeitrechnung und seit dieser, vor und nach Karl dem Großen, in Italien, Spanien, Frankreich [2] — fügen wir hinzu: nicht minder in Deutschland.

LUK ZYCA

lauten also die beiden in beide Thongefäße eingegrabenen Worte. Das erste scheint der abgekürzte Vorname Lucas zu sein, das andere ist vermuthlich der Familienname derer, welchen die Gruft gehörte. Weiß die Radeberger Specialgeschichte die Namen der Geschlechter anzugeben, die in der letzten Hälfte des Mittelalters auf dem dortigen Schloß angesessen waren, so darf unter ihnen auch der Name Zyca erwartet werden. Denn höher hinauf, als in das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert wird man, der Beschreibung nach, das Gewölbe nicht setzen können, im Lande rechts der Elbe nicht; vermuthlich ist es später erbaut. Wiggert findet das funfzehnte Jahrhundert wahrscheinlich, vielleicht mit Recht, aber die Kriterien, welche er geltend zu machen sucht, um die christlich mittelalterlichen Thongefäße von den heidnischen zu sondern [3], lassen sich nicht

[1] A. a. O. B. III. S. 199. §. 180. S. 253. §. 242. (3. 5. Anm O.) S. 350. §. 346. Tab. XXIV. N. V. fig 2. 3. 5. B. II. S. 398. Kruse Necrolivonica Beilage D. S. 17. Nr. 14.

[2] A. a. O. B. II. S. 387. §. 298. Beläge unter andern B. III. Tab. XXIV. XXV.

[3] Förstemann neue Mittheilungen ꝛc. B. I. H. 2. S. 101—103.

unbedingt zugeben. Die Urnen vorchriſtlicher Zeit ſind keinesweges alle oder nur der Mehrzahl nach aus freier Hand gearbeitet, noch weniger ohne Feuer gehärtet [1]).

Auch die Radeberger Aſchenkrüge enthielten alſo Reſte Römiſch-katholiſcher Chriſten, welche in eben der Weiſe dem Leichenbrande übergeben wurden, wie Erzbiſchof Engelbert und Landgraf Ludwig, wie Caupo und Herzog Mesco.

War die Aſche vielleicht aus der Fremde in die Heimath der Verſtorbenen zurück gebracht, ſo könnten die Römiſchen Kaiſermünzen, wurden ſie wirklich in den Gefäßen oder neben ihnen gefunden, als Erinnerung an Italien, an das Morgenland, wo der Pilger geendet hatte, ſeiner Urne beigefügt ſein. Doch wozu Vermuthungen, ſo lange der Fundort nicht feſtgeſtellt ward?

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts brachten proteſtantiſche Geiſtliche, Arnkiel [2]), Hermann [3]) u. a. die ſeltſame Anſicht in Gang, der Urheber des entſetzlichen und kläglichen Brauches der Todtenverbrennung ſei kein anderer, als der Teufel; der habe dahin getrachtet, die Verordnung Gottes von Beerdigung der Todten [4]) zu ſtören und die Menſchen an Leib und Seele zu verderben und in das zeitliche und ewige Verderben zu ſtürzen. Von der Meinung war, wie die angeführten Zeugniſſe der Geſchichte und der Alterthumskunde darthun, die chriſtliche Kirche des Mittelalters ſehr weit entfernt. Sie hat ſelbſt den Leichenbrand geübt bis in das dreizehnte Jahrhundert und noch ſpäter — doch anders, als das Heidenthum.

Ein Paderborner Capitulare Karls des Großen vom Jahre 785 verordnet: „Wer die Leiche eines Verſtorbenen,

---

[1]) Balt. Stud. XII. H. 1. S. 40 ꝛc.

[2]) Cimbriſche Heidenbegräbniſſe B. I. Kap. 6 §. 11.

[3]) Maslographia S. 12. 13

[4]) Man bezog ſich auf 1 Moſ. 3, 1. 9. Pred. 12, 7.

Digitized by Google

nach der Weise der Heiden, vom Feuer verzehren und dessen Gebeine zu Asche werden läßt, soll mit dem Tode bestraft werden. Und wir befehlen, daß die Leichen der christlichen Sachsen auf den Friedhöfen der Kirchen beigesetzt werden und nicht in den Grabhügeln der Heiden“ [1].) Darin bestand also der Unterschied der christlichen und der heidnischen Todtenverbrennung: während diese über die ganze Leiche, Fleisch und Gebeine, erging, zerstörte jene den Leib nur theilweise, nur das Fleisch ward ihr übergeben, nicht aber die Knochen.

Doch kann aus dem Christenthum die Todtenverbrennung in keiner Form ihren Ursprung genommen haben. Nationalsitte der Juden war sie nicht [2]); das Volk begrub seine Todten unverbrannt [3]). Daran zu ändern hatten die Christen keinen Grund. Jedem von ihnen erschien es wünschenswerth bestattet zu werden, wie Christus. Und um die Zeit, da das Weströmerreich seinem Ende entgegen ging, als Sidonius Apollinaris dichtete, pflegten im Lande am Rhein und an der Mosel nur noch die Heiden ihre Todten zu verbrennen, die Christen wurden unverbrannt begraben. So ist die Aussage des Poeten [4]).

Also aus dem Heidenthum stammt der Leichenbrand jedenfalls. Fraglich bleibt nur dies, ob beide Formen desselben

---

[1]) Pertz Monum. Germ. T. III. p. 48.

[2]) Die Verbrennung der Leichname Sauls und seiner Söhne (1 Sam. 31, 11—13. 2 Sam. 2, 4—6. 1 Chron. 11, 11.) war eine durch die Umstände hervorgerufene Ausnahme von der Regel. In den Stellen 2 Chron. 16, 14 und Jerem. 34, 5 ist nicht vom Verbrennen der Leichen, sondern der über und neben diesen aufgehäuften Specereien die Rede.

[3]) Das A. T. giebt Belege in großer Zahl. Als Zusammenfassung der vielen kann gelten Joh. 19, 40.

[4]) Sidon. Apoll. III. ep. 12.

Digitized by Google

schon in vorchristlicher Zeit üblich waren, oder ob die, welche von der mittelalterlichen Kirche anerkannt wurde, erst durch diese aus jener andern Verbrennungsweise heraus gestaltet ist, die Karls des Großen Gesetz mit rücksichtsloser Strenge verbot.

Die Geschichte giebt darauf keine Antwort, nur die Alterthumskunde steht dem Forschenden Rede.

Am 30 März 1780 fand ein Erfurter Arzt, **Dr. Weißmantel**, bei einer von ihm geleiteten Nachgrabung im rothen Berge, eine halbe Meile nördlich von Erfurt, eine zerbrochene Urne. Das Gefäß enthielt sehr wenig verbranntes Knochenwerk, das wie feuchte, schmierige Erde war; in ihm stand eine ganz kleine Urne, nur 1 Zoll 7 Linien hoch und 2 Zoll 4 Linien weit, angefüllt mit einer röthlichen Erde, gleich der an der Oberfläche des rothen Berges. Neben der größern geborstenen Urne aber lag ein großer menschlicher Schädel; neben ihm fanden sich die Knochen aller vier Extremitäten, nicht nach einander, der Länge nachfolgend, sondern recht absichtlich und genau neben einander hingelegt.

Der Entdecker dieses merkwürdigen Fundes hat mit Recht aus allem, was hier zusammen trifft, geglaubt schließen zu müssen, die Verbrennung jenes Körpers sei, entweder mit Fleiß oder von ungefähr, nicht total sondern nur partial geschehen [1]). Nur die Annehmbarkeit des Ungefähr läßt sich nicht einräumen, die Absicht liegt am Tage. Auch steht die Erfahrung, welche Weißmantel gemacht hat, nicht vereinzelt da.

Man hat, vornämlich in Thüringen, eine besondere Art alterthümlicher Gräber aufgedeckt: sie sind Steinhäuser genannt worden. Sie bestehen aus großen viereckigen, von mächtigen Sandsteinplatten zusammen gestellten Kisten, die mit Erde oder

[1]) **Joh. Nic. Weissmantel sonst Schneider, Doct. Med., historische Nachricht von Deutschen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bei Erfurt. Erfurt 1783. 4. S. 14.**

Digitized by Google

oder Steingeröll überschüttet sind. Die Hügel über den Kisten zeichnen sich meist durch Steinkreise aus, von denen sie eingefaßt werden. Solcher sind i. J. 1823 mehrere auf dem Bottendorfer Berge bei Klein Roßleben an der Unstrut geöffnet. Man hat in ihnen Gerippe in liegender Stellung gefunden, neben jedem eine Urne, auch wohl eine zweite, in oder neben diesen Geräthe von Stein, sogenannte Streitäxte und Keile; auf den Knochen selbst steckten zum Theil bronzene Armringe. Von den Urnen zeigten, wie berichtet wird, nur zwei Spuren von Leichenbrand in verbrannten, kleinen Knochenresten [1]); aber Spuren jenes Brandes, der die ganze Leiche verzehrte, der das Ossuarium wie das Cinerarium füllte, können auch in einem Grabe nicht sichtbar werden, welches das ganze Gerippe unverbrannt in sich aufgenommen hat. Die Urne kann hier nichts anders sein, als der Aschenkrug im wörtlichen Sinn, ein Gefäß zur Aufbewahrung des gekochten und verbrannten Fleisches und jener kleinen Knochen, die von ihm nicht völlig ablösbar.

Andre Steinhäuser, welche in einem Hügel bei Klein Romstedt, zwischen Weimar und Dornburg aufgegraben wurden, enthielten auch männliche und weibliche Gerippe, zum Theil symmetrisch neben einander gelegt. Bei einigen von ihnen fanden sich Thongefäße, bei andern Aschenhäufchen und Spuren verbrannter Körper, also deutliche Merkmale, daß Theile der Leichen, nicht diese ganz verbrannt waren. Bruchstücke von eisernen Messerklingen in einem dieser Steinhäuser, ein schmaler kupferner Drahtring an dem Finger eines der Gerippe verweisen die Grabstätten in eine Zeit, die des Gebrauches der Metalle vollkommen kundig war [2]).

Im Wendelsteiner Forst unweit Klein Roßleben fand man in Steinhäusern Gerippe in sitzender Stellung mit den

[1]) Kruse Deutsche Alterthümer B. I. H. 2. S. 20—35.
[2]) Kruse Deutsche Alterthümer B. I. H. 3 S. 16. 18.

Digitized by Google

Rücken an die Wände gelehnt, daneben Urnen, ohne alle weitere Mitgabe, nur ein Skelet, das in einem besondern Steinhause aufbewahrt war, hatte eine große Klaffmuschel (**Mya**) und Fragmente einer dunkelbraunen Röhre bei sich, die bei näherer Untersuchung als verwittertes Glas erkannt wurde [1]). Auch diese Urnen an der Seite unverbrannter Gebeine werden als Zeugen eines Leichenbrandes zu betrachten sein, der nicht über die ganze Leiche erging.

Aber die Steinhäuser sind nicht die einzige Art alterthümlicher Gräber, welche dergleichen Erscheinungen darbieten.

Als im Jahre 1794 bei der Saline Artern ein großes Soolenreservoir erbaut und hiezu der Platz 5 bis 6 Fuß tief ausgegraben wurde, fanden sich an dessen nordöstlichem Ende eine Menge Gräber, jedes etwa von 3 Quadratfuß Flächenraum und 4 bis 5 Fuß Tiefe. Das dortige aufgeschwemmte Gebirge besteht aus einem gelbrothen, mit Sand vermengten Lehm; in ihm unterschieden sich die aufgefundenen Gräber dadurch sehr scharf an der Farbe, daß sie sämmtlich mit schwarzer Dammerde ausgefüllt, mit Steinen waren sie nicht besetzt. In jedem Grabe befand sich ein durchaus gut erhaltenes menschliches Skelet, meistens auch eine ebenfalls gut erhaltene Urne. Oft waren sogar zwei Urnen in einem Grabe, welche entweder neben oder in einander standen, eine kleinere in einer größeren. Sie enthielten gewöhnlich verbrannte kleine Knochen mit Erde vermengt. In einer fand sich eine gelbrothe Masse, die weich wie Salbe zu drücken war, aber an der Luft sogleich fest erhärtete [2]).

Auf dem Kahlenberge bei Quenstedt im Mansfeldischen und auf der benachbarten Arnstedter Flur sind in ähnlicher

---

[1]) Kruse a. a. O. B. I. H. 2. S. 36—46.

[2]) Kruse a. a. O. B. I. H. 3. S. 57.

Digitized by Google

Weise Gerippe und Urnen mit Asche gefüllt in denselben Gräbern wahrgenommen [1]).

Beide vereinigt zeigten sich auch auf der Insel Rügen in einem Grabhügel, der i. J. 1793 bei Banzelvitz im Kirchspiel Altenkirchen aufgedeckt wurde. Man fand nämlich innerhalb einer äußerst festen und starken Steinmauer zu oberst eine Lage leichter Sanderde, darunter eine Schicht kleiner, runder, glatter Kieselsteine, unter dieser eine Schicht reiner Erde. Nach deren Wegräumung stieß man auf zehn Menschengerippe, die in krummer Stellung, mit untergeschlagenen Beinen, Köpfe und Leiber dicht an einander gepreßt, da saßen. Hin und wieder bemerkte man in dem Schutt kleine, fast ganz und gar verwes'te Fetzen von Zeug oder Haarfilz. Die zunächst folgende Schicht bestand aus einer harten, nur mit großer Mühe weg zu schaffenden Thonmasse. Darin standen neun Urnen, drei von gewöhnlicher Größe, die andern wie ein mäßiger Apfel: die Außenseite der sämmtlichen Gefäße war mit kurzen vertieften Linien verziert; daß der inwendige Boden aller mit Blättern belegt gewesen, ließ sich noch an ihrem Abdruck in den Thon erkennen, auf das Laub war die Asche mit den übrigen Knochensplittern geschüttet worden. Unter jeder der drei größeren Urnen lag eine künstlich aus Feuerstein gearbeitete Art, von denen sich eine durch ihre Größe auszeichnete, bei den kleinern Töpfen befanden sich andre messerähnliche Geräthe von Feuerstein. Auch ein unbekanntes Werkzeug von Harz oder Bernstein [2]), das in der Mitte ein Loch hatte und an beiden Enden spitz zulief, desgleichen ein altes, stark verrostetes Stück Eisen, das, wie der Augenschein lehrte, vormals geschliffen gewesen war, lagen bei den Feuersteingeräthen. Unter der Thonschicht aber, welche die Aschenkrüge und ihre Beila-

[1]) Rosenkranz neue Zeitschrift ꝛc. B. I. H. 2. S. 38—40.

[2]) Wie v. Hagenow vermuthet. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 322.

gen enthielt, fand sich eine ganze Lage von lose liegenden Feuersteinsplittern. Den letzten Bodengrund endlich bildete eine starke, wie eine Lehmdiele oder Dreschtenne zusammen gestampfte Thonunterlage, auf welcher die Formen der Feuersteinstücke sich eingedrückt hatten [1]).

In einem andern Rügischen Steingrabe bei Puddemin wurden neben 10 Streitärten von Feuerstein, 2 Streithämmern mit Schaftlöchern und einigen prismatisch geformten Messern von Feuerstein auch Fragmente mehrerer Urnen und zugleich 4 Schädel nebst einigen Arm- und Beinknochen gefunden. Der Berichterstatter über diese Entdeckung, v. Hagenow, fügt seiner Angabe hinzu: »Besonders bemerkenswerth war, daß auch hier, wie fast jedes mal sich nur die Knochen, keine aber von denen des Rumpfes fanden. Ich glaube daher fast, daß man die Extremitäten, manchmal auch nur den Kopf allein, vom Leibe abtrennte, letzteren verbrannte und das Übrige neben der Urne bestattete. Einen neuen Beweis dafür fand ich abermals darin, daß einer der Schädel an der Seite des Grabes dergestalt zwischen 6 flachen Steinen verpackt war, daß sich in diesem würfelförmigen Behältniß durchaus kein Platz für die übrigen Knochen fand, wovon übrigens auch keine Spur vorhanden. Die Knochen der Hände und Plattfüße habe ich nie gefunden« [2]).

Alle diese Grabstätten geben sich in ihrer Anlage als heidnischen Ursprunges kund; sie sind mithin eben so viele Zeugen für die Thatsache, daß die von der christlichen Kirche gut geheißene Form der Todtenverbrennung schon unter den Heiden eben so wohl üblich war, als die, welche Karl der Große bei Todesstrafe verbot.

---

[1]) Grümbke neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthum Rügen. Berlin 1819. Th. II. S. 240. 241.

[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 322. 323.

Digitized by Google

War dem also, woher die Härte gegen diese, die Nachsicht gegen jene Methode? Dogmatische Vorstellungen, vielleicht denen ähnlich, welche protestantische Theologen des vorigen Jahrhunderts geltend machten, waren wohl nicht der Grund. Die Kirche im Zeitalter des Tertullianus kannte kein Bedenken der Art. Minucius Felix läßt auf den Vorwurf des Heiden Cäcilius, die Christen, eifernd für ihre Lehre von einem ewigen Leben, verfluchten die Scheiterhaufen, verdammten die Feuerbestattung [1]), den Octavius erwiedern: »Wir fürchten keineswegs, wie ihr meint, irgend einen Nachtheil von der Bestattung; aber wir üben die alte und bessere Sitte des Beerdigens« [2]). Im Mittelalter scheint man keiner andern Ansicht gewesen zu sein.

Aber die kirchliche Zucht mußte sich der großen Todtenverbrennung widersetzen, welche den ganzen Körper dem Feuer übergab. Diese konnte nicht in der Nähe bewohnter Orte, nicht auf dem Friedhof bei dem Kirchengebäude vor sich gehen, sie mußte hinaus in Wald und Flur, und das Heidenthum mit allem Gepränge seines Todtencultus war in ihrem Gefolge.

Die Nordischen Völker jenseit der Ostsee wiesen ihre verstorbenen Könige und Helden nach Valhall, wie man die Todtenfeier nannte. Am Grabe wurde gesprochen. Da nahm vor allen der Skalde das Wort. So dichtete Eyvind Skaldaspillir das Hakonarmal zu Ehren des im Treffen gefallenen Norwegerkönigs, Hakons des Guten: es schilderte die Em-

---

[1]) Minucii Felicis Octavius edit. Joan. a Wower. Lugd. Batav. MDCXLVII p. 11.

[2]) Corpus omne, sive aresceit in pulverem, sive in humorem solvitur, vel in cinerem comprimitur, vel in nidorem tenuatur, subducitur nobis, sed Deo elementorum custodia reservatur. Nec, ut creditis, ullum damnum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus L. c. p. 40.

Digitized by Google

holung des Gefeierten in Odins Halle durch die Valkyrien Göndul und Skögul [1]).

Nach Altpreußischer Sitte, der sogar die Getauften noch im dreizehnten Jahrhundert folgten, erschienen, wenn eine Leiche verbrannt wurde, die Tulissonen oder Ligaschonen, die Priester der Heidenschaft, rühmten die Thaten des Verstorbenen, Thaten der Gewalt, welche die christliche Kirche verwerflich fand, erhoben dann die Augen gen Himmel und betheuerten mit lauten Ausrufungen, sie sähen den Verstorbenen leibhaft mitten durch den Himmel fliegend, auf seinem Roß, mit strahlenden Waffen angethan, den Sperber auf der Hand und mit großem Gefolge in die andre Welt einziehen [2]). Es war eine Feier, wie das Weisen nach Valhall bei den Germanen im Norden, wie südwärts der Alpen die Apotheose der Römischen Imperatoren.

In Rom wurde die Bahre mit der Leiche zuerst auf das Forum getragen. Da sangen Chöre von Knaben und Frauen Lobgesänge und Trauergesänge um den Verstorbenen; da wurde ihm auch die preisende Gedächtnißrede gehalten [3]). Dann ging der Zug weiter nach dem Marsfelde, wo der Holzstoß errichtet war, ein gleichseitiges Viereck [4]), aus Holz gezimmert, inwendig mit Reisig gefüllt, außen geschmückt mit prächtigen Decken, Gemählden und Statuen. Vier immer kleiner werdende Vierecke stiegen thurmähnlich über dem ersten empor,

---

[1]) Snorra S. Hakonar goda 32. 33.

[2]) M. s. die Urkunde v. J. 1249 bei Dreger Nr. 191. pag. 290. Vgl. Voigt Geschichte Preußens B. I. S. 566.

[3]) Von der Gedächtnißrede schweigt Herodian, dessen Bericht der oben stehenden Darstellung zu Grunde gelegt ist, wohl aber sprechen ausführlich davon Sueton. Octav. 100. Dio Cass. LVI. 34—41. LXXIV. 5.

[4]) Der Ausdruck ist, mathematisch ungenau, aber dem Griechischen τετράγωνόν τι καὶ ἰσόπλευρον entsprechend.

Digitized by Google

ſie mit Fenſtern und Thüren verſehen, übrigens an Geſtalt und Verzierung dem unterſten ähnlich. In das zweite von unten wurde die Bahre mit der Leiche geſetzt; um ſie her häufte man Weihrauch und Wohlgerüche aller Art. Dann umzogen zuerſt die Prieſter [1]), demnächſt Reiter und Wagen, die Führer der letztern in Purpurgewändern und mit den Ahnenbildern maskirt, in feſtlicher Ordnung das Gerüſt. War auch das Gepränge vorüber, ſo zündeten der neue Imperator oder von ihm beauftragte Perſonen den Holzſtoß an [2]), und indem die Flammen aufſchlugen, ließ man von deſſen oberſter Zinne einen Adler fliegen: der, hieß es, trage die Seele des Imperators in den Himmel [3]). Als Auguſtus verbrannt wurde, fand ſich ſogar ein angeſehener Römer, ein geweſener Prätor, der eidlich betheuerte, er habe ſelbſt die Geſtalt des Verbrannten in den Himmel einziehen ſehen [4]).

Dergleichen heidniſche Gebräuche, die beinahe unvermeidlich dem großen Leichenbrande im Freien ſich anhängten, gaben der Kirche ohne Zweifel Anlaß genug, dieſe Beſtattungsweiſe ihren Proſelyten unbedingt zu unterſagen.

Unverfänglicher war die mindere Todtenverbrennung. Das Ausweiden, das Kochen der Leiche, das Verbrennen der Eingeweide und des gekochten Fleiſches *mußten* in geſchloſſenem Raum, im Hauſe oder auf dem Hofe, zum Theil auf dem Heerde, *konnten* in der Nähe des Kirchhofes und unter Aufſicht des Clerus vorgenommen werden. Heidniſche Gebräuche

---

[1]) Der Prieſter gedenkt nur Dio Cass. LVI. 42. bei der Verbrennung des Auguſtus; übrigens finde ich ſie nicht genannt.

[2]) Der Leiche des Pertinax wurde dieſer letzte Dienſt von den Conſuln erwieſen (Dio Cass. LXXIV. 125.), der des Auguſtus von Centurionen, welche der Senat dazu beſtellt hatte (Dio Cass. LVI. 42.)

[3]) Herodian. IV. 2.

[4]) Sueton. Octav. 100.

Digitized by Google

ließen sich von dieser Bestattungsart fern halten: die Kirche konnte sie zulassen und hat es gethan.

Ist also ein ausdrückliches Verbot des Leichenbrandes, wie das Paderborner Capitular, nach der Zeit Karls des Großen in den Nordischen Ländern nirgend erlassen — vorhanden ist meines Wissens kein solches —; so dürfte aus dem Umstande allein noch nicht mit Werlauff [1]) zu folgern sein, daß jene Sitte, als das Christenthum eingeführt wurde, schon sehr abgenommen hatte. Bestimmungen, wie die im Gulathingslag enthaltene, die Leichen seien nicht in Hügeln oder in Steinhaufen, sondern in Christenerde zu begraben [2]), oder wie die des Pommernapostels, man solle verstorbenen Christen ihr Grab nicht unter den Heiden in Wald und Feld, sondern auf den Kirchhöfen machen, wie es aller Christen Sitte [3]), oder wie das Gebot des Grafen Adolf an die Wenden in Wagrien, sie sollten ihre Todten zur Bestattung auf den Kirchhof (atrium ecclesiae) bringen [4]) — was sagten sie alle anders, als das Kaisergesetz? Und sie sagten es besser. Sie verboten nicht, was der Kirche unanstößig war, die Todtenverbrennung, sondern jede Bestattung, welche sich der Aufsicht der Geistlichkeit entzog; denn von einer solchen war anzunehmen, daß sie den Charakter des Heidenthums an sich trug.

Die Untersuchung hat also gezeigt: es war die mindere Todtenverbrennung unter den Heiden eben so wohl üblich, als die große, welche den ganzen Leichnam verzehrte. Daraus folgt: die Gerippe in den Thüringischen, Mansfelder und

[1]) Udkast til den Nordiske Archæologies Historie i vort Fædreland indtil Ole Worms Tid in det Skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1807. Aarg. III. B. I. S. 18. Anm.

[2]) Angeführt von Werlauff a. a. O. S. 17.

[3]) Ekkehardi Chron. 1125.

[4]) Helm. I. 83.

Digitized by Google

Rügischen Gräbern, welche Aschenhaufen und Urnen bei sich hatten, und welche als Zeugen der ersterwähnten Sitte geltend gemacht wurden, sind schon als Gerippe, nicht als Leichen, in die Erde gelegt.

Aber dies kann nicht von allem unverbrannten Menschengebein behauptet werden, das sich in alterthümlichen Gräbern findet. Ausdrückliche historische Zeugnisse ergeben vielmehr, daß, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Völkern im Norden die Todten gleichzeitig theils verbrannt, theils unverbrannt bestattet sind [1]).

Die Alterthumskunde wird also, wenn sie Gerippe in Heidengräbern findet, in jedem besondern Falle zu untersuchen haben, ob sie als Leichen begraben wurden, oder schon des Fleisches entkleidet.

Die Frage ist nicht unwichtig; sie ist sogar bei dem gegenwärtigen Stande der archäologischen Wissenschaft höchst bedeutend.

Unter den verschiedenen alterthümlichen Grabmälern im Norden unsres Erdtheils ist nämlich eine Art, welche auf den Dänischen Inseln vom Volke Jettestuer d. i. Riesenkammern genannt wird; Schwedische Gelehrte, Sjöborg und neuerdings Nilsson, nennen sie, nach ihrer Gestalt, Halbkreuzgräber oder Ganggräber und betrachten sie als die ältesten, der Urbevölkerung des Landes.

Sie bilden, wie Nilsson sie beschreibt, gewöhnlich ein länglichtes Viereck, zuweilen ein Rondel mit plattem Dach und einem langen, nach Süden oder Osten gerichteten, schma-

[1]) Die Belege aus den Classikern giebt Kirchmann (de funeribus Romanorum l. 1. 2.) Die Nordische Sitte bezeugt Snorre theils in der bekannten Stelle der Vorrede seiner Heimskringla, theils Ynglinga S. 10. 12. 16. 19 51., auch S. Halfd. Svarta 9., Haralds S. enharf. 45. u. a. a. O. Von den heidnischen Preußen giebt die früher erwähnte Urkunde von 1249 die erforderliche Auskunft: — — in mortuis comburendis vel subterrandis etc.

Digitized by Google

len Gang, der bei den viereckigen von der Mitte der einen Langseite ausgeht und niedriger ist, als die Grabkammer selbst. Die Wände bestehen aus großen, aufgerichteten und wenigstens an den innern Seiten platten, aber niemals zugehauenen oder geschliffenen Granitblöcken, die möglichst dicht an einander gefügt sind. Die Zwischenräume füllen eingekeilte Steinsplitter, so daß die Mauer inwendig ganz eben ist. Der Fußboden findet sich zuweilen mit flachen Steinen ausgelegt, zuweilen bloß mit Sand. Das Dach besteht aus gewaltigen, langen und breiten Granitstücken, die, mit der platten Seite nach unten, quer über den Wänden liegen. Die Höhe vom Fußboden bis zum Dach beträgt 5 bis 6 Fuß, die Länge ist ungleich, von 24 bis 32, die Breite von 7 bis 9 Fuß: im Allgemeinen entspricht letztere ungefähr dem vierten Theil der Länge.

Mitten in der einen Langmauer ist eine Öffnung. Von da geht nach Süden oder Osten, also auf der Sonnenseite, nie nach einer andern Himmelsgegend, der Gang aus, durch welchen das Ganze die Gestalt des halben Kreuzes erhält. Er ist gewöhnlich 16 bis 20 Fuß lang, 2½ bis 3 Fuß breit, gegen 3 Fuß hoch. Aufgerichtete Granitsteine, doch niedrigere, als die Wände der Kammer, schließen ihn auf den Seiten ein, quer liegende Granitstücke decken ihn oben: am äußern Ende steht ein flacher Stein als Thor vor dem Eingange.

Die Halbkreuzgräber liegen niemals bloß zu Tage, sondern sind stets oben und rings um bedeckt, so daß die Decksteine von oben her nicht gesehen werden und auf der Seite kaum die äußersten Steine des Ganges. Aber das Material, mit dem sie überschüttet, ist in verschiedenen Gegenden verschieden. Auf Möen sind sie mit Erde bedeckt und machen Erdhügel aus; in Westgothland liegen große Haufen kleinerer und größerer Feldsteine auf ihnen.

Digitized by Google

Inwendig in den Grabgemächern sitzen oder liegen Gerippe an den Wänden entlang, in der Mitte nie, Gerippe älterer und jüngerer Personen, Männer, Frauen, Kinder, oft in bedeutender Anzahl. Sie sind also vermuthlich zu verschiedenen Zeiten, vielleicht in einer langen Folge von Jahren nach einander beigesetzt. Die Grabkammer war mithin vollständig gebaut, auch die Bedachung gelegt, als das Begraben darin seinen Anfang nahm: der Todte ist durch die Thür hinein gebracht und diese nach jedem Begräbniß verschlossen.

Oft ist der Raum an den Wänden in Zellen abgetheilt und in jeder eine Person für sich beigesetzt. Bestanden die Scheidewände aus Steinplatten, so haben sie sich erhalten, und man findet die Gerippe in ihrer ursprünglichen Stellung, sitzend, zusammen gedrückt, die Beine unter den Leib, die Vorderarme aufwärts gegen das Knie gebogen. Meistentheils aber waren die Wände der Zellen wohl nur von Holz; sie sind verfault, und die Gerippe, die nun keine Lehnen mehr hatten, sind zusammen gefallen. So findet man sie jetzt gewöhnlich, die Gebeine eines jeden für sich kreuz und quer auf einem Haufen liegend und oben auf den Kopf. Doch mögen auch Gerippe ausgestreckt in den Riesenkammern bestattet sein; dies scheint wenigstens von den Kindern zu gelten.

Bei jedem Gerippe liegt gewöhnlich Geräth aus Stein oder verarbeiteter Bernstein, dieser zumeist, wenn auch nicht immer, bei Frauen, jenes bei Männern. Von Metallen kommt in den Halbkreuzgräbern niemals irgend eine Spur vor [1]). Wohl aber finden sich Gefäße aus gebranntem Thon. Sie sind den Verstorbenen vermuthlich gleich anderem Hausgeräth, das ihnen gehört hatte, mitgegeben, oder sie enthielten Speise für die Abgeschiedenen, die im Norden wohl aus Fleisch, ver-

[1]) Nilsson Skandinaviska Nordens Urinvånere D. I. Kap. III. 1. 2. 3.

Digitized by Google

muthlich am Feuer geröſtetem, beſtand. Davon allein können ſich Knochenreſte in den Krügen zeigen, denn zur Aufbewahrung von Aſche verbrannter Leichen ſind ſie nicht beigeſetzt. Es fand ja keine Todtenverbrennung Statt. Daß man in den Grabkammern ſelbſt Kohlen und Ruß an den Steinen, auch ſonſtige Spuren von Feuer wahrgenommen hat, muß irgend einen andern Grund haben, als Leichenbrand, der nie in irgend einer Grabkammer vor ſich gehen konnte [1]).

Alſo Nilsſon. Ihm liegt, wo er nur Gerippe bemerkt, die Annahme der Todtenverbrennung ſehr fern. Nachdem dieſe in zwiefacher Geſtalt vorhanden erkannt iſt, ſtellt das Urtheil ſich anders. Man wird die Möglichkeit zugeben müſſen, daß die Gerippe ſchon des Fleiſches baar in die Halbkreuzgräber gebracht wurden. Dann iſt aber auch die Vorſtellung nicht ſchlechthin von der Hand zu weiſen, die Thongefäße in jenen Grabkammern ſeien wirkliche Aſchenurnen, die Knochenreſte in ihnen Fragmente menſchlichen Gebeines. Ruß und Kohlen, welche man dort wahrgenommen hat, ſind dann, wenn auch nicht Spuren von Leichenbrand, doch vielleicht die Überbleibſel der Kienbrände oder ſonſtigen Feuers, deſſen man bedurfte, um bei Beſtattungen die dunklen Gemächer des Todes zu erleuchten.

Waren nun dieſe letztern, wie Nilsſon mit gutem Grunde annimmt, vollſtändig erbaut und zugerichtet, als die Beiſetzung der Todten in ihnen begann; ſind die Beſtattenden alſo durch den niedrigen, 3 Fuß hohen Gang gebückt oder kriechend herein gekommen; konnten ſie ſelbſt in der 5 bis 6 Fuß hohen Kammer kaum aufrecht ſtehen — wie wäre es denkbar, daß die Gerippe, welche ſich darin vorfinden, als Leichen herein gebracht wurden und hier verweſ'ten? Welcher Lebende hätte in dieſen engen, dicht verſchloſſenen Räumen, wo ein Leichnam neben dem andern moderte, athmen und den vielen noch einen Todten hinzu fügen können?

[1]) Nilsson Kap. I. S. 47. Kap. III. S. 31.

Digitized by Google

Die Betrachtung nöthigt, so viel mir einleuchtet, die Riesenkammern im Norden gleich den Thüringischen Steinhäusern in die Zeit des Leichenbrandes zu setzen, desjenigen Leichenbrandes, der die Todten erst kochte und dann das gekochte Fleisch verbrannte.

Das Kochen aber konnte begreiflich nicht in irdenem Geschirr vor sich gehen; dazu waren kupferne Kessel erforderlich, weit, geräumig, wie die großen bronzenen Gefäße, deren sich, nach Strabos Bericht, die Cimbern, welche dem Marius gegenüber standen, bei ihren Menschenopfern bedienten [1]). Dann wird auch die Hypothese Nilssons unzulässig, ein wildes Volk, der untersten Stufe menschlicher Bildung angehörig, habe die Ganggräber erbaut. Die Erbauer müssen des Gebrauches der Metalle wohl kundig gewesen sein.

Wiederum, sind die Ganggräber in der Zeit des Leichenbrandes entstanden, so giebt es, meines Wissens, keine andere Art, welche auf ein höheres Alter Anspruch machen könnte oder gemacht hätte. Haben also die Baltischen Studien früher das Resultat gewonnen: Alle Grabmäler im Norden gehören in die Eisenzeit [2]); sie müssen nunmehr dem das andre zur Seite stellen: Alle Grabmäler im Norden fallen dem Zeitalter der Leichenverbrennung anheim. Dessen Anfang ist eben so wenig chronologisch bestimmbar, als der Anfang der Eisenperiode; sein Ende verliert sich in das spätere christliche Mittelalter.

II.

Die Burgwälle der Insel Rügen.

Von den alterthümlichen Befestigungen Rügens findet sich, mit Ausnahme eines Berichtes über Arkona, in den

[1]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 1. S. 34. 35.

[2]) Balt. Studien X. H. 2. S. 100. 101.

Digitized by Google

Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, durchaus keine Angabe. Die Thatsache überrascht im ersten Augenblicke; näher betrachtet erscheint sie ganz in der Ordnung.

Von Arkona und von dem Schloßwall bei Garz war, aus Veranlassung der Nachrichten Saxos über die Eroberung beider Festen, vielfach in historischen Werken gesprochen; den Burgwall am schwarzen See in der Stubnitz hatte die Hypothese vom Herthadienst auf Rügen in die Literatur eingeführt; zuletzt hatte Grümbke in zwei Schriften, welche die Topographie der Insel behandelten [1]), auch jener Monumente umständlich gedacht: dies alles vor Stiftung unsrer Gesellschaft. Sie selbst konnte in ihrem ersten Jahresbericht von einem neuen Unternehmen Kunde geben, das die Erforschung der Rügianischen Alterthümer, wenn nicht ausschließlich, doch großen Theils zum Zweck hatte, von den Vorarbeiten v. Hagenows zu seiner Specialkarte von Rügen [2]). Das Werk gedieh [3]), i. J. 1829 war es vollendet [4]). Dazu kamen archäologische Mittheilungen desselben Verfassers in den Jahresberichten unsers Vereins [5]), welche Grümbkes Angaben bestätigten, vervollständigten, auch wohl angriffen.

Diese sorgsamen, ins Einzelne eingehenden Untersuchungen mußten die Ansicht hervor rufen, es sei unnöthig,

[1]) Indigena Streifzüge durch das Rügenland. Altona 1805. Grümbke neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. 2 Theile. Berlin 1819.

[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 14. 61.

[3]) A. a. O. B. II. S. 230. 263. III. S. 283. 309. 348.

[4]) Specialcharte der Insel Rügen, nach den neuesten Messungen, unter Benutzung aller vorhandenen Flurkarten entworfen von Fr. v. Hagenow. Gravirt und gedruckt im Königl. lithogr. Institut des Generalstabes 1829. 4 Blätter.

[5]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 318 ꝛc. IV. S. 266 ꝛc.

Digitized by Google

daß noch andere sich über einen so viel besprochenen Gegenstand äußerten. Daher das Schweigen.

Daher bleibt aber auch, was Grümbke und v. Hagenow über die alterthümlichen Wälle Rügens ermittelt haben, von archäologischer Seite die Grundlage auch der gegenwärtigen Darstellung. Sie vermag von da her nichts Neues zu bieten; sie macht nur den Versuch, auf die Geschichte gestützt, den Zweck und die Bedeutung der von jenen Vormännern entdeckten und beschriebenen Monumente genauer zu erkennen.

Eine Meile von Gingst — berichtet Grümbke [1]) —, kaum eine Viertelmeile von dem Landsitze Venz, liegt in der Nähe der Lawenitzer Inwiek, in einer weiten Ebene, ein alter Erdwall von ansehnlichem Umfange, seine Gestalt ein unregelmäßiges Viereck. Die Nordseite ragt am höchsten hervor, die Westseite am wenigsten: sie scheint durch Schleifung gelitten zu haben. Erstere enthält die ordentliche Einfahrt, südwärts wird ein zweiter Eingang durch eine Bresche gebildet, die bis zum Fuß des Walles geht. Die obere Platte der Schanze ist mit Haseln und Schlehdorn und anderem Gesträuch bedeckt, aus dem einige Eichen und Eschen hervorragen. Der äußere und innere schräge Abhang ist hie und da mit Gebüsch und Dornen besetzt, der innere Raum frei und als Kornfeld benutzt, die Gegend umher mit Buschwerk bewachsenes, niedriges Sumpfwiesenland.

An der flachen Westküste Rügens, da wo, ostwärts der kleinen Insel Libitz, vom Kubitzer Bodden die Landower Wedde eindringt [2]), umgab früher den Landsitz Ralow ein starker, nun fast gänzlich geschleifter Wall, den Grümbke und v. Hagenow einstimmig als ein Werk der Heidenzeit betrach-

[1]) B. II. S. 221. 222.

[2]) Grümbke B. I. S. 17. 74. v. Hagenows Specialkarte der Insel Rügen.

Digitized by Google

ten. Altes Mauerwerk und Kellersubstructionen, die man dort auch in der Erde gefunden hat, müssen jüngeren Ursprunges sein [1]).

Ralow im Süden, unfern der Landstraße, die von Stralsund nach Garz führt, liegt der Hof Klein Karow nebst einem Theil des dazu gehörigen Gartens auf einer Erdzunge, die mit einem länglich runden Wall eingefaßt und auf allen Seiten mehr und minder von Sümpfen und Wasser umgeben ist. Auch die jetzt sehr verschütteten Wallgräben sind noch deutlich bemerkbar; sie erstrecken sich von beiden Seiten bis an den einzigen Fahrweg, der von der östlichen Seite her in den Wall und auf den Hof führt. An der Westseite, nach Götemitz zu, die wegen der dort liegenden Sümpfe nur in trockener Jahrszeit zugänglich ist, lagen früher an einer Anhöhe mehrere nicht bedeutende Verwallungen, welche Pflug und Egge allmählig zerstört haben [2]). So berichtet von Hagenow, der auch dieses Werk den vorchristlichen Erdbauten beizählt.

Das die drei vereinzelt liegenden Burgwälle des eigentlichen Rügens. Ihnen im Osten zieht sich eine Reihe ähnlicher Befestigungen von Südwest nach Nordost.

Gegen Abend der Halbinsel Zudar ist die Puddeminer Inwiek, eine Bucht des Rügianischen Boddens; nordwärts von ihr liegt der Garzer See, von Norden nach Süden ausgedehnt. Von ihm weiß die Sage zu melden, er habe sich in alten Zeiten viel weiter nach der Wiek zu erstreckt, habe mit dieser sogar zusammen gehangen, so daß damals größere und kleinere Seeschiffe bis nach Garz gekommen [3]). Ob die Tradition Grund hat, steht dahin; aber am Nordende der Bucht nimmt die Reihe der Festen ihren Anfang.

[1]) Grümbke B. II. S. 230. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 219.

[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 266. 267.

[3]) Grümbke B. I. S. 68.

Digitized by Google

Hier erscheinen zuerst neben dem Dorfe Puddemin einige minder beträchtliche Wälle, dann mehr nördlich, an der Westseite des Garzer Sees, zwischen Renz und Garz, ein fast kreisrunder Wall, auch nur von mäßiger Höhe [1]). Ihm folgt in geringem Abstand der Schloßwall von Garz, eine ansehnliche alte Verschanzung, die sich dicht bei der Stadt aus der Ebene erhebt. Sie hat die Gestalt eines länglichen, unregelmäßigen, an den Winkeln abgerundeten Vierecks. Die vier Seiten sind ungefähr gegen die vier Himmelsgegenden gewandt, die Nordseite gegen die Stadt, die Südseite gegen den See, der den Fuß des Burgwalles berührt. An der Nordwestecke leitet ein schmaler Steig, an der westlichen Seite eine breitere Einfahrt, die sich schräge den äußern Wallabhang hinan zieht, in das Innere des Schloßwalles, einen großen, freien, gegen die Mitte sanft und unbedeutend erhöhten Platz, gegenwärtig ein Kornfeld, umschlossen von einer Brustwehr. Diese hat nicht überall gleiche Höhe, an der Ostseite fehlt sie ganz. Der Umfang des Walles beträgt mehr als 800 Schritte; seine größte Höhe hat er auf der Nordostseite: man sieht von da hinüber bis nach Stralsund; am niedrigsten ist die Südwestseite gegen den See zu. Im Osten und Nordosten schlingt sich um den Hauptwall ein minder hoher, gekrümmter, doppelter Nebenwall, wie ein Außenwerk der Feste. Die äußere Böschung aller dieser Wälle, zum Theil auch die obere Fläche ist hie und da mit Dorngestrüpp, Schlehen und anderem kurzen Gebüsch bewachsen. Das ist die Schilderung, welche Grümbke [2]) von dem Garzer Schloßwall entwirft.

Zwei andere Wälle weiter landein, links und rechts der Landstraße von Garz nach Bergen, erwähnt v. Hagenow.

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. v. Hagenows Specialkarte von Rügen.

[2]) B. II. S. 226—229.

Digitized by Google

Links liegt südwestlich von dem Hofe Carnitz zwischen bewaldeten Anhöhen ein Landsee, der, etwas nach Osten gekrümmt, dennoch sich der Länge nach zwischen Norden und Süden erstreckt. In ihn tritt am Südende, bei dem Dorfe Kniepow, eine Erdzunge, die an drei Seiten vom Wasser, an der vierten, südlichen, von einem 20 bis 30 Fuß hohen Wall und einem tiefen Graben eingeschlossen ist. Der letztere, gegenwärtig durchaus trocken, war früher wohl viel tiefer und vermuthlich mit Wasser angefüllt. Das Innere der Feste und deren nächste Umgegend sind mit starken Eichen und anderem Nutzholz bestanden, was auf ein hohes Alter des Walles schließen läßt [1]).

Rechts, aber weiter von der Landstraße entfernt, als der Kniepower See, findet sich bei Röwenhagen, nahe an Putbus, ein anderer, kleinerer, von Sumpfland begrenzter Landsee, der Sappin oder Serpin genannt [2]). Auch an seinem Ufer steht, nach v. Hagenows Angabe [3]), ein großer, alterthümlicher Wall.

Endlich bei Bergen selbst, auf der Höhe, zu der Rügen (mit Ausnahme der Halbinseln) von allen Seiten aufsteigt, und von der das Auge hinaus schweift über das ganze Land nach der Granitz, nach Jasmund, über die Windungen der Inwieken, über Seen und weite Flächen mit Dörfern und Saatfeldern bis nach Hiddensee am westlichen Rande des Horizontes [4]), erhebt sich der letzte Burgwall dieser Reihe. Er wird urkundlich zuerst i. J. 1295 die Burg Rugard genannt, doch ist der Name vermuthlich älter, schon aus vor-

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 266. v. Hagenows Specialkarte von Rügen.

[2]) Grümbke B. I. S. 69.

[3]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. v. Hagenows Karte von Rügen.

[4]) Grümbke B. I. S. 19. Indigena S. 190.

Digitized by Google

christlicher Zeit, denn daß die Feste dem Heidenthum angehört, zeigt die Übereinstimmung ihrer Anlage und ihrer Gestalt mit den erweislich heidnischen Verwallungen. Die innere, nicht ganz ebene Fläche enthält in der größten Länge 104, in der Breite 100 Schritte und ist jetzt Getreidefeld. Der eigentliche Wall, eine mächtige, hohe und breite Aufschüttung von Erde, in Gestalt eines Vierecks mit abgerundeten Winkeln, hat nur gegen West, Nordwest und Nord eine Brustwehr, die sich südwärts und nordostwärts allmählig verliert und gegen Ost, Südost und Süd gänzlich fehlt. Der Umfang seines Fußes an der Außenseite beträgt 470, der Umkreis des Ganges auf der obern Bank 380 Schritte. Der höchste Standpunkt ist auf dem Ende der Brustwehr gegen Westen und Osten, rechts von dem Eingange, dem einzigen, den der Wall hat, und der sich, 6 Schritte breit, beinahe in der Mitte der Westseite befindet. Um die Westseite und Südseite läuft noch der alte tiefe Wallgraben; auch ist hier die äußere Abdachung am steilsten, breitesten und tiefsten. Um die Nord- und Ostseite dagegen zieht sich ein zweiter Erdaufwurf, der, wie ein krummer Haken gestaltet, an seinen beiden Enden mit der Nordwest- und Südostecke zusammenschließt, wo der Wallgraben aufhört. Er hält oben 250 Schritte, ist mit kurzem Grase, hin und wieder mit Dorngesträuch bewachsen und umfaßt einen unregelmäßigen, jetzt als Kornfeld benutzten Raum, der beträchtlich niedriger liegt, als die Fläche innerhalb des Hauptwalles. Die zweimal unterbrochene Brustwehr des Nebenwalles läuft nach Süden sanft ab [1]).

Ostwärts der eben beschriebenen sechs an einander gereihten Burgwälle, im Süden der Prorer Wiek, ist die Granitz ausgebreitet, eine Gruppe bewaldeter Höhen, welche gegenwärtig von Aalbeck und Süllitz bis an das Meer zwischen dem

[1]) Grümbke B. II. S. 222—226.

Granitzer und Quitzelaser Ort reicht [1]). In diesem Walde finden sich, nach Grümbkes Angabe, drei alterthümliche, von ihm genau bezeichnete Verschanzungen [2]); v. Hagenow, der sie aufgesucht hat, erklärt dagegen, die länglichen Erdrücken auf den Höhen in der Nähe des Strandes, welche ihm gezeigt und als Schanzen und Wälle benannt worden, seien durchaus Naturgebilde, keine Spur künstlicher Aufschüttung versichtbare sich an ihnen [3]). Die Granitz enthalte gar keine Schanzen, überhaupt kein einziges Denkmal des Alterthums, obgleich das Land rings umher mit Grabmälern wie übersäet sei; sie werde daher als ein Urwald zu betrachten sein, dessen undurchdringliches Dickicht die älteren Bewohner zurückgeschreckt [4]).

Die Ansicht erscheint, abgesehen von allen Kriterien der unmittelbaren Wahrnehmung, schon demjenigen annehmbar, der, nur der Beschreibung nach, die angeblichen Festen in der Granitz mit den übrigen des eigentlichen Rügens vergleicht. Die ersteren hoch gelegen, mit der Aussicht auf das Meer, geeignet von da aus die Schiffe fernher zu erspähen und plötzlich zu überfallen: Horste der Wendenfalken würde der Skalde Guthorm Sindri sie nennen [5]). Ganz anders ist der Charakter der Neun. Nur der Rugard liegt hoch, aber im Binnenlande, mit der Aussicht nur auf eine seichte Inwick, den Jasmunder Bodden, nach Osten wird ihm der Blick auf die See durch die Stubnitz und die Granitz verbaut. Das ist kein Falkenhorst, ist mehr nicht als ein Wachtposten wandernder Kraniche: sein Geschrei weckt die Schläfer, wenn sich

[1]) A. a. O. B. I. S. 23—25. 32—34. 102.

[2]) A. a. O. B. II. S. 220. 221.

[3]) Wall wird von den Seeleuten auf Rügen auch ein begraf'tes oder von Gebüsch begrüntes schanzenförmiges Ufer genannt. Grümbke B. I. S. 28.

[4]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. 320.

[5]) Vgl. Wendische Geschichten I. S. 206.

Digitized by Google

Gefahr zeigt, und sie fliehen ihren Asylen zu. Die andern Burgwälle unter dem Rugard gehören alle der Ebene an, die von Puddemin bis Bergen noch jetzt dem Waldgebiet, wie es Grümbke bezeichnet [1]), das vor Jahrhunderten gewiß um vieles dichter und ausgedehnter war. Von Wäldern lagen wohl auch die drei vereinzelten Wälle umhüllt: das bezeugen, wie es scheint, die größeren oder kleineren Gehölze, die noch heutiges Tages in ihrer Nähe angetroffen werden [2]). Die acht waren also die umschlossenen Sicherheitsplätze der Landbewohner, wenn von dem neunten, dem Rugard, her Feuer oder andre Merkzeichen vor nahenden Feinden warnten. Der beträchtlichste darunter war, wie der Augenschein lehrt, der Garzer Schloßwall. Seine Höhe ist ansehnlich, sein Umfang bei weitem der größte: er könnte den Rugard zweimal in sich fassen [3]). Der Lage nach kann nur er die Feste Karenz sein, deren Einnahme durch die Dänen (1168) Saxo berichtet hat; auch ist, meines Wissens, daran noch von keinem gezweifelt. So war er einst eine heilige Stätte der Ranen, überfüllt von Menschen, wenn Krieg im Lande [4]), in Friedenszeiten von Menschen verlassen [5]), die einsame, stille

---

[1]) B. I. S. 99—103.

[2]) Über Ralow vgl. m. Grümbke B. I. S. 95. Bei Klein Karow und in der Nähe des Venzer Burgwalles giebt v. Hagenows Specialkarte von Rügen gleichfalls Gehölz an.

[3]) Grümbke B. II. S. 227.

[4]) Mehr als 6000 Waffenfähige, welche nach Saxos Angabe (p. 840) i. J. 1168 in Karenz beisammen waren, sind freilich eine unglaubliche Zahl, wie schon Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 193. 194. Anm.) bemerkt hat.

[5]) Hic locus ut pacis tempore desertus, ita tunc frequentibus habitaculis consertus patebat. Saxo p. 841. Damit scheint die Angabe des Ranen Granza (p. 837) nicht in Einklang, se patre Littogo Karentiae natum, es müßte denn unter Karentia der weiter-

Digitized by Google

Behausung der Privatgötter [1]), der heimischen Gottheiten [2]) Rügens, welche hier ihre Tempel bei einander hatten, des Rugiävit, Porenuz und Porevit [3]). Haben die Wendischen Geschichten [4]) die Namen dieser Götter richtig gedeutet als den Sieger im Hirschgeschrei, den Waldbeschränker und den Waldsieger, haben sie [5]) in ihnen selbst die Symbole des sommerlichen, des winterlichen Naturlebens und der Einheit beider erkannt; wie frisch und unmittelbar aus der umgebenden Waldnatur geschöpft die Symbolik der Theologen von Karenz! Damals erscholl das Geschrei des brünstigen Hirsches ohne Zweifel weiter durch das Land, als jetzt, da er sich nicht mehr aus dem Dickicht der Granitz und der Stubnitz heraus wagt [6]).

Merklich verschieden von diesem Cultus war der auf Jasmund und Wittow, nicht weniger verschieden sind die Festen der Halbinseln.

An der Südostseite von Jasmund, nicht weit von dem Stranddorfe Saßnitz, tritt ein Vorgebirge in das Meer, ein Kreiderücken, die Schiffer nennen ihn den Hengst [7]). Nähert

---

hin (p. 844) erwähnte ager Karentinus verstanden, oder Granzas Geburt während eines Krieges erfolgt sein, der jenes Mutter genöthigt hatte, ihre Zuflucht in Karenz zu suchen.

[1]) Privati dii. Saxo p. 841. Den Ausdruck erklärt die Müllersche Ausgabe des Saxo in einer Note zu der angeführten Stelle: id est qui a solis Rugianis colebantur. Die Wendischen Geschichten verstehen (B. I S. 73): Götter des Privatlebens.

[2]) Domestica numina. Saxo p. 844.

[3]) Saxo p. 842. 843.

[4]) B. I. S. 60.

[5]) B. I. S. 79. 80.

[6]) Grümbke B. I. S. 123.

[7]) Grümbke B. I. S. 31. Vgl. v. Hagenows Specialkarte von Rügen.

Digitized by Google

man sich dem von oben, von der Landseite her, so gewa[hrt] man eine hohe, starke Verschanzung von Erde, welche ih[n] Gestalt eines Halbkreises völlig einschließt: sie wird [der] Sattel auf dem Hengst genannt [1]).

An der Nordostseite von Jasmund schaut eben so [wie] weißen, senkrechten Kreidewänden herab das Vorgebirge S[tub]benkammer in die See: eine seiner Höhen, die vor [den] andern kühn aufgebaut erscheint und die umher liege[nde] beherrscht, der Königsstuhl [2]), erhebt sich gegen 430 [Fuß] über den Meeresspiegel [3]). Eine Verwallung, wie der He[ng]den Sattel, trägt Stubbenkammer nicht.

Landeinwärts von diesen Vorgebirgen lagert sich [die] Stubnitz, ein ansehnlicher Forst, zumeist Buchenwald, [von] 2 Meilen in der Länge, in der größten Breite ½ Meile [mit] Anhöhen, Thäler und Ufer am Meere hin [4]): es ist [die] höchste Gegend der ganzen Insel [5]). Sie schließt zwei B[ur]wälle ein.

Nordwestlich vom Hengst, ein paar hundert Schritte [von] der Försterei zum Werder, liegt der Schloßwall, wie er [ge]nannt wird, die ausgedehnteste alterthümliche Verschanzung [auf] ganz Rügen. Sie besteht aus einem länglichen Viereck [mit] abgerundeten Winkeln. Der mit Buchen bewachsene Aufw[urf] des Walles ist an der Nordseite drei bis vier mal durchbroch[en], eine der Öffnungen mit einem Steindamm bedeckt: man v[er]muthet in ihr den Haupteingang. Dieselbe Nordseite [hat] keine beträchtliche Höhe, doch wird man von außen noch Sp[u]ren eines davor befindlich gewesenen Grabens gewahr;

---

[1]) Grümbke B. II. S. 217. 218.
[2]) A. a. O. B. I. S. 37.
[3]) A. a. O. B. I. S. 43.
[4]) A. a. O. B. I. S. 104.
[5]) A. a. O. B. I. S. 26.

Digitized by Google

Südseite führt zu einer ungeheuern Tiefe hinab, die aber nicht künstlich gemacht, sondern ein enges Thal ist. Der innere ebene Raum, auf dem gleichfalls Buchen stehen, hält in der größten Länge 500 bis 600 Schritte. Der Sage nach soll hier ein altes Schloß gestanden haben, doch findet sich davon nicht die mindeste Spur [1]).

Nördlich vom Werder, von Stubbenkammer eine Viertelstunde gegen Westen, findet man in einem von der Stubnitz eingeschlossenen Thale, doch mehr als 300 Fuß über der Meeresfläche erhaben, den schwarzen See. Er ist oval und enthält im längsten Durchmesser von West nach Ost beinahe 200 Schritte [2]). An seiner Nordseite liegt ein Burgwall, der aber nur einen Theil des schwarzen Sees begränzt, denn dieser dehnt sich von der Westseite des Walles noch mehr als 50 bis 60 Schritte nach Abend hin aus, während er mit seinem östlichen Rande nicht so weit reicht, als die nordöstliche, landeinwärts gebogene, von dem Wasser sich abwendende Ecke des Walles. Dieser, wie ein krummer Haken gestaltet, ist gegen den See so gerichtet, daß er wie die Handhabe eines Beckens, nur mit seinen beiden gebogenen Enden dessen Rand berührt. Von Osten her geht ein sanft gekrümmter Fußsteig hinauf zu dem einzigen, am östlichen Ende des Sees befindlichen Eingang in den innern Raum, ein nicht ganz ebenes, unregelmäßiges Oval, in dem nichts wahrzunehmen, als ein Paar hervorstehende, bemoos'te Steine und einige Buchen. Die Abdachung des Walles nach diesem Innern zu ist bei weitem nicht so ansehnlich, als die äußere gegen den Wald, denn diese senkt sich in tiefe Thäler und Gründe hinab; der äußere Fuß des Burgwalles läuft mit dem Abhang des Berges, auf dem er liegt, zusammen. Hier beträgt die Höhe

[1]) A. a. O. B. II. S. 216. 217.

[2]) A. a. O. B. I. S. 70.

Digitized by Google

an einigen Stellen 80 bis 100, an andern 40 bis 50 Ellen, nach innen dagegen nur 16 bis 20. Auf beiden Böschungen stehen Buchen, die das ganze Werk so verdecken, daß von weitem nichts davon sichtbar ist, doch sind diese Bäume an der innern Seite minder zahlreich, als an der äußern. Den höchsten Standpunkt oben giebt die Nordwestecke des Walles, wo der Blick über die Stubnitz hinwegreicht und das freie Meer nebst Arkona wahrnimmt. Der ganze Umkreis des Burgwalles kann zu etwa 550 Schritten angenommen werden [1]).

Außer diesen unbezweifelt vorchristlichen Befestigungen findet sich noch an der Westseite von Jasmund, wo die Höhen der Stubnitz sich gegen den Jasmunder Bodden hinab senken [2]) und in eine fortlaufende, nur ab und an von kleinen Hügeln unterbrochene Ebene übergehen [3]), in dem Dorf Capelle, dicht bei Sagard, ein Haus, das mit seinem Zubehör der Borgwall genannt wird, in älterer Zeit auch besondere Immunitäten soll besessen haben, und dahinter ein hoher, 80 Schritte langer Wallrücken, ganz den übrigen alten Wällen ähnlich [4]). Doch nennt ihn v. Hagenow nicht unter den Verschanzungen heidnischer Zeit [5]); auch Grümbke schließt aus dem Namen des Dorfes, das Denkmal scheine eher ein Kirchhof, ein Capellenbrink, als eine Schanze gewesen zu sein [6]). Indessen so schwer der eine Name, wiegt auch der andre, und die Ähnlichkeit mit andern Burgwällen giebt diesem ein Gewicht, das jenem abgeht. Der Ursprung des Denkmals bleibt wenigstens zweifelhaft.

---

[1]) A. a. O. B. II. S. 209—212.
[2]) A. a. O. B. I. S. 26. 27.
[3]) A. a. O. B. I. S. 17.
[4]) A. a. O. B. II. S. 229.
[5]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319.
[6]) Grümbke B. II. S. 229.

Digitized by Google

Jasmund ist mit Wittow durch eine Landzunge verbunden, die, 1 Meile lang, in ihrer größten Breite ¼ Meile hält. Sie heißt die Schabe, eine öde, mit Riethgras, Heidekraut, Strandhafer, Sandweiden ꝛc. spärlich bewachsene Sandfläche, wenig höher als das Meer, nur in Nordosten mit hohen, nackten Dünen von weißem Sande bewehrt [1]). Auf ihr giebt v. Hagenows Karte von Rügen einen Wall an, auch Grümbke erwähnt ihn gelegentlich [2]); ob er den Burgwällen heidnischer Zeit beizuzählen, ob er späteren Ursprungs finde ich nirgend erwähnt. Als der Dänenkönig Erich Emund i. J. 1136 Arkon belagerte, ließ er, um den Belagerten allen Entsatz abzuschneiden, auf dem Landstrich, welcher Wittow mit dem Rügischen Festlande verbindet, einen hohen Wall aufführen. Die Ranen machten einen nächtlichen Angriff auf das Wehr, wurden aber zurückgeschlagen, und Arkon mußte sich ergeben. So meldet Saxo [3]). Ob der Wall auf der Schabe ein Rest jener Verschanzung sein kann, mögen Ortskundige entscheiden.

Auf Wittow, dem ausgedehnten, hoch über der Meeresfläche gelegenen Blachfeld, das sich nur gegen das Vorgebirge Arkona hin erhebt [4]) und hier etwa 200 Fuß jäh vom Wasserspiegel aufsteigt [5]), erscheinen die unzweifelhaften Reste der Wendenburg Arkon, nach der früher die ganze Halbinsel benannt wurde [6]). Sie bestehen in einem ziemlich abschüssigen,

---

[1]) A. a. O. B. I. S. 57. 58.

[2]) B. I. S. 17.

[3]) p. 661. 662.

[4]) Grümbke B. I. S. 17.

[5]) A. a. O. B. I. S. 52. Saxo (p. 822) sagt von diesen Uferhöhen: quorum cacumen excussae tormento sagittae jactus aequare non possit.

[6]) Provincia Arcon. Saxo p. 752. 800. Insula Archonensis, quae Withora dicitur. Saxo p. 829.

Digitized by Google

etwa 30 bis 40 Ellen hohen [1]), sehr starken Erdwall, welcher die äußerste Spitze des Ufervorsprunges südwestlich gegen die Landseite im Halbkreise einfaßt. Der obere Rand der Brustwehr hat 4 bis 5 Senkungen oder wellenförmige Vertiefungen in regelmäßigen Abständen. Das nordwestliche Ende, welches sich gegen das Ufer hin zieht, ist unförmlich und der höchste Standpunkt des ganzen Walles [2]). Doch ist dieser in seinem dermaligen Zustande nur der Unterbau der alten Befestigung: nach Saxos Angabe betrug die ganze Höhe des Walles 50 Ellen; die untere Hälfte bestand aus Erde — sie ist, was jetzt noch vorhanden —, die obere aus Holz mit dazwischen gelegten Erdschollen [3]) — von ihr findet sich keine Spur mehr: schon die Dänen haben sie durch Feuer zerstört [4]). Der einzige Eingang, durch welchen man in den innern Raum, jetzt ein Getreidefeld, gelangt, und der vor Alters durch ein Thor geschlossen [5]), durch einen darüber sich erhebenden hölzernen Thurm vertheidigt war [6]), ist auf der Nordwestseite [7]). Gegen das Meer zu, im Osten und Westen, erscheint gegenwärtig der Burgring völlig offen, doch findet man Spuren, daß große Flächen des Erdbodens ins Meer gesunken sind, wie denn dergleichen Uferstürze noch fortdauern [8]). Nach Saxos Beschreibung wurde Arkon im

[1]) So giebt Grümbke an. Nach einem Bericht des Superintendenten Dr. v. Schubert in Altenkirchen v. 4. Sept. 1826 beträgt die Höhe des Walles 10 bis 20 Ellen, die Erhebung über das Meer 85 Ellen.

[2]) Grümbke B. II. S. 218. 219.

[3]) Saxo p. 822.

[4]) Saxo p. 835.

[5]) Portam, quam urbs unicam habebat. Saxo p. 803.

[6]) Saxo p. 830. 832.

[7]) Grümbke B. II. S. 219.

[8]) Bericht des Superintendenten v. Schubert.

Digitized by Google

Osten, Süden und Norden vom Meer begrenzt; hier waren keine künstlichen Befestigungen, jähe Abgründe vertraten deren Stelle; nur an der Westseite war ein hoher Wall aufgeworfen [1]). Hat der Däne unrichtige Angaben überliefert, oder können die Uferstürze, deren der neue Berichterstatter gedenkt, die abweichenden Nachrichten zur Genüge erklären? Genaue Ortskenntniß wird darüber urtheilen. In Folge jener Erdfälle sieht man wenigstens — so wird gemeldet — das Ufer jetzt gezackt mit vielen kleinen Vorsprüngen. Innerhalb dieser hält der Umkreis des Burgringes zwischen Wall und See etwa 550 Ellen; von Norden nach Süden beträgt die Ausdehnung ungefähr 230, von Osten nach Westen 150 Ellen. Im Nordufer entspringt eine schöne Quelle jetzt, wie im zwölften Jahrhundert, da ein befestigter Pfad aus der Feste zu ihr hin führte [2]); auch in dem eine Viertelmeile entfernten, hohen Lehmufer zwischen Goor und Nobbin entstehen mehrere, zum Theil sehr wasserreiche Quellen, die sich nicht als Bäche ins Meer ergießen, sondern in der Nähe der Quellorte, im hohen Ufer sich wieder in die Erde verlieren; daher man selbst in dürrer Zeit hier kleine, lieblich grünende Wiesen am Abhange erblickt [3]).

Nimmt man von den erwähnten Befestigungen der beiden Halbinseln den Wall auf der Schabe, der selbst, wenn sein Alterthum sich bestätigen sollte, als ein Werk der Dänen, doch nicht dem heimischen Wehrensystem angehören würde, völlig und wenigstens vorläufig den zweifelhaften Burgwall von Capelle aus —; so halten die übrigen vier mit denen

[1]) Saxo p. 822.

[2]) Saxo l. c.

[3]) Bericht des Superintendenten Dr. v. Schubert in Altenkirchen v. 4. Sept. 1826. Eine poetische Beschreibung des Burgringes von Arkon giebt auch Kosegarten in der vierten und fünften Ekloge seiner Jukunde.

Digitized by Google

des eigentlichen Rügens die waldumschlossene Lage gemein. Von den in der Stubnitz ist dies dem Augenschein klar. Aber auch in der Nähe von Arkon fand König Waldemar i. J. 1168 noch Forsten vor, welchen er das Holz zu seinem Belagerungsgeräth entnahm, als er die Feste angriff [1]), ja noch später i. J. 1193 wird urkundlich eines Eichenwaldes auf Wittow gedacht [2]), das gegenwärtig holzarm, aber das ergiebigste Kornland der Insel ist [3]).

Dagegen unterscheidet die Burgwälle auf Jasmund und Wittow von denen des Festlandes Rügen sehr bestimmt die Lage auf Höhen, welche in das Meer hinaus schauen. So Arkon. So der Burgwall am schwarzen See, dem noch Stubbenkammer als natürliche Warte vorliegt. Auf beträchtlicher Höhe liegt auch der Schloßwall beim Werder; ob er die Aussicht auf das Meer hat, finde ich nicht bestimmt angegeben. Aber fehlte sie ihm, er, wie die Feste am schwarzen See, hat seine Warte vor sich, den Hengst, den ein künstliches Bollwerk, der Sattel krönt. Nicht unmöglich, daß der Burgwall in Capelle eine ähnliche, nach Westen schauende Warte der beiden Hauptfesten in der Stubnitz war. Allerdings hatte sie, gleich dem Rugard, kein Meer unter und vor sich, sondern den Jasmunder Bodden, der heut zu Tage nur mit Schuten und kleinen Jachten kann befahren werden [4]), aber der Nordische Viking hat sich auch mit leichten Fahrzeugen in die Ostsee, Nordsee und den Atlantischen Ocean gewagt, mit Gefäßen, die weit in die Flüsse hinauf gehen konnten, die Riffe, Untiefen und flache Wasser nicht zu scheuen brauchten.

[1]) Saxo p. 828.

[2]) — — quintam mansionem in Wythuy cum silva quercina etc. Fabricius Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen B. II. S. 3. N. III. Auch Codex Pom. B. I. Nr. 71.

[3]) Grümbke B. I. S. 97. 97. B. II. S. 3.

[4]) A. a. O. B. I. S. 76.

Digitized by Google

Auf Jasmund und Wittow wird man also die Trutzfesten suchen müssen, von denen die Ranischen Seeräuber ausgingen, welche, wie berichtet wird, im eilften und zwölften Jahrhundert keines Vorüberfahrenden schonten [1]), deren Schiffe aber auch an der Küste der Obotriten zu finden waren [2]) und zu wiederholten malen in Wagrien, in die Trave eindrangen [3]); ja es gab eine Zeit, da der Rane Dombor den Dänen ins Gesicht sagen durfte, ihre Grenzen lägen da, überwältigt und verödet durch die Waffen, die Schaaren seines Volkes [4]). Also wohnte dieses im Herzen des Meeres, legte vielen sein Joch auf und trug niemandes Joch: es wurde für unzugänglich gehalten wegen der Schwierigkeiten, welche die Lage seines Landes darbot [5]).

Seeräuberfahrten sind von allen Küsten im Norden ausgegangen. Aber in den Germanischen Ländern, in Dänemark, Norwegen, Schweden und Island waren sie Privatunternehmen: jeder Viking schweifte mit größerem oder geringerem Gefolge umher, wo es ihm beliebte. Ganz anders in Rügen. Wohin die Kriegsmannschaft der Ranen sich zu wenden habe, bestimmte das Loos [6]). War nämlich die Heerfahrt nach irgend einem Lande beliebt, so wurde vor dem Tempel in Arkon Svatovits heiliges Roß über drei Reihen Speere geführt; ob es mit dem rechten oder dem linken Fuße zuerst über sie trat, entschied, dieses wider, jenes für das beabsichtigte Unternehmen. Dreimal mußte das günstige Zeichen sich wiederholen; dann erst stand der Seezug als beschlossen fest. Der das Pferd zur Wahrsagung leitete, war Svatovits Prie-

[1]) Adam. Brem. 226.
[2]) Saxo p. 676.
[3]) Helm. I. 36. 48.
[4]) Saxo p. 756.
[5]) Helm. I. 36.
[6]) Helm. I. 36.

Digitized by Google

ſter [1]); derſelbe betete am großen Herbſtfeſte des Gottes nicht bloß um die Gaben des Feldes, ſondern vornämlich um Vermehrung der Siege des Ranenvolkes [2]); Sieg zu Lande und zur See verhieß er als gewiſſen Lohn für fleißig dargebrachte Opfer [3]). Er, meinte man, hange von dem Winke des Gottes ab, König und Volk von ſeinem Wink: darum ſtand er in höherer Achtung, als ſelbſt der König [4]). Der Gott aber empfing den dritten Theil aller Kriegsbeute, denn ſie war unter ſeinem Beiſtande gewonnen. Außerdem hatte er ſeine eigenen 300 Pferde und eben ſo viele Dienſtleute, welche für ihn an allen Raub- und Heerfahrten Theil nahmen [5]): was ſie an Beute erwarben, gehörte dem Gotte ganz [6]).

Doch war es nicht allein Beuteluſt und Luſt an Abentheuern, was die Ranen zu ihren Fehden antrieb, wie die Germaniſchen Vikinger. Vorwaltendes Motiv war vielmehr fanatiſcher Religionseifer und Haß gegen alles, was Chriſt hieß [7]). Svatovit ſelbſt, berichtete die heilige Sage, ziehe zu Zeiten auf ſeinem weißen, wahrſagenden Roſſe aus in den Krieg gegen die Feinde ſeines Cultus [8]). Wer von ſeinen Verehrern durfte zurück bleiben?

[1]) Saxo p. 827.

[2]) Saxo p. 824.

[3]) Saxo p. 825.

[4]) Helm. I. 36. II. 12.

[5]) Die Ranen führten unbedenklich, gleich den Pommern und andern Wenden, auf ihren Seezügen, in den Schiffen Pferde mit ſich (Wendiſche Geſchichten B. II. S. 354), um in Feindes Lande einen Theil ihrer Mannſchaft beritten zu machen und ſo unerwartet die Ortſchaften zu überfallen (Saxo p. 704—706. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 358.)

[6]) Saxo p. 825.

[7]) Helm. I. 36. II. 12.

[8]) Saxo p. 826.

Digitized by Google

Arkon erscheint somit als der Ort, von dem aus alle Piratenzüge der Ranen dahin und dorthin geleitet wurden, der Priester des Svatovit als das erfindungsreiche Haupt, dem die Anschläge entsprangen: man wird Arkon die erste unter den Festen der Rügianischen Halbinseln nennen müssen.

Bei alle dem war sie, eben wie Karenz, gewöhnlich ohne Bewohner, menschlichen Schutzes, wie man meinte, nicht bedürftig, weil durch die Obhut der gegenwärtigen Gottheit geschirmt [1]). Indessen fehlten der Burg ihre Bürger nicht, sei es, daß die 300 Reiter des Svatovit darunter zu verstehen [2]), oder waren andre in der Nähe, auf Wittow, Ansäßige die ordentlichen Vertheidiger, wenn es solcher bedurfte. In dem Falle zog ihr auch Hülfsmannschaft aus andern Orten, auch vom Rügianischen Festlande zu [3]). Das Befestigungssystem auf Wittow und Jasmund bestand also nicht für sich; es machte, ungeachtet seiner Verschiedenheit von dem des eigentlichen Rügens, doch mit ihm ein geschlossenes Ganzes aus.

War aber Arkon, die vornehmste Feste des Landes [4]), ein nur zu Zeiten besuchter, kein dauernd bewohnter Ort, so wird fraglich, ob die Burgwälle auf Jasmund anders zu denken.

Geschichtliche Angaben mangeln. Zu den größern, mit Suburbien versehenen Burgen [5]), wie Kolberg, Kamin, Usedom, Wolgast, Gützkow, Demmin, Stettin u. a. können sie ihrer Lage nach nicht gehört haben. Auch der umwallte, innere Raum keines von ihnen ist groß genug, um Wohnhäuser

[1]) Saxo p. 742.

[2]) Wendische Geschichten B. III. S. 175. Anm. 3.

[3]) Saxo p. 837. Als einen solchen zu Hülfe Geschickten gab sich Granza dem Absalon kund. Vgl. S. 164. Anm. 5.

[4]) Urbs illius principalis dicitur Archona. Helm. II. 12.

[5]) Vgl. Balt. Studien XI. H. 1. S. 182. 183.

Digitized by Google

ſelbſt für eine mäßige Zahl Gewerbe oder Ackerbau treibender Inſaſſen aufnehmen zu können. Dagegen ein von Holz aufgeführtes Gebäude, auch wohl etliche könnten Platz darin finden. Waren es Göttertempel, wie in Arkon und Karenz, oder Behauſungen eines Wendiſchen Burgherrn und ſeiner Bürger [1]: das iſt die Frage.

Die Knytlingerſage nennt außer den Göttern in Arkon und Karenz noch zwei andre, welche im Lande der Ranen ihre Heiligthümer hatten, den Triglav [2] und den Pizamar. Dieſer war, wie ausdrücklich angegeben wird, in Jasmund, jenen bezeichnet die Sage als Siegesgott, als den Begleiter der Ranen auf ihren Kriegszügen [3]: damit iſt auch er wohl dem Theil des Landes zugewieſen, der die Trutzburgen enthielt, nicht dem, wo die Schutzfeſten lagen. In Stettin, das mit den Ranen in ſehr lebendigem Verkehr ſtand [4], empfing Triglav von aller Beute, die zur See und zu Lande gemacht wurde, den zehnten Theil [5]; vermuthlich war er in Rügen nicht ſchlechter bedacht. Daß Pizamar nicht ganz leer ausgegangen, iſt ſehr glaublich, obgleich keine Nachricht davon vorhanden. Ihm mag ein Funfzehntheil der geſammten Beute zugefallen ſein: dann hätten die Götter gerade mit den Menſchen getheilt [6].

Die Tempel Pizamars und des Triglav dürften denen der übrigen Raniſchen Götter, von welchen wir beſtimmtere Kunde haben, ähnlich geweſen ſein. Dann ſind ſie in Burgwällen wie Karenz und Arkon zu ſuchen. Die Feſten am

---

[1]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 42. 43.

[2]) Tjarnaglóſi im Isländiſchen genannt.

[3]) Knytl. S. 122. Pizamars Stätte wird Aſund genannt. Über Aſund vgl. Wendiſche Geſchichten B. I. S. 67.

[4]) Sefr. 178. Ebbo 107.

[5]) Sefr. 105. Anon. Saneruc. II. 11.

[6]) Svatovits Antheil = ½ + 1/10 + 1/15 = ½.

Digitized by Google

schwarzen See und bei Werder in der Stubnitz sind dann die gesuchten Heiligthümer; welches dem einen, welches dem andern Gotte geweiht war, bleibt unermittelt [1]).

Hatten aber diese Burgwälle gleiche Bestimmung mit Arkon und Karenz, so ist anzunehmen, daß sie, gleich diesen, auch keine Bewohner hatten, daß es sich eben so mit allen Festen der Insel, ohne Ausnahme, verhielt.

Die gesammte Bevölkerung wohnte demnach, so lange die heidnische Zeit dauerte, in Rügen selbst und in dem gegenüber gelegenen Lande westlich bis über die Trebel und Rekenitz hinaus, südlich bis an die Peene, entweder auf einzelnen zerstreuten Höfen, oder in Dörfern; Anfänge städtischen Zusammenbaues, Suburbien neben den Festen, erschienen zuerst an dem letztgenannten Flusse hin: Wolgast, Gützkow und Demmin. Wo diese nicht waren, müssen die Handwerke entweder von jedem Hauswirth selbst geübt sein, oder gab es, wie glaublich ist, einen besondern Stand, der ihnen oblag, so wohnte er mit in den Dörfern. Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei waren die Thätigkeiten, welche, außer dem Gewerbe, die Bevölkerung ernährten. Dazu kam der Seeraub. Priester und König hatten wohl auch keine andern Sitze, als ihre unbefestigten Herrenhöfe.

Damit wäre also der zuerst gefundene Unterschied zwischen Schutzfesten im Süden der Insel und Trutzfesten auf Wittow und Jasmund wieder aufgehoben? Nicht ganz. Unbewohnt, so scheint es, waren diese wie jene. Aber die Sicherheitsplätze im Süden füllte die Botschaft von dem Anzuge eines Feindes: nach der Seite zu, wo der Gellen und der schma-

[1]) Die Wendischen Geschichten B. I. S. 67. B. III. S. 180. 181. sind zu einem etwas abweichenden Ergebniß gelangt, hauptsächlich weil sie v. Hagenows Bemerkungen zu den Angaben Grümbles übersehen haben.

Digitized by Google

lere Bodden das Eiland umgürteten, fand sich, allem Ansehn nach, die Nation am schwächsten bewehrt. Als Fürst Heinrich, der Obotrite, im Winter von 1113 auf 1114 von Wolgast her, über das Eis in Rügen eindrang, wie groß war die Furcht der Angegriffenen, wie schnell waren sie zu Unterhandlungen, zur Übernahme der Zinspflicht erbötig [1])! In die Angriffsburgen dagegen berief das Aufgebot die streitbaren Männer, wenn das Loos oder das Orakel gebende Pferd des Svatovit für irgend einen Seeräuberzug in der Nähe oder Ferne den Ausschlag gegeben hatte. Von da zog ein Theil der Kriegsleute in die Schiffe, die am Strande unter den Festen bereit lagen; ein anderer blieb wohl in diesen zurück, spähend und lauschend. Flogen die Segel weit aus nach der Schwedischen, Dänischen, Wendischen Küste, dann wurde von Arkon, von den Höhen der Stubnitz ausgeschaut nach den Zeichen, welche die Schiffenden bei der Heimkehr gaben, ob sie siegreich kamen oder von den Gegnern verfolgt, ob sie des Beistandes bedürftig, ob vielleicht für die Sicherheit des eigenen Landes zu sorgen. Oder blieben die Piraten in der Nähe Rügens und lauerten hier, hinter Vorsprüngen des Ufers verborgen, auf ihre Beute, um so lebendiger mußte die Verbindung sein zwischen den Thatenden unten und den Rathenden, Beobachtenden oben, die jeden Augenblick fertig waren, nachzurücken, zwischen den Wendenfalken im Horst und den schwebenden über der Fläche des Meeres.

12.

Die Landwehre in Pommern.

Noch ein Nachtrag.

1. Auf der Scheide der Feldmarken von Neustettin, Soltnitz und Küdde ist ein Burgwall, hier Schloßberg genannt.

---

[1]) Helm. I. 38. Wendische Geschichten B. II. S. 198. 199.

Digitized by Google

Er liegt auf einer geringen Erhebung in Mitten ausgedehnter Torfmoore, die früher wohl noch mehr bewaldet und daher noch undurchdringlicher mögen gewesen sein. Oben am Rande hat er einen Umfang von ungefähr 230 Schritten und ist abweichend von denen, die man gewöhnlich sieht, aus Feldsteinen, wie sie ungefähr ein Mann heben kann, aufgeführt, diese sind mit Erde bedeckt. Auch hat der Wall keine einzige, einem Thor ähnliche Öffnung, statt deren aber an vier Stellen nach Außen hin eine Art von Vorsprüngen, die etwa wie Auffahrten aussehen, und deren je zwei und zwei ungefähr einander gegenüber liegen. Feldsteine, wie die, aus denen der Wall besteht, finden sich in großer Menge in der Gegend zerstreut. In der Mitte des eingeschlossenen, unbebauten Raumes ist der Grenzhügel der drei Feldmarken aufgeworfen. Ganz kleine Urnenscherben, die darauf gefunden wurden, erlauben keinen sichern Schluß. Auch einige Bronzesachen sollen da gefunden sein [1]). Der Lage nach zu urtheilen, gehört der Burgwall, wie der bei Zamborst, zu dem Oberpommerschen Landwehr [2]).

2. Über den Burgwall bei Buddendorf, dort gewöhnlich die Schwedenschanze genannt, urkundlich die Feste Camenz [3]), ist nunmehr folgende nähere Nachricht eingegangen. Der umwallte Raum, in einem Bruche von ziemlicher Ausdehnung belegen, hat in der größten Länge 276 Fuß, in der größten Breite dagegen 204 Fuß, beides im Innern vom Fuße des Walles gemessen. Dessen größte Erhebung über die Wiesenfläche beträgt ungefähr 15 Fuß, die Breite auf dem Urboden zwischen 30 und 36 Fuß, die obere Fläche etwa

[1]) Schreiben des Oberlehrers Adler in Neustettin vom 16. Jun. 1846.

[2]) Baltische Studien XII. H. 1. S. 99. 100.

[3]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 167. XI. H. 2 S. 108. 109. XII. H. 1. S. 104. 183.

Digitized by Google

8 Fuß; doch ist er leider nur auf zwei Seiten noch theilweise gut erhalten. Der bei weitem größere Theil ist durch einen Weg, welcher von Buddendorf nach Jakobsdorf führt, vorzüglich aber durch das Ausbrechen bedeutender Steinmassen, welche im obern Theile des Walles lagen, zum Bau der Gollnower Chaussée mehr oder minder zerstört. Der Wall scheint von Nordost bis Südwest mit einem Graben umgeben gewesen zu sein, dessen Spuren an der Ostseite noch deutlich sichtbar sind, und welcher mit der im Süden vorbei fließenden Lasbek in Verbindung stand. Der ganze Raum innerhalb der Umwallung ist mit großen Steinen bedeckt; jedoch ist auch hier schon vieles ausgebrochen, was wohl Ursache sein mag, daß bei einer angestellten Nachgrabung keine vollständige Urne mehr gefunden, sondern nur kleine zerstreut liegende Scherben ans Tageslicht gefördert wurden.

Ungefähr eine Viertelmeile von diesem Burgwalle entfernt, westwärts von der zum Dorfe Speck gehörigen Kolonie Immenthal liegen die so genannten Galgenberge. Auch hier scheint eine Umwallung, ähnlich der vorerwähnten, gewesen zu sein, jedoch von größerm Umfange. Der gegen Ost liegende Theil zeigt noch jetzt in seiner Abdachung nach Immenthal zu eine Höhe von etwa 12 Fuß, und zieht sich, in der Länge einen Raum von 300, in der Breite von 120 Schritten einschließend, mit seiner größten Ausdehnung von Ost nach West, im Ganzen ein Oval bildend, welches anscheinend gegen West geöffnet war, denn dort ist in einer Breite von 25 Fuß keine Spur eines Walles zu sehen, wogegen sich derselbe, obgleich stark zerstört zu beiden Seiten wieder erhebt. Der innere Raum dieser Umwallung hat in seiner ganzen Ausdehnung zum Begräbnißplatze gedient; allein alle Steinmassen, welche hier in großer Anzahl lagen, wie die vielen Vertiefungen noch zeigen, sind zum Chausséebau ausgebrochen, die dabei zu Tage gekommenen Urnen, wie es scheint, zerstört,

Digitized by Google

da sich Scherben und Knochentheile über die ganze Fläche zerstreut finden. Nach der Aussage eines Augenzeugen standen die Urnen hier ungefähr 1 Fuß tief in der Erde, umgeben von einem Kreis kleinerer Steine und mit einem flachen Steine zugedeckt. Stücke von dergleichen Decksteinen von 1 bis 1½ Zoll Stärke liegen auf der Fläche zerstreut.

In der Marsdorfer Forst, ungefähr eine halbe Meile von Buddendorf, soll ein ähnlicher Begräbnißplatz liegen, der aber auch in Folge des Chausséebaues zerstört sein soll. Vor ungefähr 12 Jahren sind dort mehrere Urnen ausgegraben, auch bronzene Ringe und andere Kleinigkeiten hat man dabei gefunden, doch ist alles in die Hände herum ziehender Juden gefallen [1]).

Aus vorchristlicher Zeit stammt diese Verwallung im Forst gewiß, gleich der ähnlichen bei Immenthal: das bezeugen die Graburnen, die in ihnen gefunden sind und deren regelmäßige Beisetzung. Aber sind die Wälle der eigentliche Zweck der Anlage oder die Todtenfelder? Es scheint kaum glaublich, daß Erdaufschüttungen von mehr als doppelter Mannshöhe und angemessener Stärke nur gemacht worden, um einen Begräbnißplatz einzuhegen, selbst das Heiligthum des Prove in Wagrien war nur durch einen hölzernen Zaun eingefaßt [2]); glaublicher, daß die verschanzten Räume Theile desselben Landwehrs waren, zu welchem die Burg Camenz gehörte. Die Todten, welche in ihnen bestattet sind, waren vielleicht im Kampf für deren Vertheidigung gefallen.

3. In demselben Landwehr, zwischen der Feste Kolbatz und den Burgwällen auf der Gliener und Sinzlower Feldmark auf der einen, dem Burgwall von Wildenbruch auf der andern

---

[1]) Bericht des Buchdruckereibesitzers Bagmihl in Stettin vom 31. Octob. 1846.

[2]) Helm. I. 83.

Digitized by Google

Seite [1]), befindet sich eine alterthümliche Befestigung unweit des Dorfes Wartenberg, die dort unter dem Namen der Schwedenschanze allgemein bekannt ist, auch für ein Werk aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges gehalten wird.

Wartenberg, in älterer Zeit Parsow genannt [2]), liegt in einem Thale und ist an der Nordostseite mit Wiesen umgeben. Mitten aus dem Wiesengrunde, ganz in der Nähe des Dorfes, am Wege nach Babbin, erhebt sich in südnördlicher Richtung in Form eines Walles die Schwedenschanze. Eine natürliche Anhöhe kann sie wegen ihrer Lage in flachen Wiesen nicht füglich sein; auch läßt sich aus den verschiedenartigen Erdschichten deutlich ersehen, daß die Masse von Menschenhänden zusammengebracht und aufgeworfen sein müsse. Dazu haben sich beim Pflügen und Begraben der Schanze, die von dem Eigenthümer jetzt als Acker benutzt wird, Menschenknochen, verfaulte Bretter und alte zerbrochene Urnenscherben vorgefunden. Die letztern geben Zeugniß, daß der Wall in einer viel frühern Zeit, als der des dreißigjährigen Krieges, entstanden ist.

Seine Länge beträgt 1444 Fuß, seine Breite 266 Fuß. Fast in seiner Mitte steigt in Gestalt eines kleinen runden Berges ein so genanntes Rondel auf, welches jetzt von dem Besitzer theilweise abgegraben, noch über 100 Fuß hoch ist. An dessen oberer Brüstung hat man noch vor einiger Zeit, auf der westlichen Seite, nach dem Dorfe zu, sehr deutlich

---

[1]) Balt. Studien XI. H. 2. S. 109.

[2]) Daß die villa, que Parsow dicitur, welche Herzog Barnim i. J. 1235 dem Kloster Kolbatz schenkte (Dreger N. 268) das jetzige Wartenberg, läßt die in der Urkunde gegebene Grenzbezeichnung nicht bezweifeln, ist auch von Brüggemann (Th. II. S. 117.) bereits anerkannt. Wann der neuere Name zuerst aufgekommen, ist mir unbekannt. L. G.

Digitized by Google

tiefe Einschnitte bemerkt; auf der Ostseite haben sich dergleichen nicht gefunden: hier liegt der Hegesee zwischen Wartenberg und Babbin. So berichtet ein kundiger Gewährsmann nach unmittelbarer Ansicht des Walles in seinem gegenwärtigen Zustande [1]). Ein anderer fügt aus der Erinnerung ergänzend hinzu. „Den in Rede stehenden Burgwall habe ich seit meinen Knabenjahren d. h. seit mehr als 50 Jahren nicht gesehen, damals aber oft auf demselben gespielt. Was ich davon im Sinne habe, ist das hier so genannte Rondel am Babbinschen See, dem Hegesee. Er besteht, so viel ich mich dessen erinnere, aus einem länglichen, etwas abgerundeten Rechtecke, wovon aber die eine der längern Seiten, die gegen den See gelegene, nicht umwallt, sondern nach dem Wasser zu abhängig, und schon damals bis auf den Gipfel des Berges — ich meine, bis in das Innere des Burgwalles — beackert war. An den drei übrigen Seiten stand die Umwallung noch vom Pfluge unberührt. Der Wall mogte nach Innen etwas mehr, als Mannshöhe haben, nach Außen hatte er eine sehr bedeutende Höhe und war sehr steil, steiler, als irgend ein anderer Burgwall, den ich kenne. Von der größeren ganz in der Nähe Wartenbergs befindlichen Schanze ist mir nichts in der Erinnerung geblieben. Die dem See gegenüber liegende längste Seite war auch die steilste und schwer zu erstürmen" [2]).

---

[1]) Schreiben des Superintendenten Stephani in Wartenberg v. 18. Sept. 1846. Man hat, in der Voraussetzung, der Wall gehöre der Schwedenzeit an, die oben bezeichneten Einschnitte für Schießscharten gehalten. Die Annahme ist unvereinbar mit den in der Schanze gefundenen Urnenscherben; auch finden sich ähnliche, wie Schießscharten geformte Einschnitte an der Brustwehr des Burgringes von Arkon, der gewiß früheren Ursprunges ist, als aus dem dreißigjährigen Kriege.

[2]) Mittheilung des Professors Graßmann in Stettin.

Digitized by Google

Übrigens haften an dieser Schanze und namentlich an dem Rondel allerlei abergläubische Volkssagen, wovon die ältesten Leute im Dorfe Wartenberg noch Verschiedenes zu erzählen wissen. So z. B. wird erzählt, daß die Gegend um das Rondel in früheren Zeiten unsicher und gefährlich gewesen sei, indem unterirdische Wesen ihren Wohnsitz darin gehabt unter dem Namen Ülleken [1]) bekannt, welche die Einwohner des Dorfes besonders zur Zeit der Nacht beunruhigt, aber bei der Verfolgung und dem Angriff auf dieselben sich unsichtbar gemacht hätten und so plötzlich wieder verschwunden wären. Ein hochbejahrter Dorfswirth erzählte dem Berichterstatter, daß eins der Ülleken einmal mit einem kleinen Wasserkruge zu dem Hofe des Bauern Hensch gekommen sei, um sich aus dessen Brunnen Trinkwasser zu holen. Da es nun verfolgt worden, habe es den schon mit Wasser gefüllten Krug an der Ecke des Hauses stehen lassen, der sei noch lange Zeit, zum Andenken an den Vorfall, als eine Merkwürdigkeit aufbewahrt worden [2]).

---

[1]) Der Name — ich habe ihn auch in Meklenburg gehört — ist wohl nur das Niederdeutsch ausgesprochene Holdichen, Holdeken. Vgl. J. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe S. 425. Der vierte Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie (S. 29.) gedenkt einer Heidestrecke bei Depekolk 2 M. südöstl. von Salzwedel, auf der eine große Menge s. g. Kegelgräber bei einander liegen, und die der Ülkberg genannt wird. Es sind auch hier unter den Ülken unbedenklich die Holdichen zu verstehen, nicht der Iltis, wie a. a. O. erklärt wird. Der Iltis heißt Niederdeutsch Ilk, nicht Ülk.

L. G.

[2]) Schreiben des Superintendenten Stephani in Wartenberg v. 18. Sept. 1846.

Stettin
als Burstaborg und Szczecino [1]).

In einem frühern Aufsatze [2]) habe ich die Identität der drei Namen nach dem Vorgange von Hasselbach und Hering angenommen, die Einerleiheit der Heerfahrt gegen Burstaborg mit der gegen Stettin durch Berichtigung und Feststellung der Chronologie in den betreffenden Quellen gewonnen und aus beiden Gründen die Einheit des Ortes geschlossen, da kein hindernder Grund entgegenstand. Die gewichtigen Gegengründe, welche Giesebrecht aufgestellt hat [3]), nöthigten, die Sache noch einmal aufzunehmen; die daraus hervorgegangene Modification der frühern Begründung lege ich jetzt der Prüfung der Forscher vor.

Zuerst von der Identität der Namen. Man hat sie mittelst der polnischen Benennung Stettins, **Szczecin** und der Ableitung von **szczecina**, böhmisch **stětina**, die Borste, zu

[1]) Die Fragen, welche der nachstehende Aufsatz bespricht, sind nachgerade in den Baltischen Studien so viel besprochen, daß die Leser des Rathens und Meinens darüber fürs erste, wenn nicht für immer genug haben werden: ich verzichte also in unserer Zeitschrift auf jede weitere Erörterung dieses Gegenstandes. L. G.

[2]) Balt. St. X. 2. S. 137.

[3]) A. a. O. S. 1—10. Der Aufsatz wird hier durchgehends vorausgesetzt.

Digitized by Google

erweisen gesucht. Aber von der einen Seite müßte diese Ableitung eine Namensform wie **Stetinowe**, **Stetnino** oder dergleichen geben [1]), von der andern hat der ausgezeichnete Kenner altnordischer Sprache [2]) die Combination als unmöglich erwiesen, denn **burst**, **bust** heiße nicht die Borste, sondern der Gipfel, das Äußerste einer Sache, insbesondere die Farst eines Daches. Für diese Aufklärung können wir sehr dankbar sein, denn eben mit ihr beweist sich die Identität der Namen Burstaborg oder Bustaborg mit **Stitin**, der seltenern doch uralten Namensform, auch des ältesten Stadtsiegels, bei Saxo **Stitinum**. Es bedeutet nehmlich **szczyt** im polnischen, **stit** im böhmischen: Gipfel in jedem Sinne, Anhöhe, Frontispiz, Aufmaaß eines gehäuften Scheffels, Schild, **z szczytem** schräge [3]). Davon leitet man denn her das Zeitwort **szczyce**, **stiti**, schützen, beschirmen; ob **burst** im Isländischen ein gleiches oder ähnliches **derivatum** bildet? Gipfel-, Zinnen- oder Schirmort konnte mit Recht die Feste heißen, deren Schirmhaftigkeit im Auslande sprichwörtlich war [4]). Und wer die Identität der Orte annimmt, der dürfte in dem dänischen Sprichworte eine Anspielung auf jene Bedeutung und mithin ein indirectes Zeugniß für sich finden. Übrigens würde die deutsche Übersetzung: Bergung, d. i. Burg, sowohl den Gipfel als den Schutz anzeigen, denn **stit** und **stiti** werden zusammen hangen, wie Berg und Bergen, gothisch **bairg** und **bairgan**

---

[1]) Ich finde indeß nachträglich, daß es auch eine veraltete Form **szczeć**, die Borsten, giebt (Bandtke Grammatik S. 610), von der freilich der polnische Name der Stadt sich einfach ableitet.

[2]) Das Lob muß ich ablehnen; es gebührt mir nicht. L. G.

[3]) Bandtke Grammatik S. 612. Wörterbuch S. 1448. Das Böhmische nach Kosegartens Anmerkung im Codex Pom.

[4]) Saxo p. 866: **hinc mos proverbii sumptus, eos, qui se tutos inaniter jactant, Stitini praesidio non muniri.**

Digitized by Google

(**servare custodire**, man denke an Bergfried, Halsberge) angelsächsisch **beorg** und **beorgan** [1]).

Dagegen kann ich der von Mrongrosius gegebenen Ableitung des Namens Stetin (s zusammen, **teti** fließen, **stetine** Ort, wo Wasser zusammenfließt) nicht beistimmen. Denn der Stamm ist nicht **teti** sondern **teki**, wie alle Derivate und das Böhmische zeigen, daher **roztok** Auseinanderfluß »Breitling«, **stok** Zusammenfluß des Quellwassers, Quelle, Cisterne, **ściek** Abfluß, Abguß, **stek** Wassergrube, Pfütze; es kann aber **k** nicht in **t**, sondern nur in **cz** übergehen, und so erscheinen auch die Formen **ścieczin, steczin.** Das **cz** kann auch nicht in **t** germanisirt sein, als wofür ich kein Beispiel habe finden können, und darf nicht in **t** oder **c** übergegangen gedacht werden, da es sowohl das Böhmische und Polnische als das Russische haben. Endlich ist denn doch »Ort wo Wasser herabrinnt oder Tümpelort« etwas so unbedeutendes und so wenig characteristisches, daß dem noch »das Vorstige« vorzuziehen wäre; denn die Zertheilung der Oderarme kommt nicht in Betracht, die ergäbe den Namen Rostock, und der Dammsche See, in den mehrere zusammenfließen, liegt denn doch zu weit ab.

Die Namen sind also gleich. Das beweist freilich an sich noch nicht die Identität der Orte, so wenig als aus der Homonymität von Nowgorod und Neapel auf die Einerleiheit beider Städte zu schließen ist, aber es giebt ein starkes Präjudiz dafür, besonders wenn man bedenkt, daß nur bekannte Orte in fremden Sprachen den Namen zu ändern pflegen. Wenn aber dann die Namen in dieselbe Gegend weisen, vielleicht noch andere positive Gründe hinzutreten, kein hindernder Grund

[1]) Daß nach dieser Ableitung aller Zusammenhang Stettins mit den Sidenern des Ptolemäus, der die neue Form Sedinum erzeugt hat, wegfallen muß, bemerke ich beiläufig.

Digitized by Google

entgegensteht und kein anderer Ort Ansprüche hat, so ist die Identität als erwiesen anzunehmen. Redete eine Chronik von einer ausgezeichneten Neapolis um die Wolgaquellen, so würde jeder Nowgorod gemeint finden, so wenig man bezweifelt, Alba in Hinterpommern sei Belgard.

Gehen wir nun näher an unsere Orte und stellen an sie die oben geforderten Bedingungen. Weisen die Namen in dieselbe Gegend? Der Zug nach Burstaborg geht durch die Swine, der nach Stitinum selbredend auch, und die Rückkehr durch sie ist ausdrücklich bezeugt; daß jener sich an der Nordseite des Haffs um die Inseln Wollin und Usedom bewegt, sagt die Quelle nicht, die weiter keinen bekannten Punkt nennt, sondern folgt erst aus der postulirten Identification von Burstaborg und Usedom. Die Frage ist demnach zu bejahen, um so mehr, als man mit Sicherheit annehmen darf, die Knytlingasaga werde den Feldzug gegen die durch Alter und Festigkeit berühmte Hauptstadt, den weitesten und kühnsten von allen, nicht unerwähnt gelassen haben [1]); sie hätte es aber gethan, wenn ihre Burstaborg nicht Stettin.

Finden sich noch andere positive Gründe? Die Orte sind erstlich von gleicher Beschaffenheit; was die Sage durch den Namen Gipfel- oder Zinnenburg kurz andeutet, das sagt Saxo ausdrücklich, indem er Stitins ausnehmend hohen Wall mit seinem Kranz hoher Bollwerke hervorhebt. Ferner ward Burstaborg lange belagert, die Heerfahrt begann gegen Schluß des Winters; gegen Stitin fuhr man aus 9 Monate vor dem Ende des Jahrs, und als man von der Stadt heimfuhr, war der Beginn der großen Fischerei bei Rügen, diese fiel aber in den November [2]). Endlich der Ort wurde nach beiden Quellen

[1]) Wer sich mit der Knytlingersage kritisch befaßt hat, wird die Annahme keineswegs für sicher halten können. L. G.

[2]) Helm 2, 12.

Digitized by Google

nicht erobert, sondern unterwarf sich auf Geldzahlung und Geiselstellung.

Steht ein hindernder Grund entgegen? Unser geehrter Gegner findet den in Saxo's Zeitordnung und bezeichnet die von mir versuchte Berichtigung derselben als eine willkührliche [1]). So werde ich ausführlicher auf dieselbe eingehen müssen. Es stehen chronologisch fest für die Unterwerfung Rügens das Jahr 1168, für Herzog Heinrichs Pilgerfahrt nach Jerusalem 1172, für seinen und Waldemars Zug gegen Pommern 1177. Vor die Pilgerfahrt setzt Helmold die dänischen Einfälle in Wagrien und Circipanien, den Congreß und Frieden an der Eider um Johannis und die Sendung der Braut Kanuts nach Dänemark. Diese geschah nach der Knytlingasaga gegen Weihnachten, als der Herzog schon zur Pilgerreise rüstete, und in dem Sommer, als er schon rüstete, waren die Heerfahrten nach Wagrien und Tribeden (Circipanien), d. h. 1171, wohin auch **Albert. Stadensis** die Verlobung der Gertrud setzt. Auf die Einfälle in Wagrien (im Frühlinge) und Circipanien während Heinrichs Abwesenheit läßt Saxo die Rückkehr desselben aus Baiern und den Friedenscongreß an der Eider im Sommer folgen. Folglich treffen alle diese Begebenheiten durch Zusammenhaltung der Quellen in 1171. Weiter rückwärts gehen diese auseinander. Nach Saxo ist im Sommer vorher (also 1170) ein Congreß beider Fürsten an der Eider, ein Jahr vorher (also 1169) der Feldzug gegen Stetin, der mit den folgenden Kämpfen 9 Monate bis in den December umfaßte, im vorhergehenden Jahr (also 1168) Absalons Zug nach Curland, Kanuts Krönung auf Johannis, die Verhandlung mit Norwegen, der Zug gegen Julin und Cammin und Ruhe den übrigen Theil des Jahrs. Allein in dies Jahr 1168 gehört ja die Eroberung von Rügen, der die ausgedehnten Capereien

[1]) Balt. St. XI. 2. S. 112.

Digitized by Google

der Slaven folgten. Mithin ist Saxo's Anordnung der Begebenheiten, wie sein Buch jetzt vorliegt, unmöglich festzuhalten, zumal er selbst in 1169 den Einfall der Slaven in die dänischen Lande, den er den letzten bis auf seine Zeit nennt, setzen würde, während doch er und andere Quellen noch spätere erwähnen. — Dagegen setzt die Knytlingasaga die Begebenheiten, welche nach Saxo in 1168 fallen müßten, in das Jahr vor den Zügen nach Wagrien und Circipanien, also in 1170, und zwischen dies und die Eroberung Rügens in 1168 verlegt sie die Entzweiung Waldemars und Heinrichs and die auf des letztern Befehl geschehene Verheerung der dänischen Küsten durch die Ostwenden, welche nach Saxo in 1167 gehören würden. Mit der Saga stimmt Helmold, — und der ist um so gewichtiger, da er sein Buch gerade mit diesen Nachrichten schloß, durch den Tod an der Fortführung gehindert, wie sein Schüler und Fortsetzer Arnold von Lübeck sagt — indem er die Entzweiung und die auf Heinrichs Gebot erfolgten Raubfahrten der Slaven auf die Eroberung Rügens und nach dem Frieden in Sachsen (der Frühsommer 1169 eintrat) folgen läßt, und die nach längerem Zwischenraum erfolgten Feldzüge von 1171 als ihre Folge mit ihnen in unmittelbare Verbindung setzt, folglich keinen dazwischen liegenden Frieden kennt. Für die Saga stimmt ferner auch selbst Saxo, wenn er dem Kanut bei seiner Krönung (nach der Saga 1170) ein Alter von 7 Jahren giebt, der nach ihm im Frühlinge 1164 im ersten Lebensjahr, nach der Saga im Sommer 1164 ein Jahr alt war, stimmen endlich die dänischen Historiker, welche die Krönung in 1170 setzen, und dazu außer diesen Angaben der Quellenschriften vermuthlich noch urkundliche Bestimmungen haben werden. Demnach hatte Barthold und ich Recht, den Zug gegen Stettin und seine Folgen, d. h. die Begebenheiten, welche nach Saxo in 1170 und 1169 fallen müßten, aus dem

Digitized by Google

gegebenen Zusammenhange heraus in spätere Zeit zu verweisen, es frägt sich, wohin?

Als Heinrich den letzten Vertrag mit Waldemar schloß, war er eben aus Baiern zurückgekehrt (das war 1175), und um diese Zeit hatten die Pommern eben den zweijährigen Frieden gesucht und erhalten, der 1177 zu Ende gegangen war, folglich war der Zug gegen Stettin vor 1175. Vor ihm unterwarfen sich die pommerschen Fürsten dem Sachsenherzog, also nach seiner Rückkehr von Palästina, die Anfangs 1173 erfolgte. Bei dem Zuge durften jene von diesem keine Hülfe erwarten — Heinrich hatte 1173 freie Hand, 1174 nicht mehr wegen des Krieges in Sachsen und in der Lombardei — und im Sommer nach ihm war der Congreß an der Eider, folglich der Zug 1174 [1]) und die Plünderungsfahrt nach Julin und Usedom 1173. In eins dieser zwei Jahre muß der Zug gegen Burstaborg gehören, mit einer der zwei Fahrten, die von der Saga beide nicht erwähnt werden, zusammenfallen. Damit kommen wir zur letzten Frage: Hat nicht Usedom Ansprüche auf Burstaborg, mehr als Stettin? Das widerlegen einmal die Umstände; Stettin und Burstaborg werden lange belagert und wacker vertheidigt, und unterwerfen sich endlich auf Vertrag, Usedom wird nur mit leichtem Einschüchterungsversuch bedroht und ergiebt sich nicht [2]); der Widerspruch ist nicht blos scheinbar, sondern wirklich und nicht auszugleichen. Dann kennt die Saga Usedom unter den Namen Usna und Juznon. Ursprüngliche Namen und Wörter mit f

---

[1]) Ob die von einigen spätern Annalen in 1176 gesetzte Fahrt auf Stettin damit identisch sei oder nicht, ist für die jetzige Untersuchung gleichgültig. Ich bleibe bei dem früher Ausgesprochenen.

[2]) Saxo p. 892: obsidio fingitur, cujus specie deditio obtineretur. Quam simulationem spernentibus oppidanis expeditioni finis imponitur.

Digitized by Google

kennt die polnische Sprache nicht, der Buchstabe steht also für w, beide Namen verhalten sich zu **Uznoim, Vznom, Wsnom, Ozna,** wie Valung und Falong zu Wollung, Valungia; denn die Sage läßt einmal die Dänen von Wolgast nach Usna vorgehen, ein andermal zwischen der Swine und der Peene, in der Gegend von Anklam, Fuznon verheeren, also sind die Namen und die Localität identisch mit Usnom, Vznom, und ein Gegengrund ist nicht vorhanden. Das muß für Untersuchungen dieser Art meistens genügen, oft noch weniger. Es ist derselbe Weg, der die Forscher hat Esseveldoburg in Itzehoe, Zuentona in Schwentine, Connoburg in Conow, Zuarinum in Schwerin, Lunkini in Lenzen, Liubusua in Lebusa, Sciciani in Zinnitz (besser Seese), Ilva in Eilau, Eidini in Zehden ꝛc. ꝛc. hat finden lassen und ohne den vollständigere Untersuchungen in der mittelalterlichen Länderkunde rein unmöglich sind; er liegt weit ab von der Straße, die von Wolgast nach Julia Augusta führt.

Unser Schluß ist also der: Burstaborg ist die Übersetzung von Stitin, und sie giebt einen besonders zutreffenden characteristischen Namen; die von beiden Orten erzählten Umstände treffen genau zusammen; beide Orte sind von einer Beschaffenheit; die Heerfahrt, auf der sie und zwar als deren Ziel vorkommen, kann dieselbe sein; ein Gegengrund ist nicht vorhanden und ein anderer Ort hat keine Ansprüche; ihre Identität ist also erwiesen, so weit nur in dergleichen Dingen ein Beweis möglich ist.

Ist denn Stettin eins mit Burstaborg, so muß **Stitin,** in das mehr herrschende Stetin leicht verändert, die dem Böhmischen entsprechende ursprüngliche Namensform sein, so wird die polnische Form **Szczycin, Szczecin** so alt sein, als der Übergang des **st** in **szcz** im Stammworte selbst. Diesen wird man jedenfalls vor Dlugosz setzen müssen, vielleicht ist er uralt, wenigstens ist mir ein Beispiel bekannt, in

Digitized by Google

dem das polnische szcz mit dem altslawonischen zugleich gegen das böhmische st steht. Dann kann Szczecino bei Dlugosz Stettin bezeichnen. Dies war eine in Pommern und zwar in der Odergegend belegene, bedeutende, tapfer vertheidigte Stadt und Feste; das paßt auf Stettin, und von einer anderen Feste ähnlichen Namens findet sich keine Spur. Der Chronist hat ferner die Nachricht aus keiner Chronik, sondern aus einer Legende, die das Ereigniß mit Boleslaws Bußfahrt zum H. Ägidius in Verbindung setzte. Von der Sage und Legende aber ist anzunehmen, daß sie sich an dem Namen eines auch später bekannten Orts — er lag im Auslande — haftete und denselben in der volksgemäßen Form gab. So ist kein Grund gegen die Einheit des Ortes, da die Namen eins sind. Daraus daß Dlugosz unsere Hauptstadt sonst Stetin nennt, ist das Gegentheil nicht zu erweisen, er kann ja bald die polnische, bald die deutsche Form gewählt haben, wie seine Quellen es an die Hand geben (gerade wie man vor 200 Jahren bald Bononien bald Bologna sagen konnte, wir von den Fürsten von Gdansk und von Danzigs Handelsblüthe reden, die Identität als bekannt voraussetzend), und das um so mehr, als nach dem Zeugniß der Lexica noch jetzt die Form Sztetyn als Germanismus neben der ächt polnischen gebräuchlich ist.

Nach Dlugosz geschah der Zug gegen Szczecino vor der Bußfahrt zum H. Ägidius, also nach dem Tode des Zbignew, d. h. zwischen 1111 und 1113. Zugleich setzt er ihn gleichzeitig mit der Eroberung von Kosel, die ist 1107 [1]), wohin auch Boguphalus die Eroberung von Colberg, Cammin, Wollin, Kossomin verlegt. Endlich setzt Dlugosz die Heerfahrt von 1112 bei dem Jahr 1118. Daraus folgt, daß er gar keine genauen Nachrichten über die Zeitbestimmung dieser Be-

[1]) Beide Bestimmungen nach Mart. Gall., dessen Chronologie fixirt ist Wend. Gesch. II. 167. Anm. 1.

Digitized by Google

gebenheiten hatte. Nun kann die Eroberung von Szczecino nicht zwischen 1111 und 1113 fallen; was damals geschah, sagt uns Martinus ganz bestimmt. Derselbe wird auch gegen das Jahr 1107 zeugen können, sowohl gegen Dlugosz als Boguphalus. Nimmer dürfte er, der, so ehrenwerth und tüchtig er sonst ist, gewiß keine Gelegenheit vorbeiläßt, seinem Helden mit vollen Händen Weihrauch zu streuen, so glanzvolle Eroberungen unerwähnt gelassen haben. Auch halte ich Eroberungen längs der ganzen Küste, ja westlich der Oder, für durchaus unzulässig für die Zeit, da noch die Pommern im Besitze sämmtlicher Festen längs der Netze waren und von ihnen aus sich als gefährliche Nachbaren erwiesen. Die Plünderungszüge bis zur Küste, die Überrumpelungen (so erscheinen sie klärlich) einzelner Orte, wie Belgards, Colbergs sind dadurch nicht ausgeschlossen; sie wurden von den Pommern reichlich vergolten, deren Einfall in Masovien, deren Einnahme von Spicimierz sogar weitere und kühnere Unternehmungen waren, als die polnischen. Erst 1108 fiel Filehne, nach 1113 die andern Festen an der Netze in polnische Gewalt, ward das Land hinter der Leba und Bra unterthänig. Erst dann, und nachdem noch zuvor, wie Sefrid ausdrücklich angiebt, die Russen glücklich bekriegt waren, konnte Boleslaw an Eroberungen im Küstenstrich und westlich der Oder denken und diese traten ein um 1120 nach Sefrid und Saro. Entweder es ist also mit der von Boguphalus und Dlugosz berichteten Einnahme jener Städte nichts, oder sie gehören in die durch die älteren genannten Schriftsteller feststehenden Feldzüge von 1120 und 1121. Dann wird das von Boguphalus Erzählte zusammenfallen mit den Nachrichten des Saro, das von Dlugosz mit den Berichten des Biographen Otto's. Und werden nun die oben gegebenen Argumente dazu genommen, so ist die Identität von Szczecino und Stettin als sicher anzunehmen. Der angeführte Gegengrund, daß beide polnische Chronisten nebst ihren Ge-

Digitized by Google

noſſen nichts von der Miſſion Otto's und den ihr vorangegangenen Eroberungen wiſſen, ſchlägt nur den, welcher ihre ſo unbeſtimmte Zeitbeſtimmung für die in Rede ſtehenden Begebenheiten gelten läßt. Für uns ſind ihre Nachrichten darüber die ſchwache Spur von Boleſlaus Siegen, welche ſich durch die Sage bis zu ihnen, den ſpäten erhalten hat, nachdem Martinus vor den Siegen ſein Buch ſchloß und Matthäus von Cholewa, wie es ſcheint, von ihnen nichts erzählen wollte.

Rügenwalde.

L. Quandt.

Digitized by Google

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn (J. T. Bagmihl)
in Stettin.

Digitized by Google

Digitized by Google

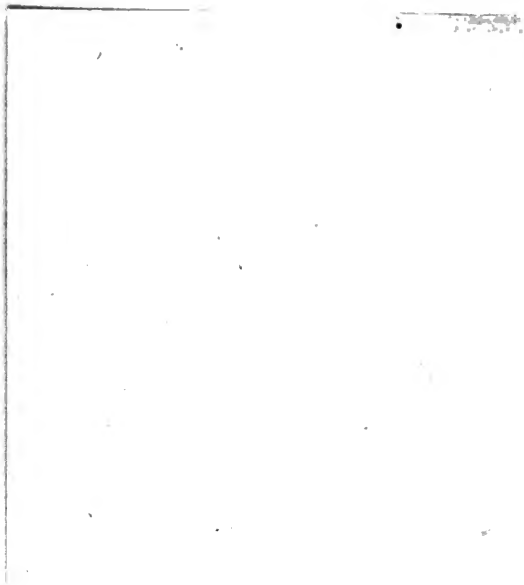

Digitized by Google

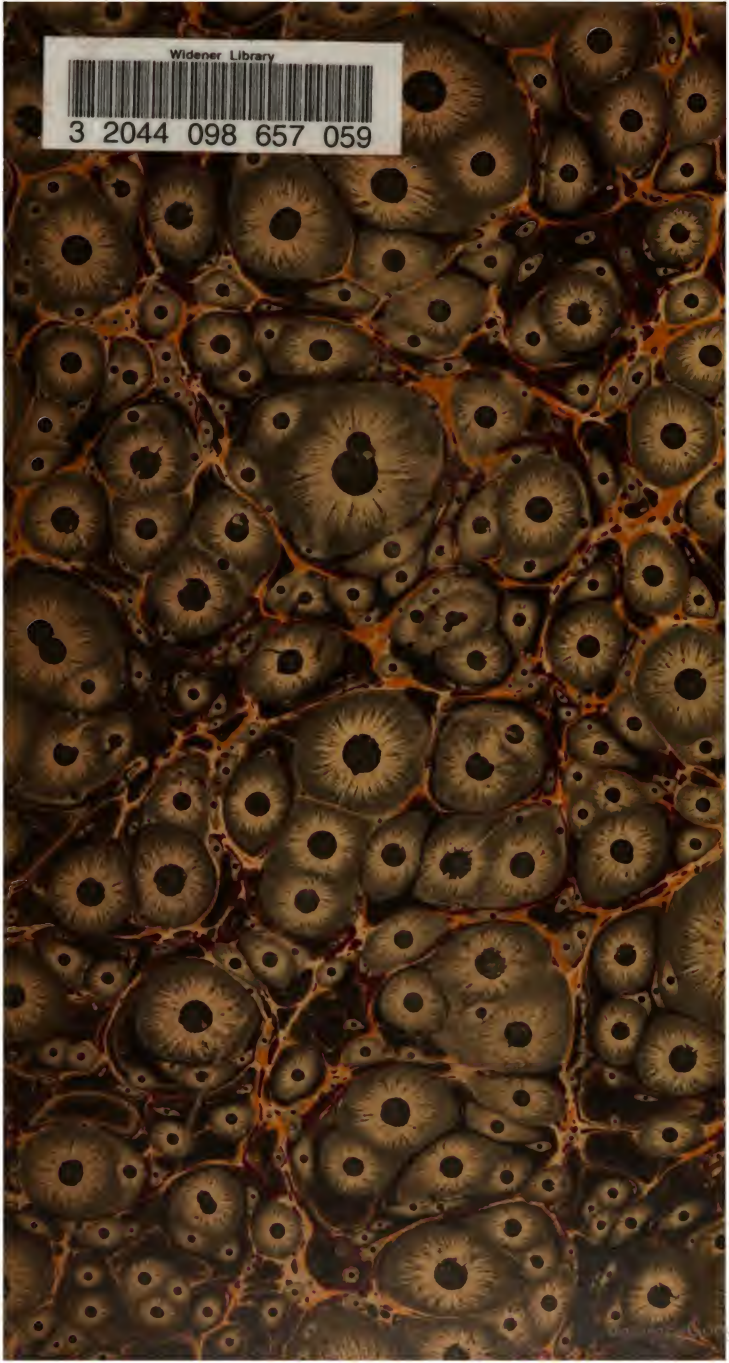
Widener Library
3 2044 098 657 059